Lexikon

der

Münzen, Maße und Gewichte Zählarten und Zeitgrößen

aller Länder der Erde

von

Richard Klimpert.

Verlag von [illegible]

Lexikon

der

Münzen, Maße und Gewichte

Zählarten und Zeitgrößen

aller Länder der Erde.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Richard Klimpert.

Berlin 1885
Verlag von C. Regenhardt
S. Brandenburgstr. 9.

Vorwort.

Bei der von Tag zu Tag sich mehrenden Anzahl der Spezial-Lexika dürfte es seine Berechtigung haben, auch mit einem Münz-, Maß- und Gewichtslexikon an die Oeffentlichkeit zu treten, besonders wenn man bedenkt, daß unter allen Elementen der Kulturentwickelung die Gestaltung der Tauschmittel und das daraus sich resultierende Geldwesen eines der charakteristischsten ist, und nicht nur für Kaufleute und Handelsschulen als vielmehr für jeden Gebildeten überhaupt von Interesse sein dürfte. Die mir vorliegenden Werke der Münz-, Maß- und Gewichtskunde sind trotz ihres vortrefflichen Inhalts doch meist veraltet und bei einigen der Preis ein so hoher, wenn auch berechtigter, daß dieselben nie Gemeingut werden können. Ich glaube deshalb, durch Zusammenstellung des vorliegenden Büchleins, in welchem mit möglichster Kürze, ohne Beeinflussung der Vollständigkeit, die Münzen, Maß- und Gewichtsgrößen aller Kulturstaaten der Erde, und zwar frühere wie gegenwärtige behandelt sind und infolge alphabetischer Anordnung ohne weiteres nachgeschlagen werden können, einem Bedürfnisse unserer Zeit entgegengekommen zu sein. Abweichend von den Büchern ähnlichen Inhalts habe ich auch die Zeitmaße mit aufgenommen, was vom kaufmännischen Standpunkte aus vielleicht befremdlich erscheint. Es ist hierhei aber zu berücksichtigen, daß das vorliegende Lexikon sämtliche Maßgrößen umfassen soll. Letztere lassen sich auf drei Klassen zurückführen, auf Maße der Zeit, des Raumes und des Gewichts, und schon in dem hoch ausgebildeten Maßsystem der Babylonier finden wir oben erwähnte drei Maßarten vereinigt. Als Zeit- resp. Stundenmaß diente ihnen das aus einem bestimmten Gefäße abfließende Wasser, durch dessen Abwiegen das Talent als Gewichtseinheit entstand, während die Kantenlänge des betreffenden Gefäßes zu dem Längenmaße und den wieder hiervon abgeleiteten Flächen- und Körpermaßen führte. Das Gewicht bildete aber die Grundlage für das Geld- und Münzwesen, indem anfänglich die Metallstücke abgewogen wurden und die betreffenden Gewichtsnamen schließlich auf die Metallstücke übergingen, wie z. B. der Name für die gegenwärtig im Deutschen Reiche gebräuchliche Münzeinheit „die Mark“ beweist, welcher Name früher ein Münzgewicht bezeichnete. So war mir denn der Inhalt eines allge-

meinen Lexikons genau vorgeschrieben und dasselbe durfte nicht allein die Maße des Raumes, der Schwere und des Wertes enthalten, es mußten vielmehr auch die Maße der Zeit Berücksichtigung finden. Letzteres erschien mir um so mehr erwünscht, als die interessanten Thatsachen der Chronologie zur Zeit noch nicht genug bekannt sind und so dürfte ein Buch zur Berechnung der Tageszeiten, zur Einführung in die Kalender- und Osterrechnung, zur Kenntnisnahme der Entstehung unserer gegenwärtigen Zeitrechnung 2c. von mancher Seite freudig begrüßt werden.

Die Feinheits-Bestimmungen der Münzen sind in Tausendteilen angegeben, und aus dem Feingewicht läßt sich leicht der Metallwert berechnen. Wenn man 1 Pfund oder 500 Gr. Feingold = ℳ 1395 rechnet, so gilt 1 Gr. Gold = ℳ $^{1395}/_{500}$ = ℳ 2,79. Das Wertverhältnis von Gold zu Silber ist $15^1/_2 : 1$, wonach 1 Pfd. Feinsilber = ℳ $\frac{1395}{15^1/_2}$ = ℳ 90 oder 1 Gr. Feinsilber = ℳ $^{90}/_{500}$ = ℳ 0,18 oder 18 ₰ Reichswährung Wert hat. Alle Wertangaben sind nach vorerwähnter Norm berechnet und durchweg in deutscher Reichswährung zu verstehen, wo nicht ausdrücklich auf eine andere Valuta hingewiesen ist. Da die deutsche Silbermark nur den Charakter einer Scheidemünze und bei $5^5/_9$ Gr. Schwere, 0,900 fein = 5 Gr. Feinsilber = 90 ₰ Reichswährung Metallwert hat, so konnte sie nicht als Wertmesser der fremden Silbermünzen dienen und bei Schätzung des Wertes dieser letzteren wurde die Goldmark zu Grunde gelegt. Multipliziert man die Wertangaben in Goldmark mit $^{10}/_9$, so erhält man den Wert in deutscher Silbermark.

Der zu bewältigende Stoff ist ein so reichhaltiger, daß es mir schwer geworden ist, die dem Buche vorgeschriebenen Grenzen nicht zu überschreiten. Doch hoffe ich, bei aller Kürze, auch schwierigere Partien in eine gemeinverständliche Form gebracht zu haben. Weit entfernt von dem Glauben, mit der vorliegenden Arbeit schon etwas Vollkommenes zu bieten, bin ich im Gegenteil überzeugt, daß bei der eigenartigen Natur des Stoffes noch manches zu wünschen übrig bleibt. In dem Streben, meine Arbeit möglichst zu verbessern, werde ich für sachliche Berichtigungen und Winke stets und Jedermann dankbar sein; ja ich bitte darum und empfehle meine Arbeit hiermit der Gunst des Publikums.

Bremen, im Januar 1885.

R. Klimpert.

A.

A auf Münzen (unter der Jahreszahl) bedeutet den ersten Münzort eines Landes; so auf franz. Münzen Paris, AA aber, auf früheren franz. die zweite, damals noch franz. Münzstätte Metz; auf preuß. Berlin, auf österr. Wien. Auf röm. Münzen auch Augustus. A. od. a. auch ao = anno, im Jahre. A. a. C. = anno ante Christum, im Jahre vor Christi Geburt. A. Ch. = anno Christi = Jahr Christi.

Aam, d. i. Ohm, ist ein älteres holländ. und dänisches Flüssigkeitsmaß à 4 Ankers à 2 Steekkan à 8 Stoopen à 2 Mengelen à 2 Pintjes à 4 Mutsjes. Die Ahm ist noch gebräuchl. in Niederländisch-Westindien und dort = 155,224 Ltr., am Kap (Aum) = 38 altenglische od. 31 2/3 Imperialgallonen = 143,838 Ltr.

Ab, der, aramäisch und syrisch der elfte Monat des jüdischen bürgerlichen, und der fünfte des geistlichen Jahres, einem Teile unseres Julius und August entsprechend.

Abadschi, der, der Monat August bei den Türken, nach dem syrisch. Kalender.

Abas, Perlengewicht in Persien = 0,1458 Gr. = 2 1/4 engl. Troygrän. Auch eine persische Rechnungsmünze s. v. w. Abassi s. d. = 2 Mamoudis s. d.

Abassi, Abasy, Abassen, ein von Abbas, Name eines Khalifen, gebildetes Wort, das eigentlich Abbâssi lauten sollte; Name einer pers. Silbermünze von ursprüngl. 1,30 ℳ, jetzt = 4 Schahis = 6 Puls = 1 türk. Piaster = 0,185 ℳ 50 Abassi = 1 Toman, s. d. Da durchschnittl. 1 Toman = 9,76 ℳ, so ist 1 Abassi = 0,195 ℳ. Auch die russ. Regierung ließ 1803—33 für Georgien einfache Abassi à 20 Kopeken = 0,52 ℳ, doppelte à 40 Kopeken und halbe à 10 Kopeken prägen.

Abend, der, Zeit wann die Sonne untergeht und kurz darnach.

Abfahrtsgeld, Freigeld, eine Abgabe von demjenigen Vermögen, welches aus einem bestimmten Gebiete in ein anderes übergeht, 1) wenn das Vermögen als Erbe, Brautschatz oder Schenkung (detractus realis) an einen Auswärtigen überging, bei Erbschaften auch *Erbschaftsgeld* (census nereditarius, gabella nereditaria, quindena), 2) wenn ein bisheriger Einwohner durch Auswanderung das Vermögen dem Gebiete entzieht: *Nachsteuer*, *Abfahrtsgeld* (detractus personalis, gabella emigrationis). Beide Arten von Abfahrtsgeld werden in den meisten Kulturstaaten jetzt nicht mehr erhoben.

Ablassjahr, s. Jubeljahr.

Abmah, der, der Monat August nach dem syrischen Kalender.

Abra, eine türk. Silbermünze, ungefähr 0,90 ℳ.

Abschlagsdividende, vorläufige Zahlungen auf Gewinnanteile, gewährt mit der Aussicht auf Erfüllung des Gewinnanteiles nach Feststellung der Jahresrechnung.

Abtsmonat, das Klostereinkommen eines Monats, wenn solches dem Abt zu Gute kommt, dagegen Abtei- (Konventual-) Monat, wenn es dem Konvent, d. h. dem Kloster als Gemeine, gehört.

Abukelb, 1) Piaster mit dem Hund, Almischlik, türk. Silbermünze, früher = 60 Para od. 1½ Piaster, jetzt 1,10 ℳ. 2) Abukeps, Abukesb, in Aegypten die Löwenthaler, weil man den Löwen für einen Hund hält = 5⅓ ℳ.

Accise, vom lat. accîdere = einschneiden, Zehr- und Warensteuer, Ungeld, Abgabe von Waren und Lebensmitteln. Nebensteuer.

Acetabulum, bei den alten Römern ein Maß für Flüssigkeiten und Trockenes, = ½ Quartarius = 0,067 Ltr.

A'chary-zira', türk. Benennung für Zentimeter, seit 1874 dort eingeführt.

A'chary-Dirhem = 0,01 Dirhem, türk. Benennung für Zentigramm.

Acht heißt die durch die Ziffer 8 im dekadischen Zahlensystem, durch das röm. VIII. bezeichnete Zahl, die erste, welche die dritte Potenz einer vorangehenden 2 ist. Sie ist ausgezeichnet durch vollkommene Teilbarkeit. Der Achter, das Achtel = der achte Teil, aus acht Teilen bestehendes Trockenmaß (8 Mesten).

Achtbrüderthaler, weimarischer Thaler, mit den Brustbildern der 8 unmündigen Söhne Herzog Johannes, 1606—25 geprägt.

Achteckige Thaler, s. unter Münze.

Achter, früher in Sachsen die ansbachschen Mariengroschen; auch die königl. sächs. Achtpfennigstücke.

Achtgulden- oder Zwanzigfrankenstücke = 6,45 Gr. schwer und 0,900 fein; 77½ Stücke = 500 Gr. fein Gold; Vierguldenstücke nach Verhältnis. Kursierende Goldmünzen in Oesterreich, erstere = 16,199 ℳ.

Achtköpfige Thaler, sächsisch-goth. Thaler von 1728, mit dem Bilde des Herzogs Friedrich II. auf dem Revers denen seiner 7 Söhne.

Acino = $^{1}/_{5760}$ Libbra s. d. Handelsgewicht auf Malta.

Acker, der, ein gewisses früher gebräuchl. Feldmaß; im Königreich Sachsen = 300 Quadrat-Ruten = 55,3423 Ar = 2 sächs. Morgen oder Scheffel, in Sachsen-Gotha = 140 Q.-Ruten = 22,70 Ar; in S.-Weimar = 140 Q.-Ruten = 28,497 Ar; in S.-Altenburg = 200 Q.-Ruten = 64,43 Ar; in S.-Meiningen und Koburg = 160 Q.-Ruten = 28,976 Ar; in Hessen-Kassel = 150 Q.-Ruten = 23,865 Ar; auf Curacao = 42,9338 Ar.

Acre of Land, (spr. ehk'r = Acker) Feldmaß in England, seinen Kolonien und in N.-Amerika, à 4 Roods od. 160 Q.-Roods od. 4840 Q.-Yards = 40,467 Ar. 30 Acres = 1 Yard of Land od. eine Hufe; 640 Acres = 1 Mile of Land = die gesetzmäßige britische Q.-Meile.

Acumbre, Azumbre, spanisch altkastilisches Weinmaß à 4 Cuartillos, à 4 Copas = 2,0165 Ltr.; 8 Acumbras = 1 Cántara od. Arroba Wein.

Adar, der, hebräisch. Der sechste Monat des bürgerl. od. der zwölfte des kirchl. Jahres der Juden, dem Ende des Februar und Anfang des März entsprechend.

Adar scheni, (Veadar, oder der zweite Adar) d. i. im hebräischen Kalender derjenige Monat, welcher in einem Schaltjahre dem Adar s. d. als ursprünglich letztem Monate des Jahres folgte.

Adarme, der, span. (vom arab. ad-dirhem = die Drachme) früher span. jetzt noch südamerik. Handels-Gold- und Silbergewicht; 768 Adarmes oder 8 Onzas à 8 Ochavas = 1 span. Marco von 230,0465 Gr. 1 Adarme also = 0,2995 Gr. In La Plata = 1,7944 Gr.

Adéb, das, arab. (adeb = Regel, Gesetz) ein ägypt. Gewicht = 1 Pfund.

Addi, der, der vierte Monat des indischen Jahres, etwa unser Julius.

Adih, Adee, Längenmaß in Madras = 26,58 Ctm.

Adler, Eagle, nordamerik. Goldmünze von 10 Dollars in verschiedener Ausmünzung. Die von 1792—1834 geprägten Adler haben ein gesetzl. Rauhgewicht von 270 Troygrän = 17,4956 Gr., sind 22 karatig oder 0,916$^2/_3$ fein und enthalten 16,0376 Gr. fein Gold; die von 1834—37 geprägten wiegen 258 Troygrän = 16,718 Gr., sind 21 karatig oder = 0,875 fein und enthalten 15,033 Gr. fein Gold; die seit 1837 geprägten von demselben Rauhgewicht sind wie alle seit jener Zeit geprägten nordamerik. Goldmünzen $^9/_{10}$ = 0,900 fein, wonach 15,542 Stück auf die deutsche Vereinsmark feinen Goldes gehen; ihr gesetzl. Goldgehalt ist 15,0463 Gr. Außer einfachen Eagles sind auch schon seit 1792 halbe und viertel, ferner seit 1849 doppelte und für Kalifornien fünffache und neunfache Eagles geprägt, deren Goldgehalt zum einfachen im Verhältnis steht. 1 Kilogr. fein Gold, dem deutschen Reichsmünzfuße gemäß zu 2790 ℳ. angenommen, ergibt als gesetzl. Wert für den neueren Adler = 41,98 ℳ.

Adlie, ältere, noch gangbare türk. Goldmünze: von früherer Prägung à 19$^1/_2$ türk. Piaster, von späterer Prägung à 17$^1/_2$ Piaster à ℳ. 0,179.

Adolfsdór, der, deutsch-franz. = ein goldner Adolf, ein schwedisch-pommerisches Goldstück zu ℳ. 10,50.

Advent, Adventszeit (vom lat. advéntus = Ankunft), Vorbereitungszeit auf die Geburt Christi, vom 4. Sonntage vor Weihnachten bis zu diesem Feste.

Aevum, (lat.) Lebens-, Zeitalter, Alter; medium aevum = Mittelalter.

Aequinoctium, (v. aequus = eben und nox = die Nacht) die Zeit, wo Tag und Nacht einander gleich sind, also Tag- und Nachtgleiche (21. März und 23. September).

Aera, die, die Zeit- oder Jahresrechnung s. d. Zeitrechnungsart von einem bestimmten Zeitpunkte ab. Vgl. Chronologie.

Aftermontag, der Tag nach dem Montag, also der Dienstag (bei Luther). Der Aftersabbath (Luc. 6, 1) = der Tag nach dem hohen Sabbath.

Agatsch, Agasch, Farsang, Parasange, türk. Meile à 3 Berri = 5001 Mtr., 22,222 Agatsch = 1 Aequatorgrad; von den türk. Seemeilen sind angebl. 84$^2/_3$, von dem armenischen Farsang 25 = 1^0 des Aequators.

Agio, das, ital. (spr. gi = dsch), das Aufgeld, der Unterschied der besseren od. begehrteren gegen schlechtere od. weniger begehrte Münzsorten; aus piemont. der agio, eigentlich Erkenntlichkeit, die man dem Wechsler für den Umtausch gibt. Sopra agio = übergewöhnl. Aufgeld.

Agnel, Agnelet, alte franz. Goldmünze, seit Ludwig d. Heiligen 1226, kleiner als ein Dukaten, von dem Lamm auf dem Avers so benannt.

Ahm, Am, Flüssigkeitsmaß a. in Dänemark gesetzl. à 4 Anker oder 155 Pott = 149,749 Ltr.; im Großhandel = 20 Viertel od. 160 Pott = 154,579 Ltr. 3 Ahm = 1 Pipe. b. In Schweden = 6 schwed. Kubikfuß = 60 Kannen = 157,0313 Ltr., s. auch Ahming.

Ahming, Ahm, der Tiefgangsmesser, Maß, welches angibt, wie tief ein Schiff im Wasser geht. Besteht aus einer am Vorder- und Hintersteven angebrachten und in Fuß od. Meter eingeteilten senkrechten Skala.

Ahscherudschud od. Dirhem (Drachme) von 10 Musunen od. 2$^1/_2$ Ucfien (= 17$^1/_2$ ₰). Das halbe A. od. der halbe Dirhem von 5 Musunen od. 1$^1/_4$ Ucfie (= ca. 9 ₰) frühere marokkanische Silbermünze.

Ai, Gewicht in Anam = 0,0001 Hot, s. d.

Aime, die = Ohm s. d.

Aki = $^1/_{16}$ Unze s. d. = 1,274 Gr. Goldgewicht in Senegambien.

Ako = ungar. Weineimer; im Oedenburger Bezirk = 84 Preßburger Halbe = 71,0754 Ltr.

Aktien, (spr. akzien, ursprüngl. holländ. Form für das lat. actio, franz. u. engl. action) sind Scheine über geleistete Einzahlungen zu einem gesellschaftl. Unternehmen. Die Gesellschaft heißt Aktiengesellschaft u. ihre Mitglieder Aktionäre Das Aktienkapital wird durch Zeichnung seitens der Aktionäre aufgebracht u. über die ersten Zahlungen Interimsscheine erteilt. Die Ausgabe der Aktien erfolgt erst nach Einzahlung des ganzen Nennbetrags derselben. Die Aktionäre teilen den Gewinn den das Unternehmen bringt nach Verhältnis der Einzahlung. Der Gewinnanteil wird Dividende genannt. Ein Teil des Reingewinns wird zur Bildung eines Reservefonds und zur Gewährung von Tantièmen an Aufsitchsrat, Direktion 2c. verwandt. Bedarf die Gesellschaft größerer Geldmittel z. B. bei Erweiterung des Unternehmens, so borgt sie Geld, indem sie Schuldscheine od. Prioritäts-Obligationen ausgiebt, welche zu einem bestimmten Prozentsatz verzinst werden. Diese Zinsen müssen unter allen Umständen zuerst beschafft werden u. erst nach ihrer Auszahlung kommt die Berechnung der Dividende. Der Stand der Aktien hängt meist von dem Ertrage des betreffenden Unternehmens von besonders günstigen u. ungünstigen Zufällen, von politischen u. finanziellen Verhältnissen ab. Der Kurs steigt od. fällt im Allgemeinen, wenn Papiere od. bares Geld stark gesucht werden. Der Kurs, welcher aus den regelmäßig erscheinenden Kurszetteln zu ersehen ist, gibt den Realwert der Aktien an.

Aktiva sind Ausstände, Guthaben, überhaupt die Teile des Vermögens, welcher der Kaufmann zum Betriebe seines Handelsunternehmens anwendet (Geld, Wechsel, Wertpapiere, Waren 2c).

Alad, in Abessinien Benennung des halben Mariatheresienthalers s. d. oder Conventionsguldens.

Albansgulden, Goldgulden des vormaligen Ritterstiftes St. Alban in Mainz, = 6,33 ℳ.

Albertusthaler, Albertiner, Albertsthaler, Kreuzthaler, Burgunderthaler, Silbermünze, welche seit 1598, als Erzherzog Albert die Niederlande von Philipp II. von Spanien übernahm, in Burgund und in den Niederlanden für den deutschen Handel nach dem Reichsfuße von 1559 geprägt ward und zwar zum Gehalte von 13 Lot 8 Grän, so daß $8^2/_3$ Stück auf die rauhe, $9^3/_4$ auf die feine Mark gingen. Diese burgundischen Albertusthaler, welche im Avers das burgundische Kreuz mit dem goldenen Vließ zeigten, verschafften sich allmählig allgemeine Geltung, besonders in den Ländern des Orients und in Rußland. Man prägte sie daher nach demselben Fuße auch in Braunschweig 1747, in Ungarn 1752, in Holland 1753, in Preußen unter Friedrich II. 1767 und unter Fried. Wilhelm II. 1797, in Kurland und Livland von 1752—80. Zuletzt wurde noch in Kurland und Livland nach Albertusthaler gerechnet; man zählte dort auch nach Albertusgroschen, von denen 90 einen Albertusthaler, 30 einen Albertusgulden ausmachten. Auf den Albertusthaler gingen demnach

3 Albertusgulden. $9^{3}/_{4}$ dieser Albertusthaler wurden einer königl. Mark feines Silber = 14 Thaler preuß. gleichgerechnet; 1 Albertusthaler also = 4,375 ℳ.

Albus, der, (d. i. albus nummus = weiße Münze, Silberscheidemünze, Weißpfennig) eine ältere silberne, unter Kaiser Karl IV. 1360 üblich gewordene Scheidemünze des westl. Deutschlands, in Köln, Trier, Mainz. Man fing damals an die Pfennige zu viel geringerem Silbergehalt auszuprägen. Nur die rhein. Münzstätten prägten bessere, weshalb man die ihrigen, zum Unterschiede von den schlechten schwarzen, Wittpfennige (denarios albos) nannte. Der einfache Albus war anfangs = $^{1}/_{2}$ Batzen = $6^{1}/_{2}$ ₰. Konv.-Münze = 8 ₰. preuß.; 10 = 1 Kopfstück, 80 = 1 Speciesthaler, $1^{1}/_{2}$ = 1 Fettmännchen. Der Räderalbus, davon benannt, weil der Revers ein Kreuz, mit einem Ring umgeben, also eine Art Rad, zeigte, in Mainz war = 4 Fettmännchen od. 32 Heller. Der kölnische od. triersche Albus sank später unter den Wert eines Kreuzers. In der Pfalz, in Mainz, Frankfurt und Hanau hatte man ihn dem Reichsgeld angepaßt u. Reichsalbus genannt; er galt 1761 2 Kreuzer. Die bis 1841 kursierenden hessischen Albus (Hessenalbus) bis 1833 geprägt, galten 9 ₰ Konv.-Münze (= 3 Kreuzer $1^{1}/_{2}$ Heller rhein.) und wurden in 12 Heller geteilt. 32 hess. Albus sollten gesetzmäßig 1 Reichsthaler des Konventions- ($13^{1}/_{3}$ Thlr.) Fußes sein, waren aber seit 1814 im $14^{2}/_{3}$ Thlr.-Fuße geprägt. 1 Albus also 10,74 ₰ preuß.

Alen, Aln = Elle, s. d. in Dänemark = 0,6277 Mtr., auf Island = 0,571 Mtr., in Schweden = 0,5938 Mtr. Längenmaß.

Alexanderd'or heißen in Bulgarien die 20-Lewastücke = 20 Frcs.

Alexandrinisches Zeitalter, die Zeit von der Gründung der Herrschaft der Ptolemäer in Alexandria seit 323 v. Chr. bis zur Alleinherrschaft Roms 31 v. Chr.

Alexiusd'or, der, eine Goldmünze, 5 Thlr. Gold an Wert, geprägt unter dem Herzoge Alexius von Anhalt-Bernburg.

Allerseelen, wie Allerheiligen ohne Artikel: der den 2. November in der römisch-kathol. Kirche gefeierte Gedächtnistag der Verstorbenen.

Alloi od. Aloi, der, franz. (spr. alloâ od. à loi, nach dem Gesetz), der Gehalt, Schrot und Korn einer Münze.

Alm od. Alma, die, Flüssigkeitsmaß in Konstantinopel = 5,205 Ltr.

Almáne od. Almène, ostind. Gewicht = 2 Pfund.

Al marco, nach der Mark, d. h. nach dem Gewicht, im Gegensatz zu al numero oder al pezzo d. h. „nach der Zahl" oder „nach dem Stück".

Almoraham, der, arab., der erste Monat des Jahres im arab. Kalender.

Almosen, das, Armengabe.

Almud, 1. Feldmaß in Mexiko und Zentralamerika (auch Estajo genannt) à 50 Q.-Varra = 0,3502 Ar; in Spanien und den südamerik Republiken = $^{1}/_{2}$ Fanegada, also dort = 32,198, hier = 33,027 Ar. 2. Almud Alma (Meter) türk. Flüssigkeitsmaß für Oel = 5,205 Ltr.

Almuda, Getreidemaß in Mexiko (auch Almuera, Almuerza, span. Celemin) = $^{1}/_{12}$ Fanega = 4,625 Ltr.; in Marokko (Muhd) = $^{1}/_{4}$ Sahha = 14,387 Ltr.

Almude, Almade, Almonde, der, (gleich den 2 vorhergehenden vom arab. al-mudd, v. madda = ausbreiten) portug. und brasil. Flüssigkeitsmaß, à 2 Potes, à 6 Canadas, à 2 Meias, (halbe Canadas) à 2 Quar-

tilhos, à 2 Meias Quartilhos, in Lissabon für Wein und Branntwein = 16,741 Ltr., für Oel à 34 Arrateïs (Pfund) = 15,606 Kilogr. 30 Almudes = 1 lissab. Pipa; 100 lissab. Almudes = 66 Almudes von Oporto (à 25,365 Ltr.), deren 21 eine Oel- od. Weinpipe von Oporto ausmachen. 1 Alumde auf Madeira = 17,718 Ltr., nach andern 18,708 Ltr.; $23^1/_2$ Almudes = 1 Pipa. 1 Almude von Rio de Janeiro = dem Almude von Portugal = 16,740 Ltr.

Al peso, (ital.) nach dem Gewicht.

Al pezzo, (ital.) nach dem Stück s. Al marco.

Alphousd'or heißen die neuen span. Goldmünzen von 0,900 fein, 8,065 Gr. rauh und im Feingewicht = 7,2585 f. Feingold = 25 Pesetas.

Alqueire, Hohlmaß für Getreide, Salz, Kalk, Kohlen u. andere trockene Dinge, in Portugal und Brasilien = $^1/_4$ Fanega = $^1/_{60}$ Mojo; in Lissabon = 13,841 Ltr. 100 Alqueire's von Lissabon = $79^1/_4$ von Oporto. 1 Alqueire von Oporto = 17,465 Ltr.; auf Madeira = 14,095 Ltr.; auf den Azoren = 11,98 Ltr.; in Rio de Janeiro = 40 Ltr.; in Bahia = 31,142 Ltr.; 30 portug. Alqueires = 1 Mojo roher, 50 Alqueires = 1 Mojo gelöschter Kalk; 48 Alqueires gehäuft = 1 Pipe Steinkohlen; 1 Alqueire Krachmandeln = 14 portug. Pfund = 6,426 Kilogr.

Alternativwährung oder Doppelwährung, s. Währung.

Altertum ist nach der gewöhnlichen Einteilung der Weltgeschichte die Zeit bis zur Völkerwanderung, zum Sturze der weström. Herrschaft, zur Begründung der christl. germanischen Reiche. Klassisches Altertum nennt man die Zeit der Griechen u. Römer von den Anfängen ihrer höheren Kultur bis zur Auflösung derselben.

Altin, Altyn, der, 1. eine türkische Goldmünze = 7,50 ℳ; 2. russische Kupfermünze = 3 Kopeken = $11^3/_5$ ₰. Unter Peter I. (1700—25) wurden auch silberne Altine im Werte von $14^1/_2$ ₰ preuß. = 0,1208 ℳ geprägt; $33^1/_3$ Altin = 1 Rubel, also 1 Altin = 9,7 ₰ D. R.-W.

Altmass, das für den geklärten, ausgegohrenen Wein hier und da in Süddeutschland gebräuchliche besondere Maß, im Gegensatz zu dem Jungmaß für den trüben, jungen Wein und den Most. Jenes heißt anderwärts auch Helleichmaß, dieses Trübeichmaß. In Frankfurt a/M. hat 1 Altmaß = 1,793 Ltr.; 8 Altmaß genau 9 Jung- oder Zapfmaß.

Amat, das, Handelsgewicht in Batavia = 2 Pikols = 123,042 Kilogr.

Ammah, hebräisches Längenmaß, s. v. w. Elle, Armslänge, Cubitus, s. d. 1 Ammah = 2 zereth (Spannen) = 6 'tephach (Handbreiten) = 24 'ezba'h (Fingerbreiten) = 1' 6" 6''' rheinländ. oder 1' 5" 10,51''' pariser Maß.

Amnam od. Mönn = $^1/_{12}$ Frassila s. d. = 1,347 Kilogr. Gewicht i. Zanzibar.

Amolen, Amulé, Amele od. Kehle, Steinsalzstückchen in Form eines $7^1/_2$ alte paris. Zoll langen u. $1^1/_2$ Zoll dicken Wetzsteines, welche aus der Taltasalzebene kommen und in Abessinien als Scheidemünze resp. Tauschmittel gelten, deren 27—32 (54—80 Kilogr. schwer) je nach den politischen Verhältnissen = 1 Maria-Therisiathaler = 4,21 ℳ sind.

Amomam, das, à 8 Parrahs à 2 Marcals à 12 Sihrs = 203,4 Ltr. Altes Getreidemaß von Colombo (Ceylon).

Amphora, auch Quadrantal, bei den Griechen u. Römern ein großes thönernes Gefäß mit engem Halse u. zwei Henkeln zum Tragen, zugleich

Flüssigkeitsmaß, in Griechenland = 0,72 griech. Kubikfuß = 19,44 Ltr.; in Rom der 10. Teil des Culeus, anfangs im Inhalte der griech. Amphora gleich, später = 1 röm. Kubikfuß = 80 röm. Pfund Wasser = 26,25 Ltr. $^1/_2$ Amphora = 1 Urna; $^1/_8$ Amphora = 1 Congius; $^1/_{96}$ Amphora = 1 Hemina.

Amschir, der, türk. der sechste Monat des türk. Kalenders.

Amuletmünzen, zum Schutz gegen Krankheiten u. Zauberei an einer Schnur um den Hals getragene Münzen, z. B. die Ablaß-, Benedikts-, Jesus-, Peters-, Sebastianspfennige, mannsfeldische, ungarische Georgenthaler, Johannisgroschen, Lödgerthaler, Rabendukaten u. a. m.

Anagros od. Anegras, der, Getreidemaß in Spanien u. Südamerika, ungefähr unserer früheren Metze entsprechend.

Andreasdukaten, Goldmünzen mit dem Bildnis des heiligen Andreas. Es gibt braunschweigisch-lüneburgische, von 1726—30 u. russische Doppelrubel, unter Peter d. Großen u. Elisabeth geprägt, 4,095 u. 3,222—3,244 Gr. schwer, von 18 Karat 9 Grän resp. 22 Karat fein u. einem Goldgehalte von 3,199 resp. 2,9537—2,9734 Gr., also wert 8,93 ℳ resp. 8,23—8,29 ℳ.

Andreasgroschen, ältere hannöv. u. braunschw. Konventionsgroschenstücke, von ungleichem Werte = 0,125—0,167 ℳ.

Andreasgulden, flandrische Goldmünze, 1470 von Karl dem Kühnen geschlagen; auch braunschweigisch-lüneburgische Gulden, feine Harzgulden mit dem Bilde des heiligen Andreas, Wert 2,33 ℳ; 18 auf eine feine Mark. 2 Andreasgulden = 1 Andreasthaler.

Andreaspfennig, braunschweigisch-lüneburgischer Kupferpfennig.

Andreastag, der 30. Nov. welcher im Volksaberglauben eine hervorragende Bedeutung hat.

Andreasthaler, brauschweigisch-lüneburgische Münze von mehreren Geprägen, im Werte von 4,67 ℳ, auch eine von Graf Ernst v. Hohenstein 1540 geprägte Münze.

Anée, die, franz., (v. âne = Esel) eigentl. Eselslast; ein Lyoner Weinmaß von ungefähr 45 Maß; auch Anerie genannt.

Anfora, venedianisches Weinmaß = 58,1 Ltr. fassend.

Angeld, Handgeld, ein Geldbetrag, der bei Abschluß eines Kontrakts gezahlt wird, zum Zeichen, daß der Vertrag perfekt geworden ist.

Angster, (ob aus mittellat. angustus nummus = Hohlmünze v. Blech?) frühere Kupfermünze der Schweiz. a.) 4 Angster = 1 Kreuzer, deren 60 = 1 schweiz. Gulden von $17^1/_7$ Sgr.; b.) 6 Angster = 1 Schilling, deren 50 = 1 glarner Gulden von $17^1/_7$ Sgr. 1 Angster also $^5/_7$ resp. $^7/_{12}$ deutsche Neupfennige.

Anker, der, Weinmaß, $^1/_4$ Ahm od. Ohm, entlehnt aus dem eine kleinere Tonne als Maß bezeichnenden mittellat. anchéria, ancéria. Nach verschiedenen Orten verschieden in:

Braunschweig à 40 Quartier	= 37,474 Ltr.
Bremen à 44 Quart	= 35,436 „
Dänemark à $38^3/_4$ Pott	= 37,437 „
Engld. à 10 Gallons = 45,435 Ltr., nach andern $10^1/_2$ Gall.	= 47,706 „
Hamburg u. Mecklenbg. à 10 Stübchen = 36,1 nach andern	= 36,227 „
Hannover à 10 Stübchen	= 38,939 „

Kapstadt à 64 Pintjes . . . . = 35,959 Ltr.
Lübeck à 40 Quartier . . . . = 36,375 „
Oldenburg à 40 Quartier . . . . = 35,586 „
Preußen à 30 Quart . . . . = 34,351 „
Königreich Sachsen à 36 Dresdener Kannen (33,681) . = 34,238 „
Schweden à 15 Kannen . . . . = 39,258 „
Rußland à 30 Kruschken . . . . = 36,897 „
Westindien wie Amsterdam à 2 Steekan à 8 Stoopen
à 2 Mengelen à 2 Pinten . . . . = 38,806 „

Anna, der, a. kleine Rechnungsmünze in Britisch-Ostindien = 1/16 Companie-Rupie = 0,1203 ℳ, 1 Anna in Zanzibar à 8 Biga à 4 Ruba beisa = 1/16 nordamerik. Dollar = 0,2625 ℳ. b. Salzmaß in Bombay = 1/16 Räsch = 1/100 Parahs = 2634,26 Ltr., nach Gewicht = 2540 Kilogr. c. Perlengewicht daselbst = 0,0121 Gr.; d. Gold- u. Silbergewicht in Kalkutta = 1/16 Tola = 0,729 Gr.; e. ein Handelsgewicht in Hindostan, sowie Maß oder Gewicht für Reis auf der Insel Ceylon.

Annal, (vom lat. annus = Jahr) was jährlich geschieht, od. was ein Jahr dauert. Annalen = geschichtl. Jahrbücher.

Annaten, plur., (vom lat. annus = Jahr) Jahrgelder. Die Abgabe, die seit Papst Johann XXII. im Jahre 1318 ein neu angestellter Geistlicher von den Einkünften des ersten Jahres seiner Pfründe an die päpstl. Schatzkammer zu entrichten hat.

Annenpfennig, 1. silberne Scheidemünze der Stadt Hannover, von 1500, mit der St. Anna u. Maria mit dem Kinde; 2. alte sächs. kupferne Denkmünze von Annaberg.

Annus, der, (plur. anni) lat. = das Jahr annus bissextilis, intercalaris, embolimaeus od. embolimus, ein Schaltjahr; annus civilis, das bürgerliche Jahr, mit dem 1. Januar beginnend und dem 31. December schließend; annus communis, das Gemeinjahr, im Gegensatz zum Schaltjahr; a currents, das laufende Jahr; a ecclesiasticus, ein Kirchenjahr; a elàpsus, ein verflossenes Jahr; a lunaris, das Mondjahr; a saxonicus, die sächs. Jahres- od. Rechtsfrist = 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage; a solaris, das Sonnenjahr od. gemeine Julianische Jahr; anno ab urbe condita, im Jahre nach Erbauung Roms (753 v. Chr. Geb.); anno aerae vulgaris, im Jahre der gewöhnl. Zeitrechnung; anno ante Christum, im Jahre vor Christi Geburt; anno Christi, nach Christi Geburt; anno ineúnte, zu Anfang des Jahres; Annuitäten, plur. = Jahresrenten, jährl. Einkünfte; Annuarium = Jahrbuch, Kalender.

Anomalistisches Jahr, die Zeit eines scheinbaren Umlaufs d. Sonne, d. i. des Kreislaufs der Erde; anomalistischer Monat, die Umlaufszeit des Mondes, von der Erdennähe an gerechnet (vom griech. anomalos, on, eigentlich uneben, vom verneinenden an- u. homalós, eben).

Antal, Anthal, Antalak, der, früheres oberungarisches Weinmaß = 1/2 Tokayer Weinfaß = 88 Preßburger Halben = 74,460 Ltr.

Anthestérion, der, der attische Blütenmonat, von Mitte Februar bis Mitte März.

Antipáscha, das, griech.-hebr., (vergl. Passa) der Sonntag nach Ostern in der griech. Kirche = Quasimodogeniti.

Antizipationsscheine hieß das durch die Finanzpatente vom 20. Jan.

u. 20. Juni 1811 u. vom 16. April 1813 von Oesterreich zum Nennwerte von 45 Mill. fl. ausgegebene, später aber bedeutend und zwar auf 338,715,920 fl. vermehrte Papiergeld. Die Nationalbank übernahm 1854 die Einlösung des gesamten österr. Staatspapiergeldes gegen Banknoten, wodurch genannte Scheine ganz verschwanden.

Apanage, die, franz. (spr. apanähsch) vom lat. panis = Brod, mittellat. panágium = Lebensunterhalt; Jahrgeld, Gehalt nicht regier. Fürsten.

Apostolische Monate (Päpstl. Monate) hießen nach den Wiener Konkordaten von 1448 die 6 ungeraden Monate Januar, März 2c. in welchen die niederen geistl. Benefizien in Deutschland vom Papste vergeben werden sollten.

Apostolisches Zeitalter, die Zeit der Begründung des Christentums durch die Apostel und ihre unmittelbaren Gehülfen, im allgemeinen das 1. Jahrh. christl. Zeitrechnung umfassend.

Apothekergewicht, Medicinalgewicht, Gewichtssystem für die Arzneimittel, welches auf dem der alten Römer beruht und dessen Einheit das Pfund ist. Ein Medizinalpfund zerfällt in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran. Das Medizinalpfund ist nicht in allen Ländern von gleicher Schwere, sondern schwankt im Verhältnis von 5—6. Mit dem seit 1868 in Preußen eingeführten Grammgewicht als Apothekergewicht verglichen, ergeben sich folgende Zahlen:

	Preußen, Sachsen, Weimar, Mecklenb.	Würtemberg.	Bayern, Hannover.	England Nord-Amerika.	Baden, Belgien, Holland, Schweiz.	Oesterreich.	
1 Gran	0,06089	0,0621	0,0625	0,0648	0,0651	0,0729	Gramm
1 Skrupel	1,218	1,241	1,250	1,296	1,300	1,458	
1 Drachme	3,654	3,725	3,750	3,888	3,900	4,375	
1 Unze	29,232	29,805	30,003	31,104	31,250	35,000	
1 Pfund	350,783	357,664	360,000	373,246	375,000	420,009	

Mit dem Würtemberger Apothekergewicht fällt fast genau zusammen das Apothekergewicht von Schweden, Hamburg, Hessen, Nürnberg, Rußland, Dänemark.

Das Apothekergewicht gehört zu den Präzisionsgewichten, d. h. das Gewicht eines jeden einzelnen Stückes darf von der absoluten Richtigkeit nur um eine sehr geringe Größe abweichen, auch darf sich nicht, wie beim Handelsgewicht, die Abweichung auf ein mehr oder weniger, sondern nur auf ein Weniger beziehen; es ist mit dem gewöhnlichen Stempel und dem sog. Präzisionsstempel versehen.

April, (lat. Aprilis) angebl. vom lat. aperire = öffnen: der die Blüthen öffnende; ital. Aprile, franz. Avril, engl. April, von Karl dem Großen Ostermânôth (d. i. Monat der Ostarâ, der Göttin des neuen Frühlingslichtes bei den alten Deutschen) holländ. Grasmaand genannt. Im altrömischen Kalender der 2., im Julianischen der 4. Monat des Jahres, der Venus geweiht; bestand zu Romulus Zeiten aus 30, zu Numas Zeit aus 29 Tagen, bis Julius Cäsar ihm wieder 30 Tage zuteilte. Auch Wandelmond genannt.

Ar, der und das, (vom lat. area = Fläche) Einheit des Feldmaßes, im metrischen System ein Quadratmaß, von welchem jede Seite 10 Mtr. hält. Das Ar wird eingetheilt in 10 Deziaren, 100 Zentiaren (od. Q.=Mtr.) und 1000 Milliaren. 10 Ar = 1 Dekar, 100 Ar = 1 Hektar, 1000 Ar = 1 Kilar, 10000 Ar = 1 Myriar od. 1 Quadratkilometer, 100 Hektar = 1 Q.=Kilom., Bodenflächenmaß in der Größe eines Vierecks, von welchem jede Seite 100 Mtr. zählt.

1 Ar = 7,045726 preuß. Q.=Ruten. — Das Ar im Großkhanat Bokhara ist ein Gewicht von $^1/_{320}$ Batman s. d. = 61,43 Gr.

Ara, ital. Feldmaß = 1 Ar.

Arabisches Jahr, ein Mondjahr von 354 Tagen; s. u. Jahr.

Aranzáda, die, in Spanien Flächenmaß für Weinberge = 400 Q.=Estadales = 6400 Q.=Varas = 44,7192 Ar.

Arbage, (Krug) Oelmaß in Tripoli, nach Gewicht = $8^1/_2$ Oken à 1,2208 Kilogr., nach Inhalt = 11,64 Ltr.

Arbitrage, franz. Die Berechnung, welche man anstellt, um zu entscheiden, in welcher Münzsorte man am vorteilhaftesten eine Zahlung leiste (Geld=Arbitrage) oder über welche Plätze man am vorteilhaftesten Wechsel zieht od. remittiert (Wechsel=Arbitrage) oder auf welche Weise man durch den Tausch von Staatspapieren gegen Staatspapiere vorteilhaft spekuliere (Staatspapier=Arbitrage).

Ardéb, ein, noch aus dem Altertum stammendes Getreidemaß in Aegypten, Abessinien und Syrien, in den verschiedenen Provinzen und Handelsplätzen verschieden. 1 Ardéb à 6 Auibeh à 2 Keleh à 2 Rub in Alexandrien 271 Ltr., in Kairo à 24 Rub. = 179 Ltr., in Rosette à 12 Rub = 284 Ltr., zu Gondor 4,40 Ltr., zu Massawah à 24 Madegas = 10,57 Ltr. Im Gewicht ist der Ardéb zu Alexandrien teils zu 161 Oka = $203^1/_2$ Kilogr., teils zu 156 Oka = 189 Kilogr. gerechnet; zu Acre = 254,657 Kilogr.

Ardicus, im Mittelalter eine Münze von 3 Denaren, s. Liards.

Areal, der Flächeninhalt eines Grundstücks; der Gesamtflächeninhalt von Grund u. Boden, welcher zu einer Landwirtschaft gehört.

Areb, ostind. Rechnungsmünze, so v. w. 25 Lak Rupien oder 2500000 Rupien = ℳ 4811250 R.=W.

Argent, böhmische Münze des Kaisers Matthias von 1619.

Argentblanc, franz. (spr. arschangblang) = Silbermünze; a comptant (spr. kongtang) = bares Geld, a courant (spr. kurang) = gangbare Münze, argent (sp. arschang) = Silbergeld.

Arisch, der, eine persische Elle = 37 rheinl. Zoll = 0,967 Mtr.

Aristotelici dies, lat. = Aristotelische Tage; im Mittelalter die Tage, an welchen in Klöstern, Schulen ꝛc. Philosophie getrieben wurde.

Arm, in Bengalen Nebenbezeichnung für Hahts = $^1/_4$ Fathom = $^1/_2$ Yard = 0,457 Mtr.

Armiña (Barilon) früher Weinmaß in Tarragona à 32 Porrons = $34^2/_3$ Ltr.

Arpent, (spr. — pang) alt=franz. Feldmaß à 100 Q.=Perches.

1 Arpent	de Paris	= 32400 Pariser Q.=Fuß	= 34,1887 Ar.
2 „	d'ordonnance (für Staatsgüter)		= 51,07198 „
3 „	de commun (der Provinzen)		= 42,20825 „

Arratel, (Plural Arrateïs) Libra, Handelsgewicht in Portugal und Brasilien, à 16 Onka = 459 Gr., auf Madeira = 458,547 Gr., 32 Arratel = 1 Arroba s. d. 128 Arratel = 1 Quintal (Zentner) 1 Arratel od. Artal von Zanzibar = 449,06 Gr.

Arrha, (vom griech. arrhabon, Angeld, Aufgeld, Leihkauf, Toppschilling, Haftgeld, Handgeld) eine Summe Geldes od. eine Wertsache, (nach röm. Sitte ein Ring) als Zeichen eines Vertragsabschlusses.

Arrib, indische Rechnungsmünze von 10000 Lac. Rupien.

Arroba, 1. älteres span. Handelsgewicht à 25 Libra = $^1/_4$ Quintal, jetzt metrisch. In Spanien, span. Westindien Mexiko, Central- u. Südamerika=11,502 Kilogr., in den La Plata-Staaten 11,484 Kilogr. In Manila rechnet man span. Gewicht 2 $^0/_0$ schwerer als englisches. 1 Arroba in Alicante = 24 Libras gruesas = 12,792 Kilogr., eine Arroba granesa = 20 Libras gruesas = 10,660 Kilogr.; eine Arroba-Gerste in Marokko = 7,189 Kg., sonstiges Getreide = 11,502 Kilogr.; 1 Arroba in Portugal à 32 Arratals = 14,688 Kilogr.; in Brasilien von gleicher Größe. 2. Span. Flüssigkeitsmaß für Wein 2c. 1 A. mayor s. v. w. Cántara s. d. hat 8 Azumbres, 32 Quartillos u. soll 34 kastilianische Pfund Flußwasser od. 26,168 Ltr. enthalten, ist aber in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. 1 A. mayor von Madrid = 16,3 Ltr., die Weinarroba daselbst = 16,14 Ltr.; 1 A. von Malaga = 16,66 Ltr.; die mexikan. A. = 16,133 Ltr., die Weinarroba in Chile = 32,266 Ltr., im Großhandel 34,067 Ltr. od. 9 alte engl. Gallons; die A. menor hat 4 Quartillos, 100 Quarterones od. Panillas u. soll $26^9/_{16}$ kastil. Pfund Flußwasser od. 12,627 Ltr. enthalten, ist aber ebenfalls sehr verschieden. Die Oelarroba, gewöhnl. nach Gewicht zu 25 Libra = 12,563 Ltr., 140 Oelarrobas = 109 Weinarrobas. 1 A. in Alicante = 24 Libras = 14,40 Ltr.

Arschin, 1. russ. Elle = 0,7112 Mtr. = $2^1/_3$ russ. od. engl. Fuß = 2′ $10^{11}/_{12}$″ rheinl. = 16 Werschock oder 28″ = $^7/_9$ Yard. 3 Arschin = 1 Faden (Klafter od. Sasche), 1500 Arschin = 1 Werst, 100 Arschin = $106^7/_{10}$ Berliner Ellen. 2. Persisches Längenmaß à 2 Fuß (Göz), für Wollenwaren = 1,016 Mtr., für Feldmessungen = 1,1176 Mtr. 3. 1 Arschin od. Hâlebi in Serbien = 0,6858 Mtr. 4. türk. Stoffmaß = 1 Pik = 0,6858 Mtr.

Artabad od. Artabe, pers. Getreidemaß = 8 Collothun = 25 Capichas à 2 Chenikas à 8 Sextarios = 65,238 Ltr. Eine altpers. Artaba = 65,4908 Ltr.

Artal od. Rotal, das marokkanische Pfund, von 14 Uckien (Unzen) in den nördl. Häfen = 508 Gr., in den südl. = 537—540 Gr. 100 Artal = 1 Kintâr od. Zentner.

Articulus, Kreis auf der Münzfläche, worauf die Inschrift steht.

Artilúcco, der, eine kleine Silbermünze in Ragusa, alter und neuer Art = $3^5/_6$ Sgr. oder $1^1/_2$ Sgr.

As, lat., bei den Römern ursprüngl. jedes Ganze, mochte es sich auf Münz-, Maß- und Gewichts- od. auf Zins-, Erbschafts- und andere Rechnungsverhältnisse beziehen. So hieß der Universalerbe heres ex asse, wer nur die Hälfte bekam: heres ex semisse 2c. Das As wurde duodezimal geteilt und $^1/_{12}$ As machte eine Uncia (Unze) aus. Als Ge-

wicht hieß das As Libra (die mit ausgestrecktem Arm auf der Hand schwebend zu haltende Last) und seine Teile waren:

As	= 1 As od. 12 Unz.	sextans . .	= 1/6 As od. 2 Unz.
deunx . . .	= 11/12 „ „ 11 „	sescuncia . .	= 1/8 „ „ 1½ „
dextrans . .	= 5/6 „ „ 10 „	uncia . . .	= 1/12 „ „ 1 „
dodrans . . .	= 3/4 „ „ 9 „	semuncia . .	= 1/24 „ „ ½ „
bes od. bessis .	= 2/3 „ „ 8 „	duella . . .	= 1/36 „ „ 1/3 „
septunx . . .	= 7/12 „ „ 7 „	sicilicus . .	= 1/48 „ „ ¼ „
semis o. semissis	= ½ „ „ 6 „	sextula . .	= 1/72 „ „ 1/6 „
quincunx . .	= 5/12 „ „ 5 „	denarii . .	= 1/84 „ „ 1/7 „
triens . . .	= 1/3 „ „ 4 „	drachma . .	= 1/96 „ „ 1/8 „
quadrans . .	= ¼ „ „ 3 „	scripulum .	= 1/288 „ „ 1/24 „

Das As, auch als Apothekerpfund gebräuchl., war nach Boekh = 327,45 Gr. Als Kupfermünze wog 1 As nach der einstimmigen Erklärung der Alten ursprüngl. 12 Unzen, thatsächl. aber hatten die Münzen nur 10 Unzen und waren stark mit Zinn und Blei legiert. Von Teilmünzen hatte man den Semissis, Triens, Quadrans, Sextans und die Uncia. Die Vervielfältigung des As bezeichnete man als:

Dupondius	= 2 As	Septussis	= 7 As
Tripondius od. Tressis .	= 3 „	Octussis	= 8 „
Quatrussis	= 4 „	Nonussis	= 9 „
Quinquessis	= 5 „	Decussis	= 10 „
Sexis	= 6 „	Vicessis od. Vigessis .	= 20 „

Tricessis 2c. = 30 As, Centussis = 100 As. Beide Seiten der Münzen wurden durch Bilder von edlem Stil bezeichnet, die eine Seite regelmäßig durch einen Schiffsschnabel (das alte Wappen der Stadt) und die Werthbezeichnung mit L (Libralis), volles As, I reduziertes As, S = Semis, oo oo od. oooo = Triens, ooo = Quadrans, oo = Sextans o = Uncia; die andere Seite durch Götterköpfe. Auf dem As erscheint der doppelköpfige Janus, auf dem Semissis Jupiter, auf dem Triens Minerva, auf dem Quadrans Herkules, auf dem Sextans Merkurius, auf der Uncia wieder Minerva od. vielleicht die als Göttin personifizierte Roma. Diese Münzen waren das gesetzl. und ausschließl. Kurant von den Dezemvirn an, bis kurz vor Anfang des ersten Punischen Krieges. Der Wert dieses As ist 0,467 ℳ, der Wert der Uncia = 4 ₰. Mit der Einführung der Silberwährung und später noch häufig ist das As reduziert worden und betrug zuletzt nur noch 1/36.

Seit dem Mittelalter war As die meist kleinste Unterabteilung resp. Grundlage für die gebräuchl. Gold-, Silber- und Münzgewichte in verschiedener Schwere und es betrugen:

5120 holländ. As = 1 holländ. Troymark od. 246,0839 Gr. à 48,063 Milligr.

4020 kölner od. deutsche Dukatenas (à 1/60 des Dukatenrauhgewichts, das As der deutschen Goldwagen) = 1 alte Kölner Mark od. 233,8123 Gr. à 58,162 Milligr.

4420 sächs. Dukatenas à 1/66 des Dukaten = 1 alte Kölner Mark od. 233,8123 Gr. à 52,875 Milligr.

4824 Dukatenas od. österr. Dukatengran = 1 Wiener Mark od. 280,644 Gr. à 58,177 Milligr.
4608 preuß. As à $^1/_{16}$ Grän = 1 Vereinsmark od. 233,8555 Gr. à 50,750 Milligr.
8848 schwed. As = 1 Schalpfund od. 425,010 Gr. à 48,035 Milligr.
8192 dänische Es = 1 dänisches Handelspfund = 500 Gr. à 61,035 Milligr.
10000 badische As = 1 Pfund od. 500 Gr. à 50 Milligr.
4352 Köln. Eßchen = 1 Köln. Mark od. 233,8123 Gr. à 53,725 Milligr.

Ferner ist As die Abtheilung des holländ. Troypfundes, auf welches 10280 holländ. As (Assen) gingen. Dieses holländ. As war früher eines der bekanntesten Gewichte, auf welches andere häufig reduzirt wurden. — Durch Münzgesetz von 1857 trat in Deutschland das Pfund = 500 Gr. geteilt in 1000 Tausendteile à 10 As in Kraft.

Aes, lat., bei den Römern Kupfergeld, sowie Geld überhaupt. Aes alienum = fremdes Geld, Schulden.

Asarah betebeth, der 10. Tag im Tebeth, s. d. ein Fasttag wegen der Belagerung Jerusalems.

Aschermittwoch, der siebente Mittwoch vor Ostern, als Tag der Bestreuung mit geweihter Asche zum Gedächtnisse des Todes in der römisch-kathol. Kirche.

Assignaten, franz. Papiergeld zur Tilgung der Nationalschuld, von der Nationalversammlung dekrediert u. am 19. April 1790 vom König bestätigt; dasselbe bestand in Anweisungen zu 10000, 1000, 500, 250, 125, 100, 50, 25, 15, 10 und 5 Livres in verschiedenem Format und von verschiedenem Papier, anfangs auf die geistl. später auf die königl. u. Emigrantengüter, bei deren Verkauf die Assignaten als bares Geld angenommen werden sollten. Zuerst wurden für 400 Mill. ausgegeben, nach wenigen Monaten weitere 800 Mill. u. 1796 belief sich ihre Summe auf 45578 Mill. Livres. Unsicherheit der Garantie u. Zeitumstände, sowie der Charakter des Papiers an sich — Anweisung auf erst zu Erhoffendes, — brachte sie im Kurs auf $^1/_3$ nach Robespierres Tode auf $^1/_6$ ihres Nennwertes u. 1795 erhielt das Direktorium für 20000 Mill. neu ausgegebene Assignaten nur 100 Mill. in reellem Werte. Durch Beschluß vom 30 Pluviose des Jahres IV (19. Februar 1796) kamen sie außer Kurs und wurden gegen die Mandate, ebenfalls ein Papiergeld, im Werte von $^1/_{30}$ eingelöst. Auch Letztere wurden wertlos.

Asnée, die, früheres Getreidemaß in Lyon, à 6 Bichets od. Boisseaux = 205,664 Ltr. Als Flüssigkeitmaß hat die Asnée = 88 Pots = 81,956 Ltr.

Asper, Asprum (vom neugriech. áspros = weiß) Weißpfennig. Im Mittelalter eine silberne Scheidemünze im Werte von 3—4 Groschen, jetzt (Aspre, Aktsche auch Ahdsje, ital. Acchia, d. h. „vom Hauch fortzuführen"), die kleinste türk. silberne Scheidemünze, nach welcher alle anderen türk. Münzsorten berechnet werden. Der gemeine Asper ist eine dünne Silbermünze, wovon 3 auf eine Para, auch wohl Aktsche genannt, 120 auf einen Piaster gehen. Doch wird letzterer neuerlich zuweilen auch in 100 Teile geteilt, welche gleichfalls Asper (auch Minas) heißen. In Aegypten hat der Piaster 100 gute od. 120 Kurantasper, in Kairo und Aleppo aber 80 Kurantasper. Seit 1764 ist diese Münze sehr ver-

schlechtert worden und kursiert in den Provinzen zu verschiedenem Werte. Als 1/120 Piaster gilt der Asper 1/6 ₰; in der europ. Türkei = 21/25 ₰, in Aleppo = 3/10 ₰, während früher ein gemeiner Asper über 1 ₰ D. R.-W. wert war. In Tunis ist 1 Asper à 12 Burbinen = 1/52 Piaster = 0,976 ₰ D. R.-W. Gepräge: Thogra (Namenszug des türk. Sultans) und Münzort. In der Berberei sind die kursierenden Asper viereckig geschnittene Silberbleche mit türk. Schriftzügen.

Assarion od. As, röm. Kupfermünze (im Neuen Testament vorkommend), galt zur Kaiserzeit etwa 7 ₰.

Asslâni, od. verderbt Aschâni, der, türkisch (vollständig gurusch aslani, d. i. Löwenpiaster von gurusch = Piaster, und Aslan = Löwe), Löwenthaler, eine in Holland für die Türkei geschlagene Münze, 80—120 Asper.

Astame od. Guez, Längenmaß in Pondichery und Karikal (franz. Ostindien), hat 2 Coudees = 1,0395 Mtr.

Astronomisches Jahr, s. unter Jahr.

Astronomischer Monat, 1. die Zeit, in welcher die Sonne ein Zeichen des Tierkreises durchläuft. 2. ein wahrer Mondenmonat, die wahre Umlaufszeit des Mondes.

Atomgewicht. Die Chemie lehrt, daß, wenn sich zwei oder mehrere Elemente mit einander verbinden, dieses stets nach unwandelbaren Gewichts- und Raumverhältnissen geschieht. Die Zahlen, welche diese Verhältnisse ausdrücken, in denen sich die Körper unter einander verbinden, heißen Atomgewichte, Verbindungsgewichte, Mischungsgewichte oder Aequivalentzahlen. Die kleinste Masse einer chemischen Verbindung oder eines Elements, welche in freiem Zustande auftritt oder an chemischen Prozessen teil nimmt, nennt man Molekül. Die kleinste unteilbare Menge eines Elements aber, welche in eine chemische Verbindung eintreten oder zur Bildung eines Moleküls beitragen kann, heißt Atom. (Jedes Molekül Bleiglanz besteht aus einem Atom Blei und einem Atom Schwefel). Während man zu den Molekülen durch mechanische Teilung gelangt, sind die Atome nur durch chemische Mittel von einander zu trennen. Wie die Gewichte der Atome, so lassen sich auch diejenigen der Moleküle, die Molekulargewichte nur im Verhältnis zu einander bestimmen. Das Atomgewicht eines Elements ist die kleinste Gewichtsmenge desselben, welche in je einem Molekulargewichte seiner Verbindungen enthalten ist. Die Atomgewichte aller Elemente sind (mit fünf Ausnahmen) gleich deren halben Molekulargewichten, nur die Moleküle des Phosphors und des Arsen bestehen aus 4, die von Zink, Cadmium und Quecksilber aus einem Atom. Da das Wasserstoffgas das leichteste aller bekannten Elemente und in Verbindungen stets in geringster Menge auftritt, so wird es als Einheit genommen und gleich 1 gesetzt.

Elemente	Zeichen	Atom Gew.	Molek. Gew.	Elemente	Zeichen	Atom Gew.	Molek. Gew.
Aluminium .	Al	27,4	54,8	Beryllium .	Be	9,3	18,6
Antimon . .	Sb	122	244	Blei . . .	Pb	207	414
Arsen . . .	As	75	300	Bor . . .	B	11	22
Barium . .	Ba	137	274	Brom . . .	Br	80	160

Elemente	Zeichen	Atom Gew.	Molek. Gew.	Elemente	Zeichen	Atom Gew.	Molek. Gew.
Cadmium .	Cd	112	112	Phosphor .	P	31	124
Cäsium . .	Cs	133	266	Platin . .	Pt	197,5	395
Calcium . .	Ca	40	80	Quecksilber .	Hg	200,4	200,4
Cerium . .	Ce	92	184	Rhodium . .	Rh	104,4	208,8
Chlor . . .	Cl	35,5	71	Rubidium .	Rb	85,4	170,8
Chrom . .	Cr	52,2	104,4	Ruthenium .	Ru	104	208
Didym . .	Di	95	190	Sauerstoff .	O	16	32
Eisen . . .	Fe	56	112	Schwefel . .	S	32	64
Erbium . .	Er	112,6	225,2	Selen . . .	Si	28	56
Fluor . . .	F	19	38	Silber . .	N	14	28
Gold . . .	Au	197	394	Silicium . .	Sr	87,5	175
Indium . .	In	37,8	75,6	Stickstoff . .	Ta	182	364
Iridium . .	Ir	198	396	Strontium .	Te	128	256
Jod . . .	I	127	254	Tantal . .	Tl	204	408
Kalium . .	K	39,1	78,2	Tellur . .	Se	79,5	159
Kobalt . .	Co	58,7	117,4	Thallium . .	Ag	108	216
Kohlenstoff .	C	12	24	Thorium .	Th	231,5	463
Kupfer . .	Cu	63,5	127	Titan . . .	Ti	50	100
Lanthan . .	La	92	184	Uran . . .	U	120	240
Lithium . .	Li	7	14	Vanadium .	V	51,3	102,6
Magnesium .	Mg	24	48	Wasserstoff .	H	1	2
Mangan . .	Mn	55	110	Wismuth . .	Pi	210	420
Molybdän .	Mo	96	192	Wolfram . .	W	184	368
Natrium . .	Na	23	46	Yttrium . .	Y	61,7	123,4
Nickel . . .	Ni	58,7	117,4	Zink . . .	Zn	65,2	65,2
Niobium . .	Nb	94	186	Zinn . . .	Sn	118	236
Osmium . .	Os	199,2	398,4	Zirkonium .	Zr	89,6	179,2
Palladium .	Pd	106,6	213,2				

Attine, die, eine polnische Silbermünze, ℳ 0,25 an Wert.

A. u. c. = annus urbis conditae s. unter Annus.

Aufgeld, das, Geld, das dem Wechsler gezahlt werden muß, wenn er für eine Münze gewünschte andere gibt, Agio, s. d.

Augenblick, ein sehr kurzer Zeitraum, in welchem das Auge den Blick von einem Gegenstand zum andern schweifen lassen kann.

Augenmass, Schätzung eines Größenverhältnisses nach dem bloßen Ansehen.

August, althochdeutsch aranmânôth = Erntemonat, der 8. Monat unseres, der 6. des altröm. vom März angerechneten Jahres (daher damals Sextilis); erhielt später dem Kaiser Augustus zu Ehren den jetzigen Namen und zugleich einen Tag mehr (31), damit Augustus nicht hinter Cäsar, nach dem der Julius benannt worden, zurückstehe. Weil die Hitze im August besonders zur Güte des Weines beiträgt, so nennt man ihn in Weingegenden auch Kochmonat.

Augustd'or, sächs. Goldmünze od. Pistole von 5 Thlr. Gold, mit dem Agio 5 Thlr. 8—12 Groschen Konv. = ℳ 16,83. Die kurfürstl. Augustd'or seit 1772 und die neueren königl. haben 21 Karat und

8 Grän und es gehen 35 Stück auf die rauhe Mark od. 82,8914 auf ein Vereinspfund fein Gold, ihr Gewicht beträgt demnach 6,682 Grän. Es giebt doppelte und halbe nach demselben Verhältnis. Hiervon sind verschieden drei Sorten älterer Augustd'or, nämlich: 1. von 1753 nach Gödecke's Fuß zu Leipzig geprägte Augustd'or mit dem gekrönten Kopfe, welche eigentlich für Polen bestimmt waren, 21 Karat 8 Grän fein, 23 Karat 7 Grän Schrot, im Gewicht von 6,656 Grän, 83,2114 Stück auf 1 Vereinspfund fein Gold. 2. Die sogen. Kriegsaugustd'or, welche Friedrich II. im siebenjährigen Kriege 1758 in Leipzig mit dem sächsischen Stempel von 1753 ausprägen ließ, an Größe und Gewicht dem andern gleich, von kaum 2 Thlr. innerem Wert, da sie nur 7 Karat 6 Grän hielten. Sogen. Ephraimiten, weil sie von den Juden Ephraim, Itzig u. Comp. in Leipzig geschlagen wurden. 3. Die von preuß. Münzpächtern mit denselben Stempeln 1756 in Leipzig zu $15^1/_3$ Karat ausgeprägten Mittelaugustd'or, die ihre Benennung von ihrem mittleren Gehalt zwischen den eigentlich sächsischen und den Kriegsaugustd'or bekamen. Es gibt halbe, ganze und doppelte Augustd'or zu $2^1/_2$, 5 und 10 Thlr.

Augusteisches Zeitalter, Zeitalter des Augustus, in welchem die röm. Kunst u. Literatur den Gipfel ihrer Blüte erreichte.

Auibeh, ägypt. Getreidemaß = $^1/_6$ Ardeb s. d.

Aune, franz. (spr. ohn) vom lat. ulna = Ellenbogen, Elle; früheres franz. Längenmaß zur Messung der Ellenwaaren. Die alte Pariser Aune, welche ehemals in Frankreich fast allgemein in Gebrauch war, betrug $526^5/_6$ alte Pariser Linien (lignes) = 1,188 Mtr. od. 1,780 Berl. Ellen. Die Aune der Krämer war etwas kleiner = $426^4/_5$ Pariser Linien, die Aune der Tuchhändler = $525^3/_5$ Pariser Linien. Die alte Pariser Aune erhielt in Süddeutschland, in der Schweiz und in der Rheinprovinz (Krefeld) als Maß für Seidenstoffe den Namen Stab. Als Aune usuelle war nach Einführung des Dezimalsystems ein Längenmaß von 1,2 Mtr. bis 1840 in Gebrauch. Die Aune auf Martinique und Mauritius = 44 Pariser Zoll = 1,191 Mtr.

Aureus, der (von aurum = golden), eine altröm. Goldmünze, auch Solidus genannt, s. d.

Ausserkurssetzung deutscher Landesmünzen erfolgt durch den Bundesrat und geschieht für Rechnung des Reichs. Seit 1. Oktober 1875 gelten die $^1/_3$- und $^1/_6$-Thalerstücke und seit 31. Mai 1876 die $^1/_{12}$-, $^1/_{15}$-, und $^1/_{30}$-Thalerstücke und die halben Groschenstücke, sowie alle übrigen, auf nicht mehr als $^1/_{12}$ Thaler lautenden Silberscheidemünzen der Thalerwährung nicht ferner als gesetzl. Zahlungsmittel, desgl. gelten seit 15. November 1876 die 2- u. $^1/_3$-Thalerstücke deutschen Gepräges nicht mehr als gesetzl. Zahlungsmittel.

Autonommünzen (Nummi autonomi), Münzen, welche in den alten Freistaaten geprägt wurden. Bei den Römern kommt indes das Freiheitszeichen oder die dieselbe aussprechende Inschrift oft auch auf Münzen der Kolonial- und der von den Kaisern gegründeten Städte vor. Sonst sind es Nationalbilder, welche hier beinahe die Bedeutung der späteren Wappen erreichen, wie die Eule Athens, die Rhodische Rose, das Eppichblatt von Selinunt 2c.

Avance, franz., 1.) der Vorteil, welcher dem Aussteller eines Wechsels durch den Kurs zufällt; 2.) was ein Wechsel od. eine Geldsorte über Pari gilt.

Avers, der, (aus ital. avvérso = lat. adversus, zugekehrt, pars adversa, die zugewandte Seite) die Vorderseite, Haupt- oder Bildseite einer Münze, im Gegensatz von Revers.

Avoirdupois, (v. franz. avoir du poids, altfranz. pois, das [festgesetzte] Gewicht haben; spr. awoarddüpoa od. engl. äwerdjupeus) Name des engl. Handelsgewichts, welches außer in Großbritannien u. Irland u. in den meisten engl. Kolonien auch in den Ver. Staaten von Nord-Amerika gebräuchl. ist, u. zwar für alle zu wägenden Waren außer Gold, Silber, Platin, Juwelen, Arzeneien, Münzen u. wissenschaftl. Wägungen, wozu das Troygewicht dient. Anstatt des letzteren, welches bis 1855 engl. Grundgewicht (standard weight) war, ward damals das Avoirdupois (Imperial standard Pound Avoirdupois) gesetzlich eingeführt u. das Normalexemplar desselben aus Platin im Schatzamt niedergelegt. Dasselbe hat 7000 engl. Grän (Troy-Grän), deren 5760 auf das Troy-Pfund (Pound-Troy) gehen, so daß mithin 5760 Pfund Avoirdupois = 7000 Pfund Troy od. 144 Pfund Avoirdupois = 175 Pfund Troy sind, od. 1 Pfd. avdp. = 1,21528 Troypfund od. 1 Troypfund = 0,82286 Pfd. avdp. ist. 1 Pfd. avdp. = 453,5926525 Gr., 1 Kilogr. = 2,20462115 Pfd. avdp., 1 Pfd. avdp. = 0,907185 deutsche Zollpfd. = 0,80997 wiener Pfd. = 0,80998 bisherige bayer. Pfd. Die Ober- und Unterabteilungen des Avoirdupois-Pfundes sind folgende:

Ton	Hundred-Weight	Quarter	Stone	Pounds	Ounces	Drams	Skrupel	Grän
1	20	80	160	2240	35840	573440	1720320	17203200
	1	4	8	112	1792	28672	86016	860160
		1	2	28	448	7168	21504	215040
			1	14	224	3584	10752	107520
				1	16	256	768	7680
					1	16	48	480
						1	3	30
							1	10

Das Hundredweight, Hundred, Centweight (Zentner) = 50,802377 Kilogr. = 101,604754 deutsche Zollpfund = 90,716 Wiener Pfund.

Aevum, lat. Alter, Lebensalter, Zeitalter.

Azumbre, Flüssigkeitsmaß auf Cuba = $^1/_8$ Cantara = 4 Cuartillos = 2,02 Ltr.

B.

B auf franz. Münzen bedeutet Rouen (B B = Straßburg), auf österreich. Kremmnitz, auf preuß. 1750—1822 Breslau, seit 1866 Hannover, auf deutschen Reichsmünzen Hannover.

Baa, das, Längenmaß in Zanzibar = Schukkah, s. d.

Baar, der, = Bahar, s. d.

Baat, das, ein chines. u. siames. Gewicht = 15—16 Gr.

Babka, der, (ungar. babka = Böhnchen, Verkleinerung von bab = Bohne) ein kupferner Pfennig od. Heller in Ungarn.

Badam, der, pers. (badam = Mandel) bittere Mandelkerne, welche in Hinterindien als Scheidemünze gelten, etwa $^{3}/_{8}$ ₰ wert.

Baffetas, ostindische blaue Kattune, welche zum Tauschhandel an der afrikanischen Küste dienen.

Bagatino od. Bagattino, der, ital. (von bagata = Kleinigkeit), eine venetianische Scheidemünze = $1^{1}/_{2}$ ₰.

Bahar, Behar, Bhar, Baar, Barre, Handelsgewicht im ostindischen Archipel, von sehr verschiedener Größe:

in Amboine ist 1 Bahar Gewürznelken = 50 Barotti = 270,692 Kilogr.
in Atschin ist 1 Bahar = 200 Kätties à 20 Buncals = 192,06 "
auf Banda 1 Baar oder Pikol = 100 Catties . . = 276,8 "
in Batavia ist 1 kleiner Behar = 3 Pikols . . . = 184,563 "
1 großer " = $4^{1}/_{2}$ " . . . = 276,844 "
auf Ceylon s. Kandy; in franz. Ostindien 1 Bahar à 20 Maund . . . . = 234,96 "
in der Provinz Yemen (Mokka) hat 1 Bahar = 15 Frehsils à 10 Maunds à 40 Wakeias . = 199,328 "
auf Mozambik 1 Bahar à 20 Frasils . . . . . = 108,86 "
auf Surate ist 1 Bahar à 24 Mönns (à 40—46 Sihrs s. d.)
auf Pulo-Pinang = 428 engl. Pfd. avdp. . . . = 194,14 "

Bahman, der 11. Monat der Parsen im Zeichen des Wassermannes. Auch der 2. Tag eines jeden Monats, der als ein Festtag gefeiert wird (Fest Bahmangah).

Bajocco, (Plur. Bajocchi spr. -jokki) eine Ableitung vom ital. bajo = braun, nach der Kupferfarbe. Röm. Scheidemünze in Kupfer (u. Silber) früher, außer in Rom in Bologna, Ferrara, Ravenna, Gubbio gebräuchl. = $4^{1}/_{3}$ ₰. R.-W. = $1^{1}/_{2}$ Kreuzer rhein. Es giebt ganze und halbe (mezzo bajocco) doppelte (due bajocchi) und unter Pius VI. wurden auch $2^{1}/_{2}$- und 5-Bajocchistücke geschlagen. 1 Bajocco = $^{1}/_{5}$ Grosso = $^{1}/_{10}$ Paolo = $^{1}/_{20}$ Papetto = $^{1}/_{30}$ Testone = $^{1}/_{100}$ Scudo = 5 Quatrini.

Bajoire, (spr. franz. baschoahr) Münze mit zwei hinter einander stehenden Brustbildern, von denen das eine durch das andere fast gedeckt wird, besonders als Vermählungsmünze gebräuchl. Sie sind zahlreich z. B. von Heinrich IV. und Maria von Medici, Franz und Maria Theresia, Friedrich Wilhelm III. und Luise. Gangbar waren die Bajoires des Erzherzogs Albert und seiner Gemahlin Isabella von Spanien (sog. Dicketonne, später Prinzenthaler genannt, auch Ducaton), Silbermünze der österr. Niederlande = 3 Gulden 3 Stüver holländ. Der Name soll aus Baisoires = „Kußmünzen" entstanden sein. Im weiteren Sinne nennt man auch Münzen mit mehr als zwei Brustbildern Bajoires z. B. von mehreren auf einander folgenden Regenten wie die preuß. Fünfkönigsthaler, deren Hauptseite die Brustbilder von Friedrich I., Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. einnehmen. Sie wurden 1801 auf das Jubiläum der preuß. Königskrone in zweierlei Art als dreifache Speziesthaler geprägt. Bajoire hieß auch eine alte Genfer Silbermünze von $13^{1}/_{4}$ Genfer Gulden oder ℳ 4,70.

Bak tschiën fi, s. Jam bak tron.

Balgen, der, (im Osnabrück'schen Riegel genannt) = $2^{1}/_{2}$ hannov. Kubikfuß = 62,3 Ltr.; früher hannov. Kohlenmaß.

Balje, die; a.) die kleine Balje = 3534 bremer Kubikzoll. b.) Die große Balje, das Dreifache der vorigen. Früher in Bremen Steinkohlenmaß.

Ballen, ein Zahl- od. Stückmaß für Papier, Baumwolle, Leinwand 2c. Ein Ballen Papier hielt in Deutschland, England, in der Schweiz u. a. Orten 10 Rieß à 20 Buch, also 200 Buch, u. je nachdem das Buch 25 Bogen (Druckpapier) od. 24 Bogen (Schreibpapier) hat, 5000 Bogen Druckpapier od. 4800 Bogen Schreibpapier; ein Fabrikballen Postpapier hält jedoch vom gewöhnl. Quartformat 10 Rieß à 40 Buch = 9600 Bogen u. von Oktav-Post = 19200 Bogen. Nach der neuen Ordnung hat 1 Ballen Papier = 10 Rieß = 100 Buch = 1000 Heft = 10 000 Bogen. Ein Ballen Tuch hat in Breslau u. Wien 10 Stück, an andern Orten 12 Stück zu 32 Ellen. Ein Ballen Leinwand = 12—32 Ellen; ein Ballen Baumwollengarn ist in England = 60 Packen od. 240 Pfund. 1 Ballen Baumwolle = 400—440 engl. Pfund. 1 Ballen Leder = 20 Rollen oder 220 Stück Juchtenleder. Ein Ballen Häute in Wien = 30 Stück. In den Niederlanden ist der Ballen als allgemeines Handelsgewicht = 95,25 Kilogr. und wird in 2 niederländische Zentner getheilt.

Ballot, (franz. spr. = loh) ein kleiner Ballen, insbesondere von Waren; im Glashandel ein Stückmaß für Tafelglas = 25 Bände à 6 Tafeln farbloses od. $12^1/_2$ Bände à 3 Tafeln farbiges Glas.

Bamboe, der, Getreide-, Salz- u. Flüssigkeitsmaß, in Britisch-Hinterindien (Singapore) auch Bambuh = $^1/_2$ Gantang = 2,365 Ltr., auf Ternate (Molukken) = 738,25 Gr., in Padang (Sumatra) = $7^1/_2$ holländ. Troypfund = 3,961 Kilogr., in Atschin = $1^2/_3$ Ltr. oder 1,62 Kilogr. Reis.

Banco, (ital.) Bezeichnung der bisherigen Hamburger Bankwährung der allgemeinen Rechnungsvaluta des Hamburger Großhandels = $^1/_3$ Speziesthaler, deren anfangs 9, später $9^1/_4$ eine kölnische Mark fein Silber enthielten, so daß von Mark Banco früher 27 u. zuletzt $27^3/_4$ einer Kölner Mark fein gleich gerechnet wurden. Die Einheit, die Mark (Mark Banco, Bankmark) wurde, wie bei der Mark Kurant, in 16 Schillinge à 12 ₰ eingeteilt. Der im Getreide- und Oelhandel noch vorkommende Bankthaler (der dänisch-norweg. Speziesthaler) enthält 3 Mark Banco. Münzen waren in dieser Bankwährung nicht ausgeprägt. Der Wert der Mark Banco = ℳ 1,5135 war = 0,5045 Thlr. = 0,7567 österr. fl. od. 75,67 Neukreuzer. 59,331665 Mark Banco = 500 Gr. fein Silber. Mit 15. Febr. 1873 wurden infolge der Einführung der neuen deutschen Reichswährung die sogen. Bankokonten der Hamburger Bank geschlossen u. wird seitdem im Bankverkehr nur noch in der neuen Währung gerechnet.

Band, Zählart für Aale in England. 1 Band Aale = 10 Strikes à 25 Stück.

Bandal, das, (engl. bandle, irisch bannlamh v. bann = Maß u. lamh = Hand, Arm) ein irländ. Maß = 2 engl. Fuß.

Bandmass, ein mit Maßeinteilung bedrucktes Band aus gefirnißter Leinwand, Seide oder Stahl, das in einer flachen Büchse aufgerollt ist.

Bankagio, das, (spr. ádscho) das Bankaufgeld, Abzugsgeld; Bank-Assegno, das, ital. (assénjoh), russ. Papiergeld; Bancogeld, Bankgeld (Bankvaluta) schweres, vollwichtiges Geld, wie es in den Banken angenommen wird; auch der eigenthüml. Zahlwert, die Rechnungsmünze,

in welcher in einer Bank Rechnung geführt wird, zum Unterschied von dem gewöhnl. im Umlauf befindl. Zahlmittel, od. dem sogen. Kurant.

Bankaktien sind Urkunden über die Beteiligung an einem auf Aktien gegründeten Bankunternehmen. Vgl. Banken u. Aktien.

Banken sind kaufmännische Anstalten zur Förderung des Geldumsatzes, sowohl durch Anleihen gegen Wertpapiere, Ausleihen auf Zinsen, als durch Uebernahme von Zahlungen an entfernten Orten, Umtausch von Geldsorten 2c. Die hierzu nötigen Mittel erlangen die Banken teils durch das eigene Vermögen der Unternehmer, teils durch Heranziehung der Gelder von Dritten (Privaten), welche durch die Banken gegen mäßigen Zins für den Verkehr gewonnen u. nutzbar gemacht werden, oder endlich durch Ausgabe unverzinslicher Noten (Zettelbanken). In Bezug auf Zweck und Errichtung der Banken unterscheidet man:

1.) Depositenbanken. Dieselben nehmen Geld, Staatspapiere, Edelsteine 2c. vom Publikum zur Aufbewahrung an gegen Ausgabe von auf den Namen des Darleihers lautenden Scheinen. Bei der Rückgabe wird vom Eigentümer für das Bewahren eine kleine Provision entrichtet. Bei langer Kündigungsfrist nehmen diese Banken auch bares Geld gegen Zinsvergütung an, aber stets nach einem tieferen Zinsfuße als die Bank selbst für sich aus dem Kapitale erzielen kann.

2.) Zettel- od. Notenbanken. Dieselben geben Schuldscheine oder Banknoten aus über runde Summen etwa zu 100, 500, 1000 *M.*, für welche vollständige Deckung und zwar entweder in vorhandenem Bargelde od. in schnell realisirbaren Werten (als Wechseln kurzer Sicht, Edelmetallen in Barren, Lombardbeständen) vorrätig sein muß und welche auf jede beliebige Vorlage hin von Jedem der sie vorzeigt, an der Bank gegen Metallgeld eingelöst werden können; daher nimmt Niemand Anstand, statt gemünzten Geldes auch solche Banknoten in Zahlung zu nehmen. Da der Bank nicht alle ihre Noten zu gleicher Zeit zum Umwechseln gegen Münze eingereicht werden und erfahrungsmäßig $^1/_3$ des Gesamtkapitals als Kassenbestand genügt, um den laufenden Geschäften ohne Stockung nachkommen zu können, so können etwa $^2/_3$ des Grundkapitals zu finanziellen Operationen u. somit zur Erzielung eines Gewinnes verwendet werden. Dieses Kapital muß aber vollkommen sicher u. leicht einziehbar angelegt sein, um in Perioden der Not zur Verfügung zu stehen. Ein weiterer Gewinn für diese Banken ergibt sich aus den im Umlauf durch Feuer, Wasser 2c. vernichteten Noten, da diese nicht vorgezeigt u. umgewechselt werden können; dagegen muß die Bank auch die falschen Noten umwechseln, wenn sie das Vertrauen nicht verlieren will.

3.) Diskonto- od. Wechselbanken. Diese beschäftigen sich mit dem Ankauf von guten Wechseln gegen Bar u. geben so den Geschäftsleuten Gelegenheit, gegen billige Vergütung Schuldsummen, die erst nach längerer Zeit fällig sind, gleich einziehen zu können. Die auf solche Weise in den Besitz der Banken gelangten Wechsel werden verkauft, sofern solches mit Vorteil geschehen kann, oder sofern bares Geld zu schaffen ist. Außerdem erwächst ein Gewinn aus der Provision u. aus den laufenden Zinsen, die beim Ankauf als Diskont von der Wechselsumme gekürzt werden. Würde die Gelegenheit dieses Diskon-

tierens plötzl. vollständig abgeschnitten, so müßte die gesamte Industrie und der gesamte Handel sofort stocken, denn Fabrikant und Kaufmann müssen Kredit geben und solchen auch für sich beanspruchen, wobei die Wechsel das wichtigste Mittel sind.

4.) Leihbanken (Lombards) u. Hypothekenbanken (Bodenkredit- und Pfandbriefgeschäfte). Erstere geben Barvorschüsse od. eröffnen einen Kredit gegen Hinterlegung von Börsenpapieren seitens des Beliehenen, der dabei Zins und Provision zu entrichten hat. Es ist ein Leihgeschäft auf Faustpfand, nur auf kurze Zeit, gewöhnl. nicht über 3 Monate. Anfangs bildeten Pretiosen, Gold- und Silberwaren, auch Edelsteine Hauptbeleihungsgegenstände, gegenwärtig werden meist nur gangbare Effekten zu einem Bruchteile ihres Kurswertes (50—80%) angenommen. Besondere Zweige des Darlehnsgeschäfts sind die auf Produkte, Waren, Rohstoffe 2c., welche an Handelsplätzen wie London, Liverpool 2c. dem Warenhandel bedeutende Vorteile gewähren. Die Banken der zweiten Art geben Darlehne gegen Verpfändung liegender Güter (Gebäude, Ländereien 2c.). Wenn die gestellten Bedingungen von Seiten des Schuldners nicht eingehalten werden, so steht diesen Banken das Recht zu, die Unterpfänder ohne gerichtliche Klage in börsenüblicher Weise auf Gefahr des Schuldners zu verkaufen.

5.) Effektenkauf u. Verkaufsgeschäfte entweder für eigene Rechnung od. im Auftrage Dritter.

6.) Report- od. Prolongationsgeschäfte. Es sind Kauf- resp. Verkaufsgeschäfte unter der Bedingung des Rückkaufs nach bestimmter Frist (gewöhnl. ultimo od. medio). Hat ein Spekulant am Liquidationstage Papiere zu liefern od. zu übernehmen ohne im Besitz der Effekten od. des nötigen Geldes zu sein, so erstrebt er ein Verschieben des Ausgleiches, wozu ein Dritter nötig ist, welcher entweder das Geld od. die Effekten leiht. In beiden Fällen wird der Rückkauf am nächsten Liquidationstage bedungen, an welchem dem Geldleiher das Papier zu höherem als dem Uebernahmskurs wieder abgenommen werden muß, während der Stückeleiher das Effekt zu niedrigerem Kurs zurückerhält.

7.) Arbitragegeschäfte, welche durch Berechnung ermitteln, durch welche Zusammenstellungen der Kurse an verschiedenen Plätzen eine Zahlung am billigsten zu bewerkstelligen od. eine Forderung am vorteilhaftesten einzuziehen ist. Da der Telegraph die Kurse jeden Tag von allen Hauptbörsenplätzen berichtet, so ist das Arbitragegeschäft sehr entwickelt u. benutzt noch Kursdifferenzen von $^1/_4$ — $^1/_8$ % zu seinem Vorteil. Auch beim Kaufe u. Verkaufe von Effekten u. Waren findet es Anwendung.

8.) Contocorrentgeschäfte, welche einen laufenden Kredit mit vorgängiger Sicherstellung (Deponieren von Wertpapieren, Hypothekbestellung, Bürgschaft) oder ohne solche gewähren (Blancokredit) indem im letzteren Falle die Persönlichkeit des Schuldners u. sein materielles Vermögen als genügend sicher gilt. Durch Gewährung von Contocorrenten erwächst der Industrie u. dem Handel bedeutende Förderung. Mit diesem Zweige einigermaßen zusammenhängend sind die Checks (Cheques), deren Einrichtung aus London stammt. Dort hält jeder

Geschäftsmann u. Bemittelte nur das zum unmittelbaren Haushalte nötige Geld im Hause, während das übrige von seinem Bankier verwaltet wird. Kommen größere Bedürfnisse vor, so werden dieselben mittelst eines Checks (einer Anweisung auf den betreffenden Bankier) beglichen, zu welchem Zwecke jeder Depositengläubiger von seinem Bankier ein Buch erhält, in welchem bereits gedruckte u. mit Firma, Nummern u. andern Sicherungsmaßnahmen versehene Formulare gebunden sind, die nach Bedarf ausgefüllt u. abgeschnitten werden.

Erwähnt seien hier noch: Das Girogeschäft (Hamburger Bank), welches in der Belastung des Contos des einen Geschäftsfreundes und entsprechender Gutschrift auf dem Conto des andern, also in einfacher Uebertragung in den Büchern besteht. Das Incassogeschäft, welches für Rechnung Dritter Gelder einzieht. Die Couponseinlösung, welche Zinsen u. Dividenden von Wertpapieren gegen entsprechende Provision auszahlt. Anlehnsübernahmen, bei denen es sich um Anleihen von Staaten, Gemeinden, Großgrundbesitzern 2c. handelt, aufzubringen durch den Verkauf verzinslicher Obligationen, welche die Bank fest übernimmt oder kommissionsweise verkauft. Gründungen von Aktien- und anderen industriellen Unternehmungen. Umwechseln von Papiergeld, Banknoten und fremden Münzsorten. Aufbewahren von Wertpapieren.

Bankgeld, Bankthaler, an mehreren Orten s. v. w. Thaler 2c. Bankgeld auch da gebraucht, wo die Banken eine von der Landesmünze verschiedene Rechnung haben.

Banknoten, (franz. Billets de banque, engl. Banknotes, ital. Cedole di banco) Anweisungen der Bank auf sich selbst (eigene Wechsel derselben) zahlbar an den Ueberbringer auf Sicht. Sie unterscheiden sich vom eigentl. Papiergeld dadurch, daß sie keinen gezwungenen Kurs haben, sondern nur Kreditzettel sind u. an der Bank zu jeder Zeit gegen diejenige Summe Metallgeld, auf welche sie lauten, ausgewechselt werden müssen. Ihr Kredit hängt von der Fundirung, Verbürgtheit u. Verwaltung der Bank ab, daneben aber von der Menge der in Zirkulation befindl. Noten. Die Banknoten gewähren dem Handel wesentl. Vorteile, sie vermehren die Zahlungsmittel u. befördern dadurch, daß sie den Vertrieb der Produktion befördern, den Reichtum des Landes. Werden sie indeß auf zu niedrige Summen gestellt u. in zu großer Zahl ausgegeben, so haben sie die nachteiligen Wirkungen, daß sie das baare Geld aus dem Lande treiben u. die Preise der Verkehrsgegenstände auf eine ungemessene Weise steigern. Aus diesem Grunde werden in England u. Wales keine Banknoten unter 5 Pfund u. in Schottland keine unter 1 Pfd. ausgegeben. In mehreren Staaten von N.-Amerika hat man aus gleichen Gründen alle Noten unter 3 Dollars außer Kurs gesetzt. Die Noten der engl. Bank sind von der britischen Regierung als gesetzl. Zahlungsmittel erklärt u. daher in die Reihe des eigentl. Staatspapiergeldes gestellt. Nur aus politischen, nicht aus volkswirtschaftlichen Gründen läßt es sich rechtfertigen, wenn sich ein Staat der Notenausgabe gegenüber im wesentl. anders verhält als gegenüber den andern Bankgeschäften, wie dies z. B. in Oesterreich der Fall ist. — Banknoten scheinen in Europa zuerst in Schweden in Anwendung gekommen zu sein, wo die Stockholmer Bank

1661 sogen. Transportzettel ausgab. In regelmäßigen Gebrauch kamen die Banknoten durch Gründung der Bank von England (1694). Im Beginn des 18. Jahrhunderts brachte der Schotte Law den Gebrauch der Banknoten nach Frankreich. 1768 gab Katharina II. in Rußland Papiergeld aus, welches zeitweise über Pari stand. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde mit den Banknoten und dem Staatspapiergeld solcher Mißbrauch getrieben, daß die Bevölkerung verderbliche Verluste erlitt, s. Assignaten. Es hatte sich gezeigt, daß die Banknoten bis auf einen gewissen Grad das Metallgeld wirksam vertreten können und zeitweise Lücken in den Umlaufsmitteln rasch und billig damit ausgefüllt werden. Die erste Bedingung ist hierbei aber das Vorhandensein eines Einlösungsfonds, damit die präsentirten Noten jederzeit gegen klingende Münze umgesetzt werden können. Erfahrungsmäßig reicht ein Drittel der Summe der umlaufenden Noten in Währungsmünze aus, um die Bank in stand zu setzen, die umlaufenden Noten stets auf Verlangen einzulösen. Da aber die Banknoten häufig noch in viel größerer Menge ungestört zirkulieren können, ohne zu entwerten, so wurden dadurch geldbedürftige Staaten verlockt uneinlösbares Papiergeld auszugeben, bei welchen an die Stelle des Barschatzes die Verpflichtung der Staatskassen trat, das Papiergeld gleich Währungsmünze bei Steuerentrichtungen ꝛc. an Zahlungsstatt anzunehmen. Der ärgste Unfug damit wurde während der französischen Revolution getrieben. Trotz der hierbei gemachten traurigen Erfahrungen, nistete sich in weiten Volkskreisen bis auf den heutigen Tag der Irrtum ein, daß der Staat durch schrankenlose Notenausgabe sich aus Geldverlegenheiten ziehen könne, wenn er für das ausgegebene Papiergeld ein reelles Unterpfand in Gestalt von Staatseigentum bieten könne, und dieses Vorurtheil haben sich die Regierungen vieler Staaten zu nutze gemacht und bei Geldverlegenheiten durch Zwangsanleihen in Gestalt übertriebener Ausgabe von Papiergeld oder Banknoten sich zu helfen versucht. — So lange das Emissionsinstitut die überall auferlegte Pflichten erfüllt, seine Noten jederzeit gegen bar einzulösen, so lange ist sowohl das Staatspapiergeld wie die Banknote ein unentbehrliches Geldsurrogat, welches die Münze ohne alle Gefahr zu ersetzen im stande ist. — Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten kann nur durch Reichsgesetz erworben werden. Solchen Banknoten wird dasjenige Staatspapiergeld gleich geachtet, dessen Ausgabe einem Bankinstitute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist. Eine Verpflichtung zur Annahme von Banknoten bei Zahlungen, welche gesetzlich in Geld zu leisten sind, findet nicht statt und kann auch für Staatskassen durch Landesgesetz nicht begründet werden. Banknoten dürfen nur in Beträgen von 100, 200, 500 und 1000 ℳ oder einem Vielfachen von 1000 ℳ ausgefertigt werden. — Jede Bank ist verpflichtet, ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwerte einzulösen, auch solche nicht nur an ihrem Hauptsitze, sondern auch bei ihren Zweiganstalten jederzeit zum vollen Nennwerte in Zahlung anzunehmen. Für beschädigte Noten hat sie Ersatz zu leisten, sofern der Inhaber entweder einen Nachweis führt, daß der Rest der Note, von welcher er nur die Häfte oder weniger präsentirt, vernichtet sei. Für vernichtete oder verlorene Noten Ersatz zu leisten, ist sie nicht verpflichtet. Banknoten, welche in die Kasse der Bank

oder deren Filialen in beschädigtem und beschmutztem Zustande zurückkehren, dürfen nicht wieder ausgegeben werden. — Ausländische Banknoten dürfen innerhalb des Reichsgebietes zu Zahlungen nicht gebraucht werden. — Die Reichsbank hat das Recht, nach Bedürfnis ihres Verkehrs Banknoten auszugeben. — Die Reichsbank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Dritteil in kursfähigem deutschen Gelde, Reichskassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu ℳ 1392 gerechnet, und den Rest in diskontierten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten. Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten dem Inhaber gegen kursfähiges deutsches Geld einzulösen. — Wer unbefugt Banknoten ausgibt, wird mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem zehnfachen des Betrages der von ihm ausgegebenen Wertzeichen gleichkommt, mindestens aber ℳ 5000 beträgt. — Mit Geldstrafe bis zu ℳ 150 wird bestraft, wer Noten inländischer Banken außerhalb desjenigen Landesgebiets, für welches dieselben zugelassen sind, zur Leistung von Zahlungen verwendet. Mit Geldstrafe von ℳ 50—5000 wird bestraft, wer ausländische Banknoten zur Leistung von Zahlungen verwendet. Geschieht die Verwendung gewerbsmäßig, so tritt neben der Geldstrafe Gefängnis bis zu einem Jahr ein. (Nach dem Bankgesetz vom 14. März 1875.)

Bankportugalöser, hamburgische, goldene Schaumünze, seit 1667 auf die Errichtung der Bank geschlagen, von verschiedenem Gepräge. 1 Bankportugalöser = 10 Dukaten; es gibt auch halbe und Viertel-Bankportugalöser; jetzt selten.

Bankvaluta, s. v. w. Bankgeld, wenn solches nicht wirkl. ausgeprägt, sondern nur eine fingierte Rechnungsmünze ist.

Bankzettel, s. v. w. Banknoten s. d.

Bannizi, Getreidemaß in Rumänien, = $^1/_8$ Kilogr. = 85,15875 Ltr.

Bannmeile, die, = Weichbild (eine Meile große Umgebung) Stadtbezirk, innerhalb dessen kein Fremder Handel od. Gewerbe treiben durfte.

Bar, der, ein neufranz. Gewicht = 19 Zentner 46$^3/_4$ Berl. Pfund. In Persien ist Bar eine Maulthierlast, u. je nach der Stärke des Thieres 20—25 Mani-Schah = 150—160 Kilogr.

Barchilla, span. Getreidemaß = $^1/_{12}$ Cahiz = 20,77 Ltr. = 16 Cuartillas, s. d.

Barile, Barril (Barilo, ital. Faß, Fäßchen) Flüssigkeitsmaß besonders für Wein u. Oel, hält für Wein in Venedig = 64,39 Ltr., in Genua = 79,016 Ltr., auf den Jonischen Inseln 68,134 Ltr., in Neapel 43,622 Ltr., in Pisa = 45,585 Ltr., in Rom = 58,34 Ltr., in Florenz = 45,58 Ltr.; für Oel auf den Jonischen Inseln = 68,13 Ltr., in Pisa = 33,429 Ltr., in Rom = 57,48 Ltr., in Sardinien = 33,6 Ltr., in Toscana = 33,43 Ltr., in Argentina = 76 Ltr., in Uruguay = 79$^3/_8$ Ltr. 1 Barril von Paraguay = 32 Frascos zu 4 Cuartas = 96,928 Ltr. 1 Baril Hülsenfrüchte auf Martinique à 4 Frequins = 102,455 Ltr. Auch die alte franz. Barrique wird in manchen Gegenden Baril genannt, unter welchem Namen auch im franz. Westindien Maße für flüssige u. trockene Waren vorkommen. In Malaga begreift der Baril Rosinen = 4 Arrobas oder 100 span. Pfund.

Barotti, der, Maß für Gewürznelken auf Ternate (Molukken) = $^1/_{50}$ Behaar s. d. = 5,414 Kilogr.

Barra, 1.) der, (= Para) eine kleinere türk. Münze, 8 ₰ an Wert; 2.) die, die portug. Elle.

Barre, (franz. Barre, Lingot, engl. Bar, Ingot) im Münzwesen u. im Handel mit ungeprägtem Gold u. Silber ein stangen- auch kugelförmiges Stück Gold od. Silber von mehr od. minder feinem Gehalt u. von verschiedenem Gewicht. Runde od. vielmehr kegelförmige Stücke nennt man auch „Könige", dünnere auch wohl „Planchen" (planches „Platten"). Der Feingehalt der Barren wird durch den Stempel eines Wardeins (beeidigter Metall- u. Münzprüfer) beglaubigt. Es werden in solchen Barren sehr bedeutende Zahlungen geleistet, auch die Depositen der großen Banken, z. B. der von England u. Hamburg, bestehen größtenteils in ihnen. In China dienen sie allgemein als Geld. In den Ver. Staaten von Nord-Amerika werden für Rechnung von Privaten in den Münzstätten Goldbarren sowohl aus ganz feinem Gold, als aus solchem zu $^9/_{10}$ Feingehalt, u. Silberbarren ebenfalls sowohl aus ganz feinem Silber, als aus solchem von $^9/_{10}$ Feingehalt geprägt, wobei im Stempel das Gewicht in Unzen u. Hundertstelunzen, sowie der Feingehalt in Tausendteilen angegeben wird. Von kleineren Goldbarren werden aber nur solche von 1, 2, 3 u. 5 Unzen Gewicht, u. zwar diese nur zu $^9/_{10}$ Feingehalt geprägt; alle anderen Barren wiegen wenigstens 10 Unzen. Die vor dem Oktober 1852 fabrizierten kalifornischen Goldbarren, die von verschiedener Feinheit waren, enthielten die Wertangabe in Cents u. Dollars. In Augsburg unterscheidet man Gold in Platten (en bandelettes) von dem Barrengold u. zwar wird ersteres nach Dukaten berechnet (etwa $4^3/_4$ fl. Kurant für 1 Dukaten, von denen $67^1/_2$ auf die Mark gerechnet werden), während letzteres mit etwa 316 fl. per Mark bezahlt wird. Barren heißen auch die in Senegambien als Rechnungsmünze dienenden Eisenstangen. Als feste Rechnungseinheit enthält die Barre dort gegenwärtig 4 Parten od. Eisenplatten von bestimmter Schwere u. Dimension, im gewöhnl. Wert von 5 Franc = ℳ 4; in barem Gelde zahlt man jedoch nur $4^4/_5$ Franc = ℳ 3,84 dafür. Barre ist auch s. v. w. Behar s. d.

Barrel, (engl. Faß, Fäßchen) in Großbritannien Maß für Ale u. Biere = 2 Kilderkins = 4 Firkins = 36 Imperial-Gallons = 163,5645 Ltr. 12 Barrels Mehl od. 18 Barrels Salz od. 12 Barrels Bier od. 24 Barrels Schießpulver = 1 Last. 12 Barrels Heringe à 1200 Stück = 1 Last. 1 Barril à 4 Canecas od. 32 Frascos in Buenos Ayres = 76 Ltr. 1 Weinbarrel auf Corsika = 63,2 Ltr.; auf Malta nur 42,027 Ltr.; der Oelbarrel auf Malta = 39,755 Ltr. Auch Gewicht für verschiedene Waren u. von verschiedener Größe, für Sardellen = 30 engl. Pfund, für Pökelfleisch = 200 Pfd., für Butter = 224 Pfd., für Seife = 256 Pfd., für Lichte = 120 Pfd., für Schießpulver = 100 Pfd., für Weizenmehl = 196 Pfd., für Rosinen = 112 Pfd.; in den Ver. Staaten hält das Barrel Reis = 600 Pfd., das Barrel Schießpulver = 25 Pfd., das Barrel Fische, gesalzenes Fleisch u. Speck = 200 Pfd., Mehl = 196 Pfd.

Barrique, (franz., spr. -rik) ein Stückfaß, in Bordeaux gewöhnlich Maß für flüssige Dinge = 30 Veltes = 228 Ltr. 4 Barriques =

1 Tonneau. Barriques en bottes heißen im franz. Handel nach den amerik. Inseln Tonnenstäbe, Faßholz, Bodenholz u. Reifen zu Zuckergebinden. 1 Barrique in Bayonne = 40 Veltes = 246,72 Ltr. Auf Martinique ist die Barrique Wein = 100 Potts à 2 Pintes = 186,26 Ltr.; die Barrique Zucker = 1000 Pfd. altes par. Marktgewicht = 489,5 Kilogr.

Bartholomäusnacht, (Pariser Bluthochzeit) die Nacht vom 24. bis 25. Aug. 1572.

Basaruka, die, (portug. bazaruco) ostind. Rechnungsmünze von 2 Rees, besonders in Goa.

Basket, (Korb) Reismaß in Maulmain = ca. 30 Kilogr. geschälter u. halbgeschälter Reis; auch birmaisches Getreidemaß = Teng, s. d.

Bat = Tikal, s. d.

Bataillon, das (spr. bataljóng), ein Drittel od. Viertel, anderswo auch die Hälfte eines Regiments, eine „Fahne", Fahnenschar (500—800 Mann in 2—4 Kompagnien geteilt). In Deutschand im Kriege 1001 Mann.

Bath od. Epha, hebr. Hohlmaß für trockene u. flüssige Dinge.

1 Bath = 6 Hin	= 72 Log	= 432 Eier	= 1014,39 par. Kub.-Zoll	= 20,13 Ltr.
1 „	= 12 „	= 72 „	= 168,9 „ „	= 3,35 „
	1 „	= 6 „	= 14,08 „ „	= 0,28 „
		1 „	= 2,34 „ „	= 0,05 „

Ein Bath ist nach dieser Berechnung etwas mehr als ein halber attischer Metretes, s. d.

Bathymeter, Instrument um Meerestiefen zu messen; besteht aus einer starken, durch bunte Bänder von Klafter zu Klafter eingeteilten hanfenen Schnur, an welcher ein cylindrisches ca. 10 Kilogr. schweres Bleilot hängt. In neuester Zeit gibt es noch andere Bathymeter, deren Beschreibung nicht hierher gehört.

Batman, der u. das, persisch, ein Gewicht in den Morgenländern, besonders in der Türkei u. in Persien; ein großer Batman = 8 Okas od. etwa 16 Pfd.; ein kleiner Batman = 2 Okas. 1 Batman Getreide in Rußland = 60 Pfd.; 1 Batman in Turan = 1 Man = 2 Nem-man od. Ser à 8 Tscharik à 4 Nemetsche zu 107 Mitskal = 127,767 Kilogr. In Khiwa ist 1 B. = 48 russ. Pfd. = 19,6565 Kilogr. = 4 Un-ser = 8 Kirk-Ar = 16 Dschigirmä-Ar = 32 Un-Ar = 40 Ser = 64 Bisch-Ar = 320 Ar. Bei den kaukasischen Tartaren ist 1 B. = 20 Girwengker (Pfund); als Flächenmaß bezeichnet Batman ein Stück Feld, auf welchem 20 Pfund Samen ausgesäet werden; eine russ. Deßjatine (2400 Quad. Faden) enthält ungefähr 10—12 Batman.

Bättell, der, à 10 Gantas = $31^2/_3$ Ltr., Inhaltsmaß auf Mindanao (Philippinen).

Batzen, Bazen, Bachen, silberne Scheidemünze in Süddeutschland und in der Schweiz, die aber hier seit 1851, wo das franz. Münzsystem daselbst allgemein eingeführt ward, außer Kurs gesetzt ist. Sie war angebl. am Ende des 15. Jahrhunderts zuerst in Bern mit dem Bilde des Bären (Bätz, daher der Name) geschlagen u. wird seit 1498 zuerst in Deutschland erwähnt. In Aarau, Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Luzern, Solothurn, Wallis waren 10 Batzen = 1 Schweizerfranken = 11 Silbergroschen 11,68 ₰ = 1 Franken 49,58 Cent; also 1 Batzen à 10 Rappen = 14,6 ₰ = 15,16 Cent; in Appenzell, Graubünden, Luzern, St. Gallen,

Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Unterwalden, Zug, Zürich 15 Batzen = 1 Schweizergulden = 16 Silbergroschen 11 ₰ = 2 Franken 11,46 Cents; in Glarus 12 gute Batzen (à 5 Kreuzer) od. 15 schlechte Batzen (à 4 Kreuzer) = 1 Schweizergulden; in Neuenburg 20 Batzen = 1 Ecu (Thaler). In den deutschen Ländern, welche nach rhein. Gulden rechneten, galt der Batzen in dem größeren Teil von Bayern, in Würtemberg, Baden, Frankfurt a/M. 4 Kreuzer od. $^1/_{15}$ fl. = $13^5/_7$ Silberpfennige. In Ansbach u. Baireuth, in Koburg, Meiningen 5 Kreuzer od. $^1/_{12}$ fl. = $17^1/_5$ Silberpfennige. Doch kannte man in den letztgenannten Ländern auch hier u. da leichte Batzen à 4 Kreuzer; auch Drei- u. Sechsbätzner = 3 u. 6 Batzen (d. h. 12 u. 24 Krz. rhein.) kamen vor. Die Rechnung nach Batzen beschränkte sich in Deutschland zuletzt meist auf den Viktualien- u. Getreidemarkt, besonders im Verkehr mit Landleuten, u. in den fünfziger Jahren dieses Jahrh. sind sie entwertet.

Bauche, die, = 120 Kubikfuß = 3,24 Kubikmtr., Torfmaß im schweiz. Kanton Neuenburg.

Bauerngroschen, um 1350 zu Goslar geprägte Münze, etwa 2 Sgr. wert. Bauerngulden, (Zipser B.) alte ungarische Münze, etwa 21 Sgr. wert.

Bauernmiete, (Handschilling, Mannthaler, Freudengeld) in Gegenden, wo die Leibeigenschaft herrschte, das Geld, welches Leibeigene, wenn sie heirateten, an den Gutsherrn zu zahlen hatten, sowie das Geld, wodurch sich ein Bauer von der Leibeigenschaft loskaufte.

Baumass, Werkmaß, das landesübliche Maß, als Meter und dessen Unterabteilungen, ferner Ruten, Ellen, Schuh od. Fuß, Zoll, Linien.

Bauzeit, die zur Ausführung eines Bauwerkes geeignetste Jahreszeit, bei Hochbauten von Mitte März bis Mitte Oktober.

Bavarese, der, bei Italienern ein alter bairischer Thaler, der 5 Bajochi weniger als ein Scudo gilt.

Bazaruko, (Basarkka) Kupfermünze in Goa (Ostindien); 5 Bazarukos = 4 portug. Reïs.

St. Beatentag, der 22. Dez. (nach der frommen Beate).

Becher, der, früheres Getreidemaß, in Rußland = $^1/_{1920}$ Tschetwert s. d. = $6^2/_3$ russ. Kubikzoll = 0,109 Ltr., in Baden = $^1/_{100}$ Sester = 0,15 Ltr.

Bechteltag, (Bachtelis- od. Berchtoldstag) in der Schweiz der Tag nach Neujahr, ein aus der vorchristl. Zeit stammender Festtag.

Beczka, die (spr. betschka), polnisches Flüssigkeitsmaß, Tonne = $93^1/_2$ preuß. Maß = 100 Ltr.

Bedenkzeit, im Handelswesen die vertragsmäßig gestellte Frist, in welcher man sich über die Annahme einer Ware oder eines Wechsels erklären muß.

Befreiungsjahr, Annus liberationis, A. dimissionis, das Jahr, in welchem der Perserkönig Kyros die babylonische Gefangenschaft der Juden beendigte. Auch s. v. w. Sabbathsjahr.

Beh, birmanisches Gold- u. Silbergewicht = $^1/_8$ Keiat s. d. = 2,07 Gr.

Behar, = Bahar s. d.

Beichtgeld, Beichtpfennig, Beichtgroschen, eine ursprüngl. freiwillige Gabe, welche bei Gelegenheit der Beichte der Beichtende dem Beichtvater gab u. die allmählich stehend wurde.

Bekah od. gewöhnl. Sekel. 1 Bekah à 10 Gerah = ℳ 1,3125 auch = 137 parif. Gran; hebr. Münze u. Gewicht, s. Sekel.

Ber, od. Kersch, Name für den Maria-Theresiathaler s. d. in Abessinien, welche dort als Hauptmünze gilt u. 20 ägypt. Regierungspiaster = ℳ 4,2097 wert ist.

Bergegeld, Bergelohn, das Geld, welches in manchen Küstengegenden für Bergung der Güter eines gestrandeten Schiffs an die Arbeiter u. den Fiskus gezahlt werden mußte.

Berkowitz, Berkowetz, das, russisches Schiffspfund von 10 Pud. s. d. od. 400 Pfd. russ. = 163,804 Kilogr.

Berri, eine türk. Meile, deren 73 auf einen Grad der Breite gehen.

Beschlik od. Beslik, der, türk. überhaupt das neuere türk. Gold- u. Silbergeld (seit 1829), insbesondere eine Silbermünze, ungefähr ℳ 0,90 = 5 türk. Piaster.

Betsonntag, s. v. w. Sonntag Rogate.

Bettag = Bußtag. In der Schweiz die jährl. am 3. Sonntag im Sept. stattfindende religiöse Feier vaterländischer Gesinnung.

Bettage, in der katholischen Kirche die drei Tage vor dem Himmelfahrtsfeste, an welchen die sogen. Bittgänge abgehalten werden; in den protestantischen Ländern s. v. w., Bußtage.

Bettlerthaler, Thaler mit dem St. Martin, der ein Stück von seinem Mantel abschneidet, um es einem Bettler zu geben; vom Grafen Philipp von Horn 1568, Grafen Günther von Schwarzburg 1606 und 1608, von Mainz 1568, Schwyz 1653, Lucca 1600—1750, Uri, Schwyz u. Unterwalden 1548—1550 u. als Vierteltaler der Stadt Kolmar 1499 geprägt.

Beutel, türk. Rechnungsmünze, die beim Geldzählen u. Auszahlen größerer Summen gebräuchl. ist. Bei Silbermünzen wird der Beutel (Keser oder Kis) zu 500 ägypt. Piastern = ℳ 106, zu 500 türk Piastern (11 türk. = 10 ägypt. Piaster) = ℳ 96,36; bei Goldmünzen (Kitze) dagegen zu 30,000 Piastern oder 15,000 Zechinen = ℳ 6360 resp. ℳ 5781,60 gerechnet. Den Namen Beutel hat die Sitte veranlaßt, alles Silber u. Gold, das in den Schatz des Großherrn niedergelegt wird, in ledernen Beuteln zu immer gleichen Summen zu verschließen.

Bia = Kauris, s. d.

Bichet, der, (spr. bischéh) ein franz. Kornmaß, Scheffel; in Lyon = 34,277 Ltr.

Biduum, das, lat. (von bi- u. dies-Tag) eine Zweitagszeit, zweitägige Frist; intra biduum = binnen zwei Tagen.

Biennium, das, lat. (von bi- u. annus-Jahr) ein Jahrzweit, ein Zeitraum von zwei Jahren; biennal = zweijährig.

Bifang, der, (vom althochdeutschen bifangan = befangen, einschließend umgeben) ein bestimmtes Feldmaß.

Biga, Rechnungsmünze unter den Arabern von Zanzibar = $^1/_{128}$ nordamerik. Dollar = ℳ 0,033.

Biggah, das, Feldmaß; in Bombay à 20 Pands = 32,577 Ar; in Bengalen à 20 Cottahs à 16 Tschittacks à 20 Gandehs = 6400 Q.-Haths = 13,3778 Ar.

Big'hath, Längenmaß in Bengalen = $^1/_2$ Hath s. d. = 0,228598 Mtr.

Biglietto, der, ital. (spr. biljetto) ein Papiergeldschein; z. B. biglietto di cinque (fiorini) = ein Fünfguldenschein.

Bigonzia, Bigonzo, der, ital. (von bigoncia = Kübel) ein ital. Weinmaß = 45 Berliner Quart = 51,525 Ltr.

Billion, die, (franz. le billion, vom lat. bi, — bis, zweimal, nach der Analogie von Million gebildet) die dreizehnte Einheit des dekadischen Zahlensystems, eine Million Millionen, also 1,000,000,000,000 = 10^{12}. Wer unausgesetzt in jeder Sekunde 8 zählte, würde, um eine Billion abzuzählen, gegen 3962 Jahre Zeit gebrauchen. Die Franzosen nennen schon die 10. Einheit des Zahlensystems, also 1000 Millionen eine Billion od. Milliarde.

Billon, (franz. spr. bijong) der od. das, (altspan. billon, neuspan. vellon, ital. biglione, wahrscheinl. vom franz. bille = Kugel, Klotz, d. i. Geld von geringerem Metall, besonders Kupfer, in Klumpen od. dicken Stücken) Kupfergeld, od. nur mit wenigem Silber vermischtes Kupfergeld, daher auch schlechte, nicht mehr vollhaltige Scheidemünze, Kippergeld. Billongold oder -Silber ist im Allgemeinen alles geringhaltige Gold u. Silber, besonders wenn es weniger als $^2/_3$ des wahren Gehaltes d. h. über $^1/_3$ od. gar die Hälfte u. noch mehr Zusatz hat. Es wird, um die Prägekosten herauszubringen, zur Scheidemünze, aber in vielfach verschiedenem Verhältnis gebraucht. So ist z. B. das Billon der preuß. $^1/_{12}$ Thalerstücke u. der österr. $^1/_{20}$ fl.-stücke = 0,375 fein, das der preuß. Silbergroschen = 0,220 fein. Billonage (spr. -nahsch) heißt der Handel mit verbotenen geringhaltigen Münzsorten, sowie auch die Kipperei u. Wipperei (s. Kipper); Billoneur ist einer, der diesen Handel treibt. Dann heißt Billon in Frankreich auch geradezu die Scheidemünze, d. h. diejenigen, zur Restausgleichung von Verbindlichkeiten dienenden Münzen, welche in einem geringeren als dem eigentl. Landesmünz- od. sogen. Kurantfuß ausgeprägt sind, gleichviel ob sie aus hochhaltigem od. geringhaltigem Silber od. aus Kupfer od. aus einem andern unedlen Metall od. Metallgemisch geprägt sind. Billon heißt endlich auch Ausschußgeld, d. h. zu geringhaltige od. außer Kurs gesetzte Geldstücke, die nur nach der Mark (Münzpfund) verkauft werden, um in den Schmelztigel zu wandern; endl. die Schmelze, die von solchem Ausschußgeld bei den Münzen gemacht wird.

Billonmünzen sind die 20, 10 und 5 Centimen- oder Rappenstücke der Schweiz; erstere $3^1/_4$ Gr. schwer und 0,150 fein bei 0,500 Kupfer und 0,100 Nickel, der Rest Zink; die 10 Rappenstücke $2^1/_2$ Gr. schwer, 0,100 fein, 0,550 Kupfer 2c; die 5 Rappenstücke $1^2/_3$ Gr. schwer, 0,050 fein, 0,600 Kupfer, 0,100 Nickel, der Rest Zink. Geprägt f. $5^1/_2$ Mill. Franc.

Bimester, das, od. Bimensis der, lat. Zeitraum von 2, wie Trimester von 3, Quadrimester von 4, Quinquemester von 5, Semester von 6 Monaten.

Bimetallismus, der, (vom lat. bis = zweimal) zweierlei Münzsystem oder Doppelwährung (s. Währung u. Blandbill). Hiernach wird behauptet, daß Gold und Silber zugleich mit einer fixen gesetzlichen Wertrelation im Verkehr zu erhalten sind, weil das Preisgesetz auf dieselben nicht unbedingt Anwendung finde; zwar werde auch der Marktpreis des gemünzten Edelmetalls durch Angebot und Nachfrage beeinflußt, dadurch werde aber die Währungsmünze noch nicht zur reinen Ware, sondern sie bleibe eben „Geld", d. h. eine in staatliche Obhut und Gewährleistung genommene öffentliche Institution. Die Wertrelation der beiden Edelmetalle sei über-

haupt nicht als das Ergebnis freier Verkehrsbewegung anzusehen, sondern das positive Währungsgesetz jedes Staats erscheine als eine wirtschaftliche Kraft, die in normaler Weise das Wertverhältnis der Edelmetalle bestimme. Auch durch die Produktionsverhältnisse werde die Wertrelation nicht beeinflußt, sondern vielmehr durch Verwaltungsmaßregeln, nämlich durch den Uebergang großer Verkehrsgebiete zur Goldwährung und durch die damit zusammenhängenden Silberverkäufe. Bei einem auf die zivilisierte Welt ausgedehnten Doppelwährungsbund müßten alle Vorteile zusammentreffen, welche man für den einzelnen Staat von einer strengen Handhabung des Doppelwährungsgesetzes ableiten könne. Jedes verbündete Land könnte dann in jedes andere stets mit seiner Währung zahlen ohne Rücksicht darauf ob mehr Gold oder Silber vorhanden sei; der Geldwert wäre dann ein festerer und es wäre stets ein genügender Vorrat des Münzstoffes vorhanden. Die Goldwährung allein genügt nicht für den Kleinverkehr, die Silberwährung nicht für den Großverkehr, verbinde man aber beide, so werde auf Grund einer gesunden Silberzirkulation der Gebrauch des Goldes für größere Umsätze von selbst folgen. — Dem gegenüber ist zu bemerken, daß kein Staat der Erde die Macht hat das gegenseitige Preisverhältnis beider Metalle ein- für allemal zu fixieren, weil die Bedingungen der Produktion und des Verbrauchs von Gold ganz verschieden und unabhängig von denjenigen der Produktion und des Verbrauchs von Silber sind und nur hierdurch allein deren Verhältnis bedingt wird. Die meisten Länder haben sich deshalb für das System der einfachen Währung entschieden, wobei die Wahl eines der beiden Edelmetalle wenigstens die Gewähr bietet, daß für alle Preisbestimmungen ein und derselbe Wertmesser gilt und die Verwirrungen und Störungen vermieden werden, welche die Doppelwährung stets und überall im Gefolge hat. Obgleich früher mancherlei für Einführung der Silberwährung sprach, ist doch die Mehrzahl der europ. Staaten zur Goldwährung übergegangen, da es schon die bloße Bequemlichkeit gebietet, auch bei gewöhnlichen Zahlungen Gold anzuwenden, welches wegen seines größeren specifischen Gewichts und viel höheren specifischen Werts leichter und minder kostspielig aufbewahrt und versendet werden kann als Silber. Aus gleichem Grunde sind Goldmünzen auch wohlfeiler zu prägen als Silbermünzen und überdies ist die Goldproduktion in Amerika und Australien in den letzten Jahren weit gleichmäßiger geblieben als die Silberproduktion. Die großen Veränderungen, denen die Währungs- und Münzverhältnisse in den letzten 10 Jahren ausgesetzt waren, hatten ihren Grund 1.) in den großen Schwankungen der Gold- und Silberproduktion in Amerika, 2.) in der gewaltigen Ausdehnung und späteren Einschränkung des ganzen weltwirtschaftlichen Getriebes vor und nach der Krise von 1873, 3.) in der Wiederaufnahme der Barzahlungen in Nord-Amerika und 4.) in der hervorragenden Stellung, welche sich das Deutsche Reich errang und welche der deutschen Münzreform eine in der ganzen Welt fühlbare Tragweite verlieh. Im letzten Jahrzehnt wirkten folgende Momente herabdrückend: 1.) Die unvorhergesehene Vermehrung der Silberproduktion in der ganzen Welt und insbesondere in Nord-Amerika. 2.) Das Freiwerden großer Silbermassen in Folge der Entwertung des Silbers im Deutschen

Reich und der Einstellung der Silberprägungen in den Münzstätten des lateinischen Münzvereins und in Skandinavien, sowie der Einschränkung derselben in der nordamerikanischen Union. 3.) Die gleichzeitige Abnahme des früher so starken Abflusses von Silber nach Ostasien in Folge der Mißjahre und Hungersnot. Hierzu kommt noch der Rückgang des Silberverbrauchs in der Industrie, im Hausrat und im Kunstgewerbe. Die Höherbewertung des Goldes war die Folge von: 1.) Abnahme der Produktion desselben in Australien und Amerika. 2.) Großer Bedarf von Gold in den Münzstätten des Deutschen Reichs und Skandinaviens, in den Staaten des lateinischen Münzbundes und der nordamerikanischen Union. 3.) Zunahme der Goldabflüsse nach Ostasien und steigende Konsumtion des Goldes in den Kunstgewerben. Durch diese Umstände wurde eine solche Verschiebung der Wertrelation hervorgerufen, daß Störungen für den Verkehr eintraten, welche zur Sache des Bimetallismus hindrängten. Bedenkt man aber, daß die mächtigsten Ursachen dieser Entwertung (große Produktion) außerhalb der Wirkungssphäre eines Doppelwährungsbundes liegen, so wird die Gründung eines solchen nicht zu befürworten sein, denn es bliebe immer die Gefahr offen, daß in Folge der oben angeführten Gründe wieder eine Differenz der thatsächlichen gegenüber der gesetzlichen Wertrelation einträte, und die Staatskassen würden nur Reservoirs für das weniger beliebte Silber bilden. Die Hauptsache ist und bleibt aber, daß die Aussichten für eine bimetallistische internationale Einigung sehr gering, wenn nicht überhaupt ganz illusorisch sind, wie die internationale Währungskonferenz zeigte, welche 1878—79 und 1880—81 in Paris zusammentrat, aber unverrichteter Dinge auseinander gegangen ist.

Binar, lat. (binarius, von bini = je zwei) zweiteilig, in 2 zerfallend.

Binh, das, = 50 Kahn = 31,240 Kilogr.; Gewicht in Anam.

Biólca, die, ital. Feldmaß von 1—2 Berliner Morgen.

Biometrie, Berechnung der wahrscheinl. Lebensdauer, Berechnung der Zeit, zur weisen Einteilung u. Benutzung derselben.

Bipedal, (lat. bipedalis) zwei Fuß lang od. breit.

Biquetieren, franz. (spr. biket-) Gold od. Silber auf der Schnellwage (biquet, der) abwägen, falsche Münzen einmischen od. ausschießen.

Bisch-Ar, Gewicht in Bokhara, = $^1/_{64}$ Batman s. d. = 307,13 Gr.

Bischöfliche Monate, Monate, in welchen die vakant gewordenen geistl. Stellen von den Bischöfen besetzt werden, im Gegensatz zu den päpstl. und fürstl. Monaten.

Bisection, die, = Zweiteilung, Hälftung.

Bisextil, lat. (bisextilis) schalttägig, einen Schalttag enthaltend; annus bisextilis, ein Schaltjahr (von 366 Tagen). Der Name entstand aus bi-sextus, weil der 6. Tag vor den Kalenden des März (d. i. der 24. Febr.) Tag der Vertreibung der Tarquinier, nach Cäsars Verordnung im Schaltjahre doppelt gezählt wurde.

Bismerpund, norweg. Handelsgewicht = $^1/_3$ Vog = 12 Pfund = 5,9808 Kilogr.

Bisti, der, (pers. pîstî, von bîst = zwanzig) kleine pers. Silbermünze von 20 Deniers, nach unserem Gelde etwa 6,7 ₰.

Bit, das, 1) Silbermünze auf Jamaica u. den Westindischen Inseln

= $7^1/_2$ Pence. 11 Bit = 1 Piaster oder ℳ 0,405. 2) Name der engl. Sechspencestücke in Westindien = ℳ 0,47.

Blaffert, Blappert, der, (mittellat. blaffardus = Albus s. d.) eine frühere silberne Scheidemünze von 3 Stüber od. 4 Albus; in der Schweiz = 1 Schilling od. 6 Rappen.

Blanc, (franz. spr. blang) s. v. w. weiß, klar, hell. Name einer älteren franz. Silbermünze, die zuerst unter Philipp von Valois 1340 an die Stelle der gros-tournois trat und anfangs aus gutem Silber, Gros-blanc od. Weißgroschen genannt, später aus Billon geschlagen ward, mit 2 Hauptsorten grand blanc zu 10, später unter Ludwig XII. zu 12 Denaren und petit blanc zu 5, später zu 6 Denaren. Den Namen Blanc führten noch mehrere franz. Silbermünzen, die durch besondere Beinamen gekennzeichnet werden: a) Blanc à la couronne, unter Johann I. seit 1354, Billon = 10 Deniers; b) Blanc à l'étoile, unter demselben seit 1359, = 2 sols 6 d. Sterngroschen; c) Blanc à la fleur de Lis unter Philipp von Valois seit 1340 = 8 d. Liliengroschen, Avers mit Kreuz und einer Lilie; Blanc au fleur de Lis, um 1359, auf dem Avers ein rundes Feld voller Lilien, = 15 d., d) Blanc à la queue, unter Johann I. um 1355, von gutem Silber, in der Größe eines Zweigroschenstückes; e) Blanc à la salamandre, unter Franz I. um 1540 nach den aufgeprägten Salamandern genannt = 12 d., f) Blanc au soleil, unter Ludwig XI. um 1475 = 12—13 d., Sonnengroschen. — Louis blancs oder Ecu blanc oder Louis d'argent hießen die unter den Königen Ludwig XIII., XIV. und XV. von 1641—1726 geprägten franz. Ecus oder Spezies = 1 Reichsthaler 10 Groschen Konv. = ℳ 4,25.

Blandbill, amerikanisches Silbergesetz, welches am 28. Februar 1878 zur Rechtsgiltigkeit gelangte und ein weiteres Fallen des Silberpreises verhindern sollte. Dasselbe enthielt im wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Kongreß der Vereinigten Staaten beschließt, daß an den verschiedenen Münzstätten der Union Silberthaler im Gewichte von $412^1/_2$ Gran Troy Feinsilber, in der Form wie es im Gesetz vom 18. Januar 1837 vorgesehen ist, geschlagen werden. Dieselben sollen als Währungsmünze zu ihrem Nominalwerte in Zahlungsstatt für alle Schulden und öffentlichen und Privatverbindlichkeiten giltig sein, außer wo die Zahlung in anderer Münze ausgemacht ist. Der Bundesfinanzminister ist ermächtigt, von Zeit zu Zeit Silberbarren zum Marktpreise zu kaufen, und zwar nicht weniger als 2 Mill. Dollars und nicht mehr als 4 Mill. Dollars monatlich und dieselben so schnell als die Käufe vorwärts gehen in Dollars ausprägen zu lassen. Die dazu erforderlichen Geldmittel werden im Schatze angewiesen. Das in Silberbarren angelegte Geld soll 5 Mill. Dollars nicht überschreiten. Der Bundesschatzmeister und die Steuerämter in den Staaten sollen gehalten sein, gegen Hinterlegung von wenigstens 10 Dollars Certificate oder Silberscheine auszugeben von nicht weniger als 10 Dollars jeder. Während die deponierten Silberdollars vom Schatzamte als Einlösungsfonds dieser Certificate aufbewahrt werden, sollen die letzteren an Zahlungsstatt bei der Begleichung von Zöllen, Steuern und allen öffentlichen Verbindlichkeiten angenommen werden, wobei die Steuerämter dieselben wieder ausgeben dürfen. Unmittelbar nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes soll der Präsident die

Regierungen der Länder, welche die sog. lateinische Münzunion bilden, und soweit es ihm ratsam erscheint, andere europäische Staaten einladen, den Ver. Staaten sich zu einer Konferenz anzuschließen, um ein gemeinschaftliches Verhältnis zwischen Gold und Silber anzunehmen zu dem Zwecke, um den internationalen Gebrauch eines bimetallistischen Münzsystems herzustellen und ein festes Wertverhältnis zwischen beiden Edelmetallen zu schaffen, s. Bimetallisten und Währung. Das amerikanische Publikum wies den Silberdollar so entschieden zurück, daß innerhalb fünf Jahren (am 2. Oktober 1883) von den geprägten 160 Millionen ca. $^1/_4$ im Umlauf, dagegen 114 587 372 Dollars im Besitze des Bundesschatzamtes waren.

Blank, engl. Troygewicht, = $^1/_{230400}$ Grän = 0,00028 Milligr.

Blauer Montag, ursprünglich der Montag vor Aschermittwoch; später jeder Montag, an welchem die Handwerksgesellen den ganzen Tag oder den Nachmittag nicht arbeiten.

Blauer Ostertag (aus Blumostertag verstümmelt) = Palmsonntag.

Blechmünzen, Blechpfennige s. v. w. Bracteaten; nur auf einer Seite geprägte Scheidemünzen.

Blütezeit, (Anthesis) die jedem Gewächse eigentümliche Zeit der Blüte.

Blutgeld, das durch Blut erworbene Geld (Amos 5,12; Matth. 27,6) Sühngeld für Todschlag an die Verwandten des Erschlagenen.

Bluzger, frühere Rechnungsmünze in Graubünden, = $^1/_{70}$ fl., 70 Bluzger = 60 Kreuzer.

Boccale, (lat. Poculum = Becher) Flüssigkeitsmaß zu Wein, Branntwein und Oel, besonders in Ober- und Mittelitalien sehr gebräuchl., zu Ancona (48 Boccale = 1 Soma) 1 Boccale = 1,46 Ltr.; zu Bologna (60 = 1 Corba) = 1,31 Ltr.; zu Florenz (40 = 1 Barilo) = 1,14 Ltr; zu Mailand (96 = 1 Brenta) = 0,787 Ltr.; zu Rom (32 = 1 Barilo) = 1,82 Ltr.; zu Triest (36 = 1 Orna) = 1,83 Ltr.; zu Turin (72 = 1 Brenta) = 0,68 Ltr.; im schweiz. Kanton Tessin (9 = 1 Brenta) = 0,5 Ltr.

Boëdromion, der, ein Sommermonat der Athener.

Bohnensonntag, in Solothurn der Sonntag Quasimodogeniti.

Boisseau, der, (franz. spr. boassóh) Scheffel, altfranz. Kornmaß, früher in allen Provinzen verschieden. Der pariser B. = 656 pariser Kubikzoll = 13,008 Ltr.; noch jetzt gebräuchl. Getreidemaß im Kleinhandel, (Boisseau usuel) 1 Boisseau = $^1/_8$ Hltr. = $12^1/_2$ Ltr. = $^1/_5$ Berliner Scheffel; in Lyon gleichbedeutend mit Bichet s. d., in Belgien Benennung des niederl. Schepels und gegenwärtig des Dekaliter. Man teilte den B. in 4 Picotins und 16 Litrons.

Boliviano, siehe unter Peso.

Boll, schottisches Hohlmaß = 4 Firlots s. d., sowie engl. Getreidemaß = $^3/_4$ Quarter = 218,09 Ltr.; auch Bole genannt.

Bon (spr. bong) der, franz. (vom lat. bonus = gut); der Schatz- oder Geldschein, die Schatzanweisung. Plural: Bons; Bons de caisse, Staatspapiergeld der franz. Antillen, zu 1000, 500, 100, 50, 10 und 5 Franken.

Bonifaciuspfennige, s. Enkriniten.

Bönkal, Gold- und Silbergewicht in Britisch Hinterindien (Singapore) = $^1/_{20}$ Kätti = 97,14 Gr.

Bonnier, in Belgien Benennung für Hektar = 1 Hektar, s. Bunder.

Bordereau, der, franz. (spr. = roh) ein Sortenzettel der Münzen; Münzartzettel oder Verzeichnis.

Borjockes, Glasperlen, welche in Abessinien als Scheidemünze dienen, deren 180 = 1 Amulè sind s. d.

Börse, in großen Handelsplätzen der Ort, an welchem sich handeltreibende Personen meist tägl. in bestimmten Stunden versammeln, um Wertpapiere od. Waren zu kaufen oder zu verkaufen.

Börsenzeit ist die Zeit, um welche sich in großen Handelsplätzen die Handeltreibenden nach der Börse begeben. Dieselbe ist in

Amsterdam	1 U. 30 M. Nm.	Lyon	10 U. — M. Vm.
Antwerpen	1 „ — „ Nm.	Madrid	2 „ 30 „ Nm.
Augsburg	11 „ — „ Vm.	Mailand	2 „ 30 „ Nm.
Berlin	12 „ — „ M.	Marseille	11 „ — „ Vm.
Bern	11 „ — „ Vm.	Moskau	5 „ — „ Nm.
Bremen	1 „ — „ Nm.	München	11 „ 30 „ Vm.
Breslau	11 „ — „ Vm.	New-York	10 „ — „ Vm.
Brüssel	1 „ — „ Nm.	Odessa	2 „ — „ Nm.
Budapest	12 „ — „ M.	Paris	12 „ — „ M.
Danzig	12 „ — „ M.	Prag	12 „ 30 „ Nm.
Frankfurt a/M.	12 „ 15 „ Nm.	Rom	12 „ 30 „ Nm.
Genf	11 „ — „ Vm.	Rotterdam	1 „ 34 „ Nm.
Hamburg	1 „ 20 „ Nm.	St. Petersburg	4 „ — „ Nm.
Köln	11 „ 15 „ Vm.	Stettin	12 „ 30 „ Nm.
Königsberg	12 „ — „ M.	Stockholm	1 „ — „ Nm.
Konstantinopel	9 „ — „ Vm.	Stuttgart	— „ 30 „ Nm.
Kopenhagen	1 „ 30 „ Nm.	Triest	12 „ 30 „ Nm.
Leipzig	12 „ — „ M.	Wien	10 „ — „ Vm.
London	10 „ — „ Vm.	Zürich	11 „ — „ Vm.

Bosse, die, = 300 Ltr.; Kalkmaß im schweizer Kanton Neuenburg.

Bota, die, (portug. und span.; ital. Botta, deutsch Both) ein lederner Weinschlauch; Maß für südeurop. Weine, für solche auch im Norden gebräuchl. im Durchschnitt = 4 Hektoltr. Auch als Oelmaß gebräuchl. In Madrid ist 1 Bota = 30 Arrobas = 484,128 Ltr. (resp. 489 Ltr); auch auf Malaga gebräuchl. und für die verschiedenen Weine und Oel von verschiedener Größe, s. Malaga.

Botschka, die oder das, Faß (Tonne) = 40 Wedro s. d. = 491,956 Ltr. russisch. Flüssigkeitsmaß.

Bouw, Feldmaß in Batavia, = 1/4 Jonke = 70,965 Ar.

Brabanter Thaler, so v. w. Albertusthaler s. d. und Kronenthaler s. d.; an die Stelle derselben traten die österr. (Brabanter) Kronenthaler, eine in Deutschland früher allgemein verbreitete Rechnungs- und Handelsmünze = ℳ 4,60—4,70.

Braça, portug. (span. braza, ital. braccio, spr. bratscho, deutsch Bratze, lat. brachium = der Arm) Längenmaß im südl. Europa, entweder Klafter oder nur Armslänge. Die Braca mißt in Lissabon 2,2 Mtr.; in Spanien 1,672 Mtr., in Valencia 2,138 Mtr. In Italien ist die Braca nur Armslänge (Elle) 60—70 Ctm. lang und obwohl ungleich groß an verschiedenen Orten, doch meist 1 preuß. Elle lang. Auf den Jonischen Inseln ist die große Braca = 0,692 Mtr.; in Basel ist die Braca oder

kleine Elle = 0,54 Mtr., in Tessin = 0,625 Mtr., in Tirol die Bratze = 0,549 Mtr., die schweizer Brache = 0,6 Mtr.

Braccio, (ital. spr. brattscho = Arm) das gewöhnl. Ellenmaß in Italien, der italien. Schweiz und den Jonischen Inseln s. Braça. Man unterscheidet Braccio piccolo, das Ellenmaß für Seidenwaren, und den langen Braccio für Baumwoll-, Woll- und Leinenwaren. Neuerlich wird der Braccio in Italien mehr und mehr durch den Meter verdrängt.

Brachmonat, der 6. Monat, Juni, weil man in demselben den Acker zum erstenmal in der Brachzeit umzureißen pflegt.

Bracteaten, (vom lat. Bractea, Schlaggold oder Schlagsilber, welches vom Bracteator, Goldschläger, zubereitet wurde und durch einen mit dem Hammer getriebenen Stempel seine Prägung erhielt), Münzen des Mittelalters in germanischen Ländern, besonders in Norddeutschland u. Polen, aus sehr dünnem Blech (daher Blechmünzen) geschlagen, meist nur auf einer Seite geprägt, indem auf der Rückseite die Figuren vertieft erschienen (daher Hohlmünzen). Sie sind meist aus Silber, selten aus Gold (wie man deren in Dänemark gefunden hat), nur jüngere, wie es scheint, aus Kupfer. Der Größe nach sind sie verschieden, gewöhnlich von der Größe eines Zweigroschenstücks bis eines Guldenstücks, noch größer kommen sie selten vor; später aber auch kleiner, bis zur Größe eines Sechsers, Pfennigs und noch kleiner. Das Gepräge ist oft sehr schlecht, das der rheinischen am besten. Unter Otto I. wurden sie angeblich zuerst aus dem Silber des Harzes geprägt; nach Anderen hat sie Schweden schon im 9. Jahrhundert gekannt. Im 15. Jahrhundert wurden sie wegen ihrer Zerbrechlichkeit durch die Dickpfennige verdrängt, nur die kleineren erhielten sich bis in das 16. ja in einigen Landschaften bis in das 17. Jahrhundert. Jetzt werden Bracteaten noch oft bei Ausgrabungen gefunden. Man bezahlte mit den Bracteaten nach dem Gewichte (Pfund); man trug sie in rindsledernen Beuteln. Die Doppelten (wiewohl seltener) sind auf beiden Seiten geprägt, indem man die Stellen, welche der erste Stempel freiließ, auf der Rückseite prägte.

Brandsonntag, verderbt Bratensonntag, vom lat. Brandonum dominica, im Mittelalter und zumteil noch jetzt in Frankreich der dem ersten Sonntag der vierzehntägigen Fasten vorhergehende Sonntag, der Sonntag Invocavit. In der Nacht vorher lief man mit Fackeln und Bränden (Brandones) umher, daher B r a n d w o c h e (Brandonum hebdomas), die mit diesem Sonntage beginnende Woche.

Brautschilling s. v. w. Aussteuer.

Brazada, die, war in Mexiko für Stein- und Maurerarbeit = 8 Kubik-Varas = 4,708 Kubikmtr.

Brenta, Weinmaß in Italien und der Schweiz, häufig etwa so viel wie ein preuß. Eimer, insbesondere in Turin = 36 Pinten = 72 Boccali = 49,285 Ltr.; in Verona = 16 Basse = 70,511 Ltr.; in Mailand = 3 Stare = 48 Pinten = 96 Boccali = 75,554 Ltr.; in Rom = 3 Barili = 96 Boccali = 175,023 Ltr.; in Bergamo = 54 Pinten = 70,69 Ltr.; in der Schweiz soviel wie Eimer = 25 Maß = 37,5 Ltr.

Brigade, die, franz. (ital. brigáta, Trupp, Streithaufen). 1, 2 oder 3 unter einen gemeinschaftlichen Kommandeur gestellte Regimenter von

gleicher Waffengattung. In Deutschland hat jedes Armeecorps 4 Infanterie-, 2 Kavalerie- und 1 Artillerie-Brigade.

Bronzescheidemünzen, solche, aus einer Kupferlegierung (mit 8—10% Zinngehalt), die durch Erhitzen und rasches Abkühlen einen Grad der Weichheit erhalten, der sie zum Prägen geeignet macht, bestehend. Dieselben haben eine größere Dauer als die Kupfermünzen, lassen sich aber schwieriger prägen, weshalb man zuweilen die Münze wirklich aus weichem Kupfer prägte und nachträglich oberflächlich bronzierte.

Bronze-Zeitalter heißt die Periode der Urgeschichte der Menschheit, welche auf das Steinzeitalter folgte und dem Eisenzeitalter voranging.

Brotsonntag, der Sonntag Lätare, genannt nach seinem Evangelium, welches die wunderbare Speisung der 5000 enthält.

Brückengeld, Abgabe für Gehen, Reiten oder Fahren über eine Brücke.

Bruma, lat. 1.) Der kürzeste Tag, das Wintersolstitium. 2.) Der Winter.

Brumaire, der, franz. (spr. brümähr, vom lat. bruma = Winter), der Nebelmonat im ehemaligen neufranz. Kalender, vom 22. Oktober bis 20. November.

Brummer, der, (d. i. Bromberger) eine in Bromberg geschlagene poln. Silbermünze = 5 ₰, auch eine kupferne Scheidemünze von gleichem Wert.

Brunnenzoll, Wasserzoll, Pouce d'eau, eine von franz. Brunnenmeistern bei der Verteilung des Wassers in den öffentlichen Wasserwerken eingeführte Einheit, nämlich die aus einer in einer dünnen Seitenwand angebrachten kreisförmigen Oeffnung von 1 par. Zoll Durchmesser in 1 Sekunde ausfließende Wassermenge, wobei der Wasserspiegel unmittelbar an der Wand eine Linie, also weiter zurück 2 Linien über dem Scheitel der Oeffnung steht. Nach den neuesten Bestimmungen ist der Brunnenzoll = 12,66 Wiener Kubikzoll = 231,44 Cubikcentimtr.

Brutto, ital. (vom lat. brutus = schwerfällig, plump) bei Kaufleuten das Gewicht einer Ware mit ihrer Packhülle oder das Packfutter mitgerechnet, mit Ballen und Fässern gewogen.

Bu, früher Rechnungs- und Bronzemünze in Japan.

Bubbio, früher Getreidemaß im Kirchenstaate = 4 Quarte = 294,46 Ltr.

Buch, eine Lage von 24 Bogen Schreib- und 25 Bogen Druckpapier; s. u. Ballen. Bei Gold- und Silberblättern 12—25 Blätter.

Bucher, (spr. büsché) franz., Haufen, altes Maß für Brennholz in Paris, von 6 Fuß Höhe bei $3^5/_{12}$ Fuß Länge.

Buckscha = Kabir, s. d.

Budget, das, (spr. büdscheh, vom franz. bougette, lederner Beutel), der Anschlag der jährl. Einnahme und Ausgabe eines Reiches, einer Stadt.

Budschu, der, eine Silbermünze in Algier, = 1 Franc 80 Cents.

Búllion (engl. spr. bulljön), ungemünztes Gold od. Silber, ehemals der unedle Zusatz, das schlechte Metall. (Bullion war eigentlich die königl. Münze, in welche Gold und Silber, das nicht probehaltig war, eingeliefert werden mußte.)

Buncal, Handelsgewicht in Atschin (Sumatra), = $^1/_{20}$ Kättie = 741 engl. Troygrän = 48 Gr.

Bund, als Glasmaß eine bestimmte Anzahl von Quadratzollen Glas, so daß z. B. zwei große Tafeln oder 20 kleine = 1 Bund sind. 20 Bund machen eine Kiste.

Bunder, holländ. Name für Hektar = 100 Ar.

Burbas, Burbe, Burber, der, Burbine, die, kleinste Rechnungsmünze, in Aegypten = 1/6 Asper, in Tunis = 1/12 Asper = 0,08 ₰ Reichswährung. Die Burbe oder der Fels = 1/2 Asper, also 6 Burbinen = 0,488 ₰ Reichswährung.

Bushel, der (spr. buschel), ein unserem Scheffel entsprechendes engl. Hohlmaß für trockene Waren, namentlich Getreide und Sämereien, faßt in Großbritannien als gesetzlicher Reichs- und Imperialbushel = 1/8 Quarter = 4 Pecks = 8 Gallons = 2218,191 engl. Kubikzoll = 36,348 Ltr., während in den Kolonien und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika noch das kleinere alte oder Winchesterbushel von 2150,42 engl. Kubikzoll = 35,237 Ltr. = 0,969 Imperialbushels gilt. 131 Winchesterbushels = 127 Imperialbushels oder etwas weniger, genau 33 Winchesterbushels = 32 Imperialbushels; 100 Winchesterbushels = 35,237 Hektoltr. = 64,112 preuß. Scheffel oder Hamburger Faß = 57,292 Wiener Metzen. Als Durchschnittsgewicht von 1 Bushel Getreide rechnet man Weizen 62,. Roggen 54,5, Gerste 48, Hafer 39, Erbsen 66, Bohnen 65, Kleesaat 70 und Rapssaat 50 Pfd. engl. avdp.

Buschen, der, früher in Oesterreich gebräuchliche Zählart für Leder; 1 Buschen = 10 Felle.

Busstage sind die in der christlichen Kirche zur Buße (zum Beten und Fasten) bestimmten Tage.

Bussthaler, die Gebühr, welche hier und da nach Abschaffung der Kirchenbuße wegen fleischliche Vergehen an die Geistlichen bezahlt wurde.

Butki, oder Doppelpiaster, frühere marokkanische Goldmünze von 2 Rials oder span. Piastern = 10 Franken = ℳ 8,10.

Butt, engl. Flüssigkeitsmaß, s. Pipe.

Bütte, die, = 10 Kubikfuß oder 156 1/4 Ltr.; früher darmstädter Maß für Holz und Steinkohlen. Auch an andern Orten gebräuchlich.

Butterwoche, (russ. Masliza) die den achtwöchentlichen Osterfasten der griechisch-russischen Kirche vorhergehende Woche, das Karneval der Russen, wo der Genuß von Butter, Milch und Eiern noch erlaubt ist.

Buyapart, (wörtlich = Sonderkauf) ein Stück Tuch von 4 engl. Zoll in Geviert, ganz mit Kaurimuscheln überdeckt, ca. 25 Cents wert, dient als Geld in der Negerkolonie Liberia.

Byzantinische Münzen, die Münzen der oströmischen und griechischen Kaiser, welche im Vergleich mit den Münzen der früheren Kaiser manche Eigentümlichkeiten zeigen. Das Gepräge ist sehr konventionell, und die Züge gehen immer mehr ins Starre und Geistlose über. Dazu kommen noch folgende Hauptunterschiede: In der Titulatur des Kaisers wird Cäsar häufig unter dem Vornamen Flavius aufgeführt (seit Constantinus Chlorus) und die Titel Pius und Felix verändern sich in Perpetuus Augustus oder auch Nobilissimus Cäsar. Die Köpfe der Kaiser sind von Konstantin bis Phokas bartlos und von Honorius an werden sie auch en face dargestellt. Die Lorberen und Stralenkronen gehen in Diadem und Nimbus über; der Globus, welchen der Kaiser in der Hand trägt, wird nach und nach zum Kreuz, und die Götter des Heidentums machen allmählig auf dem Revers christlichen Darstellungen und Heiligen Platz. Die Legenden wiederholen sich sehr häufig. Einige von Konstantin und sehr

häufig vorkommende sind: Gloria exercitus, mit einem Soldaten zwischen zwei Feldzeichen; Gloria Romanorum; Felicitas reipublicae; Fel. temp. reparatio 2c., sowie Vot X, Vot XX 2c. Im Exergue (s. d.) sind die Prägestätten angegeben. Unter den Konstantinen finden sich am häufigsten: Con. Ob. (Constantinopoli obsignata); Tr. (Treviris = Trier); P. (percussa); Lon (London); Luyd (Lyon); Sise (Siseia) 2c. Weitere Zusätze einzelner Buchstaben zu diesen Münzorten, wie ATR, BTR, wurden in neuerer Zeit als auf Unterabteilungen derselben Münzstätte bezügliche Unterscheidungsmerkmale erkannt. Am häufigsten unter den byzantinischen Münzen sind die kleinen Bronzen, sodann die Aurei oder Solidi aus Dukatengold, deren Werth etwa 4 Thlr. betrug. Letztere waren im Mittelalter auch in Deutschland und Frankreich gangbare Münzsorten unter dem Namen Besam (franz. Besantsd'or). Selbst als man begann eigene Goldmünzen zu prägen, wurde Münzfuß und Benennung beibehalten, und noch bis unter Philipp dem Schönen waren Besantsd'or in Frankreich die gewöhnlichsten Goldmünzen. Goldene und silberne Medaillons, große Bronzen, teilweise auch Mittelbronzen und silberne Denare sind unter den Byzantinern mehr oder weniger selten.

C.

C in den Handelsbüchern s. v. w. Centimes, Cents, cbcm. = Kubikzentimeter, cm. = Zentimeter, Ctr. = Zentner, curr. = currentis (scilices anni). = des laufenden Jahres. Auf neueren franz. Münzen zeigt C die ehemalige Münzstadt St. Lô, später Caen, CC bedeutet auf franz. Münzen die alte Münzstätte Besançon. C bedeutet auf österreich. Münzen Prag, auf preuß. früher Kleve, auf hannöverschen Klausthal, auf den deutschen Reichsmünzen Frankfurt a/M. Auf römischen Münzen bedeutet C mit S vorher: Senatus Consulto, d. h. auf Beschluß des Senats geprägt. Zwischen beiden Buchstaben steht fast immer die Figur des Revers.

Cabes, der, Rechnungsmünze in Guinea, ungefähr 2 Thaler.

Caballeria, ein Viereck von 336,3 Mtr. ins Geviert = 13,42 Hektar, Feldmaß auf Cuba. 231,413 Caballerias = 1 Quadrat Legua; 411,4 = 1 geographische Quadratmeile.

Cadus, lat. (griech. Kádos), bei den Römern ein meist irdenes, längliches, mit Henkeln versehenes Gefäß von cylindrischer Form für edlere Flüssigkeiten, auch wohl für Obst 2c. Ursprünglich kein festes Maß, wurde in der späteren Zeit der Republik der Cadus für das attische Maß Metretes = 12 Chus = 72 Sextarii = 144 Kotylai = 864 Kyathoi = 39,39 Ltr. genannt. Die Römer, deren Amphora gerade 2/3 (24 Sextarii) des griech. Cadus enthielt, sprachen daher bei griechischen Weinen stets von Cadus, bei italienischen von Amphora.

Cafiso, Cafiz, Cafis, Cafisso, der, (spr. kafihß) sicilian. Oelmaß von ungleicher Größe, = 20,047 Kilogr. in Palermo, = 11,026 Kilogr. in Messina, = 11,126 Kilogr. in Syrakus; auf Malta = 19,8775 Ltr. Auch Getreidemaß in Tunis = 16 Hnëba à 12 Saâ = 495,936 Ltr.

Cahi, Cahiz, Cais, span. Getreidemaß = 12 Barchillas oder Fanegas,

an verschiedenen Orten verschiedenen Inhalts: in Alicante = 249,281 Ltr., in Kastilien (Madrid, Cadiz) = 666,012 Ltr., in Valencia = 203,016 Ltr.

Cahizada, span. Feldmaß in Valencia = 6 Fanegas = 49,976 Ar.

Calanchi, der, Perlengewicht in franz. Ostindien = 20 Manchadis = 0,14 Gr.

Calco, auf den Jonischen Inseln Benennung für das dort gebräuchl. engl. Pennyweight = 1,55 Gr.

Calculus, das kleinste altröm. Gewicht, etwa = $1/2$ Ceratium.

Calendae, lat., hieß bei den alten Römern der erste Tag eines jeden Monats (s. u. Kalender); dieselben fielen mit dem Neumonde zusammen. Derselbe wurde mit Opfern und Lustbarkeiten hingebracht. An den Calenden wurden auch die geliehenen Kapitalien zurückgezahlt und die Zinsen abgetragen (s. Calendarium), daher Calendae tristes = die traurigen Calenden, nämlich für die Zahlenden.

Calendarium, im antiken Rom Schuldenregister, in welches die Kapitalien nebst Zinsen eingetragen wurden; es wurde von einem besonderen Sklaven (Calendarius) geführt. 2. s. v. w. Kalender s. d.

Cambio, ital. = Wechsel.

Campo, der, ein Feldmaß im nördlichen Italien, etwas über 292 Q.-Ruten enthaltend.

Cana, (Elle) span. Längenmaß = 8 Palmos; auf Menorca = 1,604 Mtr., auf Mallorca = 1,564 Mtr.

Canada, in Portugal ein Maß für Flüssigkeiten = 1,395 Ltr., in Bahia = 7,2 Ltr. 12 Canadas = 1 Almude; 360 Canadas = 1 Tonelada.

Cana de rey, die, (Königselle) früher Feldmaß von Tarragona = 60,84 Ar.

Canam, der, Maß für Oelsämereien in franz. Ostindien = 24 Markals = 71,790 Ltr.

Candarin, Condorin, Condoryn, holländ. Condrijen, der; in China (Fun) Gewicht = 378 Milligr. und Rechnungs- und Scheidemünze (Fen) à 10 Cash = $1/100$ Tael = etwa 6 ₰ Reichswährung. Nur in der Rechnung gehen 10 Cash (Silber) auf 1 Candarin, von den wirklichen Kupferkashes aber 15—18 je nach Kurs. Auf der Insel Timor ist 1 Candarin = $7^{17}/_{32}$ As Gold- und Silbergewicht.

Canna, ital. Längenmaß im ehemaligen Kirchenstaat. 1.) Eine Art Meßrute, Canna architettonica = 10 Palmen = 2,232 Mtr. 2.) Canna mercantile = 8 Palmen à 3 Parte = 1,993 Mtr. Die Canna auf Malta = 8 Palmi à 12 Once = 2,088 Mtr.

Canne, die, (spr. kann) altes franz. Längenmaß, s. v. w. Canna s. d.

Cannella, die, (große Canna) à 12 Palmi = 2,98 Mtr. Aelteres genueser Längenmaß für ausländische Zeuge mit Ausnahme der Seide.

Cantarèllo, der, kleiner Cantaro, sardinisches Gewicht von 42,28 Kilogr.

Cantaro, span. und ital., der, (Kantar) in Nord-Afrika, der Türkei und Italien Name eines Handelsgewichts, in Spanien der eines Weinmaßes. Als H a n d e l s g e w i c h t, gewöhnlich als Zentner übersetzt, hat es verschiedene Schwere in Aleppo, Tripolis, Alexandria, Algier, Kandia, Smyrna. In Konstantinopel entweder zu 44 oder 45 Okas gerechnet, ist es im ersteren Fall = 56,565 Kilogr., im letzteren Fall 1,286 Kilogr. mehr. Der Kantar in Egypten hielt an gewöhnlichen Oken à 400 Drachmen 36 (= 44,473 Kilogr.), $36^1/_2$ bis 100. 1 Kantar in Aleppo = 180

Oken, der große Kantar = 315 Oken. Der Kantar in Tripoli = 48,832 Kilogr., der Kantar Eisen daselbst = 200 Oken (à 1,2208 Kilogr.); in Bengasi ist 1 Kantar = 50 solcher Oken = 125 Rottel. In Rom hat man mehrere Arten von Cantaro, wovon am gebräuchlichsten der Cantaro von 100 Lire ist = 33,907 Kilogr. Dieser Cantaro wird Cantaro sottile genannt und 10 solche Cantari geben 1 Cantaro grosso. In Sizilien sind zwei Cantari in Gebrauch, der Cantaro grosso (zu 100 Rotoli grossi) = 87,351 Kilogr. und der Cantaro sottile (zu 100 Rotoli sottile) = 79,342 Kilogr. Als Flüssigkeitsmaß (Cantara) in Spanien und dem span. Amerika war der Cantara (Arroba mayor) = 4 Cuartilla à 2 Azumbre à 4 Cuartillo à 4 Copa = 16,133 Ltr. Im span. Westindien war in der Praxis der Cantara = ca. 4,1 alte engl. Gallons = 15,44 Ltr., in Peru = 16,17 Ltr. Ein Cantaro Wein in Alicante = 16 Michetas = 11,55 Ltr. In Chile s. v. w. Arroba s. d.

Cantor, in Sardinien ein Gewicht = 145 Pfd.

Caráffe, die, (ital. caraffa, span. garrafa, vom arab. garafa = schöpfen) in Neapel ein Gemäß; 100 Caraffe = 62 1/2 berl. Quarts = 71,56 Ltr.

Cara-Grusch, vierfacher türk. Piaster.

Carato, Silbergewicht auf Malta = 1/1728 Libra s. d.

Carga, so v. w. Last, die; 1.) Wein-, Oel- und Getreidemaß in einigen spanisch. Landschaften. In Katalonien für Wein und Branntwein à 4 Barilons = 120,56 Ltr., für Oel = 120,36 Ltr.; in Valencia für Wein = 15 Cantaros = 172,23 Ltr., für Oel = 12 Cantaros = 137,78 Ltr.; in Barcelona für Getreide à 2 1/2 Quartera = 177,125 Ltr.; 1 Carga in Buenos Ayres = 16 Cortagnes = 114 Ltr. Die Carga Getreide in Mexiko = 2 Fanega à 90,815 Ltr. 2.) Usancemäßiges Handelsgewicht im span. Amerika, in Peru und Chile à 6 Arroba = 69,014 Kilogr., in Peru für Reis à 15 Arroba = 172,535 Kilogr., in Neu-Granada à 10 Arroba. In Columbia ist 1 Carga Weizen = 400 kastil. Pfd., 1 Carga Kaffee, Tabak 2c. = 250 kastil. Pfd. 1 Carga sucia Reis in Guayaquil (Ecuador) = 80—81 Pfd.

Cargo, der, span. Handelsgewicht; zu Alicante in Valencia = 2 1/2 Quintales = 10 Arroba = 128,16 Kilogr.; auf Majorca und Minorca = 3 Quintales = 120,24 Kilogr.

Cárico, der, ital. = Last, Ladung s. Cargo, dann auch ein Gewicht in Italien, meist = 50,615 Kilogr.

Carlino, ital. Silbermünze, in Neapel, Sizilien, Rom und auf Malta gebräuchlich, welche zuerst von Karl VI. um 1730 geprägt wurde. Die neapolitanischen Carlini sind von der Größe eines Zehnpfennigstückes und führen auf dem Avers das Brustbild des Königs und dessen Namen in der Umschrift, auf dem Revers das gekrönte Wappen mit dem Titel, zuweilen ein Kreuz mit: In hoc signo vinces, unten die Zahl 10 (d. i. Grani). Es gibt auch halbe mit der Zahl 5, doppelte mit 20, sechsfache mit 60, zwölffache mit 120. Wert: 1/2 Carlino = ℳ 0,17, 1 C. = ℳ 0,31, 1 Doppel-C. = ℳ 0,59 2c. Die sizilianischen haben dasselbe Gepräge, nur daß sie auf der Kehrseite einen Adler führen. Sie sind von derselben Größe und gleichem Gehalt; es gibt halbe, ganze und doppelte. Etwas weniger geschätzt sind die maltesischen (nur ℳ 0,14 wert) und römischen. Letztere sind den neapolitanischen nach-

gebildet. Avers: das päpstliche Familienwappen oder Schlüssel mit Kreuz, Tiara, in der Umschrift: Name und Titel; Revers: Cartouche mit: Un Carlino Romano; er gilt $7^1/_2$ Bajocchi = ℳ 0,28. Uebrigens rechnete man 10 Carlini auf 1 Scudo, 26 auf 1 Zechine, 45 auf 1 Pistole. Carlino heißt auch eine sardinische Goldmünze von Karl Emanuel von 1755 in der Größe eines Doppellouisd'ors geprägt. Avers: Brustbild des Königs, in der Umschrift der Name; Revers: Wappenschild, in der Umschrift der Titel; im Werte von nahezu ℳ 40 (ℳ 38,32); es gab auch halbe Carlino dieser Art. Desgleichen eine seit 1786 geprägte piemontesische und savoysche Goldmünze zu 5 Doppien = ℳ 115,22.

Carniprivium novum et vetus, lat., die Sonntage Estomihi und Invocavit, da vor dem 9. Jahrhundert das Fasten erst mit diesen und nicht mit Aschermittwoch begann.

Caro, der, ital. Weinmaß von ungefähr 300 Quart, vergl. Carro.

Carótte, die, eine portug. Goldmünze von ungefähr ℳ 35,25.

Carratte (Carrate), kleinste Rechnungsmünze in Arabien, 6400 = 1 Toman = ℳ 9,42.

Carré, der, à 3 Vélys à 20 Mas à 100 Cougis. Der Mas = 13,3 Ar. Feldmaß in Pondichéry.

Carretado, der, à 10 Cargas à 12 Arrobas, war in Mexiko = 1380,188 Kilogr. Kalk.

Carro, der, ital. (lat. carrus = Karren); Getreidemaß, bald gegen 8, bald gegen 10 Scheffel haltend, auch Weinmaß von verschiedenem Gehalte, zwischen 300 und 500 Quart.

Cäsarische Aera s. Jahresrechnung.

Cashe, zu Trankebar (Madras) unter dänischer Herrschaft gebräuchliche Rechnungsmünze = $^1/_{80}$ Reichsthaler dänisch-ostindisch Kurant (1 Reichsthaler = $1^1/_2$ Rupie).

Cassa, s. Kassa.

Castelláno, der (spr. -steljano), eine span. Goldmünze = ℳ 9,60 an Wert; als Gewicht = $^1/_{50}$ Mark Goldes.

Catonische Aera oder Catonische Zeitrechnung, die Zeitrechnung, nach welcher die Erbauung Roms nach Cato dem Aelteren auf das Jahr 752 v. Chr. gesetzt wird; s. Jahresrechnung.

Catty und Cätty, s. Kätty.

Cavalló, ursprünglich piemontesische, von dem Pferd im Gepräge benannte Silbermünze von 5 ₰ Größe, später neapolitanische Kupfermünze, mit einem Kreuz zwischen des Pferdes Beinen, daher Cavallo da Croce, anfangs = 1 Soldo, dann 12 Stück = 1 Grano (daher Cavalluccio, d. h. Pferdchen) = $^1/_4$ ₰, bis endlich der einfache Cavallo aufhörte und 3, 4, 6 und 9 Cavalli geprägt wurden, welche auf dem Avers das königl. Brustbild mit dem Namen und Titel, auf dem Revers eine Cartouche mit der Jahreszahl führten.

Caveer = Kabir, s. d.

Cavelin, der, franz. (spr. - w'läng) = Kaveling, s. d.; auch ein Weingefäß von 8 Tonnen in Amsterdam.

Cavésco, der, span., ein Gewicht- und Getreidemaß von $2^1/_2$ Zentner.

Cavézzo, der, ital. Längenmaß von etwa 10 Fuß.

Cavolato, röm. Silbermünze = Zweipaolistück = ℳ 0,885.

Celemin, der, span. Getreidemaß auf Cuba = 4 Cuartillos à 4 Ochavillos = $1/_{12}$ Fanega = 8,81 Ltr.

Census, das Vermögen, welches der röm. Bürger in jedem einzelnen Range haben mußte. C. senatorius, wieviel ein Senator haben mußte, zur Zeit der Republik wenigstens 800,000 Sesterzien, seit Augustus 1,200,000; C. equestris, wieviel ein Ritter haben mußte, gewöhnlich die Hälfte des C. senatorius.

Cent, vom lat. centum = hundert, drückt das Verhältnis des Gewinnstes gegen das Kapital aus, z. B. 4 oder 5 pro Cent, ℳ 4 oder 5 von ℳ 100; ein halbes Procent = ein halbes vom hundert; eine nordamerik. und franz. Scheidemünze, siehe weiter unten. Cent jours, plural. franz. (spr. ßang schuhr), die hundert Tage vom 20. März bis 28. Juni 1815, während deren Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba in Frankreich regierte. Centenarius, der, lat. = ein Hundertjähriger; centesimal = in 100 Teile geteilt; centesimieren = den hundertsten Mann herausnehmen, absondern. Centiar, -gramm, -liter = $1/_{100}$ Ar, Gramm, Liter (jetzt Zentiar 2c. s. d.), Centweight, engl., s. v. w., hundredweight s. d.

Cent, (vom lat. centum = hundert) kleinere Rechnungs- und geprägte Münzen in vielen Staaten, welche nach dem Dezimalsystem rechnen, und der hundertste Teil der gewöhnlichen Rechnungsmünze. In den Niederlanden ist der Cent eine Kupfermünze im Werte von ℳ 0,017, 100 Cents = 1 Gulden. In den Verein. Staaten von Nord-Amerika werden der Cent und der halbe Cent in Bronze (früher in Kupfer) ausgeprägt. 100 Cents machen 1 Dollar, daher 1 Cent = ℳ 0,042. In gleicher Weise wird in verschiedenen Ländern der (spanische) Piaster in 100 Teile geteilt, welche aber bloßes Rechnungsgeld sind und teils gleichfalls Cent heißen, wie auf den Jonischen Inseln, teils den Namen Centavo, wie im ehemals span. Amerika führen. Der 100. Teil des ital. Lire heißt Centesimo, der 100. Teil des Franken in Frankreich, Belgien und der Schweiz (die kleinste Münze) Centime = ℳ 0,008. Die Ein- und Zweicentstücke sind gewöhnlich von Kupfer; 5, 10 und 20 Centstücke hat man in den nach franz. Münzfuß rechnenden Staaten in einer Nickel- und Kupferlegierung ausgeprägt. Auch Oesterreich rechnet seit Annahme der Vereinswährung nach Cents, für welche indes der Name Kreuzer beibehalten worden ist, wie auch in der Schweiz die Cents noch Rappen heißen. Der Cent (Zent) war in Preußen, Sachsen, den sächsischen Herzogtümern, Mecklenburg, Kurhessen, Anhalt, Lippe-Detmold, Waldeck, Schwarzburg und Reuß ein kleines Gewicht = $1/_{10}$ Quentchen = $1/_{100}$ Lot = $1/_{3000}$ deutsches Zollpfund = $1/_{6}$ Gr. In der Nomenklatur des franz. Maßsystems bezeichnet ein mit Centi- beginnender Ausdruck $1/_{100}$ der durch das Hauptwort bezeichneten Einheit, s. o. Cent.

Centenaar, holländ. = Zentner.

Centesimo = $1/_{100}$ Lira (Frank) ital. Scheidemünze, s. Cent.

Centime, der, franz. (spr. ßangtihm), franz. und belgische kupferne Scheidemünze, s. Cent = $1/_{100}$ Frank = ℳ 0,008.

Centinajo, (spr. tschen-) oder Talanto (Zentner) = 45,3598 Kilogr. = 100 Pfd. Schwergewicht auf den Jonischen Inseln.

Centuplum, das, neulat. = das Hundertfache.

Centurië, die, (lat. centuria), eine Anzahl von Hundert, insbesondere eine Hundertschar, altrömische Heeresabteilung.

Centweight, engl., der Zentner; 112 Pfd. engl. = 50,80 Kilogr.

Chabrus, hebr., der Gewinnanteil einer finanziellen Vereinigung aus einem gemeinschaftlich unternommenen Geschäfte.

Chalance, die, franz. (spr. schalangß), das Prahmgeld, Fährgeld.

Chaldäische Periode, (Periode der Finsternisse) die Chaldäer hatten schon in den ältesten Zeiten die Entdeckung gemacht, daß 242 draconitische Mondumläufe (s. d.) genau 223 synodischen Mondumläufen gleich sind.

Chaldron, der oder das (spr. tschahldrön), vom altfranz. chauldron, jetzt chaudron, ital. calderone, span. calderon = Kessel, vom lat. caldarius, zur Wärme gehörig, von calidus, warm; also eigentlich ein Kessel voll. Engl. Hohlmaß für Getreide, Steinkohlen, Kartoffeln, Kalk, Fische rc.; für Getreide = 32 Bushels = 128 Pecks = 256 Gallons = 1153,125 Ltr.; für Steinkohlen, welche jetzt gesetzlich nur nach dem Gewicht verkauft werden dürfen, früher = 12 Sack = 36 Bushels = 1272,265 Ltr.

Chalie (Tschelih), frühere Rechnungsmünze auf Ceylon = $^1/_{144}$ holl. Ryksdaalder = etwa 1 ₰.

Chalkos, griech. (lat. chalcus aureolus), eine eherne Scheidemünze des alten Griechenland, gewöhnlich durch X oder Xα bezeichnet, nach unserm Gelde etwa 1 ₰. 3 Chalkos machten 1 Hemiobolos, 4 einen Pelanor, 6 einen attischen und 10 einen ägynetischen Obolos. Auf dem attischen Chalkos befand sich eine Eule.

Chalwar, Gewicht bei den kaukasischen Tartaren = 50 Batman, für rohes Petroleum wird der Chalwar nur mit 40 Batman berechnet. (1 Batman = 127,768 Kilogr.)

Chapah, Getreide- und Flüssigkeitsmaß der Prinz Wales Inseln = $^1/_4$ Gantong s. d. = 1,113 Ltr.

Char, 1.) altdeutsch chara, Kar, die, = Trauer; Charwoche = die Trauerwoche vor Ostern; Charfreitag, Trauertag, der Todestag Jesu, stiller Freitag; bei den Juden der Rüsttag, weil sie sich an demselben auf das Osterfest vorbereiten. — Char, 2.) der, franz. (spr. schahr, vom lat. carrus = Wagen), Weinmaß in der franz. Schweiz, von fast 9 Eimern preuß.

Chariot, das, (Fuder) altes belgisches Handelsgewicht = 165 Pfund belg.

Chartiaticum, lat. Papiergeld.

Chattak (Chittak), s. Tschittak. Britisch-ostindisches Getreidemaß und Gewicht = $^1/_5$ Koonkee s. d. = 5 Tolas = 900 engl. Troygrän = 58,3 Gr.

Chau, Gewicht in Anam = $^1/_{10}$ Hot, s. d.

Chausséegeld, Weggeld, die von den Fuhrwerken aller Art für die Benutzung der öffentlichen Kunststraßen eingehobenen Gebühren.

Checks, (engl., sp. tsch-, franz. Chèques), in England Anweisungen von Kaufleuten und Privaten an die Banken oder Bankiers, mit denen sie in Rechnung stehen, zahlbar bei Sicht. Die Formulare werden von den Bankhäusern selbst geliefert (s. unter Banken, Depositenbanken).

Cheky (Tscheky), türk. Gewicht für Gold und Silber = $^1/_4$ Oka = 100 türk. Drachmen = 321,25 Gr. 1 Cheky für Opium ist das $2^1/_2$-fache vom Goldcheky.

Chevalierd'or, ein franz. Louisd'or mit einem Malteserkreuze.

Chiliáde, die, griech. (chiliás, chiliádos, von chilio = tausend) Reihe oder Zahl von 1000. Eintausend, Jahrtausend.

Chilogramma = 1 Kilogr. in Italien.

Chize, Rechnungsmünze, s. Kitze.

Chlakim, bei den Juden nach Hillel II. der 1080. Teil einer Stunde (schaah), deren 18 eine Minute ausmachten.

Chodabénde, die, persische Silbermünze, fast ℳ 0,25.

Chodesch haabib, Monat der Aehren, Aehrenmonat, findet in der Geschichte der Sündflut Erwähnung, d. i. der Monat der Juden, in welchem die Gerste zuerst reif wird, und der zugleich als der Anfangsmonat des Jahres galt. Da die Reife der Gerste in Palästina durchgehends in den ersten Tagen des April eintritt, so dürfen wir annehmen, daß schon in den ältesten Zeiten der jüdischen Zeitrechnung das Jahr um die Zeit des wahren Frühlingsäquinoctiums seinen Anfang nahm.

Chönix, Maß der alten Griechen, geteilt in 4 Kotyla, der 48. Teil eines Medimnos (Scheffel) = 1,094 Ltr. soviel als gewöhnliches Getreide auf eines Menschen Tageskost gerechnet wird.

Chopine, franz., die, (spr. schopin, mittellat. cupina, vom lat. cupa) ehemals in Frankreich ein kleines Maß für Flüssigkeiten; in Paris = 1/2 Pinte = 23,47 alte pariser Kubikzoll = 0,465 Ltr.; im franz. Glashandel, sowie in Kneipen die halbe Bouteille, vergl. Schoppen.

Chou, der, eine kleine chines. Münze, auch Hao genannt = 0,06 ₰ s. Thel (Tael).

Chow (Chowl), Chouw, ostind. Gold-, Silber- und Juwelengewicht; in Bombay = 600 Chow = 1 Tola = 11,6 Gr., in Madras nur als Perlengewicht in Gebrauch, in Surate 6 Chows = 1 Rutten, 576 Chows = 1 Tola.

Chrismageld, (Chrismales denarii) das Geld, welches die Priester dem Bischof für von ihm empfangenes Chrisma (Salböl) zu entrichten haben.

Christfestthaler, Münzen und Medaillen, auf welchen Christi Geburt dargestellt ist, und die daher vorzüglich zu Christgeschenken bestimmt sind. Besonders geschätzt ist der Christfestthaler, welchen um 1560 Kaiser Ferdinand I. prägen ließ.

Christi annus, lat., Jahr des Herrn, Jahr des Heils, annus gratiae.

Christiand'or, dänische, seit 1775 unter dem König Christian VII. geprägte Goldmünze mit des Königs Brustbild und dem dänisch-norweg. Wappen, = ℳ 16,75 wert.

Christliche Aera s. Jahresrechnung.

Christliche Zeitrechnung s. Jahresrechnung.

Christmonat, der, = Dezember, als Monat des Festes der Geburt Christi.

Christtag, der, = Tag zur Feier der Geburt Christi, 25. Dezember.

Chronik, die, griech., von chronos = Zeit, das Zeitbuch, die Zeitgeschichte, besonders die im Mittelalter verfaßten, auf einzelne Länder, Städte 2c. bezüglichen Geschichtsbücher. Chronisch = längere Zeit dauernd. Chronograph = Vorrichtung zum Messen der Flugzeit von Geschossen. Chronographie = Zeitbeschreibung; Chronolog = ein Zeitkundiger, Zeitforscher, Zeitrechner.

Chronologie, die, (vom griech. chrónos = Zeit und logos = Rede),

die Wissenschaft von der Zeitmessung. Die Zeit wird und wurde früher gemessen teils nach bestimmten regelmäßig wiederkehrenden Erscheinungen in der Natur, teils nach willkürlichen, zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschieden angenommenen Abschnitten. Die erste und sicherste Grundlage für die Chronologie bilden die am Himmel vor sich gehenden regelmäßigen und festen Erscheinungen, welche dazu dienen, bestimmte Haltepunkte für die Aufeinanderfolge der Begebenheiten zu gewähren. Als die sich hieraus ergebenden natürlichsten Zeitabschnitte boten sich dar: der Tag, s. d., bestimmt durch Auf- und Untergang der Sonne; der Monat, s. d., bestimmt durch die Phasen des Mondes; das Jahr, s. d., bestimmt durch den Kreislauf der Erde um die Sonne. Man unterscheidet: a.) die mathematische od. astronomische Chronologie, welche die beobachtete mehrmalige Wiederkehr eines gewissen Standes der Gestirne am Himmel, zunächst von Sonne und Mond, zur Feststellung von Zeitperioden benutzt, welche dazwischen verstrichen sind, wie die drei vorerwähnten, um davon teils für die Astronomie, teils für das bürgerliche Leben, besonders zur Regulierung des Kalenders, Gebrauch zu machen. b.) die historische oder technische Chronologie, welche die Art und Weise untersucht und beobachtet, nach welcher in früheren Epochen von den verschiedenen Völkern teils nach dem jedesmaligen Stande der Naturkenntnis, teils durch Uebereinkunft die Zeit, besonders das Jahr eingeteilt wurde. Sie beschäftigt sich mit der Zurückführung und Vergleichung dieser Zeiteinteilungen sowohl untereinander, als auch mit der mathematisch richtigen Zeiteinteilung. Sie lehrt besonders wie Bestimmungen der Zeit- und Jahresrechnungen der älteren Geschichtsschreiber nach gewissen geschichtlichen Ereignissen aufeinander zu beziehen sind, so z. B. die Olympiaden der Griechen, die Jahre nach der Erbauung Roms, die Flucht Mohameds nach Medina, auf die mit dem Christentum angenommene Einteilung der Weltgeschichte in Jahre vor und nach Christi Geburt 2c. Die kirchliche Chronologie bestimmt die Sonn- und Festtage und ist ein Hauptbestandteil der Kalenderwissenschaft, s. Jahr und Jahrrechnung. Chronologische Tafeln sind teils kleine Tabellen, deren man sich für den Kalender zur Berechnung der Zeit bedient, teils Tafeln, welche geschichtliche Ereignisse in kurzen Uebersichten, der Zeitfolge nach, darstellen. Chronologische Zeichen sind Merkmale zur Andeutung der Zeit in der Geschichte und dem Kalenderwesen. Es gibt astronomische, von dem Stande der Planeten oder des Mondes entnommen, besonders Sonnen- und Mondfinsternisse, Aequinoctien und Solstitien, Vollmond, Neumond 2c.; künstliche, dahin gehören Sonnenzirkel, Mondeszirkel 2c.; historische, in Andeutung gewisser großer Naturbegebenheiten oder merkwürdiger historischer Ereignisse, z. B. Sintflut, Erbauung der Stadt Rom 2c. Siehe Kalender und Zeitrechnung. — Chronologisch = der Zeitfolge nach zusammengestellt.

Chronometer, vom griech. = Zeitmesser, also allgemein jede Uhr, doch ist der Ausdruck für besonders genau gehende Uhren gebräuchlich. Gewöhnlich bezeichnet man als Chronometer (Stopwatch) eine höchst genau gearbeitete Taschensekundenuhr, die so wenig wie möglich und täglich weniger als eine Sekunde abweicht.

Chronos = die Zeit.

Chronoskop, s. v. w. Chronometer, besonders Zeitmesser zur Bestimmung sehr kleiner Zeiträume, z. B. Flugzeit der Geschosse.

Chus, griech. = Kanne; als Maß geteilt in 12 Kotylä = 3,283 Ltr.

Cisalien, plural. (franz. cisailles, spr. ßisálj') Abschnittlinge der Münzen, Münzabfälle, der Münzabgang.

Civile spatium, bürgerliche Frist von 14 Tagen.

Clearinghaus, (Liquidationscomptoir, Klärungs- oder Ausgleichungshaus) Institute, von welchen das erste 1775 in London gegründet wurde und welche etwa folgende Einrichtung haben: Während des Tages sendet ein jedes mit dem Clearinghause in Verbindung stehende Bankhaus von Zeit zu Zeit die von andern Bankiers zu zahlenden Wechsel und Checks ein, dabei zugleich Notiz nehmend von seinen eigenen Zahlungsverbindlichkeiten. Auf diese Weise werden sämtliche Banken leicht in den Stand gesetzt, ihre privaten Geschäftsbücher bis zum Schluß der Geschäftszeit abzuschließen. Um 4 Uhr Nachmittags werden die Rechnungen geschlossen; jede Bank hat bis 4 Uhr 45 Minuten sich darüber zu entscheiden, ob sie die auf sie gezogenen Wechsel, Anweisungen 2c. honorieren will und um $5^1/_2$ Uhr vermögen sich die Beamten der Anstalt durch Aufstellung einer Abrechnung zu überzeugen, daß die verschiedenen Häuser unter einander ausgemacht haben, wer Geld zu zahlen oder zu empfangen hat, und wie viel. Das Clearinghaus selbst und die mit ihm in Verbindung stehenden Bankhäuser haben laufende Rechnungen bei der Bank von England, auf denen die Ueberschüsse zu Gunsten des Einen oder des Anderen durch Zuschreiben oder entsprechendes Abschreiben auf der gegenüberstehenden Rechnung beglichen werden, und zwar durch sogen. Transfer Tickets, die von einem jeden Bankhause unterzeichnet und von einem Inspektor des Clearinghauses beglaubigt werden. Auf diese Weise werden täglich Geldumsätze von vielen Millionen Pfund Sterling gemacht, ohne die Dazwischenkunft eines einzigen Sovereigns oder einer einzigen Note. In London betrugen die Kompensationen im Jahre 1881—82 6 382 654 000 Pfund Sterling, wovon die in Noten und Gold gezahlte Saldodifferenz $5^0/_0$ nie überschritten hat.

Clove, das, engl. (spr. klohw, d. i. eigentlich Kloben, cleave = spalten) Wollgewicht in England = 3,5 Kilogr., in Essex Gewicht für Butter und Käse = 4 Kilogr.

Cob, der, span. Silberpiaster in Gibraltar = ℳ 4,35. Rechnet man 1 Cob = 1,48 Gr. fein Gold, so ist sein Wert = ℳ 4,12942 deutsche Reichswährung.

Cobido, Covid, engl. Cubit, s. d., portug. Covado, s. d., auch Cobra, span. Cubito vom lat. cubitus = Ellenbogen, Elle; Längenmaß im Orient, namentlich in Bassora, so v. w. Göso = 1,4 preuß. Ellen; in Malabar, Madras und Prince Wales Island = 0,6855 preuß. Ellen. In Mokka = 0,483 Mtr.; auf den Molukken gleich 0,4606 Mtr.; in britisch Hinterindien = $^1/_2$ Yard = 0,457 Mtr., s. Tshih.

Cobre, Rechnungsmünze in Rio de Janeiro, = 2 Vintêms = 9,16 ₰ Reichswährung.

Cocce, Gold- und Silbergewicht auf Malta = $^1/_{6912}$ Libbra, s. d.

Codo, (franz., coude, vom lat. cubitus, vergl. Cobido) der, die span. Elle, etwa = 0,5 Mtr., s. unter Dhraa.

Codo cubo de ribera, (Kubik-Codo) = 0,173 Kubikmtr. Früheres Maß für Balken und Bretter in der span. Provinz Galizien.

Cohórte, die, (lat. cohórs) der 10. Teil einer Legion, s. d.

Coin, der, franz. (spr. koäng, provenzalisch cong, cunf, ital. conio, vom lat. cuneus = Keil; daher Stempel) der Münzstempel, das Münzgepräge.

Colon, Goldmünze in Buenos Ayres = 10 Patacons = ℳ 38,7728.

Colonnato, der, ital. (span. colunario) ein Säulenthaler, Piaster im ehemaligen span. Amerika, auf dessen einer Seite die Columnen (Säulen) des Herkules abgebildet stehen.

Colony Tokens, siehe Gurd.

Coltre, der, à 4 Quartieri = 460 Quad.-Pertriche = 40,1 Ar Feldmaß des ehemaligen Herzogtums Lucca.

Comb, der, (spr. kohm) oder Coom und Coomb, der, (spr. kuhm) engl. Getreide- und Hohlmaß = $^1/_2$ Imp. Quarter = 4 Bushel = 32 Gallons = 145,376 Ltr. 100 Comb = 265 preuß. Scheffel.

Concubium, bezeichnete in der römischen Volkssprache die Zeit des Schlafengehens.

Condor, Goldmünze in Chile, $^9/_{10}$ fein, 15,253 Gr. schwer bei 13,728 Gr. Feingewicht à 10 Pesos, gesetzlich ℳ 38,29275, in Neugranada = ℳ 40,563.

Congius, der, lat., altrömisches Flüssigkeitsmaß, faßt 6 Sextarii = 72 Chathi = 2,867 Quart = 3,283 Ltr. 8 Congii = 1 Amphora s. d.

Conticinium bezeichnete in der Sprache des röm. Volkes die Tageszeit, in welcher die Hähne aufhören zu krähen. (Cum galli conticuerunt.)

Conto de Reïs, in Portugal und Brasilien ein Betrag von 1 Million Reïs oder 1000 Milreïs, s. d., = ℳ 4500. In brasil. Papier ist der Wert sehr schwankend, beständig aber niedrig. Ein Conto de Contos bedeutet eine Billion Reïs, also 4500 Millionen ℳ.

Contorniaten, plural. (contorniati), Randmünzen, röm. Schaumünzen des 4. Jahrhunderts mit erhöhtem Rande, welche als Einlaßmarken zu Schauspielen 2c. dienten.

Contre marque, franz., in der Münzkunde s. v. w. Stempelzeichen.

Capéllo, der, ital. Getreidemaß, ungefähr 2 Metzen haltend.

Copet, der, (spr. kopeh) ein Fruchtmaß in Neufchatel und dem Waadtlande. 24 Copets = 1 Emine = 15,23 Ltr., bei Hafer = 15,86 Ltr.

Coppo, Coppa, die, ital. (eigentlich Becher) provenzalisch copa, franz. coupe, vom lat. cupa = Faß; Coppo, der, (eigentlich Krug). 1.) Getreidemaß: in Ancona sind 8 Coppa = 1 Rubbio = etwa 35,01 Ltr.; in Brescia 4 Coppi = 1 Quarto = 12,16 Ltr.; in Turin 8 Coppi = 1 Emine = 23 Ltr. Die Copa auf Cuba = 0,126 Ltr. 2.) Oelmaß in Lucca: = 1 Coppo = 264 Pfd. = 96,325 Ltr. (nach Andern 265 Pfd. Handelsgewicht daselbst = 2 Zollzentner 1,7 Pfund).

Corba, die, ital. (eigentlich Korb, lat. corbis), Getreidemaß von 1 Scheffel und Weinmaß von 40 Quart in Bologna.

Corbe, bengalisches Längenmaß = $^1/_{72}$ Hath, s. d., = 6,35 Millimtr.

Córbula, die, ein sardinisches Getreidemaß = 1235$^1/_2$ par. Kubikzoll = 24,5 Ltr.

Corde, die, franz., eine Klafter, ein Faden; ein franz. Holzmaß = 162 sächs. Kubikfuß = 12,9744 Raummeter.

Corge, (spr. kohrdsch), Kohrasch, Koorge, Corja, Zählmaß für Manu-

fakturen in Ostindien und dem ostindischen Archipel = 20 Stück à 4 Gundah; in Singapore für Javatabak = 40 Körbe.

Cornàdo, der, (zusammengezogen aus span. coronado = gekrönt, weil eine Krone darauf geprägt war) eine alte span. Münze, etwa $^1/_2$ ₰.

Coronilla, die, span., (vom lat. corona = Kranz, Krone) (spr. =nilja) eigentlich kleine Krone; ein kleines span. Goldstück mit einer Krone im Gepräge, der halbe span. Goldthaler = 20 Realen = ℳ 4,21.

Corporalschaft, ein Trupp von 12—15 Mann.

Corsini, Goldmünze des Papstes Clemens XII. um 1735, = ℳ 7,50.

Corta, die, ein Oelmaß auf Majorca und Minorca = 202$^3/_4$ paris. Kubikzoll = 4 Ltr.; Cortán, der, oder Cortána, die, span. Flüssigkeitsmaß von etwas über $^1/_8$ Eimer preuß.; Cortarine, die, ein span. Weinmaß = $^1/_2$ Cortana.

Cortagne = $^1/_{16}$ Carga = 7$^1/_8$ Ltr., span. Flüssigkeitsmaß.

Coss, die bengal. Meile = 1000 Fathoms, s. d. = 1828,784 Mtr.

Cottah, Flächenmaß in Bengalen = $^1/_{20}$ Biggah, s. d., = 320 Quad.-Haths, s. d., = 66,889 Quadratmtr.

Coudée, die, franz. (spr. kudéh', von coude = lat. cubitus = der Ellenbogen); die Länge vom Ellenbogen bis an die Fingerspitzen; daher ein ehemaliges franz. Längenmaß von $^3/_4$ Ellen, s. unter Hâth.

Coupe, die, (der Sack) à 2 Bichets à 2 große Quarts à 4 kleine Quarts = 78,95 Ltr. Früher genfer Getreidemaß.

Courge, die, (der Ballen) Zählart für Stückgüter in franz. Ostindien = 20 Stück.

Couronned'or, die, franz. (spr. kurónn'= = lat. corona, die Krone), Goldkrone, eine alte franz. Goldmünze mit einer Krone und einem Kreuze im Gepräge, etwa ℳ 10.

Covado (Cubado), Ellenmaß in Portugal à 2 Pé = 3 Palmo = 0,66 Mtr.; in Brasilien = 0,68 Mtr., (im Manufacturhandel rechnet man 20 Yards = 27 Covado); in Marokko = 0,533 Mtr.

Covid, s. Cobido.

Cowrie, kleinste Rechnungsmünze in Britisch-Ostindien = $^1/_{32}$ ₰. 6400 Cowrie = 1 Kompanie-Rupie.

Coyán, das, ein Fruchtmaß und Handelsgewicht in Hinterindien; in Batavia = 27 Pikols = 1661,066 Kilogr.; auf Sumatra = 10 Göntschas à 10 Nellis à 8 Bambus = 1333$^1/_3$ Ltr. (auch Flüssigkeitsmaß); das Coyang Reis in Surabaya = 30 Pikols = 1$^1/_9$ batavisches Coyang = 1845,629 Kilogr.

Crázia, Crazie, die, ital. Silbermünze in Florenz von ungefähr 5 ₰.

Crepusculum war in der römischen Volkssprache die Zeit der Abenddämmerung.

Crocione, der, ital. (spr. krotschóne; von croce = lat. crux = Kreuz), mailändische Silbermünze = 2$^2/_3$ Gulden.

Crove, Rechnungsgeld in Britisch-Ostindien = 100 Lacs = 10 Mill. Kompanie-Rupien = 4 Arebs = ℳ 19245000.

Crown, engl. (spr. kraun), eine Krone; Silbermünze von 5 Schilling = ℳ 4,50, s. Krone.

Crux, lat., im Mittelalter die Seite einer Münze, worauf ein Kreuz (oder auch ein Kopf) sich befand; der entgegengesetzte Teil hieß Pila.

Cruzado oder Crusáde, die, (span. und portug. cruzádo, d. i. eigentlich ein Bekreuzigter) ein Kreuzthaler, eine portug. Münze mit einem Kreuz im Gepräge, von Silber ℳ 2,24, von Gold ℳ 6 und mehr; auch in Spanien eine goldene Münze von ℳ 3,50—4,50. Sie ward von 1455 bis 1822 geprägt; die seit 1722 geprägten heißen im Gegensatz zu den alten neue und sind mit 480 bezeichnet, während jene 400 als Bezeichnung haben. Sie stellten nämlich früher 400 Reis (= ℳ 2,81) vor, wurden aber später auf 480 Reis (= ℳ 3,42) erhöht. Der neue Silbercruzado wird gewöhnlich Pinto genannt. Der noch vorkommende Wechsel-Cruzado ist der alte zu 400 Reis. Ein Cruzado Rechnungsgeld von Rio de Janeiro = 400 Reis = ℳ 0,916.

Cruzis, dies, der Tag des Kreuzes oder der Kreuzerhöhung, der 14. September, Anfang des 4. Quatembers oder letzten Jahresviertels.

Cseber oder Tseber, der, (spr. Tscheber = Eimer). 1.) Der große Cseber à 100 ungar. Halbe = 84,59 Ltr.; 2.) der kleine Cseber, die Hälfte des Vorigen. Früheres Weinmaß in Budapest.

Cuadra, Chilenisches Längenmaß = 150 Varas = 125,4 Mtr.

Cuarda, Wegmaß in Buenos Ayres = 150 Varas = 128,80 Mtr.

Cuardo, Kupfermünze auf den Phillippinen = $^1/_{20}$ Real = $^1/_{160}$ Peso, s. d., = 2,58 ₰ Reichswährung.

Cuarta, Flüssigkeitsmaß in Paraguay = $^1/_4$ Frasco = 0,7566 Ltr.

Cuartan, der, früher Oelmaß von Barcelona = 4,128 Ltr.

Cuartilla, (spr. -tillja) span. Getreidemaß = $^1/_4$ Fanega = 3 Celemines à 4 Cuartillos = 13,875 Ltr.; Flüssigkeitsmaß = $^1/_4$ Cantara = 2 Azumbres à 4 Cuartillos = 4,033 Ltr., 4 Cuartillas = 1 Aroba; Feldmaß = 16,098 Ar. Nach verschiedenen Orten verschieden. Auch $^1/_{16}$ Peso = ℳ 0,265 auf Cuba.

Cuartillo, (spr. -tilljo) span. Getreidemaß = $^1/_{48}$ Fanega = 1,156 Ltr.; Flüssigkeitsmaß = $^1/_8$ Cuartilla, s. d., = ca. $^1/_2$ Ltr.; Feldmaß in Spanien, = 12 Astadales Cuadrados = 1,34 Hektar.

Cuatro, der, à 4 Reales, eine bolivianische Silbermünze von (1859) 0,902$^7/_9$ fein bei 9,61 Gr. Schwere, folglich 57,6435 Cuos = 500 Gr. fein Silber, wonach 1 Cuatro = ℳ 1,56. Das Gesetz vom 29. Juni 1863 hat dieses Cuatro-Geld auf 40 Centimes für den Cuatro tarifiert, während dessen Feingehalt nur 38,55 Cts. ergibt. Laut Gesetz von 1830 war der Cuatro 0,666$^2/_3$ fein, bei 13,479 Gr. Schwere. (1 C. = ℳ 1,52.) Das Cuatrogeld wurde, besonders seit 1836, in großen Mengen geprägt und verdrängte in Bolivien, wie in den Nachbarstaaten, namentlich in Peru, die bessere nach dem spanischen Fuße geprägte Münze. Das böse Beispiel, welches die bolivianische Regierung durch die massenhafte Anfertigung dieses schlechten Geldes gab, fand bei der Privatindustrie der Ver. Staaten Nachahmer, von wo aus lange Zeit starke Cuatro-Importe nach der Nordwestküste von Südamerika gingen.

Cubit (spr. kjuhbit), Covid, s. d., Ellenmaß in England und den engl. Kolonien = $^1/_2$ Yard = 0,457 Mtr. = 18 engl. Zoll = 202,67 par. Linien; als solches in Indien sehr gewöhnlich, s. Cobida.

Cubitalis, Cubitus, lat., Vorderarm, vorderarmslang, altrömisches Längenmaß, vom Ellenbogen bis zur Spitze des Mittelfingers. Cubitus = 6 Handbreiten (palmi) oder 1,5 Fuß (pedes).

Cuérda, die, span. (eigentlich Strick = lat. chorda) ein Längenmaß in Valencia von 144 Fuß, in Paraguay = 250 Fuß.

Cugnatello, Oelmaß in Rom = 382½ Kubikzoll; 20 Cugnatellos = 1 Poma.

Culah, Koolah, Getreidemaß in Benkulen (Sumatra) = 4 Chupos = 4,129 Ltr. 800 Culahs = 1 Coyang, s. d.

Culeus, Culeum, auch Culleus, Culleum, lat., lederner Sack, Schlauch, das größte Maß für Flüssigkeiten, welches bei den Römern in Gebrauch war, = 20 Amphoren oder 160 Kongien. Man berechnete danach den Ertrag der Weinberge und die Preise bei Weineinkäufen im Großen. Es faßte 52,526 Ltr.

Currency, die, engl., (spr. körrenßi; vom lat. currere = laufen) das Umlaufsmittel, das im Umlauf befindliche Geld, besonders Papiergeld, in England und Amerika Bezeichnung alles dessen, was als Geld oder als etwas Geldartiges im Verkehr umläuft. Im weitern Sinne rechnet der Sprachgebrauch auch Wechsel, Checks und ähnliches dahin. Im engern und gewöhnlichern Sinne wird aber nur das als Currency bezeichnet, was als Zahlungsmittel nicht etwa auf einen engen Kreis beschränkt ist, sondern allgemein Geltung hat, d. h. mindestens für das Staatsgebiet von Jedermann angenommen wird. Weltcurrency sind Gold- und Silberbarren, Nationalcurrency das geprägte Metall, das Staatspapiergeld und die Banknoten. Die Franzosen und Deutschen haben kein genau entsprechendes Wort für den Begriff der Currency. Unter Currancyfrage versteht man die Frage nach den besten Einrichtungen zur gehörigen Versorgung des Verkehrs mit den erforderlichen Umlaufs- und Zahlungsmitteln.

Cykel, Cyklus, (griech. Kyklos, lat. cyclus und circulus = Kreis) ist ein chronologischer Ausdruck, unter dem ein aus einer gewissen Reihe von Jahren bestehender Zeitraum verstanden wird, nach dessen Ablauf gewisse Erscheinungen wieder in derselben Art eintreten, als zu Beginn jenes Zeitraumes. Mehrere Cyklen bilden eine Periode. Die Cykles wurden schon früh zur Einrichtung des Kalenders berücksichtigt und in dieser Hinsicht besonders ein Sonnen- und ein Mond-Cyklus aufgestellt. Der Sonnencyklus (Cyklus solaris) ist in der Julianischen Jahresrechnung eine Reihe von 28 Jahren, nach deren Verlauf die Sonntage, also auch die übrigen Wochentage, wieder auf dieselben Monatstage fallen, so daß in dem gleichvielten Jahre eines Sonnencyklus stets derselbe Wochentag Neujahr rc. ist. Da 365 Tage = 7 . 52 + 1 geben, so würde, wenn jedes Jahr 365 Tage lang wäre, schon nach 7 Jahren ein Sonnencyklus vollendet sein, indem jedes Jahr um einen Wochentag fortrückte. Alle 4 Jahre aber haben wir ein Jahr von 366 Tagen, deshalb gehören 4 . 7 = 28 Jahre zu einem Sonnencyklus. Dies ist streng richtig nach dem Julianischen Kalender; da aber nach dem Gregorianischen Kalender nicht alle Säkularjahre Schaltjahre sind, indem die Einschaltung von regelmäßig einen Tag alle 4 Jahre zu groß ist (s. Jahr), so tritt für diesen Kalender bei denjenigen Säkularjahren, welche nicht Schaltjahre sind, eine Veränderung ein, so daß die Uebereinstimmung der Jahre von gleicher Zahl des Sonnencyklus gestört ist. — Da das Jahr 1 nach Christi Geburt das 10te eines Sonnencyklus war, also seit Beginn des

Sonnencyklus, in dem Christus geboren wurde, 9 Jahre verflossen waren, so ist das Jahr 1884 das 1884. + 9. = 1893ste Jahr seit Beginn jenes Sonnencyklus; dividieren wir hierein mit 28, so kommt 67, Rest 17, d. h., es sind seitdem 67 Sonnencyklen vergangen, und wir stehen im 17ten Jahre des 68sten Sonnencyklus. — Der Mondcyklus (Cyklus lunaris) ist eine Zeit von 19 Julianischen Jahren, binnen welcher die Neumonde und also auch die anderen Mondphasen wieder auf dieselben Tage des Jahres fallen. Der metonische Cyklus (nach dem griechischen Astronomen Meton 432 vor Christi Geburt) suchte die Berechnung nach Sonnen- und Mondjahr in Uebereinstimmung zu halten, und von dieser attischen Berechnung wurde für den christlichen Kalender behufs Bestimmung der Osterzeit Gebrauch gemacht (Cyklus paschalis). Da das angenommene Jahr der Geburt Christi das 2te des damaligen Mondcyklus war, so hat man, um für ein gewisses Jahr die Zahl zu finden, welche angibt, das wievielte Jahr des Mondcyklus das betreffende ist, (goldene Zahl) zur Jahreszahl 1 zu addieren und diese Summe durch 19 zu dividieren; der Rest bildet die goldene Zahl. Für das Jahr 1884 ergibt sich demnach $\frac{1884 + 1}{19} = 99$, Rest 4, d. h. das Jahr 1884 ist das 4te Jahr des 100sten Mondcyklus und 4 ist demnach die goldene Zahl des Jahres 1884. Der Indictions-Cyklus (Cyklus Indictionis romanae, der Römer Zinszahl) ist eigentlich der Zeitraum einer Schätzung, welche von den alten römischen Kaisern eingeführt wurde und 3 Lustren oder 12 Jahre, auf welche nämlich Steuern ausgeschrieben werden, umfaßt. Im christlichen Abendlande gab man, nachdem jenes Steuerverhältnis längst aufgehört hatte, öfter in Urkunden zur Zeitbestimmung das Jahr der laufenden Indiction an, ohne deren Zahl hinzuzufügen (s. Indiction). Wäre schon zu Christi Geburt nach Indictionen gerechnet worden, so würde Christus im 4ten Jahre eines solchen Cyklus geboren sein und wir lebten 1884 im $\frac{1884 + 3}{15} = 125$, Rest 12, im 12ten Jahre des 126sten Indictions-Cyklus. Die Römer-Zinszahl des Jahres 1884 ist also 12. Pascals Cyklus ist eine mit dem 1ten Jahre vor Christi Geburt beginnende Periode von 532 Julianischen Jahren. Weil 532 = 28×19 ist, so kehren nach dem jedesmaligen Ablauf dieser Periode die Sonnen- und Mondcyklen, also auch Ostern, sowie sämmtliche bewegliche Feste, endlich auch die Sonntagsbuchstaben und Epakten des Julianischen Kalenders in derselben Ordnung wieder zurück.

Czeber, der, (spr. tscheber; ungar. cseber, csöbor, deutsch Zober, Zuber) ungar. Flüssigkeitsmaß von 1¼ Eimer preuß.

D.

D auf franz. Münzen Bezeichnung des Münzorts Lyon, auf älteren preuß. Aurich, von 1817—48 Düsseldorf, auf deutschen Reichsmünzen München, auf österr. Münzen Graz. Als Abbreviatur auf röm. Münzen = Decimus, Decurio, Dedicavit, Devotus, Deus, Dictator, Divus, Diva, Dominus, Domina 2c.

Daalder, der, (Rijksdaalder) Thaler, heißen die ehemaligen holländ. für den Handel in der Ostsee geprägten Silbermünzen von 30 Stüber oder 150 Cents ($1\frac{1}{2}$ fl.) = ℳ 4,25.

Dactyl, Name für den Zentimeter in Griechenland.

Dahab = Harf, s. d.

Daktylus, der, griech. (dáktylos, eigentlich der Finger), ein altgriech. Längenmaß = 1 Zoll. Daktylon, das, ein griech. Längenmaß, etwa 1 Zoll.

Daler, der (= Thaler), eine vormalige schwed. Münze in Silber- oder Kupferwährung, von 1528—1830; früher 1 Daler = 4 Mark oder 32 Oer Silber- oder Kupfervaluta, seit 1777 1 Daler Silbermünze = 8 Schillinge Spezies oder 3 Daler Kupfermünze.

Dam, Wegemaß in Anam = 2 Li = 890 Mtr.

Damaretion, eine Münze von Syrakus im Werte von 10 Drachmen.

Danime oder Danima, eine pers.-türk. Rechnungsmünze, deren 1000 = 1 Toman sind. Durchschnittlich = 0,976 ₰.

Darham, der, türk. Münze, s. Dirhem.

Daribba, egypt. Getreidemaß. 1 Daribba = 2 Ardeb à 6 Auibeh à 2 Keleh à 2 Rub (also 48 Rubehs) = 181,60 Ltr.

Daricus, der, (Dareikos, Stater Dareikos, Plural Dareiken oder Dariken, von dem altpers. Königsnamen Dareios oder Darius) hebr. darkemôn oder ádarkôn; altpers. Münze, den Griechen und Römern wie den Juden während der pers. Herrschaft und nach dem Exil bekannt, von reinem Golde, 8,385 Gr. schwer, also im Werte von jetzigen ℳ 23,39 (nach Böckh = 164,4 par. Gran = 8,46 Gr. schwer und demnach ℳ 23,60 wert). 3000 Dariken = 1 Goldtalent. (Darkemôn ist aus Drachme, s. d., verdorben und Dareikos als Kunstausdruck für die Golddrachme wieder aus jenem verdorbenen Worte gebildet.) Gemeinsames Gepräge dieser Münzen ist ein gekrönter Bogenschütze, der sich auf ein Knie niedergelassen hat. Avers: das Bild des Königs. Es gab auch halbe Dareiken (Semidariken), doch ist es ungewiß, ob sie wirklich ausgeprägt oder nur Rechnungsmünze waren. Daricus hieß auch eine Silbermünze, der medische Siglos, 5,56 Gr. schwer und von Xenophon = 1,25 attischen Drachmen à ℳ 0,79 = ℳ 0,987 geschätzt.

Darlehn, zur Wiedergabe in Benutzung gegebenes Geld.

Datum, (Plural data) lat., von dare, eigentlich gegeben, welches Wort ehedem in gerichtlichen Verhandlungen vor Angabe des Tages gesetzt wurde, daher das Datum, die Zeit- und Ortsangabe, Tagbezeichnung, der Ausfertigungs- oder Schreibetag eines Briefes.

Datumwechsel. Alle Orte der Erde, welche zu gleicher Zeit Mittag, Mitternacht 2c. haben, liegen auf ein und demselben Meridian. Betrachtet man einen solchen Meridian als fest, so werden infolge der Achsendrehung der Erde von West nach Ost alle westwärts liegenden Orte diesen Meridian später erreichen, alle ostwärts gelegenen sich immer weiter von ihm entfernen und zwar mit der Geschwindigkeit, welche der Umdrehungsgeschwindigkeit der Erde entspricht. Da sich die Erde in 24 Stunden einmal um 360^0 dreht, so wird ein um 1^0 von jedem festen Meridian westwärts gelegener Ort $\frac{24 \times 60}{360}$ = 4 Minuten Zeit brauchen, um denselben zu erreichen; ein um 2^0 entlegener braucht 8 Minuten 2c., d. h. es wird an

jenem Orte um 4 resp. 8 Minuten später Mittag, Mitternacht 2c. Es werden demnach diejenigen Bewohner der Erde, welche 90° von uns nach Westen wohnen, die gleichen Tageszeiten (Morgen, Mittag, Abend, Mitternacht) 90×4 Minuten oder $\frac{24}{360/90}$ = 6 Stunden später und die um 90° von uns nach Osten wohnen, 6 Stunden früher haben; d. h. wenn es bei uns Mittags 12 Uhr ist, wird es an einem Orte der 90° von uns westlich liegt, 6 Uhr Morgens, und wenn er 90° östlich liegt 6 Uhr Abends sein. Die Uhr eines nach Westen Reisenden muß demnach mit jedem Längengrade um 4 Minuten vorgehen, also beim Passieren des nten Längengrades um n. 4 Minuten; und wenn der Reisende rund um die Erde wandert und seine Uhr stets nach der Ortszeit richtet, so wird er, wenn er wieder am Ausgangspunkte seiner Reise ankommt, 24 Stunden gewonnen haben, d. h. er wird in seinem Tagebuche erst Donnerstag schreiben, während dort schon Freitag ist. Das Umgekehrte tritt bei einem nach Osten Reisenden ein. Dieser Umstand führte zu dem Ergebnis, daß da, wo die Entdeckungsfahrten der Europäer und die von ihnen eingeführte christliche Zeitrechnung von W. und von O. her zusammentrafen, plötzlich eine Differenz von 24 Stunden eintrat, so daß z. B. in dem portugiesischen Macao der Donnerstag begann, wenn in dem nur wenige Meilen östlich gelegenen spanischen Manila erst der Mittwoch anfing. Die Orte des Zusammentreffens der entgegengesetzten Entdeckungsrichtungen und damit zugleich der Datumwechsel hat man durch eine Kurve bezeichnet, deren Berücksichtigung für die große Schiffahrt aber sehr umständlich wäre; hier hat man daher aus praktischen Gründen den 180° östlicher Länge von Greenwich als Meridian des Datumwechsels angenommen.

Days of humiliation, Plural, engl. (spr. dehs of jumiljehsch'n) = Tage der Demütigung, die beiden Bußtage in England, der 30. Januar (Enthauptung Karl I., 1649) und 2. September (Londoner Brand 1666).

Decania, spätlateinische Abteilung von 10, besonders von Soldaten.

Decher, das, (Dechent oder Dechend, Entstellungen des lat. decem, ein Zehent) ein Zählmaß im Leder= und Pelzhandel = 10 Stück Felle, 40 Stück bei russischen Rauchwaren.

Decretorius dies, lat., der Normaltag, der 1. Januar des Normaljahres (D. annus) 1624; s. Normaljahr.

Decuplum, das, neulat. (von decem) das Zehnfache, Zehnfältige.

Decurie, die, lat. decuria, eine Abteilung von Zehn, ein Zehend.

Decussis, lat., = 10 As, s. d.

Deferént, der, (vom lat. deferre = angeben) auf Münzen das Zeichen des Prägorts oder des Münzmeisters.

Degré, der, franz., (vom lat. de und gradus = Schritt, Stufe, vergl. Gradus) der Grad, das Grundmaß aller franz. und gegenwärtig auch deutschen Längenmaße, der hundertste Teil des Quadranten vom Erdmeridian = $^9/_{10}$ Grad der älteren Abteilung des Quadranten in 90 Grade. Er zerfällt in 10 Myriameter, 100 Kilomtr. oder 100000 Mtr., vergleiche Meter.

Deka, griech. = zehn; oft in Zusammensetzungen, besonders im metrischen Maß vorkommend, so Dekare, der, franz. = 10 Ares; Deka=

gramm = 10 Gr.; Dekaliter = 10 Ltr.; Dekameter = 10 Mtr; Dekaster = 10 Ster oder Raummeter.

Dekade, die, (franz. décade, aus dem griech. dekás) eine Zehnzahl, ein Zehend, insbesondere eine Zeit von 10 Monaten, Wochen, Tagen; in Frankreich die zehntägige Woche (vom Primidì, Duodi &c. bis zum Decadi) im republik. Kalender, der danach Décadrier hieß.

Dekameron, das, (ital., eigentlich decameróne, vom griech. déka = zehn und heméra = Tag) zehn Tage.

Dekapóde, der, ein Maß von 10 Fuß.

Demath, Demat, Diemat, Feldmaß in den Marschländern, besonders für Wiesengrund, von verschiedener Größe; im Eyderstädtischen = 216 Quad.-Ruten à 256 hamburger Quad.-Fuß = 45,4107 Ar; in Lundern = 180 Quad.-Ruten à 324 Quad.-Fuß = 47,8937 Ar; in Ostfriesland = 400 preuß. oder 450 emdener Quad.-Ruten = 56,738 Ar.

De media nocte hieß in der Volkssprache der alten Römer die Zeit gleich nach Mitternacht.

De meridie bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit gleich nach Mittag.

Demi-aune = schweizer Elle = 0,6 Mtr.

Demijohn, das, (die Matrosenflasche) früher spanisch-kastilisches Branntweinmaß von $2^1/_2$—3 alten engl. Weingallons (bei Essig $4^1/_2$—5 alte engl. Weingallon.)

Demonetisation, die, franz. (vom lat. moneta = Münze), die Herabsetzung, Entwertung einer Münze.

Denar, der, lat. (von denarius = zehn enthaltend), Zehner, älteste röm. Silbermünze, wurde zuerst 269 vor Christo geprägt und war normal 4,55 Gr. ($^1/_{72}$ Pfd.) schwer; dann aber bald reduziert, blieb sie bis auf Nero unverändert 3,90 Gr. ($^1/_{84}$ Pfd.) schwer. (Die Römer hatten vom 2. punischen Kriege bis Nero den denarius von $^1/_{84}$ Libra an Gewicht. 1 Libra pondo = 327,45 Gr. = $^1/_{80}$ attisches Talent. Rechnungsmünze war der as aeris gravis = 1 sestertius nummus.) 1 Denar = 10 As = ℳ 0,817. Teile des Denars waren der Quinarius ($^1/_2$) und der Sestertius ($^1/_4$). Wertzeichen des Denars ist X oder $\frac{\text{V}}{\Lambda}$, Avers: behelmter und geflügelter weiblicher Kopf; Revers: ROMA, die Dioskuren zu Pferde; ebenso bei Quinarien und Sestertien, die nur in dem Wertzeichen (V oder Q und HS oder IIS) sich vom Denar und unter sich unterscheiden. Der röm. Denar zur Zeit der späteren Republik kam der etwas leicht ausgemünzten attischen Drachme nahe (etwa 80 Pariser Gran), so daß man beide im gemeinen Leben für gleich annahm und daher auch noch in der Kaiserzeit, wo der Denar viel leichter geworden war, ($^1/_{96}$ Pfund Silber) der Name Drachme durch Denar übersetzt wurde und umgekehrt. Nero reduzierte den Denar von Neuem und führte zuerst die Legierung mit Kupfer ein, welche in der Folge eine immer stärkere wurde. (In später Kaiserzeit hieß eine Kupfermünze Denar, daher der spätere Sprachgebrauch.) Der Silberdenar wurde dadurch zur Scheidemünze, behielt aber seinen Münzwert von $^1/_{25}$ Aureus. Die zuerst von Cäsar geprägte Goldmünze, mißbräuchlich Denarius aureus genannt, wog ursprünglich 8,18 Gr., wurde aber gleichfalls bald reduziert und

sank unter Caracalla auf 6,55 Gr. Später trat die größte Verwirrung ein bis auf Konstantin, welcher die Goldmünze auf 4,55 Gr. festsetzte und ihr den Namen Solidus gab. Der Silberdenar hatte durch die Münzverschlechterung des 3. Jahrhunderts seine Geltung als $^1/_{25}$ Aureus verloren und war zu einer kleinen Rechnungsmünze herabgesunken; zur Zeit Diokletians galt er etwa *M.* 0,025 ($^1/_4$ Sgr.), später nur $^1/_4$ ₰. Von den Römern ging der Denar, wenigstens dem Namen nach, auf andere Völker über und war unter den Karolingern = $^1/_{12}$ Solidus. Von den Byzantinern ging der Golddenar als Dinar auf die Araber über und kam durch diese in den Orient. In neuerer Zeit erschien der Denar, eine Silbermünze, als Denier in Frankreich und Denaro in Italien (s. Denier), desgl. von 1574 in Riga, wo er von Thalergröße = 18 Ferding = *M* 0,75 galt. In Schlesien war 1 Denar eine Kupfermünze von $^3/_4$ ₰. 3 Denare = 1 Gröschel; 4 Denare = 1 Kreuzer. Ueberhaupt nannte man einen Denar, was man später im allgemeinen einen Groschen nannte. In der Kirche Denarii de caritate = Geldgaben, welche zu Pfingsten an die Kathedralkirchen, an Arme, an Kinder rc. gegeben wurden. Das bisher gebräuchliche Zeichen ₰ für Pfennig und d für Penny findet im Denar seinen Ursprung. 1 Denary in Polen = $^1/_2$ ₰. — Denar bezeichnet auch ein römisches Gewicht = $^1/_8$ uncia; sonst in Frankreich Silbergewicht = 24 Grains; in Italien $^1/_{288}$ Libra (Pfd.); in Deutschland $^1/_4$ Quent. Als Längenmaß bedeutet Denar in Toscana = $^1/_{240}$ Elle.

Deneschka, Denuschka, Denga, der, (russ. dénjga = Geld vom lat. denarius, s. d.) eine russische kupferne Scheidemünze = $^1/_2$ Kopeke.

Denga, Denega, 1.) asiatische Goldstücke mit Bildern von Schwänen, Pfauen, mit tartarischer oder tartarisch-russischer Umschrift; 2.) Silberstücke von länglich runder, unregelmäßiger Gestalt; enthalten, da der Stempel für die Stücke zu groß war, nur Teile des Moskauer St. Georg, daher Moskowska = 4—5 ₰, seit Peter dem Großen bis Paul I. nur in Kupfer.

Denier, der, franz. (spr. dônjeh), nach dem römischen Denar benannte franz. Silbermünze, anfänglich ganz fein, seit Philipp I. schlecht (mit Kupfer versetzt) und seit Heinrich III. nur von Kupfer = $^1/_{240}$ Livre tournois. Der Denier d'or oder Liard war eine Rechnungsmünze von 3 Deniers tournois. Dem Denier nachgebildet ist der italienische Denaro, ursprünglich = $^1/_{12}$ Soldo (etwa $^1/_4$ ₰), der aber infolge der Dezimaleinteilung der Münze außer Kurs kam.

Denkmünze, Medaille, ein nicht für den Verkehr bestimmtes, in Form einer Münze ähnliches Metallstück, das zur Erinnerung an eine bestimmte Begebenheit, eine Person rc. verfertigt ist.

Denkmünzen, Bremer. Nachdem Bremen „zur Eröffnungsfeier der neuen Börse am 5. November 1864" einen silbernen Gedenkthaler geprägt hatte, schlug es „zur 50jährigen Jubelfeier der Befreiung Deutschlands" einen Thaler „Gold" in Silber. Dieser wiegt $17^1/_2$ Gr. bei 0,994 fein, folgl. ca. $28^3/_4$ Stück = 500 Gr. Silber.

— **Schweizer,** sind die 5-Frankenstücke, welche nur gelegentlich der eidgenössischen Schützenfeste geprägt wurden; 25 Gr. schwer, 0,900 fein = Frankreich.

Deposito- oder Depositen-Gelder (vom lat. deponere = niederlegen), in gerichtliche Verwahrung niedergelegte Gelder, auch die zur Geschäftserweiterung von einer Handlung gegen Zinsen aufgenommenen Gelder.

Dépôtwechsel, ein Wechsel zur Sicherheit, welcher häufig noch neben andern Pfandobjekten von einem Vorschußempfänger dem Gläubiger in Form eines Accepts oder Solawechsels zu hinterlegen ist, um auf Grund desselben im Nothfall pünktlichere Rückzahlung des Darlehns erzwingen zu können.

Dereghe, egypt. Wegmaß; 16 Dereghe à 4 Marschminuten = 1 Ma'l'ackah, s. d.

Derhem, Darhem, Dirhem, der, (arab. dirhem, pers. diram, vom griech. drachme, s. Drachme) kleine pers. und türk. Münze, 4 Asper wert und alte arab. Silbermünze von Zehnpfennigstückgröße, aus dem 7. Jahrhundert, nach den griech. Drachmen geprägt; siehe auch Abscherudschud. — Auch Gewicht in der Türkei = $^1/_{1000}$ Bekiey = 1 Gr.

Deservitenjahr, das, lat. annus deservitus, das Gnadenjahr, während dessen die verdienten aber noch nicht empfangenen Früchte des letzten Jahres noch den Erben des in letzterem verstorbenen Geistlichen zukommen, jetzt meist nur $^1/_2$ Jahr.

Desjatine, Desjätina, Dessatine, Dassätine, die (desjatina = $^1/_{10}$) russ. Flächenmaß = 2400 Quadratsaschen = 1,0925 Hektar oder ungefähr 4 preuß. Morgen.

Dessaterik, der, russ. (von désjatj = zehn), ein russ. Gewicht von 10 Pfund.

Deunx, lat., $^{11}/_{12}$ As s. d.

Deut, Duit, der, niederdeutsch (holländ. duyt, engl. doit), eine niederdeutsche und holländische kupferne Scheidemünze, der hundertste Teil des holländ. Gulden = $^1/_8$ Stüver oder etwa mehr als 1 ₰; in Cleve und Geldern = $^3/_5$ ₰ preuß. Kur.; in holländ. Ostindien sind 120 Deut = 1 holl. Silbergulden, 100 Deut = 1 javanischer Kupfergulden.

Devaluation, die, die Abschätzung, Herabsetzung einer Münze auf einen geringeren Wert; auch die gänzliche Absetzung oder Verrufung derselben (von valieren = gelten, wertsein).

Devisen, Wechselbriefe auf einen auswärtigen Wechselplatz.

Dextans, lat., = $^5/_6$ As, s. d.

Dézem, der, (lat. decem = zehn) der Zehnt oder Zehnte, nämlich Teil von etwas.

Dezémber, der, lat., der Wintermonat, Christmonat, eigentlich der 10. Monat nach dem ältesten röm. Kalender, vom März an gezählt; jetzt der 12. und letzte Monat im Jahre. Romulus gab ihm 30, Numa 29, Jul. Cäsar 31 Tage. In England zählte man noch im 16. Jahrhundert den Januar und Februar als die letzten Monate des Jahres.

Dezempeda, die, Meßrute, Meßstange von 10 Fuß.

Dezendium, das, lat., ein Zeitraum von 10 Tagen, Tagzehent.

Dezennium, das, lat., ein Jahrzehent, eine Zeit von 10 Jahren; dezennal (lat. dezennalis) = zehnjährig.

Dezi, (vom lat. decem = zehn) der 10. Teil eines Maßes z. B. Deziar = 0,1 Ar, Dezigramm = 0,1 Gr., Deziliter = 0,1 Ltr., Dezimeter = 0,1 Mtr., Dezistere = 0,1 Stere.

Dezima, neue Bronzemünzen in Spanien = $^1/_{10}$ Real.

Dezimalfuss, ein Zehntelfuß, d. h. der in 10 Zolle geteilt ist; desgleichen Dezimalzoll von 10 Linien.

Dezimalmass, Dezimalsystem, jede Art von Maß, in welchem die Einteilungszahl 10 ist. Dasselbe gestaltet sich von den Unter- zu den Oberabteilungen allmählich aufsteigend folgendermaßen: 1, 10, 100, 1000, 10000 ꝛc. Dagegen von den Ober- zu den Unterabteilungen allmählich absteigend: 1, $^1/_{10}$, $^1/_{100}$, $^1/_{1000}$, $^1/_{10000}$ ꝛc. Dieses System empfiehlt sich durch die größte Leichtigkeit, mit welcher Reduktionen und Resolutionen ausgeführt werden können und wird daher in der Wissenschaft längst und allgemein benutzt, findet gegenwärtig aber auch im praktischen Leben immer mehr Anwendung. Außer dem Dezimalmaß ist nur noch das im praktischen Leben unter dem Namen „Werkmaß" bekannte Duodezimalmaß üblich, bei welchem die Rute in 12 Fuß à 12 Zoll à 12 Linien geteilt ist. Aber auch in denjenigen Ländern, wo das Duodezimalmaß eingeführt ist, pflegen sich die Feldmesser beim Längenmaß der Dezimaleinteilung zu bedienen, weshalb man zuweilen das „Feldmaß" von dem erwähnten „Werkmaß" unterscheidet. Dezimalsystem insbesondere heißt das in Frankreich nach dem Gesetz vom 9. Frimaire VIII (29. November 1800) eingeführte Maß- und Gewichtssystem. Als Grundmaß der Länge ist der zehnmillionste Teil des Erdquadranten angenommen; derselbe bildet den Meter (mètre). Eine Fläche, 10 Mtr. lang und 10 Mtr. breit, d. i. von 100 Quadratmtrn., macht ein Ar, d. i. die Einheit des Flächenmaßes. Der Kubikmtr. als Körpermaß heißt Stère. Der Kubus des 10. Teils eines Meters ($^1/_{1000}$ Kubikmtr.) dient als Hohlmaß zu flüssigen und trockenen Dingen und wird Liter (litre) oder Kubikdezimtr. genannt. Das Gewicht soviel reinen Wassers von größter Dichte, als den Kubus des hundertsten Teils eines Meters (einen Kubikzentimtr.) ausfüllt, gewährt die Gewichtseinheit und heißt Gramm. Um das Zehn-, Hundert-, Tausend- und Zehntausendfache dieser Maß- und Gewichtseinheiten auszudrücken, benutzt man die Vorsilben, welche von den griech. Zahlenwörtern deka = 10, hekaton = 100, chilioi = 1000, myrioi = 10000 entstanden sind, so ist 1 Dekagr. = 10 Gr., 1 Hektoltr. = 100 Ltr., 1 Kilomtr. = 1000 Mtr., 1 Myriamtr. = 10000 Mtr. ꝛc.; um dagegen $^1/_{10}$, $^1/_{100}$, $^1/_{1000}$ einer solchen Einheit zu bezeichnen, braucht man die Vorsilben, welche aus den lat. Zahlwörtern decem = 10, centum = 100, mille = 1000 hergeleitet sind; so ist z. B. 1 Dezigr. = $^1/_{10}$ Gr., 1 Zentimtr. = $^1/_{100}$ Mtr., 1 Milliltr. = $^1/_{1000}$ Ltr. Auch die Münze (der Franken) wird in 10 Dezimes à 10 Centimes geteilt. Dasselbe System mit wenig Abänderungen ist jetzt bekanntlich auch im Deutschen Reiche, ferner in Belgien, Holland, Spanien, Italien, Griechenland und in den meisten südamerikanischen Freistaaten eingeführt; in den andern Ländern steht die Einführung desselben bevor.

Dezimalzoll, s. Dezimalfuß.

Dezime, der, franz., (spr. deßihm) beim franz. Münzsystem $^1/_{10}$ Frank, also 10 Centimes; überhaupt beim metrischen System $^1/_{10}$ der Einheit.

Dhra oder Dhráà, die, oder der Codo (Elle), auch Kála genannt, Längenmaß in Marokko von 8 Tomin (Achteln) = 0,571 Mtr.

Diameter-Palm, niederl. Maß für den Durchmesser der Schiffsmasten = 30,4 Centimtr.

Diäten, siehe unter dies.

Dicker, Zählmaß in England; 1 Dicker Handschuhe = 10 Paar.

Dickgroschen, alte Benennung der ersten, 2 Lot schweren deutschen Silbermünzen; in Oesterreich seit 1479 und in Sachsen 1485 geschlagen; die ehemaligen königl. böhmischen Dickgroschen, 23—45 Gr. schwer, sind mehr Denk= als Handelsmünzen. Diese Dickgroschen sind der Anfang der Thaler und verloren ihren Namen durch diese.

Dickmedaillen, kleine, erbsengroße aber unverhältnismäßig dicke Schaumünzen.

Dickmünzen, Dickpfennige, mittellat. grossi, scilicet denarii, wovon unsere „Groschen". Die ersten starken Silbermünzen, die seit dem 13. Jahrhundert entstanden und im 14. und 15. Jahrhundert gebräuchlich waren. Sie folgten auf die Brakteaten, s. d., und ihr Wert war sehr verschieden. Der Name bezog sich auf die Gestalt, da sie viel dicker als andere von demselben Gepräge waren.

Dickthaler, dicke Tonne, entstanden aus Ducaton; alte span. Thaler. Auch die franz. Laubthaler, sowie die franz. brabanter und deutschen Kronenthaler nannte man hier und da, namentlich in Hessen, Waldeck, Westfalen, sehr unpassend Dickthaler od. in den meisten Fällen „dicke Tonne".

Dicotilo, auf den Jonischen Inseln Benennung für das dort gebräuchliche engl. Pint = 0,567 Ltr.

Didráchme, die, griech., eine Doppeldrachme (s. Drachme) entspricht dem halben heiligen Seckel. Altgriech. Silbermünze in Attika, 8,7 Gr. Gewicht, selten geprägt.

Dienstag, der, der 3. Tag der Woche; der dem Kriegs= und Sieges=gott Tyr, Tio, oder Tius geweihte Tag; lat. dies Mártis.

Dienstgeld, 1.) Geld, welches Frohnpflichtige statt zu leistende Dienste an die Gutsherrschaft bezahlen. 2.) Schutzgeld der Juden an einen Guts=herrn. 3.) Dienstpfennig = Mietgeld.

Dienstzeit, der Zeitraum, in welchem der Soldat zum Kriegsdienste verpflichtet ist.

Djeryb, türk. Benennung für Hektar.

Diës, der und die, (Plural dies) lat., der Tag; diè hodièrno = heutiges Tags; ad dies vitae = auf Lebenszeit, lebenslänglich; dies absolutionis, der Charfreitag, als Tag der Lossprechung von Kirchenstrafen; dies caniculares = die Hundstage; dies cinerum sacrorum = Aschermittwoch; dies competentium, Gründonnerstag, als Prüfungstag der Katechumenen (competentes); dies consecrati, Gott geweihte Tage, besonders die Weihnachtsfeiertage; dies feriati = Feiertage; dies indulgentia = der grüne Donnerstag, als Tag der Wiederaufnahme der Büßenden in die Kirchengemeinschaft; dies intercalaris = ein Schalttag; dies legalis = der bürgerliche Tag von 24 Stunden; dies lucis = der Tag des Lichts, Ostern; dies naturalis, der natürliche Tag vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne; dies salutaris = der Tag des Heils, so viel wie Charfreitag; dies sancti = heilige Tage, die ganze Fastenzeit; dies saxonicus, sächs. Frist von 45 Tagen; dies solutionis = der Verfalltag eines Wechsels; dies stationarii = die festgesetzten Fasttage,

Mittwoch und Freitag; dies viridium, der grüne Donnerstag; Diäten = Tagegelder, Taggebühren, Jahrgelder, Entschädigungs- und Unterhaltungsgelder, die ein Beamter, Abgeordneter 2c. statt eigentlicher fester Besoldung oder als Kostenersatz für außerordentliche Verrichtungen empfängt.

Digitus, lat., Finger, Zehe; röm. Maß, einen Daumen oder guten Finger breit = 2—2,6 Centimtr.

Diliculum bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit der Morgendämmerung vor Sonnenaufgang.

Dime, der, engl., (spr. deim; franz. dîme, vom lat. decima [pars] = der 10. Teil) eigentlich Zehnt, Silbermünze der Ver. Staaten von Nord-Amerika = $^1/_{10}$ Dollar = 10 Cents = 2,5 Gr. schwer bei 0,900 Feinheit; ca. ℳ 0,42.

Dimerli, Getreidemaß in Rumänien = $^1/_{20}$ Kilogr. = 21,755 Ltr.

Dinar, der, (pers. dînâr, vom lat. denarius) früher arab. Goldmünze, nach dem byzantinischen Denarius 685 zuerst von Abdalmalek, später auch in Indien geprägt, etwa 1 Dukaten an Wert; auch pers. Rechnungs- und Kupfermünze. Dinar-Bisti = 10 Dinar. Der Dinar in Serbien = 100 Para und dem franz. Silberfranken gleich (4,175 Gr. fein Silber).

Dinero, der, (portug. Dinheiro, vom lat. denarius) früher kleine Rechnungsmünze von verschiedenem Werte und Probirgewicht in Spanien, Portugal und Brasilien = $^1/_{12}$ Marco, jetzt metrisch (ungefähr 1 ₰ oder $^1/_{240}$ Libra = $1^1/_3$ ₰). In Peru Silbermünze à 10 Cent oder $^1/_{10}$ Peso = ℳ 0,40.

Dinhbak oder Silbernagel, Benennung eines Silberbarrens von 39,05 Gr. Schwere, 0,995 Feinheit, wert ℳ 7,70 Silber = 8 Kwan, siehe Nenbak.

Dinhvang oder Goldnagel, Benennung für einen bei größeren Zahlungen zur Anwendung kommenden Goldbarren in Anam = 1 Lüong = 39,05 Gr. schwer, 0,995 fein, wert 136 Kwan = ℳ 117,81 Gold. $^1/_2$ und $^1/_4$ Goldnagel in gleichem Verhältnis (letztere heißen Nüa dinhvang und Viertel Dinhvang).

Dinzeltag, eine aus der Zunftzeit in Bayern und Tyrol übliche Benennung des Tages, an welchem die Innung eines Gewerbes ihre festliche Zusammenkunft zur Erinnerung an ihre Stiftung hielt.

Dionysische Aera, die von Dionysius dem Kleinen (D. exiguus), einem Gelehrten des 6. Jahrhunderts eingeführte Zeitrechnung nach Christi Geburt, welche letztere er auf 754 nach Roms Erbauung setzte.

Dioscurus steht als Monatsname in der Unterschrift eines Briefs, den der syrische Feldherr Lysias unterm 24. dieses Monats des Jahres 148 aer Sel. 164 vor Christo an die Juden gerichtet habe. Es wird vermuthet, daß die Makedonier, die ein Mondjahr hatten, auch einen Schaltmonat gehabt haben müßten, der freilich nirgends genannt wird, und daß dies der Dioskurus gewesen sei, der am Schlusse des Jahres gestanden hätte.

Dipoh, das, Längenmaß in Benkulen (Sumatra), à 2 Hehlohs à 2 Estos oder Covids = 1 engl. Fathom = 2 Yard = 1,8288 Mtr.

Dirhem, s. Derhem.

Discónto, der, ital. (von conto = Rechnung), die Abrechnung, der Abzug der Zinsen bei Bezahlung noch nicht fälliger Wechsel; die Vergütung.

Distanz, im Allgemeinen die gerade Entfernung zwischen 2 Punkten.

Dividende, die, (vom lat. dividere = teilen) der Gewinnanteil, die Ausbeute oder der Anteil, welcher jedem Teilhaber einer Handlungsgesellschaft nach Verhältnis seiner Aktien oder Einlage in bestimmten Zeiten von dem zu teilenden Gewinne zukommt.

Divino, der, eine Rechnungsmünze in Abessinien = $^1/_{207}$ Zechine oder etwa 4 ₰.

Division, (vom lat. dividere = teilen). In der Kriegssprache ein aus 2—3 Brigaden bestehender Heeresteil; bei den Franzosen etwa 10000 Mann.

Diwani, Münzwert in Arabien = 0,025 Krusch; letztere = ℳ 1,675.

Djezla, Flüssigkeitsmaß in Zanzibar = 257,4 Ltr.

Doba, Oelmaß in franz. Ostindien = 16 Markals = 47,856 Ltr.

Dobléro, der, span. (von doble = doppelt) eine kleine Rechnungsmünze in Majorca, etwa $2^1/_3$ ₰ preuß. Kur.

Doblon, s. Dublone.

Dobra, die, und Dobrao, (Dobroon) ältere, noch zirkulierende port. Goldmünzen aus der Zeit von 1722—1835. Es gibt ganze, halbe, viertel 2c. Dobra's, seit 1722 auf den Nennwert von 12800 Reis ausgeprägt, seit 1822 auf 15000, später (1847) auf 16000 Reis erhöht. Gesetzliches Gewicht 28,683 Gr., bei $^{11}/_{12}$ Feingehalt; demnach Goldwert des ganzen Dobra's ℳ 73,35; in Brasilien eine Dobra = 32000 Reis. Der Dobrao (Plural Dobroes) hat ein gesetzmäßiges Gewicht von 53,78 Gr., ist ebenfalls $^{11}/_{12}$ fein und hat einen gesetzlichen Goldwert von ℳ 137,54. Der Dobrao war in Halbe, Fünftel (Lisbonine), Zehntel, Zwanzigstel und Fünfzigstel geteilt, hatte vor 1722 einen Nennwert von 20000 Reis, später 24000 Reis.

Doigt, (Zoll) Längenmaß in Pondichery und Karikal (franz. Ostindien) = 2,166 Centimtr.

Doit, Troygewicht in England = $^1/_{480}$ Grän = 0,135 Milligr.

Doli, russ. Gewicht = $^1/_{96}$ Solotnik = 44,4 Milligr.

Dollar, der, engl., (spr. dóllâr) vom deutschen Thaler, Silbermünze, seit 1849 auch Goldmünze der Ver. Staaten von Nord-Amerika, ist seit 1792 gesetzlich eingeführte Münzeinheit und hieß daher auch Unit (vom lat. unus = ein, also Einheit). Er wurde ursprünglich nach dem spanischen Piaster, sogenannten Säulenpiaster, s. d., geprägt, aber anders geteilt, nämlich in 100 Cents oder 10 Dimes à 10 Cents à 10 Mills. Der silberne Dollar hat seit 1837 eine gesetzliche Feinheit von $^9/_{10}$ und ein Gewicht von $412^1/_2$ engl. Troygrän oder 26,7295 Gr. bei 24,0566 Gr. Feingewicht; auf ein Pfund fein Silber gehen 20,7844 Stück und der Wert ist ℳ 4,336. Der Gold-Dollar ist gleichfalls $^9/_{10}$ fein und $25^4/_5$ Troygrän oder 1,6718 Gr. schwer = 23,22 engl. Troygrän oder 1,50463 Gr. fein Gold = ℳ 4,19792 Reichswährung wert. 332,3076 Stück enthalten 1 Pfd. fein Gold. In Silber werden Teilstücke zu $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Dollar mit gleichem Feingehalte, jedoch etwas leichter ausgemünzt (der Wert des Dollars in solchen Stücken ist nur ℳ 4,02) und seit 1850 auch Scheidemünzstücke zu 3 Cents. Außer den 1 Dollarstücken hat man in Gold auch Stücke zu 10 Dollars (Eagles = Adler s. d.), 5 Dollars (Half eagles), $2^1/_2$ Dollars (Quarter-eagles), 20 Dollars

(Double-eagles), sowie für Kalifornien seit 1851 zu 50 Dollars und seit 1852 selbst zu 90 Dollars. Außerdem existiren Privatmünzen, in Kalifornien geprägt, welche im Kurs etwas niedriger kommen. Auch in Britisch-Guiana rechnet man nach Dollars à 100 Cents und bezeichnet überhaupt den Piaster oder Peso, welcher dem Münzsystem der Vereinigten Staaten zu Grunde liegt, mit dem Namen Dollar, so namentlich die Rechnungsmünze der Argentinischen Konföderation (vergl. Piaster). War bis 1853 die gesetzliche Münzeinheit der Vereinigten Staaten der Dollar in Silber (resp. der Piaster) und von da ab der Dollar in Gold, so trat dem letzteren dann in den 60er Jahren während des Krieges noch ein staatliches Zirkulationsmittel von Papier, der Papierdollar zur Seite. Es wurden Scheine zu 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Dollars und zu den Teilstücken ausgegeben und zirkulierten 356 Mill. Dollars davon. Sie werden nach der grünen Farbe des Druckuntergrundes gewöhnlich „Greenbacks" genannt. Ihr Kurs ist ca. $^{20}/_{23}$ des Golddollars, da das Goldagio ca. 15 pCt. beträgt, so daß also für 100 Dollars Gold 115 Dollars in Papier zu zahlen sind. In der bedenklichsten Periode des Krieges, 1864, war jedoch der Kurs der Papierdollars so gesunken, daß an einem Tage für 100 Dollars Gold 228 Dollars in Papier gezahlt werden mußten. Nach dem Kriege war das Goldagio dann noch lange Zeit 40—50 pCt. Dollar ist auch der in England, Nord-Amerika, Ost- und Westindien gebräuchliche Name des im Welthandel fast überall vorkommenden älteren Peso duro oder Silberpiasters Spaniens, Zentral- und Südamerikas, sowie des heutigen Mexiko. Die englische Regierung hat 1838 in allen englischen Kolonien, wo er in Umlauf ist, diesen Dollar zum festen Preis von 50 Pesos als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen. Der Dollar-Kurrency, Rechnungsmünze in Britisch-Unterkanada (Montreal), begreift 1,52549 Gr. fein Gold = ℳ 4,2561 Reichswährung. Abkürzung oder Zeichen für Dollar ist meist Dols.; $.

Donativum, lat., Geldgeschenk, welches die römischen Kaiser bei feierlichen Anlässen unter die Soldaten verteilen ließen. Donativgelder heißen auch die Geldleistungen der Rittergüter, die ihnen statt der sonst gestellten Ritterpferde auferlegt wurden.

Dong oder Peti, Rechnungsmünze in Anam = ca. $^{3}/_{20}$ ₰. 600 Dong = 1 Kwan, 2. Gewicht in Anam = 3,905 Gr. = $^{1}/_{160}$ Kahn s. d.

Donnerstag, der fünfte Wochentag; von Donares tac, weil der, ursprünglich dem Gotte Donar (rotbärtigem Blitz- und Donnergott) geweihte Wochentag.

Doppeleagle, der, deutsch-engl. (spr. -ihgl) = Doppeladler; ein nordamerikanisches Goldstück aus kalifornischem Golde = 20 Dollars, s. Adler.

Doppelwährung, s. Alternativwährung.

Doppia (Doppie), die, ital. (s. v. w. Doppelte), frühere Goldmünze mehrerer italienischer Staaten, ungefähr ℳ 28,50—30 wert; jetzt in Sardinien = 5 Thlr. Gold; in Genua gibt es doppelte Doppien (Doppione di Savoja).

Doppiétta, die, eine sardinische Goldmünze = $^{1}/_{2}$ Karlino oder ℳ 7,50.

Doppior, kurpfälzische Münze aus Gold, von Karl Theodor 1748 geprägt = 5 Thlr. Gold.

Dosis, griech., (Gabe) in der Arzneimittellehre die nach dem Gewichte oder Maß bestimmte Quantität, in der ein Arzneimittel gereicht wird.

Double, franz. (spr. dubl, = „doppelt"), alte französische Silbermünze von Zweigroschenstückgröße, seit 1200 = 2 Deniers. Der Double-Tournois war eine Silbermünze, in Tours geprägt, der vorigen anfangs an Wert gleich; später, bis zur Kupfermünze verringert, kam er zu Ende des 17. Jahrhunderts ganz außer Kurs. Der Double-Henri war eine französische Goldmünze unter Heinrich III. und IV. geprägt = einem Doppellouisd'or (Double-Louis), s. Louisd'or.

Doublon = Dublone.

Douceur = Trinkgeld, außerordentliche Vergütung.

Douzain-François, franz. Silbermünze von Franz I. = 12 Deniers; der spätere Sous.

Draâ, der, oder Pik, für Tuche, Wollenzeuge rc. Hendazéh oder Endazeh genannt = 0,6728 Mtr. Der türkische Draa oder Pik für Borden, Tressen rc. = 0,6370 Mtr.; der arabische Draa für Leinwand und Baumwollenzeuge = 0,4883 Mtr.

Drachenmonat, in der Kalendersprache die 27 Tage 5 Stunden 5 Minuten 36 Sekunden währende Umlaufszeit des Mondes, mit Bezug auf seine Knoten.

Drachme, Drachma, griech., s. v. w., „Griff, Priese", d. h. so viel wie man mit 3 Fingern fassen kann, von drássesthai = greifen, fassen, s. Dirhem. Antike Silbermünze und Gewicht von verschiedenem Wert = $^1/_{100}$ Mine oder $^1/_{6000}$ Talent, s. d., oder 6 Obolen. (Die Golddrachme = 10 ursprünglichen Silberdrachmen; die Drachme kam im Neuen Testamente dem röm. Denar gleich, s. d.) In der vorsolonischen Zeit = 6,03 Gr. und ℳ 1,90, nach Solon als Handelsgewicht noch von gleicher Höhe, als Münzgewicht (attische Drachme) = 4,366 Gr. und ℳ 0,79. Die Drachme von Aegina = ℳ 1,25 später nur noch ℳ 0,90, war sehr verbreitet; die Drachme von Alexandria = ℳ 1,10; die Drachme von Chalkis in Euböa = ℳ 1,03, in älterer Zeit auch in Athen gebräuchlich; die spätere attische Drachme, nur noch ℳ 0,69, verdrängte die andern Arten allmählich aus dem Gebrauch. Im Verhältnis zu anderen griech. Münzen war die Drachme = 336 Lepta = 48 Chalkoi = 24 Dichalkoi = 12 Hemiobolia = 6 Oboli = 2 Triobola = $1^1/_2$ Tetzobolia. Es gab Doppel- (Didrachmon = dem euböischen Stater), dreifache (Tridrachmon) und vierfache Drachmen (Tetradrachmon). Auch im heutigen Griechenland, seit 1843, ist die Drachme noch die Münzeinheit des Landes. Sie wird in 100 Lepta eingeteilt und hat in ihren Ausprägungen bis 1867 ein gesetzliches Rauhgewicht von 4,477 Gr., bei $^9/_{10}$ Feinheit; Silberwert = ℳ 0,725. Seit 1867 ist sie dem franz. Franken gleich, also gesetzlich 5 Gr. schwer, 0,835 fein und ℳ 0,751 wert; es gibt auch 5-Drachmenstücke in Silber, 20- und 40-Drachmenstücke in Gold. 100 alte Drachmen = 90,65 neue Drachmen (Frank). Mit Drachme bezeichnet man auch das Gramm als neugriech. Handelsgewicht = 1 Gr. = 10 Obolen = 100 Gran. — Die Drachme ist ferner ein Medizinal- und Apothekergewicht in verschiedenen Ländern gewesen. In Deutschland war sie bis 1868 (Einführung des Grammgewichts in den Apotheken) der 8. Teil einer Unze = $^1/_4$ Lot = 1 Quentchen

und wurde in 3 Skrupel à 20 Gran geteilt. Bei Umrechnung derselben auf Rezepten wird dieselbe = 3,75 Gr. gerechnet. In der Türkei ist die Drachme (Dram, Dramm) als Gewicht = $^1/_{400}$ Okka = 3,2076 Gr. In Aegypten = 3,0884 Gr., wurde die Drachme als Gold-, Silber- und Medizinalgewicht in 4 Kirât (Karat) à 4 Kömnihah (Weizenkörner, Gran) oder 3 Habbeh (Gerstenkörner) geteilt. 1 Drachme in Aleppo = 3,18785 Gr.

Draconitischer Mondumlauf. Die Mondbahn schneidet die Ekliptik bei jedem Umlaufe zweimal; diese Schnittpunkte heißen Knoten- oder Drachenpunkte (dracones) und die Zeit zwischen einem Durchgange des Mondes durch einen Knoten bis zum Durchgange durch denselben Knoten wird Draconitischer Mondumlauf genannt und dauert 27,21222 Tage, s. Chaldäische Periode.

Draden, Haspelfaden, Danz. Garnmaß = $3^1/_2$ alte pr. Ellen = 2,334 Mtr.

Drami, neugriech. = Drachme, s. d.

Dramm, das, s. Dirhem und Drachme.

Draufgeld = Handgeld, s. d.

Drei heißt die durch die Ziffer 3 im dekadischen Zahlensystem durch das röm. III bezeichnete Zahl, die Dreizahl. Sie ist die erste ungerade Zahl nach der Einheit. 3 + 10 = dreizehn; 3 × 10 = dreißig; das Ordnungszahlwort von 3 = dritte, drittens.

Dreier, in Preußen, Sachsen, Braunschweig ꝛc. früher Bezeichnung für ein Dreipfennigstück.

Dreiling, der, ein Maß, von Luther Jes. 40,12 erklärt als ein „Maß dreier Finger breit." Bis zur Einführung der neuen Reichsmünze in Hamburg der 4. Teil eines Schilling also 3 damaliger Hamburger = $2^1/_4$ preuß. Pfennige.

Dreissiger, 1.) In Oesterreich der halbe Gulden (früher 30 Kreuzer). 2.) In Bayern bisher ein Getreidemaß = $^1/_{192}$ Scheffel = 1,158 Ltr. 3.) In Thüringen und am Harz ein Balkenmaß von verschiedener Länge.

Drohnenzeit ist die Zeit von etwa Anfang Mai bis zu Ende der Haupttracht im Sommer, so lange die Schwarmlust der Bienen währt und die Drohnen geduldet werden.

Dromt, früheres Mecklenburger Getreidemaß = 12 Scheffel à 16 Spint = 466,68 Ltr.

Dschelal eddinische Aera, eine neue Zählung der Jahre, die aus astronomischen Gründen mit dem 15. März 1079 begann und vom Seldschukken-Sultan Malekschah Dschelal ed Daula we ed Din eingeführt wurde.

Dschemadi, der, arab. (dschumâdá = Frostmonat, von dschamada = gefrieren), Namen des 5. und 6. Monats im muhamedanischen Kalender, die durch den Beisatz el = awwel (= der erste) und el-acher (der zweite) unterschieden werden.

Dschesla, das, oder Jigla, Handelsgewicht bei großen Warenverkäufen in Zanzibar, = 60 Pissi = $158^2/_3$ Kilogr.

Dschigirm'a Ar = $^1/_{16}$ Batman = 1,2285 Kgr. Handelsgewicht im Großkhanat Bokhara.

Dschuma, im türk. Kalender der Freitag und konform mit dem abendländischen Sonntag als Festtag, da die Flucht Muhamed's auf diesen Tag fällt.

Dsu'l-kade, arab. (dsû, begabt mit etwas) der 11. und Dsu'l-hetsche,

der, der 12. Monat im muhamedamischen Kalender; jener eigentlich „der Monat des Sitzens“ (qua'deh oder qua'dat), weil man in ihm von der Reise abließ und zu Hause blieb, dieses „der Monat der Wallfahrt“ (hidsch-dscheh) nach Mekka.

Dúbbeltje oder Dubletje, das, holländisch ein Doppelchen, holländische Silbermünze = 2 Stüber oder 16 Pfennige.

Dublone, die (Doblone, span. dublon od. doblon, das Doppelte) Allgemeiner Name mehrerer spanischen Goldmünzen; bezeichnet ursprünglich ein in Spanien und span. Amerika geprägtes Goldstück im Werte von 2 Pistolen, jetzt in Spanien von 5 Piastern. Im gewöhnlichen Verkehr wurde der Name indes auch für andere span. Goldmünzen gebraucht. Zu unterscheiden sind a. vierfache, Quadrupel, Dublone de a ocho = 16 Piaster; b. Doppelte, Dublone de a cuatro zu 2 Pistolen oder 8 Piaster; c. einfache oder Pistole, Dublone de oro; d. halbe, Medio Doblon; e, die in Spanien seit 1848 geprägten Dublonen d'Isabel, 8,3817 Gr. schwer, 7,5484 Gr. Feingewicht haben einen Geldwert von ℳ 20,93. Der Wert der neueren amerik., welche auch Goldunzen (Onzas de ars) heißen, ist weit höher. So ist wert: die mexikanische Dublone = ℳ 66,076; die mittelamerik. Dublone = ℳ 62,824; die Dublone von Bolivia = ℳ 65,494; die Dublone von Columbia = ℳ 65,494; die Dublone von La Plata = ℳ 65,128 ꝛc. In Chile 1 Dublone à 5 Pesos = 0,5 Condor = ℳ 19,146; in Peru 1 Dublone à 5 Pesos = 4 Sol = ℳ 16,20; in Uruguay 1 Doblone zu 10 Silberpesos, 16,970 Gr. schwer, 15,5615 Gr. Feingewicht, also 917 fein, wert ℳ 42,0573. — 2.) Name einiger span. Rechnungsmünzen. a. D. de plata antigua, alte span. Wechselpistole = ℳ 20,480; b. D. de plata nueva = ℳ 20,400; c. D. de oro de Cabeza = 4850 kastil. Dineros. Der russische Platina-Doppeldukaten wird auch Platina-Doblon genannt.

Ducado, span. Rechnungsmünze, s. Ducato.

Ducato, ital. Ducati, Duca di, weil ein Herzog (duca) von Ferrara im 6. Jahrhundert sie zuerst schlagen ließ, oder nach Andern König Roger II. von Sizilien (1101—1154) als Herzog von Apulien im Jahre 1140 mit dem Bilde Christi und der Umschrift: Sit tibi, Christe, datus quem tu regis, iste Dacatus s. Dukaten. Rechnungs- und geprägte Münze in Italien, Dalmatien und Spanien, hier häufiger aus Silber als aus Gold bestehend. 1.) In Neapel: Ducato di regno (Reichsdukaten) hieß die Rechnungs- und aus Silber geprägte Münzeinheit des Königreichs beider Sizilien, welche in 10 Carlini oder 100 Grani, auf der Insel Sizilien in 100 Bajocchi oder 1000 Picciole geteilt wurde, = 19,11931 Gr. fein Silber = 4 Lire 24,874 Centesimi ital. Silber kurant = ℳ 3,44147 Reichswährung. 2.) Der Ducato di Camera zu Rom, war eine Silbermünze zu 16 Paoli, 5 Ducato di Camera = 8 Scudi romani. 3.) Scudo moneta) Silbermünze in Toskana, 1 Ducato à 20 Soldi à 12 Denari di Ducato = 7 Lire oder ℳ 4,75. 4.) Ducato della seta, in Lucca, vom seidenen Mantel des St. Martin benannt, frühere Silbermünze = 7 Lire, 8 Soldi oder ℳ 4,80. 5.) In Venedig: a. Ducato d'ore frühere Goldmünze der Republik, 1 Ducato d'oro = 14 Lire piccole oder ℳ 5,50. b. Ducato corrente di Vineta, ehemalige Silbermünze zu 8 Lire piccolo oder

ℳ 3,38; Ducato corrente di Bassano, ehemalige Silbermünze in Basano = ℳ 2,05. 7.) Frühere Silbermünze der Republik Ragusa. 1 Ducato à 40 Grosseti à 6 Soldi = ℳ 1,95. 8.) In Kastilien: a.) Ducado de cambi, Wechseldukaten, 289 = 6000 Kupferrealen = 7058$^{14}/_{17}$ kastil. Dineros; b.) Ducado de plata, Silberdukaten = 11 Silber- oder 20$^{12}/_{17}$ Kupferrealen = 7040 kastil. Dineros; c.) Ducado de plata nueva = 5610 kastil. Dineros; d.) Ducado de Vellon (Kupferdukaten) = 11 Kupferrealen = 3740 kastil. Dineros. 9.) In Malaga: a.) Ducado de plata doble = 7031$^{1}/_{4}$ kastil. Dineros; b.) Ducado del Rey, Ducado del Norte = 3750 kastil. Dineros. 10.) in Alicante = 5632 kastil. Dineros. 11.) In Navarra = 6968$^{8}/_{9}$ kastil. Dineros.

Ducaton, in der Volksmundart gewöhnlich „Dicke Tonne" (dicke Tunne), Silbermünze, welche zuerst 1598 in den österreichischen Niederlanden und dann nicht nur in Holland, sondern auch in mehreren ital. Staaten (Mailand, Mantua, Modena, Venedig 2c.) geprägt wurde. Der Wert des Ducatons in den verschiedenen Ländern differiert nicht bedeutend; die niederländischen, welche als Handelsmünzen geprägt sind, haben einen Wert von 3,15 holländ. Gulden gesetzlich = nahezu ℳ 5,50. Die Münze heißt in Holland auch Ruyder (Reiter). — 2.) Auch eine holländ. Goldmünze, 15 fl. oder ℳ 22,50 an Wert, s. Dickthaler.

Duhn, Feldmaß der hinterindischen Provinz Arakan, = 256,29 Ar.

Duim, (spr. deum) holländ. Bezeichnung für Centimeter. — In Japan = $^{1}/_{10}$ Wayer, s. d. = 3,85 Centimtr.

Dukaten, eine weit verbreitete Goldmünze, welche ihren Namen, der zuerst um 1100 vorkommt, wahrscheinlich von den byzantinischen Kaisern Konstantin X. (1059—1067) und Michael (1071—1078), die sich auf ihren stark in Umlauf kommenden Münzen mit ihrem Familiennamen Dukas nannten, schwerlich aber von der Umschrift auf später geprägten sizilianischen Münzen: „Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste ducatus." („Christus, dies Herzogtum, welches du regierst, sei dir übergeben.") Nach der gewöhnlichen Annahme ließ Roger II., Herzog von Apulien, 1140 die ersten prägen, s. Ducato. Im Jahre 1100 galt der Dukaten in Neapel 5 Tarenos regios. Seit dem 12. Jahrhundert wurden diese Münzen in Italien sehr häufig geprägt; seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (1284) namentlich in Venedig, wo sie den Namen Zecchini (von zecca = Münzstätte) erhielten; 1300 in Genua, dann seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts auch in Ungarn und Böhmen, wo sie auch als Floreni (Gulden) kursierten. In Spanien und Portugal kommt der Dukaten nur im 15. und 16. Jahrhundert vor. Später wurden auch in andern Ländern, namentlich in Deutschland, Dukaten geprägt und besonders die gehaltreicheren Münzen mit diesem Namen benannt, während man die geringeren als Goldgulden bezeichnete. Gegenwärtig haben die niederländischen (0,983 fein, 3,494 Gr. schwer, 145,3773 Dukaten = 1 Pfd. fein Gold) und österreichischen Dukaten die meiste Verbreitung auch außerhalb Europa's. Erstere wurden eben deshalb mit kaum merklichen Veränderungen des Gepräges und auch ohne solche, selbst anderwärts nachgeprägt, zum Teil auf Grund abgeschlossener Verträge, so namentlich in Rußland für den asiatischen Handel und 1812 und 1813 in Würtemberg für den Feldzug nach Rußland. In Deutschland wurde

der Dukaten zunächst für die Reichsstände, welche eigene Goldfundstätten hatten, bald aber von allen Reichsständen ausgeprägt und 1559 für Reichsmünze erklärt, und zwar sollte die köln. Mark deren 67 enthalten und ihre Feinheit $23^1/_3$ Karat ($0{,}986^1/_9$) betragen. Von solchen bis auf die neueste Zeit in verschiedenen deutschen Ländern, besonders in Oesterreich nach dem Reichsfuß geprägten Dukaten gehen gesetzlich 145,2685 Stück (nach anderer Angabe 145,2594 Stück) auf das deutsche Münzpfund fein Gold und das Gewicht eines Stücks beträgt 3,4906 Gr., das Feingewicht 3,4419 Gr. Goldwert = ℳ 9,602. Ebenso prägten die größeren deutschen Staaten, Preußen bis 1787, Sachsen bis 1838, sonst meist bis 1840, Baden seine Rheingold-Dukaten = $5^1/_2$ fl. bis 1854. Man hat Dukaten in allen Teilungen, bis zu $^1/_{32}$ (Linsendukaten in Regensburg) hinunter, ebenso auch vom einfachen bis zu 10 Dukaten hinauf. Die bekanntesten sind: Holländ. Dukaten (23 Karat, 7 Gr. fein, 67 auf die rauhe, $68^1/_{10}$ auf die feine Mark; jeder holländ. Kaufmann konnte sie schlagen lassen). Kremnitzer Dukaten seit 1365, die früher in der ungar. Stadt Kremnitz geprägt zu werden pflegten, $23^3/_4$ Karat ($0{,}989^7/_{12}$) fein, 66 Gran schwer, 67 auf die köln. Mark. Kaiserliche Dukaten 23 Karat 8 Gr. fein. Im Verkehr wurde zwischen diesen verschiedenen Dukaten in Deutschland kein Unterschied gemacht. Man hat auch Schau-Dukaten auf gewisse Begebenheiten, z. B. die sächs. Sophien-Dukaten im Avers: I H S mit dem Auge Gottes, darunter eine Taube und der Umschrift: „Hilf Du heilige Dreifaltigkeit." Revers: auf zwei gekreuzten Schwertern C S verschlungen. Umschrift: Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt, von der Kurfürstin Sophie, 1616, auf die Geburt des Kurprinzen Johann Georg, in Nürnberg viel nachgeprägt. Lämmleins-Dukaten mit dem Agnus Dei, in Nürnberg geprägt; Kreuz-Dukaten, 1540 unter König Franz I. von Frankreich geprägt, mit einem Lilienkreuz. — Der Umstand, daß die Dukaten häufig beschnitten wurden, brachte diese Münze in neuerer Zeit mehr und mehr in Mißkredit, da man zur Ermittelung des Wertes erst die Goldwage anzuwenden hatte. In Oesterreich versteht man unter Münzdukaten neue, noch glänzende Dukaten, unter Randdukaten die schon mehr in Umlauf gewesenen, aber noch soweit vollwichtigen Stücke, daß höchstens 1 pro mille vom Normalgewicht fehlt. Passierdukaten heißen mehr abgenutzte Dukaten, bei denen aber die Gewichtsverringerung 2 As noch nicht überschreitet, daher sie im Warenhandel noch für voll genommen zu werden pflegen, also passieren. Ihr Minimalgewicht wird in Leipzig zu 65 früheren Leipziger Dukaten-As = 3,4369 Gr. gerechnet. Die sogenannten breslauer Dukaten halten zwischen den Vollwichtigen- und den Passierdukaten die Mitte; ihr Minimalgewicht wird in Leipzig zu $65^1/_2$ Dukaten-As = 3,4633 Gr. angenommen. Dem von den meisten deutschen Staaten am 24. Januar 1857 geschlossenen Münzvertrag zufolge kam der Dukaten in den Ländern des deutschen Zollvereins in Wegfall und durfte nur ausnahmsweise in Oesterreich noch bis Ende 1865 geprägt werden. Die niederl. Dukaten sind gesetzlich 3,435 Gr. fein Gold, also um weniges geringer, als die deutschen Reichsdukaten, Goldwert = ℳ 9,582. Rußland prägte seit 1834 für Polen sogenannte Imperialdukaten oder Rubelimperials zu 3 Silberrubel oder 20 poln. Gulden gesetzlich 22 Karat oder $0{,}916^2/_3$ fein, 3,9264 Gr. schwer

und von 3,5992 Gr. Feingewicht = ℳ 10,04; russisch-niederl. Dukaten (mit holländ. Gepräge) Feinheit 0,979 1/6 (in Holland 983) Gewicht 3,4904 Gr., 146,2976 Stück = 1 Pfund fein Gold. Von 1828—1845 wurden Platin-Dukaten à 3 Rubel, auch doppelte und vierfache geprägt. 1 Dukaten = 10,3533 Gr. ohne Beimischung. Frühere schwedische Dukaten von 0,975 25/41 fein, 3,48508 Gr. = ℳ 9,6834 Reichswährung. In Holland heißen die Daalders à 2 1/2 fl. Silber-Dukaten. Wegen der Feinheit des Goldes wurden viele Dukaten von Goldschmieden eingeschmolzen.

Dukatengewicht ist an manchen Orten eine bei Goldwaren, besonders solchen, die in der Feinheit des Dukatens gearbeitet sind, gebräuchliche Gewichtsgattung, deren Einheit die Schwere des vollwichtigen Dukatens ist; es wird in Wien und Frankfurt a. M. in 60, in Leipzig in 66 As geteilt. — Auf die kölnische Mark gehen 67 Dukaten à 60 As oder 4020 Dukatenas.

Duodecim, (lat. = zwölf) davon duodezimal, was sich auf die Zahl 12 bezieht, insbesondere was nach je 12 gleichen Teilen gemessen wird. Daher Duodezimalmaß, Maß, bei welchem die Einheit in 12 Teile, z. B. die Rute in 12 Fuß, der Fuß in 12 Zoll 2c., die Quadrat-Rute aber 144 Quadrat-Fuß, die Kubik-Rute 1728 Kubik-Fuß hat. Jetzt meist durch das Dezimalmaß verdrängt.

Duodi, franz., im franz. republikanischen Kalender der zweite Tag jeder Dekade.

Duong, Längenmaß in Anam = 10 Thuok s. d. = 6,388 Mtr.

Duro = Peso duro, s. Peso, span. Münze. 9,72 Duros auf die span. Münzmark von 230,071 Gr., folglich 1 Duro = ℳ 4; 25 Gr. schwer, 0,900 fein = 22,5 Gr. Feingewicht.

Durrah, Längenmaß in Zanzibar, = 1/2 War (Yard) = 0,457 Mtr.

Dutzend, zwölf einander an Beschaffenheit und Bestimmung gleiche Dinge zusammengezählt. 12 Dutzend = 1 Groß.

E.

E bedeutet auf dem Revers neuer Münzen; a. österreichischen = Karlsberg in Siebenbürgen, b. preußischen = Königsberg, c. auf den deutschen Reichsmünzen = Dresden, d. auf französischen = Tours.

Eagle, der, (engl. spr. ihgl) vom franz. aigle, lat. aquila = Adler, nordamerik. Goldmünze von 10 Dollar, Feinheit 0,900, Gewicht 16,7181 Gr., Feingewicht = 15,0463 Gr. = ℳ 41,9792 Reichswährung. Es gibt auch doppelte und halbe, s. Adler.

Ebenmass = Symmetrie. Zusammenstimmung der Teile eines Ganzen.

Echantillons, franz. Normalmaß oder Gewicht.

Echeveau, der, (Strähn) à 10 échevettes (Gebinde) à 70 Faden, jeder Faden = 1,42857 Mtr., so daß das Gebind = ein Faden von 100 Mtr. Länge ist; Garnmaß in Frankreich.

Échevette, das, (Gebinde) à 70 Faden à 1,42857 Mtr.; Garnmaß in Frankreich.

Echtedag, ein Zeitraum von 6 Wochen 3 Tagen (Niedersächsisch?)

Ecklein, früher in Würtemberg eine Unterabteilung des Getreidemaßes

= $^1/_{32}$ Simri oder $^1/_{256}$ Scheffel s. d., auch daselbst $^1/_{16}$ Klafter Holz, s. Klafter.

Ecu, der, franz. (spr. eküh) eigentlich ein Schildthaler, vom lat. scutum = Schild, ital. scudo; franz. Gold- und Silbermünze, 3 Livres oder *M* 2,40 gewöhnlich mit „Thaler“ übersetzt.

Edelmetalle werden vorzugsweise zwei Metalle genannt, welche die Hauptwertmesser des Verkehrs bilden und zur Herstellung des gemünzten Geldes dienen, nämlich Gold und Silber. Von den übrigen Edelmetallen wurde auch Platina zu Münzzwecken verwendet, indessen steht dieses Metall im Vergleich zu Gold und Silber erst in zweiter oder dritter Linie. Vor allem haben Gold und Silber als Münzenmetalle eine hohe wirtschaftliche Bedeutung und auf Gold und Silber werden die Werte aller Waren und Dienstleistungen zurückgeführt. Durch mancherlei Eigenschaften sind gerade Gold und Silber am besten zum Münzstoff zu verwenden. Nicht nur, daß diese Metalle in gleicher Beschaffenheit über die ganze Erde verbreitet sind, und durch keinerlei Witterungsverhältnisse Veränderungen erleiden, sie sind auch, in richtiger Legierung hart genug, um auf lange Zeit Reibung, ohne sonderliche Abnutzung vertragen zu können. Außerdem oxidieren sie nicht und sind nirgends so reichlich vorhanden und deshalb nirgends so billig, daß man genötigt wäre eine große Menge derselben für die gewöhnlichen Zwecke des Warenankaufs mit sich herumzutragen. Ein massiver Goldwürfel von 10 Centimtr. Seitenlänge (das spez. Gewicht des Goldes = 19,258 Gr.; wert 1 Gr. fein Gold = *M.* 2,79) hat schon einen Wert von 1000 × 19,258 × *M.* 2,79 = *M* 53729,82, und ein goldener Würfel von *M.* 1 000 000 an Wert würde eine Kantenlänge von ca. 26$^1/_2$ Centimtr. haben. Endlich sind die Edelmetalle vorzüglich dazu geeignet sich prägen zu lassen. Sie dienen als internationales Tauschmittel, indem mittels derselben die Schuldforderungen der Völker untereinander ausgeglichen werden, soweit dies nicht der Wechselverkehr vermag. In dieser Weise zur Anwendung kommend haben sie gewöhnlich die Form von Barren oder kleinen Blöcken. Weiter dienen die Edelmetalle mehreren Ländern zur Basis des Papiergeldes, sofern dasselbe in sofort einlösbaren Banknoten besteht, welche gleich dem gemünzten Geld als gesetzliche Zahlungsmittel gelten. Das Verhältnis zwischen dem Werte des Goldes und dem des Silbers ist nicht konstant, sondern ändert sich von Zeit zu Zeit je nach Angebot und Nachfrage, sowie nach der überwiegenden Gold- oder Silberwährung. Die wichtigsten Veränderungen erfolgten durch den Abschluß der sogenannten lateinischen Münzkonvention (23. Dezember 1865, Vertrag zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz) wodurch ein System der Doppelwährung unter Beschränkung der Ausprägung von Silberkurant auf Fünffrankenstücke eingeführt wurde, ferner durch den Uebergang des Deutschen Reichs von der Silber- zur Goldwährung (Gesetz vom 4. Dezember 1871), durch die Bildung des skandinavischen Münzbundes (vom 18. Dezember 1872, zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen), welcher ebenfalls die Goldwährung annahm, durch die Einführung der Goldwährung in Holland, wodurch in den Staaten des lateinischen Münzvereins und in den skandinavischen Ländern sowie in Deutschland von 1872—1876 mindestens *M* 1600

bis 1700 Millionen mehr Gold für Münzprägung erforderlich als früher wurde; zugleich aber wurden ℳ 600 Millionen Silber frei, wodurch das Gold teuerer, das Silber aber billiger wurde, und während bis 1871 die Wertrelation im Durchschnitt 1 : $15\frac{1}{2}$ war, d. h., daß 1 Pfund Gold das Aequivalent von $15\frac{1}{2}$ Pfund Silber bildet, änderte sich dieses Verhältnis zu Ungunsten des Silbers, resp. zu Gunsten des Goldes und stand 1878 wie 1 : 17, Mitte Juli 1876 sogar wie 1 : 20,06. Augenblicklich lautet das relative Wertverhältnis beider Metalle in Frankreich 1 : 15,5, England 1 : 14,28, in Spanien 1 : 14,188, in Rußland 1 : 15, in den Ver. Staaten 1 : 14,88. In Spanien, Italien und Belgien jetzt wie in Frankreich. Wieviel Gold und Silber zur Münzenprägung bisher verbraucht wurde, und wie groß der Vorrat an Gold- und Silbermünzen überhaupt ist, läßt sich schwer untersuchen, da ein großer Teil des geprägten Geldes eingeschmolzen, sowie durch Abnutzung bei der Zirkulation aufgebraucht wird, sowie beträchtliche Summen durch Schiffbrüche, Vergr. ben 2c. verloren gingen und sich der Kontrolle entziehen. Nach amtlichen Quellen betrug die Produktion an Edelmetallen in Millionen ℳ:

	1800	1849	1851	1852	1862	1873	1875
Gold	62,5	312,5	414	730	430	414	388
Silber	162	172,2	180,9	162	180	280	322

Gegenwärtig kann man die Gesamtproduktion der Edelmetalle in den verschiedenen Teilen der zivilisierten Welt auf etwa ℳ 800 Millionen anschlagen.

Edelsteingewicht, s. Juwelengewicht.

Effékten, (franz. effets von efficere = bewirken) s. v. w. Wechsel, auch Staatseffekten = Staatspapiere, Staatsschuldverschreibungen.

Egidii, Egidientag = 1. Septemb. nach St. Egidius (einem Abt) benannt.

Eichen, (aichen) = Bestimmung (Adjustierung) der Richtigkeit eines Längen- oder Hohlmaßes oder Gewichts nach gesetzlichen Normalmaßen durch die Behörde (Eichamt) nebst Anbringung eines die Richtigkeit bekundenden Zeichens.

Eichung, Messung oder Vermessung eines Schiffes, d. i. die Feststellung des Raumgehaltes desselben zum Zwecke der Ermittelung der Trag- oder Ladungsfähigkeit und der darnach zu bemessenden verschiedenen Schiffsabgaben; sowie zur Bestimmung der Größe und Schwere der zum Bau zu verwendenden Teile, der Takelage 2c. Der Rauminhalt wird in Kubikmtr. und in brit. Register-Tons angegeben.

Eiermass oder Eier, bibl. Hohlmaß für trockene und flüssige Gegenstände. 4320 Eier = 1 Kor s. d., 1 Eiermaß = 2,348 par. Zoll im Kubus = 46,6 Kubik-Centimtr. oder $0{,}04\frac{2}{3}$ Ltr., 432 Eier = 1 Bath s. d. Das Eiermaß findet sich nicht im alten Bunde, sondern nur bei den Rabbinen.

Eierzins, eine Abgabe von Eiern, welche von den Zinspflichtigen gewöhnlich zu Fastnacht oder Ostern geleistet wurde.

Eikas, griech. 1.) die Zahl 20, 2.) der 20. Tag des Monats, daher Mehrzahl Eikades, das Fest, welches die Epikureer zum Andenken Epikurs am 20. des Gamelion feierten.

Eikoste, im alten Griechenland = das Zwanzigstel, seit 415 vor Christo ein Hafenzoll.

Eimer, Flüssigkeitsmaß von sehr verschiedenem Gehalt. In Deutschland ist der Eimer im allgemeinen = $1/2$ Ohm, in Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein = $1/5$ Ohm, in der Schweiz (Eimer, Setier, Brente) = $1/4$ Ohm. Ein preuß. Eimer à 60 Quart = 68,702 Ltr., ein bayr. Schenkeimer à 60 Maß = 64,142 Ltr., der bayr. Visiereimer für Bier und Spiritus à 64 Maß = 68,418 Ltr., der Stadteimer aber = 73,29 Ltr., der würtemb. Eimer, Helleichmaß für alten und geklärten, neuen Wein, Branntwein, Bier, Essig, Milch à 160 Maß = 293,927 Ltr., Trübeichmaß à 167 Maß = 306,786 Ltr. und Schenkmaß = $10/11$ Helleichmaß = 267,2 Ltr., der sächs. Eimer à 72 dresd. Kannen = 67,363 Ltr., der hamburg. Eimer à 32 Quartier = 28,88 Ltr., der mecklenb Eimer à 26 Kannen = 54,3 Ltr., der holst. Eimer á 16 Kannen = 28,98 Ltr., der österreich. Eimer à 40 Maß à 4 Seidel = 56,61 Ltr. Durch Einführung des metrischen Maßes sind auch die Eimer in Wegfall gekommen.

Einer, in jedem Zahlensystem die Zahlen, welche die Grundstufe bilden. Im dekadischen sind Einer die 9 ersten Zahlen von 1—9.

Einheit, dasjenige, was man beim Zählen einer Vielheit gleichartiger Dinge, sowie beim Messen eines Gegenstandes, für das Zählen und Messen zu Grunde legt. Der Bequemlichkeit wegen hat man für Dinge derselben Art mehrere Einheiten eingeführt und dafür sehr verschiedenartiger Benennungen; so sind Kilogramm, Gramm ꝛc. Einheiten des Gewichtes; Minute, Stunde, Tag ꝛc. Einheiten der Zeit; hundert, tausend ꝛc. Einheiten der dekadischen Zahlen. Eine Einheit höherer Ordnung ist immer ein Vielfaches der Haupteinheit, dagegen eine Einheit niederer Ordnung ein aliquoter Teil der Haupteinheit.

Eins, 1, röm. I, die erste unter den natürlichen Zahlen und sonach die Einheit für alle unbenannten Zahlen.

Einschaltung. In verschiedenen Kalendern, von denen jeder nur eine Anzahl ganzer Tage enthalten kann, werden bisweilen Monate oder Tage zu der sonst gewöhnlichen Anzahl von Monaten und Tagen hinzugefügt, damit die Zeitrechnungen, auf welche solche Kalender basiert sind und die sich auf Zeiträume gründen, welche außer einer Anzahl voller Tage auch noch Stunden, Minuten ꝛc. enthalten, mit den Himmelserscheinungen selbst nach Hunderten von Jahren in möglichst genauer Uebereinstimmung verbleiben; s. Schaltjahr, Schaltmonat und Schalttag.

Einundzwanziger, die alten Deutschen mit 21 bezeichneten Reichsgroschen.

Einundzwanzigguldenfuss, s. Münzfuß.

Einzugsgeld oder Anzugsgeld, Census, Gabella immigrationis, eine Abgabe des Fremden für den Antritt des Bürgerrechtes in einem Staate oder in einer Gemeinde (Bürgergeld).

Eisenbahnzeit, die auf den Eisenbahnlinien maßgebende und in der Regel mit derjenigen des Orts nicht übereinstimmende Zeit. In der Regel ist die Ortszeit der Hauptstadt für die Eisenbahnzeit eines ganzen Staates, in England jedoch die Zeit von Greenwich, die maßgebende, wodurch der einheitliche Betrieb des betreffenden Bahnsystems ermöglicht wird.

Eisenmünzen waren in Sparta nach der lykurgischen Verfassung das einzige Umsatzmittel. Der Gebrauch der Edelmetalle war untersagt, um das Volk vor Habsucht und Koruption zu bewahren. Das Eisengeld, zuerst in Stabform und erst später in der bei Münzen üblichen Scheibengestalt

geprägt, zirkulierte weit über seinen Nominalwert, war also nur ein Zeichengeld, gleich unseren, heute nicht selten vorkommenden Wirtshausmarken und konnte nur zur Bestreitung der Geschäfte im Inlande dienen.

Eisenzeitalter bezeichnet diejenige Kulturperiode, die sich durch die Bekanntschaft der Völker Europas und des Orients mit der Eisenindustrie auszeichnet und unmittelbar auf die Bronzezeit folgt.

Eiszeit, Glacialperiode, geologische Periode, welche die Grenzen zwischen der Quartärzeit und der letztverflossenen geologischen Epoche, der Tertiärzeit, bildet.

Electrum, bei den Alten eine Gold-Silberlegierung, bestehend aus 80 % Gold und 20 % Silber, aus welcher Alexander Severus Münzen schlagen ließ.

Elf, richtiger aber veraltet eilf, 11, röm. XI, aus einem Zehner und einem Einer bestehend.

Elle, bekanntes, früher gebräuchliches Längenmaß, welches der Länge des Unterarms (Elle so v. w. Ellenbogen) entlehnt ist, worauf auch das lat. cubitus, sowie das franz. au[l]ne (vom lat. ulna, Ellenbogen, Arm, Elle) hindeutet. Entsprechende Namen für gleichartige Längenmaße sind das niederländ. El, das englische Ell, das dänische Alen, das schwedische Aln und das italienische Braccio. Die Größe der Elle betrug in Preußen $25^1/_2$ Zoll oder $2^1/_8$ Fuß = 66,69 Centimtr. (für die Praxis genau $^2/_3$ Mtr.); in Oesterreich 2,465 Fuß = 77,92 Centimtr.; in Bayern 2 Fuß $10^1/_4$ Zoll = 83,29 Centimtr.; in Sachsen 2 Fuß = 56,64 Centimtr.; in Hannover 2 Fuß = 58,42 Centimtr.; in Würtemberg 2,144 Fuß = 61,42 Centimtr.; in Baden, Hessen-Darmstadt und in der Schweiz = 60 Centimtr.; in Frankfurt a./M. = 54,73 Centimtr.; in Hamburg und Mecklenburg = 57,31 Centimtr.; in Bremen = 57,87 Centimtr.; in Lübeck = 57,52 Centimtr.; Niederlanden = 100 Centimtr.; in Oldenburg = 58,09 Centimtr.; Provinz Hessen = 56,98 Centimtr.; in Dänemark = 62,77 Centimtr.; in Schweden = 59,38 Centimtr.; in Norwegen 62,75 Centimtr.; die braunschweigische Elle = 57,06 Centimtr.; die amsterdamer Elle = 68,78 Centimtr.; die brügger Elle = 70 Centimtr.; die haager Elle = 69,42 Centimtr. Die brabanter Elle, welche neben den Landesmaßen im deutschen Manufakturhandel vielfach in Gebrauch war, war zu Brüssel = 69,5 Centimtr.; Aachen = 68,02 Centimtr.; Bremen = 69,44 Centimtr.; Frankfurt a/M. = 69,92 Centimtr.; Hamburg = 69,14 Centimir.; Leipzig = 68,56 Centimtr. An die Stelle der verschiedenen Ellenmaße ist im Deutschen Reich jetzt das Meter getreten. — Eine abessinische Elle = $^1/_2$ Yard = 45,72 Centimtr.; eine Elle von Bagdad = 80,26 Centimtr.; eine Elle von Haddeb desgleichen. In England ist in Gebrauch das English Ell = $1^1/_4$ Yard, das Flemish Ell = $^3/_4$ Yard, das French Ell = $1^1/_2$ Yard. Die persische königliche Elle = 52,5 Centimtr.

Elul, der, hebr. (von âlàl = einsammeln) eigentlich Ernte, daher Zeit der Ernte, der 6. Monat des jüdischen Jahres, etwa unserm September entsprechend.

Emenda saxonica = Sachsenbuße, Summe Geldes, welche derjenige, der einen Anderen widerrechtlich gefangen gehalten hat, diesem als Entschädigung bezahlen muß. Sie betrug für jeden Tag der Gefangen-

haltung zwei alte Schock = 40 gute Groschen, ist aber in dem sächsischen bürgerlichen Gesetzbuche auf 1 Thaler 10 Neugroschen = *M* 4 festgesetzt worden.

Emine, die, (vom griech. hemina, die Hälfte einer Metze, von hémisys = halb) ein Getreidemaß in Piemont und der franz. Schweiz, s. Immi.

Emission, (lat. „Aussendung, Ausgabe") das Inumlaufsetzen, insbesondere von Banknoten, Aktien und anderen Wertpapieren.

Encablure, die, (Kabellänge) = 200 Mtr. Nautisches Maß in Frankreich.

Endasch, Endaseh, Längenmaß in der Türkei und Rumänien; in der Türkei = 69,26 Centimtr., in Rumänien = 64,11 Centimtr., in Tunis: Hendazé, Draâ oder Pik für Tuch und Wollenzeug = 67,28 Centimtr.

Engels, ein früheres holländ. Gold-, Silber- und Geldgewicht = $1/20$ Unze = $1/320$ holländische Troypfund = 1,538 Gr.

Ennaëteris, die, (griech. von ennéa = neun, und étos = Jahrneun) Zeitraum von 9 oder eigentlich 8 Jahren, bei den alten Griechen ein Cyklus für gewisse Feste, die im 9. Jahre wiederkehrten.

Enneadekaëteris, die, griech. Cyklus von 19 Jahren, vielleicht von dem Athener Medon um 430 vor Christo eingeführt, war für die griech. Zeitrechnung, die auf das Mondjahr basiert war, von Wichtigkeit, weil allemal nach einem solchen Zeitraume die Neumonde wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahres fallen, s. Cyklus.

Enomotie, die, (griech. enomotia, von en omotos, = wer geschworen hat) bei den alten Spartanern ein Kriegerhaufen von 25—36 Mann.

Epákten, Plural, griech. (von ep-aktós = hinzugebracht oder gesetzt) Schalttage, Ueberschußtage, von dem letzten Neumonde im vergangenen Jahre bis zum 1. Januar des neuen Jahres, oder diejenigen Zahlen, welche das Alter des Mondes am Neujahrstage jedes Jahres angeben. Fällt der Neumond auf den Neujahrstag selbst, so ist die Epakte 0 und wird mit einem Sternchen * bezeichnet. Die Epakten der folgenden Jahre sind nun leicht zu bestimmen, wenn man bedenkt, daß ein Mondjahr $354^1/_4$ Tage hat, während ein Sonnenjahr $365^1/_4$ Tage zählt, das Sonnenjahr also um 11 Tage länger ist, als das Mondjahr. Um ein Mondjahr zu einem Sonnenjahr zu ergänzen, müssen (falls beide an demselben Tage angefangen haben) noch 11 Tage h i n z u k o m m e n, daher der Name E p a k t e n. Das Jahr, welches auf das mit der güldenen Zahl 1 folgt, d. h. jedes Jahr, dessen güldene Zahl 2 ist, hat hiernach die Epakte 11 = XI, das folgende die Epakte XXII. Im ferneren Fortzählen wird nun von der um 11 vermehrten Zahl (also zunächst 33), wenn solche über 30 beträgt, immer wieder 30 abgezogen, da auf den 30. Tag wieder ein Neumond fällt. In dieser Weise ergeben sich für alle 19 Jahre des Metonschen Cyklus folgende Epakten:

güld. Zahl	Epakte.	güld. Zahl	Epakte.	güld. Zahl	Epakte.
1.	0 od. *	8.	XVII.	15.	IV.
2.	XI.	9.	XXVIII.	16.	XV.
3.	XXII.	10.	IX.	17.	XXVI.
4.	III.	11.	XX.	18.	VII.
5.	XIV.	12.	I.	19.	XVIII.
6.	XXV.	13.	XII.		
7.	VI.	14.	XXIII.		

Das 20. Jahr ist das erste eines gleichen neuen Cyklus. Damit man aber wieder auf 0 kommt, wird statt der Zahl 29 (18 + 11), die nun als Epakte erscheinen würde, diese als 30 gerechnet, denn es rückt nach Obigem in 19 Jahren der Neumond im Ganzen um 19 × 11 = 209 Tage fort, was 6 × 30 + 29 Tage sind, 6 × 30 Tage sind in der Tabelle schon abgezogen, es bleiben also nur noch 29 Tage übrig, welche für das 1. Jahr des neuen Cyklus als ein voller Monat gerechnet werden müssen. Diese Abweichung von der Regel heißt Sprung der Epakten. Im Julianischen Kalender laufen die Epakten durch alle Jahrhunderte ungestört fort; im Gregorianischen Kalender aber werden sie am Schlusse von 3 Jahrhunderten unterbrochen. Die Epakten dienten früher zur Bestimmung des Osterfestes.

Epagomenen, (griech. die „Hinzugefügten") im Kalender der Völker, welche 12 30-tägige Monate annehmen, die diesen am Ende zur Erfüllung von 365 Tagen beigefügten 5 Tage; vgl. Epakten, dann überhaupt Schalttage.

Epha, hebr. Maß = 1/10 Chomer, s. Bath.

Ephraimiten, Plural. Benennung der geringhaltigen Münzen, welche Friedrich II. im siebenjährigen Kriege seit 1759 durch die Juden Ephraim, Itzig u. Comp. in Leipzig schlagen ließ.

Epiphanias-Sonntage, Sonntage nach dem Epiphaniasfeste (6. Jan.).

Epiphi, der Name eines ägypt.-alexandrinischen Monats des 11. im Jahre, dessen Anfang mit dem 25. Juni des Julianischen Kalenders zusammenfällt (s. Monate).

Epóche, die, (griech. epoche = der Anhalt, Haltepunkt, von ep-échein = anhalten) ein merkwürdiger Zeitpunkt, von welchem man eine Jahresreihe zu zählen anfängt, die Jahresrechnungsgrenze, Zeitscheide, Gedenkzeit, der Zeitabschnitt, mit welchem eine neue Jahresrechnung anhebt oder ein wichtiges historisches Ereignis, eine bedeutende Umgestaltung der allgemeinen Verhältnisse bezeichnet. Die Epoche der Juden ist die Erschaffung der Welt; der alten Römer, die Erbauung Roms; der Araber und Türken, die Flucht Mohameds; der Christen, die Geburt Christi. Oft behielt man bei einer angenommenen Hauptepoche (z. B. Olympiaden), Nebenepochen (z. B. Rechnung nach Königen, Ephoren, Archonten) bei.

Erbschilling, ein bei Antretung des Erbpachtes gleich zu erlegendes Pachtgeld.

Erbzins, jährl. Abgabe von einem Erbzinsgute in Geld oder Naturalien.

Erchtag, Erctag, Ertag, so v. w. Dienstag.

Erddimensionen. Der Radius des Aequators = 6 377 397,1542 Mtr.; die halbe kleine Axe = 6 356 078,9624 Mtr.; der Erdumfang im Aequator = 40 070 368,097 Mtr.; 1 Grad des Aequators = 111 306,57805 Mtr.; 1 geographische Meile = 7420,438536554 Mtr.; der Meridianquadrant = 10 000 855,764 Mtr.; der Erdumfang im Meridian = 40 003 423,054 Mtr.; die Oberfläche der Erde = 509 950 714,3 Quad.-Kilomtr. oder = 9 261 238,32 geographische Meilen; der Kubikinhalt der Erde = 1 082 841 322 500 Kubik-Kilomtr. oder = 2 650 184 468 geographische Kubik-Meilen; 1 geograph. Quad.-Meile = 55 062 908,074783017614263 Quad.-Mtr.

Erdweite, die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne (20 Mill. geographische Meilen) als Maß großer Distanzen, besonders der Abstände der Fixsterne von der Erde aus. Man sagt dann z. B. der Fixstern 61 im Schwan sei (nach Bessel) 700 000 Erdweiten (700 000 × 20 Millionen Meilen) von der Erde entfernt.

Erlassjahr, jüd. Altert, so v. w. Brachjahr; 2.) so v. w. Ablaßjahr.

Erntemonat = August, s. d., Monat der Getreideernte.

Erzmünzen, antike Münzen von gemischtem Metall, in weiterem Sinne auch die Kupfermünzen schlechthin; man unterscheidet Gelb-, Blaß- und Weißerz. Sie zerfallen in Klein- unter Groschengröße (wohl Notmünzen), Mittel-, von 2- bis 4-Groschenstückgröße und Groß-Erz, von halber oder ganzer Guldengröße (wohl Schaumünzen).

Es, Esgewicht, s. v. w. As, dänisches Gewicht, deren 16 = 1 Ort sind. 1 Es = 0,0601 Gr.

Escadron, das, franz., (spr. eskadróng; ital. squadróne, span. escuadron von quadra, Viereck) im Anfang des 30-jährigen Krieges der Schlachthaufen der Reiterei, welcher aus 4 Kompagnien zusammengesetzt war; jetzt die kleinste selbständige Reiterabteilung eines Reiterregiments, 100 bis 150 Mann stark und gewöhnlich die taktische Einheit der Kavallerie, 4 bis 5, in einigen Armeen auch mehr Escadrons bilden ein Regiment. Die Escadron wird in 4 Züge, zuweilen auch in 2 Kompagnien eingeteilt.

Escalin, der, franz. (spr. -läng; das deutsche Schilling), eine brabant. Rechnungsmünze, etwa = 5 Sgr. preuß. Kur.

Escudillod'oro, (spr. -dilljo) Coronilla, Veintemo, Goldpiaster, frühere span. Goldmünze, kleiner Goldthaler = ℳ 4,418; auf den Philippinen gesetzlich 0,875 fein, 1,6915 Gr. schwer = ℳ 4,12941 Reichswährung.

Escudo, der, span. eigentlich Schild, auch Wappenschild, Thaler, daher Escudo al Sol (Sonnenthaler, Sonnenkrone) ehemalige span. Silbermünze von 32 Reales de Vellon (Kupfer), bei Bestimmung großer Aussteuern gewöhnlich Escudo de oro, Goldthaler = 40 Kupferrealen; Escudo de plata, Silberthaler = 20 Kupferrealen; Escudo de Vellon, Kupferthaler = 10 Kupferrealen. Unter Escudo schlechtweg versteht man in Spanien, den ehemals span. Ländern Amerikas und in Portugal eine verschieden gewertete Gold-, Silber- und Rechnungsmünze. Von 1864—1870 rechnete Spanien nach dem Escudo à 10 Reales à 10 Centimos à 10 Milésimos. Der Escudo Gold war = 0,83871 Gr. eines 0,900 feinen Goldes, folglich 0,75484 Gr. fein Gold = ℳ 2,106 Reichswährung. Der Escudo Silber = 12,98005 Gr. eines 0,900 feinen Silbers = 11,68204 Gr. fein Silber = ℳ 2,10277 Reichswährung. Ein Escudo in Bolivia = $^1/_{10}$ Goldunze = ℳ 6,549; in Neugranada = $^1/_5$ Condor = $^1/_{10}$ Goldunze = ℳ 8,236; in Chile = $^1/_5$ Condor = ℳ 7,659; in Peru = $^1/_{10}$ Sol = ℳ 7,133; in Uruguay = 1,6824 Gr. schwer, 0,875 fein = ℳ 4,206 (auch Patacon genannt), in Zentral-Amerika = $^1/_8$ Onza = ℳ 7,853; in Mejiko = $^1/_8$ Onza = ℳ 8,259; in Portugal = $^1/_8$ Dobra = ℳ 9,169.

Escurpulo, Apothekergewicht in Buenos Ayres = $^1/_{288}$ Libra = 1,196 Gr.

Escurpulo métrico, in Italien Benennung für das Gramm.

Espèce, die, franz. (spr. espähß' vom lat. species) die Münz- oder Geldsorte, klingende Münze.

Estádo, der, span. oder Estadal, (lat. status eigentlich eine Manneslänge) ein Längenmaß von 6 Fuß oder 4 Varas = 3,344 Mtr. 1 Q.-Estadal = 11,179 Q.-Mtr.

Estajo, der, oder Almud = 50 Q.-Varas = 35,112 Q.-Mtr., Flächenmaß auf Mejiko.

Esterlin, der, franz. (spr. — läng, vergleiche Sterling) ein altes franz. Gold- und Silbergewicht = 28$^1/_2$ Gran. Esterling, der, ein belgisches Gewicht = $^1/_{20}$ Unze.

Esto, der, Längenmaß in Benkulen (Sumatra) = $^1/_2$ Yard = 0,457 Mtr.

Estomihi, der, lat., Sonntag vor den Fasten, der Vorfastensonntag, dessen lat. Kirchenmesse mit den Worten anfängt: esto mihi in deum protectorem, sei mein Schutzgott 2c., Psalm 31, 3.

Etalon, der, franz., (spr. -óng) das Normalgewicht oder Normal-(Eich-) maß, nach dem alle Maße und Gewichte eines Landes angefertigt und resp. rektifiziert werden. Etalonage = Probemaß, Probegewicht.

Etat, der, franz., (spr. etáh) vom lat. status; Liste der Einnahmen und Ausgaben eines Staates oder einer Staatsanstalt.

Etatjahr = Rechnungsjahr.

Ethanim, jüdischer Monat, nach dem babylonischen Exil Tisri genannt; fällt ziemlich mit dem September zusammen.

Ettara, ital. Flächenmaß = 1 Hektar.

Ettogramma in Italien = 100 Gr.

Euchri, türk. Längenmaß seit 1871, = Dezimeter; 10 Euchris = 1 Zirai oder = 1 Mtr.

Euchry-Dirhem = $^1/_{10}$ Dirhem = 0,1 Gr., türk. Benennung für Dezigramm.

Eulendukaten wurden die Dukaten genannt, welche unter Karl VI. 1712—1715 aus dem Golde geprägt wurden, das in den Bergwerken zu Eule (Bergstadt im böhm. Bezirk Karolinenthal) gewonnen ward und welche das Bild einer Eule zeigten.

Eultschek, in der Türkei Benennung für das dort eingeführte Liter.

Evaluation, die, (von valuiren = schätzen) Währung von Münzen.

Ewiggeld, Ewig gilt, die Abgabe, welche für zum Aufbau von Häusern empfangene Darlehen auf immerwährende Zeit von Grundstücken jährlich zu zahlen ist. Kam seit 1327 in München nach dem großen Brande in Aufnahme.

Exaudi, lat. Name des Sonntags vor Pfingsten, von der Stelle der lat. Bibel, Psalm 27, 7: exaudi, Domine, vocem meam 2c. = erhöre, Herr, meine Stimme 2c., welche an diesem Sonntage in der katholischen Kirche vorgelesen wird.

Exchange, das, engl., (spr. ekstschéhndsch) der Geldumlauf, Kurs, Wechselpreis; an Handelsplätzen die Börse.

Exchequer-Bills, Schatzkammerscheine, Hauptteil der unfundierten britischen Staatsschuld, d. h. derjenigen, für welche keine bestimmten Einkünfte angewiesen sind. Zuerst 1696 ausgegeben, um das bare Geld während der damals stattfindenden großen Umprägungen der Münzen zu ersetzen. Seitdem sind fast jährlich neue Emissionen von diesen Scheinen erfolgt; dieselben sind in Stücken à 100, 200, 500 und 1000 Pfd. Sterl. und ihre Gesammtsumme betrug 1837 28 155 150 Pfd. Sterl. Ende 1873 nur

noch 4 829 100 Pfd. Sterl. Der Zinsfuß dieser Scheine wird durch die Zeitverhältnisse bestimmt und bekannt gemacht und es tragen 100 Pfd. Sterl. $1^1/_2$, 2 bis $2^1/_2$ Pence täglich Zinsen. Die zur Rückzahlung einberufenen Scheine heißen Advertised. Im Kurse gewinnen die Exchequebills immer ein kleines Aufgeld, indem mehrere Schillinge Prämie auf 100 Pfd. Sterl. Nennwert gezahlt werden. Die Bank von England leistet der Regierung Vorschüsse auf solche Schatzscheine und die zwischen beiden vorkommenden Geschäfte werden meist in diesen Papieren gemacht.

Exemplar, ein Stück von einer Anzahl gleichmäßig, mechanisch angefertigter Gegenstände, besonders Bücher, Bilder 2c.

Exergue, der, franz. (sprich egsérg'; vom griech. érgon, Werk) der Abschnitt oder Raum einer Münze für die Jahreszahl und den Wert derselben, die Unterschrift.

Exeque, der, à 4 Cazungueles, ein in den portug. Besitzungen in Niederguinea gebräuchliches Getreidemaß von ca. $55^1/_3$ Ltr.

Ezba'h, (Fingerbreite) hebr. Längenmaß s. àmmah; = 8,93 par. Zoll.

F.

F bezeichnet auf dem Revers älterer franz. Münzen die Münzstätte Angers, auf preußischen Münzen Magdeburg, auf deutschen Reichsmünzen Stuttgart, auf österreichischen Münzen Hall in Tyrol. Febr. = Februar, fl. = Floren oder Gulden, Fr. oder Frs. = Frank, Franks. F als Abkürzung auf römischen Münzen filius u. a. m.

Factory-Maund, ostindisches Gewicht = 33,668 Kilogr.

Fadda = Parà s. d.

Faden, der, (englisch Fathom, franz. Brasse) Maß der beiden ausgespannten Arme von der mittelsten äußersten Fingerspitze des einen bis zu der des andern. Eine Oberstufe des Fußes (meist à 6 Fuß). Der englische und britisch-ostindische Faden = 2 Yards = 1,828 Mtr., der französische Faden = 1,624 Mtr., der holländische (Vaam) = 1,884 Mtr., der spanische (braza) = 1,672 Mtr., der portugiesische (braça) = 1,777 Mtr., der preußische und dänische (Favn) = 1,883 Mtr., der schwedische (Famm) = 1,781 Mtr., der hamburgische = 1,719 Mtr., der neapolitanische = 1,624 Mtr. Im Seewesen ist der Faden ein Längenmaß, entsprechend der für andere Zwecke (insbesondere als Brennholzmaß) üblichen Klafter, s. d., um die Tiefe des Fahrwassers beim Loten oder die Länge des Tauwerks, sowie auch Distanzen zu messen. 120 Faden werden eine Kabellänge genannt. Der Wert des Fadens ist bei allen seefahrenden Nationen einigen Veränderungen unterworfen; im allgemeinen wird er zu 6 Fuß angenommen. Der Faden als Garnmaß ist so lang wie der Umfang der Haspel oder Weife, meist 4 Ellen oder auch nur 3 oder 2 Ellen, 40 (auch nur 20) = 1 Gebinde. Der Faden als Bergwerksmaß heißt Lachter s. d.

Fahn, Gewicht in Anam = $^1/_{1600}$ Kahn s. d. = 0,3905 Gr.

Fahrpfennig, (Fahrgeld, Fahrzins) ein auf gewissen Grundstücken lastender Zins, welcher bei Vermeidung des Verlustes des Grundstückes

jährlich an einem bestimmten Tage entrichtet werden mußte; heutzutage meistens abgelöst.

Falkendukaten, Ansbachscher Schaudukaten, von 1570; Avers: mit zur Beitze gerüstetem Reiherfalken; Revers: eine Reiherbeitze.

Fallzins ist das Geld, welches an den Gutsherrn für Neubewilligung und Erteilung des nutzbaren Eigentums zu entrichten ist, sobald das Kolonatrecht eines Bauerngutes vom bisherigen Inhaber an einen andern übergehen soll.

Faltsch, die, (Faltosch) oder Fallsche à 2880 Quad.-Klaftern = 141 Ar. Rumänisches Feldmaß.

Familienmünzen, 1.) s. v. w. Consularmünzen. 2.) römische Münzen, welche den Namen einer Familie oder einer Person haben; von Bronce oder Silber und erst seit 206 v. Chr. von Gold.

Fanam, (Fanoc, Fanum) der, früher ostindische Münze, sowohl von indischen Fürsten als in europäischen Kolonien geschlagen, in Gold von der Größe einer Linse. In Kalkutta = ℳ 0,473; in Cannanore = ℳ 0,394; auf der Küste Koromandel = ℳ 0,316; der Kanteroy Fanam = ℳ 0,635; der Sultana Fanam = ℳ 0,60; 2.) Silbermünze: der Fanam von Pondichery ist 1,4795 Gr. schwer und 0,908$^1/_3$ fein oder 1,3439 Gr. fein Silber = ℳ 0,2419 Reichswährung. Doppelte Fanams nach Verhältnis. In den dänischen Colonien ist 1 Fanam = ℳ 0,231; in Bombay = ℳ 0,406; in Cannanore = ℳ 0,3; auf Ceylon früher = $^1/_{12}$ Rykſdaalder = ℳ 0,123; jetzt ist der Fanam vorherrschend Rechnungsmünze, deren 36 einen Pagoden (s. d.) gleich gerechnet werden, welcher seinerseits wieder 3,6 Kompanie-Rupien gleichsteht, so daß also 1 Fanam $^1/_{10}$ Rupie = ℳ 0,1925 rund 20 ₰ gleich zu rechnen ist. In Bombay sind 3 Fanams = 1 Mohur, in Madras 6 Fanams = 1 Rupie, 42 Fanams = 1 Sternpagode, in Kalikut 5 Fanams = 1 Rupie, 80 Fanams = 1 Mohur. Fanam heißt auch ein Gold- und Silbergewicht in Ponditscherri und sind 731$^1/_4$ Fanams = 1 Seer.

Fanega, die, Hohlmaß für Getreide und Salz in Spanien und dessen ehemaligen und jetzigen Kolonien, in Portugal (Fanga) und Brasilien. Die spanische Fanega ist gesetzlich à 12 Celemines à 4 Cuartillos à 4 Ochavillos = 55,501 Ltr., in Sevilla = 54,7 Ltr., in Malaga = 53,94 Ltr., in Saragossa = 22,55 Ltr., in Lissabon und Brasilien = 55,363 Ltr., auf den Azoren = 47,92 Ltr., in Madeira = 56,358 Ltr., in Oporto = 69,859 Ltr., in Buenos Ayres = 137,2 Ltr., in Peru = 55,363 Ltr., in spanisch Westindien = 105,71 Ltr., in Paraguay = 12 Almudes à 24 Ltr. = 288 Ltr., in Chile ca. 97 Ltr. oder 77$^1/_2$ Kilogr. Weizen, in Columbia ist 1 Fanega Mais = 112 kastilische Pfund. In Gibraltar wird verglichen 5 gestrichene Fanegas = 8 Winchester-Bushel, 2 gehäufte Fanegas = 4$^1/_8$ Winchester-Bushel. In Marokko = 55 Ltr. Auch Feldmaß in Spanien, s. Fanegada.

Fanegada, spanisches Flächenmaß, hat gesetzlich 576 Quad.-Estadales = 64,3956 Ar, im spanischen Westindien und Süd-Amerika = 66,054 Ar., in Mejiko und Zentral-Amerika = 64,557 Ar.

Fardel, das, (ital. fardéllo, franz. fardeau) ein Tuchmaß = 45 Barchet zu 24 Ellen.

Fargot, der, in Belgien ein Frachtstück von 1$^1/_2$ Zentner.

Farrasl, abessinisches Gewicht s. Schittal.

Farsáng, der, persisches Meilenmaß, deren 25 auf einen Grad gehen = 6000 Göß oder Arschinen = 6,7055 Kilomtr., nach russischen Nachrichten = 7 Werst = 7,467 Kilomtr,; dasselbe ist je nach der Länge der Göß verschieden.

Fárthing, der, (gleichsam fourthing = Vierteilung oder der vierte Teil) kleinste engl. Kupfermünze mit der Britannia, die irländ. mit der Harfe, der 4. Teil eines Penny = ℳ 0,0208 oder 2,08 ₰.

Fasch, der, ist ein Stück Sohlenleder = eine Elle breit und 2 Ellen lang; aus dem franz. die fasce = Binde, Zeugstreifen,

Fass, das, Flüssigkeits- und Getreidemaß von verschiedener Größe; in Dänemark = 898,49 Ltr.; in Hamburg für Thran = 147 Ltr; für Wein = 869,46 Ltr.; in Holland = 1 Hektoltr.; in Oesterreich für Wein à 10 Eimer = 566,05 Ltr.; für Bier à 2 Eimer = 113,21 Ltr.; im Königreich Sachsen à 5 Eimer = 336,8 Ltr.; in Bayern = 24 Eimer à 68,42 Ltr.; ein Faß Getreide in Lübeck = 8,67 Ltr.; in Hamburg = 54,96 Ltr.

Fasten, die, Enthaltungszeit; besonders die 40 Tage unmittelbar vor Ostern.

Fastnacht, die, der Tag vor Aschermittwoch, als Tag ausgelassener Freude; dann auch die drei (Karnevals-) Tage vor demselben.

Fathom, das, engl. (spr. fädhom; angelsächs. fädhem) s. v. w. Faden, Klafter oder Lachter, s. d.

Faux, die, (Faulx, der Juchart oder Morgen) à 2 Poses à 8 Perches à 16 Pieds = 54,037 Ar. Früher Feldmaß im schweizer Kanton Neuenburg.

Februar, der, vom lat. Februum = Sühnopfer oder aus der lat. Benennung Februárius, von dem etrurischen Gotte der Unterwelt Februus, welchem der Monat allem Anscheine nach geweiht war. Die deutsche Benennung Hornung bedeutet (nach den Einen) der Gehörnte, weil die Hirsche in ihm neue Geweihe erhalten, nach Andern heißt Hornung s. v. w. kleiner Horn = unechter Monat, dem Januar gegenüber, welcher großer Horn heißt. Der zweite Monat des Jahres und der zweite der von Numa dem ursprünglichen römischen Kalender von 10 Monaten zugegebenen 2 letzten Monate. Die Decemvirn erst sollen 450 den Jahresschluß vom Februar auf den Dezember verlegt haben. Nach dem Julianischen Kalender wurde in die 28 Tage, die ihm zugeteilt waren, alle 4 Jahre ein Tag und zwar nach dem 23. Tage eingeschaltet, welcher jedoch mit dem 24. dann nur als Eintag, Bissextus gerechnet wurde. Der Februar hat alle Jahrhunderte nur dreimal 5 Sonntage; im 18. Jahrhundert 1728, 1756 und 1784, im 19. Jahrhundert 1824, 1852 und 1880; im 20. Jahrhundert 1920, 1948 und 1976.

Feddam, der, arabisch, (von feddam = ein Joch Ochsen, ein Pflug) ein Feldmaß in Aegypten, Nubien 2c. à 24 Kirat; im gemeinen Leben = 400 Quad.-Kassabeh = 59,290 Ar.; amtlich ist 1 Feddam = 333$^{1}/_{3}$ Quad.-Kassabeh = 44,591 Ar.

Feiertage, s. v. w. Festtage.

Feikiuan oder Tschaojin, so viel wie „fliegende Kontrakte"; früher Staatspapiergeld in China.

Fein, bei Gold- und Silbermünzen, Barren 2c., der Gehalt an Edel-

metall, die Feinheit, das Korn andeutend. Fein Gold, fein Silber bedeutet ganz reines Gold oder Silber; von ersterem gingen bisher 24 Karat, von letzterem 16 Lot auf die kölnische Mark. Von reinem Golde sagte man daher, es sei 24=karätig, reines Silber 16=lötig. Von einer Mischung aus 18 Teilen fein Gold und 6 Teilen Kupfer sagt man, sie sei $^3/_4$ fein oder das Gold sei 18 Karat fein oder 18=karätig. Eine Mark n lötiges Silber hat n Lot reines Silber und 16—n Lot Kupfer; eine Mark n=karatiges Gold hat n Karat reines Gold und 24—n Karat Zusatz. Seit das Pfund zum Münzgewicht erhoben ist, wird die Feinheit der Einteilung des Pfundes in 1000 Teile entsprechend, nach Tausendsteln angegeben. Das Gold in den neuen deutschen Zehn= und Zwanzigmarkstücken ist $^9/_{10}$ fein, oder es hat an Feinheit = 0,900. Das Silber der vor 1857 geprägten preuß. Thaler ist 12=lötig, also $^{12}/_{16}$=$^3/_4$ fein; die später geprägten Thaler dagegen sowie die neuen deutschen Marksilbermünzen sind $^9/_{10}$ fein. Ebenso wird in Frankreich die Feinheit in Tausendsteln bezeichnet; in England ist der Normalgehalt der Goldmünzen $^{11}/_{12}$ fein oder 22=karätig. Diese Mischung heißt Standard=Gold. Wenn Gold oder Silber mit Kupfer versetzt ist, so heißt es legiert; eine Mark legiertes Gold oder Silber war eine rauhe Mark.

Feinam, der, eine Kupfermünze in Surate (Britisch=Indien) im Werte von 7 Pfennigen.

Feine Mark, die Mark reinen Silbers oder Goldes im Gegensatz zur rauhen Mark, s. Mark.

Feingehalt, Korn, (franz. Titre, Aloi, Loi; engl. Standard) nennt man die Quantität reinen Edelmetalls, welche sich in einer Legierung desselben mit einer geringeren Metallsorte befindet. Gold und Silber werden wegen ihrer physikalischen Eigenschaften niemals in reinem Zustande zu Münzen, Schmuckwaren 2c. verarbeitet, sondern stets in Legierungen mit andern Metallen. Um das Verhältnis, welches in einer Legierung zwischen dem Edelmetall und dem andern Metall besteht, auszudrücken, bedient man sich des Probirgewichts. Letzteres war in Deutschland früher die kölnische Mark, nach 1857 aber das Münzpfund à 500 Gr. Vergleiche Fein, Goldlegierung, Silberlegierung, Mark und Münzwesen.

Feinprobe bezweckt die Bestimmung des Gold= oder Silbergehalts in 1000 Teilen einer bezüglichen Legierung. Insofern Münzen zur Untersuchung kommen, redet man von Münzprobe.

Feldweges oder Feldwegs, eine Wegstrecke von $^1/_{40}$ (nach Passow $^1/_{45}$) einer geographischen Meile. 1. Moses 38, 19 und 48, 7, sowie 2. Könige 5, 19, Lucas 24, 13 und Joh. 11, 18 ein Bodenflächenmaß?

Felin, Fellin oder Ferlin, der, franz., (spr. =läng) ein ehemaliges Gold= und Silbergewicht in Paris und Brüssel = $^1/_{80}$ Unze.

Fell, der, eine Rechnungsmünze auf den Faröer Inseln, etwas über $1^1/_2$ Silbergroschen.

Fel Meszely, (spr. messeli, Rimpel) ungar. Getreide= und Flüssigkeitsmaß = $^1/_2$ Meszely oder Seidel = $^1/_4$ ungar. Halbe = 0,2115 Ltr.

Felour, der, eine Kupfermünze in der Berberei = 2 Pfennige.

Fels oder Fils, der, marokkanische Bronzemünze, s. Flus.

Fén, Fun, (spr. fön) in China als Zahlwort $^1/_{10}$; als Gewicht so viel wie Candarin, s. d., als Geld desgleichen; als Längenmaß = 0,1

Tsun = 0,01 Tschih, s. d. = 1,6 pariser Linien (übrigens verschieden groß); als Wegemaß = $^1/_{60}$ Aequatorgrad.

Ferrado de trigo, der, (Weizen-Ferrado) von Coruna = 16,15 Ltr. der Ferrado de maiz (Mais-Ferrado) = 20,87 Ltr. Früheres Getreidemaß der span. Provinz Galizien.

Ferrado superficiales, zu a.) 900 und b.) 625 kastil. Quad.-Varas Früheres Feldmaß in der span. Provinz Galizien.

Ferding, frühere Münze in Riga = $^1/_{80}$ Thaler Alberts = $^1/_{60}$ Thaler Kurant = ℳ 0,073.

Ferren, Flüssigkeitsmaß in Maskat = 34 Sidios = 30 Ltr.

Fersakh-â'chary, in der Türkei Benennung des Myriameter = 10 000 Mtr.

Festcyklus, in der christlichen Kirche eine Reihe von Sonn- und Festtagen, die sich an die großen Kirchenfeste anschließen; so der Weihnachtscyklus vom 1. Advent-Sonntage bis zu Epiphaniä, der Ostercyklus vom Palmsonntag bis Sonntag nach Ostern, der Pfingstcyklus vom Himmelfahrtsfeste bis zum Sonntage Trinitatis.

Festmeter, der, ein Kubikmeter derbe Holzmasse, im Gegensatze zum Raummeter.

Fettmännchen, das, frühere köln. Kupfermünze = $^1/_2$ Stüber geltend.

Fiasco, der, ital., (Mehrzahl Fiaschi) = Flasche; Flüssigkeitsmaß = $^1/_{20}$ Barile; in Toscana = 2,279 Ltr.; als Oelmaß = 2,089 Ltr.

Fierding oder Fjerding, das, a.) dänisch = ein Viertel; ein isländ. Gewicht von 40 oder auch nur 10 dänischen Pfunden; b.) Hohlmaß in Schweden = 18,31 Ltr.

Fierdingkar, der, (von fierding = Viertel und kar = Gefäß) ein Getreidemaß in Kopenhagen = $^1/_4$ Scheffel; in Norwegen Fjerdingkar = $^1/_4$ Scheffel = 4,3429 Ltr.

Filippo oder Felippo, der, ital., eine unter den spanischen Königen Philipp III., IV. und V. geprägte mailändische Rechnungs- und Silbermünze, etwa ℳ 4,60.

Fiorino oder Florino, ital., seit 1826 geprägte Silbermünze in Toscana à 100 Quattrini = $1^2/_3$ Lire = ℳ 1,129. Es gibt auch halbe Fiorini zu 50 Quattrini. Auch eine sizilianische Rechnungsmünze, so v. w. ein Gulden.

Firk, der, dänisch und schwedisch, (Förken, Fyrk) Kupfermünze, dänisch zu $^1/_2$ Skilling = 1,4 ₰, schwedisch = 1,6 ₰ Reichswährung.

Firkin, a.) altes englisches Maß für Ale und Bier = $^1/_{24}$ Tun = 40,891 Ltr.; 1 Firkin Ale = 8 Gallons (s. d.), 1 Firkin Bier = 9 Gallons. b.) Englisches Gewicht für Butter, Käse und Seife; 1 Firkin Butter = 56 Pfund; 1 Firkin Seife = 64 Pfund avdp. à Pfund 453,592 Gr.

Firlot, (spr. för-) altschottisches Hohlmaß, ungefähr = 1 engl. Bushel (s. d.) eingeteilt in 4 Pecks zu 4 Lippies; 1 Firlot = 52 Ltr.; 4 Firlots = 1 Boll.

Firtel, holländ. Flüssigkeitsmaß = $^1/_{30}$ Oxhoft Branntwein = 7,5 Ltr.

Fisk, der, (dänisch, s. v. w. Fisch) a.) eine Kupfermünze in Island, im Nennwerte von 9,6 ₰ Reichswährung, im wirklichen Werte nur 5 ₰ Reichswährung. b.) Früher Längenmaß auf Island = $^1/_2$ Alen (Elle).

Fislot, das, schott. Biermaß = 2641,25 par. Kubikzoll = ca. 52,4 Ltr.

Five shilling, (spr. feiw sch=, Crown, Bankthaler) engl. Silbermünze, 1804 aus span. Piastern geprägt, à 5 Schill., die jedoch nur einen Wert von ℳ 4,325 hatten.

Flabbe, die, eine ehemalige holländ. Silbermünze = ℳ $0{,}31^2/_3$.

Flächenmass, ein Maß, mit welchem die Größe der Oberflächen der Körper, vorzugsweise Feld= und Länderflächen, ermittelt wird. Die Normaleinheit ist gewöhnlich das Quadrat des Grundlängenmaßes, also Quadratfuß, Quadratrute, Quadratmeter, Quadratmeile 2c. Man teilt die Flächenmaße gewöhnlich ein in geographische und in Feldmaße. Zu den ersteren gehören Quadratmeilen, Quadratkilometer, Quadratwerst 2c. Zu den letzteren zählen Quadratfuß, Quadratruten, Quadratmeter, Quadrat=dekameter 2c. In Deutschland war bis zur Einführung des metrischen Maßsystems die Quadratrute die Grundlage des Feldmaßes, indem man unter größeren Feldflächen z. B. Morgen, Acker, Scheffel, Joch, Tagwerk, Juchart u. a. stets eine bestimmte Zahl von Quadratruten, letztere allerdings von verschiedener Größe (100, 144, 156 und selbst 400 Quadratfuß), verstand. Die Grundlage des neuen deutschen Flächenmaßes ist das Quadratmeter; das ist ein Quadrat, dessen Seiten je einen Meter lang sind. 1 Quadratmtr. (qm) = 100 Quadratdezimtr. = 10000 Quadrat=zentimtr. (qcm) = 1 000 000 Quadratmillimtr. (qmm); 1 000 000 Quadratmtr. (qm) = 10 000 Ar (a) = 100 Hektar (ha) = 1 Quadratkilomtr. (qkm) oder Myriar = 0,01816 geogr. Quadratmeilen. Das Ar ist die Grundlage des neuen Feldmaßes und ist eine Fläche von 10 Mtr. Länge und 10 Mtr. Breite. 1 geogr. Quadratmeile = 550 620 Ar. 1 Hektar oder 100 Ar = 2,471 engl. Acres = 1,737 Wiener Joch = 3,9166 pr. Morgen = 1,9349 bayr. Tagwerk = $2^7/_9$ schweiz. Juchart = 1 holl. Bunder = 0,9153 russ. Deßjätinen. 1 engl. Acre = 0,4047 Hektar; 1 Wiener Joch = 0,5756 Hektar; 1 pr. Morgen = 0,2553 Hektar; 1 bayr. Tagerk = 0,3407 Hektar; 1 schweiz. Juchart = 0,3600 Hektar; 1 russ. Deßjätine = 1,0925 Hekt.

Vergleichende Flächen=Tabelle.

Baden	Bayern	England	Frankreich	Oesterreich	Preußen	Sachsen	Würtemb.
Morgen 400 □ Ruten u. schwz.Juchrt.	Tagwerk = 400 □Ruten	Acre = 160 □Ruten	Hektare = 100 □Dekamtr.	Wien. Joch = 1600 □Klafter	Morgen = 180 □Ruten	Acker = 300 □Ruten	Morgen = 384 □Ruten
1	1,057	0,890	0,360	0,626	1,410	0,651	1,142
0,947	1	0,842	0,341	0,592	1,335	0,616	1,081
1,124	1,188	1	0,405	0,703	1,585	0,731	1,284
2,778	2,935	2,471	1	1,737	3,917	1,807	3,173
1,596	1,689	1,422	0,576	1	2,254	1,041	1,826
0,709	0,749	0,631	0,255	0,444	1	0,461	0,810
1,537	1,624	1,368	0,553	0,962	2,168	1	1,756
0,875	0,925	0,779	0,315	0,548	1,234	0,570	1
□Rute	□Rute	□Pole	□Dekamtr.	□Klafter	□Rute	□Rute	□Rute
1	1,057	0,356	0,090	2,502	0,634	0,488	1,097
0,947	1	0,337	0,085	2,368	0,601	0,462	1,038
2,810	2,969	1	0,253	7,031	1,783	1,371	3,083
11,111	11,740	3,954	1	27,777	7,050	5,421	12,184
0,400	0,422	0,142	0,036	1	0,254	0,195	0,438
1,576	1,665	0,561	0,142	3,943	1	0,769	1,728
2,050	2,166	0,729	0,184	5,128	0,301	1	2,248
0,912	0,964	0,325	0,082	2,282	0,579	0,445	1

Flett, der, alte dänische Silbermünze = ℳ 2,60.

Flindrich, frühere Bremer Scheidemünze = 4 Grote = ℳ 0,177. 18 Flindrich = 1 Reichsthaler bremisch; dann auch (Flinder oder Flinderke) ostfriesische Silberscheidemünze, im Werte der vorigen gleich.

Flitterjahr, das, das erste Jahr Neuvermählter.

Flitterwoche, die erste Woche Vermählter nach ihrer Hochzeit.

Floreál, der, franz., im ehemaligen republikanischen Frankreich der Blütenmonat, vom 20. April bis zum 19. Mai.

Floren (lat. Florenus vom lat. flos = Blume; ital. Fiorino, franz. Florin) der, ein Blumen- oder Liliengulden, weil die ersten zu Florenz geprägten Gulden mit einer Lilie, dem Wappen der Stadt, bezeichnet waren. Seit 1252 in Florenz geprägte Münze von feinem Gold zu 12 Sous à 12 Deniers, ein Quentchen schwer und von der Größe und dem ungefähren Werte eines Dukatens, mit dem Bilde Johannes des Täufers auf dem Revers, mit einer Lilie und der Umschrift Florentia auf dem Avers. Dergleichen Münzen wurden bald auch in andern Ländern geschlagen, so die Florins de Florence unter Ludwig VI. u. VII. in Frankreich (Florind'or, Goldmünze von Dukatenwert, und Florin St. George von Doppeldukatenwert). Es entstand daraus sowohl der Goldgulden des Mittelalters, als der Gulden der neueren Zeit, der noch jetzt mit den zwei ersten Buchstaben des Wortes Floren (fl.) bezeichnet zu werden pflegt. Der alte Name findet sich noch hier und da in dem mit einer Lilie bezeichneten toscanischen Fiorino, einer seit 1826 geprägten Silbermünze von $1^2/_3$ toscanischen Lire = ℳ 1,129 und in dem engl. Florin, einer seit 1849 geprägten Silbermünze von 2 Schillingen, deren Silberwert = ℳ 1,879 ist. Vergleiche Gulden.

Florette, die, alte franz. Silbermünze in der Größe eines Zehnpfennigstücks.

Fluse oder Fluz, die, arabisch, oder Flouche franz. (vom arabischen fulûs, Mehrzahl von Fels oder Fils = kleine Münze) eine kleine Rechnungs- und Scheidemünze in Marokko und Bassora, weniger als 1 ₰, durchschnittlich = 0,0976 ₰. In Marokko 24 Flus = 1 Unze Kupfer = ℳ 0,125.

Flüssigkeitsmasse, Hohl- oder Inhaltsmaße, die zur Bestimmung der Quantitäten von flüssigen Dingen dienen. Sie bestehen in der Regel in hohlen cylindrischen oder stutzkegelförmigen Gefäßen, und es liegt dem Rauminhalte, den sie einschließen sollen, gewöhnlich der Würfel eines gesetzlichen Längenmaßes oder eines Teils desselben zu Grunde. So z. B. war das frühere preuß. Quart gleich dem Raume eines 4zölligen Würfels oder des Würfels von einem Drittelfuß, und ebenso ist ein jetziges Liter der Rauminhalt eines Kubikdezimeters = 1000 Kubikzentimtr. 100 Ltr. geben 1 Hektoliter (hl) oder Faß. In Deutschland sind im Handel zulässig Flüssigkeitsmaße aus Zinn, Weißblech, Messing oder Kupfer, von 20, 10, 5, 2, 1, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ Ltr. Inhalt.

Fluz s. Fluse.

Foglietta, die, ital. (spr. foljétta, Verkleinerung von foglia = Baumblatt) eine Fogliette (Wein), ein Schoppen, Flüssigkeitsmaß in Rom und Bologna = $16^1/_2$ par. Kubikzoll = 327,3 Kubikcentimtr. Im Kirchenstaat sind 4 Foglietti = 1 Boccale.

Folli, der, eine türkische Münze, ungefähr ℳ 6.

Fonduk, der, türk. (vom persisch-arabischen funduk = Haselnuß) eine türkische Goldmünze, etwa = ℳ 10,50.

Foot, engl. (spr. fuht) Mehrzahl feet (spr. fiht) der engl. Fuß = 135,115 par. Linien; 1 nordamerik. Foot à 12 Inches (Zoll) = 30,48 Centimtr.; der schwedische Fot = 29,69 Centimtr.; der norwegische Fod = 31,376 Centimtr.

Forlo, der, eine egyptische Kupfermünze = $^1/_2$ ₰.

Fortin, der, türk. Getreidemaß; in Konstantinopel = 4 türk. Kilo = 7080 par. Kubikzoll = 141,064 Ltr.

Fot und **Fod** = Fuß s. d. und unter Foot.

Fossorier, das, franz. (spr. — orjéh) ein Flächenmaß in Waadt = $4^1/_2$ Acker.

Foudre, der, franz. (vom deutschen Fuder) das Fuder, ein großes Weinmaß s. Fuder.

Fourpence, der, engl. (spr. fohrpenß) ein Geldstück von 4 Pence, s. d.

Fraktional-Currency, Nordamerik. Papierkleingeld in Scheinen von 50, 25 und 10 Cents.

Franc d'argent (spr. frang darschang) franz. Silbermünze, zuerst unter Heinrich III. 1575 anstatt der Testons und zwar zu 20 Sous = ℳ 1,05 geprägt; galt später nur ℳ 0,70 und selbst nur ℳ 0,63 und wurde nach der Revolution als Frank s. d. hergestellt. Der Name soll zufällig aus der Abkürzung des Wortes Frank-(orum) entstanden sein, welches zur Umschrift (D. G. rex Francorum) gehörte, aber oft in die Mitte gesetzt wurde und daher auffiel.

Franceschino, der, (spr. — tscheskino) der toskanische halbe Francescone, Silbermünze von 5 Paoli = ℳ 2,27.

Francescone, der, ital. (spr. -tscheskone) eine toskanische Silbermünze, welche zuerst unter Franz III. (ital. Francesco) und Leopold (daher auch Leopoldino) geprägt wurde. 9,2738 Francesconi = 1 feine Mark kölnisch. 1 Francescone = 10 Paoli oder $6^2/_3$ Lire = 4 Fiorini = ℳ 4,54.

Franciade, die, franz. (spr. frangßiád') ein Zeitraum von 4 Schaltjahren in der französischen Republik.

Frank, (Franc) franz. Silbermünze, an der Stelle des früheren Teston seit 1795 und definitiv seit 1803 die Einheit des französischen, auch von Belgien (seit 1830), der Schweiz (seit 1850), dem Königreich Italien (seit 1. August 1866), ferner in den Donaufürstentümern (seit 1868), in Griechenland (seit 1867) und Spanien (seit 1871) angenommenen Münzsystems. In Italien heißt der Frank Lira nuova, Lira italiana, und zwar war derselbe in Modena schon seit 1808, in Parma seit 1815 und im vormaligen Königreich Sardinien seit 1827 im Kurs. In den Donaufürstentümern heißt der Frank „Lee" (Piaster), in Griechenland „Drachme", in Spanien „Peseta". Der Frank wird in 100 Teile geteilt, welche in Frankreich, Belgien und in der französischen Schweiz Centimes, in Italien und der italienischen Schweiz Centesimi, in der deutschen Schweiz Rappen heißen. Im gewöhnlichen Verkehr teilt man den Frank in Frankreich auch oft noch in 20 Sous (Sols) ein, so daß auf den Sou 5 Centimes kommen. Auch wird der Frank in Frankreich häufig noch Livre, in Savoyen und

Nizza Lira genannt. Aus 1 Kilogr. feinen Goldes werden $3444^4/_9$ Franken geprägt, wonach auf das deutsche Münzpfund $1722^2/_9$ Franken kommen und der Frank in Gold, also = $^9/_{31}$ Gr. fein Gold = ℳ 0,81 wert. Nach dem Münzregulativ vom 28. März 1803 hatte der Frank bis 1865 einen Durchmesser von 24 Millimtr., etwas größer als die alte Lire, enthielt $4^1/_2$ Gr. fein Silber, bei $^9/_{10}$ Feinheit (oder 14 Lot $7^1/_5$ Grän fein) und wog demnach 5 Gr., wonach auf das Münzpfund fein Silber $111^1/_9$ Frank gehen. Sein Wert war etwa 243 alte Deniers, $51^{17}/_{18}$ Franks = 1 feine Mark kölnisch, also 1 Frank = ℳ 0,80856. Da man jedoch erfahrungsmäßig ein Münzpfund zu $112^1/_2$ Franken rechnet, so war hiernach der Silberfranken = $4^4/_9$ Gr. fein Silber ($52^1/_2$ Frank = 1 feine Mark) oder 1 Frank = ℳ 0,80 = 28 Kreuzer rhein. = 40 Neukreuzer österreich. Währung. 80 Franks = 81 alte Livres. Geprägt wurden in Silber $^1/_4$-, $^1/_2$- (Demifrank), 1-, 2- und 5-Frankstücke; in Gold früher nur 20- und 40-, seit 8. November 1830 auch 5-, 10- und 100-Frankstücke, in Belgien auch 5- und 25-Frankstücke. In der Schweiz war der Frank um 50% besser als der französische (also ℳ 1,20). $^1/_{10}$ Frank oder 2 Sous in alter Münze hieß der Decime; $^1/_{100}$ des Franken in ehemaliger Münze $2^2/_5$ Deniers (Heller) war der Centime; $^1/_{1000}$ des Franken noch nicht ein Viertel Denier alter Münze hieß der Millime. Seit 1865 sind die alten Frankstücke eingezogen. Auf Grund des zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz 1865 abgeschlossenen Münzvertrage, dem 1867 auch Griechenland, 1868 Rumänien und 1871 Spanien beitraten, wird der Silberfrank jetzt nur noch 0,835 fein bei gleichem Bruttogewicht von 5 Gr. ausgeprägt, so daß sein Silberwert jetzt nur noch ℳ 0,751 beträgt; im kleinen Verkehr wird derselbe jedoch zu ℳ 0,80 angenommen. An Goldmünzen werden (und zwar dem Gewichte nach, Gold zu Silber im Verhältnis von $15^1/_2$: 1 bei $^9/_{10}$ Feinheit) in Frankreich gegenwärtig Stücke zu 100, 50, 20, 10 und 5 Franken (bis 1854 auch zu 40 Franken), in Belgien Stücke zu 40, 20, 10 und 5 Franken (bis 1854 auch zu 25 Franken), in Italien Stücke zu 100, 50, 20 und 10 Franken oder Lire (bis 1832 auch zu 80 und 40 Franken), sämmtlich 0,900 fein, geprägt. Die 20-Frankstücke wurden früher insgemein Napoleond'or (napoléons), zuweilen auch Louis-d'or (louis) genannt. An Silbermünzen prägt Frankreich gegenwärtig Stücke zu 5, 2, 1, $^1/_2$ (50 Centimes) $^1/_5$ Frank (20 Centimes, bis 1848 auch zu $^1/_4$ Frank oder 25 Centimes); Belgien Stücke zu 5, $2^1/_2$, 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ Frank (bis 1853 auch zu $^1/_4$ Frank); Italien Stücke zu 5, 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Frank oder Lira, sämmtlich bis 1865 0,900 fein; seit der Zeit in den Stücken von 2 Franken und darunter nur 0,835 fein; die Schweiz als Kurantmünze Stücke zu 5 Franken, dann als Scheidemünze Stücke zu 2, 1 und $^1/_2$ Franken. An Bronzemünzen prägt Frankreich gegenwärtig Stücke zu 10, 5, 2 und 1 Centimes, Belgien Stücke zu 20, 10 und 5 Centimes aus Kupfer und Nickel; die Schweiz Stücke zu 20, 10 und 5 Rappen, Italien Stücke zu 5 und 2 Centesimi (bis 1860 Kupferstücke zu 5, 3 und 1 Centesimo). Silberne 5-Frankenstücke sind auch die neuen Pesos (Piaster) der südamerik. Freistaaten, deren Dezimos oder $^1/_{10}$ Pesos den franz. halben Franken gleich sind. In dem franz. Westindien und Guayana (oder Cayenne) ist dieselbe Rechnungsart ein-

geführt, aber in einer Währung, nach welcher 185 Kolonialfranken (auf Martinique 180) = 100 Franken in Frankreich, demnach 1 Kolonialfranken = 2,432 Gr. fein Silber, wert 54,054 franz. Centimen = 43,783 ₰ deutsche Reichswährung ist. Der früher in mehreren Kantonen der Schweiz geprägte Schweizerfrank war $1^3/_7$ franz. Frank.

Frasco, der, Flüssigkeitsmaß der La Plata-Staaten, (eingentlich flasco, ital. fiasco, franz. flacon = Flasche) = 2 Medios = 4 Cuartos = $2^3/_8$ Ltr.; in Paraguay = 3,0265 Ltr.

Frasil, Handelsgewicht von Mozambik = 5,443 Kilogr.

Frassila oder Frasla, das, von Zanzibar hat 12 Amnam oder Mönn à 3 Artal à 16 Wakiah, also 576 Wakiah = $16^1/_6$ Kilogr.

Frauengeld, s. v. w. Bauermiete, auch Hemdschilling, Bunzengroschen, Schürzen- oder Gürtelgeld, das ist die Abgabe, welche Leibeigene, wenn sie heirateten, an den Gutsherrn zahlen mußten.

Frauentage sind der 25. März (Mariä Verkündigung) und der 15. August (Mariä Himmelfahrt).

Frederikd'or, dänischer Friedrichsd'or, einfacher und doppelter, dänische Goldmünze zu 5 und 10 Thaler in Gold, fast ganz nach dem Münzfuß der deutschen Pistolen, wurde seit 1827 in Menge ausgeprägt und kursierte gleich den deutschen Pistolen. Goldwert in Reichsmark = ℳ 16,80.

Frehsil, arab. Handelsgewicht der Provinz Jemen = $^1/_{15}$ Bahar, s. d. = 10 Maunds = 13,29 Kilogr.

Freijahr oder Brachjahr. Nach 3. Moses 25 mußten die Israeliten in jedem 7. Jahre ihr Land brachliegen lassen und waren 7 solcher Brachjahre gehalten, so wurde im 50. Jahre das große Brach- und Erlaß- oder Jubeljahr gefeiert. In einem Brachjahr wurden keine Schulden eingetrieben; was von selbst wuchs, wurde von den Bewohnern gemeinschaftlich genossen.

Freitag, der, der sechste Wochentag, althochdeutsch frîatac, hat seinen Namen von der alten germanischen Liebesgöttin und Vorsteherin der Ehen Frîa (Frigg) der Gemahlin Wodans (Odhins), der er geweiht war; bei den Römern hieß er Dies Veneris; bei den Mohammedanern ist er der wöchentliche Feiertag.

Frequin, Maß für Hülsenfrüchte auf Martinique = $^1/_4$ Baril = 25,614 Ltr.

Friedenspfennig, Friedensschilling s. v. w. Friedebuße, d. i. Geld, welches man dem Richter für Bestätigung seiner Rechte zahlte, besonders wenn man ein liegendes Gut erwarb oder von der Acht freigesprochen wurde.

Friedliche Tage, in den deutschen Gesetzbüchern Tage, an welchen nicht Recht gesprochen wurde; nach dem Sachsenspiegel: Sonntag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend.

Friedrichsd'or, (Pistole) preuß. Goldmünze zu 5 Thaler in Gold, wovon es auch halbe und doppelte von verhältnismäßigem Wert gab; seit 1713 (zuerst unter Friedrich I geprägt) bis 1770 21 Karat, 9 Grän fein, von da an 21 Karat 8 Grän fein oder 35 Stück Friedrichsd'or = der rauhen kölnischen Mark zu 260 Grän, $38^{10}/_{13}$ Stück = der feinen Mark, also 6,032 Gr. oder 125,501 holländ. As fein Gold enthaltend, im Werte von 5 Thaler Kurant mit dem schwankenden Agio nach Kurs, wurde in Preußen seit 1. Januar 1832 in allen Staatskassen zu $5^2/_3$ Thaler

preuß. Kurant angenommen und daher auch im Verkehr so berechnet, ja selbst mit Aufgeld von 2½ Silbergroschen bezahlt. Der gesetzliche Goldwert war 6,032 Gr. fein = ℳ 16,829. Die sogenannten Mittelfriedrichsd'or von 1755, 1756, 1757 haben gleiches Gewicht, jedoch nur einen Feingehalt von 15 Karat 4½ Grän und einen Wert von 2½—2⅔ Thaler preuß. Kurant. Man erkennt sie besonders daran, daß auf der Vorder- (Brustbild-) Seite in der Umschrift (FRIDERICUS BORUSSORUM REX) wirklich die üblichen U vorkommen, während die guten Goldstücke dieser Art statt U meist V haben. Auch kann man die schlechteren Friedrichsd'or an ihrer bläßeren Farbe erkennen, sowie daran, daß sie etwas größer sind, als die guten. Infolge der Einführung der neuen deutschen Reichswährung sind die Friedrichsd'or 1874 eingezogen.

Frimaire, der, franz. (spr. frimähr, von frimas = Reif) der Reifmonat, der 3. Monat im ehemaligen neu-franz. Kalender, vom 21. November bis 20. Dezember.

Fruchtmasse, s. Getreidemaß.

Fructidór, der, franz. (spr. frükti — vom lat. fructus = die Frucht) der Fruchtmonat, der 12. Monat im ehemaligen neuen Kalender der franz. Republik, vom 18. August bis 16. September.

Frühe Gerichtszeit oder „Rechte Gerichtsfrühe", die Tageszeit von früh 9 oder 10 Uhr an, wo sich das Gericht versammelt.

Frühling, Frühjahr, Lenz; erste der vier Jahreszeiten, Jahreszeit des Grünwerdens und Blühens der Pflanzen, dauert auf der nördlichen Halbkugel vom Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widder, bis zu deren Eintritt in das Zeichen des Krebses, oder vom 20. oder 21. März (Frühlingsanfang, Frühlingsnachtgleiche) bis zum 21. oder 22. Juni (längster Tag). Seine Mitte fällt auf den 24. April. Auf der südlichen Hemisphäre hebt der Frühling mit dem 22. oder 23. September an und entspricht unserm Herbste. Der Frühling der nördlichen Hemisphäre dauert ca. 5 Tage länger als derjenige der südlichen Hemisphäre, infolge der elliptischen Gestalt der Erdbahn und der Lage ihrer großen Axe. In meteorologischer Beziehung werden die Monate März, April und Mai als Frühlingsmonate bezeichnet.

Frumentarii, römische Schaumünzen, den Konsuln und Kaisern zu Ehren geschlagen, welche Teuerungen abgeholfen hatten.

Fuang, 1.) siamesisches Gold- und Silbergewicht = ½ Salung = ⅛ Tikal = 1,89 Gr. 2.) Münze in Siam und Birma = ⅛ Bat oder Tikal = 5 Hun; in Siam ℳ 0,319 Gold = ℳ 0,3547 Silber; in Birma = ℳ 0,254.

Fuddeah, (Doppelpice = 2 Pice = 3,12 ₰, spr. fóddih) Rechnungs- und Kupfermünze in Bombay = $^{1}/_{750}$ Goldmohur; letzterer hat einen Wert von ℳ 29,83.

Fuder, in vielen deutschen Staaten und größeren Handelsplätzen, in der Schweiz, in Dänemark und Schweden ein Flüssigkeits- resp. Weinmaß von verschiedenem Rauminhalt; an manchen Orten Getreidemaß; auf Hüttenwerken ein Maß für Holzkohlen, Eisensteine, Kupferschiefer ꝛc. von wechselnder Größe, jetzt verschwindend. Ein badisches Fuder = 10 Ohm, à 10 Stutzen, à 10 Maß, à 10 Glas = 1500 Ltr.; 1 dänisches Fuder = 898,49 Ltr.; 1 hamburger Fuder à 6 Ohm, à 4 Anker = 866,4 Ltr.;

1 hannoversches Fuder = 6 Ohm, à 4 Anker, à 40 Quartier = 934,56 Ltr.; in Hessen 1 Fuder = 6 Ohm, à 80 Maß = 952,512 Ltr.; in Mecklenburg 1 Fuder = 30 Eimer à 26 Kannen = 1441,8 Ltr.; in Oesterreich 1 Fuder = 32 Eimer à 40 Maß à 4 Seidel = 1811,52 Ltr.; in der Pfalz dermalen = 1000 Ltr.; in Preußen 1 Fuder = 6 Ohm à 2 Eimer à 2 Anker à 30 Quart = 824,4 Ltr.; im Königreich Sachsen 1 Fuder = 12 Eimer = 808,4 Ltr.; das würtembergische Fuder à 6 Eimer à 16 Imi à 10 Maß à 4 Quart oder Schoppen war von verschiedener Größe, je nachdem es Trübeichmaß, Helleichmaß oder Schenkmaß war. s. Eimer.

Fun = Fen, s. d.

Fundo legal para los pueblos, (d. i. der Bodenraum, welcher im Freistaat Mexiko bei Begründung der Gemeinden als gesetzliches Kommunal-Eigentum vorbehalten war = 1440000 Quad.-Varas = 101124136 Hektar.

Funds, Mehrzahl; in England die Staatsschuldscheine, publicfunds, allmählig, namentlich auf dem Kontinente, auch auf die übrigen Börsenpapiere angewendet.

Fundullo, egyptische Zechine = ℳ 11,70.

Fünf, eine Zahl des dekadischen Zahlensystems, welche durch die arabische Ziffer 5, die römische V ausgedrückt wird.

Funkensonntag, (Funkentag, dies focorum) in Oberdeutschland der erste Fastensonntag oder Sonntag Invocavit, an welchem es üblich, große Feuer anzuzünden, welche in Schwaben F u n k e n f e u e r heißen.

Furlong, (englisch, spr. för = eigentlich a furrow-long = eine Furche lang) englisches Feldlängenmaß = 40 Ruten = 220 Yards = $^1/_8$ engl. Meile = 201,165 Mtr.

Fürstentage, Versammlungen der geistlichen wie der weltlichen Reichsfürsten zur Beratung ihrer Standesinteressen. Aus der neuesten Zeit ist bemerkenswerth der F ü r s t e n t a g z u F r a n k f u r t a/M., die Konverenz fast aller deutschen souveränen Fürsten und Vertreter der freien Städte Deutschlands, welche vom 16. August bis 2. September 1883 in Frankfurt a/M. tagte.

Fuss, Schuh, der, ein von der Länge eines Mannesfußes entlehntes Längsmaß, beim Schreiben gewöhnlich durch ′ bezeichnet und entweder in 10 Zoll à 10 Linien (geometrischer oder Dezimalfuß) oder in 12 Zoll à 12 Linien (Werk- oder Duodezimalfuß) geteilt, so daß 10 geometrische Fuß = 12 Werkfuß sind. Die drei am häufigsten vorkommenden Fußmaße sind der alte Pariser, sonst auch pied de roi genannt, = 0,32484 Mtr., in 12 Zoll (pouces) à 12 Linien (lignes) à 12 Punkte (points) bei geometrischen Vermessungen aber in 12 Zoll à 10 Linien à 10 Punkte eingeteilt. Der englische Fuß (foot), $^1/_3$ des engl. Yard, ist = 0,30479 Mtr.; wird in 12 Zoll (inches) à 10 Linien (lines) oder 12 Linien à 12 Sekunden (seconds) à 12 Terzen (thirds) eingeteilt. Mit dem englischen Fuß stimmen der russische und der der Ver. Staaten von Nord-Amerika genau überein. Der rheinländ. oder preuß. Fuß, mit welchem der dänische Fuß übereinstimmt, = 0,31385 Mtr. und wurde in 12 Zoll à 12 Linien geteilt. Der schweizer. Fuß (pied) à 10 Zoll à 10 Linien à 10 Striche (traits) stimmt mit dem badischen überein. Mit dem Metermaß verglichen, stellen sich die gebräuchlichsten Arten des Fußes wie folgt:

Baden, Nassau, Schweiz	Bayern, Provinz Hannov.	England, Ver. Staaten, Rußland	Alte pariser Fuß	Meter	Oesterreich	Preußen, Dänemark	Sachsen	Würtemberg, Holstein, Hamburg
1	1,028	0,984	0,924	0,300	0,949	0,956	1,059	1,047
0,973	1	0,958	0,898	0,292	0,923	0,930	1,031	1,019
1,016	1,044	1	0,938	0,305	0,964	0,971	1,076	1,064
1,083	1,113	1,066	1	0,325	1,028	1,035	1,147	1,134
3,333	3,426	3,281	3,078	1	3,163	3,186	3,531	3,491
1,054	1,083	1,037	0,973	0,316	1	1,007	1,116	1,103
1,046	1,075	1,030	0,966	0,314	0,993	1	1,108	1,096
0,944	0,970	0,929	0,872	0,283	0,986	0,902	1	0,988
0,955	0,982	0,940	0,882	0,286	0,906	0,913	1,012	1

Name der Oerter u. Maße.	Meter.	Name der Oerter u. Maße.	Meter.
Aarau: Fuß	0,300025	Kassel: Fuß, hessischer . .	0,287699
Alexandria, Ordinärer Fuß = 8 Zoll . . .	0,342435	Kopenhagen: Fuß, dänisch.	0,313842
Alexandria, Limprandischer Fuß = 12 Zoll	0,513670	Krakau: Stopa	0,356421
Altona: Fuß	0,286490	Lausanne: Fuß	0,293258
Amsterdam: Fuß . . .	0,281300	Lemberg: Fuß	0,296965
Ankona: Fuß	0,390710	Lemgo: Fuß	0,287593
Appenzell: Fuß . . .	0,314688	Lissabon: Palmo . . .	0,218588
Barcellona: Canna . .	1,581330	London: Fuß, englischer .	0,304794
Basel: Fuß	0,298200	Lübeck: Fuß	0,287600
Berlin: Fuß, preuß. oder rheinl.	0,313853	Lucca: Fuß	0,589908
Bern: Fuß	0,293325	Luzern: Fuß	0,314688
Botzen: Fuß	0,334120	Madrid, Pies	0,282655
Braunschweig: Fuß . .	0,285360	Mahon: Palma . . .	0,214473
Bremen: Fuß	0,289350	Messina: Fuß, sizilischer .	0,242050
Cadiz: Pies	0,282635	Modena: Fuß	0,517713
Cagliari: Palmo . . .	0,235311	München: Fuß, bairischer	0,291859
Darmstadt: Fuß, hessisch	0,250000	Neapel: Palmo . . .	0,263630
Dresden: Fuß, sächsischer	0,282655	Neuchatel: Fuß . . .	0,300020
Ferrara: Fuß	0,401312	Nizza: Palmo	0,265000
Frankfurt a/M.: Fuß .	0,284600	Oldenburg: Fuß . . .	0,296415
Freiburg: Fuß	0,293258	Osnabrück: Fuß . . .	0,279272
Fulda: Werkfuß . . .	0,282880	Paris: Fuß, französischer	0,324839
Genf: Fuß	0,487936	Petersburg: Saschén . .	2,134466
Genua: Canna	2,498300	Pisa: Passeto	1,167252
Glarus: Fuß	0,300025	Prag: Fuß, böhmischer .	0,296398
Gotha: Fuß = Mecklenb. Werkmaß	0,287618	Rom: Bau = Canna .	2,233271
Gröningen: niedrl. Palme	0,100000	St. Gallen: Fuß . . .	0,314688
Hamburg: Fuß . . .	0,286490	Stockholm: Fuß, schwed.	0,296838
Hanau: Fuß	0,285200	Stuttgart: Fuß = d. Hamburger Fuß.	
Hannover: Fuß . . .	0,291990	Venedig: Fuß	0,347735
Hildesheim: Fuß . . .	0,280173	Warschau: Stopa . . .	0,288000
Karlsruhe: Fuß, badenscher	0,300025	Weimar: Fuß	0,281979
		Wien: Fuß	0,316102
		Wiesbaden: Fuß . . .	0,287844
		Zürich: Fuß	0,300025

Auch bei den Griechen und Römern war der Fuß als Längenmaß im Gebrauch, jedoch ebenfalls von verschiedener Länge. Der griechische Fuß (pus) wurde eingeteilt in 4 Palästen oder 16 Daktylen. 1 Elle (Pechys) = 1,5 p. a.; 1 Schritt (Bema) = 2,5 p. a.; 1 Klafter (Orgyia) = 6 p. a.; 1 Plethrum = 100 p. a.; 1 Stadium = 600 p. a.; 1 Parasang = 30 Stadien. Dieses Maß galt wahrscheinlich, jedenfalls nur mit geringen Abweichungen, in ganz Griechenland. Aus den Maßen des Parthenon hat sich der attische Fuß (pes atticus) = 0,3083 Mtr. ergeben. Der römische Fuß (pes romanus) war = 0,296 Mtr. Er wurde eingeteilt in 4 Palmi (Querhände) oder 12 Pollices (Zolle) oder 16 Digiti (Querfinger); 20 Digiti bildeten den Palmipes und 24 den Cubitus. Diese Einteilung war aber nur für technische Zwecke gebräuchlich; daneben hatte man Duodezimaleinteilung, wobei dieselben Namen wie bei der Teilung der Münze und Gewichtseinheit vorkamen. 2,5 Fuß bildeten den Gradus, 5 den Passus, 120 den Actus, 625 das Stadium, 5000 die römische Meile. Die verschiedenen Annahmen des Fußes, als Fuß des kleinen Stadiums, des Kleomedischen Stadiums, des pythischen oder delphischen Stadiums, des Stadiums des Eratosthenes (vergl. Stadium), des geometrischen Fußes, des griechisch-olympischen Fußes, des königlichen oder phileterischen Fußes sind in Grosse's Metrologischen Tabellen genau angegeben. Aegypten maß nach der königlichen Elle, die = 0,525 Mtr. lang war; der ägyptische (phileterische) Fuß = $^2/_3$ königl. Elle = 0,350 Mtr.; das ägyptische Stadium = 400 königl. Ellen, der Schoenus = 12000 Ellen. Der Flächenfuß (Quadratfuß) ist ein Flächenraum von 1 Fuß Länge und 1 Fuß Breite; er hat 100 oder 144 Quadratzoll, je nachdem der Längenfuß in 10 oder 12 Zoll geteilt ist. Der körperliche Fuß (Kubikfuß) ist ein würfelförmiger Raum, der 1 Fuß lang, 1 Fuß breit und 1 Fuß hoch ist und hat 1000 oder 1728 Kubikzoll, je nachdem der Längenfuß in 10 oder 12 Zoll geteilt wird.

Fusspfund, Maß zur Bestimmung der Größe einer Arbeitsleistung oder die Einheit, durch welche die Wirkung oder Leistung einer Kraft ausgedrückt wird. Man wählt dabei die Hebung einer bestimmten Last bis zu einer gewissen Höhe innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Ein Fußpfund ist demgemäß eine Arbeitsleistung, welche erfordert wird, um 1 Pfund in einer Sekunde um 1 Fuß zu heben. Je nach den landesüblichen Maßen und Gewichten ist das Fußpfund verschieden. Wo nach metrischem Maß- und Gewichtssystem gerechnet wird, tritt an die Stelle des Fußpfundes das Kilogrammometer oder Meterkilogramm = 6,372 Fuß preußisch oder 7,233 Fuß engl.

Fyrk, Fyrke, der, eine dänische Scheidemünze = $^1/_{192}$ Thaler dänisch oder 1,53 ₰ Reichswährung.

G.

G bedeutet auf älteren franz. Münzen: Poitiers, auf österr.: Nagy-Banya in Oberungarn, auf schweiz.: Genf, auf preuß.: Stettin, auf deutschen Reichsmünzen: Karlsruhe.

Gabi, Tauschmittel in Adoa (Abessinien). 1 Gabi = 2 Karanna = 4 Gerbab = 20 abessinische Ellen Baumwollenstreifen.

Gálenok, russ. (vom engl. gallon gebildet) ein russ. Weinmaß = $^1/_8$ Wedro oder Eimer s. d.

Gallicinium bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit des ersten Krähens der Hähne.

Gallon, der, (vom altfranz. galon, lat. galona) Einheit des engl. Hohlmaßes, sowohl für trockene als flüssige Gegenstände. Das Imperialgallon (Reichsgallon) enthält gesetzlich 10 Pfund avdp. oder 70000 Troy-Grän destillierten Wassers bei 62° F. oder $13^1/_3$° R. und 30 engl Zoll Barometerstand gewogen oder räumlich 277,274 engl. Kubikzoll = 3,9680 preuß. Quart = 3,2106 wiener Maß = 3,0290 schweizer Maß = 4,543458 Ltr. Das Gallon hat für Getreide und trockene Dinge folgende Ober- und Unterabteilungen: 64 Gallons = 32 Pecks = 8 Bushels = 2 Combs = 1 Quarter; 1 Gallon = 2 Pottles = 4 Quarts = 8 Pints = 32 Gills. Die Ober- und Unterabteilungen für Wein, Branntwein, Bier 2c. sind: 252 Gallons = 14 Rundlets = 6 Tierces = 4 Hogsheads = 3 Puncheons = 2 Pipes oder Butts = 1 Tun; 1 Gallon = 4 Quarts = 8 Pints = 32 Gills. Das alte engl. Weingallon, welches noch im Handel in den engl. Kolonien und allgemein in den Ver. Staat. von Nord-Amerika angewendet wird, enthält nur 3,7852 Ltr. = 0,83311, also ziemlich genau $^5/_6$ Imperialgallons. Das alte Biergallon enthält 4,6209 Ltr. = 1,0170 Imperialgallons. Beim engl. Zollwesen ist nur das Imperialgallon gültig. Der Gallon, ein Getreidemaß in franz. Ostindien hat 12 Markals à 2 Packas à 2 Maas = 35,895 Ltr.

Gallone Jonio, auf den Jonischen Inseln Benennung des dort gebräuchlichen Imperialgallons s. d.

Galopin, der, (spr. — päng) ein altes franz. Maß = $^1/_2$ Setier s. d.

Gam, ein persisches Längenmaß = 3 Schritte.

Gamelion, der, griech. (von gamein = heiraten) der 7. Monat des alten attischen Jahres vom 10. Januar bis 6. Februar, in welchem die meisten Ehen geschlossen wurden.

Gandeh, Flächenmaß in Bengalen = 1 Q.-Hath = 2090 Q.-Centimtr.

Gangwoche = Betwoche, die Woche, in welche das Himmelfahrtsfest fällt, d. i. die mit dem 5. Sonntage nach Ostern, Sonntag Rogate beginnende Woche, wegen der darin von den Katholiken gehaltenen Bittgänge (Prozessionen).

Gantang, Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Singapur und den malaiischen Staaten, à 4 Tschupa (Chapahs) = 4,4513 Ltr.; für Reis = $^1/_{20}$ Sack; 1 Gantang Kaffee in Batavia = 10 Kätties = 6,1521 Kilogr. Als Flüssigkeitsmaß = 1,25 Gallon = 4,73 Ltr.; in Makassar 5,659 Ltr.; in Malakka = 2,95 Ltr.; in Palembang = 3,69 Ltr.; in Bantam 19,686 Ltr.; auf den Philippinen = 3,81; in Georgetown = 1,451 Ltr. auf Amboina = 2,215 Kilogr. Auch Gantan, Ganton.

Ganza, der, Scheidemünze in Pegu, aus Kupfer und Zinn oder Blei gemischt; etwa 5 Kreuzer.

Garas, Garras, aus dem deutschen Groschen entstanden; ungarischer Kaisergroschen, silbernes Dreikreuzerstück = 10 ₰.

Garca, Getreidemaß in französisch Ostindien = 125 Gallons = 44,869 Hektoltr.

Garee, das, Getreidemaß auf Madras à 80 Parahs à 5 Marcals

à 8 Puddys à 8 Ollocks = 4916 Ltr.; nach Gewicht gerechnet = 9256$^{1}/_{2}$ Pfund avdp.

Garcy, der, polnisch, (von garniec, russ. gárnez) ein Getreidemaß, welches in österr. Polen = 3,84 Ltr.; in Wilna = 2,82 Ltr. enthält. Ein kleiner Garniec = $^{1}/_{2}$ Garniec.

Garda, Längenmaß von Goa, hat 4 Palmos portug. (s. d.)

Gari, Rechnungsmünze in Delhi = 4000 Rupien, s. d.

Garn wird nach englischem System gerechnet. Darnach gibt die Garn-Nummer an, wieviel Schneller 1 Pfund engl. (453,592 Gr.) wiegen. Ein Schneller hat 7 Gebinde à 80 Fäden eines Haspels von 1$^{1}/_{2}$ Yards (1,3716 Mtr.). In Frankreich drückt die Garn-Nummer (metrische Nummer) aus, wieviel Schneller à 1000 Mtr. auf $^{1}/_{2}$ Kilogr. gehen. Um die englische Nummer aus der französischen zu finden, muß man letztere mit 1,18 multiplizieren. Die Nummer beim Leinengarn gibt nach dem englischen System an, wieviel Gebinde à 300 Yards 1 Pfund engl. wiegen. Nach diesem System, welches vielfach auch in Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Belgien üblich ist, beträgt ein Haspelumgang 2$^{1}/_{2}$ Yards; 120 Fäden (threads) = 1 Gebinde (cut, lea); 2 Gebinde = 1 heer, 6 Gebinde = 1 slip, 12 Gebinde = 1 Strähn (hauk) 2 Strähne = 1 Stück (hasp), 2 Stück = 1 Spindel (spindle); 1 Spindel hat mithin 14400 Yards Fadenlänge. Man erhält die Länge eines Fadens, welcher 1 Pfund wiegt, wenn man die Feinheitsnummer mit 300 multipliziert. In Bezug auf die Seide ist festgestellt, daß als Garnnummer der zehnfache Wert der Zahl gelten soll, welche das Gewicht eines Fadens von 1 Mtr. Länge in Milligr. darstellt. Einheitslänge 500 Mtr., Einheitsgewicht 0,05 Gr.

Garniec, Garnitz, Garnetz, Maß für Getreide und Flüssigkeiten in Polen und Galizien = $^{1}/_{32}$ Scheffel; in Polen = 4 Ltr.; in Krakau = 3,8437 Ltr.; in Rußland = $^{1}/_{64}$ Tschetwert = 200 russ. Kubikzoll = 3,28 Ltr.

Gartenkalender, ein Verzeichnis der in den einzelnen Monaten in den Gärten vorkommenden Arbeiten.

Gassa, persische Rechnungsmünze = 4 ₰.

Gauting, ein Gewicht auf Java = 14,14 Zollpfund.

Gaz, ein Längenmaß in Ostindien, früher sehr varriirend, durch die Briten auf 33 Zoll festgesetzt. Im Handel ist noch gegenwärtig das Gaz sehr verschieden, so in Kalkutta = 0,914 Mtr., in Bombay = 0,686 Mtr. s. Göß und Guz.

Gazana, Gazava oder Casava, die, eine ostindische silberne Rechnungsmünze, etwa = ℳ 2.

Gazeta, Gazzetta, eine ehemals venetianische Scheidemünze 8 ₰ an Wert; Verkleinerung von gaza = Schatz, Vermögen.

Ge, Je, ein Längenmaß im mongolischen Reiche.

Gebinde, im Garnhandel Name einer gewissen Anzahl Garnfäden, welche in den verschiednen Ländern sehr verschieden ist. Eine Anzahl Gebinde, gewöhnlich 10 oder 20 = 1 Strähn, Zahl oder Zaspel. Ferner heißt Gebinde jedes größere Faß, in welchem Flüssigkeiten versendet werden, in einigen Ländern auch ein bestimmtes Flüssigkeitsmaß.

Gebräude, das, = 12 Kufen = 24 Faß zu 2 Viertel zu 2 Tonnen, zu 105 Kannen = ca. 8084 Ltr. Früher Biermaß im Königreich Sachsen.

Gebundene Tage, (gebannte oder gebannene Tage) Feiertage, an welchen kein Gericht gehalten wird.

Gebundene Zeit, (Tempus clausum) die Zeit, in welcher die kathol. Kirche weder Hochzeiten noch andere lärmende Vergnügungen gestattet, wie vom 1. Adventsonntage bis Epiphania und vom Aschermittwoch bis zum Sonntag Quasimodogeniti.

Gedingegeld, im Bergbau der Lohn für eine in Akkord gegebene Arbeitsleistung.

Geira, portug. Feldmaß = Morgen = 58,564 Ar.

Geld nennt man im Güterleben alles dasjenige Gut, welches eine allgemeine Tauschkraft besitzt, und ein Mittel darstellt, um Waren oder Dienste gegen beliebige andere Leistungen jederzeit eintauschen zu können. Zum Stoff des Geldes eignet sich deshalb nur eine solche Ware, welche fähig ist als allgemeines Tauschgut zu dienen, welche jeder geneigt ist, für die von ihm zum Austausch hingegebenen Güter anzunehmen, nicht um von denselben Gebrauch zu machen, sondern in der Hoffnung, dafür solche Güter eintauschen zu können, die er in Gebrauch nehmen will. Von allen Arten Gütern besitzt keines einen so hohen Grad von Tauschkraft als die Edelmetalle Gold und Silber, wovon das Gold den Vorrang als Tauschmittel behauptet, weil es einen größeren Wert in ein verhältnismäßig kleineres Volumen bringt als Silber, also auch leichtere Transportfähigkeit besitzt. Leichte Transportfähigkeit, möglichst geringer Wertverlust durch Abnutzung im Verkehr, Dauerhaftigkeit, welche die Aufbewahrung ohne Nachteil gestattet, Zerteilbarkeit in beliebige kleinere Werte, Einschränkung großer Werte auf ein geringes Quantum, die Stoffbeschaffenheit, welche eine betrügliche Nachahmung desselben leicht erkennen läßt, verleihen dem Metall-Gelde seine allgemeine Tauschkraft, und deshalb bildet dieses bei allen Kulturvölkern seit den frühesten Zeiten das Preismaß für jede Ware und Leistung. Unedles Metall, und wo die Goldwährung eingeführt ist, auch das Silber, dient nur als unvollkommenes Geld. Wie gegenwärtig das Gold das Silber aus der Rolle des Geldes verdrängt, so hat letzteres in früheren Zeiten das unedle Metall Eisen, Kupfer und Bronze verdrängt. — In den Anfangszuständen der menschlichen Wirtschaft dienen allgemein beliebte Waren, wie Felle, Datteln, Salz, Tabak, Thee, Kupfer 2c. als allgemeines Tauschgut und Zahlungsmittel, und noch heute dienen bei einigen afrikanischen Negerstämmen die Kaurimuscheln und Baumwollenstreifen diesem Zwecke. Eins der ersten Tauschmittel war auch das Hausvieh, weshalb auch die Schätzung von Eigentum und Vermögen im Altertum häufig nach einer Stückzahl Rinder oder anderer Nutztiere geschah; selbst die Römer noch bezeichneten Geld und Vermögen mit dem vom Worte pecus (d. h. Vieh, insbesondere Schaf) herstammenden Ausdruck pecunia. Je höher die Kultur steigt, je mehr sich die Zahl der Umsätze mehrt, ein um so kostbarerer Gegenstand muß zum allgemeinen Tauschgut erwählt werden, um die notwendigen Umsätze mit der erforderlichen Leichtigkeit zu bestreiten. Als die Edelmetalle und ihre Eigenschaften erkannt wurden, trat an Stelle des Tausches der Kauf und Verkauf. Da indessen die Edelmetalle in ihrer rohen Form als

Tauschmittel immer erst einer Wägung und Prüfung ihres Feingehaltes unterworfen werden mußten, so wurde der Verkehr erschwert; man schritt daher zu einer Verteilung der rohen Masse in gleich große oder in einem gewissen Gewichts- und Wertverhältnis zu einander stehende Stücke und versah diese mit einem Stempel, welcher die Richtigkeit der bestimmten Quantität und Qualität bestätigte. So nahm das Edelmetall die Form der Münzen (s. d.) an, für welche ein bestimmtes Bruttogewicht und ein bestimmter Feingehalt vorgeschrieben ist. Um einer übermäßig schnellen Abnutzung vorzubeugen, setzt man dem Edelmetall eine bestimmte Menge unedlen Metalls, gewöhnlich Kupfer, zu. Das Quantum dieses Zusatzes muß ein genau bestimmtes sein, und seine Beifügung verwandelt das Edelmetall in Münzmetall. (Im deutschen Reiche und in vielen andern Ländern ist z. B. das Münzgold eine Mischung von 9 Teilen Gold und 1 Teil Kupfer.) Die Ausmünzung geschah anfangs von Handelstreibenden; später nahm der Staat dieselbe vor, wodurch das Geld ein gesetzlich autorisirtes Zahlungsmittel wurde, dessen sorgfältige Prägung das Beschneiden und Verfälschen der Münzen erschwerte. — Geld ist der allgemeine Wertmesser; es verhält sich zum Werte der Dinge, wie sich Maß nnd Gewicht zu den Massen verhalten. Wie man aber nur Längen mit Längen, Gewichte nur mit schweren Körpern messen kann, so ist auch für den Gegenstand, der als Geld dienen soll, möglichste Beständigkeit des Wertes zu fordern und auch darin sind die Edelmetalle den meisten andern Gegenständen überlegen. Der Wert des Geldes beruht in seiner Kauffähigkeit gegenüber andern Gütern und es kommt hierbei zunächst in Betracht, wie viel oder wie wenig von diesem oder jenem Edelmetall überhaupt im Verkehr vorhanden ist. Ueberdem muß das Geld als Fabrikat um die Kosten der Fabrikation teuerer als der Rohstoff sein; sein Wert richtet sich sonach unbedingt nach dem Werte von Gold und Silber. Beide Metalle sind Waren, deren Angebot durch fortwährendes Zutagefördern vermehrt wird; ihre Wertveränderung ist jedoch meist eine unmerkliche und ein Sinken des Geldwertes erfolgt in der Weise, daß immer mehr Menschen als zuvor die Mittel erlangen, sich verschiedene Lebensannehmlichkeiten zu verschaffen, wodurch die Nachfrage nach solchen Gegenständen sich vermehrt und ihr Preis somit in die Höhe geht, so daß man für eine bestimmte Summe weniger Ware bekommt, als früher. Sodann bewirkt steigender Wohlstand, daß eine größere Menge edler Metalle zu Luxuszwecken verwendet wird. Endlich treibt die steigende Nachfrage zu neuen industriellen Anlagen an, welche große Geldmittel beanspruchen und zwar in einer Weise, daß die Vermehrung des gemünzten Geldes nicht mit der zunehmenden Nachfrage nach Kapital gleichen Schritt halten kann, so daß gar häufig der Käufer dem Verkäufer nicht das Geld selbst übergibt, sondern ihn in den Stand setzt, sich dasselbe zu der ihm gelegenen Zeit auszahlen zu lassen, zu welchem Zwecke er ihm dieses Geld symbolisch in Form eines Münzscheines (s. d.) zahlt. Aber auch Banknoten, Papiergeld und Scheidemünzen (s. d.) bilden Arten des symbolischen Geldes. So beruht das heutige Güterleben der Hauptsache nach auf der Kreditwirtschaft, und soll diese nicht ins Verderben führen, so muß ein gesundes Verhältnis zwischen symbolischem Geld und Metallvorrat bewahrt werden. Wie Gold und

Silber Wertmesser sind, so sind sie auch gegenseitiges Preismaß für einander. Das Wertverhältnis beider unterlag seit den ältesten Zeiten nur mäßigen Schwankungen. Im Altertum, bei den Griechen, Römern und im Oriente, stand im Allgemeinen das Pfund Gold dem Werte nach 10 Pfund Silber gleich. Die Schwankungen gingen jedoch mitunter bis 1 : 12—14. Während des Mittelalters war das durchschnittliche Verhältnis 1 : 12; nach der Entdeckung Amerikas, welches mehr Silber als Gold produzierte, 1 : 15. Die wichtigsten Veränderungen in der Verwendung von Gold und Silber als Münze erfolgten durch den Abschluß der sogenannten lateinischen Münzkonvention (23. Dezember 1865, Vertrag zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz), wodurch ein System der Doppelwährung unter Beschränkung der Ausprägung von Silberkurant auf Fünffrankenstücke eingeführt wurde, ferner durch den Uebergang des Deutschen Reiches von der Silber- zur Goldwährung (Gesetz vom 4. Dezember 1871); durch die Bildung des skandinavischen Münzbundes (Konvention vom 18. Dezember 1872 zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen), welcher ebenfalls die Goldwährung annahm, durch die Einführung der Goldwährung in Holland. So wurde in Deutschland, in den Staaten des lateinischen Münzvereins und in den skandinavischen Ländern von 1872—76 mindestens 1600—1700 Millionen Mark mehr Gold für Münzprägung erforderlich als früher; zugleich aber wurden 600 Millionen Mark Silber frei, wodurch das Gold teuerer, das Silber aber billiger wurde, und während bis 1871 das Wertverhältnis im Durchschnitt 1 : 15$^1/_2$ war, änderte sich dieses Verhältnis zu Ungunsten des Silbers und stand 1878 wie 1 : 17, Mitte Juli 1876 sogar wie 1 : 20,06. — Es ist schwer zu untersuchen, wieviel Gold und Silber wirklich zu Zwecken der Münzung verbraucht worden ist und wie hoch sich der Münzvorrat oder Geldvorrat beläuft, da ein großer Teil des geprägten Geldes eingeschmolzen, sowie durch Abnutzung bei der Zirkulation aufgebraucht wird, sowie beträchtliche Summen durch Schiffbrüche, Vergraben 2c. verloren gegangen sind und sich der Berechnung entziehen. Nach beiläufigen Anschlägen der amerikanischen Silberkommission betrug der Vorrat an Gold- und Silbergeld im Jahre 1877 auf der westlichen Erdhälfte 14800 Mill. Mark oder 38 ℳ pro Kopf der Bevölkerung. Das Gesammtquantum an edlen Metallen, welches seit der Entdeckung von Amerika bis 1848 aus den Bergwerken gewonnen und in den Verkehr gelangt ist, wird in Betreff der amerikanischen Produktion auf 29721 Mill. Mark berechnet und zwar ca. 21699 Mill. in Silber und 8022 Mill. in Gold. Für die andern Erdteile wird der ungefähre Wertbetrag von Chevalier so geschätzt: Vorrat aus früherer Zeit 240 Mill. Mark in Gold und 570 Mill. Mark Silber; Produktion in Europa 399 Mill. Gold und 159 Mill. Silber, im russischen Asien 879 Mill. Gold und 264 Mill. Silber, in Afrika und den Sundainseln 2001 Mill. Gold und kein Silber. (Kolb, Handbuch der Statistik.) Was die Verhältnisse der Geldausprägungen betrifft, so sei noch bemerkt: Das Kilogr. reines Gold wird in Frankreich zu 3444 Francs 44 Cent, das Kilogr. reines Silber in 5 Francsthalern zu 222 Francs 22 Cent ausgemünzt, oder: das Kilogr. Gold $^9/_{10}$ fein zu 3100, das Kilogr. Silber zu $^9/_{10}$ fein zu 200 Francs (kleinere Münzen werden in der

Neuzeit nur noch mit einem Feingehalte von 0,835 hergestellt). In Deutschland wird nach dem Reichsgesetz vom 4. Dezbr. 1871 das Pfd. Gold fein, mit Beigabe von $^1/_{10}$ Kupferlegierung, zu $139^1/_2$ Zehnmarkstücken ausgeprägt. Weiters siehe unter „Deutsches Reich." Ausprägung von Geldmünzen des deutschen Reiches: Bis Ende 1882 sind ausgeprägt: Beträge in 1000 ℳ 1,776,076,4 Goldmünzen, 411,384,5 grobe, 35,717,9 kleine Silbermünzen. 44,756 Nickel- und Kupfermünzen, zusammen 2,267,926,1. Zieht man die bis Ende 1882 eingezogenen Münzen ab, so bleiben ausgeprägt 1,075,203,9 Gold-, 411,372,6 grobe, 30,717,2 kleine Silber- und 44,755,9 Nickel- und Kupfermünzen, zusammen (Beträge in 1000 ℳ) 2,262,049,6, und zwar in Doppelkronen 1,292,000, Kronen 455,239,9, halbe Kronen 27,963,9, silberne Fünfmarkstücke 71,649,5, Zweimarkstücke 101,023, Einmarkstücke 167,215, Fünfzigpfennigstücke 71,485, Zwanzigpfennigstücke 30,717, Zehnpfennigstücke 23,502, Fünfpfennigstücke 11,657, Zweipfennigstücke 6213, Einpfennigstücke 3382. In den Jahren 1881 und 1882 hat eine Einziehung von Landesmünzen nicht stattgefunden. Zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen sind den Münzstätten in Pfund Feingold überwiesen bis Ende 1882: 1,290,563,3. Davon sind bis Ende 1882 zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen 1,273,166,6 Pfd. Feingold verwendet. Die Frage nach dem Alter des Geldes ist nicht zu beantworten; die ersten Anfänge verlieren sich so, daß man kaum den Punkt feststellen kann, wo Gold und Silber wirklich mit ihren Geldeigenschaften anerkannt wurden. Die Kaffern rechnen nach den Messingringen, woraus ihre Gürtel gemacht sind. Ein solcher Gürtel besteht aus 3—400 glattgehämmerten Ringen und zwei Gürtel sind der Preis für eine Kuh. In Embomma am Zaire, sowie in Loanda, werden kleine, aus Bambusblättern zierlich geflochtene Matten, deren eine 25 Pfd. Reis kostet, als eine Art Papiergeld verausgabt. An der westafrikanischen Küste in Guinea ꝛc. ist die kleine Muschel, welche bei uns von den Fleischern zur Besetzung der ledernen Messerscheiden ꝛc. verwendet wird, die Cypraea moneta Otternköpfchen oder Kauri die allgemeine Scheidemünze. Bei den Aschanti's ist der Goldstaub das Geld; in andern Gegenden Innerafrikas dienen Salz und Kattunstücke als Geld. Die Tscherkessen und Beduinen rechnen nach fremden Geldsorten. Die alten Mexikaner hatten fünferlei Münzen, als Scheidemünzen Kakaobohnen, deren 8000 ein Xiquepilli, die gewöhnliche Rechnungsmünze ausmachten. Die zweite Art Münze waren kleine Tücher von Baumwolle (Patolquachtli) von bestimmter Größe. Sodann hatten sie Gänsekiele voll Goldstaub, je nach der Größe von verschiedenem Werte und als wirkliche Metallmünzen Kupferstücke von hammerförmiger Gestalt und dünne Stücke Zinn, beide aber ohne Gepräge. Im alten Egypten hat es sehr frühzeitig Geld gegeben. Dasselbe bestand in goldenen nnd silbernen Ringen, deren Gewicht den Wert bestimmte. In Sennaar sind dergleichen noch jetzt zu Hause. Aehnliche Ringmünzen hatten auch die Gallier, sie wurden, wie heute noch von den Chinesen, mittelst einer durch die Mitte gezogenen Schnur um den Leib getragen. Das älteste Geld in China ist die Kaurimuschel, später kamen Perlen, der hochgeschätzte Stein Jade, gelbes Metall, gewebte Stoffe, Blechstücke von bisweilen messerartiger Gestalt und Charakteren versehen. Im 11. Jahr-

hundert vor Christi erscheint zuerst ein Münzbeamter, und würfelförmige Goldstücke kommen als Geld in Gebrauch. Im 9. Jahrhundert nach Christo kam das Papiergeld auf. Es entstand aus Anweisungen auf Salz und Eisen, welche die Regierung ausgab. Das chinesische Geld ist meist gegossen. Jeder Kaufmann probiert vorsichtig die eingehenden Geldstücke und drückt auf jedes seinen Stempel, so daß dieselben bald über und über mit Chiffren versehen sind und endlich ganz löcherig werden. Im Orient findet sich dagegen geprägtes Geld seit uralten Zeiten. Die Griechen hatten ein ausgebildetes Münzsystem. Die Etrusker bedienten sich des gegossenen Erzgeldes, welches zugleich mit die Stelle des Gewichts versah. In ähnlicher Weise war es bei den Römern, bei denen Servius Tullius das erste Erzgeld gegossen haben soll. Die Ausprägung kam später auf, und es waren besondere Beamte, die Triumviri monetales, dem Münzwesen vorgesetzt. Als die Masse des gemünzten Metalls für die Ausdehnungen des Handels nicht mehr ausreichte, traten Anweisungen und Wechsel und endlich Papiergeld an Stelle augenblicklicher Zahlungen.

Geldherrschaft, (Plutokratie) der Zustand eines Volks, in welchem Geldmänner vermöge ihres Kapitals das öffentliche Leben im Staat beherrschen.

Geldumlauf der wichtigsten Staaten (in Millionen Mark):

Länder	Datum der Erhebung	Papiergeld	Metallgeld:				pro Kopf:	
			Gold	Silber-Kurant	Scheidemünze	Totale	Papier Mark	Metall Mark
Algerien . .	Juli 81	47,04	42,42	26,04	—	68,46	16,38	23,86
Argent. Rep.	Mrz 80	1568,70	16,80	8,40	—	25,20	784,14	12,60
Australien .	31. Mrz 81	99,12	253,68	—	—	253,68	36,04	92,40
Belgien . .	29. Spt. 81	266,28	180,60	232,68	36,12	449,40	48,64	82,03
Brasilien .	30. Jni. 79	382,20	—	—	—	—	37,80	—
Brit.-Ostind.	Jan. 81	234,78	—	426,30	—	4263,0	1,22	22,30
Cuba . . .	26. Mrz 81	205,38	205,80	4,20	—	210,0	147,34	150,32
Dänemark .	31. Dez. 79	82,80	39,06	—	20,58	59,64	40,36	30,07
Deutschland.	31. Dez. 80	1163,28	1625,82	499,80	426,72	2552,34	25,66	56,49
Frankreich .	6. Okt. 81	2147,46	3674,58	2290,26	243,18	6208,02	58,17	168,21
Griechenland	Jni. 79	54,18	18,90	—	12,60	31,50	32,21	18,73
Großbritan.	Juli 81	869,40	2529,66	—	387,66	2917,32	27,51	92,19
Hayti . . .	31. Dez. 80	—	—	21,0	—	21,0	—	36,71
Italien . .	Spt. 81	1360,80	100,80	87,78	54,60	243,10	48,97	8,74
Japan . .	30. Jni. 80	618,66	419,16	212,94	—	632,10	18,40	18,87
Kanada . .	31 Dez. 80	174,72	37,80	—	4,20	42,0	42,84	10,33
Kapkolonie .	31. Dez. 80	17,22	126,0	—	10,08	136,08	24,61	189,0
Kolumbien .	Aug. 79	7,98	2,10	—	16,80	18,90	2,69	6,43
Mejiko . .	Nov. 79	6,30	42,0	168,0	—	210,0	0,67	22,47
Niederlande	31. Dez. 80	351,96	123,06	237,30	—	360,36	91,06	93,16
Norwegen .	31. Dez. 80	43,68	37,80	—	7,98	45,78	24,11	25,41
Oesterreich .	30. Spt. 81	1241,52	210,0	169,68	—	379,68	32,89	10,04
Peru . . .	Mrz. 79	55,02	0,42	7,56	—	7,98	20,33	2,94
Portugal .	1. Jan. 79	21,0	201,60	—	50,40	252,0	5,08	60,56
Rußland .	31. Aug. 81	530,04	500,64	—	—	500,64	6,09	5,75
Schweden .	31. Dez. 79	91,14	30,24	—	18,90	49,14	19,91	10,71
Schweiz . .	Juli 81	69,72	84,0	42,0	19,74	145,74	24,49	51,20
Spanien . .	31. Aug. 81	226,38	546,0	168,0	126,0	840,0	13,61	50,53
Türkei . .	31. Mrz. 80	91,98	63,0	—	2,52	65,52	4,20	2,98
Venezuela .	Spt. 81	0,84	42,0	—	4,20	46,20	0,50	24,78
Ver. Staaten	1. Nov. 81	3278,10	2365,02	443,52	337,68	3146,22	65,35	62,71
Zentr.-Amer.	30. Jni. 80	0,84	9,66	1,68	—	11,34	2,65	4,20
Totale		15305,22	13528,62	8883,84	1779,96	24192,42	—	—

Geleitswoche, die Vorwoche der Messe (in kaufmännischem Sinne).
Gelte, die, à 2 Pots à 1,35 Ltr. altes brüsseler Weinmaß.
Geltstag, in der Schweiz Konkurstermin, in welchem man den Gläubigern sein Vermögen abtritt.
Gemeiner Pfennig, eine Reichssteuer, welche im Lauf des 15. Jahrhunderts in Vorschlag gebracht worden war, um die Mittel zum Kriege gegen die Hussiten und später zur Abwehr der Türken zu schaffen; existierte von 1495—1505.
Gemeines Jahr, ein Jahr ohne Schalttag.
Gemét, das, (vom holländ. meten = messen) ein altes niederländ. Flüssigkeitsmaß; in Brüssel ein Flächenmaß = 300 Quadratruten.
Gendum, persisches Gewicht = $^1/_{96}$ Miskal s. d. = 48 Milligr.
Generation, die, (generatio = Zeugung) das Menschenalter, Menschenleben, eine Zeit von 30 Jahren.
Genoise, die, franz. (spr. schähnoahs' von gênois = genuesisch) Rechnungsmünze in Genua = 100 Lire = Genovina s. d.
Genovine oder nuova doppia, die, ital., eine goldene Rechnungsmünze in Genua = 100 Lire.
Genseeli, eine goldene Rechnungsmünze in Aegypten.
Geographische Meile, der 15. Teil eines Aequatorialgrades = 7421 Mtr. vergl. Meile.
Georgd'or, ältere hannöv. Goldmünze = ℳ 17. Es sollen 35 Stück auf die rauhe und 38,62 auf die Mark gehen, so daß demnach das Gold $21^3/_4$-karätig ist. Spätere Georgd'ore waren nur $21^2/_3$—$21^5/_{12}$-karätig. Es gab einfache, doppelte und halbe.
Georg-Nobel, (spr. dschordsch-nob'l) eine zur Zeit Heinrich VIII. um 1540 geprägte engl. Goldmünze von Doppeldukatengröße, mit dem St. Georg, etwa ℳ 16.
Georgs-Thaler, thalerförmige Silbermünzen mit dem Bilde des Ritters St. Georg im Kampfe mit dem Lindwurm. Man hat päpstliche, mantuanische, Lüttich'sche, Fugger'sche, Friedbergische, Leuchtenbergische, schwedische, russische, sowie Mansfeldische und Ungarische Georgsthaler, von welchen die beiden letzteren häufig als Amulete getragen wurden.
Gera, Gerah, hebräisch (gêrâh = Bohne, Korn) kleinstes hebräisches Gewicht und kleinste Silbermünze, auch Agorah genannt, was durch die Alexandriener als Obolos erklärt wird. ($^1/_{20}$ Sekel); 1 Gerah = 11 ₰ = 13,7 paris. Gran. vergl. Kikkar.
Gerbab, siehe Gabi.
Gerichtstag, Tag, wo an einem kleinern Orte, der ein selbständiges Gericht nicht hat, von dem zuständigen Gerichte eine Gerichtssitzung abgehalten wird.
Gerle, (Karrenbütte) in Neuchâtel Weinmaß = 52 Pots à 1,904 Ltr.; für Trestermost = $38^2/_5$ Pots Helles.
Germinál, der, franz. (spr. scher—, von germen = Sproß, Keim) der Keim- oder Sprossenmond, der 7. Monat oder 1. Frühlingsmonat im franz. republik. Kalender; vom 21. März bis 19. April.
Gerra, die, (span. s. v. w. Krug) Flüssigkeitsmaß auf Minorca = 12,063 Ltr.
Gersch, arabische Benennung für Piaster s. d., desgl. kleine türkische Silbermünze zu 1 Piaster = 18 ₰.
Gerstenkorn, Gewichts- od. Größenbestimmung = 1 Gran resp. 1 Linie.

Gescheid, bisher Getreidemaß in den Rheingegenden = $1/64$ Malter s. d. im Großherzogthum Hessen = 2 Ltr.

Getränkemasse:

Name der Orte und Maße.	Liter.
Aarau: Saum = 100 Maß	144,012
" " = 108 "	155,533
Alicante: Tonnelada = 2 Pipen = 80 Arrobas = 100 Cantaros . . .	1079,100
Altenburg: Eimer = 40 Kannen = 80 Maß = 160 Nösel	67,840
Altona: Ohm = 4 Anker = 5 Eimer = 20 Viertel = 40 Stübchen = 80 Kannen = 160 Quartier = 320 Ossel	144,806
Ancona: Soma = 48 Boccali	68,544
Appenzell: Eimer = 32 Maß	41,894
Barcellona: Carga = 16 Cortanes = 32 Quarteras = 128 Quartos . . .	109,200
Basel: Saum = 3 Ohm = 96 oder 120 Maß .	146,868
Berlin: Oxhoft = $1\frac{1}{2}$ Ohm = 3 Eimer = 6 Anker = 180 Quart	206,106
Bern: Saum = 4 Eimer = 100 Maß . . .	1002,000
Bilbao: Cantara = 8 Acumbr. = 32 Quartillos	15,750
Bologna: Corba = 2 Mezze = Corbe = 4 Quarterolle = 60 Boccali = 240 Foglietti	73,792
Bordeaux: Oxhoft . . .	228,060
Botzen: Yhren	44,433
Braunschweig: Oxhoft = $1/4$ Fuder	22,057
Bremen: Ahm = 45 Stübchen = 180 Quart = 720 Mengeln	142,785
Bukarest: Eimer (Viadra) = 10 Occa	14,150
Canea: Oeltonne = 8 Mistati	89,342
Corunna: Moyo = 4 Canados = 16 Ollas = 68 Acumbres = 272 Quartillos .	133,875
Darmstadt: Ohm = 20 Viertel = 80 Maß = 320 Schoppen	160,000
Dresden: Eimer = 63 Kannen = 126 Nösel = 504 Quartier	58,986
Florenz: Barillo = 20 Fiaschi = 40 Baccali = 80 Mezette = 160 Quartucci	41,656
Frankfurt a/M.: Ohm = 80 alte Maß = 320 Schoppen	143,418
Frankfurt a/M.: Stück zu 8 Ohm 1 Viertel . .	1154,512
Freiburg: Faß = 16 Brente = 400 Maß = 1600 Schoppen	39,078
Fulda: Ohm = 2 Eimer = 80 Maß = 320 Schopp.	146,141
Genf: Char = Fuder = 12 Setiers = 288 Quarterons = 576 Pots . .	548,438
Genua: (Weinmaß) Mezzarola = 2 Barilli . . .	148,456
Genua: (Oelmaß) Barillo = 4 Quarti = 128 Quarteroni	64,667
Glarus: Eimer = 30 Kopf = 60 Maß = 240 Schoppen	106,759
Gotha: Eimer = 40 Kannen = 80 Maß = 160 Nösel	67,840
Grätz: Startin	566,005
Gröningen: Vat	100,000
Hamburg: Ahm = $1/6$ Fud. = $1/24$ Anker	144,806
Hanau: Ohm = 20 Viertel = 80 Maß = 320 Schoppen	149,215
Hannover: Ahm = $2\frac{1}{2}$ Eimer = 4 Anker = 40 Stübchen = 80 Maß .	155,517
Karlsruhe: Ohm = 10 Stützen = 100 Maß = 1000 Gläser	150,000

Name der Orte und Maße.	Liter.
Kassel: Ohm = 80 Maß	159,357
Klausenburg: Ur (Eimer)	11,320
Konstantinopel: Alma . .	5,237
Kopenhagen: Ahm = $^{4}/_{30}$ Faß	149,735
Krakau: Beczka = 34 Garniec = 144 Kwart . .	136,537
Lausanne: Char = 400 Pots	650,434
Leipzig: Eimer = 63 Kannen = 126 Nösel = 504 Quartier	75,856
Lemgo: Ohm = 108 Kannen	155,747
Lissabon: Tonnelada = 2 Pipas = 52 Almudas = 104 Algueiras = 624 Canhados = 2496 Quardilhos	870,580
London: Imperial-Standard-Gallon	4,542
Lübeck: Ahm = 20 Viertel = 40 Stübchen = 80 Kannen = 160 Quartier = 360 Planken = 640 Ort	144,805
Luzern: Saum = $3^{1}/_{3}$ Ohm = 100 Maß = 400 Schoppen = 4000 Primen . . .	172,814
Madrid: Cantaro = 8 Acumbres = 32 Quartillos	15,750
" Aroba menor (zu Oel)	12,298
Mahon: Carga = 26 Quarteras	101,086
Mailand: Brente = 96 Boccali	75,554
Malaga: Pipe Pedro—Ximenes	354,355
Marseille: Oel- und Wein-Millerole . .	59,707
" Millerole Fabriks-Oel . .	64,000
" Oel-Escandeau	14,927
Messina: Salma = 8 Quartari = 12 Quartucci .	87,598
München: Schänk-Eimer = 60 Maß . . .	64,141
" Visier- od. Bier-Eimer = 64 Schänkmaß . .	68,418

Name der Orte und Maße.	Liter.
Neapel: Barile	43,622
Neufchatel: Muid = 5 Gerle = 12 Setiers = 192 Pots	258,816
Oldenburg: Anker = 26 Kannen = 40 Quartier	38,165
Osnabrück: Ahm (für Wein	136,629
" Tonne (f. Bier) = 27 Viertel = 108 Kannen	131,749
Oviedo: Cantaro . . .	18,368
Palma: Carga = 26 Quarteras	101,086
Paris: Kiloliter . . .	1000,000
Petersburg: Wedro . . .	12,695
Pisa: Barile da Vino = 20 Fiaschi = 40 Mezette = 80 Quartucci	45,584
" Barile da Olio = 16 Fiaschi = 64 Mezetti = 128 Quartucci	33,429
Preßburg: Eimer . . .	53,344
Rom: Wein-Barilo = $4^{1}/_{2}$ Rubbi = 32 Boccali = 128 Fogliette = 512 Cartocci	45,513
" Oel-Barilo = 28 Boccali	53,110
Rostock: Ahm = 4 Anker = 5 Eimer = 20 Viertel = 40 Stübchen = 80 Kannen = 160 Pot	144,805
St. Gallen: Eimer = 32 Maß = 128 Schoppen .	51,099
Schafhausen: Eimer trüben Maßes . .	44,695
" Eimer hellen Maßes . .	42,066
Solothurn: Saum = 100 Maß	159,352
Stockholm: Ahm (Weinmaß) = 2 Eimer = 4 Anker = 60 Kannen = 120 Stoop . . .	157,105

Name der Orte und Maße.	Liter.
Stockholm: Tonne (Oel-, Wein-, Fischmaß) = 48 Kannen = 96 Stoop = 384 Quartier = 1536 Jungfern	125,684
Stuttgart: Eimer Helleichmaß = 160 Maß . . .	293,927
Temeswar: Eimer Debreziner oder Cseber = 100 ungarische Halbe . . .	83,349
Tokay: Weinfaß = 176 ungarische Halbe . . .	146,695
Triest: Orne = 36 Boccali	65,658
Valenzia: Weincarga = 15 Arrobas = 60 Accumbres	170,490
Venedig: Biconzia = 1/4 Amphora = 2 Conzi = 128 Boccali	158,609
Warschau: Beczka = 25 Garniec = 100 Kwarty	100,000
Weimar: Eimer = 80 Schänkmaß	73,300
Wien: Eimer	58,015
Wiesbaden: Ohm = 20 Viertel = 80 kleine Maß	135,574
Zürich: Eimer lauteres Maß = 60 Maß = 120 Quartli = 240 Stozen	109,509

Getreide- resp. Fruchtmaße:

Name der Orte und Maße.	Liter.
Aarau: Viertel = 4 Vierling = 16 Mäßli	22,355
Alicante: Cahiz = 12 Barsellas	246,369
Altenburg: Malter = 2 Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen	140,620
Altona: Tonne = 8 Scheffel = 32 Viertel Scheffel .	139,112
Ancona: Rubbio = 8 Coppe = 32 Provende . . .	273,030
Appenzell: Mütt = 4 Viertel	91,366
Barcellona: Salma = 1 3/5 Carga = 4 Quartera = 48 Cortanes	271,916
Basel: Sack = 8 Mütte = 32 Küpfli = 64 Becher	129,333
Berlin: Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßel = 48 Quart	54,961
Bern: Mütt = 12 Maß = 24 Mäßli = 48 Immi = 96 Achterli = 196 Sechzehnleri	168,132
Bilbao: Fanega = 12 Celemines	60,164
Bologna: Corba = 2 Stari = 8 Quarteroni = 32 Quarticeni	73,792
Botzen: Kornstar . . .	30,577
Braunschweig: Wispel = 4 Scheffel = 40 Himten = 160 Vierfaß = 640 Becher	310,440
Bremen: Last = 4 Quart = 40 Scheffel = 160 Viert. = 640 Spint Scheffel .	71,126
Bukarest: Kile = 2 Mirze = 16 Demerli = 256 Occademerli	24,798
Cadiz: Cahiz = 12 Fanegas = 144 Almudes = 576 Quartillos	57,149
Cagliari: Restiere = 3 Starelli = 48 Imbuti . .	147,048
Corunna: Fanega = 4 Ferrados	63,556
Darmstadt: Malter = 4 Simmer = 16 Kumpf = 64 Gescheid = 256 Mäßch.	128,000
Dresden: Scheffel = 4 Viert. = 16 Metzen = 64 Mäßch.	107,434
Ferrara: Moggio = 20 Staje	604,612
Ferrol: Fanega	71,173
Florenz: Sacco = 3 Staje = 12 Quarti = 48 Metadelli = 96 Mezzete .	71,054

Name der Orte und Maße.	Liter.
Frankfurt a./M.: Malter = 4 Simmer = 8 Mesten = 16 Sechter = 64 Gescheid = 256 Mäßch. = 1024 Schrott	114,732
Freiburg: Sack = 8 Mäß = 16 Quarterons	15,968
Fulda: Malter = 8 Maß = 32 Metzen = 128 Köpfch.	175,645
Genf: Sack	77,660
Genua: Mina = 8 Quarti = 96 Cambette	116,730
Glarus: Mütt = 4 Viertel = 16 Vierling = 64 Mäßli = 144 Immiglatte Maß	82,122
Gotha: Malter	175,234
Gröningen: Mudde	100,000
Hamburg: Scheffel	105,371
Hanau: Malter = 4 Simmer = 8 Metzen = 16 Sechter = 64 Gescheid	122,222
Hannover: Malt. = 6 Himt.	186,620
Hildesheim: Scheffel = 2 Himten	51,852
Karlsruhe: Malter = 10 Sester = 100 Meßlen = 1000 Becher	150,000
Kassel: Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen	160,377
Klausenburg: Kübel = 4 Viertel	98,399
Konstantinopel: Fortin = 4 Kisloz	140,442
Kopenhagen: Tonne = 4 Viertel = 8 Scheffel = 32 Fierdigkar	139,112
Köthen: Scheffel	52,963
Krakau: Korzec = 32 Garnitzen	120,099
Lausanne: Viertel	13,727
La Valetta: Salma	266,382
Lemberg: Korzec	122,999
Lemgo: Scheff. = 1/24 Malt.	36,254
Lissabon: Fanega = 4 Alqueiras = 2 Meyos = 2 Quartos = 2 Selemis = 2 Mequias	54,034
London: Imperial-Quarter	290,689

Name der Orte und Maße.	Liter.
Lübeck: Weizen- od. Roggenscheffel	33,404
Lucca: Stajo	24,517
Luzern: Mütt = 4 Viertel = 10 Immi	139,013
Madrid: Cahiz = 12 Fanegas = 144 Almudes = 576 Quartillos	57,149
Mahon: Quartera = 6 Barcellas = 36 Al-Mudas	72,145
Mailand: Some = 10 Mine = 100 Pinten = 1000 Koppi	100,000
Malaga: Fanega	60,620
Messina: Salma = 16 Tomoli = 6 Mobilli	276,799
Modena: Stajo	70,240
München: Scheffel = 6 Metz. = 96 Mäßlein = 208 Schänkmaß	222,357
Neapel: Tomolo	55,234
Neu-Strelitz: Scheffel	51,654
Nizza: Sacco = 3 Staji = 48 Mensinali	115,560
Oldenburg: Tonne = 8 Scheffel	178,230
Osnabrück: Scheffel = 1/100 Last	28,703
Oviedo: Fanega	76,192
Palma: Quatera = 6 Barcellas = 36 Almudas	72,145
Paris: Kiloliter	1000,000
Parma: Stajo = 16 Quarterole	51,416
Patrasso: Staro	82,123
Petersburg: Tschetwert = 4 Osmin = 4 Pajok = 8 Tschetwerik = 64 Garnez	194,556
Pisa: Stajo = 2 Mine = 4 Quarti = 16 Mezzette = 32 Quartucci	24,363
Prag: Strich = 4 Viertel = 16 Maßel = 192 Seidel	93,602
Preßburg: Metzen	53,334
Rom: Rubbio = 2 Rubiatelas = 4 Quarts = 8 Quartarellas = 12	

Name der Orte und Maße.	Liter.
Staros = $14\frac{2}{3}$ Scorzi = 64 Dezines	267,238
Rostock: Scheffel . . .	38,890
St. Gallen: Mütt = 4 Viertel	76,100
Schafhausen: Malter = 2 Mütt = 8 Viertel = 32 Vierling = 128 Mäßli	180,803
Solothurn: Doppelmaß = 2 Mäß	26,487
Stockholm: Tonne = 2 Span = 32 Kappan = 56 Kannen = 112 Stopp = 448 Quart. = 1792 Ort	146,520
Stuttgart: Scheffel = 8 Simri = 32 Vierling = 256 Ecklein = 1024 Viertlein	177,226
Triest: Staro = 3 Poloniki	74,089
Valenzia: Cahiz = 12 Barcellas = 48 Selemines = 192 Quarternos . .	199,892
Warschau: Korzec = 32 Garcy = 128 Kwarti = 512 Kwaterki	128,000
Weimar: Scheffel = 16 Metzen = 84 Schänkmaß	76,965
Wien: Metzen = 128 Becher	61,499
Wiesbaden: Malter = 4 Viernsel = 16 Kümpfe = 64 Gescheid	109,388
Zug: Mütt = 16 Vierling = 64 Mäßli	89,790
Zürich: Mütt = 16 Vierling = 64 Mäßli = 144 Immi	82,122

Geviertes Feld, ein Grubenmaß von beschränkter Ausdehnung in die Länge, dagegen von fast ebenso großer Breite und unbeschränkter Tiefe.

Gewicht, das, der Gegenstände bestimmten die Hebräer durch die Schalwage und Schnellwage. Die Gewichte, deren man sich beim Abwiegen bediente, waren meist von Stein, etwa auch von Blei und wurden gewöhnlich in einem Beutel am Gürtel getragen, was noch jetzt im Morgenlande üblich ist und um so nötiger war, da man in der Zeit vor dem babylonischen Exil regelmäßig auch das ungemünzte Geld abwog. Das kleinste Gewicht war Gera, ursprünglich wohl nur eine natürliche Bohne oder ein Korn (Gran); 20 Gran machten 1 (heiligen) Sekel oder 1 Lot, welches dem Gewicht nach 2 äginetischen Drachmen gleichkommt. Die Hälfte des Sekels hieß Beka, 1 Quentchen; 3000 Sekel gingen auf 1 Talent oder 1 Zentner (hebr. kikkar). Da ferner die Mine 100 Drachmen beträgt und 6 Minen ein Talent ausmachen, so hatte die hebr. Mine (s. d.) 50 Sekel. Aus verschiedenen Bibelstellen glaubte man auf zweierlei Sekel schließen zu müssen, wovon der gemeine nur die Hälfte des heiligen Sekel sei, doch sind die Ansichten hierüber geteilt; einige Forscher erkennen zwischen gemeinen und heiligen Sekel keinen Unterschied an, halten aber den Sekel des Heiligtums mit dem „königlichen Sekel" für identisch, während andere das Verhältnis des „Sekels nach Königsgewicht" zu dem des Heiligtums wie 3 zu 5 bestimmen und noch andere einen babylonischen Sekel zu einem Dritteil des hebr. Sekels berechnen. Uebersicht der einzelnen hebräischen Gewichte: 1 Talent = 60 Minen = 3000 Sekel = 6000 Beka = 60000 Gera = 822000 par. Gran = 45660,3 Gr. 1 Mine = 50 Sekel = 100 Beka = 1000 Gera = 13700 par. Gran = 727,67 Gr. 1 heiliger Sekel = 2 Beka = 20 Gera = 274 par. Gran = 14,5534 Gr. 1 Beka (gemeiner Sekel) = 10 Gera = 137 par. Gran = 7,2767 Gr. 1 Gera = 13,7 par. Gran =

0,72767 Gr. Da das attische Gewicht zum äginetischen Gewicht sich verhält wie 6 zu 10, das attische Talent aber 493 200 par. Gran enthält, so ergeben sich für das äginetische 822 000 par. Gran = dem hebr. Zentner.

Gewicht und Gewichtmasse: Unter Gewicht versteht man die Größe des Drucks oder Zugs, den ein Körper in der Richtung der Schwerkraft ausübt. Die Ursache des Gewichts ist die Schwere. Um das unbekannte Gewicht eines Körpers mit dem bekannten eines andern Körpers zu vergleichen, bedient man sich der Wage und der Gewichtsstücke s. d., so erfährt man das absolute Gewicht, d. h. die allgemeine Angabe der Kraft, welche ein Körper zufolge der in ihm enthaltenen Massenteilchen auf einen ihm zur Unterlage dienenden Körper ausübt. Ungleichartige Körper haben bei gleichem Volumen ungleiches Gewicht und durch diese Erfahrung gelangen wir zum Begriff des spezifischen Gewichts oder der Eigenschwere der Körper. Das spezifische Gewicht eines Körpers ist die Zahl, welche angiebt, wieviel mal so schwer ein Körper ist als das gleiche Volumen Wasser. Im Handelswesen ist Gewicht die Bestimmung des Maßes eines Körpers nach seiner Masse. Das Gewicht eines Körpers ist seiner Masse proportional. Die Einheit des Gewichts ist in jedem Staate gesetzlich festgestellt, in Frankreich und Deutschland gleichwie in allen Staaten, welche das metrische Gewichtssystem angenommen haben, ist der Druck, welchen 1 Kubikcentimtr. reinen Wassers bei 4° C. (der größten Dichtigkeit) vermöge seiner Schwere auf seine Unterlage ausübt, die gesetzliche Gewichtseinheit und heißt das Gramm = g. Das Gewicht eines Liters destillirten Wassers bei + 4° C. ist 1 Kilogramm = 1000 Gr. 1 Gramm (g) = 10 Dezigramm = 100 Zentigramm = 1000 Milligramm (mg). 1 Tonne (t) = 1000 Kilogramm (kg) = 20 Zentner. 2 Tonnen = 1 Schiffslast. Frühere Gewichtseinheit war in Deutschland das Pfund, welches in verschiedenen Ländern von verschiedener Größe war. Zur Kenntnisnahme der in den verschiedenen Ländern zu Grunde gelegten Gewichte und ihrer Verhältnisse diene folgende Tabelle, in welcher dasjenige unter dem Namen der Hauptstadt des Landes angegebene Gewicht das in jedem Lande herrschende ist resp. war.

Name des Ortes u. des Gewichts.	Kilogr.
Arau: Handelsgewicht Pfd. = 1/100 Zentner	0,476389
Alexandria: Pfund = 1/25 Rubo = 12 Oncie = 96 Ottaves = 288 Denari = 6912 Grani	0,369008
Alicante: Pfund (großes) = 12 Onças = 1/96 Cargo	0,518499
„ kleines Pfund = 12 Onças	0,345666
„ kastilian. Pfd. = 16 Onças	0,460888
Altenburg: Pfund	0,466491
Altona: Pfund	0,484362
Ancona: Pfund = 12 Once	0,330770
Appenzell: schweres Pfund	0,584448
„ leichtes „	0,464906
Barcellona: Pfd. = 12 Onç.	0,408995
Basel: Pfund = 32 Lot	0,489506
Berlin: Pfund	0,467711
Bern: Pfund = 16 Unzen = 32 Lot = 128 Quintl = 512 Pfennig	0,520130
Bilbao: Pfund	0,489813
Bologna: Pfd. = 12 Onçes = 192 Ferlini = 1920 Carati = 7680 Grani	0,362133

Name des Ortes u. des Gewichts.	Kilogr.
Botzen: Pfund	0,500961
Braunschweig: Pfund	0,467330
Bremen: Pfund	0,498500
Bukarest: Occa = 4 Littre = 400 Dram	1,288980
Cagliari: Pfund = $^1/_{100}$ Cantarello	0,400863
Canea: Pfund (Rottel)	0,561501
Corunna: schweres Pfund = 20 Unzen	0,574586
„ leichtes Pfund = 16 Unzen	0,459669
Darmstadt: Pfund	0,500000
Dresden: Pfund	0,467448
Ferrara: Pfund = 12 Unz. = 192 Ferlini = 1920 Carati	0,339214
Florenz: Pfund = 12 Oncie = 288 Denari = 6912 Grani	0,339515
Frankfurt a./M.: schweres Pfund	0,505311
„ leicht. Pfund	0,467880
Freiburg: Pfund	0,528636
Fulda: Pfund	0,510340
Genf: großes Pfund =	0,550740
„ kleines „ =	0,458950
Genua: großes Pfund =	0,348830
„ kleines „ =	0,317120
„ Pfund zur Seide	0,343058
Glarus: schweres Pfund =	0,527182
„ leichtes „ =	0,468611
Gotha: Pfund	0,466491
Gröningen: Pfund = 10 Onces = 100 Looden = 1000 Wigtjes = 10 000 Korrels	1,000000
Hamburg: Pfund	0,484362
Hanau: Pfund	0,467405
Hannover: Pfund = 2 Mark = 16 Unzen = 32 Lot = 128 Quintl = 512 Oertchen	0,489602
Hildesheim: Pfund	0,466828
Karlsruhe: Pfund	0,500000
Kassel: Pfund	0,484046
Koburg: Pfund	0,509706
Köln: Mark = 16 Lot = 64 Quintl = 256 Pfennig = 512 Heller = 4352 Eschen = 65536 Reichspfennigsteile	0,238700
Konstantinopel: Rottel	0,637853
„ Quintal = Cantaar = 117 $^1/_3$ Rottel	74,841486
Kopenhagen: Pfund = 2 Mark = 16 Unzen = 32 Lot = 128 Quart = 512 Ort	0,499322
Krakau: Pfund =	0,405806
„ Stein =	12,985785
Lausanne: Pfund = 16 Unz. = 32 Lot = 128 Quart = 512 Deniers	0,508341
Lavaletta: Pfund = 12 Unz. = 192 Sechzehntelteile = 384 Trapasi	0,316632
Lemberg: Pfund	0,420009
Lissabon: Pfund	0,458966
London: Troy-Pound = 12 Ounces = 5760 Grains	0,373202
„ Pfund avoir du poid	0,453544
Lübeck: Pfund	0,483326
Lucca: Pfund	0,372175
„ Seidengewicht	0,333593
Madrid: Pfund = 2 Marcos	0,460866
Mahon: Rottel	0,420222
Mailand: Pfund, metrisch.	1,000000
„ großes Pfund	0,753216
„ kleines „	0,322007
Messina: Cassico	10,916775
„ Rotolo grosso	0,873342
„ Rotolo sotile	0,793965
Modena: Pfund = 12 Unz.	0,340140
München: Pfund	0,560000
Neapel: Rotolo 0,891004 Kilogr.; Libra = 12 Once = 360 Trappesi = 7200 Acini	0,321000
Neuchatel: Pfund	0,520113
Nizza: Pfund	0,310046
Osnabrück: Pfund	0,493946

Name des Ortes u. des Gewichts.	Kilogr.
Oviedo: großes Pfund	0,691305
Palma: Rotolo	0,420222
Paris: Kilogramm = 1 kg. Altes Pfund = 16 Unzen = 128 Gros	0,489506
Parma: Pfund = 12 Unz. = 288 Denari = 6912 Gran	0,326431
Patrasso: Pfund = 12 Ounces	0,399572
Patrasso: Pfund Seidengewicht = 15 Ounces	0,499465
Petersburg: Pfund = 1/40 Pud = 32 Lot = 96 Solotnik	0,408995
Pisa: Pfund	0,339542
Prag: Pfund	0,514354
Ragusa: Pfund	0,363234
Rom: Pfund = 12 Unzen = 288 Denari = 6912 Grani	0,339227
Rostock: Pfd. Wagegewicht	0,508552
St. Gallen: schweres Pfd.	0,584447
„ leichtes Pfund	0,465020
Schaffhausen: schweres Pfd.	0,574973
„ leichtes „	0,459986
Solothurn: Pfund	0,518926
Stockholm: Schalpfund	0,423538
Valencia: Pfund	0,356803
Venedig: großes Pfund	0,476999
„ leichtes Pfund	0,301230
Warschau: Funt	0,405504
Wien: Pfd. Handelsgewicht	0,560012
„ „ Münzgewicht	0,572880
Wiesbaden: Pfund	0,470686
Zürich: Pfd. Handelsgew.	0,527182
„ „ zur Seide	0,468611

Früher war ein besonderes Medizinal- oder Apotheker-Gewicht (s. d.) in Gebrauch, ebenso ein besonderes Gold-, Silber-, Münz- oder Mark-, Juwelen- und Perlengewicht (s. die betreffenden Artikel).

Gewichte, der Natur entnommenen, sind in Egypten die Gerstenkörner (türk. Habbeh s. d.), die Weizenkörner (türk. Kömmhah s. d.), in Tripoli die Johannisbrodkörner (Khárub s. d.) und in Persien die Kichererbsen (Nechud s. d.)

Gewichtsstein, Gewichtsstück, ein bei öffentlichen Gebrauch geeichtes Metallstück verschiedener Form, dessen absolutes Gewicht der gesetzlichen Gewichtseinheit oder einem bestimmten Teil oder Vielfachen derselben gleich ist und welches zur Bestimmung des absoluten Gewichts von Körpern mittels der Wage dient. Im Handel sind im deutschen Reiche zulässig Gewichte in Cylinder- und Bombenform zu 50 Kilogr.; in Bombenform 25 Kilogr.; in Cylinderform 20, 5, 2, 1 Kilogr., 500 Gr., 200 Gr.; in Scheibenform 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 Gr.; in rechtwinkeligen Blechplättchen mit aufgebogenem Rande: 500, 200, 100 Milligr.; in rechtwinkeligen Blechplättchen mit aufgebogenen Ecken 50, 20, 10, 5, 2, 1 Milligr. Platina, Silber, Messing, Bronze, Argentin können für Gewichtsstücke aller Größen, Gußeisen bis einschließlich 50 Grammstücke, Aluminium für 10 und 1 Milligrammstücke verwendet werden.

Gheriah, indisches Längenmaß = 22,8 Centimtr. = 101 1/3 par. Linien.

Ghun, die bleiernen Notmünzen der Türkei.

Gigliato, der, (spr. dschilja = Zecchino gigliato) Lilienzechine, ältere Goldmünze in Toscana = ℳ 9,73 s. Zecchino.

Gill, engl. Hohlmaß = 1/32 Gallone s. d. = 0,142 Ltr.

Gin, chines. Gewicht = 60,5 Gr.

Giorgino, der, ital. (spr. dschordschino) eine silberne Rechnungsmünze in Genua und Modena.

Giornata, die, ital. (spr. dschornáta, von giorno der Tag) ein ital. Flächenmaß = 1315 sächs. Quadrat Klaftern.

Girib, ein persisches Längenmaß = 1066 pers. Ellen.

Giro = Geld, (spr. dschiro vom lat. gyrus = Kreis, Umlauf) die bei der Bestimmung gewisser Wechselpreise gebräuchliche Zahlungswährung.

Girre = $^1/_{32}$ Zer, s. d. persisches Längenmaß, an verschiedenen Orten verschieden.

Giulio, der, ital. (spr. dschulio), der Julier; eine römische und florentinische Silbermünze = ℳ 0,433.

Giustina, früher venetianische Silbermünze, die lange allgemeine Berechnungsmünze war; Avers: der geflügelte Löwe mit dem aufgeschlagenen Buche, vor ihm der knieende Doge mit der Fahne; Revers: die Sta. Justina mit dem Dolch in der Brust und dem Palmenzweig in der Rechten; à 11 Lire piccoli, 9,651 = eine feine Mark. 1 Giustina = ℳ 4,65. Es gab Halbe und Viertel im Verhältnis. Zuerst zum Andenken an einen Seesieg der Venetianer 1571 am Tage der Sta. Justina geprägt.

Glas, früher badisches Maß = $^1/_{1000}$ Ohm = 0,15 Ltr. Im Seewesen versteht man unter 1 Glas eine halbe Stunde Zeit und jede Wache von 4 Stunden wird daher in 8 Glasen eingeteilt.

Glasmünzen von verschiedenen Farben kommen in den entlegenen Provinzen des Kaiserreichs Anam vor.

Glockenthaler, 7 verschiedene herzogl. braunschweigische Schauthaler, vom Herzog August 1643 geschlagen, alle mit einer Glocke und verschiedenen schwer zu deutenden Inschriften bezeichnet. Sie werden auf die Räumung der Stadt Wolfenbüttel von den kaiserlichen Truppen 13. Sept. 1643, die endlich nach langem Sollicitieren und siebentägigem Harren erst dadurch erfolgte, daß man einen Kourier auffing, der dem Kommandanten Contreordre hinterbrachte, geprägt, nach eigenhändigem, noch vorhandenem Entwurfe des Herzogs. Sie sind zum Teil sehr selten geworden. Es gibt Halbe und Viertel (Glockenort), auch dasselbe Gepräge in Gold als Glocken-Dukaten.

Gnadenjahr, (Annus gratiae), 1.) Ein Jahr, während dessen nach dem Ableben eines Besoldeten, dessen Erben, besonders Witwe und Kinder, noch die Einkünfte von seiner Stelle beziehen; beschränkt sich in der Regel nur auf ein halbes oder Vierteljahr (Gnadenquartal) oder einen Monat (Gnadenmonat). 2.) Zeitraum, in welchem einzelnen Unterthanen wegen erlittenen unverschuldeten Schadens die Steuern erlassen werden.

Góëlak, das, ein Pfeffergewicht auf Sumatra = $1^1/_2$ Pfund.

Gold, das, der König oder die Sonne der Metalle, ein schon seit den ältesten Zeiten bekanntes Metall, welches noch heute unter den sogen. edlen Metallen den ersten Platz einnimmt. Es findet sich fast nur gediegen in bedeutender Menge und zeichnet sich durch hochgelbe Farbe und starken Metallglanz, sowie durch seine außerordentliche Dehnbarkeit aus. An der Luft, im Wasser, in Berührung mit Alkalien nnd Säuren, bleibt das Gold bei allen Temperaturen unverändert, nur Königswasser und Flüssigkeiten mit freiem Chlor lösen dasselbe auf. Wegen seiner ausgezeichneten glänzenden Farbe und seines häufigen Vorkommens fand das Gold schon bei den Völkern des Altertums als Schmuck- und Tauschmittel vielfache Anwendung. Das goldene Kalb in der Wüste, die goldenen Gerätschaften im Tempel 2c.

Die häufigste Verwendung findet das Gold zu Münzen. Von den Lydieren sollen zuerst Goldmünzen geschlagen worden sein. In Rom sollen erst seit 207 v. Chr. Goldmünzen geprägt worden sein. Der Münzwert des Goldes beträgt pro 500 Gr. = ℳ 1395 oder 1 Gr. = ℳ 2,79 RW. Gold ist die Seele alles Handels, das Ziel der Menschen seit den ältesten Zeiten. Durch die Entdeckung des Goldes in Kalifornien und Australien wandte sich ein gewaltiger Strom von Auswanderern nebst einer Masse von Kapital nach jenen fernen Gegenden und rief dort in wenigen Jahren bedeutende Städte ins Leben, machte aber nebenbei auch viele Menschen unglücklich.

Goldcertificate, nach Genehmigung der Blandbill s. d. hat der nordamerik. Finanzminister Folger neben den Silbercertifikaten auch Goldcertifikate eingeführt, wovon am 31. Januar 1884 ausgegeben waren für 101 250 620 Dollar, neben 110 137 054 Dollars in Silberscheinen.

Goldene oder gülde**ne Zahl,** (Numerus aureus) die Zahl, welche anzeigt, das wievielste von den 19 Jahren eines Mondcyklus irgend ein Jahr ist, s. Cyklus und Kalender.

Goldgewicht, das für Gold und Goldwaren gebräuchliche Gewicht. Dasselbe zerfiel wie das Silbergewicht in das Troy- oder niederländische und in das kölnische od. deutsche Gewicht. Es waren 19 Mark Troy = 20 Mark köln.; dabei war ein Pfund köln. = 2 Mark; 1 Mark = 24 Karat à 12 Grän. Reines Gold ist 24-karätig; 14-karätiges Gold ist solches, welches in je 24 Teilen Bruttogewicht 14 Teile reines Gold hat. In Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Holland, Schweiz, Spanien, Griechenland und Rumänien wird das Gold offiziell nach dem metrischen Gewichte, d. h. nach Grammen und deren Unterabteilungen abgewogen; in England nach dem Troypfund = 373,242 Gr. à 12 Unzen, früher à 20 Pennyweights à 24 Grän (Grains), jetzt mit dezimaler Teilung, in Rußland nach dem Pfunde = 409,511 Gr. à 96 Solotniks à 96 Doli; in Nord-Amerika nach dem Avoirdupois-Pfund = 453,592 Gr. eingeteilt in Tausendel. Nach dem Reichsgesetz vom 4. Dezember 1871 werden aus 500 Gr. feinen Goldes $139^1/_2$ Zehnmarkstücke geprägt (0,900 fein). In Frankreich und den sämtlichen Ländern der sogen. lateinischen Münzkonvention wird das Kilogramm Münzgold zu 3100 Frs. ausgemünzt, was gleichkommt 1 Kilogr. fein zu 3444 Frs. 44 C.

Goldgülden, Goldgulden, eine aus dem Florenus der Florentiener im 14. Jahrhundert in den Hansastädten entstandene, dann von den rheinischen Kurfürsten und später, da sowohl im Rhein Waschgold gewonnen wurde, als auch im Fichtelgebirge und in den Alpen Goldgruben erschlossen wurden, fast in allen deutschen Münzstätten geschlagene Goldmünze und im Gegensatz zum Silbergulden so genannt. (Nach Andern im 11. Jahrhundert geprägt.) Nach einem Edikt des Kaisers Ferdinand von 1559 mußte sie 18 Karat 6 Grän fein Gold, 3 Karat 8 Grän fein Silber und 1 Karat 10 Grän Kupfer enthalten; 72 sollten auf die rauhe, 93 auf die feine kölnische Mark gehen. In Hannover, wo sie am spätesten geschlagen wurde, hielt sie 18 Karat 10 Grän fein Gold und 3 Karat 8 Grän Silber, war also etwas besser, = ℳ 7,11. In mehreren süddeutschen Staaten, namentlich in Bayern, wurden auch dreifache Goldgülden mit der Bezeichnung Karolin, ferner zweifache Goldgülden als Mard'or ausgeprägt. Ein Goldgülden galt dort $3^2/_3$ fl. 1 Karolin also

= 11 fl. = ℳ 20,93. Sie wurden seit dem 17. Jahrhundert von den Dukaten verdrängt.

Gold leafs, (Goldblätter) engl. Benennung für dünne viereckige Blätter ganz reinen Goldes, die in den franz. Besitzungen Kambodjas unter den dort ansässigen Chinesen nicht selten als Zahlungsmittel (von schwankendem Werte) benutzt werden.

Goldlegierungen. Gold wird wegen seiner Weichheit nur legiert verarbeitet. Zur Wertbestimmung der Legierungen nahm man in den meisten Ländern 1 Mark = $^1/_2$ Pfund feines Gold als Einheit an und teilte diese in 24 Karat à 12 Grän, so daß 1 Mark = 288 Grän. Bei der Feingehaltsbezeichnung einer Legierung nannte man die Zahl Karate reinen (feinen) Goldes, welche in einer Mark derselben enthalten sind. 14=karätiges Gold besteht demnach aus 14 Teilen Gold und 10 Teilen eines andern Metalles. Gegenwärtig wird in vielen Ländern der Feingehalt des legierten Goldes nach Tausendteln ausgedrückt. Folgende Tabelle zeigt die Tausendtel der Legierungen:

Karat	Tausendteile	Karat	Tausendteile	Karat	Tausendteile	Karat	Tausendteile
1	41,667	7	291,666	13	541,667	19	791,666
2	83,334	8	333,333	14	583,333	20	833,333
3	125,000	9	374,999	15	624,555	21	874,999
4	166,667	10	416,667	16	666,667	22	916,666
5	208,333	11	458,630	17	707,333	23	958,333
6	250,000	12	500,000	18	750,000	24	1000,000

Goldmohur, ostindische Goldmünze = 15 Rupien = ℳ 29,825.

Goldmünzen, Münzen aus Gold, früh und zahlreich in Asien, viel später und seltener in Griechenland und Rom geprägt; in Deutschland kamen im 14. Jahrhundert die Goldgülden auf und wurden im 17. und 18. Jahrhundert durch die Dukaten verdrängt. Frankreich schlug Louis-d'or; darnach die übrigen europäischen Staaten Friedrichs=, August=, Georgs= 2c. d'or. In neuester Zeit prägen die meisten Staaten Goldmünzen nach ihrem resp. Münzfuße. Das feinste Gold enthielten die österreichischen oder kremnitzer Dukaten, nämlich $23^3/_4$=karätig, und holländische $23^1/_2$=karätig.

Goldmünzen:

Reduktionsnorm: 1 Kilogr. feines Gold = ℳ 2790 RW. 1 Kilogr. Gold = $15^1/_2$ Kilogr. Silber.

Land und Münze	Gesetzl. Rauhgew. pro Stück in Gramm	Feingehalt in Tausenteln	Gesetzl. Feingew. pro Stück in Gramm	Vollwert in deutschen Goldmark
Europa:				
Deutsches Reich				
20 Markstück, Doppelkrone	7,96495	900,00	7,16845	20,00
10 „ Krone . .	3,98247	900,00	3,58422	10,00
5 „ halbe Krone	1,99123	900,00	1,79211	5,00
Belgien.				
40 Frankenstücke	12,9032	900.00	11,6129	32,40
20 „	6,4516	900,00	5,8065	16,20
10 „	3,2258	900,00	2,9032	8,10
5 „	1,6129	900,00	1,4516	4,05

Land und Münze	Gesetzl. Rauhgew. pro Stück in Gramm	Feingehalt in Tausenteln	Gesetzl. Feingew. pro Stück in Gramm	Vollwert in deutschen Goldmark	
Dänemark.					
20 Kronenstücke	8,9606	900,00	8,0645	22,50	
10 „	4,4803	900,00	4,0322	11,25	
Frankreich.					
100 Frankenstücke	32,2581	900,00	29,0323	81,00	
50 „ . . .	16,1290	900,00	14,5161	40,50	
20 „ . . .	6,4516	900,00	5,8065	16,20	
10 „ . . .	3,2258	900,00	2,9032	8,10	
5 „ . . .	1,6129	900,00	1,4516	4,05	
Griechenland.					
20 Drachmen, Ottone . .	5,7766	900,00	5,1990	14,505	Künftig 100-, 50-, 20-, 10- und 5-Drachmenstücke.
Großbritannien.					
1 Souvereign (Pfd. Sterl.)	7,98805	916 2/3	7,3224	20,429	
2 „	15,9761	„	14,6448	40,859	
5 „	39,9403	„	36,6119	102,147	
1/2 „	3,9940	„	3,6612	10,215	
Italien.					
20 Lirestücke, Franken . .	6,4516	900,00	5,8065	16,20	100-, 50-, 10- und 5-Lirestücke wie Frankreich.
Aeltere Goldmünzen					
Zecchino	3,4858	993,056	3,4616	9,658	
10 Scudi	17,336	900,00	15,6024	43,53	5 und 2 1/2 Scudi nach Verhältnis.
Niederlande.					
10 Gulden, seit 1875 . .	6,720	900,00	6,048	16,874	
Wilhelmd'or, 10 fl . . .	6,729	„	6,056	16,896	seit 1848.
1/2 „ 5 fl. . . .	3,364	„	3,028	8,448	
Dukaten	3,494	983,00	3,4346	9,58 1/4	
Oesterreich.					
8 Gulden (= 20 Francs)	6,4516	900,00	5,8065	16,20	
4 „ (= 10 „)	3,2258	„	2,9032	8,10	
Dukaten	3,4904	986 1/9	3,4419	9,602	
Portugal.					
Krone (Coroa)	17,735	916 2/3	16,257	45,357	
Krone (5000 Reis) . . .	9,560	„	8,7633	24,449	Aeltere, seit 1835.
Rumänien.					
20 Leistück	6,4516	900,00	5,8065	16,20	
10 „	3,2258	„	2,9032	8,10	
5 „	1,6129	„	1,4516	4,05	
Rußland.					
Halbimperial (5 Rubel) .	6,5440	916 2/3	5,9987	16,736	
Imperialdukaten	3,9264	„	3,5992	10,04	
Schweden-Norwegen.					
20 Kronenstücke	8,9606	900,00	8,0645	22,50	
10 „	4,4803	„	4,0322	11,25	
Karolin (10 Franken) . .	3,2258	„	2,9032	8,10	
Dukaten	3,4851	975,61	3,4001	9,486	
Schweiz.					
20 Frankenstücke	6,4516	900,00	5,8065	16,20	seit 1873.
Spanien.					
20 Pesetas	6,4516	900,00	5,8065	16,20	
10 „	3,2258	„	2,9032	8,10	
5 „	1,6129	„	1,4516	4,05	
Doblone (seit 1853) . .	8,3871	„	7,5484	21,06	
Onza de Oro	27,0643	875,00	23,6813	66,07	
Türkei.					
Yslik (100 Piaster) . . .	7,2160	916,00	6,6099	18,441	
Ellilik (50 „) . . .	3,6080	„	3,3049	9,22	

Land und Münze	Gesetzl. Rauhgew. pro Stück in Gramm	Feingehalt in Tausenteln	Gesetzl. Feingew. pro Stück in Gramm	Vollwert in deutschen Goldmark	
Asien:					
Japan.					
20 Jen ($33\frac{1}{2}$ Gr.) . . .	33,3333	900 00	30,0	83,70	
10 " . . .	16,6667	"	15,0	41,85	
5 " . . .	8,3333	"	7,5	20,925	
2 " . . .	3,3333	"	3,0	8,37	
1 " . . .	1,6667	"	1,5	4,185	
1 Rio oder Kobang . .	3,3281		G. 1,9826 S. 1,4078	5,589	Frühere Münze.
Britisch-Ostindien.					
Mohur à 15 Rupien . .	11,6637	$916\frac{2}{3}$	10,6918	29,83	Dopp., $\frac{2}{3}$- u. $\frac{1}{3}$-Moh. n. Verhält.
Französ.-Ostindien.					
Sternpagode	3,4230	$791\frac{2}{3}$	2,8763	8,024	
Persien.					
1 Toman (Dukaten) . .	3,4796	965,00	3,3579	9,368	
$\frac{1}{2}$ " . .	1,7495	986,00	1,6936	4,725	
Afrika:					
Egypten.					
100 Piasterstück (Lira) . .	8,500	875,00	7,4375	20,75	
50 " . .	4,250	"	3,7187	10,375	
25 " . .	2,125	"	1,8594	5,187	
Bedidlik von 1839 . . .	8,5392	"	7,4718	20,847	
Tunis.					
Bumia (100 Piaster) . .	19,492	900,00	17,5428	48,944	50-,25-,10-,5-Piasterstücke n. Verh.
Amerika:					
Vereinigte Staaten.					
Eagle à 10 Dollar (bis 1834)	17,4955	$916\frac{2}{3}$	16,0376	44,745	$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Eagle nach Verhältnis.
Seit 1834, Doppel-Eagle	33,4359	900,00	30,0923	83,957	
Eagle	16,7180	"	15,0462	41,979	
Halber Eagle	8,3590	"	7,5231	20,989	
Viertel "	4,1795	"	3,7615	10,495	
Dollar	1,6718	"	1,5046	4,197	
Mexiko.					
Onza de oro (16 Dollar)	27,0643	875,00	23,6813	66,07	
Doppe-Hidalgo (20 Dollar)	33,840	"	29,6100	82,612	
Hidalgo (10 Pesos) . . .	16,920	"	14,8050	41,306	Unterabteilungen nach Verhältnis.
Guatemala.					
10 Pesos (= 50 Francs)	16,129	900,00	14,516	40,50	
Costarica.					
20 Pesos (= 100 Francs)	32,2581	900,00	29,0322	81,00	10, 5, 2, 1, Peso nach Verhältnis.
Onza oder Doblone . . .	27,0643	875,00	23,6813	66,07	Frühere Münze.
Argent. Konföderation.					
Onza oder Doblon . . .	27,0857	815,00	22,0784	61,588	
Bolivia.					
Onza à 10 Escudos . . .	24,9616	900,00	22,4655	62,678	
Chile.					
Condor à 10 Pesos . . .	15,253	900,00	13,7277	38,30	5, 2 u. 1 Condor nach Verhältnis.
Ecuador.					
Halbe Goldonza	13,5430	844,00	11,4303	31,89	
Kolumbien.					
Condor à 10 Pesos . . .	16,4000	900,00	14,7600	41,18	
Onza (= 80 Frcs.) seit 1871	25,8064	"	23,2258	64,80	$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Onza nach Verhältnis.
Onza oder Doppelkondor (= 100 Frcs.)	32,258	"	29,0322	81,00	1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ Cond. nach Verhältnis.

Land und Münze	Gesetzl. Rauhgew. pro Stück in Gramm	Feingehalt in Tausenteln	Gesetzl. Feingew. pro Stück in Gramm	Vollwert in deutschen Goldmark	
Peru.					
20 Solstück (100 Frcs.)	32,2580	900,00	29,0322	81,00	
10 "	16,1290	"	14,5161	40,50	
5 "	8,0645	"	7,2580	20,25	
2 "	3,2258	"	2,9032	8,10	
1 "	1,6129	"	1,4516	4,05	
Aeltere: Sol à 20 Pesos	29,7543	"	26,7788	74,713	$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{10}$ Sol nach Verhältnis.
Uruguay.					
Doblon (= 10 Pesos) . .	16,9700	917,00	16,5615	43,416	
Halber Doblon	8,4850	"	7,7807	21,708	
Viertel "	4,2425	"	3,8904	10,854	
Brasilien.					
20 Milreis	17,9269	$916\frac{2}{3}$	16,4329	45,848	
10 "	8,9634	"	8,2164	22,924	
5 "	4,4817	"	4,1082	11,462	
Australien. 1 und $\frac{1}{2}$ Souvereins wie England.					

Goldnes Zeitalter, das erste Zeitalter nach Entstehung der Welt, in welchem die Menschen ein schuld- und sorgenloses Leben führten.

Goldproduktion, amerik., war von 1855—82 in Millionen Dollars: 55, 55, 55, 50, 50, 46, 43, $39\frac{1}{5}$, 40, $46\frac{1}{10}$, $53\frac{9}{40}$, $53\frac{1}{2}$, $51\frac{29}{40}$, 48, $49\frac{1}{2}$, 50, $43\frac{1}{2}$, 36, 36, $33\frac{1}{2}$, $33\frac{47}{100}$, $39\frac{9}{10}$, $46\frac{9}{10}$, $51\frac{1}{5}$, $38\frac{8}{9}$, 36, $36\frac{1}{2}$, $31\frac{1}{2}$.

Goldthaler oder Louisd'orthaler à 72 Grote, à 5 Schwaren, deren fünf auf einen Louisd'or gingen; 420 Goldthaler = 1 Pfd. fein Gold. Früher Rechnungsmünze in Bremen. 1 Thaler Gold = ℳ. $3\frac{9}{28}$; 28 Goldthaler = ℳ 93; 1 Mark = $21\frac{21}{31}$ Groten.

Goldvorrat, der, des Abendlandes, ist auf über 15 Milliarden Mark anzuschlagen und wächst jährlich um wenigstens 400 Millionen Mark.

Goldwährung, das ist diejenige Valuta, bei welcher das Gold die Grundlage der Münzeinheit bildet. Dieselbe ist uralt, bestand aber meist neben der Silberwährung. Letztere war namentlich im Mittelalter und in der Neuzeit bis zur jüngsten Periode herab vorherrschend, so daß Goldmünzen mit Agio gekauft oder mit Disagio abgegeben werden mußten und als Ware erschienen. In Frankreich wurde zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts die Doppelwährung gesetzlich normiert, wobei 1 Kilogr. Gold = $15\frac{1}{2}$ Kilogr. Silber stehen sollte; in Deutschland dagegen herrschte bis zur neuesten Zeit ziemlich ausschließlich die Silberwährung, Bremen ausgenommen. Laut Gesetz vom 4. Dezember 1871 nahm Deutschland die Goldwährung ausschließlich an. Doppelwährung (Gold und Silber) haben noch Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien (neben Papierwährung) Spanien, Griechenland. Im Uebergang zur reinen Goldwährung sind die drei skandinavischen Staaten und Niederlande begriffen. Die Vereinigten Staaten haben nominell ausschließlich Goldwährung thatsächlich neben Papierwährung; ebenso hat Rußland Silber- neben Papierwährung.

Gomed ist wohl eine kürzere griechisch-römische Elle, im neuen Bunde erwähnt, siehe ámmah.

Gon, Längenmaß in Anam = 191,64 Mtr. = 300 Thuok s. d.

Gonda, eine kleine Rechnungsmünze in Bengalen, etwa $1/6$ ₰.

Gonedi, eine Münze in Tripolis = 1,68 ₰.

Göntscha, Getreide- und Flüssigkeitsmaß auf Sumatra = $1/10$ Coyang s. d. = $133 1/3$ Ltr.

Goris, der, eine kleine bengalische Rechnungsmünze, etwas weniger als 1 ₰.

Gös, Gôß, Guz oder Guj, ursprünglich Längenmaß der Inder; in Bengalen = 1 Yard, = 0,914 Mtr.; in Bombay = 0,68579 Mtr; in Surate = 0,610 Mtr.; in französ. Ostindien = 1,039 Mtr.; in Persien (Gers) = 1,12 Mtr.; in Mokka = 0,635 Mtr.

Gothische Münzen, 1.) Mit ungenauer Bezeichnung nennt man so Münzen aus dem Mittelalter, deren Aufschriften nicht rein griechisch oder lateinisch, sondern mit fremdartig gebildeten Buchstaben vermischt sind; besonders 2.) die Münzen der Gothen, in römischen Münzhäusern geprägt. Die ältesten sind sehr selten.

Gottespfennig, (Gottesgeld) was bei einem Vertrage ein Kontrahent dem andern gab und was, wenn der Vertrag gebrochen wurde der Armenkasse oder dem Kontrahenten anheim fiel, welcher den Vertrag seinerseits erfüllt hatte; s. v. w. Hand- oder Reugeld.

Grad, (vom lat. gradus = Schritt, Stufe) der 360ste Teil des Kreisumfangs; er zerfällt in 60 Minuten à 60 Sekunden à 60 Tertien. 81 Grad 14 Minuten 26 Sekunden 48 Tertien wird geschrieben: 81° 14' 26" 48'". Die Einteilung des Kreises (welche man zum Messen der Winkel benutzt) in 360° stammt aus den ältesten Zeiten und rührt vielleicht daher, daß man den von der Sonne am Himmel beschriebenen Kreis in 360 Teile teilte, weil das Jahr zu 360 Tagen gerechnet wurde. Als man zur Zeit der franz. Revolution das dekadische System einführte, wurde auch der Kreis in 400 Grad, also der Quadront in 100°, der Grad in 100 Minuten à 100" geteilt.

Gradus, der, (Schritt) Längenmaß der Römer = 2,5 pedes (Fuß) = 74,0 Centimtr.

Gram = griechische Benennung für Millimeter.

Gramm, das (franz. Gramme, vom griech. gramma = Buchstabe) die dem metrischen Gewicht zu Grunde gelegte nominelle Einheit, durch deren Vervielfältigung und Teilung sich die höheren und niederen Gewichtsstufen ergeben, von denen erstere griechische, letztere lateinische Beinamen führen, wie z. B. 10 Gr. = 1 Dekagr., 100 Gr. = 1 Hektogr., 1000 Gr. = 1 Kilogr., 10000 Gr. = 1 Myriagr.; $1/10$ Gr. aber = 1 Dezigr., $1/100$ Gr. = 1 Centigr., $1/1000$ Gr. = 1 Milligr. ist. Als faktische Einheit des metrischen Gewichtssystems gilt gesetzlich das Kilogr., welches die Schwere eines Kubikdezimeters oder Liters destillierten, im luftleeren Raum oder im Zustande seiner größten Dichtigkeit, bei + 4° C. oder $3 1/5$° R. gewogenen Wasser repräsentirt. In den Niederlanden, wo das franz. Gewichtssystem seit 1816, aber mit holländ. Namen in Gebrauch ist, heißt das Gramm Wigtje (Gewichtchen). In Griechenland, wo franz. Maß und Gewicht 1836 eingeführt ward, heißt das Gramm königliche Drachme.

Grámma, das, 1.) ein Gewicht von 2 attischen Obolen s. d. 2.) In Italien Benennung für Gramm, auch Gramo.

Gran, der (Granum, eigentl. Korn, Samenkorn) Apothekergewicht = der Schwere eines trockenen Pfefferkorns, 20 Gran = 1 Skrupel, 60 Gran = 1 Drachme, 480 Gran = 1 Unze. Ein Gran wird bei Umrechnungen auf Rezepten zu 0,06 Gr. gerechnet. 2.) Goldgewicht in Oesterreich = $^1/_{60}$ Dukaten = 1 As. 3.) Goldgewicht in Dänemark = $^1/_{96}$ Mark = 2,451 Gr. 4.) Name für Zentigramm = 0,01 Gr. im gegenwärtigen Griechenland.

Grän, das, beim Gold-, Silber- und Juwelenhandel gebräuchliches kleines Gewicht. Für Gold sind 288 Grän = 1 Mark, 12 Grän = 1 Karat ($^1/_{24}$ Mark); für Silber 18 Grän = 1 Lot ($^1/_{16}$ Mark); 1 Grän = 0,8119988 Gr. Für Juwelen sind 4 Grän = 1 Karat = 0,2055372 Gr. In England ist 1 Grän Troygewicht = 0,0648 Gr., ein Grän Perlengewicht = 0,05184 Gr.

Granetto = $^1/_{24}$ Grano.

Granikow, (polnisch von Granow = Gran) wovon $5^1/_2$ = 1 Gran.

Grano, 1.) Kupfermünze auf Malta und in Süditalien; in Neapel = $^1/_{100}$ Ducato di Regno = ca. 3,44 ₰. 2.) Probiergewicht in Spanien, Portugal, Brasilien = $^1/_{96}$ Mark. 3.) Gold-, Silber- und Juwelengewicht in mehreren italienischen Staaten = 8,3 Milligr.

Graund oder Mahni = $^1/_{24}$ Khani s. d. = 2,23 Ar; Feldmaß auf Madras.

Gregorianisches Jahr s. u. Jahr.

Gregorianischer Kalender s. u. Kalender.

Greenbacks, Nordamerik. Staatspapiergeld in Stücken nicht unter 1 Dollar, nach seiner Farbe genannt.

Griechisches Münzwesen: Zur trojanisch-homerischen Zeit waren die Griechen mit den Münzen noch unbekannt. Sie lernten deren Gebrauch erst durch den Verkehr mit Kleinasien kennen und bedienten sich daher ursprünglich der babyl.-pers. Silberwährung unter dem Namen der äginetischen Währung. Deren höchste Rechnungseinheit war das Silbertalent (37,2 Kilogr. wert ℳ 6522), sodann kam die Mine (6,2 Kilogr. wert ℳ 1087). Die größte wirklich geprägte Münze war der Stater (12,4 Gr. = ℳ 2,17), die Drachme (6,20 Gr. = ℳ 1,09), das Triobolon (3,10 Gr. = ℳ 0,54), der Obolos (1,03 Gr. = ℳ 0,18), der Hemiobilion (0,52 Gr. = 9 ₰). — Ein gewisser Phidon aus Argos soll um 900 v. Chr. zu Aegina das erste Silbergeld geprägt haben. Die Kunst des Münzens erreichte bei den Griechen eine seltene Ausbildung und ihre Münzen gewähren mehr als alle andern Ueberreste ein ebenso vollständiges wie großartiges Bild der Entwickelung griech. Plastik. Schon die Münzen der, 510 v. Chr. zerstörten Stadt Sybaris und anderer benachbarten Städte aus derselben Zeit sind bereits sehr zierlich. Das in Syrakus geprägte 10 Drachmenstück alterthümlichen Stils (um 480) ist von feiner Arbeit, während die Münzen Alexanders I. von Makedonien (498—454) einen fast vollendeten kraftvollen Stil zeigen. Die schönsten Werke stammen aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges. Die von Solon eingesetzte attische Silberwährung hat das Talent (= 26,1962 Kilogr.) zur Basis; Dasselbe bestand aus 60 Minen (à 436,6 Gr.) à 100 Drachmen (von je 4,366 Gr.). Geprägt wurden Zehndrachmenstücke (43,66 Gr.), Vierdrachmenstücke (17,46 Gr.), Doppeldrachmen und Goldstater (8,73 Gr.) Fünfobolenstücke (3,64 Gr.), Vier-

obolenstücke (2,91 Gr.), Dreiobolenstücke (2,18 Gr.), Doppelobolen (1,45 Gr.) Obolen (0,73 Gr.) und kleinere Scheidemünzen von $^3/_4$, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Obolen, letztere in Gold. An Stelle der alten äginetischen Thaler trat ein neuer Silberthaler, der Tetradrachmon (17,46 Gr. = ca. ℳ 3). Die attischen Münzen trugen einen Pallaskopf auf der Vorder- und eine Eule auf der Rückseite. — In späterer Zeit wurden nach demselben Münzfuße auch Goldstücke geprägt. Die kuranteste Goldmünze war eine Doppeldrachme (Goldstater) = 20 Silberdrachmen (also Gold zu Silber = 10 : 1). Auch wurden kleinere Stücke im Gewicht von Drachmen und deren Bruchteilen geprägt. Kupferne Scheidemünzen sollen bei den Athenern erst im 5. Jahrh. v. Chr. in Gebrauch gekommen sein. Um die Zeit Alexander des Großen wurden die kleinsten Silbermünzen bis zum Triobolon (3,18 Gr.) herab eingezogen und neue Münzen von 1—10 Gr. schwer in Kupfer geschlagen. Die attischen Münzen fanden wegen ihrer Reinheit große Verbreitung. In Sparta gab es nach Lykurgs Verfassung nur eiserne Münzen; anfangs in Form von Stäben, später in der üblichen Scheibenform, welche als bloßes Zeichengeld weit über ihren Nominalwert zirkulierten, und nur beim inneren Verkehr zur Ausgleichung dienen konnten, weshalb auch Sparta bald genöthigt war, sich im internationalen Verkehr des Gold- und Silbergeldes zu bedienen. Die zur Zeit der Gründung des macedonischen Weltreiches vorherrschende Währung hatte zur verbreitetsten Münze den Goldstater (= ℳ 24$^1/_3$) deren 3000 = 1 Goldtalent. Als Einheit der Silbermünzen galt die Drachme = ℳ 0,79, deren 100 eine Mine = ℳ 73,80. Das Silbertalent = ℳ 4715, das 10-Drachmenstück = ℳ 7,87, das am zahlreichsten zirkulierende Vierdrachmenstück, das Tetradrachmon, der eigentliche griech. Silberthaler = ℳ 3,15, die Doppeldrachme = ℳ 1,59, das Pentobolion (Fünf-Obolenstück) = $^5/_6$ Drachme = ℳ 0,66, das Tetroboleon (Vier-Obolenstück) = $^2/_3$ Drachme = 53 ₰, das Triobolio (Drei-Obolenstück = $^1/_2$ Drachme = 31 ₰, das Diobolion (Doppel-Obolenstück) = $^1/_3$ Drachme = 27 ₰, das Trihemiobolion (1$^1/_2$ Obolenstück) = $^1/_4$ Drachme = 20 ₰, das Obolos = 14 ₰, das Tritemorion = $^3/_4$ Obolos = 10 ₰, das Hemiobolion = $^1/_2$ Obolos = 8 ₰, das Tetratemorion = $^1/_4$ Obolos = 4 ₰, das Kupferstück Chalkus = 2 ₰. Neben diesen Hauptmünzen, welche im Altertum auch im internationalen Verkehr die meiste Geltung hatten, gab es noch eine große Menge anderer Geldsorten, die indessen durch die attisch-macedonische Währung verdrängt wurden. Obgleich von einem eigentlichen Papiergelde in Griechenland nie die Rede ist, so finden wir doch in vielen griech. Ländern einen Ersatz dafür in gewissen Münzzeichen, die der Staat unter seiner Garantie an Stelle von barem Gelde ausgab. Man bediente sich dazu eines Materials von geringem Werte: des Eisens, des Erzes, sogar des Leders. Der Staat versah diese Münzzeichen mit einem Stempel und legte ihnen einen willkürlichen Wert bei, für dessen wirklichen der Staatsschatz Bürgschaft leistete.

Griscio, der, (spr. grischo) eine ägyptische Silbermünze = 30 Paras.

Griwna oder verkleinert Griwenka, die, ein russisches Zehn-Kopekenstück = 32,5 ₰, genau 32,393 ₰ Reichswährung = $^1/_{10}$ Rubel.

Groat, der, engl. (spr. groht = Groschen, franz. gros) eine englische Rechnungs- und Silbermünze von 4 Pence oder = ℳ 0,31.

Grora, die, Getreidemaß in Acre, = 1299,708 Ltr.

Gros, das, franz. (spr. groh, vom lat. grossus = dick) in Frankreich ein Gewicht von ungefähr $1^1/_2$ Quentchen.

Grosch, russisches kupfernes Zweikopekenstück = 6,375 ₰.

Groschen, (vom niederdeutschen Grot, franz. Gros = dick) ursprünglich Bezeichnung aller dicken Münzen im Gegensatz zu den Hohlmünzen oder Brakteaten. Die Groschen sollen zwar zuerst ums Jahr 1296 nach der franz. Tornose (Gros Turnois) von Wenzelaus II. in der böhmischen Bergstadt Kuttenberg geschlagen sein. Die Etymologie des Wortes weist jedoch auf einen früheren Ursprung auf niederdeutschem Gebiete hin. In der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts hatte eine feine Wiener Mark = 32 Groschen und ein Prager Groschen = 7 Wiener Pfennige. Bald wird der Groschen zu 8, bald zu 12, bald zu 16 Pfennigen gerechnet. Die böhmischen Groschen waren von 15 lötigem Silber und es gingen 60 auf die Mark, so daß ein Groschen = 65,6 ₰ war, bis sie unter Wenzel III aus 9 lötigem Silber geschlagen wurden. Ihr Gehalt verringerte sich mit der Zeit immer mehr. Zuerst in Meißen 1390, dann in vielen andern deutschen Ländern nachgeprägt, fand diese Münze bald allgemeine Verbreitung uud später hießen alle kleineren Silbermünzen Groschen. Auch pflegte man sie durch einen vom Gepräge, Münzherrn 2c. hergenommenen Beisatz (z. B. Marien=, Fürsten=, Engels=, Weißgroschen) näher zu bezeichnen. Der Groschen hat schon seit Jahrhunderten in Deutschland die nächste Unterabteilung der Hauptlandesmünze gebildet. In Süddeutschland, Oesterreich, Böhmen war er der 20. Teil des Guldens, also, so lange der Gulden sich zum Thaler verhielt wie 2:3, der 30. Teil des Thalers. In Polen war er der 30. Teil des polnischen (0,50 ℳ), in Ost= und Westpreußen der 30. Teil des sogen. preuß. Guldens, (1 ℳ) unter der Bezeichnung „Kupfergroschen." In Norddeutschland gingen nach der Einführung des aus dem Speziesthaler abgeleiteten Reichsthaler 24 Groschen auf diesen, und als solcher wurde er in vielen Ländern ausgeprägt, nach dem Konventionsfuße 320 = 1 feine Mark (er wurde wieder in 12 ₰ geteilt) bis 1831 in Preußen, 1838 in den übrigen Thalerstaaten der Thaler auf 30 sogen. Silber= oder Neugroschen gesetzt wurde. Der Silbergroschen war in Preußen in 12, der Neugroschen in Sachsen, Altenburg, Gotha in 10 ₰ geteilt. Ein Groschen der letzteren Art gilt gegenwärtig 10 Reichspfennige. In Schlesien wurde der Thaler à $1^1/_2$ fl. nach böhmischer Rechnungsweise schon früher in 30 Groschen geteilt und der Groschen, weil von Böhmen herübergekommen, auch Böhme genannt. In Braunschweig und Hannover wurde der frühere Thaler (Konventionsthaler = ℳ 3,15) auch in 36 Mariengroschen geteilt. Nach offizieller Beseitigung des Groschens durch die neue Reichswährung wird dennoch der Groschen noch lange im neuen Zehnpfennigstück als volkstümliche Bezeichnung fortleben.

Gross = 12 Dutzend, vom franz. le gros = Menge; auch $1^1/_2$ Quentchen.

Grossétto, der, ital. meist $^1/_2$ Grosso, s. d.

Grosshundert, das, hat 12 Ringe à 4 Schock. In Danzig Maß für Stückgüter (Klappholz). In England = 120 Stück; desgl. in Riga = 120 Stück (Stab= und Faßholz), s. Hundred.

Grosstausend s. v. w. 1200 Stück.

Grosso, der, ital. u. spanisch (wovon das deutsche Groschen, niederdeutsch und holländ. Grot) eine früher mehr als jetzt gebräuchliche Rechnungsmünze, die ursprünglich eine größere Scheidemünze im Gegensatz zu einer kleineren bezeichnet, wie in Bologna 1 bolognino grosso 12 bolognini piccoli enthält; der Wert des Grosso wechselt nach Zeiten und Orten.

Groszy (Groschen) = $^1/_{30}$ Zloty s. d. = 0,016 ₰ Reichswährung, früher russische Rechnungsmünze.

Grot, (Mehrzahl Groten) etymologisch gleichbedeutend mit Groschen s. d., frühere Silberscheide- und Rechnungsmünze in Bremen, den Niederlanden, Ostfriesland und Oldenburg. Galt in Bremen, wo sie gemünzt vorhanden war $^1/_{72}$ Thaler in Gold; in Oldenburg ebenfalls ausgeprägt $^1/_{72}$ Thaler Kurant und wurde hier wie dort in 5 Schwaren eingeteilt. In Hamburg war der Grot oder Pfennig vlämisch = $^1/_{12}$ Schilling vlämisch, eine Rechnungsmünze, die bei Preisstellungen angewendet wurde und $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schilling Bankvaluta bedeutete. In den Niederlanden war ein Grot vlämisch = $^1/_{40}$ Gulden holländ. Kurant = $2^1/_2$ Cents. Ein Groten in Bremen = 4,58 ₰, in Oldenburg = 4,166 ₰, in Hamburg = 4,73 ₰, in Holland = 4,25 ₰.

Ground, das, engl. (spr. graund) ein ostind. Feldmaß v. 2400 Quadratfuß.

Gründonnerstag ist der Donnerstag vor Ostern, lat. dies viridium = Tag der Grünen d. h. der öffentlichen Büßer, welche nach vollbrachter Buße wieder als Sündenlose in die Christengemeinschaft aufgenommen wurden; wird seit Ende des 7. Jahrhunderts als Gedächtnistag der Einsetzung des Abendmals begangen. Der Name kommt nach Einigen von der altgermanischen Sitte, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter aufzutragen und zu genießen, welche noch unter dem Volke hier und dort gefunden wird; nach Anderen daher, weil der Gottesdienst an diesem Tage, wie an den Sonntagen der Fastenzeit, mit Ps. 23,2 begonnen worden sei.

Grusch, Grouch, der, (russisch grosch, deutsch Groschen, eigentlich Dickpfennig, vom lat. grossus, dick) eine Rechnungsmünze, in der Krim = ℳ 1,77, in Smyrna = ℳ 1,58.

Gua, eine Rechnungsmünze in Guinea = 8 Thaler dänisch Kurant oder ℳ 23,60,

Gudda, ein arab. Flüssigkeitsmaß = 7,570 Ltr.

Guenno, der, eine Rechnungsmünze in Guinea = 16 Thaler dänisch Kurant oder = ℳ 47,20.

Gueze, die persische Elle = 1,523 preuß. Elle.

Guhn, Gold- und Silbergewicht in Bombay = $^1/_{100}$ Tola = 0,11599 Gr.

Guinon, der, à 10 Bolitas à 10 Bucanes = 27,9495 Ar. Feldmaß auf den Philippinen.

Gülden (Meißner), frühere Rechnungsmünze in Sachsen, Frankreich und Meiningen = 21 gute Groschen (meißnische Gülden); in Sachsen = $^7/_8$ Thaler Konventions-Münze = ℳ 2,756, in Franken und Meiningen = $78^3/_4$ Kr. rhein. = ℳ 2,297.

Gulden, eine ursprünglich deutsche, aus dem Goldgülden s. d. entstandene, anfangs goldene, später in Silber ausgeprägte Münze, welche unter jenem Namen (auch Güldiner oder Guldiner, lat. Florenus, vom ital. Fiorino, daher Floren oder Florin und die Abbreviatur fl.) eingeführt wurde.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts fing man in Oberdeutschland an, eine Silbermünze, grossus, vom Werte eines Goldgulden = 21 gute Groschen zu prägen und nannte sie daher Güldengroschen. Der erste ist von Erzherzog Siegmund von Oesterreich in Tirol 1484 ausgegeben worden. Im Anfang des 16. Jahrhunderts wurden sie durch die Thaler verdrängt. Nachdem dann 1559 die Guldenthaler zu 60 Kreuzer = 1 Reichsgulden aufgekommen und etwa ein Jahrhundert lang geprägt worden waren, ging man in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu der bekannten Silbermünze über, die unter dem Namen Gulden aber mit vielen Modifikationen, bis zur Einführung der neuen deutschen Reichswährung sich erhalten hat. Anfangs teilte man den Gulden in 20 Schillinge à 3 Kreuzer, später aber gewöhnlich in 60 Kreuzer à 4 ₰ ein; anderwärts dagegen wurde er in 16 gute Groschen, 24 Mariengroschen, 20 Groschen à 3 Kreuzer, 15 Batzen à 4 Kreuzer 2c. eingeteilt; fast allenthalben aber rechnete man 3 Gulden = 2 Thaler der betreffenden Münzfuße. Da der Gulden lange Zeit hindurch fast in ganz Deutschland und in mehreren angrenzenden Ländern als gebräuchlichste Münze die Münzeinheit bildete, so wurden auch die verschiedenen deutschen Münzfuße nach der Anzahl Gulden benannt, welche aus einer Mark feinen Silbers geprägt wurden und man unterschied daher einen 18-, 20- und 24-Guldenfuß (s. Münzfuß). Die wichtigsten deutschen Guldensorten sind folgende: 1.) Der sogen. feine sächsische Gulden oder das neue Zwei-Drittelstück (= $^2/_3$ Thaler), wovon 18 auf eine kölnische Mark fein Silber gehen, liegt dem Leipziger Münzfuß von 1690, auch 18-Guldenfuß oder 12-Thalerfuß genannt zu Grunde (= ℳ 2,33). 2.) Der Konventionsgulden, auch Kaiser- oder Reichsgulden genannt, ein 1lötiges Silberstück, welches seit Einführung des Zinnaschen Münzfußes 1667 aufkam und wovon 20 auf eine kölnische Mark fein Silber = 233,8555 Gr. fein Silber gehen, wonach 1 Gulden = 11,6935 Gr. fein Silber = 1,05241 fl. des jetzigen 45-Guldenfußes ist. 1 Mark fein Silber wurde vordem zu $10^1/_2$ Reichsthalern = 15 fl. 45 Kreuzer ausgeprägt, während nach dem Konventions- oder 20 fl.-Fuß eine feine Mark kölnisch zu 13 Reichsthalern 8 Gr. = 20 fl. ausgebracht wurde. Dieser Münzfuß ist die Grundlage des 1748 in Oesterreich eingeführten und 1753 auch in Bayern und später von den meisten deutschen Kreisen und Städten angenommen (= ℳ 2,10). 3.) der rheinische Gulden, wovon 24 = 16 Reichthaler = 1 kölnische Mark fein Silber, ist die Grundlage des 24 Guldenfußes, welchen Bayern schon vor Ablauf eines Jahres, nach Beitritt zum Konventionsfuß annahm, indem es zwar seine Münzen nach dem Konventionsfuß fortprägte, sie aber in der Rechnung um $^1/_5$ des Nennwertes erhöhte, welchem Beispiel ganz Süd-Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs folgte (= ℳ 1,75). 4.) Der ältere süddeutsche Gulden, wovon $24^1/_2$ = 1 kölnische Mark fein Silber, ist die Grundlage des $24^1/_2$-Guldenfußes, welchen die süddeutschen Staaten Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt 1837 bei ihren Silberprägungen annahmen (= ℳ 1,714). Dieser Münzfuß ist allmählig aus dem vorigen entstanden, weil es üblich geworden war, den stark kursierenden Kronenthaler zu $2^6/_7$ rhein. fl. statt zu $2^{16}/_{25}$ anzunehmen. 5.) Der neue süddeutsche Gulden, wovon $52^1/_2$ auf ein neues deutsches Münzpfund fein Silber gehen, wonach der Gulden dieses Fußes = 9,523809 Gr. fein Silber = $17^1/_2$

Silbergroschen = 85,714 Neukreuzer im 45=Guldenfuße = 17,142 Neugroschen im 30=Thalerfuße = ℳ $1,71^{3}/_{7}$ Reichswährung. Von den erwähnten Staaten im Wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 angenommen, ist dieser Gulden die Grundlage der neuen süddeutschen Währung, die dem $24^{1}/_{2}$=Guldenfuß nicht ganz $^{1}/_{4}$ % ($2^{1}/_{2}$ ‰) im Werte nachsteht (gesetzmäßig ebenfalls = 1,714 ℳ). Die jenem Vertrage beigetretenen Staaten prägten an groberen Sorten Stücke zu 1 und $^{1}/_{2}$ Gulden, dann als Vereinsmünze Stücke zu $3^{1}/_{2}$ fl. (Doppelthaler); auch haben mehrere derselben Doppelgulden in dem vorherigen $24^{1}/_{2}$=Guldenfuße gemünzt. Dieser Gulden teilt sich in 60 Kreuzer à 4 ₰ (in Bayern à 2 Heller). 6.) Der neue österreichische Gulden, wovon 45 = 1 deutsches Münzpfund, (1 fl. sonach = $11^{1}/_{9}$ Gr. fein Silber = ℳ 2 Reichswährung wert ist) ward infolge des erwähnten Wiener Vertrags von 1857 geprägt, und ist die Grundlage der neuen österreichischen Währung, nach welcher im Kaiserstaat seit 1. Nov. 1858 gesetzlich gerechnet wird. Dieser Gulden wird in 100 Neukreuzer eingeteilt und es werden in Oesterreich in diesem neuen Münzfuß an Kurantsorten Stücke zu 2, 1 und $^{1}/_{4}$ fl. und bis 1868 als Vereinsmünzen Stücke zu $1^{1}/_{2}$ fl. oder Vereinsthaler, sowie Stücke zu 3 fl. oder Doppelthaler geprägt. Gewicht der Stücke von 1 fl. = 12,3457 Gr. fein 0,900; Gewicht des $^{1}/_{4}$ fl. = 5,342 Gr. Feinheit 0,520. Im Venedianischen heißt dieser Gulden Fiorino, der Neukreuzer aber Soldo austriaco. 6 fl. österr. Währung = 7 fl. süddeutscher Währung, 3 fl. österr. Währung = 2 Thaler preuß. = ℳ 6, oder im 30=Thalerfuß 7 fl. süddeutscher Währung = 4 Thaler preuß. = ℳ 12. Der niederländische Gulden, eingeteilt in 100 Cents, früher, bis 1816 und bisweilen noch jetzt in 20 Stüber (stuivers) à 16 Pfennige (penningen) wiegt 10 Gr. und hält $9^{9}/_{20}$ Gr. fein Silber. Nach einem von der 2. Kammer 10. Mai 1876 angenommenen Münzgesetz sollen in Holland Goldmünzen zu 5 und 10 Gulden und Stücke in Silber zu 1 Gulden geprägt werden, und zwar ist der seit 1. Januar 1877 eingeführte Gulden (durch ein Goldstück nicht vertreten) = 0,60561 Gr. fein Gold = ℳ 1,6896519 Gold. Ein Silbergulden = 10 Gr. bei 0,945 fein = ℳ 1,701 Reichswährung = 85,05 Neukreuzer österr. Währung. Der bis Ende 1841 üblich gewesene und noch jetzt häufig in Preisstellungen vorkommende polnische Gulden (zlot) teilte sich in 30 Groschen (groszy) und war = ℳ 0,486 = 24,3 Neukreuzer österr. Währung. Es gab auch Stücke zu 2,5 und 10, sowie 1814 zu 6 poln. Gulden. In Ost= und Westpreußen wurde der $^{1}/_{3}$ Thaler ebenfalls Gulden genannt, und in 30 Kupfergroschen (à 4 preuß. Pfennige) geteilt. Der Graubündener Gulden bis 1872 war = 1,70 Franken. Der Danziger Gulden, noch gegenwärtig Rechnungsmünze in Danzig, hat 30 Groschen à 18 ₰ oder 3 Shilling à 6 ₰ = ℳ 1 Gold.

Guldengroschen, grobe Silbermünzen, welche Ende des 15. Jahrhunderts und zwar zuerst in Oesterreich geprägt wurden, wo die reiche Silberausbeute der Bergwerke des Erzgebirges in Verbindung mit den ungar. Gruben den Anstoß gab. Zwar wurden die ersten Guldengroschen von Herzog Sigismund von Tirol 1486 geprägt, die eigentliche regelmäßige Prägung begann aber erst in den reichen Bergwerken von Joachimsthal auf der Südseite des Erzgebirges, welche durch die Grafen Schlick, denen der Prager Landtag 1520 das Münzrecht zuerkannt hatte, aus=

gedeutet wurden. Die dort geprägten Stücke hatten 2 Lot Gewicht und wurden zuerst Joachimsthaler Guldengroschen genannt, woraus später durch Abkürzung der Name Thaler, s. d. entstand.

Gunda, kleine Rechnungsmünze in britisch Ostindien = $^1/_{100}$ Anna oder ca. $^2/_{17}$ ₰. 1600 Gunda's = 1 Kompanie-Rupie.

Gunstag, (Godenstag) s. v. w. Wodanstag.

Guinea, die, Stücke des Guinea-Zeuges, eines blauen Baumwollenzeuges, welches in Senegambien vorzugsweise als Geld dient.

Guinée, (franz. spr. ghi — engl. Guinea spr. ghinni) frühere engl. Goldmünze, die zuerst 1662 aus Gold von der Küste von Guinea (daher der Name) geprägt wurde. Man hat deren 5-, 2-, 1-, $^1/_2$-, $^1/_3$- und $^1/_4$-fache aus 22-karätigem Gold bis 1816 geprägt. Die einfache Guinee wiegt 24,89 engl. Troy-Unzen = 8,3874 Gr.; ihr Feingewicht ist $^{22}/_{89}$ Troy-Unzen = 7,6885 Gr., ihr Wert = ℳ 21,45. 65,0325 Guineen = 1 deutsches Münzpfund fein Gold. Ursprünglich war die Guinee ein Stück von 20 Shilling, also mit 1 Pfund Sterling identisch. 1718 aber ward sie auf 21 Shilling oder $1^1/_{20}$ Pfund Sterling erhöht. Die Guineen sind übrigens fast ganz aus dem Verkehr verschwunden, nachdem seit 1816 an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfund Sterling von 20 Schilling getreten ist.

Gurd, bei den Engländern Dollar genannt, Rechnungs- und Silbermünze in Britisch-Guiana à 100 Cents = 19,050891 Gr. fein Silber, wert ℳ 3,42916 Reichswährung. Die silbernen Eingurdstücke heißen „Colony Tokens".

Gurusch, der, türk. ein Piaster, ehemals mehr als ein Thaler wert, jetzt kaum 20 ₰.

Gutgewicht, der vom Großhändler dem Kleinhändler behufs Entschädigung für das Einwiegen gewährte Gewichtszuschlag von $^1/_2$—1 %.

Guz, Gös, Göß, oder Cubit, Längenmaß in Bassora = 1,025 Mtr.; in Bengalen = 1 Yard = 0,91439 Mtr. 1 Guz von Kalkutta = $1^1/_3$ Guz von Bombay = 2 Cubits von Madras (s. Göß und Arschin).

Güz s. Göß und Guz.

H.

H bezeichnet auf dem Revers älterer franz. Münzen den Münzort La Rochelle, mit einer Krone darüber, daß sie unter Heinrich III. oder IV. geprägt sind; auf den neuen deutschen Reichsmünzen Darmstadt. Als Abkürzung auf römischen Münzen für heres, homo, habet, honos, Hadrianus ꝛc. Auf vorderösterreichischen Münzen = Günzberg.

H. S. entstanden aus L. L. S. = libra libra semissis, $2^1/_2$ Aß = Sestertius s. d.

Hab, das, oder Pikol, siamesisches Handelsgewicht = 50 Xâng à 20 Tumlung (Tails) à 4 Tikal oder Bat = 60,479 Kilogr.

Habbeh, türk. = Gerstenkorn. Aegyptisches Gold- und Apothekergewicht = $^1/_3$ Derhem oder Drachme s. d. = 1,0295 Gr.

Hafengeld, = Abgaben, welche die Schiffe für die Benutzung von Hafenplätzen zu leisten haben.

Hafenzeit, die Zeit von einer Kulmination des Mondes bis zum nächsten Hochmeere. Dieselbe ist wegen der verschiedenen Lagen und Beschaffenheit der Küsten, selbst für nahe gelegene Hafenorte häufig sehr verschieden. In Hamburg beträgt sie z. B. 5 Stunden, in Amsterdam 3 Stunden, in St. Malo 6 Stunden, in Brest $3^3/_4$ Stunden, in Lissabon 4 Stunden.

Haftgeld, s. Arrha.

Hacienda, die, (das Landgut) hatte in Mexiko = 5 Quad.-Leguas = 8778,05 Hektar.

Haï oder Hab, (Pikol) siamesische Rechnungsmünze = 50 Xâng = 1000 Tumlung = ℳ 10216 Gold = ℳ 11352 Silber.

Haikuan od. Regierungs-Tehls, in welchen in China alle Zölle und Tonnengelder entrichtet werden = 34,2463 Gr. Feinsilber, wert ℳ 6,1343 Reichswährung. s. Thel.

Hailoh, ein Längenmaß auf Sumatra = 1 engl. Yard.

Halb, Halbjahr-Semester s. d. die Hälfte = einer von zwei gleichen Teilen.

Half-crown, engl. (spr. hähfkraun) eigentlich halbe Krone, eine engl. Silbermünze. Half-Dollar, der, (spr. hähfdoller) ein halber Dollar; Half-eagle (spr. hähfihg'l) ein halber Eagle, s. d.; Halfpenny, der, (spr. hehpenni) ein halber Penny, s. d.; Half-quarter-dollar (spr. hähfkwarter-doller) ein halber Vierteldollar = $^1/_8$ Dollar.

Halibi oder Khalibi, der, die walachische Elle für Wolle und Seidenzeug s. Arschin.

Halljahr, im jüdischen Altertum s. v. w. Jubeljahr.

Halmar, Gewicht in Afghanistan = 100 Mähn = 448 Kilogr.

Halwar, das, = 100 Man, s. d. und gleich diesem an verschiedenen Orten verschieden. Persisches Gewicht.

Hamma, das, ein altgriech. Längenmaß von 40 Ellen.

Händelpfennig, Händleinsheller, die ältesten, im 13. Jahrhundert zu Hall in Schwaben, seit 1356 auch zu Nürnberg und Altenburg und in andern Städten geschlagene Kreuzer, so benannt wegen der darauf befindlichen Hand, dem Zeichen der Münzgerechtigkeit. Sie waren fünflötig, 400 = 1 Mark, im 16. Jahrhundert verschwanden sie.

Handelstag, deutscher, eine seit 1861 bestehende Vereinigung deutscher Handelskammern.

Handgeld = Angeld s. d.

Hank, das, auch Strähn, Number, englisches Garnmaß = 840 Yards à 0,914 Mtr. für Baumwollgarn; 560 Yards für Kammgarn, 3000 Yards für Leinengarn (Irland 3600 Yards).

Hao, 1.) Getreidemaß in Anam (= Heu), in jeder Provinz verschieden, im Allgemeinen = 28 Ltr.; 2.) Gewicht in Anam = 3,905 Milligr., siehe Kahn, Chou und Thel.

Harar, der, eine Abteilung des türkischen Heeres von 4—12000 Mann.

Harf, der, oder Dahab = 40 Kebir à 3 Borjockes (Glasperlen). Rechnungsmünze in Habesch (= 12 ₰), s. Borjockes und Amolen.

Harsela, ein ägyptisches Seidengewicht = 2,6 Zollpfund.

Haseh, (Elle) Längenmaß in Turan = 1,067 Mtr.

Hasta, das, (Elle) Längenmaß für Zeuge, auf Pulo-Pinang (Prinz-Wales-Inseln) = 18 Zoll engl. = 0,45719 Mtr.; 2 Hastas = 1 Yard.

Hath, (Hasta, Esto) Ellenmaß in Ostindien und auf dem Archipel, bei

den Eingeborenen von verschiedener Länge, von den Europäern für den Covid adoptiert, mithin 1 Hath = 1/2 Yard. Im franz. Ostindien (Coudée) = 12 Spannen oder Fuß à 12 Zoll (Doigts) = 0,5197 Mtr. In Bombay à 16 Tussohs (Zoll) = 0,45719 Mtr.; in Bengalen = 2 Big'haths à 3 Hände à 4 Ungullees à 3 Corbe = 0,45719 Mtr.

Haufen, 1.) bei den Missionären im Kaisertum Anam Benennung für Mot-tien, s. d. 2.) Altes Berliner Lokalmaß für Holz und Torf.

Havelboden, der, = 280 × 20 = 5600 Hamburger Quadr.-Fuß = 4,599 Ar, früher Hamburger Feldmaß.

Hebdomas, die, griech. und lat., eigentlich die Siebenzahl; daher eine Woche. Hebdomas authentica = Charwoche. H. in albis, die Woche nach Ostern bis zum weißen Sonntag (Quasimodogeniti); H. media jejuniorum, in der griech. Kirche die 4., in der lat. die 3. Woche der 40-tägigen Fasten. H. paschalis, die Osterwoche; H. pentecostes, die Pfingstwoche.

Heckemünzen, Münzen, welche weit unter ihrem angeblichen Wert Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts von einzelnen deutschen Reichsfürsten und Städten, dem Reichstagsbeschluß entgegen, welcher Prägung in einer approbirten Kreismünze vorschrieb, auf deren eigenen Territorium geschlagen wurden; sie waren häufig nur versilbertes Kupfer und trugen auch oft die Stempel fremder Münzen, falsche Jahreszahlen 2c.

Heckmünzen, 1.) s. v. w. Heckemünzen; 2.) Geldstücke, denen der Aberglaube die Kraft zuschrieb, sich zu vermehren oder immer wieder zurückzukehren; so Heckgroschen, Heckpfennige, Heckthaler 2c.

Hedschra oder Hedschrah oder Hegira, die, arab., (eigentlich Auswanderung, Flucht) die Flucht Muhammed's von Mekka nach Medina am 15. Juli 622 nach Christo; bestimmt nach des Khalifen Omar Verfügung, den Anfang der Mohammedanischen Aera und fällt auf den 1. Muharrem 10 Jahre 2 Monate vor Muhammed's Tode. Das Jahr der Hedschra ist ein Mondjahr von 354 Tagen (s. u. Jahr). Die Berechnung eines Jahres der Hedschra nach unserer Zeitrechnung s. u. Jahresrechnung.

Hegezeit, Schonzeit, Zeit, während welcher die Jagd auf die eine oder andere Wildart verboten ist; sie fällt gewöhnlich mit der Zeit zusammen, wo das weibliche Wild trächtig ist und setzt, und dauert z. B. in Preußen für Rehe von Mitte Dezember bis Mitte Oktober, für Hasen und Andere von Anfang Februar bis Ende August, für Hirsche und Rehböcke dagegen nur von Anfang März bis Ende Juni resp. April.

Hehloh, das, Längenmaß in Benkulen (Sumatra) = 1/2 Dipoh, s. d. = 1 Yard = 0,9144 Mtr.

Heilige Nacht, eigentlich die Nacht vor dem Weihnachtsfeste; auch so viel wie Osterabend.

Heiliger Sabbath, der Sonnabend in der Charwoche, s. d.

Heilige Woche, s. v. w. Charwoche.

Heinrichsnobel, engl. Goldmünze, von Heinrich VIII. 1540 an Stelle der älteren Rosenobel, mit einem Schiff bezeichnet, ℳ 16.

Hekatombe, im griech. Altertum = Opferhundert (ursprünglich großes feierliches Opferfest von 100 Rindern oder Widdern).

Hekatompedos, griech., = 100 Fuß lang (das Parthenon auf der Akropolis von Athen.)

Hekatontáde, die, griech., (von hekatón = hundert) ein Hundert, hundert Stück.

Hekteus, der, griech., (hekteus) der 6. Teil des Medimnus, s. d.

Hekto, (vom griech. hekaton = hundert) bezeichnet im metrischen Maßsystem 100, sofern es sich um Multiplikation handelt (während das lat. centi den hundertsten Teil bezeichnet); so Hektogr. = 100 Gr.; Hektoltr. = 100 Ltr.; Hektomtr. = 100 Mtr.; vor einem Vokal nur Hekt: Hektar = 100 Ar.

Heldenalter, (heroisches Zeitalter) heißt in der Geschichte eines Volkes der Zeitraum, in welchem sich das ganze Volk und besonders einige hervorragende Männer durch große Kriegsthaten und bewundernswerte Beweise von Mut und Tapferkeit ausgezeichnet haben.

Helleichmass, das, würtemberg. Flüssigkeitsmaß für alte und neue Weine, bei denen die stärkste Gährung vorüber war, = 1,83705 Ltr.

Helenamedaille, Helenadenkmünze, eine von Napoleon III. durch Dekret vom 12. August 1857 gestiftete Kriegsdenkmünze für alle französischen und ausländischen Militärs der Land- und Seearmee, welche von 1792 bis 1815 unter französischen Fahnen gefochten haben; sie ist von Bronze, auf dem Avers das Bild Napoleon I., auf dem Revers: campagnes de 1792 à 1815. A ses compagnons de gloire sa dernière pensée, 5. Mai 1821.

Helenenpfennige, eherne, religiöse Schaumünzen, von der Kaiserin Helena um 325, mit dem Bilde Christi, waren als Amulet in hohem Ansehen.

Helenenthaler, Sedisvakanzmünze des Domkapitels in Trier von 1715, mit dem Bilde der Sta. Helena.

Heller (eigentlich Häller), deutsche Kupfermünze vom Wert eines halben Pfennigs nach der Stadt Hall in Schwaben benannt, wo seit etwa 1228 silberne Pfennige (häller Pfennige) geprägt wurden, und mit den Pfennigen einerlei Wert hatten; sie wurden gemeiniglich gewogen und allmählich so verschlechtert, daß 1430 2 Heller auf den Pfennig gingen und daß sie aufhörten Silbermünzen zu sein. Man unterschied weiße, rote, und schwarze Heller, und da der Pfennig immer tiefer sank, so sanken sie mit; auf den Reichsthaler rechnete man 576 Heller. Ursprüngliches Gepräge: Kreuz und Hand. Gegenwärtig ist der Heller sowohl als Münze wie als Geldrechnungsstufe ganz außer Gebrauch gekommen. Nur in Kurhessen wurde bisher noch der Silbergroschen in 12 Heller eingeteilt, so daß der Heller dem preuß. Pfennige gleich war. Dreiheller waren kupferne $1^1/_2$ Pfennigstücke, die im Sachsen-Gothaischen geprägt wurden.

Hemina, altrömisches Flüssigkeitsmaß = $^1/_{96}$ Amphora = 0,274 Ltr.

Hemiobolon, das, griech. (von semi = halb) ein halber Obolus (s. d.), altgriech. Münze von 0,52 Gr. und im Werte von 9 ₰ (äginetische Währung).

Hemmel, syrisches Feldmaß, bedeutet eine Fläche, auf welcher eine gewisse Zahl Maulbeerbäume angepflanzt werden kann; es war demnach sehr unbestimmt und wurde von Sachverständigen abgeschätzt.

Hendaze, türkisch, (spr. endaseh) türkische Elle = 0,988 preuß. Elle.

Henkemann, der, à 24 Getreidekannen = $34^2/_3$ Ltr., früher Biermaß im oldenburger Kreis Delmenhorst.

Henrid'or (spr. hängri—) franz. Goldmünze unter Heinrich II. = 1 Dukaten; Goldheinrich.

Herbst, der, die Jahreszeit von der späten Tag- und Nachtgleiche bis zum kürzesten Tage, althochdeutsch Herbist, ursprünglich wohl wie noch englisch harvest so viel als Ernte, Erntezeit, und der Herbstmonat, althochdeutsch herbistmânôt = September, ist der deutsche Erntemonat. Für die nördliche Erdhemisphäre tritt der Herbstanfang ein, wenn die Sonne in das Zeichen der Wage tritt (den 23. September Herbstäquinoctium). Der Herbst währt bis zum 21. oder 22. Dezember (Wintersolstitium). Auf der südlichen Hemisphäre beginnt der Herbst mit dem 21. oder 22. März und entspricht unserer Frühlingszeit.

Heumonat, der, Monat der Heuernte, der Juli.

Hiakin, („100 Kin") in Japan so viel wie Pikul = 60,479 Kilogr.

Hidalgo, (Ritter) Goldmünze in Mejiko à 10 Pesos (s. d.) = 16,9152 Gr. schwer, 0,875 fein, 14,801 Gr. fein = *M* 41,2947.

Hide, (Hyde, engl. spr. heid, gewöhnlich übersetzt mit H u f e) im alten England soviel Ackerland, wie in einem Jahr mit einem Pfluge bestellt werden konnte, im allgemeinen 100 engl. Acker = 40,467 Hektar.

Himten, Himpten, früher Getreidemaß mehrerer norddeutschen Staaten in Hannover = 4 Metzen oder Spint = 31,152 Ltr.; im Herzogtum Braunschweig = 16 Metzen = $^1/_{40}$ Wispel = 31,145 Ltr.; in Hamburg und Altona = 4 Spint = 27,481 Ltr.; in Schleswig-Holstein = 4 Spint = $^1/_4$ seeländische oder dänische Tonne = 34,780 Ltr.; im Herzogtum Lauenburg = 4 Spint = $^2/_3$ Scheffel = 31$^1/_6$ Ltr.; in Kassel = 4 Metzen = $^1/_4$ Scheffel = 20,092 Ltr.; in Schaumburg-Lippe = 4 Metzen = $^1/_6$ Malter = 32,969 Ltr.

Hin, hebräisch, Hohlmaß für flüssige Gegenstände. 6 Hin = 1 Bath, s. d. 1 Hin = 168,9 par. Kubikzoll = 3,35 Ltr.

Hipparchische Zeitperiode, Hipparch (bedeutendster Astronom im 2. Jahrhundert v. Chr.) gründete auf seine Beobachtungen der Sonne und des Mondes eine 304jährige Periode, die um e i n e n Tag kürzer war als 4 k a l i p p i s c h e Perioden (s. d.), demnach enthielt eine hipparchische Periode 111035 Tage, woraus sich die mittlere Dauer eines Sonnenjahres auf 365,247 Tage ergiebt, eine Zahl, welche wegen ihrer Genauigkeit für die damalige Zeit Bewunderung verdient.

Hippolytus Ostercanon ist auf eine 16jährige Periode gegründet und beginnt mit dem Jahre 222 n. Chr. Daß der Cyklus auf 16 Jahre festgesetzt war, hatte in der irrigen Voraussetzung seinen Grund, daß nach 16 jul. Jahren die Ostergrenzen in dem folgendem Cyklus wieder auf dasselbe Datum zurückkehrten. Da aber 16 jul. Jahre = 5844 Tage und 198 syn. Mondumläufe = 5847 Tage also 3 Tage mehr als der 16jährige Cyklus sind, so traten mit der Zeit wesentliche Abweichungen im Vergleich zu dem 19jährigen Cyklus ein, und der erstere hat nur noch argäologische Bedeutung, s. Kalender und Ostern.

Hirtenpfennige, Heller der Stadt Buchhorn mit dem Wappen derselben, einer Buche und einem Hirtenhorn, welches letztere Veranlassung zu der Sage von einem Hirten gab, der sie geprägt haben soll.

Hissaron = Homer s. d.

Hoc anno oder **hujus anni,** lat. in diesem Jahre, dieses Jahr.

Hochzeit, d. h. hohe Zeit, ist das Fest, welches bei Schließung der Ehe begangen wird.

Hocka s. Oka.

Hoed, das, à 38 Maaten à $1^1/_2$ Steek = 1170 Ltr. Steinkohlen; das Hoed Kalk = 8 Tonnen à 8 Kinnetjes à 15 Kop = 971 Ltr. früher niederländisches Hohlmaß.

Hogshead, der (spr. hoggshedd = Schweinskopf), ein etwa dem deutschen Oxhoft entsprechendes engl. Flüssigkeitsmaß = $^1/_2$ Pipe = $^1/_4$ Tun; für Wein = 63 Gallons = 286,24 Ltr., für Bier = 54 Gallons = 245,347 Ltr.

Hohes Neujahr, s. v. w. Epiphania, s. d.

Hohlmasse, für trockene Gegenstände, wie Getreide, Kohlen, Salz, Obst, Sämereien 2c. sind meist dem einfachen oder vielfachen Inhalt eines bestimmten, vom Grundlängenmaß des betreffenden Landes abgeleiteten Würfels oder Kubus gleich und haben z. B. beim metrischen Maßsystem die gleiche Einheit mit den Flüssigkeitsmaßen, s. d. In Deutschland, Frankreich und allen denjenigen Ländern, welche das metrische System eingeführt haben, ist die Grundlage des Hohlmaßes das L i t e r = 1 Decimtr. im Würfel. 50 Ltr. sind jetzt in Deutschland = 1 Scheffel, 200 Ltr. (2 Hektoltr.) = 1 Tonne (für Kohlen). In Baden und der sächsischen Schweiz ist 1 Malter = 1,5 Hektoltr.; 1 Imperial-Quarter in England und Nord-Amerika = 2,908 Hektoltr.; 1 Wiener Metze = 0,615 Hektoltr.; 1 preuß. Scheffel = 0,55 Hektoltr. Es muß befremdlich erscheinen, wie der Verkauf so unendlich vieler Artikel nach Gemäß nicht schon längst durch den Verkauf nach Gewicht verdrängt wurde, zumal diese Artikel fast ausnahmslos derart beschaffen sind, daß deren Wertbestimmung in Anbetracht ihrer abweichenden Gütegehalte und äußeren Formen durch Messung oder Zählung 2c. absolut nicht genau getroffen werden kann, ganz abgesehen davon, daß bei letzteren Methoden die Erreichung eines annähernd richtigen Resultates vielfach gutem Willen überlassen bleiben muß. Von den Nachteilen der Maß- 2c. Methoden werden sowohl Käufer als Verkäufer betroffen, und wenn in jüngster Zeit der Verkauf vieler Artikel nach Gewicht durch das Gesetz obligatorisch gemacht wurde, so sollte man den eingeschlagenen Weg noch weiter verfolgen und alles Das nach Gewicht behandeln, was in seiner Beschaffenheit und Eigenartigkeit ein solches Handelsverfahren zuläßt.

Holländische Reichsthaler, (Spezies-Thaler) für den Handel nach Asien bestimmt, auch Bankthaler genannt, zu 52 Stüber, 32,718 Gr. schwer = ℳ. 5,111 Reichswährung, seit 1606 geprägt.

Hohlmünzen = Bracteaten, s. d.

Holster, der, = $^1/_2$ Rasière, s. d.

Homer, das, hebräisches Hohlmaß für trockene Dinge = 101,439 par. Kubikzoll = 2,01 Ltr.; 100 Homer = 1 Kor, s. d. Das Homer heißt auch Hissaron, d. h. Zehntel, weil es $^1/_{10}$ des Epha ist.

Hondert, das, altes holl. Maß für Seesalz = 248,11 Hektoltr., oder 7 Schiffslast zu 4000 Amsterdamer Handelspfund. Das Hondert Felle = 104 Stück.

Hora, die, lat. = die Stunde.

Horae canonicae, (lat. kanonische Stunden) in der kathol. Kirche die

Stunden des Tages, welche zu den „Tagzeiten" (Stundengebeten) der Geistlichen bestimmt sind und deren es sieben giebt: 1.) Matutina (zu ergänzen hora) in den Klöstern um 3 Uhr Morgens beginnend; 2.) Prima (1. Stunde) um 5 oder 6 Uhr Morgens; 3.) Tertia (3. Stunde) um 8 oder 9 Uhr Morgens; 4.) Sexta (6. Stunde) um 11 oder 12 Uhr; 5.) Nona (9. Stunde) um 2 oder 3 Uhr Nachmittags; 6.) Vespera um 4 oder 5 Uhr Nachmittags; 7.) Completorium gleich nach Sonnenuntergang beginnend.

Hosanna rabba, im jüdischen Festkalender der 21. Thischri, führt den Namen wegen des großen Hosanna, welches an diesem Festtage in der Synagoge abgesungen zu werden pflegte.

Hot, Gewicht in Anam = 0,3905 Milligr.; s. Kahn. 1 Hot à 10 Chau à 10 Huy à 10 Tran à 10 Ai.

Hueba, die, ein Fruchtmaß in Tunis à 12 Saâ = $^1/_{16}$ Cafiz = 30,996 Ltr.

Hufe, (altdeutsch, abzuleiten von „Hof"), ein früher gebräuchliches Feldmaß, Unterabtheilung des Morgens (s. d.), welches nicht blos in verschiedenen Ländern, sondern oft in demselben Land sehr ungleich war. Nach dem Maßstab ihrer Größe hatten in einigen Gegenden die Hufen besondere Namen. Hakenhufen von 15, Land- und Dorfhufen von 30, Tripelhufen von 45, Heierhufen von 60 Morgen. Auch Ritterhufen und Stück- (Bauer-) Hufen, im Brandenburgischen große, mittlere und kleine Hufen.

Hujus = dieses oder desselben; hujus anni = dieses Jahres.

Humpheon, (spr. hömmfion) Gewicht für Maismehl in Nord-Amerika = 800 Pfund = 362,872 Kilogr.

Hun, siamesische Rechnungsmünze = $^1/_5$ Fuang, s. d. = 7,09 ₰ Silber = 6,38 ₰ Gold; siamesisches Gewicht = 380 Milligr.

Hundert, (100, lat. C) die zweite höhere Einheit des dekadischen Zahlensystems = 10 × 10.

Hundertjähriger Kalender, s. u. Kalender.

Hundert Tage oder cent jours, die Zeit vom 20. März bis 22. Juni 1815, welche Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba noch einmal regierte.

Hundred, Zählart für Stückgüter in England; ein großes Hundred = 120 Stück; 1 Hundred Salz = 126 Barrels; 1 Hundred Stockfisch = 124 Stück.

Hundredweight, (spr. hönndred-wet, Centweight = Zentner, abgekürzt Cwt) Handelsgewicht Englands und der Vereinigten Staaten = 4 Quarter à 28 Pfund avdp. = 50,802 Kilogr. In Newyork, Connecticut, Massachussets, Texas ꝛc. zu 100 Pfd. avdp. (= 45,35926 Kilogr.) anderwärts zu 112 Pfd. wie in England.

Hundstage, die Zeit, in welcher die Sonne das Zeichen des Löwen durchläuft, vom 22. (23.) Juli bis zum 23. August, in dessen Mitte der kosmische Aufgang des Sirius (Hundssterns) mit der Sonne fällt. Diesem Zusammentreffen schrieb man sonst die meist starke Hitze dieser Zeit zu.

Hundssternperiode s. Sothisperiode.

Hunt, der, = früher 560 Kubikfuß oder 6480 Soden Torf, gegenwärtig = 12 Kubikmtr., Torfmaß in Bremen.

Huy, Gewicht in Anam = $^1/_{100}$ Hot, s. d.

Hwo, Getreidemaß in China = 1,113 preuß. Scheffel = 1/2 Sei, s. d. = 61,215 Ltr.

Hwuh, Gold- und Silbergewicht in China = 1/1000 Käsch oder Li, s. d.

Hypánte, (griech. = Begegnung) in der griech. Kirche der 2. Februar (Lichtmeß).

I.

I bedeutet auf älteren franz. Münzen die Stadt Limoges; auf österreich. Münzen Schemnitz in Ungarn; auf den neuen deutschen Reichsmünzen Hamburg. Als Abkürzung I = Imperator.

Idealgeld, nicht wirklich geprägtes, sondern bloß gedachtes (fing.) Geld.

Idus, Mehrzahl, lat. oder Iden, im altröm. Mondjahre der Tag des Vollmondes, daher im röm. Kalender der 15. Tag der Monate März, Mai, Juli, Oktober; in den übrigen Monaten der 13.

Igbi oder Manilla, ein an den Enden abgeplatteter hufeisenförmiger Halbring, früher aus Eisen, jetzt meist aus Kupfer oder Bronze fabriziert, welcher im Nigerdelta (Oberguinea) als Geldstück dient.

Ijar, der 2. Monat im jüdischen Kalender, hat 29 Tage, fällt in den April und Mai.

Ikilik, kleine türk. Silbermünze = 2 Asper oder Piaster = 36 ₰.

Imbuto, der, ital., 1.) Hohlmaß auf der Insel Sardinien = 6,14 Ltr. 2.) Flächenmaß daselbst = 248,9 Quadratmtr.

Immerwährender Kalender, Kalender, der mit Weglassung seines rein astronomischen Inhalts, für alle Jahre eines großen Zeitraumes (mehrere Jahrhunderte) gebraucht werden kann, sobald man nur für jedes dieser Jahre das Datum des Ostersonntags kennt. Da nun letzterer vom 22. März an bis zum 25. April incl. eintreten kann, so gibt es in Bezug auf die gemeinen Jahre 35 verschiedene Kalender. Mithin muß der immerwährende Kalender aus 35 Teilen bestehen, von denen jeder wieder einen besonderen Kalender bildet, in welchem die Monate Januar und Februar doppelt, nämlich sowohl für das Gemein- als für das Schaltjahr, vorkommen. Außerdem enthält jeder dieser 35 Spezialkalender die einzelnen Monatstage, Wochen und Wochentage, ferner die Sonn- und Feiertage, endlich auch die gewöhnlichen Kalendernamen und Quatembertage. Sonst pflegte man auch noch die Epakten und Sonntagsbuchstaben jedem Monatstage beizufügen. Einer der besten immerwährenden Kalender ist der von Rüdiger. Weiteres siehe Kalender.

Immi, (émine) schweizer Getreidemaß = 1/10 Viertel oder Sester = 1,5 Ltr.; Imi = 1/16 würtemberg. Eimer, s. d.

Imperial, (lat. = kaiserlich, großartig) der, russische Goldmünze im Werte von 10 Silberrubel, 1745 unter der Kaiserin Elisabet geprägt. Der halbe Imperial zu 5 Goldrubel = 5 Rubel 15 Kopeken Silber ist seit 1817 Hauptgoldmünze in Rußland, daher gewöhnlich „Imperial“ schlechtweg genannt; ganze werden nicht mehr geprägt. 1 Halb-Imperial gesetzmäßig 0,916 2/3 fein, Gewicht 6,54405 Gr. = *M* 16,736; 83,3513 Halb-Imperialen = 1 Pfund fein Gold.

Imperial-Dukaten, russische Goldmünze = 3 Silberrubel = 3,92643 Gr. schwer und 0,916 2/3 fein = *M* 10,04 (= 20 polnische Gulden).

Imperial-Standard, engl. (spr. impihriäl ständdärd) = Reichsnormalmaß; mit engl. Maßeinheiten zusammengesetzt, bedeutet die jetzt für England gesetzlichen Normalmaße.

Inch, das, (engl. spr. inntsch) der engl. Zoll = 0,0253997 Mtr. (angelsächsisch ince = Zoll, indsa = Unze, vergl. uncia = $^1/_{12}$); Square-Inch = Quadratzoll.

Incusus, lat., eingeprägt; bei altrömischen Münzen, wenn das Gepräge der einen Seite erhaben, das der anderen vertieft steht.

Indiction, Indiktionscyklus, Römerzinszahl oder Römerzahl, eine Zeitperiode von 15 Jahren, welche bei den Römern unter Konstantin d. Großen im Jahre 313 eingeführt wurde, um darnach die Schätzung der Unterthanen in allen den Römern unterworfenen Ländern zu regulieren. Zu Ende jedes Jahres war eine Schätzung; das erste Mal an Gold, das zweite Mal an Silber, das dritte Mal an Eisen. Um die Zeit, wann dieser Zins zu erlegen sei, genau zu fixieren, wurde befohlen, das Jahr der Indiction von 1 bis 15 immer neben der gewöhnlichen Jahreszahl zu bemerken. Doch hub anfänglich die Indiction nicht vom Anfang des Jahres, sondern vom 15. September, etwas später (bei den griechischen Kaisern) vom 1. September, noch später auf Anordnung der Päpste als Indictio pontificalis vom 1. Januar an. Noch bis auf die neueste Zeit wurde nun in Urkunden die Indiction neben der Jahreszahl bemerkt, um Verfälschungen in der Zeit vorzubeugen.*)

Intempesta (sc. nox) bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die tiefe Nacht.

Intercalaris annus, (vom lat. intercalieren = einschalten) ein Schaltjahr; intercalaris dies, ein Schalttag.

Internationales Mass- und Gewichtsbureau zu Paris. Der am 20. Mai 1875 zu Paris von den Vertretern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Brasiliens, der Argentinischen Konföderation, Dänemarks, Spaniens, der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreichs, Italiens, Perus, Portugals, Rußlands, Schwedens und Norwegens, der Türkei und Venezuelas abgeschlossene Vertrag, betreffend ein daselbst zu errichtendes Maß- und Gewichtsbureau, bestimmt folgendes: Die vertragschließenden Staaten kommen überein, unter dem Namen „Internationales Maß- und Gewichtsbureau" ein wissenschaftliches und permanentes Institut, mit dem Sitze in Paris, auf gemeinschaftliche Kosten zu gründen und zu unterhalten. Das internationale Maß- und Gewichtsbureau ist mit folgenden Aufgaben betraut: 1.) sämmtliche Vergleichungen und Prüfungen der neuen Urmaße des Meters und des Kilogramms vorzunehmen; 2.) die internationalen Urmaße aufzubewahren; 3.) periodische Vergleichungen zwischen den den einzelnen Staaten gelieferten Urmetern und Kilogrammen und den internationalen Urmaßen und ihren Kontrolmaßstäben und Gewichten, sowie auch periodische Vergleichungen der denselben beigegebenen Musterthermometern anzustellen; 4.) die neuen Urmaße mit den nichtmetrischen, in den verschiedenen Ländern und in den Wissenschaften gebräuchlichen Maß- und Gewichtseinheiten zu ver-

*) Das erste Jahr unserer Zeitrechnung ist das 4. eines Indiktionenzirkels. Man muß daher zu der betreffenden Jahreszahl unserer Zeitrechnung 3 addieren, um durch Division mit 15 den Rest zu finden, der die diesem Jahr gehörige Indiktion angiebt.

gleichen; 5.) die geodätischen Maßstäbe und Meßstangen zu bestimmen und zu vergleichen; 6.) alle Maße und Gewichte zu vergleichen, welche, sei es von Regierungen, sei es von wissenschaftlichen Gesellschaften oder auch von Gelehrten und Mechanikern dem internationalen Bureau zur Bestimmung eingesandt werden. Nach Verlauf von 12 Jahren kann der gegenwärtige Vertrag von dem einen oder andern der vertragsschließenden Staaten gekündigt werden. Die Regierung, welche von diesem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen gedenkt, ist gehalten, ihre Absicht ein Jahr vorher zu erklären, und es verzichtet dieselbe dadurch auf alle Eigentumsrechte an den internationalen Urmaßen und an dem Bureau.

Invocavit, der Name des ersten Fastensonntags, von dem Anfange des lat. Gesanges in der katholisch. Kirche: invocavit me 2c., er hat mich angerufen 2c., Psalm 91, 15, womit an demselben der Gottesdienst begann. Auch weißer Sonntag.

Ipeli, bei den Missionären in Macao Benennung für Käsch, s. d.

Itzibu, (Bu) japanische viereckige Silbermünze, zum Teil vergoldet; Silberwert = ℳ 1,408; Zahlwert schwankend, nach Vertrag von 1857 sind 311 Itzibu = 100 span. Dollar.

Izelotte oder Iselotte, die, (vergl. polnisch zloty, ein Gulden, von zloto = Gold) eine türk. Silbermünze, beinahe ℳ 1,10; auch Zlota genannt.

J.

Jahr, das, heißt die Zeit, in welcher die Erde ihre Bahn um die Sonne zurücklegt. Da die Erscheinungen der Jahreszeiten, der längsten und kürzesten Tage, des Auf- und Untergehens der Gestirne an demselben Orte, in derselben Stunde, von der Bewegung der Erde um die Sonne abhängig sind, und sich daher bei jedem Umlauf der Erde um die Sonne wiederholen, so mußte man schon sehr zeitig auf die Zeiteinteilung nach Jahren verfallen. Man mußte bemerken, daß z. B. ein Stern, welcher an einem gewissen Tage gleich nach Sonnenuntergang am östlichen Himmel erschien, nach jedesmal 365 Tagen ebendaselbst wieder zu sehen war. Ebenso mußte man bemerken, daß 365 Tage von einem kürzesten Tage bis zum nächsten vergingen. Die alten Aegypter wußten auch, daß es zu Syene in Oberägypten (unter dem Wendekreise des Krebses) einen Brunnen gebe, in welchen am Mittag des längsten Tages die Sonne ihr Bild werfe, weil sie senkrecht darüber stand. Sie durften also nur von dem Tage, an welchem diese Erscheinung stattfand, bis zu dem nächsten zählen, an welchem sie wieder eintrat, um die Länge eines Jahres nach Tagen kennen zu lernen und so war schon im 14. Jahrhundert v. Chr. den ägyptischen Priestern die näherungsweise Dauer des mittleren tropischen Sonnenjahres von 365¹/₄ Tagen bekannt. Unter Jahr schlechtweg versteht man das Sonnenjahr. Man unterscheidet übrigens 1.) das t r o p i s c h e J a h r, das ist die Zeit, welche die Erde braucht um ihre Bahn von ungefähr 131 Millionen Meilen zu durchlaufen, d. h. die Zeit, die zwischen zwei aufeinanderfolgenden gleichnamigen Aequinoctien (zwischen 2 Frühlingsnachtgleichen, zwischen 2 Herbstnachtgleichen, zwischen 2 längsten Tagen und zwischen 2 kürzesten Tagen)

verfließt. Zum Anfangspunkt dieses Jahres wird der Zeitpunkt genommen, in welchem die Sonne scheinbar den Frühlingspunkt, d. i. der Durchschnittspunkt des Aequators und der Ekliptik, von Süd nach Nord passirt; dieser Punkt ist infolge der Anziehung, die der Mond und die Planeten auf die Erde ausüben, kein fester Punkt der Erdbahn, sondern geht jährlich um 50,376 Bogensekunden rückwärts. Dieser Rückgang des Frühlingspunktes, folglich auch die Länge des tropischen Jahres, ist aber kleinen Schwankungen unterworfen und kann bis zu einer Zeitdifferenz von 38 Sekunden führen, so daß man genötigt ist, ein mittleres tropisches Jahr zu berechnen, welches nach den neusten Berechnungen 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 46,83 Sekunden beträgt und diese Länge im Jahre 2360 n. Chr. wirklich haben wird. Im Jahre 3040 v. Chr. hatte es seine größte Länge, 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten 24,83 Sekunden; im Jahre 7600 n. Chr. wird es seine kleinste Länge haben, nämlich 38 Sekunden kürzer, als das mittlere. Von dem tropischen Sonnenjahr ist zu unterscheiden 2.) das siderische Sonnenjahr (Sternjahr) oder der Zeitraum eines wirklich vollendeten einmaligen Umlaufs der Erde um die Sonne, nach dessen Ablauf, von der Sonne aus gesehen, die Erde bei dem nämlichen festen Punkte (Fixsterne) ihrer Bahn (Ekliptik) erscheint. Es beträgt im Mittel etwas über 20 Minuten 23 Sekunden mehr als das tropische Jahr und ist 365,25636 Tage = 365 Tage 6 Stunden 9 Minuten 10,7496 Sekunden. Der Unterschied beider Jahre beruht auf dem Vorrücken der Nachtgleichen. Dieses aber ist eine Folge der Anziehung der Sonne und des Mondes auf den abgeplatteten rotierenden Erdkörper. Deshalb geht der Frühlingspunkt in jedem Jahrhundert um 5025 Sekunden von Ost nach West, vollendet also in 25600 Jahren einen Umlauf. 3.) Das anomalistische Jahr ist die Zeit zwischen einer Sonnennähe (Aphelium) und der nächstfolgenden. Weil die große Axe der Erdbahn sich jährlich um etwa 11,8 Bogensekunden im Sinne der Bewegung der Erde dreht, so ist das anomalistische Jahr um 5 Minuten 12 Sekunden größer als das siderische, und um 25 Minuten 32 Sekunden größer als das tropische Jahr, also = 365 Tage 6 Stunden 14 Minuten 22 Sekunden. Diesen Sonnenjahren gegenüber ist noch das astronomische Mondjahr zu erwähnen; dasselbe ist die Periode von 12 mittleren synodischen Monaten, wovon jeder nahe an 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 3 Sekunden beträgt, das Jahr aber 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten 38 Sekunden befaßt, nach welcher Zeit die Sonne ziemlich zu denselben Sternen und zu denselben Stellungen gegen den Aequator (scheinbar) zurückkehrt. Das Mondjahr weicht folglich um 11 Tage von dem Sonnenjahr ab, welcher Unterschied als Epakte (s. d.) bezeichnet wird. Platonisches oder großes Jahr wird zuweilen die Umlaufszeit des Frühlingspunktes in der Ekliptik genannt, d. i. eine Periode von 25600 Jahren. Kirchenjahr heißt die Anordnung des Jahres nach rein kirlichen Bestimmungen. Es unterscheidet sich jetzt vom gemeinen oder bürgerlichen Jahr nur durch die Verschiedenheit seines Anfangs und Schlusses; es beginnt mit dem 4. Sonntage vor dem ersten Weihnachtsfeiertag, dem 1. Adventsonntag, und endigt mit dem Sonnabend vor demselben; da aber der 1. Weihnachtsfeiertag stets auf den 25. Dezember fällt, mithin auf jeden Wochentag fallen kann, so ergiebt sich daraus die

Verschiedenheit der Länge der Adventszeit, also auch des Kirchenjahres, die nach unserm Kalender aber nie vor dem 27. November und nie nach dem 3. Dezember beginnen kann. In ähnlicher Weise war bei den Römern neben dem bürgerlichen Jahr ein Consularjahr (Annus consularis), d. i. die Zeit vom Antritt der Konsule (und bei der Unterbrechung der Konsulreihe, der Dezemvirn und Kriegstribunen) bis zu ihrer Abdankung, dessen Anfang im Laufe der Geschichte ein oft wechselnder war und jetzt oft nicht mehr zu bestimmen ist. Im bürgerlichen Leben ist seit den ältesten Zeiten mit wenigen Ausnahmen allgemein nach dem tropischen Sonnenjahre gerechnet worden; trotzdem erhielt in früheren Zeiten und erhält noch jetzt das Jahr bei verschiedenen Nationen, hinsichtlich seiner Länge, des Anfangs und der Einteilung sehr abweichende Bestimmungen. In Athen führte Solon 594 v. Chr. ein Mondjahr von 12 Monaten mit abwechselnd 29 und 30 Tagen ein (also ein Jahr von 354 Tagen); um nun eine Uebereinstimmung mit dem Laufe der Sonne herbeizuführen, wurde alle 3 Jahre noch ein Monat von 30 Tagen eingeschaltet. Vollständiger erreichte dieses Ziel Kleostratos (61. Olympiade) durch einen achtjährigen Schaltkreis (Oktaëtris genannt), in welchem das 3., 5. und 6. Jahr einen Schaltmonat von 30 Tagen erhielt; da hier in 8 Jahren 90 Tage eingeschaltet wurden, so war die mittlere Dauer eines Jahres $354 + {}^{90}/_{8} = 365^{1}/_{4}$ Tage. Auch suchte man Mondenjahre und Sonnenjahre dadurch in Uebereinstimmung zu bringen, daß man die Reihe von Sonnenjahren aufzufinden suchte, welche eine Reihe ganz vollendeter Mondenmonate enthielt. So fand Meton, daß 235 synodische Monate nahezu = 19 tropische Jahre sind, und führte 432 v. Chr. einen Cyklus von 19 Mondjahren von 354 Tagen mit 7 Schaltmonaten von 30 Tagen ein, welche auf das 3., 5., 8., 11., 16. und 19. Jahr fielen. Bei den Römern war Anfangs das altrömische, Romulische, oder das alte Jahr der Albaner (auf Romulus und Numa Pompilius zurückgeführt) von 10 Monaten = 304 Tagen in Gebrauch. Es umfaßte die Monate Martius, Aprilis, Majus, Junius, Quinctilis, Sextilis, September, Oktober, November, Dezember, darunter Martius, Majus, Quinctilius, October von 31 Tagen, die übrigen von 30 Tagen. Sein Anfang fiel mit der Ankunft des Frühlings zusammen. Diesem nur 304 Tage zählenden und nach den Jahreszeiten sehr wandelbarem Jahre soll schon Romulus 56 Tage angehängt haben, aus denen Numa Pompilius 2 neue Monate Januarius und Februarius bildete und 717 v. Chr. überhaupt ein Mondjahr von 355 Tagen einführte, mit den festen Monaten: Januar = 29, März = 31, April = 29, Mai = 31, Junius = 29, Quintilis = 31, Sextilis = 29, September = 29, Oktober = 31, November = 29, Dezember = 29, und Februar = 28 Tage. Um dieses aber mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung zu bringen, wurde alle 2 Jahre nach dem 23. Februar ein Schaltmonat von abwechselnd 22 und 23 Tagen unter dem Namen Mensis Mercedonius oder Intercalaris eingeschoben. Vier auf einander folgende Jahre hatten demnach $4 \times 355 + 22 + 23 = 1465$ Tage; folglich ein Jahr die durchschnittliche Dauer von $366^{1}/_{4}$ Tagen. Da $365^{1}/_{4}$ Tage um 11 Minuten 12 Sekunden oder $^{1}/_{129}$ Tag größer sind als das tropische Sonnenjahr, so kann schon ein Jahr von $365^{1}/_{4}$ Tagen nicht mit der Sonne in Uebereinstimmung bleiben,

sondern jedes astronomische Ereignis, welches sich genau in Jahresfrist wiederholt, z. B. die Tag- und Nachtgleiche, muß nach 129 Kalenderjahren auf ein um einen Tag früheres Datum rücken. Bei einer Jahreslänge von $366^1/_4$ Tagen tritt aber außerdem noch alljährlich eine Verschiebung um einen ganzen Tag ein. Letzterem Uebelstande sollte dadurch abgeholfen werden, daß man dem 8. Jahre statt 23 Tage nur 23—8 = 15 Tage zusetzte. Nach anderer Annahme wurde diese Ausgleichung des Sonnen- und Mondjahres erst 450 von den Decemvirn angestrebt, die auch den Schluß des Jahres von Februar auf Dezember verlegt haben sollen. Infolge der Nachlässigkeit und Willkür der mit dieser Einschaltung beauftragten Priester, war es im Laufe der Zeit dahin gekommen, daß der römische Kalender im Jahre 47 v. Chr. um 67 Tage vom tropischen Jahr entfernt war, so daß der 1. Januar des römischen dem 13. Oktober des richtigen Jahres entsprach. Daher ließ Julius Cäsar im Jahre 708 nach Erbauung der Stadt Rom (das 45. Jahr v. Chr. Geburt) die 67 Tage als einen ungenannten Doppelmonat zwischen November und Dezember einschalten. Jenes Jahr enthielt also 445 Tage, bestand aus einem Numa'schen Jahr von 355 Tagen und 23 + 67 = 90 zugefügten Tagen und erhielt daher den Namen Confusionsjahr annus confusionis d. h. Jahr der Verwirrung. Mit dem 1. März dieses Confusionsjahres beginnt eigentlich das erste Julianische Jahr, doch wird dasselbe erst vom 1. Januar des folgenden Jahres an gerechnet, so daß das 44. Jahr v. Chr. Geburt das erste Jahr der Julianischen Zeitrechnung ist. Die mittlere Dauer des Jahres wurde zu $365^1/_4$ Tagen angenommen und festgesetzt, daß immer auf 3 gemeine Jahre von 365 Tagen ein Schaltjahr von 366 Tagen folgen sollte (in welchem nach dem 23. Februar ein Tag eingeschaltet wurde, so daß dieser Monat statt 28 Tage 29 hatte). Die Monate hatten diejenige Anzahl von Tagen, welche sie noch jetzt haben und behielten dabei die früheren Benennungen, doch so, daß der Quinctilis zum Andenken an Julius Cäsar später Julius und der Sextilis zum Andenken an Cäsar Augustus später Augustus genannt wurde. Diese Julianische Zeitrechnung erhielt sich im Römerreiche bis zu Ende desselben und ging auch in die christliche Kirche über, welche blos ihre Feste an die Stelle der heidnischen darin setzte und auf den Vorschlag Dionysius des Kleinen um das Jahr 532 die Jahreszahl in die jetzt gebräuchliche christliche veränderte. Da jedoch bei der Julianischen Zeitrechnung vorausgesetzt war, daß das astronomische Jahr 365 Tage 6 Stunden betrage, während es in Wirklichkeit um 11 Minuten 13 Sekunden kürzer ist, so gab dies in der neuen Zeitrechnung auf 100 Julianische Jahre 18 Stunden 20 Minuten zuviel, so daß 400 Julianische Jahre um ca. 3 Tage zu lang waren, und es mußte deshalb ein Zurückweichen aller festen Jahrespunkte eintreten. Erst später erkannte man den wahren Grund hiervon und obgleich bereits im 15. Jahrhundert Verbesserungsvorschläge laut wurden, so stellte doch erst eine, im 16. Jahrhundert vom Papst Gregor XIII. berufene Versammlung ausgezeichneter Astronomen, an deren Spitze Aloysius Lilius stand, einen neuen Kalender fest, und zwar ließ man, um die bis dahin entstandene Differenz auszugleichen, 1582 einer päpstlichen Bulle gemäß, auf den 4. Oktober gleich den 15. folgen. Damit aber im Laufe der Zeit sich nicht wieder der alte

Fehler einstelle, so wurde zugleich die Bestimmung getroffen, daß zwar im allgemeinen wie bisher, jedes Jahr, dessen Zahl durch 4 teilbar ist, ein Schaltjahr von 366 Tagen sein solle, daß aber von den Säcularjahren nur jedes vierte, und zwar jedes durch 400 teilbare ein Schaltjahr, die andern dagegen gemeine Jahre sein sollten. Demnach war das Jahr 1600 ein Schaltjahr, die Jahre 1700, 1800 aber keine, wie denn auch das Jahr 1900 keins, dagegen das Jahr 2000 wieder ein Schaltjahr sein wird. Ebenso werden 2100, 2200, 2300 keine Schaltjahre sein, wohl aber wieder das Jahr 2400. Obgleich diese Regel, bei welcher in 400 Jahren 97 Tage eingeschaltet werden, nicht genau ist, so war doch dem praktischen Bedürfnis auf lange Zeit Genüge geleistet. Da 400 tropische Jahre zu 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Sekunden = 146094 Tage 21 Stunden 20 Minuten, 400 Gregorianische Jahre = 146097 Tage sind, so sind letztere um 2 Stunden 40 Minuten oder $1/9$ Tag zu groß, welcher Fehler in $9 \times 400 = 3600$ Jahren zu einem ganzen Tag anwächst. Lalande schlug deshalb vor, alle 3600 Jahre einen Schalttag auszuwerfen. Dieser neue *Gregorianische* Kalender ist von den meisten christlichen Völkern nach und nach angenommen worden. Nur die griechische Kirche, also namentlich Rußland, Griechenland und die Slawen griechischer Confession haben den alten Julianischen Kalender beibehalten. Man unterscheidet daher Zeitangaben nach *neuem Stil* (nach dem Gregorianischen Kalender) und Angaben nach *altem Stil* (nach dem Julianischen Kalender). Die Differenz zwischen beiden beträgt gegenwärtig 12 Tage, so daß z. B. der 4. Mai alten Stils = dem 16. Mai neuen Stils ist. Zur Ausgleichung mit dem Gregorianischen System ist es üblich, beide Zahlen in der Art zu schreiben, daß die gregorianische über, die julianische unter der Linie steht, z. B. $\frac{29}{17}$ April, $\frac{\text{3. Juni}}{\text{21. Mai}}$ ꝛc. Die Protestanten haben den neuen Stil in Deutschland, Holland, Schweiz und Dänemark im Jahre 1700 angenommen unter dem Namen des *verbesserten* Kalenders, indem sie die 11 letzten Tage des Februar wegließen und vom 18. Februar sogleich auf den 1. März übergingen. Die Engländer nahmen diesen Kalender im Jahre 1752 an, indem sie vom 20. August sogleich zum 1. September fortzählten und die Schweden im Jahre 1753, indem sie nach dem 17. Februar sogleich den 1. März stellten. Zum Jahresanfang wählte man die verschiedensten Zeiten, z. B. in der sog. gemeinen christlichen Aera den 25. Dezember als Tag der Geburt Christi, den 25. März als Tag der Verkündigung Maria u. a. m. Erst 1691 setzte Papst Innocenz XII. fest, daß das Jahr mit dem 1. Januar beginnen sollte. Von den zum Teil jetzt noch bestehenden Jahreseinrichtungen der übrigen Völker der Vorzeit sind folgende die merkwürdigsten: Das *Jahr der Hebräer* (oder das jüdische Jahr) ursprünglich ein Mondjahr und in 12 in der ältesten Zeit nur der Ordnung und Zahl nach unterschiedene Monate geteilt, deren Namen nach dem Exil: *Nisan* (sonst Abib), Ijar (sonst Sif), *Siwan*, *Thamuz*, *Ahb*, *Elul*, *Tischri* (sonst Ethan), Marschewan, *Kislev*, *Thebet*, *Schewat*, Adar. Diese Monate, nach dem Sichtbarwerden des Neumondes gemessen, hatten, weil dies immer nach etwa $29\frac{1}{2}$ Tagen wiederkehrt, teils 29 Tage (hohle Monate), teils 30 Tage (volle Monate;

letztere sind oben gesperrt gedruckt). Da nun aber gewisse Feste sich nach der Tag- und Nachtgleiche richteten, oder von der Reife der Früchte und der Zeitigkeit der jungen Tiere abhingen, so mußte man diese Monden = mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen suchen. Dies geschah durch einen hinter den letzten Monat Adar eingeschobenen Monat, der Weadar d. h. doppelter Adar genannt wurde. Der Schaltkreis umfaßt 19 Jahre, worunter 7 (das 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19.) Schaltjahre sind, so daß innerhalb dieser auf 12 gemeine Jahre (Schanah Meophereth) 7 Schaltjahre (Schanah Besutah) kommen. Die Zahl der Tage ist, je nach der Anzahl der vollen Monate, stets wechselnd; sie beträgt für das mittlere oder regelmäßige Gemeinjahr 354, für das mittlere oder regelmäßige Schaltjahr 384 Tage; ein überzähliges Gemein- oder Schaltjahr hat einen Tag mehr, ein mangelhaftes einen Tag weniger als ein mittleres. Hiernach haben die Juden 6 verschiedene Jahre von 353, 354, 355, 383, 384, 385 Tagen. Ob schon die alten Hebräer ein heiliges oder kirchliches neben dem bürgerlichen Jahre gehabt haben, ist streitig; die Juden nach dem Exil begannen, wie noch die heutigen, ihr heiliges Jahr mit dem Monat Nisan (etwa unserm März), und nach ihm werden die Feste und heiligen Gebräuche geordnet; das bürgerliche Jahr mit dem Monat Tischri (der Mitte unseres Septembers), nach demselben wurden Verträge geschlossen, die Obrigkeiten erwählt, die Erlaß- und Jubeljahre, sowie die Brachjahre berechnet.*) Die Festsetzung der jüdischen Jahreslänge fand durch den Patriarchen Hillel den Jüngeren (330—365) die erste systematische Bearbeitung, auf welcher im allgemeinen das jüdische Kalenderwesen noch heute beruht. Die Zählung der Jahre geschieht nach der Schöpfungsära. Das *Babylonische*, ein Sonnenjahr, dessen Einführung mit Nabonassar datiert wird, gab dem Jahre 365 Tage ohne alle Einschaltung. Es blieb gegen das Julianische Sonnenjahr alle 4 Jahre um einen Tag zurück, so daß 1460 Julianische Jahre = 1461 Narbonassarische waren. Es wurde von den persischen Magiern und den Griechen unter König Philipp von Makedonien angenommen; Ptolemäos bediente sich dessen in seinem Almagest und die Aegypter unter der persischen Herrschaft. Es bestand aus 12 Monaten von 30 Tagen und 5 angehängten Tagen. Das *ursprüngliche Jahr der Aegypter*, wenigstens das, von dem wir die erste historische Kunde haben, bestand aus 12 Monaten zu 30 Tagen, also 360 Tagen, in 4 Jahreszeiten eingeteilt. Um die Differenz mit dem Sonnenjahr auszugleichen, wurden später am Ende jeden Jahres 5 Ergänzungstage (Epagomenen) angefügt.**) Gleichwohl wurden 1460 astronomische = 1461 bürgerliche, so daß erst nach $14^1/_2$ Jahrhunderten die Uebereinstimmung wieder hergestellt wurde (die Sothisperiode siehe unter Jahr-

*) In der Zeit vor der Königsherrschaft rechnete man nach Geschlechtern, deren Dauer man auf die runde Summe von 40 Jahren festsetzte. Als Epoche, an welche dieser Cyklus von Generationen sich anschloß, also als Aera, diente der Auszug aus Aegypten. In späterer Zeit benutzte man die seleukidische Aera vom Herbst 312 an, die man, als für das bürgerliche Leben maßgebend, Rechnung der Kontrakte benannte.

**) Ueber den Ursprung dieser fünf Schalttage hat man folgende Mythe: „Rhea hatte ein geheimes Liebesverhältnis mit Kronos; die Sonne, die dahinter kam, sprach gegen sie einen Zauberspruch aus, der Rhea verhinderte, in einem der 12 Monate niederzukommen; allein Hermes, der die Göttin lieb hatte, würfelte mit dem Mond und gewann den 60. Teil jedes Tages, woraus er 5 ganze Tage machte, welche er den 360 anderen des Jahres hinzufügte.

rechnung). Nach der Schlacht bei Actium, wodurch Aegypten unter die Herrschaft der Römer kam, wurde das Neuägyptische (Actische) Jahr eingeführt. Der Anfang desselben ist der 29. August 30 v. Chr.; die 12 dreißigtägigen Monate und die angehängten Tage (Pagomen) blieben; nur wurde alle 4 Jahre ein Schalttag, und zwar zu Ende des Jahres und ein Jahr früher als nach der Julinianischen Jahreinrichtung eingeschoben. Diesem entspricht das Aethiopische, nur daß die Monate andere Namen führen und das auch von den Aethiopischen und koptischen Christen angenommene Syrische Jahr, das übrigens seinen Anfang auf den 1. Oktober setzt. In Griechenland findet sich eine Einteilung in 3 Jahreszeiten, éar (Frühling), theros (Sommer) und Cheimon (Winter), auch 4 und mehr, wo dann noch opóra und später phtinoporon (Spätsommer und Herbst) hinzukommen, ohne daß jedoch dadurch feste Zeitformen geschaffen wurden. In der geregelten Einteilung war das Altgriechische, auch Attisches genannte Jahr ein Mondjahr von 354 Tagen, eingeteilt in 12 Monate von 30 und 29 Tagen, deren Namen: Hekatombaion, Metageitnion, Boëdromion, Maimakterion, Pyanepsion, Poseideon, Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirrhophorion waren. Das Jahr begann mit der Sommersonnenwende. Um die Uebereinstimmung mit dem Sonnenjahre aufrecht zu erhalten, schaltete man von Zeit zu Zeit einige Tage (enagomenai) ein. Dies führte zu der seit Solon in Athen regelmäßig durchgeführten Bildung eines Schaltcyklus von 8 Jahren (Oktaeteris, Ennaeteris), der durch den Zusatz eines 30tägigen Schaltmonats (Embolimaios men oder zweiter Poseidon) im 3., 5. und 8. Jahre die Uebereinstimmung herzustellen suchte. Auch dieses genügte nicht und man gelangte zu der Bildung einer doppelten Oktaeteris (Hexkaidekaëteris), wo in den ersten 8 Jahren, im 3., 5. und 8. Jahre ein zweiter Poseidon von 30 Tagen, in den folgenden 8 Jahren auch im 3., 5. und 8. Jahre ein solcher von 31 Tagen eingeschoben, am Ende, in der 10. Hexkaidekaëteride aber ein Schaltmonat von 30 Tagen ausgelassen wurde. Andere Einschaltungscyklen wurden von Meton 432, Kalippos 330 und Hipparchos 128 v. Chr. vorgeschlagen, von denen der Metonische, ein 19jähriger, mit 7 Schaltmonaten und je 1 Schalttag auf 4 gemeine Jahre um das Jahr 330 in Athen und später auch in anderen griechischen Staaten eingeführt wurde. Die Jahre der andern griechischen Staaten unterscheiden sich wenig von diesem System, meist nur in Bezug auf den Termin des Jahresanfangs und auf Namen und Aufeinanderfolge der Monate. Der Einfluß der Römer, vielleicht auch des Christentums, bewirkte endlich die Annahme des Julianischen Sonnenjahres, das sich auch noch bis heute erhalten hat. Das Etruskische Jahr war eine Verbindung der Mondmonate mit dem Sonnenjahre, wie dies bewirkt wurde ist unbekannt. Da jährlich in dem Tempel der Nortia zu Volsinii der Jahresnagel eingeschlagen wurde und dies in Rom, wohin jene Sitte verpflanzt worden war, an den September—Iden (13. September) geschah, so kann man annehmen, daß das Jahr der Etrusker mit diesem Tage begann. Das Arabische und Türkische (Mohammedanische) Jahr ist ein reines Mondjahr von 12 Monaten mit abwechselnd 30 und 29 Tagen; dazu kommt noch im letzten Monat des 2., 5., 7., 10., 13., 16., 18., 21., 24., 26. und 29. Jahres in

einem 30jährigen Cyklus ein Schalttag. Die Namen der Monate (siehe Monat). Der Anfang dieser Jahreseinteilung datiert von der Hedschra (16. Juli 622). Das alte persische Jahr nach dem Avesta enthielt 360 Tage, eingeteilt in 12 Monate, denen 5 Zusatztage, Gatha, zugefügt wurden. Im Wesentlichen findet es sich wieder in dem jetzigen neupersischen oder Gelaleischen Jahre seit Malek Schah (1079 n. Chr.) von 365 Tagen, von denen sieben Mal hintereinander das 4., dann aber das 8. ein Schaltjahr ist. Bei den Germanen war in ältester Zeit das Jahr nach Tacitus in 3 Teile geteilt, Winter, Lenz, Sommer; außerdem in 12 Monate, deren Namen aber nicht vollständig bekannt sind, wahrscheinlich aber mit Festen und dergleichen zusammenhängen; so nannten die Gothen den November fruma jiuleis (erster Julmonat), den Dezember afar jiuleis (Nachjulmonat) nach der Feier des Julfestes, die Angelsachsen den Februar solmonad (Sonnen- oder Opferkuchenmonat). Ihre Monate teilten die Germanen schon früh in Wochen zu 7 Tagen. Das Jahr begann mit der längsten Nacht, daher sie auch zuweilen nach Wintern statt nach Jahren zählten. Mit der Einführung des Christentums bekamen die Germanen die Einrichtung des Jul-Jahres, doch erhielten sich die alten Monatsnamen: Wintermonat (Januar), Hornung (Februar), Lenzmonat (März), Ostermonat (April), Wonnemonat (Mai), Brachmonat (Juni), Heumonat (Juli), Erntemonat (August), Herbstmonat (September), Weinmonat (Oktober), Windmonat (November), Heiliger- (Christ-) monat (Dezember) noch lange im Gebrauch des Volkes und sind auch in neuester Zeit zum Teil wieder aufgelebt. Das französisch-republikanische Jahr, durch Konventionsdekret vom 24. November 1793 eingeführt, begann mit dem Herbstäquinoktium 1792. Das Jahr bestand aus 12 Monaten zu 30 Tagen mit 5 oder im Schaltjahr 6 Ergänzungstagen Jours complémentaires am Ende; je 4 Jahre bildeten eine Franciade, in welcher das 3. Jahr ein Schaltjahr war, doch sollte von Zeit zu Zeit die Franciade einmal 4 Jahre gemeine enthalten. Der Monat zerfiel in Dekaden mit je 10 Tagen, wovon der letzte Ruhetag war. Durch Dekret Napoleons vom 9. September 1805 wurde vom 1. Januar 1806 an die alte Zeitrechnung wieder eingeführt. Die Monate erhielten Eigennamen, die nach ihrer Ableitung auf die Jahreszeit hindeuteten und in ihren Endungen zu 3 und 3 Uebereinstimmungen hatten (s. Monat). Eine kurze Auffrischung dieses Systems versuchte 1873 die Pariser Kommune. Das altindische Jahr war ursprünglich ein Mondjahr, dessen Uebereinstimmung mit dem Sonnenjahr durch einen fünfjährigen Cyklus, in welchem 3 Jahre je 12 Monate und 2 Jahre je 13 Monate enthalten, geregelt wurde. Erst unter dem Einfluß der Griechen entwickelte sich das jetzige dem Sonnenjahre beinahe gleichkommende Jahr. Das japanesische Jahr ist ebenso ein Mondjahr, das mit Februar oder März anfängt und 12 oder 13 Monate hat, die in Abschnitte von 14 Tagen eingeteilt werden; alle 19 Jahre sind 7 Schaltjahre, doch geht man dort mit dem Vorsatz um, das Gregorianische System einzuführen.

Jahreszeiten heißen diejenigen Abwechselungen im Laufe der Jahre, welche sich durch verschiedene Länge des Tages, verschiedene Temperatur und alle die hiermit zusammenhängenden Naturerscheinungen, als Eis, Schnee, Regen, Wind, Grünen, Blühen, Fruchttragen und Entlaubung

der Gewächse unterscheiden. Es sind ihrer 4: durch die beiden Aequinoctialpunkte, in denen die Sonne durch den Aequator geht (Nachtgleichen) und die beide Solstitialpunkte (Sonnenwenden) bestimmt. Hiernach entstehen 4 Jahreszeiten, die aber auf beiden Erdhemisphären entgegengesetzt sind. Frühling, Sommer, Herbst, Winter (s. d.). Auf der ganzen nördlichen Halbkugel ist Frühlingsanfang den 20. oder 21. März, wo sich die Sonne im Punkte der Frühlingsnachtgleiche (Nullpunkt des Widders) befindet. Auf der südlichen Halbkugel beginnt der Frühling den 23. September. Der Sommer beginnt mit dem längsten Tag, an dem die Sonne ihre höchste Stellung erlangt d. h. auf der nördlichen Halbkugel um den 21. Juni, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, auf der südlichen Halbkugel um den 21. Dezember. Der Herbst beginnt an dem Tage, an welchem die Sonne den Aequator wieder erreicht, für die Nordhälfte der Erde, wo die Sonne in die Wage tritt, um den 23. September. Für die südliche Hälfte der Erde um den 20. März. Der Winter beginnt am kürzesten Tage, d. i. wenn die Sonne in den Steinbock tritt, für die nördliche Hemisphäre den 21. Dezember. Die südliche Hemisphäre hat Winteranfang den 21. Juni. Die Unterschiede der Jahreszeiten schwinden gegen den Aequator zu immer mehr und nach den Polen zu nehmen die den Winter begleitenden Erscheinungen fast das ganze Jahr ein, während am Aequator nur 2 meteorologische Jahreszeiten, die trockene und die Regenzeit zu unterscheiden sind, wovon die Regenzeit von Mitte Juni bis in den November dauert. Auf Java ist die Regenzeit von Oktober bis März.

Jahrhundert, Zeitraum von 100 abgeschlossenen Jahren.

Jahrrechnung (Aera) die Reihenfolge der von einem bestimmten Ausgangspunkte (Epoche) an gezählten Jahre für geschichtliche Begebenheiten. Unter einer Epoche ist irgend ein bedeutendes, gewöhnlich aber nur für die Geschichte eines oder mehrerer Völker wichtiges Ereignis zu verstehen. Die vorzüglichsten Jahresrechnungen sind: Aera von Erschaffung der Welt (A. M. d. h. anno mundi, im Jahre der Welt). Die Juden fingen zu Ende des 13. Jahrhundert nach ihr zu zählen an, und die Epoche der Erschaffung der Welt fällt nach ihrer, von dem Rabbi Hillel bestimmten Rechnung in das 3761. Jahr v. Chr. Sie fangen ihr bürgerliches Jahr (ein Mond-Sonnenjahr s. u. Jahr) gewöhnlich Ende September an und das Jahr 1883 unserer Zeitrechnung ist das 5642/43 der ihrigen. Ehemals bediente man sich dieser Aera bei der alten Geschichte und zählte durchgängig bis auf Christus nach Jahren der Welt; doch weichen die Bestimmungen hierüber bedeutend von einander ab. In Rußland rechnete man bis zum Jahre 1700 nach der Weltära, deren Epoche 5508 v. Chr. fiel. Es lassen sich bei der völligen Ungewißheit dieser Epoche die Weltbegebenheiten der frühesten Zeit nur annähernd nach Jahrtausenden angeben. Die Nabonassarische Jahrrechnung, deren Epoche, die Thronbesteigung Nabonassars in Babylon 747 v. Chr. nur den Eintritt des beweglichen Sonnenjahres statt des gebundenen Mondjahres bedeutet. Indem die Nabonassarischen Jahre blos gemeine Jahre von 365 Tagen sind, kommt erst nach einer Periode von 1461 Jahren dieselbe mit der Julianischen Zeitrechnung in Uebereinstimmung, nach welcher in derselben Zeit nur 1460 Jahre verflossen sind. Die

Griechen rechneten nach der Feier ihrer 4 Nationalkampfspiele gewöhnlich a.) nach Olympiaden, in Cyklen von 4 Jahren; das 5. Jahr war zugleich das erste der neuen Olympiade und fing im Julius (den 19.—23. Juli, jetzt gewöhnlich 1. Juli gerechnet, 776 v. Chr.) an. Im bürgerlichen Gebrauch war diese Jahrrechnung nicht. Die Griechen und ihre Schriftsteller rechneten erst im Zeitalter der Ptolemäer darnach. Seltener rechneten die Griechen b.) nach Pythiaden, einem Cyklus von 4 Jahren, seit 1590 v. Chr. oder c.) nach Isthmiaden, in 2jährigen Cyklen, seit 582; d.) nach Nemeaden, in 4jährigen Cyklen, seit 568. Die Athener rechneten im bürgerlichen Gebrauch nach dem Archon Eponymos (Archon ist der Titel für die höchsten amtlichen Würdenträger in verschiedenen griechischen Städterepubliken. Seit dem Jahre 683 v. Chr. führte man jährlich wechselnde Archonten ein, die bis zum 5. Jahrhundert n. Chr. bestanden), die Lakedämonier nach einem der Ephoren. Die Römer rechneten: a.) bis zum 2. Punischen Kriege nach den regierenden Konsuln, erst Cato der Aeltere zählte die Jahre b.) von der Erbauung Rom's (A. V., d. i. anno urbis, im Jahre der Stadt, oder A. V. C., d. i. anno urbis conditae, im Jahre nach der Gründung der Stadt); er nahm an, daß Rom im Jahre 432 nach Trojas Zerstörung gegründet worden sei, was Dionysios von Halikarnassos mit den Olympiaden verglich und daraus Olymp. 7, 1 als das Erbauungsjahr der Stadt festsetzte. (752 v. Chr. Catonische Aera.) Nach Terentius Varros Berechnungsart fällt die Erbauung Roms auf das Jahr 753, nach Andern auf 754 v. Chr. c.) Die Cäsarische Aera oder Antiochische Aera, weil sie besonders in Antiochien üblich war, zählte von der Schlacht bei Pharsalus 48 v. Chr. Phillippische Aera als Fortsetzung der Nabonassarischen, nach Alexander des Großen Tode und der Thronbesteigung des Philippos Arrhidaos, deren Epoche der 12. November 324 ist. Seleukidische Aera, in Syrien gewöhnlich, hatte zur Epoche Herbst 312, wo Seleukos I. Babylon besetzte; sie wurde später von den Juden gebraucht, bis dieselben sie mit 11. Jahrhundert mit der Weltära vertauschten, (s. o.) jetzt ist sie noch in der syrischen Kirche bei der Festrechnung üblich. Die Neuägyptische oder Actische Aera, von der Schlacht bei Actium, beginnt 30 Jahre v. Chr. Die Spanische Aera oder von der Besiegung der Spanier durch die Römer von Domitius Calvinus (39 Jahre v. Chr.); sie wurde auch dann noch in den Abendländern häufig beibehalten, als man schon die Jahre nach Christo zu zählen anfing und erst im 14. Jahrhundert n. Chr. in Spanien und Portugal aufgehoben. Nach Jahren von der Geburt Christi (Christliche oder Dyonisische Aera, Aera ab incarnatione oder nativitate Domini, Annus gratiae, A. Christi, A. salutis, A. orbis redemti) an. Dionysios der Kleine, der Urheber unserer jetzigen Zeitrechnung, setzte die Geburt Christi ins Jahr 753, oder nach Varro 754 nach der Erbauung Roms. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß das Geburtsjahr Christi um einige Jahre früher zu setzen sei, am wahrscheinlichsten 749; doch blieb man bei der Zeitberechnung des Dionysios, und diese kam seit dem 8. Jahrhundert durch Beda Venerabilis, noch mehr seit dem 10. Jahrhundert in Ansehen, nachdem sich Karl der Große derselben einzeln bedient hatte. In der Geschichte werden jetzt auch die

Jahre der Begebenheiten vor Christo von dieser Epoche an rückwärts gezählt. Die Diocletianische Aera (Aera der Märtyrer, Aera Diocletiani, Aera martyrum), die zuerst in Aegypten, bis zur arabischen Herrschaft, und dann auch anderwärts unter den Christen üblich war und bis zur Einführung der gemeinen Zeitrechnung in Gebrauch blieb; hub an den 29. August oder 17. September 284 mit der Thronbesteigung des Kaisers Diocletianus. In den christlichen Staaten erhielt sich bis zur Reformation hin die vom Kaiser Konstantin den Großen eingeführte sog. Römer=Zinszahl (Cyklus indictionum), hub an 313 n. Chr., s. Indiction. Die Konstantinopolitanische Aera, oder von Erbauung (Erneuerung) der Stadt Konstantinopel an (330 n. Ch.), wonach die griechischen Schriftsteller rechneten. Die Inder haben, entsprechend der Zersplitterung Indiens in verschiedene Reiche, im Altertum es nicht zu einer einheitlichen Zeitrechnung gebracht; die bekanntesten der vielen Jahrrechnungen sind im Altertum die Aera des Königs Vikramaditja, deren Anfang auf 57 v. Chr. und die des Skythenbesiegers Salivahana, deren Anfang auf 78 n. Chr. gelegt wird. Die Jahrrechnung der Japaner beginnt 660 v. Chr., wo der erste Mikado Sinmu die Regierung antrat. Von Mohammed's Flucht (Hedschra) von Mekka nach Medina (16. Juli 622); die Araber und Türken fangen ihre Zeitrechnung (Aera hegirae) darnach an. Die Türken beginnen ihr Jahr mit Ende Juli. Das Jahr 1883 n. Chr. ist im türkischen Kalender das Jahr 1299—1300. Die Jezdegerdsche Aera, oder von der Zerstörung des persischen Reiches, hub an den 16. Juli 632 und wurde mit allen in den Morgenländern üblich gewesenen Aeren von den Mohammedanischen verdrängt. Die Seldschukische Aera begann mit Malek Schah den 14. Juni 1079. Die Französisch=republikanische Zeitrechnung vom 22. September 1792, dem Stiftungstag der franz. Republik, bis zum Jahr 1805 (s. Jahr).

Jahrzahl, Zahl, die bestimmt, in welchem Jahre einer festgesetzten Periode etwas geschehen ist.

Jakobiener, eine engl. Geldmünze, wert = ℳ 25,20.

Jaktan, das, Längenmaß in Guinea = 1622 par. Linien.

Januar, (lat. Januarius, Jänner) Eismonat, Winter=, Schnee=, Hartmonat; angeblich von Numa, den damaligen 10 Monaten des Jahres zugefügt, nach Janus benannt, welchem der erste Tag desselben gewidmet war. Jetzt der erste Monat des Jahres, hat 31 Tage.

Jar, das, neugriech., (ital. giarre) Flüssigkeitsmaß auf den Jonischen Inseln = 858,7 par. Kubikzoll = ca. 17 Ltr.

Jarda, ital. Benennung für Yard; auf den Jonischen Inseln gebräuchlich.

Jarimilik, auch Ighirmik oder Ighirmischlik, Jigirmilik, Jeremilik, türk. Silbermünze = $^1/_2$ Piaster = 9 ₰.

Jarra, die, (Krug) = 18 Cuartillos = 9,095 Ltr. mexikanisches Flüssigkeitsmaß.

Jarroba oder Kroba, s. Arroba.

Jauchert, die, Mannsmahd oder das Tagewerk = $1^1/_2$ Morgen = 33,0933 Ar; früher würtemberger Feldmaß, s. Juchert.

Jehn, Gewicht in Anam = 10 Kahn, s. d., = 6,248 Kilogr.

Jen, japanische Münze = ℳ 4,30.

Jerum Crochea, türk. Goldmünze = ℳ 4.

Jeton, franz., 1.) Denkmünzen, besonders bei Feierlichkeiten ausgeworfen. 2.) Rechenpfennig.

Jigirmilik = Jarimilik, s. d., = Zwanziger; früher türk. Scheidemünze à 20 Para's = $^1/_2$ Piaster; jetzt 20-Piasterstück in Silber.

Jigla, s. Dschesla.

Joachimsthaler, eine Münze, welche durch die Grafen Schlick, denen der Prager Landtag 1520 das Münzrecht zuerkannt hatte, aus dem in den Bergwerken zu Joachimsthal in Böhmen gewonnenen Silber 2 Lot schwer geprägt wurde, woraus durch Abkürzung unser Thaler entstand.

Josh, das, früher österr. Feldmaß = 1600 Quadrat-Klafter à 36 Quadrat-Fuß = 57,554 Ar.

Jodschan, (Yojan) das, à 4 Coß = 7315 Mtr., Wegemaß in Bengalen.

Johannistag, 1.) der 24. Juni, Johannes dem Täufer zu Ehren kirchlich gefeiert (Johannisfest), Abschluß des 2. Quartals; 2.) der 27. Dezember, als Namenstag Johannis des Evangelisten.

Johk, siames. Holzmaß. 1 Johk Teakholz = 0,39877 Kubikmtr.

Jom, hebräisch, der bürgerliche Tag der Juden.

Jonke, der, Feldmaß in Batavia à 4 Bouws = 283,86 Ar.

Jornal, (Tagewerk) früher spanisches Feldmaß = 48,0415 Ar.

Jour, der, franz. (spr. schuhr; vom lat. diurnum, taglang), der Tag.

Jubelfest, (vom lat. oder vom hebr. Jobel = Posaune, s. Jubeljahr) L'anno santo, in Nachahmung des jüdischen Halljahres, von Papst Bonifacius VIII. wurde 1300 das erste Jahr des neuen Jahrhunderts für ein Jubeljahr erklärt. Später wurde jedes 25. Jahr zu einem Jubeljahr.

Jubeljahr, Halljahr, weil es durch den Hall der Posaunen im ganzen Lande am 10. Oktober angekündigt wurde; bei den Hebräern je das 50. Jahr.

Jubilate, der 3. Sonntag nach Ostern, von dem Anfangsworte eines lateinischen Gebetes, in der römisch-katholischen Kirche nach Psalm 66 oder 100: jubilate (frohlocket oder jauchzet); daher die Leipziger Jubilate-Messe = Ostermesse.

Juchert, Juchart, Jauchart, Jochacker, Name eines Feldmaßes mehrerer süddeutschen Staaten und der Schweiz. In Bayern hat der Juchert oder das Tagewerk = 400 Quad.-Ruthen = 34,0727 Ar; in der Schweiz (Arpent) und in Baden = 400 Quad.-Ruthen = 36 Ar.

Jück, das, früher Oldenburger Flächenmaß = 640 Quad.-Ruthen à 100 Quad.-Fuß = 56,03 Ar; 2.) hannöversches Feldmaß in der Marsch = $2^1/_2$ Morgen = 65,525 Ar.

Judica, der 5. Sonntag in den Fasten, von dem Anfangsworte der biblischen Lektion in der römisch-katholischen Kirche an diesem Sonntage, aus dem 43. Psalm: judica me etc., d. i. richte mich ꝛc., auch der schwarze Sonntag genannt.

Jugerum, lat., ein Viereck von 75,32 Mtr. Länge und 37,66 Mtr. Breite = 2836,5 Quad.-Mtr. Als Normaleinheit hat das Jugerum = 288 Scrupula (1 scrupulum = ca. 10 Quad.-Mtr.). Das doppelte eines Jugerum ward Heredium genannt; 100 Heredia oder 200 Jugera umfaßte man mit dem Ausdruck Centuria und 4 solcher Centuriae machten einen Saltus, d. h. 800 Juchert Feldes aus. Röm. Ländermaß.

Juik, Juick, Jux, eine Rechnungsmünze in Konstantinopel, von 12 Beuteln = 500 Piaster = ℳ 9600; auch von 2 Beuteln = 100000 Asper = ℳ 1600; auch das Gesamtgewicht von 40 Okas s. d.

Juli, Heumonat, Erntemonat, der siebente Monat unseres Jahres, zu Ehren des Julius Cäsar, der am 12. dieses Monats geboren war, benannt; hat 31 Tage. Bei den Römern Quinctilis d. i. der fünfte Monat.

Julianische Periode, von Joseph Scaliger eingeführt, ist ein Zeitraum von 7980 Julianischen Jahren, welche Zahl das Produkt aus dem Sonnencyklus 28, dem Mondcykel 19 und der Indiction 15 ist. Sie fängt mit dem Jahre 4713 v. Chr. an, in welchem jeder der drei Cykel gleich der Einheit war, woraus sich ferner ergiebt, daß von der laufenden julianischen Periode 3267 Jahre nach Christi Geburt liegen. Will man daher Jahre der christlichen Zeitrechnung in der julianischen ausdrücken, so addiert man 4713 zu den Jahren nach Christi Geburt. Demnach ist das Jahr 1885 das 1885 + 4713 = das 6598. der Julianischen Periode. Die Reste der Division dieser Zahl durch 28, 19 und 15 ergeben die chronologischen Merkmale dieses Jahres und zwar für das gewählte Beispiel 18 als Sonnenzirkel, 5 als güldene Zahl und 13 als Indiction.

Julianischer Kalender s. Kalender.

Julianisches Jahr, das, auf Veranlassung von Julius Cäsar durch den Mathematiker Sosigenes 45 vor Christi rektifizierte bürgerliche Jahr von $365^1/_4$ Tagen oder von 365 Tagen für das gemeine und von 366 Tagen für das nach jedem 3. gemeinen Jahr fallende Schaltjahr.

Jumfrur, früher schwed. Flüssigkeitsmaß = $^1/_{32}$ Kanne = 0,082 Ltr.

Juni, Rosen-, Wiesen- oder Brachmonat (lat. Junius), nach der Göttin Juno benannt, nach dem altrömischen Kalender der 4., jetzt der 6. Monat unseres Jahres, zählt 30 Tage.

Juslik = Medschidie s. d. oder türk. Lira s. d.

Juspara, türk. Silbermünze zu $2^1/_2$ Piaster oder 100 Parás, jetzt ungefähr = ℳ 0,447.

Juwelengewicht, das beim Verkauf der Edelsteine übliche Gewicht, das Karat (s. d.). Ursprünglich bediente man sich der Samenkörner der afrikanischen Schotenpflanze, Kuara, woraus dann Karat, welches jedoch von dem Goldkarat verschieden ist, als Einheit hervorging. Das Karat ist in den einzelnen Ländern verschieden.

K.

K, auf franz. Münzen das Zeichen der Münzstätte Bordeaux; für das frühere Polen Krakau, auf österr. Münzen K und B, die Kremnitzer Erzgruben Kermecz und Banya und auf den neuen deutschen Reichsmünzen Abkürzung für Straßburg.

Kab, hebräisches Hohlmaß für trockene Dinge. 180 Kab = 1 Kor s. d. 1 Kab = 56,355 par. Kubikzoll = 1,116 Ltr.

Kában, das, 1.) Reismaß auf den Philippinischen Inseln = 98,28 Ltr. 2.) Gewicht auf den Molukken = 46,873 Kilogr.

Kabellänge, der 10. Teil einer Seemeile. Da solche zu 1855 Mtr.

gerechnet wird, so ist eine Kabellänge 185,5 Mtr. lang; gewöhnlich rechnet man sie aber nur 185 Mtr. Auch Länge des starken Tauwerks, früher 150, jetzt gewöhnlich 120 Faden oder Klafter.

Kabiet, siamesisches Längenmaß = $^1/_{96}$ Sok s. d. = 5,2 Millimtr.

Kabir, der, arabisch (eigentlich „groß") eine Münze = $^1/_{80}$ Mokkathaler s. d. = 4,44 ₰.

Käbä, Längenmaß in Anam = 19,164 Mtr. = 30 Thuok s. d.

Käsch oder Li oder Tang—Tisan, von den Engländern Cash oder Cush, von den Holländern Pitjes genannt. In China 1.) Gold- und Silbergewicht = $^1/_{100}$ Mace = 37,8 Milligr. 2.) Rechnungsgeld und einzige Landesmünze in China, mit 79% Kupfer, 10% Zink, 7% Blei und 4% Zinn. Rund, in der Mitte, zum Zwecke des Aufreihens mit einem Loch und erhabenem Rande. Auf dem Avers Schriftzeichen, wovon 2 den Wert der Münze, die zwei anderen den Ehrennamen der Regierungsepoche, welcher sie angehören, bezeichnen. Der Revers ist auf den älteren Münzen meist leer, auf den neueren in Mandschuschrift der Wert und Münzhof darauf. Beim Gebrauch werden sie gewöhnlich auf Draht oder Schnüre gereiht. Weil gefälscht, schwanken sie im Kurs von 800—1800, sogar bis 2000 Stück = 1 Thel Syce Silber. Ihr Gewicht ist durchschnittlich etwas über 4 Gr. In Bengalen sind 3840 Käsch = 1 Kompagnie-Rupie, 1 Käsch also = $^1/_{20}$ ₰; in Atschin sind 24000—40000 Käsch (meist aus Blei) = 1 Tael = ℳ 19,40. In Pondichéry ist 1 Käsch = $^1/_{504}$ Pagode = $1^1/_3$ ₰.

Käsesonntag, in der griech.-kathol. Kirche der Sonntag Quinquagesimä, weil man in der mit demselben anfangenden Woche Käse, Milch und Eier genoß.

Kätty, Katti, Katto, Katt, Kati, der, (engl. Catty) in China Handelsgewicht (Kin) à 16 Tael = $^1/_{100}$ Picul, im Verkehr mit Fremden und beim Zoll = 604,787 Gr.; in Japan (Kin) = 592,59 Gr.; in niederländisch Ostindien = 615,21 Gr.; in Manila = 632,68 Gr.; ein Kätty Reis auf Amboina (Molukken) = 590,6 Gr.; auf Banda (Molukken) = 2,768 Kilogr. Das Kätty von Singapore = 20 Bönkals à 16 Meiams = 1,9428 Kilogr. Das Kätty von Atschin = 14820 engl. Troygrän = 0,9603 Kilogr.

Kahn, der, (Pfund) Gewicht in Anam = 624,80 Gr. 1 Kahn = 16 Lüong à 10 Dong à 10 Fahn à 10 Li à 10 Hao à 10 Hot.

Kahni, (Cawney), der, von 24 Graunds oder Mahnis = 57600 engl. Quad.-Fuß = 53,51 Ar; Feldmaß der Provinz Madras.

Kahun (Khaun), indisches Gewicht = 27 Zollzentner.

Kaisergroschen, früher in Oesterreich die silbernen Dreikreuzerstücke. 30 Kaisergroschen = 1 Reichsthaler; 20 Kaisergroschen = 1 Reichsgulden (20 Guldenfuß).

Kaisergulden, früher in Oesterreich die Gulden des 20-Guldenfußes = ℳ 2,10.

Kaisermünzen, Kaisermedaillen, die goldenen, silbernen und kupfernen, unter der Regierung der römischen und byzantinischen Kaiser mit deren Bildnis und Namen ausgeprägten Münzen. Man rechnete sie in älteren Werken von Julius Cäsar an bis Heraklius und teilte sie in Numismata

imperatorum anteriora (bis Gallienus Regierungsantritt 259); und in Numismata imperatorum posteriora (bis Heraklus); doch verstand man auch die ganze Folge der bis Ende des Byzantinischen Kaisertums 1453 unter Konstantin Paläologus, sowie auch die mit dem Bildnis und Namen der Kaiserinnen und Kaiserinnenmütter (Kaiserinnenmünzen) oder der nächsten Verwandten des Kaiser ausgeprägten darunter. Die neueste umfassende Beschreibung von H. Cohen beginnt mit Pompejus und Cäsar und schließt mit Romolus Augustulus. Größere beschreibende Sammlungen hat auch Sabatier veröffentlicht, in denen die byzantinischen Münzen bis zur Eroberung Konstantinopels durch Mohamed II. enthalten sind.

Kaiserthaler, die Konventions-Speziesthaler = ℳ 4,20.

Kala, siehe Dhraa.

Kalendae (lat.), der 1. Tag eines jeden Monats (s. unter Kalender).

Kalender (Calendarium, v. lat. Calendae, bei den Römern der erste Tag eines jeden Monats) bezeichnet die Einteilung des Jahres nach Monaten, Wochen, Tagen, mit Angabe der Feste, die Zu- und Abnahme der Monderleuchtungen nach ziemlich festen Zwischenräumen, den veränderlichen Stand der Sonne und die damit verbundene Abwechselung und Wiederkehr der Jahreszeiten nach bestimmten Zeiträumen, Sonnen- und Mondfinsternissen 2c. Der Kalender eines Volkes hängt mit der von demselben angenommenen Jahrrechnung (s. d.) zusammen und wird zunächst nach Sonnen- und Mondslauf bestimmt. Die Einrichtung desjenigen Kalenders, welcher bei den meisten europäischen christlichen Völkern üblich ist, findet ihren Ursprung bei den Römern (s. Jahr) besonders in der neuen Epoche des römischen Kalenderwesens, welche 45 v. Chr. begann, wo Julius Cäsar den nach ihm benannten Julianischen Kalender im ganzen Römischen Reiche einführte. Julius Cäsar war bemüht, das bürgerliche Jahr, welches durch den Kalender näher bestimmt wird, mit dem tropischen Jahre von 365,24222 mittleren Sonnentagen möglichst in Einklang zu bringen, indem alle 4 Jahre ein Schaltjahr von 366 Tagen auf 3 gewöhnliche Jahre von 365 Tagen folgte. Nach dieser Vorschrift wurden in 100 Jahren zu 100×365 Tagen noch 25 Tage zugefügt, während 100 Jahre doch nur $100 \times 365 + 24,222$ Tage enthalten; demnach waren 100 Jahre um fast einen Tag zu lang, weshalb das Konzil von Nicäa (325) drei Tage auszulassen anordnete, um den bis dahin entstandenen Fehler von 3 Tagen zu beseitigen. In dem folgenden Jahrtausend fuhr man nach dem Julianischen Kalender fort, wodurch im 16. Jahrhundert der kürzeste Tag auf den 11. Dezember zurückgerückt war, und wodurch bei gleichem Verfahren der Frühlingspunkt nach weiteren 10,000 Jahren auf Weihnachten gefallen wäre; Papst Gregor VIII. verordnete daher, daß auf den 4. Oktober 1582 sogleich der 15. folgen sollte, daß weiter für die Zukunft jedes durch 4 teilbare Jahr ein Schaltjahr sein sollte mit Ausnahme der Säcularjahre; diese sollten wieder gewöhnliche Jahre sein, jedoch abermals mit Ausnahme derjenigen, deren Säcularzahl durch 4 teilbar sei, welche wieder Schaltjahre sein sollten. Nach dieser Verordnung, welcher indeß die protestantischen Länder erst nach und nach beitraten und welcher Rußland und die griechische Kirche nur bezüglich des zweiten Teiles beigetreten sind,

sind 1700, 1800, 1900 gewöhnliche, 1600 und 2000 dagegen Schaltjahre. Demnach enthalten 400 gregorianische Jahre 97 Schalttage; dies stimmt sehr nahe mit der Wahrheit, weil 400 tropische Jahre 400 × 0,24222 = 96,888 Tage mehr enthalten als 400 × 365 Tage; in 400 Jahren beträgt also der Fehler nur 0,122 Tage, erst in 4000 Jahren 1 Tag; demnach muß nach 4000 Jahren noch ein Schalttag ausgelassen werden. Zur Einrichtung eines Kalenders kommt zunächst der Sonnenzirkel (=cykel), nebst den davon abhängigen Sonntagsbuchstaben und der Mondzirkel mit der darnach sich ergebenden güldenen Zahl in Betracht (s. Cyklus). Nach dem Mondzirkel werden die Epakten (s. d.) bestimmt, nach welchem besonders das kirchliche Osterfest berechnet wird. Jede Woche, als feste siebentägige Periode, hebt mit einem Sonntage an; da aber das Jahr von 52 Wochen = 364 Tagen einen Ueberschuß in gemeinen Jahren von einem Tage, in einem Schaltjahre von 2 Tagen (Concurrenten) hat, so rückt der erste Tag des Jahres jedes folgende Jahr um einen Tag, nach einem Schaltjahr um 2 Tage weiter; in gleicher Art rücken alle fest bestimmten Monatstage des Jahres fort und alle Sonntagsbuchstaben zurück, weshalb jedes Schaltjahr 2 Sonntagsbuchstaben hat. Der Sonntagsbuchstabe giebt den Buchstaben des ersten Sonntags im Jahre an, wenn alle Tage desselben wiederkehrend mit A, B, C, D, E, F, G, A, B, C 2c. vom ersten bis zum letzten bezeichnet werden. — Für das gegenwärtige Jahrhundert gilt folgende Tabelle, in welcher die Sonntagsbuchstaben mit den Jahren des Sonnenzirkels zusammengestellt sind:

1. E. D.	5. G. F.	9. B. A.	13. D. C.	17. F. E.	21. A. G.	25. C. B.
2. C.	6. E.	10. G.	14. B.	18. D.	22. F.	26. A.
3. B.	7. D.	11. F.	15. A.	19. C.	23. E.	27. G.
4. A.	8. C.	12. E.	16. G.	20. B.	24. D.	28. F.

Man erhält die Nummer eines Jahres im Sonnenzirkel, wenn man zur Jahreszahl 9 addiert und die Summe durch 28 dividiert; der bleibende Rest ist der Zirkel für das Jahr. Hiernach ist für 1884 = $\frac{1884 + 9}{28}$ der Rest 17, folglich der Sonntagsbuchstabe desselben F. E., d. h. (da F der 6. Buchstabe im Alphabet) der sechste Tag des Jahres also der 6. Januar ein Sonntag; das Jahr 1885 ist das 18. im obigen Zirkel, sein Sonntagsbuchstabe also D, d. h. der 4. Januar 1885 ist ein Sonntag. Indem nach folgenden sogenannten immerwährenden Kalender sind nun die Monatstage mit den Buchstaben A bis G zusammengestellt und man weiß nun, daß, wenn z. B. D der Sonntagsbuchstabe, alle Tage des Jahres bei denen D steht, Sonntage sind, alle Tage bei denen E steht Montage u. s. w. Um den Wochentag für ein beliebiges Datum zu berechnen, braucht man nur die Schaltjahre für den betreffenden Zeitraum zu ermitteln und den Jahren zuzusetzen, um die Zahl der Tage zu erhalten, um welche in der betreffenden Zeit die Wochentage vorgerückt sind. Dividiert man dann die erhaltene Summe durch 7, so ergiebt der Rest die Zahl der Tage, welche in Betracht kommen. Als Beispiel diene der Geburtstag des deutschen Kaisers, welcher am 22. März 1884 87 Jahre alt wurde, wodurch ein Fortrücken

Immerwährender Gregorianischer Kalender:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1.	A. *	D. XXIX.	D. *	G. XXIX.	B. XXVIII.	E. XXVII.
2.	B. XXIX.	E. XXVIII.	E. XXIX.	A. XXVIII.	C. XXVII.	F. XXVI.
3.	C. XXVIII.	F. XXVII.	F. XXVIII.	B. XXVII.	D. XXVI.	G. {XXV. XXIV.
4.	D. XXVII.	G. XXVI.	G. XXVII.	C. XXVI.	E. XXV.	A. XXIII.
5.	E. XXVI.	A. {XXV. XXIV.	A. XXVI.	D. {XXV. XXIV.	F. XXIV.	B. XXII.
6.	F. XXV.	B. XXIII.	B. XXV.	E. XXIII.	G. XXIII.	C. XXI.
7.	G. XXIV.	C. XXII.	C. XXIV.	F. XXII.	A. XXII.	D. XX.
8.	A. XXIII.	D. XXI.	D. XXIII.	G. XXI.	B. XXI.	E. XIX.
9.	B. XXII.	E. XX.	E. XXII.	A. XX.	C. XX.	F. XVIII.
10.	C. XXI.	F. XIX.	F. XXI.	B. XIX.	D. XIX.	G. XVII.
11.	D. XX.	G. XVIII.	G. XX.	C. XVIII.	E. XVIII.	A. XVI.
12.	E. XIX.	A. XVII.	A. XIX.	D. XVII.	F. XVII.	B. XV.
13.	F. XVIII.	B. XVI.	B. XVIII.	E. XVI.	G. XVI.	C. XIV.
14.	G. XVII.	C. XV.	C. XVII.	F. XV.	A. XV.	D. XIII.
15.	A. XVI.	D. XIV.	D. XVI.	G. XIV.	B. XIV.	E. XII.
16.	B. XV.	E. XIII.	E. XV.	A. XIII.	C. XIII.	F. XI.
17.	C. XIV.	F. XII.	F. XIV.	B. XII.	D. XII.	G. X.
18.	D. XIII.	G. XI.	G. XIII.	C. XI.	E. XI.	A. IX.
19.	E. XII.	A. X.	A. XII.	D. X.	F. X.	B. VIII.
20.	F. XI.	B. IX.	B. XI.	E. IX.	G. IX.	C. VII.
21.	G. X.	C. VIII.	C. X.	F. VIII.	A. VIII.	D. VI.
22.	A. IX.	D. VII.	D. IX.	G. VII.	B. VII.	E. V.
23.	B. VIII.	E. VI.	E. VIII.	A. VI.	C. VI.	F. IV.
24.	C. VII.	F. V.	F. VII.	B. V.	D. V.	G. III.
25.	D. VI.	G. IV.	G. VI.	C. IV.	E. IV.	A. II.
26.	E. V.	A. III.	A. V.	D. III.	F. III.	B. I.
27.	F. IV.	B. II.	B. IV.	E. II.	G. II.	C. *
28.	G. III.	C. I.	C. III.	F. I.	A. I.	D. XXIX.
29.	A. II.		D. II.	G. *	B. *	E. XXVIII.
30.	B. I.		E. I.	A. XXIX.	C. XXIX.	F. XXVII.
31.	C. *		F. *		D. XXVIII.	

Immerwährender Gregorianischer Kalender:

	Julius	August	September	Oktober	November	Dezember
1.	G. XXVI.	C. {XXIV. XXV.	F. XXIII.	A. XXII.	D. XXI.	F. XX.
2.	A. XXV.	D. XXIII.	G. XXII.	B. XXI.	E. XX.	G. XIX.
3.	B. XXIV.	E. XXII.	A. XXI.	C. XX.	F. XIX.	A. XVIII.
4.	C. XXIII.	F. XXI.	B. XX.	D. XIX.	G. XVIII.	B. XVII.
5.	D. XXII.	G. XX.	C. XIX.	E. XVIII.	A. XVII.	C. XVI.
6.	E. XXI.	A. XIX.	D. XVIII.	F. XVII.	B. XVI.	D. XV.
7.	F. XX.	B. XVIII.	E. XVII.	G. XVI.	C. XV.	E. XIV.
8.	G. XIX.	C. XVII.	F. XVI.	A. XV.	D. XIV.	F. XIII.
9.	A. XVIII.	D. XVI.	G. XV.	B. XIV.	E. XIII.	G. XII.
10.	B. XVII.	E. XV.	A. XIV.	C. XIII.	F. XII.	A. XI.
11.	C. XVI.	F. XIV.	B. XIII.	D. XII.	G. XI.	B. X.
12.	D. XV.	G. XIII.	C. XII.	E. XI.	A. X.	C. IX.
13.	E. XIV.	A. XII.	D. XI.	F. X.	B. IX.	D. VIII.
14.	F. XIII.	B. XI.	E. X.	G. IX.	C. VIII.	E. VII.
15.	G. XII.	C. X.	F. IX.	A. VIII.	D. VII.	F. VI.
16.	A. XI.	D. IX.	G. VIII.	B. VII.	E. VI.	G. V.
17.	B. X.	E. VIII.	A. VII.	C. VI.	F. V.	A. IV.
18.	C. IX.	F. VII.	B. VI.	D. V.	G. IV.	B. III.
19.	D. VIII.	G. VI.	C. V.	E. IV.	A. III.	C. II.
20.	E. VII.	A. V.	D. IV.	F. III.	B. II.	D. I.
21.	F. VI.	B. IV.	E. III.	G. II.	C. I.	E. *
22.	G. V.	C. III.	F. II.	A. I.	D. *	F. XXIX.
23.	A. IV.	D. II.	G. I.	B. *	E. XXIX.	G. XXVIII.
24.	B. III.	E. I.	A. *	C. XXIX.	F. XXVIII.	A. XXVII.
25.	C. II.	F. *	B. XXIX.	D. XXVIII.	G. XXVII.	B. XXVI.
26.	D. I.	G. XXIX.	C. XXVIII.	E. XXVII.	A. XXVI.	C. XXV.
27.	E. *	A. XXVIII.	D. XXVII.	F. XXVI.	B. {XXV. XXIV.	D. XXIV.
28.	F. XXIX.	B. XXVII.	E. XXVI.	G. XXV.	C. XXIII.	E. XXIII.
29.	G. XXVIII.	C. XXVI.	F. {XXV. XXIV.	A. XXIV.	D. XXII.	F. XXII.
30.	A. XXVII.	D. XXV.	G. XXIII.	B. XXIII.	E. XXI.	G. XXI.
31.	B. XXVI.	E. XXIV.		C. XXII.		A. XX.

von 87 Tagen in Rechnung zu bringen ist, worauf 21 Schalttage kommen.
7 : 108 = Rest 3.

Da der 22. März 1884 ein Sonnabend ist, so war der 22. März vor 87 Jahren drei Tage früher, also ein Mittwoch, der Geburtstag des deutschen Kaisers. Wäre das in Rechnung gezogene Jahr 1884 nicht gerade ein Schaltjahr, so hätten in obiger Rechnung nur 20 Schalttage zugezählt werden dürfen, da das Jahr 1800 kein Schaltjahr war. Oder: Am 10. November 1884 sind es 125 Jahre, daß Schiller geboren wurde; es soll der Geburtstag ermittelt werden.

125 Tage
31 Schalttage
156 : 7 = Rest 2.

Da der 10. November 1884 ein Montag ist, so wird Schiller an einem Sonnabend geboren sein. Mit Hülfe des immerwährenden Kalenders bestimmt man die Neumondstage so, daß man die güldene Zahl eines bestimmten Jahres sucht. Man erhält dieselbe, indem man zur Jahreszahl 1 addiert und die Summe durch 19 dividiert; der Rest ist die güldene Zahl. Sie ist z. B. für 1890 = 10 (da 1891 : 19 = 10 Rest giebt) und die hierzu gehörige Epakte (s. Täfelchen) = IX. d. h. alle Monatstage im immerwährenden Kalender, neben denen IX. steht, sind Neumonde, also für 1890 der 22. Januar, 20. Februar, 22. März, 20. April, 20. Mai 2c. Das Osterfest fällt immer auf den 1. Sonntag nach dem ersten Vollmond, welcher auf die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche folgt. Letztere ist den 21. März jedes Jahres. Im Jahre 1890 fällt also der erste Vollmond (der 13 Tage nach dem vorhergehenden Neumond liegt) nach dem 22. März auf den 4. April, der nächste folgende Sonntag ist Ostern. $\frac{1890 + 9}{28}$ = Rest 23, wonach E der Sonntagsbuchstabe ist, folglich ist Ostersonntag 1890 der 6. April. Die übrigen christlichen Festtage richten sich entweder nach dem Osterfeste oder fallen auf bestimmte Tage. Die Sonntage vor dem Osterfeste heißen nach dem Anfange des Jahres zu geordnet Palmarum, Judica, Lätare, Oculi, Reminiscere, Invocavit, Estomihi. Fastnacht ist Dienstags nach Estomihi; das Neujahrsfest fällt zum 1. Januar; am Sonntag darauf ist hohes Neujahr; die folgenden Sonntage bis Sonntag Estomihi sind mit 1., 2., 3. und so viele, als vorhanden sind, nach Epiphanias oder Erscheinung Christi, welches Dienstags nach dem hohen Neujahre fällt, bezeichnet; der 7. Sonntag nach Ostern ist der Pfingstsonntag; die Sonntage dazwischen in natürlicher Reihe heißen Quasimodogeniti, Misericordia, Jubilate, Cantate, Rogate, Exaudi; am Donnerstag zwischen Sonntag Rogate und Exaudi fällt der Himmelfahrtschristtag: Sonntags nach Pfingsten ist das Fest Trinitatis, nach dem die Sonntage bis zu den Adventen als 1., 2., 3. u. s. w. nach Trinitatis gezählt werden; den 24. Juni ist das Fest Johannes des Täufers; der heilige Christtag ist den 25. Dezember; die 4 Sonntage vorher sind die 4 Advent-Sonntage. Man nennt noch am 2. Februar das Fest der Mariä Reinigung, am 25. März das Fest der Mariä Verkündigung; am 2. Juli das Fest der Mariä Heimsuchung, am 15. August das von Mariä Himmelfahrt und am 8. September das von Mariä Geburt. Der 31. Oktober dient zur Feier des Reformationsfestes.

Seit der ältesten Zeit der christlichen Zeitrechnung haben alle Tage des Kalenders Heilige oder auch besondere Gegenstände der kirchlichen Verehrung zur Bezeichnung erhalten. Hieraus haben sich Namenstage (s. d.) gebildet. — Der Russische Kalender, dem der Julianische Kalender (Kalender des alten Stils) zu Grunde liegt, unterscheidet sich von dem Gregorianischen auch außerdem, daß das Osterfest und die davon abhängigen beweglichen Kirchenfeste nach dem Julianischen bestimmt und daher bald später, bald gleichzeitig mit denen der Abendländischen Kirche gefeiert werden. — Der jüdische Kalender: Schon in den ältesten Büchern des alten Testaments wird nach Jahren gerechnet und zwar nimmt man an, daß die Länge derselben bis zu Zeiten Abrahams 1 oder 3 Monate, und für die Folgezeit bis Joseph 8 Monate betragen habe, und sucht hierdurch die außergewöhnlich hohen Lebensalter der Patriarchen zu erklären. — Wie Griechen und Araber, so bestimmten auch die Israeliten die Jahre nach den 12 Mondumläufen, rechneten also nach Mondjahren von je 354—355 Tagen (genau: 354 Tagen 8 Stunden 48 Minuten 38 Sekunden). Zwar liegt der Flutsage die Einteilung der Zeit nach dem Sonnenjahr von 365 Tagen (genau: 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten 47 Sekunden) mit 12 Monaten zu Grunde, woraus Ephräm der Syrer zu beweisen suchte, daß schon Adam ein Sonnenjahr gehabt habe; nichtsdestoweniger erscheint auch hier das Sonnenjahr schon nach der Norm des Mondjahres geregelt. Letzteres war gegen ersteres ungefähr $11^1/_4$—$10^1/_4$ Tag zu kurz. Um nun beide auszugleichen, schalteten die Israeliten in einem Cyklus von 19 Jahren, die nahezu 235 Mondwechsel haben, siebenmal vor dem 1. Monat Nisan (s. u.) einen Monat ein, nämlich in den Jahren 3, 6, 8, 11, 14, 17 und 19. Dies geschah durch den obersten Gerichtshof am Schlusse des letzten Monats Adar, darum wurde der eingeschaltete Monat „und Adar" (Adar II.) genannt. Ein solcher Mondcyklus besteht also aus 12 gemeinen und 7 Schaltjahren. In der angegebenen Weise verfährt man noch heute im jüdischen Kalender und mit Ende des Jahres 5643 d. i. 1882—83 unserer Zeitrechnung schloß ein solcher Mondcyklus. Die jetzt gebräuchliche Weltära der Juden ist so geordnet, daß ihr erstes Jahr auch das erste eines 19jährigen Cyklus ist; erhält man also bei der Division irgend eines Jahres durch 19 einen der Reste 3, 6, 8, 11, 14, 17, 0 so ist dieses Jahr ein Schaltjahr. Leicht läßt sich auch jedes jüdische Jahr unmittelbar auf die christl. Aera reduzieren, wenn man die Zahl 3761 vom ihm abzieht. Umgekehrt findet man das Betreffende jüdische Jahr, wenn man dieselbe Zahl 3761 zu dem christl. Jahr addiert. Da den ackerbautreibenden Hebräern die wechselnden Feldarbeiten den besten Anhalt für die Zeitabteilung darboten, so erklärt sich hieraus, daß sie das Jahr mit der Pflüge = und Saatzeit, d. h. ungefähr mit unserm November begannen und mit der Obst- und Weinlese im Oktober schlossen. Die Monate trugen entsprechende, auf den Landbau bezügliche Namen, von denen uns folgende überliefert sind:

Bul (1. Kön. 6,38) = Monat der Regenfluten . = November,
Abib (2. Mos. 13,4) = Aehrenmonat . . . . . = April,
Siv (1. Kön. 6,1 37) = Glanz-, Blütenmonat . = Mai,
Etanim (1. Kön. 8,2 = Monat der strömenden Flüsse = Oktober.

Durch besondere Gesichtspunkte veranlaßt, bestand neben dem bürgerlichen Jahr gewissermaßen ein Gottesdienstjahr, dessen Anfang in den Frühling fiel und bei dem der Monat Abib, d. i. Aehrenmonat, in welchem das Getreide Aehren bekommt als Anfang der Monate hervorgehoben wird; nach dem Exil hieß er Nisan und fällt nach unserer Zeitrechnung gegen Ende März und Anfang April. Da in diesem Monat das bedeutungsvolle Ereignis des Auszugs aus Aegypten geschah, so sollte er als neuer Jahresanfang Israel an seinen Anfang als Volk erinnern. Außer diesem 2 Jahresanfängen nennt die Mischna noch zwei andere, also im ganzen folgende 4: Der erste Jahresanfang war am ersten Tage des Nisan; hier begann das Jahr der Könige und Feste. Ein 2. Jahresanfang war am 1. Tag des Elul, d. i. am Neumond des August; das war das neue Jahr für die Verzehntung des Viehes. Der 3. Jahresanfang war am 1. Tag des Tischri, d. i. am Neumond des September; von hier an zählte man die Jahre nach der Erschaffung der Welt. Der 4. Jahresanfang war am 1. Tage des 11. Monats d. i. des Schebet, oder nach Hillel am 15. Tage desselben Monats; dieses Jahr wird „das neue Jahr der Bäume" genannt. Die Namen der Monate stammen nach neueren Untersuchungen aus dem Persischen und wurden nach dem Talmud aus dem babylonischen Exil mitgebracht. Es sind folgende:

1. Nisan, d. i. monat, Blumen . . . . = April,
2. Ijjar, vielleicht Lichtmonat, ... = Mai,
3. Sivan, d. i. Glücks-, Wonnemonat, ... = Juni,
4. Tammuz, s. Habad = Rimmon . . . . = Juli,
5. Ab, vielleicht Skorpionen-, Schlangenmonat, . . = August,
6. Elul, d. i. Traubenmonat, ... = September,
7. Tischri, d. i. Eröffnungsmonat, Monat des bürgerlichen Jahranfanges . . . . = Oktober,
8. Marcheschwan, d. i. Quellenmonat, ... = November,
9. Kislev . . . . = Dezember,
10. Tebet = dem ägyptischen Monat Tybi . . . . = Januar,
11. Schebat . . . . = Februar,
12. Adar . . . . = März,

(13. Veadar oder 2. Adar, d. i. Schaltmonat).

Der Neumond wurde bis zum Jahre 4116 nach jüdischer, d. i. 356 nach christlicher Zeitrechnung von den Obern des Synedriums nach den Aussagen beglaubigter Zeugen festgesetzt und Jedermann hielt es für Ehrensache die erste Erscheinung des Neumondes anzuzeigen. War derselbe am Abend des 30. Monatstages erblickt worden, so fiel auf eben diesen Tag der neue Monatsanfang und es erhielt somit der vergangene Monat nur 29 Tage; wurde der Neumond aber erst am Abend des 31. Tages gesehen, dann gehörte der 30. noch zum vorigen Monat, und der künftige Monat begann mit dem 31. Tag. Im 1. Fall nannte man den vergangenen Monat „mangelhaft", im Letzteren „voll", doch sollte das Jahr nicht weniger als 4 und nicht mehr als 8 volle Monate erhalten, um nicht den Kalender gegen den Himmel in Unordnung zu bringen. Die Ordner des jüdischen Kalenders lehrten, der Neumond der Schöpfung oder der Neumond Tischri des 1. Jahres der Weltära sei am 7. Oktober an einem Montag um 5 Uhr 11 Minuten 20 Sekunden jerusalemischer

Zeit im Jahre 3761 v. Chr. eingetroffen. Eine derartige Aera war bei den alten Hebräern nicht im Gebrauch. Man zählte entweder die Jahre nach dem Auszug aus Aegypten, oder nach dem Regierungsantritt der Könige. Später rechnete man nach dem Anfang des Exils. Nachdem Antiochus der Große den größten Teil Palästinas an sich gerissen, nahmen die Juden als syrische Unterthanen die Aera der Seleuciden an. „Im 170. Jahr (der seleuk. Aera) wurde Israel frei vom Joch der Heiden und fing an, in Kontrakten und Verträgen zu schreiben: „im 1. Jahre Simons, des Hohenpriesters, Feldherrn und Fürsten der Juden." Daß man eine Zeit lang diese Aera benutzte, bezeugen mehrere Münzen aus jener Zeit, welche das Münzkabinet in Paris besitzt; sie sind mit Krug und Palmenzweig, einer Kanne und Weintraube, oder einem Dattelbaum und einer Traube geschmückt und datieren aus dem so und so vielten Jahr der Loskaufung Israels durch Simon Die alte, übrigens nicht blos den Hebräern eigene Einteilung der Monate in 4 Wochen von je 7 Tagen findet sich schon 1. Mos. 29, 27 und gründet sich vermutlich auf die 4 Mondviertel, deren jedes ungefähr 7 (eigentlich $7^3/_8$) Tage dauert. Die Woche beginnt am Sonnabend um 6 Uhr des Abends. Man zählt die Wochentage mit Ordnungszahlen, ohne besondere Namen für sie zu haben. Da man die Zeit überhaupt nach dem Abends sichtbar werdenden Monde einteilte, so wurde und wird der Tag bei der Festrechnung stets um 6 Uhr Abends begonnen, während man sich im gewöhnlichen Leben nach unsern Stunden richtet. Die Stunden teilte man in 1080 halakin d. i. Teile, deren 18 auf unsere Minute gehen; ein „Teil" der Stunde, d. i. $3^1/_3$ Sekunde, zerfällt wieder in 76 régazim, d. i. Augenblicke. Uebrigens unterschied man als Tageszeiten Morgen, Mittag und Abend und die Zeit „zwischen beiden Abenden" d. h. zwischen Sonnenuntergang und dem Eintritt der völligen Dunkelheit. Die Nacht zerfällt im Alten Testament in 3 Nachtwachen von je 4stündiger und im Neuen Testament in 4 von je 3stündiger Dauer. Wie die Siebenzahl der Wocheneinteilung zu Grunde liegt, so fand sie auch ihre Anwendung in den erweiterten Sabbatkreisen und kehrt wieder in dem 7. Monat als dem Sabbatmonat, in dem 7. Jahre als dem Sabbatjahr und in dem Jobeljahr, welches stets nach $7 \times 7 = 49$ Jahren eintritt; beide letztere nehmen zugleich im 7. Monat ihren Anfang. Jahreszeiten meinte man nach 1. Mos. 8, 22 sechs annehmen zu müssen: Saatzeit, Ernte, Kälte, Hitze, Sommer, Winter. Jedoch ergeben sich aus diesen Gegensätzen nur 2 verschiedene Jahreszeiten, nämlich Sommer, d. i. Frühling oder Erntezeit, und Winter, Herbst oder Saatzeit. Auch an andern Stellen werden nur Sommer und Winter unterschieden. Die Anlegung des noch heute bestehenden jüdischen Kalenders datiert von Samuel Jarchinai (219—250), welcher nach gründlichen Forschungen in griechischen Schriften eine feststehende Kalenderrechnung erstrebte. Er überlieferte seinen Schülern alle Regeln seiner Kalenderberechnung, und etwa 110 Jahre nach seinem Tode machte man von seinen Arbeiten ernstlichen Gebrauch, indem Hillel den Kalender in allen seinen Teilen feststellte und in ganz Israel zum Gebrauch einführte; nur die Sadduzäer haben den astronomischen Kalender nicht angenommen und den alten Gebrauch beibehalten. Nach jener Rechnung aber ist bei den Juden unserer Zeit z. B. das Jahr 1884 das 5644/45

nach Erschaffung der Welt und das 1527. nach Einführung des jüdischen Kalenders, (s. Chronologie und s. Jahr).

Kalenderthaler, ein seltener päpstlicher Scudo, 1582 von Gregor XIII. auf die Verbesserung des Kalenders geschlagen.

Kaliber, (franz. calibre) Seelendurchmesser der Feuerwaffen, in Deutschland, Oesterreich und Frankreich ausgedrückt in Zentimeter, in England in Pfunden. Das Kaliber glatter Geschütze wurde bei Kanonen nach dem Pfundgewicht einer Vollkugel aus Granit bezeichnet.

Kalibermassstab, ein mit einem festen und einem beweglichen Fuße sowie mit Nonius versehener Maßstab, der auch zum Messen des Kalibers der Geschützrohre dient.

Kalippische Periode, die, ist ein um einen Tag verkürzter vierfacher Mondcyklus. Kalippus nahm nämlich an, daß Meton in seinem 19 jährigen Cyklus das Jahr um $^1/_{76}$ Tag zu lang annehme. Während nun Meton 235 synodische Monate = 6940 Tagen setzte, nahm Kalippus diese Zahl 4 mal und verminderte das Produkt um einen Tag. Die Periode des Kalippus umfaßt demnach 76 Jahre zu 27559 Tagen, wonach die mittlere Dauer eines Jahres $365^1/_4$ Tage beträgt. Als Anfangsjahr einer kalippischen Periode hat man das Jahr 330 ante Chr. festgesetzt. Praktische Bedeutung hat diese Periode nicht erhalten.

Kalkmass. In Deutschland wird Kalk jetzt entweder nach der Tonne = 2 Hektoltr. oder nach dem Hektoliter gemessen. In Oesterreich hält das Kalkmuthel = $2^1/_2$ Metzen = 153,761 Ltr.

Kalpo, (Calpo) Handelsgewicht auf Sardinien = 10 Cantarelli = 422 Kilogr.

Kamel-Ladung der Kirgisen = 16 Batman, s. d.

Kan, holländ. Flüssigkeitsmaß = 10 Maatjes = 1 Ltr.; in Batavia (Kanne) = 1,49 Ltr.

Kanang, Grundlage des Getreidemaßes in Siam = reichlich $^1/_2$ Ltr.

Kandy, der, (Kändi, Candy) Handelsgewicht in Britisch-Ostindien und zwar in Madras à 20 Maunds à 8 Vis à 5 Seers à 8 Pollams à 10 Pagodos = 226,772 Kilogr. Der Candi oder Barre von Pondichéry (franz. Ostindien) = 20 Tolams oder Maunds = 234,9627 Kilogr. Das Candy von Surate hat 20 Mönn (à 40—46 Sihrs, s. d.); auf Ceylon (Bahar) = 226,8 Kilogr. oder 237,2 Kilogr.; in Bombay = 20 Maunds = 254 Kilogr. Der Candy Reis à 8 Parahs (Körbe) à 16 Pehlis à 4 Sihrs à 2 Tipprihs = 97,9477 Kilogr. = ca. 881 Ltr.

Kanne, Flüssigkeitsmaß, am gebräuchlichsten in München (Bayern), wo bisher 60 Kannen = 1 Eimer und 100 Kannen = 106,902 Ltr.; in Dresden: 72 Kannen = 1 Eimer Wein, 420 Kannen = 1 Faß Bier, 100 Kannen = 93,559 Ltr. Das Liter wird in Deutschland ebenfalls Kanne genannt. Auch in den Niederlanden (kan), in Dänemark (kande), in Norwegen und Schweden (kanna), hier 2,617 Ltr., in Hamburg = 1,805 Ltr., ist die Kanne als Flüssigkeitsmaß gebräuchlich. In Sachsen-Weimar, Oldenburg, Livland und Schweden war die Kanne eine Stufe des Getreidemaßes; in Sachsen enthielt die Kanne 2 Pfd. Butter an Gewicht.

Kannland, das, früher schwedisches Feldmaß = 1000 Quad.-Fuß = 88,15 Quad.-Mtr.

Kanon, griech. (Maßstab, Maß) Hauptmomente oder Zeitabschnitte, welche als bestimmt angenommen wurden und nach denen man die dazwischenliegenden Zeiträume berechnete, s. d. w. Epochen; daher (Canones chronologici) chronologische Tafeln bestimmter Art, z. B. die der güldenen Zahl, der Epakten der Ostern &c.

Kantar, (siehe Cantaro) Handelsgewicht zu Tunis, hat 100 Rottel (Attari) à 506,880 Gr. Der Kantar rohe Baumwolle = 110, Baumwollengarn und Eisen = 150 Rattel attari. Sonst in der Türkei = 44 Okka à 400 Drachmen = 56 $^1/_4$ Kilogr.

Kantar-â'chary, (s. Cantar) türkische Benennung für den metrischen Zentner = 100 Kilogr.

Känti, (Candy) Gewicht von Zanzibar = 20—22 Faraslah à 16 $^1/_6$ Kilogr.

Kapital heißt im gewöhnlichen Sinne eine Summe Geldes, welche nutzbringend, zinstragend angelegt ist oder angeliehen wird.

Kappe, der, Mehrzahl Kappar, schwed., ein Getreidemaß, eine Metze = $^1/_6$ Scheffel.

Kar, das. Längenmaß in Turân = 3 Haseh = 3,201 Mtr.

Kara, die, (Last) 1.) Die große Kara = 5600 Pfund avdp. = 2540 Kilogr. 2.) Die kleine Kara = $^1/_2$ der vorigen; früher Handelsgewicht in Bassora.

Karanna, s. Gabi.

Karat, das, (eigentlich Kuara, franz. carat, ital. carato, altportug. quirate, span. quilate, vom arab. kîrât = griech. kerátion) eigentlich ein kleines Horn, dann der ähnlich geformte Schotenkern des Johannisbrodes oder der Karobe (Ceratonia siliqua L.) womit man in Afrika das Gold, in Ostindien die Diamanten zu wiegen pflegte. Auch in Deutschland wurden die Feinheitsgrade des legierten Goldes bis auf die neueste Zeit nach Karaten d. h. 24steln bestimmt. Eine Goldmünze, welche 18 Karat hielt, war demnach eine Goldlegierung worin $^{18}/_{24}$ = $^3/_4$ des Gewichts Gold, die übrigen $^6/_{24}$ = $^1/_4$ anderes Metall, gewöhnlich Kupfer waren. Man teilte das Karat in 12 Grän. Diese Feinheitsbestimmung, das sogenannte Probiergewicht, war nur ideell, indem die Karate eben nur das Verhältnis zwischen dem Rauhgewicht (Schrot) und dem Feingewicht bezeichneten, als Zähler eines Bruchs dessen Nenner stets 24 war. Als Einheit gebrauchte man gewöhnlich die Mark, die man in 24 Karat teilte. Die Feinheit der Goldmünzen wird jetzt nach Tausendeln bestimmt, und Gold von 18 Karat ist = 0,750 fein. In England ist nominelle Einheit für die Feinheitsbestimmung des Goldes das Troypfund zu 24 Karat (carats) und das Karat teilte sich in 4 Grän (grains) à 4 Quarts. Dabei ist der Karat = 0,2053 Gr. Karat ist auch die Einheit der Juwelengewichte und als solche allenthalben fast von gleicher Schwere. Man teilt das Karat entweder in einer Halbierung bis $^1/_{64}$ oder auch in 4 Grän. Am verbreitetsten sind das holländische Juwelenkarat = 20,589 Centigr. und das englische = 20,530 Centigr; das preußische Juwelenkarat = 20,554, das österreichische = 20,608, das französische = 20,587 Centigr.

Karet, oder Karret, der, arab. Rechnungsmünze, etwa = 1 ₰.

Karld'or, (franz. auch Charlesd'or, spr. scharldohr) frühere braunschweigisch-wolfenbüttelsche Goldmünze, mit dem Brustbilde des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand auf der einen und dem braunschweigischen Roß

mit der Devise „In Recto Decus" auf der andern Seite. Von ihnen gingen $38^1/_2$ Stücke auf die feine Mark, wonach 1 Karld'or = ℳ 16,94.

Karolin, (Karlin) 1732 zuerst von Karl Philipp von der Pfalz geschlagene Goldmünze zu 3 Goldgulden, 11 ℳ im Pistolenfuße; vielfach in andern deutschen Staaten nachgeahmt. In Bayern und Würtemberg geprägt, $202^2/_3$ holländ. As schwer; 24 Stück = 1 köln. Mark fein Gold, wonach 1 Karolin = ℳ 27 ca. Der Feingehalt war in Bayern 18 Karat 6 Grän Gold und 3 Karat 8 Grän Silber; in Würtemberg 18 Karat 6 Grän Gold und 3 Karat 6 Grän Silber. Ihr Handelswert war 6 schwere Thaler oder 11 rhein. Gulden oder ca. 7 Thaler. — Früher auch die Währung des alten franz. Louisd'or = ℳ 18—19. — Karolin ist auch eine schwedische Goldmünze = 10 Franken = ℳ 8,10; früher auch schwed. Silbermünze = ℳ 1,30.

Karoline, 1.) früher schwed. Silbermünze, seit 1658 zu ℳ 1, 2 und 4. 2.) franz. Silbermünze von Karl VIII., mit K bezeichnet, = 10 Deniers.

Karre, die, = 100 braunschw. Kubikfuß = 2,324 Kubikmtr. Früher braunschweiger Holzkohlenmaß.

Karrub, Khârub, Rechnungs- und Kupfermünze in Tunis = $^1/_{16}$ Piaster (Sbiglie) s. d. = 3,17 ₰ Reichswährung.

Karúbe, die, algierische Rechnungsmünze = $^1/_{48}$ Rial Budschu s. d. = ca. 2 ₰.

Kasch s. Käsch.

Kassa, ital. oder Kasse, die, (vom lat. capsa = Behältnis, Kasten) der Ort wo Geld verwahrt wird, oder das verwahrte Geld selbst; Geldvorrat, Geld. Kassa-Billets = Banknoten, s. d.

Kassabéh, das, die ägyptische Rute, ein Längenmaß von 1618 par. Linien. 1 Kassabeh hat 22 Tschöb'dah = $6^2/_3$ Pik Beledi = 3,850 Mtr. 1 Kassabeh der Kopten = $6^1/_3$ Pik Beledi = 3,6575 Mtr.; $^1/_5$ des größeren Kassabeh = 1 Kirat (s. d.), der Steinhauer.

Kassengeld, 1.) das im Umlauf befindliche bare Geld in groben Münzsorten; 2.) frühere Valuta in Hannover und Braunschweig. 14 Thaler Kassengeld = 15 Thaler Goldvaluta; 1 kölnische Mark = $12^4/_5$ Thaler Kassengeld.

Kassenscheine, (Reichskassenscheine) der durch das Gesetz vom 11. Juli 1874 rezipierte Ausdruck für das vom Reiche ausgegebene Papiergeld, s. d.

Kassiertage, (Skontotage, Zahltage) diejenigen Tage in der Woche, an welchen nach dem alten Brauch einzelner Plätze Wechselzahlungen geleistet werden.

Kati, Edelsteingewicht = 3 Gran.

Katti, Gewicht in Süd-Asien, s. Kätty.

Kattos, der, eine unförmliche siamesische Silbermünze = ℳ 150.

Kaufschilling, der, Drauf- oder Kaufgeld bei Ankauf von Grundstücken.

Kauri, Schlangenköpfchen, Otterköpfchen, Cypraea moneta, eine 1 bis 2,50 Zentimtr. große, gelblichweiße Porzellanschnecke, welche sich in größter Menge bei den Malediviischen Inseln findet und nach Bengalen und Siam, vorzugsweise aber nach Afrika und nach England (für den afrikanischen Handel) ausgeführt wird. Sie gilt seit uralter Zeit bei vielen Völkern als Münze. Eine Tonne kostet in Ceylon 70—75 Pfd. Sterl. Im 17. Jahrhundert wurden dieselben noch in Indien und auf den

Philippinen als Geld benutzt, in Siam noch heute (100 K. = 3,2—4 ₰). Am weitesten ist das Kaurigeld in Afrika verbreitet, es geht fast durch den ganzen Sudan und ist auch an der Ost- und Westküste im Gebrauch. Sansibar ist Hauptstapelplatz für den Kaurihandel. 30—40 000 Schnecken gehen auf den Zentner und es werden davon in manchen Jahren 100 000 Zentner gesammelt und in den Verkehr gebracht. An der Westküste dienen sie beim Einkauf des Palmöls; auch dienen sie beim Umwechseln des Maria-Theresiathalers. — In Siam heißen dieselben Bia und werden bei größeren Beträgen in Körben gemessen. Auf der Sklavenküste sind die Kauris (hier Simbipuri, Busies oder Buschihs genannt) als Zahlmittel in jeder Bude massenweise aufgehäuft. 40 Kauris heißen eine Schnur, 50 Schnüre ein Kopf und 10 Köpfe ein Sack. Am Niger gelten 800 Stück circa 3 Francs. (Dient in Europa zum Besetzen der Pferdegeschirre.)

Kaution, die, = Pfand- oder Haftgeld.

Kaveling, in Holland bei Versteigerungen zusammengefaßte Partien von Stücken, Dutzenden, Ballen rc. einer Ware.

Kaxa, der, indische Münze von Blei mit einem Loch in der Mitte, um sie aufzureihen, etwa = $^1/_{20}$ ₰.

Kebir, abessinische Scheidemünze. 40 Kebir = 120 Borjockes = 1 Harf, s. d.

Keg, Zählart in England. 1 Keg = 60 Stück Laberdan.

Kehle, bedeutet in der Tigre-Sprache „Salz“ (als Tauschmittel), s. Amulè.

Kehrmünzen, Schaumünzen, deren Gepräge verschiedene Figuren zeigt, nachdem man sie kehrt; z. B. einen Papst, umgekehrt einen Teufelskopf, von 1549.

Keiat oder Tikal, s. d. = $^1/_{100}$ Pehtha oder Wiß, s. d., birmanisches Gold- und Silbergewicht = 16,556 Gr.

Keleh, ägyptisches Getreidemaß = $^1/_{12}$ Ardeb, s. d.

Kella = Mekmeda, s. d.

Ken, 1.) siamesisches Längenmaß = $^1/_2$ Wa, s. d., = 1 Mtr.; 2.) japanesisches Längenmaß = 1,909 Mtr.

Kepping oder Kees, vor 30 Jahren auf den Balli-Inseln bei Java die einzige Münze, deren 800 = 1 span. Silberpiaster.

Kersch, abessinischer Name für den dort als Hauptmünze geltenden Maria-Theresiathaler = 20 ägyptische Regierungspiaster = ℳ 4,2097.

Kette, deutsche Bezeichnung für 1 Dekamtr. oder 10 Mtr.

Khahoon, der, zu 16 Soalles à 20 Pallies à 4 Raiks à 4 Konkees à 5 Chittacks. 1 Khahoon = 40 Factory-Maunds = 1354,8 Kilogr. Getreidemaß in Bengalen.

Khalebi, der, Ellenmaß für Wollenwaren in Rumänien = 0,6713 Mtr.

Khalibi, die, Ellenmaß für Tuch und Seide, in der Walachei = 0,6830 Mtr.

Khani, das, zu 24 Graunds oder Mahnis = 53,51 Ar. Feldmaß auf Madras.

Khârub, s. Karrub.

Khivas, der, ostind. Gewicht, etwa 400 Kilogr.

Kiang, das (Fuder), siamesisches Getreidemaß = 80 Sat oder 100 Thang = 2000 Kanang = rund 1000 Ltr.

Kibrath ha'arez, hebr., Strecke Wegs, s. d.

Kielgeld, (Kühlgeld) in deutschen Häfen das Geld für das Umstechen oder Umschaufeln des Korns oder eines anderen Schüttgutes.

Kikkar, die, Gewicht und Münze, hebr., im alten Bunde erwähnt. 1 Kikkar = 60 Maneh = 3000 heilige Sekel = 6000 gewöhnliche Sekel oder Bekah = 60000 Gerah. 1 Kikkar = ℳ 7854 oder 822000 Gran, etwas mehr als 92 gewöhnliche Pfunde. Der chaldäische Name von Talent hat sich wahrscheinlich im hebräischen Kikkar erhalten, welches gewöhnlich durch das größte griechische oder deutsche Gewicht, Talent oder Zentner, übersetzt wird und eigentlich eine runde Masse, eine Scheibe bedeutet. Wie das griech. Talent 60 Minen, so hat die hebr. Kikkar 60 Maneh.

Kila, das, ein Getreidemaß, eine Metze in Slavonien.

Kilderkin, der, (Rundlet) engl. Maß für Wein, Branntwein, Bier 2c. 1 Kilderkin Wein = 18 Imperialgallons à 4,544 Ltr. = 81,78 Ltr. Nach dem alten Hohlmaß, das noch jetzt in einzelnen britischen Kolonien, sowie in Nordamerika im Gebrauch ist, ist ein Kilderkin Bier = $^1/_{12}$ Tun = 16 Biergallons Ale und 18 Biergallons gewöhnlich Bier; 1 Biergallon = 4,621 Ltr. Bei Wein ist 1 Kilderkin = 18 alte Weingallons à 3,7853 Ltr.

Kile, das, Getreidemaß in Acre = $^1/_{36}$ Grora = 36,1 Ltr.

Kilèi à'chary, in der Türkei Benennung für das dort eingeführte Hektoliter.

Kiliar, (franz. Kiliare) = 1000 Ar, wofür gewöhnlich 10 Hektar gesagt wird.

Kilo, (vom griech. chilioi = tausend) 1.) Bestimmungswort beim metrischen Maß- und Gewichtssystem, je 1000 Maßeinheiten bezeichnend; so Kilogr. = 1000 Gr.; Kiloltr. = 1000 Ltr.; Kilomtr. = 1000 Mtr. Vergl. Gramm, Liter, Meter; speziell Abkürzung für Kilogramm. 2.) Flüssigkeitsmaß in Rumänien à 2 Merzas à 10 Dimerli = 435,1 Ltr. 3.) Getreidemaß Rumäniens, hat 8 Bannizi = 681,27 Ltr. 4.) Kilo oder Chilo, auf den Jonischen Inseln Benennung für das dort gebräuchliche englische Bushel.

Kiló, (Killow) Getreidemaß im türkischen Reich; in Konstantinopel = 35,266—37,17 Ltr.; in Smyrna $1^1/_2$ = Burgos 2 = Salonichi 4, = Rustschuk 6, = Bulgarien 8 mal soviel als das Kiló von Konstantinopel.

Kilogramm = 1000 Gr.

Kilogrammometer s. Fußpfund.

Kiloliter = 1000 Ltr.

Kilometer = 1000 Mtr.

Kin, das, ein chines. Gewicht, s. Kätty.

Kindertag, so v. w. Unschuldiger Kinder Tag, 28. Dezember.

King oder Fu, in China soviel wie Acker. Feldmaß à 100 Muh à 5 Tschi = 6,31 Ar.

Kinnetjes s. Hoed.

Kintal, Handelsgewicht in der Türkei, im Großhandel à 100 Rottel = 56,106 Kilogr.

Kintâr, Handelsgewicht in Marokko, im Großhandel in den nördlichen Häfen = 50,802 Kilogr., in den südlichen Häfen gegen 54 Kilogr. beim

Zoll = 45,311 Kilogr. Der Kintâr el árub von 75 Artal, in den nördlichen Häfen 38,1 Kilogr., in den südlichen = 40,275—40,5 Kilogr. Der große Kintâr für Früchte, Oel, Fleisch ꝛc. = 150 Artal = ca. 81 Kilogr.

Kiön = 30 Kin oder 15 Yin s. d. = 18,144 Kilogr. Handelsgewicht in China.

Kip, das, ein Zinngewicht in Malakka, ungefähr = $18^1/_2$ Kilogr.

Kipper und Wipper, Verfälscher des guten Geldes durch Beschneiden und Aushöhlen, dann durch Ausprägen geringhaltiger Münzen. Der Ausdruck kommt wahrscheinlich vom obersächsischen kippen = abschneiden, und wippen = wägen. Münzverschlechterungen bildeten während des Mittelalters ein gewöhnliches Hilfsmittel finanziell bedrängter Fürsten. Das Kippen und Wippen aber war in Deutschland am ärgsten im dreißigjährigen Kriege, wo Fürsten und Geldwechsler im Münzverschlechtern wetteiferten. Insbesondere zahlten die Ersteren ihre Soldaten mit geringhaltigen Geldsorten und diese zwangen dann Bürger und Bauern, dieselben für voll anzunehmen. Wechsler benutzten dies, ihrerseits geringhaltige Münzen prägen zu lassen, so daß enorme Münzwirren entstanden. Am schlimmsten war es in den Jahren 1621—23, der vorzugsweise sogen. Zeit der Kippe und Wippe. Erst durch den 1667 in Deutschland eingeführten festen Münzfuß ward dem Unfug ein Ziel gesetzt. Friedrich II. jedoch griff während des siebenjährigen Krieges in seiner Finanznot gleichfalls zu dem Mittel der Münzverschlechterung, indem er zuletzt die Mark Silber zu 45 (statt 14) Thlr. ausprägen ließ.

Kirat, das, 1.) ägyptisches Gewicht = Karat, s. d. 2.) $^1/_{24}$ der türk. Elle (Pik) s. d., sowie $^1/_{24}$ Feddan, s. d.

Kirchenjahr s. Jahr.

Kirchentag, eine freie Versammlung von evangelischen Geistlichen und Laien in Deutschland, deren Zweck eine Vertretung der deutschen evangel. Christenheit gegenüber dem Papismus und Unglauben sein sollte.

Kirk-Ar = $^1/_8$ Batmann = 2,457 Kilogr.; Gewicht im Großkhanat Bokhara.

Kis, türk. Rechnungsmünze, s. Beutel.

Kiss, das, Handelsgewicht in Zanzibar, hat 7 Faraslah (Mehrzahl von Frasla s. d.) = $113^1/_6$ Kilogr.

Kislev, hebräisch, der 3. Monat im bürgerlichen, der 9. im Kirchenjahr der Juden, hat bald 29, bald 30 Tage.

Kisloz, der, ein türk. Getreidemaß.

Kiste, Maß für gewisse Waaren, Gewicht oder Zahlmaß nach Usance, z. B. in England für Thee = 38 Kilogr.; in Holland für Genever = 15 Flaschen, in Antwerpen = 12 Flaschen, in Marseille für Wein = 25 Flaschen.

Kistophoren, (vom Griech.) eine seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. in Kleinasien übliche Münze im Werte von 4 Drachmen = 3 römische Denaren (*M* 2,10); auf dem Avers war mit Bezug auf den Mythos des Dionysos eine Kiste, auf der sich eine Schlange erhob, auf der Kehrseite der von 2 Schlangen gezogene Wagen der Demeter.

Kitze, Kiseh oder Kizeh, der (pers. kiseh = Geldbeutel) ein türkischer Beutel Goldes. s. Beutel.

Klafter, 1.) ein Längenmaß, ursprünglich die Länge bei der in gerader

Linie ausgestreckten Mannesarme, zugleich die Manneshöhe, enthält meist 6 Fuß (etwa 1,95 Mtr.) wie der Faden s. d. Im Bergbau s. v. w. Lachter s. d. 2.) Brennholzmaß, meist von etwa 1,5 Mtr. Länge, 1,5 Mtr. Höhe und verschiedener Dicke (meist 0,67 Mtr.); ursprünglich eine Quadratlängenklafter im Lichten. Die preuß. Klafter wurde unpassend Kubikklafter genannt, da sie nicht der Kubus der preuß. Längenklafter, sondern nur die halbe Kubiklängenklafter ist, also 108 preuß. Kubikfuß = 3,339 Kubikmtr. enthielt. Die österr. oder Wiener Klafter ist eine Wiener Längenklafter breit und hoch, aber von wechselndem kubischen Inhalt, je nachdem die Scheite 36 oder 30 oder 24 Zoll Länge haben, so daß die größte, die 36zöllige Klafter eine halbe Kubiklängenklafter oder 108 Wiener Kubikfuß Rauminhalt = 3,4115 Kubikmtr. hat. 2 Klaftern machen einen Stoß. Die Hamburger Brennholzklafter war $6^2/_3$ Fuß hoch und breit bei 2 Fuß Klobenlänge; die sächsische Klafter war 3 Ellen breit und ebenso hoch bei beliebiger Scheitlänge. Das schweizer Klafter (moule) hält im Lichten 36 Quad.-Fuß, die Bestimmung der Schnittlänge ist den einzelnen Kantonen überlassen. Das würtembergische frühere Klafter oder Meß war 6 Fuß hoch und breit bei 4 Fuß Scheitlänge, = 144 Kubikfuß = 3,386 Kubikmtr. Die bayrische Klafter Brennholz = 3,1325 Kubikmtr. Klafter ist in Oesterreich auch ein Flächenmaß von 36 Wiener Quad.-Fuß (1600 solcher Klaftern bilden ein Joch). Als Längenmaß sei noch erwähnt: die hessische Klafter = 2,5 Mtr.; die schweizerische Klafter (Toise) = 1,8 Mtr. Die Klafter der Wallachei à 10 Fäuste à 10 Finger à 10 Linien = 1,962 Mtr.

Kleinhundert, das, = 100 Stück; in Riga bei Faß- und Stabholz gebräuchlich.

Kleintausend, das, = 1000 Stück.

Klimakterische Jahr (Anni climacterici, Climacteres) s. Stufenjahr.

Klimakterische Zeit, (Tempus climactericum) nach astrologischen Vorstellungen eine Zeit, in welcher die Konstellation zweier Gestirne für das Individuum oder das Allgemeine Gefahr andeuten sollte.

Klipper = Zimmerer = 40 Stück Fell auf den Faröer Inseln.

Klöpfleinsnächte, in Süddeutschland die letzten drei Donnerstage vor Weihnachten, an denen des Abends Arme und Kinder herumziehen und an die Hausthüren und Fensterläden pochen oder mit Erbsen und Linsen an die Fenster werfen.

Kluppet, Stückmaß in Nürnberg = 4 Stück.

Kob, (Kopf) holländische Bezeichnung für das Liter als Trockenmaß.

Koba s. Kuba.

Koban, (Kobang) Goldmünze in Japan, vor Eröffnung der Häfen à 4 Itzibu (Gold: Silber = 4,6 : 1) wog 3,3187 Gr. und hatte den Wert von ℳ 5,3629. Der Koban war eine ovale Platte und wurde bei Beginn des Verkehrs mit dem Auslande eifrig aufgekauft und die Regierung valvierte (schätzte) nun, um den vollständigen Abfluß des Geldes zu verhindern, den Koban zu 14 Itzibu (also zu hoch), so daß das Geld in die Regierungskassen zurückfloß. 1860 wurden neue Kobans, dem allgemeinen Gold- und Silberverhältnis entsprechend ausgegeben.

Kobra oder Kobre, das, chines. Längenmaß = 16 Zoll.

Kockim, der, eine japan. Münze = ℳ 6.

Koda, der, ein Fruchtmaß in Georgien = 30 russische Pfund.

Kodama, der, eine silberne Rechnungsmünze in Japan = ℳ 1,40.

Köddi, der, arab. Flüssigkeitsmaß; in der Provinz Jemen = 7,57 Ltr.

Kohi, der, ein Kornmaß in Siam (Ostindien) von 500 Zentner.

Kohrdsch, das, 1 Kohrdsch indischer Zeuge und Tücher = 20 Stück; das Kohrdsch Tabak = 40 Körbe, in Britisch-Hinterindien gebräuchlich.

Kojáng, (Coyang) Reismaß und Handelsgewicht in Hinterindien und auf einigen ostindischen Inseln. 1 Kojang in Benkulen = 800 Kuhlahs = 33,03 Hektoltr.; in Natal = 80 Többs à 66,02 Ltr.; in Padang = 50 Maaten = 1845,63 Kilogr.; in Atchin = 10 Gönntscha's = 800 Bambus = ca. 13$^1/_8$ Hektoltr. Der Kojang Reis auf Amboine (Molukken) = 25 Pikols = 1476,5 Kilogr. 1 Koyan der Prinz Wales Insel = 800 Gantangs = 35,61 Hektoltr.; 1 Koyan als Gewicht der Prinz Wales Insel = 40 Pikols = 2419 Kilogr.

Koku, Gewicht in Japan = 1250 Catties = 756,1 Kilogr.; Hohlmaß daselbst = 1,825 Hektoltr.

Kollateralgeld, die Abgabe, welche die Erben eines Seitenverwandten von dessen Nachlaß an die Staats- oder Gemeindekasse zu entrichten haben.

Kolleh = $^1/_2$ Mettar = 10,08 Ltr.; Oelmaß in Tunis.

Kollegiengelder, die von den Studirenden der höheren Unterrichtsanstalten für den Besuch jeder von ihnen belegten Vorlesung pro Semester zu entrichtende Gebühr.

Kollyben, plur. (vom griech. kollybos) kleine Münze, Scheidemünze.

Kommasih, die, einheimische Kupfermünze der Provinz Jemen (Arabien) deren je nach Begehr 350—500 = 1 österr. Maria-Theresiathaler sind.

Kommérzlast, früher in Hamburg, Schleswig-Holstein und Dänemark ein Gewicht von 1$^1/_4$ Schiffslast oder 3000 Kilogr. Die norwegische Kommerzlast = 5,0985 Kubikmtr. Holz. In Dänemark = 5200 Pfund = 2600 Kilogr.; an Rauminhalt = 80 Kubikfuß; in Schweden = 5760 Pfund.

Kömmhah, türk. (s. v. w. Weizenkörner, Gran) Gold- und Apothekergewicht in Aegypten = $^1/_4$ Drachme s. d. (Derhem) = 0,7721 Gr.

Kompanie, die, (spr. kongpanjch, gewöhnlich kompanih; ital. compagnia vom mittellat. compagnium eigentlich Brodgenossenschaft). In der Kriegssprache ein unter einem Hauptmann stehender Trupp Soldaten von 90—250 Mann mit 14—20 Unteroffizieren und 3—4 Lieutnants. Bei der Reiterei von geringerer Zahl unter einem Rittmeister.

Komparator, (lat. d. i. Vergleicher) Instrument zur genauesten Vergleichung der Längenmaße mit dem Urmaße oder Etalon.

Kompensationsbörsen s. Clearinghaus.

Komplementârtag, der Ergänzungstag im Februar eines Schaltjahres.

Konfusionsjahr, bei der Kalenderverbesserung unter Julius Cäsar das Jahr, wo man die 90 Tage, um welche die Zeitrechnung zurück war, einschaltete.

Konkurrenten, der 1. oder 2. überschüssige Tag jedes Jahres über 52 Wochen; s. u. Kalender.

Konsekrationsmünzen, Münzen, worauf apotheosierte Kaiser und Kaiserinnen dargestellt sind; angezeigt durch Strahlenkrone, Tempel, Altar, Scheiterhaufen, Adler oder Phönix und die Umschrift Divus oder Diva.

Konsols, 3 prozentige engl. Staatspapiere (Consolidierte Annuitäten, Three per cent consols oder Consolidated annuities) bilden den Hauptteil der engl. Staatsschuld und sind durch den Stand ihres Kurses für alle übrigen Stocks maßgebend.

Konsortialnoten heißen die, nach dem Gesetz von 1874, von der ital. Nationalbank, der Bank von Neapel, der toskanischen Bank in Florenz, der toskanischen Industrie- und Handelsbank, der römischen Bank und der Bank von Sizilien ausgegebenen Noten, weil sich diese 6 Banken dem neuen Gesetz zufolge zu einem Konsortium vereinigen mußten und einzig und allein zur Notenausgabe berechtigt waren. Diese Konsortial- oder Staatsbanknoten genossen Zwangskurs. Diese sechs Banken, welche dem Staatsschatze gegen Staatsrente 1000 Mill. Livre ausfolgen mußten, stehen für diese Noten solidarisch. Die Noten wurden in Abschnitten von 50 Centimes, und von 1, 2, 5, 10, 20, 100, 250 und 1000 Lire ausgegeben, und der Barschaft gleichgeachtet.

Konstantinische Münzordnung. Mit dem Niedergang des Römerreiches waren die Münzen so verschlechtert worden, daß das Volk sich weigerte, die Währungsgoldmünzen zum Nominalwert anzunehmen und daß die Kaufleute wieder zu den Gold- und Silberbarren zurückgreifen mußten, deren Feingehalt geprüft war. Endlich gelang es unter Kaiser Konstantin eine neue Münzordnung herzustellen, bei welcher aus dem Pfund Feingold 72 Stücke (à 4,55 Gr.) geprägt wurden, die den Namen „Solidus", d. h. „Glanzstück" führten. Außerdem wurden Drittel-Solidi (triens oder tremissi) von 1,52 Gr. Gewicht, halbe Solidi (2,27 Gr.) geprägt, sowie $1^{1}/_{2}$ Solidi (6,82 Gr.). Diese neue Münzordnung erhielt sich infolge ihrer Solidität die ganze Völkerwanderung über bis in die spätere byzantinische Zeit. Hauptsilbermünze blieb der Denar (96 = 1 Pfd. Silber), deren $18^{1}/_{2}$ = 1 Goldsolidus, und deren 1333 auf 1 Pfd. Feingold gingen. Daneben kam noch ein neues Silberstück auf, von welchem 1000 = 1 Pfd. fein Gold, und welches daher Milliarense hieß. (portug. Milreis) 1 Solidus = $13^{8}/_{9}$ (ca. 14) Miliarensien. Da das Wertverhältnis des Goldes zum Silber damals etwas niedrig stand, so mußte der Staat von der Prägung dieser vollwertigen Silbermünzen wieder abstehen und schlug eine neue Münze, deren 24 = 1 Solidus, was den 1728sten Teil des Goldpfundes ausmachte. Da dieser Bruchteil im römischen Gewichtssystem „siliqua" hieß so erhielt die Münze denselben Namen. Außer diesem Silberkleingeld waren auch die Kupfermünzen von 2, $2^{1}/_{2}$, 8 und 10 Gr. im Umlauf. Kupfer stand zu Silber zu Gold = 1 : (100—125) : (1440—1800). Im 5. und 6. Jahrhundert war der Denar auf $^{1}/_{6060}$—$^{1}/_{7200}$ Solidus gesunken. Nach dem heutigen Metallpreise stellt sich der Wert der konstantinischen Münzordnung wie folgt: 1 Pfd. Feingold = ℳ 913,60, 1 Solidus = ℳ 12,69; ein Miliarense = 91 ₰, eine Siliqua = 53 ₰, 1 Denar $2^{1}/_{2}$ ₰ später $^{1}/_{4}$ ₰.

Konstantinopolitanische Aera, die Zeitrechnung der byzantinischen Historiker von dem Jahre 330 n. Chr. wo die neue Weltstadt Konstantinopel feierlich eingeweiht und zur Residenz der römischen Kaiser erhoben wurde.

Konsularmünzen, (Familienmünzen, Nummi consulares) die römische Münzen, welche zur Zeit der Republik geschlagen wurden und mit Julius

Cäsar aufhören. Durch Typen und Inschriften wichtig sind besonders die Silbermünzen (meist Denare, seltener Quinare und Sesterze) weil sie außer dem Namen des prägenden Beamten (in der Regel der Triumvir) oft die interessantesten historischen und sakralen Darstellungen enthalten. Goldmünzen der Republik sind selten; die Kupfermünzen waren das As s. d. und seine Teile. Die meisten haben auf dem Revers den Kopf der Roma oder anderer Götter; in der Umschrift die Familien- oder Zunamen des Konsuls oder den Namen des Triumvir monetarum.

Kontrefaitmünzen, einseitige Gnadenmünzen, die einige Fürsten im 17. Jahrhundert zum Tragen zu verleihen pflegten, unsern Verdienstmedaillen entsprechend.

Kontributionspfund, das, ehemals österr. Rechnungsmünze von 13 Gulden 48 Kreuzer rheinisch oder *M* 24,15.

Konventionsfuss, ein Münzfuß der durch Konvention d. h. Staatsvertrag festgestellt ist. Speziell der Zwanzigguldenfuß, der 1748 vom Kaiser Franz I. als Wiener Münzfuß eingeführt, 1753 durch eine Konvention zwischen Oesterreich und Bayern festgestellt wurde, welchem 1760 die Stände des Fränkischen, Bayerischen und Schwäbischen Kreises, 1763 die des Nieder- und Oberrheinischen, der Kurfürst von Sachsen, die herzoglich sächsischen Häuser, Hannover und Braunschweig beitraten. Nach demselben wurden 20 Gulden à 60 Kreuzer oder *M* 40 aus der kölner Mark feinen Silbers und 283 Gulden aus der Mark feinen Goldes (das Verhältnis des Silbers zum Golde wie 1 : 14 gerechnet) geprägt. Bayern hielt indessen nicht lange an der Konvention fest und nahm, mit alleiniger Ausnahme der Reichsstadt Augsburg, welche dem 20-Guldenfuße treu blieb, den 24-Guldenfuß an, wodurch die Münzen um $^1/_5$ im Werte erhöht wurden, so daß 5 Konventionsgulden = 6 bayrische Gulden waren. Die süddeutschen Staaten einigten sich 1837 über einen gemeinsamen, den sogenannten Rheinischen Münzfuß, wonach $24^1/_2$ Gulden aus der feinen Mark gemünzt wurden, während die meisten norddeutschen Staaten sich nach und nach dem Münzsystem Preußens anschlossen und den reinen 14 Thaler- oder 21 Guldenfuß einführten. 1839 kam zwischen den nach rheinischen Gulden und den nach Thalern rechnenden Staaten eine Konvention zu Stande, derzufolge die 2-Thaler- oder $3^1/_2$-Guldenstücke als Vereinsgeld ausgemünzt und in Zirkulation gesetzt wurden. Die nach dem älteren Konventionsfuß geprägten Münzen hießen K o n v e n t i o n s g e l d, Konventionskurrant, Konventionsmünze; die bekanntesten sind Spezies, Gulden-, 30-Kreuzer-, 20-Kreuzer-, 10-Kreuzer-, 8-, 4-, 3-, 2-, 1-Groschenstücke; Thaler, sowie halbe und Viertelsthaler existierten nur in wenigen Ländern. Durch die Wiener Münzkonvention von 1856 war für den Zollverein und Oesterreich an die Stelle des früheren Münzfußes der 30-Thalerfuß getreten. Das Zollpfund zu 500 Gr. bildete dabei an Stelle der feinen Mark die Norm für die Ausmünzung. Von dem nach dem neuen Konventionsfuß gemünzten Gelde gingen nämlich 30 Thaler oder 45 Gulden österr. oder $52^1/_2$ Gulden rheinisch auf 1 Zollpfund. Außer den einfachen Thaler- und Guldenstücken hatten noch die Zweithalerstücke (3 Gulden österr. oder $3^1/_2$ Gulden rhein.) und die Teile des Thalers und Guldens bis zu $^1/_6$ Thaler und $^1/_4$ Gulden gleichen Wert im gesammten Vereinslande. Als Vereinsmünze in Gold

galt die Krone, $^1/_{50}$ Zollpfund feinen Goldes, und die halbe Krone $^1/_{100}$ Zollpfund feinen Goldes haltend. Der Kurs der Goldmünzen richtete sich nach dem Börsenkurs, da die reine Silberwährung als Grundlage angenommen wurde. Der Silberwert der Krone schwankte zwischen ℳ 27,50—27,80. Nachdem diese Konvention zwischen Oesterreich und den deutschen Staaten schon mit Ende 1867 ihre Wirkung verloren hatte, ist sie durch das deutsche Münzgesetz vom 4. Dezember 1871 auch für Deutschland hinfällig geworden.

Konventionsmünze, alle nach dem Konventiosfuß s. d. ausgeprägten Münzen.

Koonke, Getreidemaß in Bengalen; = $^1/_{5120}$ Khahoon s. d. = 265 Gr.

Kop, (Kopf) holländ. Trockenmaß, jetzt = 1 Ltr.; früher $^1/_{32}$ Scheffel = 0,869 Ltr.

Kopang, der, eine japanische Münze = Obang und Kobang.

Kopeke, (eigentl. Kopeika, Copec, von Kopje = Lanze) eine in Rußland seit 1538 geprägte irreguläre und nur Teile des aufgedrückten, zu groß gemachten Stempels zeigende Münze (Silbersplitter) die ihren Namen von dem russischen Wappen des heiligen Georg mit der Lanze empfing, der früher gewöhnlich auf der einen Seite abgebildet war. Nach Andern soll der Name vom türk. köpek = Hund kommen, welcher das Gepräge einer tatarischen Münze war. Es gab anfangs nur Silberkopeken, von denen 100 einen Rubel ausmachten, wonach 1 Kopeke = 3,84 ₰. Seit 1655 prägte man Kopeken in Kupfer aus und seit 1811 vertreten die Kopeken das frühere russische Papiergeld, wovon 350 Kopeken = 1 Silberrubel galten. Nach dem Ukas vom 3. (15.) Juli 1849 wurden aus dem Pud (= 16,3805 Kilogr.) Kupfer 32 Rubel Nennwert geprägt in Stücken von 5, 3, 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Kopeken, so daß ein Stück zu 5 Kopeken 25,5945 Gr. schwer ist. Ferner werden seit 1867 Kopeken aus Bronze geprägt, und zwar 50 Rubel Nennwert aus dem Pud, wonach das Fünfkopekenstück 16,352 Gr. wiegt und 1 Kopeke = 3,239 ₰.

Kopfstück, im Allgemeinen jede Münze mit dem Brustbild ihres Münzherrn, im engern Sinne die nach dem Konventionsfuß ausgeprägten 20-Kreuzerstücke (in Süddeutschland 24 Kreuzer) besonders in Oesterreich. Ein Kopfstück von 20 Kreuzern oder $^1/_3$ Gulden Konventionsgeld hatte den Wert von 70 ₰. In Bremen führten die 12-Grotstücke, in Dänemark die 20-Schillingstücke den Namen Kopfstücke. H a l b e s K o p f s t ü c k so v. w. 10- (12-) Kreuzerstück.

Kor, Getreide- und Flüssigkeitsmaß bei den Hebräern. 1 Kor oder Chomer = 2 Letech = 10 Epha = 30 Seah = 100 Homer = 180 Kab = 4320 Eier = 10143,9 par. Kubikzoll = 201,215 Ltr.

Korn, früher kleines Gewicht in Deutschland = $^1/_{1000}$ Lot; norwegisches Gewicht = $^1/_{10000}$ Pfund = 0,0425 Gr.; schwedisches Gewicht = $^1/_{10000}$ Pfund = 0,05 Gr.

Körpermass, die für die Militärdiensttauglichkeit vorgeschriebene Körpergröße, deren Minimum bei den meisten Armeen auf 1,57 Mtr. festgesetzt ist.

Körpermasse, so v. w. Inhalts-, Hohl- oder Kubikmaße. Die Körpermaße sind in der Regel von dem Würfel des Grundlängenmaßes abgeleitet, also vom Kubikfuß oder Kubikmeter oder vom Kubikdezimeter

oder von der Kubikrute ꝛc. Die Körpermaße zerfallen 1.) in eigentliche **Kubikmaße**, welche zur Bestimmung der übrigen Inhaltsmaße dienen und die Würfel der eben bezeichneten Grundlängenmaße oder von Teilen derselben sind. 2.) In **Maße für trockene Gegenstände** (Hohlmaße) für Getreide, Kalk, Kohlen, Salz ꝛc. 3.) In **Flüssigkeitsmaße**. Die Maße unter 2.) und 3.) haben gewöhnlich die Form von cylindrischen Gefäßen oder auch die Form abgestutzter Kegel. Zu den Maßen unter 1.) gehören auch die Brennholzmaße, sowie die Maße für Sand, Steine u. a. m. so z. B. Klafter, Stere, Schachtrute ꝛc. Im deutschen Reiche ist das Kubikmtr. Grundmaß; das ist ein Würfel, dessen Kante = 1 Mtr. mißt. 1 Kubikmtr. (cbm) = 1000 Kubikdezimtr. = 1000000 Kubikzentimtr. (ccm) = 1000000000 Kubikmillimtr. (cmm). Erdräume bestimmt man nach Kubikmeilen. Eine geographische Kubikmeile = 408591166731 Kubikmtr. — Die Grundeinheit des Hohlmaßes ist das **Liter** oder die **Kanne** (= 0,001 Kubikmtr. = 1 Kubikdezimtr.). Die halbe Kanne heißt der **Schoppen**. 100 Ltr. = 1 Hektoltr. oder **Faß** (hl) 50 Ltr. = 1 **Neuscheffel**. Im Handel sind zulässig: Flüssigkeitsmaße aus Zinn, Weißblech, Messing oder Kupfer von 20, 10, 5, 2, 1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32 Ltr. Inhalt. Als Hohlmaße für trockene Gegenstände aus Schwarzblech, Kupferblech, Holz sind zulässig: Maße von 1 Hektoltr., 1/2 Hektoltr., 20, 10, 5, 2, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 Ltr. Inhalt. — Vom Staate bestimmte Eichungsämter beglaubigen durch einen dem Maße aufgedrückten Stempel die Richtigkeit des Rauminhalts.

Korrel, holländ. Bezeichnung für Dezigr. = 0,1 Gr.

Korzec, der (Korschetz = Scheffel), Getreidemaß in Polen und Galizien; 1 Korzek in Krakau = 123 Ltr.; in Warschau 128 Ltr. = 2 Danziger Scheffel.

Kosjuban, Kosjukin oder Kosjukni, der, eine goldene Rechnungsmünze in Japan = ℳ 8,45.

Koss, der, eine ostind. Meile, etwa = 1/2 deutsche Meile.

Kot, der (oder Endäseh) Ellenmaß für Seiden- und Leinenwaren in Rumänien = 0,6314 Mtr.

Kotyle, die, griech. (kotylé = eine Höhlung, Becher), der 192. Teil des attischen Medimnus = 52,5 Ltr.: 192 = 1/144 Metretes = 39,4 Ltr. 144 = 0,273 Ltr., Maß für trockene und flüssige Dinge. Gegenwärtig Name für Deziltr. = 0,1 Ltr. in Griechenland.

Koupons, franz., Mehrz. (spr. kupongs, von couper-schneiden) Abschnittsscheine oder Zinszettel bei Staatseffekten und Aktiendokumenten, welche die Berechtigung zur Erhebung von Zins oder Dividende an einem bestimmten Termin ausdrücken, bei jeder Zahlung abgeschnitten und der auszahlenden Kasse zum Belege gegeben werden.

Kourtage, franz. (spr. kurtähsch), die Gebühren, welche ein Mäckler für jedes durch seine Vermittelung abgeschlossene Geschäft vom Käufer oder Verkäufer oder auch von beiden erhält.

Kovit, der (franz. cobit, vergl. Cobid), indisches Längenmaß von 3/4 Ellen.

Koyang, der, vergl. Kojang, Getreidemaß im Königreich Birma = 2649 Kilogr. oder seit 1872 3883,63 Ltr.

Kramergewicht, an manchen Orten Gegensatz zum Fleischergewicht. 11 Pfd. Kramergewicht = 10 Pfd. Fleischergewicht.

Kran, Rechnungs- und Silbermünze in Persien. In Bagdad ist

a. ein guter Kran = 20 bagdader Piaster = ℳ 1 Silber = ℳ 0,898 Gold. b. ein schlechter Kran = 19 bagdader Piaster = ℳ 0,948 Silber = ℳ 0,85 Gold. 1 Kran in Bassora = $^1/_{10}$ Toman, s. d. Silbermünze von 25 Nechud = 4,78 Gr. und gilt 1 Fr. 20 C. = ℳ 0,976 R.-W. = netto ℳ 1.

Kreditbillets heißen die russ. Banknoten, welche zur Bestreitung der Krimkriegskosten seitens der russ. Reichsbank (1. Juli 1860) in Höhe von 705 Mill. Rubeln ausgegeben wurden. Von diesen waren nur $92^1/_2$ Mill. Rubel oder 13 % durch Barschaft in Gold und Silber gedeckt.

Kreuzer, kleine deutsche Scheidemünze, benannt nach dem Kreuz, welches ihr Gepräge anfangs zeigte, daher mittellat. (crucifer und crosatus). Sie ward zuerst in Tirol im 13. Jahrh. geschlagen und Etschkreuzer genannt. Bald fand die Münze von da in fast ganz Deuschland sowie in der Schweiz Eingang, doch wird sie in deutschen Münzedikten erst 1490 erwähnt. Nach der Münzordnung Karls V. (1551) sollten 72 Kreuzer = 1 Goldgulden sein und eine köln. Mark sollte im Ganzen enthalten 237 Kreuzer. 60 dieser neueren Kreuzer wurden = 300 Etschkreuzern s. o. gerechnet und 518 Etschkreuzer = 1 köln. Mark. Die ältesten Kreuzer waren aus geringhaltigem Silber (Billon) geprägt, erst später wurden auch kupferne Kreuzer ausgemünzt. Man teilte sie in 4 ₰ oder 8 Heller, später auch hier und da, z. B. in Würtemberg in 6 Heller ein. Der Kreuzer ward überall da wo Guldenwährung stattfand, gebräuchliche Scheidemünze. Späterhin unterschied man daher zwischen leichten Kreuzern, deren 60 einen Gulden, 90 einen Thaler, und schweren Kreuzern, deren 48 einen Gulden, 72 einen Thaler ausmachten. Gegenwärtig ist der Kreuzer in Oesterreich Scheidemünze und zwar bis 1858 = $^1/_{60}$ Gulden, nach der damals angenommenen neuen Währung des 45-Guldenfußes (Neukreuzer) = $^1/_{100}$ Gulden, wonach ein Neukreuzer = 2 deutsche Reichspfennige ist. Der Kreuzer süddeutscher Währung, der in Baden, Bayern, Frankfurt a. M., Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Hohenzollern, Kurhessen, Nassau, Oldenburg (für Birkenfeld), Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt (für die Oberherrschaft) und Würtemberg bis zur Einführung der Reichswährung gebräuchlich war, und deren 60 einen Gulden süddeutsch ausmachten, wurde in Kupfer und Silber ausgemünzt und zwar gab es auch halbe (Doppelpfennige) und $^1/_4$ Kreuzerstücke (Pfennige). Sämtliche Staaten südd. Währung prägten aber außerdem als Silberscheidemünze (aus Billon = 0,350 fein) im 58-Guldeufuß Kreuzer-6- und 12-Kreuzerstücke aus. Der österr. Neukreuzer ist eine Kupfermünze; in Silberbillon prägt Oesterreich als Scheidemünze Stücke zu 10 und 5 Neukreuzer.

Kreuztage, die ersten 3 Tage vor dem Himmelfahrtsfeste; die betreffende Woche heißt Kreuzwoche.

Kreuzthaler hießen wegen des darauf geprägten Kreuzes der Albertsthaler à 90 Albusgroschen, der Brabanter Kronenthaler und der Scudo della croce (venetianische Silbermünze).

Kreuzwoche, die 2. Woche vor Pfingsten, in welcher die katholische Kirche Bittgänge mit vorgetragenem Kreuze hält.

Krimpmass, die Maßverminderung von Getreide und Sämereien infolge längeren Lagerns.

Krith, griech. = Gerstenkorn, kleines Gewicht; das Gewicht eines Liters Wasserstoffgas bei 0° und 760 Millimtr. Barometerstand = 0,0896 Gr.

Krone, 1.) Bezeichnung für das durch das deutsche Reichsmünzgesetz eingeführte deutsche 10-Markstück, deren 139½ gesetzlich 1 Pfund fein Gold enthalten. Das Zwanzigmarkstück heißt Doppelkrone. 2.) Bisherige Goldmünze des deutschen Münzvereins, welche durch den Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 eingeführt ward. Ihre Feinheit war 0,900, wonach 45 Kronen ein Pfund wogen oder 1 Krone 11⅑ Gr. Gewicht hatte und = 10 Gr. fein Gold war. Da die Münze blos Handelsmünze war, so hatte sie in der Landeswährung der betreffenden Staaten keinen festen Preis. In einigen Staatskassen, z. B. von Sachsen, Hannover, Oesterreich, nicht aber von Preußen, wurden die Kronen zu einem periodisch bestimmten Preis angenommen. In Bremen galt sie 8⁹⁄₁₀ Thaler, kam aber hier selten im Verkehr vor, wie sie überhaupt nur in geringer Anzahl ausgeprägt worden ist. Seit Einführung der Reichswährung ist sie wieder eingezogen; sie hatte einen Wert von ℳ 27,90 (nach Andern ℳ 27,10—27,70). 3.) (Corôa) die Einheit der portug. Goldmünzen, gegenwärtig ein Stück von 10000 Reis oder 10 Milreis, 17,735 Gr. Gewicht, ¹¹⁄₁₂ oder 0,916⅔ Feinheit, 16,257 Gr. Feingewicht und einem Werte von ℳ 45,357. 4.) (Crown) die größte der britischen Silbermünzen = 5 Schilling oder ¼ Pfd. Sterl., wird auch in halben Stücken zu 2½ Schilling ausgeprägt und ist 0,925 fein. Sie wiegt seit 1816 18 Pennyweight, 4⁴⁄₁₁ Grän oder ¹⁰⁄₁₁ engl. Troyunzen = 28,276 Gr., hat ein Feingewicht von 26,155 Gr. und einen Wert von ℳ 4,70, steht aber, wie alle britischen Silbermünzen als Scheidemünze bedeutend unter ihrem Nennwert. 5.) Seit 1875 die Münzeinheit der drei skandinavischen Reiche. Die Grundlage der Krone ist das Gold; 2480 Kronen sollen 1 Kilogr. fein Gold enthalten, eine Krone also ²⁵⁄₆₂ Gr. Die Krone ist also 1⅛ deutsche Mark und kommt dem bisherigen schwedischen Riksdaler, Ricksmünt, sowie dem halben dänischen Riksdaler ziemlich nahe. Es werden ausgeprägt in Gold Stücke zu 20 und 10 Kronen, 0,900 fein, erstere 8,9605 Gr. schwer; in Silber Stücke zu 2 und 1 Krone, 0,800 fein, die 2-Kronenstücke, 15 Gr. schwer oder 12 Gr. fein. 6.) s. v. w. Kronenthaler, s. d. 7.) Gewicht für verarbeitetes Gold und Bruchgold, welches bis Ende Juni 1858 in Frankfurt a. M. und bis Ende 1839 in Basel im Gebrauch war, an ersterem Ort für das 18karätige (0,750 feine) Gold oder Kronengold. Hier waren 69½ Kronen = 1 Mark, folglich 1 Krone = 3,3648 Gr., in Basel = 3,371 Gr.

Kronenthaler (Krone, franz. Couronne), seit 1755 von Oesterreich für seine vormaligen niederländischen Besitzungen (Belgien) geprägte Silbermünze, nach den in den oberen 3 Winkeln des auf dem Revers befindlichen Burgundischen Andreaskreuzes angebrachten Kronen so benannt, früher auch als Brabanter Thaler oder Kreuzthaler bekannt, ursprünglich eine Nachahmung des alten franz. Laubthalers. Nachmals auch von mehreren anderen süddeutschen Staaten unter verschiedenem Gepräge ausgemünzt, kam der Kronenthaler rasch in Umlauf infolge von Ueberschätzung seines Wertes zu 2⁷⁄₁₀ Gulden im 24-Guldenfuß, während er nur 2 fl. 38⅕ Kreuzer dieses Fußes wert war, und so

gab es badensche, bayerische (mit Schwert und Scepter kreuzweis über einander liegend und einer Krone darüber) großherzogl.-hessische, nassauische, sachsen-koburgische und würtembergische Kronenthaler. Der österr. Kronenthaler, von welchem auch Halbe-, Viertel- und wenige Achtelstücke ausgeprägt wurden, wog 29,477 Gr. bei einer Feinheit von 0,868 $^{056}/_{1000}$, einem Feingewicht von 25,588 Gr. und einem Wert von ℳ 4,606. Die halben und Viertel-Kronenthaler sind schon früher eingezogen und eingeschmolzen worden, und ebenso sind die ganzen Kronenthaler mit der Einführung der Reichswährung allmählig aus dem Verkehr verschwunden.

Kru, (Crue) das, auf der Pfefferküste Hohlmaß für trockene und flüssige Dinge, enthält $11^1/_3$—$13^2/_3$ Kilogr. Reis oder 8—9 Kilogr. an Pfeffer.

Krusch, arabische Münze = 40 Diwani = ℳ 1,675.

Kruschka, die, (von Krug, Kreis) russ. Flüssigkeitsmaß = 10 Tscharka = $^1/_{10}$ Wedro = 1,2299 Ltr.

Kruzifixthaler, Thaler vom Jahre 1659, geschlagen von Christoph Bernhard, Bischof von Münster, zum Andenken an das wunderthätige Kruzifix in Koesfeld.

Kuba, die, Flüssigkeitsmaß in Abessinien = 62 engl. Kubikzoll = 1,0159 Ltr.; 8 Koba = 1 Medane.

Kubik, als Bestimmungswort von Längenmaßen, bezeichnet das entsprechende Würfel- oder Körpermaß; z. B. Kubikfuß = Würfelfuß, Kubikmeter = Raummeter, (d. i. der Würfel von 1 Mtr. Seitenlänge, im Holzhandel Steer genannt) Kubikdezimeter, (als Hohlmaß L i t e r genannt) der Würfel von 10 Centim. Seitenlänge, repräsentiert die Grundlage des Kilogramm, wie der Kubikzentimeter die des Gramm. Kubikmeile = Würfelmeile; Kubikzoll = Würfelzoll.

Kubus, königl., in Griechenland Benennung für Milliliter = 0,001 Ltr.

Küb, (Spanne) siames. Längenmaß = $^1/_2$ Sok s. d. = 0,25 Mtr.

Kübel, der, 1.) à 4 Viertel à 2 Ur à 8 Maß = 92,5 Ltr.; älteres siebenbürger Getreidemaß. 2.) früher Knoppernmaß in Pest = 188,5 Ltr.

Külmet, (Külmit) Getreidemaß in den russ. Ostseeprovinzen; 1 Külmet in Riga = $^1/_6$ Loof = $^1/_{12}$ Tonne = 11,477 Ltr. 1 Külmet in Reval = $^1/_3$ Loof = $^1/_9$ Tonne = 14,124 Ltr.

Kufe, in Preußen und Sachsen ehemals ein großes Biermaß; in Preußen = 458,0 Ltr., in Sachsen = 785,9 Ltr. (nach Bleibtreu 673,6 Ltr.)

Kufische Münzen, die ältesten Geldmünzen der Mohammedaner in Gold (Dinar), Silber (Dirhem), Kupfer (Fils, Pluralis Fulus) haben ihren Namen von den nach der Stadt Kufa benannten arab. Schriftformen, in welchen die Legenden gegeben sind. Die ältesten, fast nur Kupfermünzen, sind byzantinischen nachgebildet, mit Kaiserfigur, christlichen Emblemen, griech. Beischrift auf der einen und arabischer auf der anderen Seite. Im Jahre 77 der Hedschra (696 n Chr.) wurde durch die Münzreformation Abd ul Meliks der rein kufische Typus allgemein eingeführt, welcher auf beiden Seiten im Felde das mohammedanische Glaubenssymbol und Koranstellen, im Umkreis des Revers eine eben solche, des Avers Ort und Zeitbestimmung enthält. Die omejjadischen und abassidischen Münzen zeigen den kufischen Typus am reinsten.

Kula, der (Krug) Oelmaß in Marokko = 15,555 Ltr. (wiegt 22 Artal s. d. = 23,2 Pfund) der Kulah, Getreide in Benkulen = 4,13 Ltr.

Kulack, Handelsgewicht in Batavia = $7^1/_2$ Kätties = 4,614 Kilogr (besonders Reismaß) 1 Kulack oder Gulack Pfeffer in Palembang = $1^1/_4$ Kätti = 756 Gr.

Kulatsch, das, Längenmaß in Khiwa = 1 russ. Saschen = 2,13357 Mtr.

Kumpf, früher hessisches Getreidemaß = $^1/_{16}$ Malter = 8 Ltr.; (1194 zu Mainz der chunf).

Kupfer giebt mit Nickel eine sehr harte Legierung, welche sich deshalb zu Scheidemünzen sehr eignet, da sie sehr wenig abgenutzt werden und nicht leicht nachzumachen sind.

Kurant, das, franz. (von courir, lat. currere = laufen), das wirklich umlaufende Geld, im Gegensatze der Rechnungsmünzen oder des Papiergeldes, daher auch klingend Kurant, daher früher in Hamburg Kurantwährung, wonach man im gemeinen Leben rechnete, im Gegensatze zu dem im Werte höherem Banko, wonach die Kaufleute rechneten; — Kurantmünze, Grobkurant, grobe Silbermünze im Gegensatze gegen Scheidemünze.

Kurrent, Kurrentmünze, Kurrentgeld, Scheidemünze von etwas geringerer Valuta als das schwerere grobe Geld, z. B. bis Anfang 1841 in den sächs. Herzogtümern, wo 1 Thaler Konventions-Geld = 1 Thaler 1 Groschen 6 Pfennige Kurrent, oder an anderen Orten der Zwanzigkreuzer 5 Groschen 10 Pfennig bis 6 Groschen Kurrent war.

Kurs, der, (franz. cours, vom lat. cursus = Lauf, Gang, Weg) im Geldverkehr der laufende Preis von Wertpapieren und Geldsorten, d. h. das Geldwertverhältnis der letzteren zu der landesüblichen Rechnungsmünze; der jedesmalige Wert, welchen nach den wechselnden allgemeinen Handelsverhältnissen das Geld eines Landes in dem andern hat; der Wechselpreis, die Wechselhöhe.

Kürzester Tag tritt für die Bewohner der außerhalb des Aequators liegenden Erdzonen jährlich einmal ein, wenn die Sonne in ihrem Kulminationspunkt zu Mittag am entferntesten vom Scheitelpunkt steht. In der nördlichen Erdhemisphäre fällt er auf den 21. Dezember und wechselt mit dem längsten Tage auf der entgegengesetzten Hemisphäre, wo an diesem die Sonne dem Scheitelpunkte am nächsten kommt, in der nördlichen Hemisphäre ist dies am 21. Juni der Fall.

Kuss = Kantar, s. d.

Küssmonat, der erste Monat in der Ehe; um 1500 gebräuchlich.

Kutal, abessinisches Gewicht für Erz. 1 Kutal Antimon = 150 Rottel, s. d.

Kutra, die, Handelsgewicht in Bassora. 1 Kutra Indigo = 117 Vakias Attari = 63,02 Kilogr.

Kutting, der, oder Kutur, hat 5 dänische Pott = 4,8306 Ltr. Flüssigkeitsmaß auf Island.

Kux, der, Mehrzahl Kuxe (vom russ. kus = Bissen, Stück) Anteil an einem Bergwerke, gewöhnlich der 128. Teil einer Zeche oder des einer Gewerkschaft verliehenen Feldes nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden.

Kvintin, s. v. w. Quent. Norweg. Handelsgewicht = $^1/_4$ Lot = 3,894 Gr.

Kwan, (Faden) 1.) Rechnungsmünze in Anam, zu 10 Mottien (Haufen) à 60 Dong (oder Peti); 10 Kwan = 1 Schuck. Früher waren 20 Kwan = 11 Piaster span.; also 1 Kwan = *M* 2,644 Silber. Der Zahlwert hat sich aber im Laufe der Zeit bedeutend verschlechtert und man zahlt

für einen alten span. Säulenpiaster = 5 Kwan, wonach 1 Kwan = 4,80769 Gr. fein Silber = ℳ 0,96 Silber = ℳ 0,865 Gold. In Kambodja heißt Kwan = Tschutschu. 2.) Handelsgewicht in Anam à 5 Ta à 2 Binh à 5 Yen à 10 Can, also = 500 Can (Kahn) = 312,40 Kilogr.

Kwarta, die, poln. (lat. quarta) ein Quart; Flüssigkeitsmaß in Krakau und Polen; auch ein poln. Getreidemaß.

Kwarteel, das, eigentlich ein Viertel, besonders ein Gewürzmaß der holländ.-ostind. Handels-Kompanie.

Kweh = $^1/_2$ Teng, s. d. Getreidemaß in Birma = 13,245 Kilogr. seit 1872 = 19,418 Ltr.

Kyat, der, oder Tikal, s. d. Rechnungseinheit im Königreiche Birma, ursprünglich ein ungeprägtes, aber gestempeltes Stück Silber von $255^1/_2$ engl. Troy-Grän = 16,556 Gr. Der Wert eines solchen Silberstücks hing von seiner Feinheit ab; bei durchschnittlich $0{,}883^1/_3$ Feingehalt können $36^1/_2$ Tikals = 1 Münzpfund fein Silber gerechnet werden, wonach 1 Tikal = ℳ 2,46 Reichswährung.

L.

L bedeutet auf dem Revers franz. Münzen die Münzstatt Bayonne.

l = Abkürzung für Liter, Livre und Lira, Ld'or = Louisd'or.

Labor de tierra, der, 1000 Varas lang und ebenso breit = 70,2244 Hektar, früher mexik. Feldmaß.

Lachter, (Berglachter, Klafter) beim Bergbau übliches Längenmaß, wonach die Tiefen bestimmt werden, entspricht der Klafter, ist aber in der Regel etwas größer und wird meist in 8 Achtel oder Spann (Gräpel) zu 10 Lachterzoll, zu 10 Primen (Prinen), zu 10 Sekunden, aber auch nach dem Dezimalsystem in 10 Fuß (Lachterfuß) zu 10 Zoll zu 10 Linien eingetheilt. Die Größe der Lachter ist nach den verschiedenen Plätzen verschieden. Die preuß. Lachter war = 80 preuß. Zoll = 2,092 Mtr.; die sächsische = 2 Mtr. oder 7 Lachterfuß (bis 1830 = 7 dresdener oder sächsische Fuß); die hannöversche (in Klausthal) = 8 Spann zu 10 Lachterzoll = 1,919 Mtr.; die braunschweigische = 1,919 Mtr. In Oesterreich gilt die (das) Lachter von Idria (Krain) von 6 idrianischen Fuß = 1,957 Mtr. Die Lachter von Joachimsthal (Böhmen) = 1,918 Mtr. und die Lachter von Schemnitz (Ungarn) = 2,022 Mtr. Lachterschnur ist im Bergbau die geölte, 10—12 Lachter lange Schnur, welche als Meßwerkzeug dient.

Lacini, Mehrzahl; älteres kroatisches Getreidemaß = $^1/_{12}$ Stajo = 8,326 Ltr.

Lack, (Lecke, Lacre) ostind. Bezeichnung der Zahl 100000; daher Lack-Rupien = 100000 Silberrupien = ℳ 192450, s. Rupie.

Lägel, 1.) Gewicht im Stahlhandel, in Steiermark = 125 wiener Pfund; in Stettin wurde 1 Lägel steiermärkischer Stahl = 150 Pfund, 1 Lägel inländischer dagegen = 100 Pfund gerechnet. 2.) Weinmaß im Kanton Tessin = 30 Pinte = 45,193 Ltr. 3.) Päcke Hanf von 1 Kilogr., aus deren jedem 150 Klafter Linnengarn gesponnen werden.

Lanatz, der, Feldmaß in Serbien, = 1 Wiener Joch = 57,546 Ar.

Landmünze, zur Zeit des alten Deutschen Reichs alle die Münzsorten, welche nicht nach dem Reichsmünzfuß geprägt waren, mithin keine allge-

meine Geltung hatten, sondern nur für den Binnenverkehr des Landes, welches sie ausprägte, bestimmt waren.

Landtag, öffentliche Versammlungen, die dem Throne gegenüber berufen sind, ihre Stimme über wichtigere Staatsangelegenheiten abzugeben.

Längenmasse, dienen zur Ermittelung der Ausdehnung linearer Gebilde und stellen eine meist gerade Linie vor, welche in verschiedenen Ländern verschiedene Bezeichnungen und Längen hat und in mehrere Ober- und Unterabteilungen gebracht wird. Durch Gesetz vom 17. August 1868 wurde mit 1. Januar 1872 in Deutschland das Meter, s. d., als Längenmaß eingeführt. Zur Feststellung der Längenmaßeinheit sind Urmaße angefertigt, welche nur bei einer bestimmten Temperatur die wahre Länge angeben. Nach Beschluß der internationalen Meterconferenz von 1875 werden für die beteiligten Staaten Maßstäbe aus einer Legierung von Platin und Iridium im Verhältnis von 9 : 1 hergestellt. Das Urmaß der preußischen Regierung wurde bei der Temperatur des schmelzenden Eises = 1,00000301 Mtr. befunden. Das Meter oder der Stab ist ca. $^1/_{40000000}$ des Erdmeridians (genauer $^1/_{40003423}$); 1 Meter (m) = 100 Zentimtr. (cm) oder Neuzoll = 1000 Millimtr. (mm) oder Striche. 1 Kilomtr. (km) = 1000 Mtr. (m). 7420,44 Mtr. = 1 geogr. Meile; 10000 Mtr. = 1 Myriameter.

Lange Nacht, im Judenthum der dem Gebet gewidmete Tag vor dem Versöhnungsfest.

Langer Tag, so v. w. Versöhnungsfest.

Längster Tag, s. kürzester Tag.

Lanternina, die, ital. (Verkleinerung von Lanterna = Laterne), florent. Rechnungsmünze = 6 Lire.

Lari, Larin, der, eine Rechnungsmünze in Malabar, ungefähr ℳ 0,45, in Arabien und Persien = ℳ 0,83.

Last, großes Getreidemaß, namentlich im nördl. Europa in Gebrauch. In Bremen = 40 Scheffel à 74,1 Ltr. = 29,642 Hektoltr.; in Buenos Ayres (Lastre) = 15 Fanegas = 20,58 Hektoltr.; in Dänemark = 12 Tonnen à 139,12 Ltr. = 16,6944 Hektoltr.; in England = 2 Weys oder Loads (s. d.) = 10 Imperialquarters oder 80 Imperialbushels = 29,078 Hektoltr.; in Hamburg = 30 Scheffel = 60 Faß = 32,976 Hektoltr.; in Hannover = 96 Himten = 29,9056 Hektoltr.; in Holstein = 24 Tonnen à 139,12 Ltr. = 33,3888 Hektoltr.; in Lübeck = 24 Tonnen à 138,78 Ltr. = 33,3072 Hektoltr. Roggen oder Weizen, bei Hafer 24 Tonnen à 158 Ltr. = 37,92 Hektoltr.; in Mecklenburg-Schwerin = 96 Scheffel = 37,3336 Hektoltr.; den Niederlanden = 30 Mudden = 30 Hektoltr.; in Oldenburg = 144 Scheffel à 22,8 Ltr. = 32,832 Hektoltr.; in Preußen = 60 Scheffel = 32,9769 Hektoltr. für Getreide, dagegen 72 Scheffel oder 18 Tonnen für Kohlen; in Rußland = 16 Tschetwert = 33,584 Hektoltr.; in Ver. Staaten von Nordamerika = 80 Winchester Bushels = 28,1897 Hektoltr. Ferner ist die Last ein großes Schiffsfrachtgewicht, wird in Deutschland gewöhnlich in 2 Tonnen eingeteilt und ist auf 2000 Kilogr. gesetzt, während die sogen. Kommerzlast in Hamburg, Bremen und Lübeck 3000, in Schleswig-Holstein 2600 Kilogr. hat. In Belgien ist die Schiffslast = 1000 Kilogr., in Holland, = 4000 Pfd. = 1976,36 Kilogr.

Die relative Größe der Schiffslast im Vergleich zum Tonnenmaß:

Französisch tonneau / Deutsche Tonne	Preuß. Normal-Last	Englische Ton	Hannov., oldenb. mecklenb., brem., hamburg., lübeck-sche Kommerzlast.	Dänische, Schleswig-Holsteinische Kommerzlast
1000 Kilogr.	4000 Zollpfd.	2240 Pfd. engl.	6000 Zollpfd.	5200 Pfd. Dän.
1	1,5000	0,9842	0,3333	0,3846
2,0000	1,	1,9684	0,6667	0,7692
1,0161	0,5080	1,	0,3387	0,3908
3,0000	1,5000	2,9526	1,	1,1538
2,6000	1,3000	2,5589	0,8667	1,
2,4500	1,2250	2,9526	0,8167	0,9423

Die schwedische Neulast hat 10,000 Pfd; in Holland hat die Last Heringe = 12 resp. 14, Pech und Theer = 13 Tonnen; in Amsterdam ist 1 Last Bückinge = 1000 Stück. Die russ. Last = 2 Tonnen = 3931,314 Kilogr. Auch ist Last in einigen Staaten ein Gewicht für einzelne Waren; so ist in Deutschland 1 Last Kohlen = 60 Zentner; in Oesterreich 1 Last Reis, Eisen, Kupfer, Blei = 40, die Last Mandeln = 30, die Last Spezereien, Wolle und Federn = 20 Zentner. In Lübeck ist Last als Feldmaß = 24 Tonnen zu 4 Scheffel Aussaat; in Mecklenburg = 6000 Mecklenburger Quad.-Ruten à 21,678 Q.-Mtr. = 13 Hektar 68 Q.-Mtr.

Lastre = Last (d.) in Buenos Ayres.

Lätare, lat., der vierte Fastensonntag, von den Anfangsworten der lat. Messe Jes. 66,10: laetare Jerusalem, freue dich, Jerusalem 2c.; heißt auch Rosensonntag, weil der Papst an diesem Tage die sogen. Goldene Rose zu weihen pflegte; Mitfastensonntag, weil er in die Mitte der 40tägigen Fasten fällt; Brodsonntag, weil an ihm über das Evangelium der Speisung der 5000 gepredigt wird.

Lateinische Münzconferenz und Bimetallismus. Der Zweck der Gründung der lateinischen Münzconvention (1865) war, Frankreich Belgien, Italien und die Schweiz (Griechenland trat erst 1868 hinzu) zu einem gemeinsamen Münzsystem, demjenigen der Doppelwährung, zu vereinigen. Dieses System hatte eine feste, unveränderliche Wert-Relation von 1,00 Gr. Gold = 15,50 Gr. Silber zur Grundlage. Der Silberpreis wurde damals in London $61^1/_{16}$ D. für eine Unze Standard-Silber notirt (= 1,00 zu 15,45) und das entsprach etwa der als Grundlage angenommenen Wert-Relation. Aber die sich entwickelnden Verhältnisse haben dieses Wertverhältniß nicht respektirt; der Silberpreis wird jetzt $50^3/_4$ Dollar notirt und dieser entspricht nur einem Werthverhältnisse von 1,00 zu 18,58. Die Silberausprägungen wurden suspendirt, und das war der erste Schritt zur Aufhebung der Doppelwährung, welcher die Bedeutung der lat. Union zugleich bedeutend abschwächte. Griechenland ist bereits aus dieser Münzunion getreten, die Schweiz hat die Konvention gekündigt und macht ihren Beitritt von Bedingungen abhängig, deren Zweck ist, eine größere Summe Scheidemünzen als bisher ausprägen zu dürfen und Frankreich zur Einziehung eines Teils seiner Fünffrankenthaler zu veranlassen. Die Schweiz erkennt in dieser Forderung die Unannehmlichkeit an, welche der starke

Umlauf franz. Fünffrankenthaler im eigenen Lande hat; er drängt das Gold aus dem Lande, was nicht der Fall wäre, wenn nur die selbstgeprägten 8 Millionen Franken im Umlauf wären. Die Stellung Italiens ist nicht klar; nach den neuesten Nachrichten soll es einer Verlängerung der jetzigen Konvention geneigt sein, wobei es jedoch ablehnt, seine Papiergeld-Abschnitte zu 5 Franks einzuziehen, um den (Fünffrankenthalern Platz zu machen) sowie sein Dekret über die Notendeckung der Nationalbanken (welches seitens Frankreichs als der Konvention wiedersprechend erachtet wurde) zurückzunehmen. Endlich will Italien in die neue Konvention eine Bestimmung aufgenommen haben, nach welcher jede Regierung nach Ablauf des Vertrages verpflichtet ist, in gleich abgemessenen Terminen die in anderen Ländern umlaufenden Silbermünzen eigener Prägung gegen Gold zurückzunehmen. Diese Bestimmung wäre, wenn sie in die Convention aufgenommen würde, besonders für Frankreich von Bedeutung, weil die Fünffrankenstücke mit dem Gepräge dieses Landes in großen Summen außerhalb Frankreichs umlaufen, und doch wäre die Aufnahme derselben nur ein Akt der Billigkeit, ungeachtet der Umtausch in Gold für den Staat, welcher seine Silbermünzen aus andern Ländern zurückziehen muß, einen erheblichen Verlust in sich schließen würde. Dieser Antrag ist ein Ausfluß der Münzpolitik Italiens, als deren Endziel die Annahme der reinen Goldwährung erscheint. Belgien wird wahrscheinlich einer Verlängerung der Konvention zustimmen, welche Frankreich als zweifellos betrachtet und welche für Frankreich eine Notwendigkeit ist. Es hat zwar den stärksten Goldvorrat (nach O. Haupt Anfang 1884 4400 Millionen Franks oder 117,30 Franks pro Kopf der Bevölkerung), kann aber nur dann zur Goldwährung übergehen, wenn es von seinem auf 3400 Millionen Franks geschätzten Silbervorrat einen guten Teil verkauft, was, wenn überhaupt, nur mit großen Opfern möglich ist, die Frankreich vorläufig noch nicht bringen kann. Der Bimetallismus verliert so immer mehr an Boden. In den Vereinigten Staaten und Italien vollzog sich die Aufnahme der Baarzahlungen ohne Schwierigkeiten, Gold ist in großem Umfang nach Italien geflossen, England mußte sogar vorübergehend Gold nach Australien abgeben und noch ist keine Spur der wirtschaftlichen Krisis, welche die Bimetallisten prophezeiten, eingetreten. Gold ist auf dem Weltmarkte längst der alleinige Wertmesser. Der 1873 errichtete skandinavische Münzverein beruht auf der reinen Goldwährung. Griechenland will dieselbe annehmen, und in Holland ist ein Währungsnotgesetz erlassen worden, welches den Finanzminister ermächtigt, „eine Summe niederländischer Reichsthaler bis zum Betrage von 25 Million Gulden einzuschmelzen und zu verkaufen, wenn und so lange er dies in Anbetracht der momentanen Zustände für notwendig erachtet." Unter solchen Umständen sieht man mit Spannung dem Verlaufe der am 21. Oktober in Paris zusammentretenden lateinischen Münzkonferenz entgegen.

Laubthaler (franz. Écu de six livres, auch Grand écu) eine jetzt seltene franz. Silbermünze im Werte von 6 Livres Tournois, später 5 Francs 92 Cents (nahe zu ℳ 4,75) wofür auch rund 6 Francs gerechnet wurden. Wurde zuerst 1726 und bis 1794 in ganzen, halben, fünftel, zehntel und zwanzigstel Stücken aus Silber von 14 Lot 10 Gran feinem Silber geprägt, so daß 8,844 Stück auf 1 Mark gingen. In

Deutschland Laubthaler genannt wegen der Lorbeerzweige, welche das ovale Lilienschild umgrenzen.

Laurentiusgulden, Nürnbergische Goldgulden aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert mit dem Bilde des St. Laurentius.

Lb., lb., Abkürzung für Libra (Pfund), woraus das Zeichen £ ℔ entstanden ist.

Lea, das, = 120 Yards, à 0,914 Mtr., hat 80 Threads Baumwollengarn oder 300 Yards Lein= und Hanfgarn. Engl. Garnmaß=Gebind.

League (franz. lieue, ital. Lega), engl. spr. lihgh, engl. Seemeile, s. Meile.

Ledergeld, die Ausgabe desselben versuchte zuerst Kaiser Friedrich der II. als ihm bei der Belagerung von Faënza das Geld zur Löhnung seiner Soldaten ausgegangen war.

Lega, die, ital. (s. v. w. Legierung), Schrot und Korn der Münzen.

Lega bassa, niederes oder geringhaltiges Münzmetall.

Legénde, franz., (vom lat. legere, lesen), die Umschrift einer Münze

Legger, der, (engl. Leaguer, franz. Lègre), ein besonderes für Arak gebräuchliches Flüssigkeitsmaß. Der Legger Arak in Holland und holländ. Westindien = 563 Ltr.; in holländ. Ostindien, auch Singapur = 578,5 Ltr., oft = 563 Ltr.; im Kapland = 575,35 Ltr.; auf Ceylon auch für Kokosöl beim Einkauf = 180 alten Gallons, beim Verkauf = 125 Imperialgallons; in franz. Ostindien = 70—75 Veltes. Batavia = 388 Kannen = 578,12 Ltr.

Legion, die, lat. (von legere, lesen, sammeln), ursprünglich eine altrömische Kriegerschar von 3000—6000 Mann.

Legoa, die portug. große Meile = 3 Milhas oder kleine Meilen à 8 Estadios = 6196,959 Mtr.

Legoa, die, (spr. legwa) portug. legoa, prov. legua, lega, ital. lega, mittellat. leuca, leuga, lega, franz. lieue, ein ursprünglich keltisches Wort, platter Stein, Meilenstein bedeutend. Die spanische Meile; man unterscheidet die alte Legua à etwa 3 Millas (kleine Meilen) = $5^5/_9$ Kilom. = 15000 Fuß; die spätere, seit 1766 gebräuchliche Legua oder Reisemeile = 8000 Varas = 6687,24 Mtr.; das neue Wegmaß ist das Kilometro. 1 Legua in Buenos Ayres = 6000 Varas = 5152 Mtr. 1 Legua auf Cuba = 4240 Mtr. 1 geog. Legua = 7595,61 Varas = 6349,21 Mtr. 1 mexik. Legua = 4190 Mtr. 1 Legua in Paraguay = 5000 Varas = 4192,8 Mtr. 1 Quad.=Legu=Feldmaß = 1758 Hektar. 1 Legua von Chile = 36 Quadros (à 150 Varas) = 4513 Mtr.

Leï siehe Leu.

Lenz, der, dichterischer Name für Frühling. Der Lenzmonat = März, weil darin der Lenz beginnt.

Leonina, die, eine röm. Goldmünze von $4^2/_3$ Scudi, unter Papst Leo XII. geprägt.

Leopoldino, ital. Münze, siehe Francescone.

Lepton, altgriechische Kupfermünze (von leptos = dünn) nach unverbürgter Nachricht $^1/_7$ Chalkos (eine Teilung, die für die athenischen Münzen nicht anwendbar ist) = etwa $^1/_5$ Pfennig. Luther übersetzt es mit Scherf. 1 Lepton = $^1/_2$ Guadrans = kleinste röm. Kupfermünze. 2.)

Neugriech. Kupfermünze, dem Centime entsprechend, 100 = 1 Drachme (Frank) = 0,8 Pfennig.

Letech, hebr. Hohlmaß für trockene Gegenstände = 5071,95 par. Kubikzoll = 100,95 Ltr. s. Kor.

Lëu, der, od. Lei, d. h. Löwe, = Silberfranken, á 100 Bani oder Para. Rechnungs- und geprägte Münze Rumäniens, ein Silberstück von 5 Gr. Gewicht, 0,835 fein oder 4,175 Gr. fein Silber, wert ℳ 0,7515 Gold = ℳ 0,835 Silber. Der Lei oder Piaster, früher à 4 Paralle oder Para à 3 Bani oder 2 Baskai.

Leuca, lat., eine gallische Meile (lieue) von 150 röm. Schritten, das gewöhnliche Maß der Kelten.

Lewa, der, (Lew) Münze in Bulgarien = 100 Stotinki = ℳ 0,81.

Levantiner Thaler siehe Mariatheresia-Thaler.

Li, (Lün), Name des chines. Landmaßes, jetzt 180 Tschang à 2 Pu (Schritt) = 557 Mtr. (nach Andern 555 Mtr.); im 7. Jahrhundert nach Chr. = 329 Mtr., 250 Li = 1° des Aequators; auch chines. Handels-, Gold- und Silbergewicht = Käsch s. d. Wegmaß in Anam = 445 Mtr., s. Dam; desgl. Gewicht in Anam = 39,05 Milligr., s. Kahn.

Liang, der, eine chines. Silbermünze = ℳ 6; auch ein Gold- und Silbergewicht = 37,8 Gr., s. Thel und Tael.

Liard, Ardicus, (spr. liar) ältere franz. Scheidemünze, ursprünglich von Silber, später von Kupfer = $^1/_4$ Sou = 3 Deniers = 1 Pfennig. Angeblich aus dem Artikel li und ars od. ards zusammengez. vom lat. arsum, gebrannt, schwarz; man unterschied im Mittelalter argentum album, weißes oder Silbergeld und argentum arsum, schwarzes oder Kupfergeld oder vom altfranz. liart, liarde, weiß, weißlich-grau oder von Guig'ne-Liard von Crémieux, welcher angeblich im Jahre 1430 die ersten Liards prägte.

Libra, die, (span. (Pfund) ein altröm. Gewicht ungefähr = $^3/_4$ Pfund, gegenwärtig das span. und portug. Pfund; in Portugal = 459 Gr. oder 0,918 Pfund; in Spanien = 460 Gr. oder 0,920 Pfund 1 Libra à 16 Onza à 8 Ochava in Spanisch-Amerika früher = 460 Gr; auf Manila 2% schwerer als das engl. Pfund avdp. angenommen; in den La Plata-Staaten = 459,367 Gr. Die Libra als Apothekergewicht in Buenos Ayres = 12 Onzas à 8 Drachmas à 3 Escurpulos à 2 Ovalos à 12 Granos = 344,5255 Gr.; die Libbra sottile (sogenannntes leichtes Pfund) auf Korsika = 337,759 Gr.; die Libra sottile auf den Jonischen Inseln Benennung für das dort gebräuchliche engl. Troypfund = 373,242 Gr.; die Libbra grossa, auf den Jonischen Inseln Benennung für das dort gebräuchliche engl. Avoirdupoispfund = 453,598 Gr.; Libra métrica = Kilogramm in Italien; die Libbra auf Malta à 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli à 20 Acini = 317,5 Gr. Bei Gold und Silber wird die Libbra in 12 Once à 8 Dramme à 4 Trappesi à $4^1/_2$ Carati à 4 Cocce geteilt. Die mexik. Libra = 460,63 Gr. Die libra pondo altröm. Gewicht = $^1/_{80}$ Talent = 327,45 Gr. 2.) Auch eine frühere span. Rechnungsmünze von verschiedenem Werte, von ℳ 2,35 bis ℳ 3,94, geteilt in 20 Sueldos à 12 Dineros; libra argenti à 100 Denarien = eine altröm. Rechnungsmünze. $42^1/_2$ span. Libras = 34 Duros (Piaster); 9,72 Duros gehen auf die span. Münzmark von 230,071 Gr., wonach 1 Libra = ℳ 3,20. In Alicante ist 1 Libra Oel = 0,6 Ltr.; 1 Libra gruesa à

18 Onzas = 533 Gr.; 1 Libra sutil à 18 Onzas = $355^1/_3$ Gr. und 1 Libra à 16 Onzas = $473^7/_9$ Gr.

Lichtmesse, die, der 21. Februar, das Fest der Reinigung Mariä.

Liegegeld (Liegetage), das ist die Zeit, welche das Löschen oder Ausladen der Schiffsfracht erfordert und welche kontraktlich festgestellt wird. Für die Tage, um welche sich der Aufenthalt eines Schiffes über die festgesetzte Frist verlängert, muß eine besondere Vergütung, sogenanntes Liegegeld an den Rheder bezahlt werden.

Liespfund, entstanden aus Live'sches Pfund, d. i. Liefländisches Pfund; holländ. lyspond, schwed. lispund, ein im nördlichen Deutschland, Dänemark, Schweden und den russ. Ostseehäfen bei Bestimmung der Landfracht übliches Gewicht, gewöhnlich der 20. Teil eines Schiffspfundes = 14, in den russ. Ostseehäfen = 20 Handelspfund. 1 norweg. Liespfund früher = 16 Pfund = 7,9744 Kilogr., jetzt = 20 Pfund à 425,34 Gr. = 8,5068 Kilogr.

Lieue, franz. (spr. ljöh), die franz. Meile; die alte Lieue de France, von welcher 25 auf einen Grad des Aequators gingen, hielt 0,6 geographische Meilen; die neue Lieue ist = 10 Kilomtr. und es gehen davon 11,11 auf einen Grad des Aequators. Vgl. Legua.

Lieue itinéraire siehe Wegstunde, = 4800 Mtr.

Ligne, (franz. spr. linj) Linie, als Maß = $^1/_{12}$ par. Zoll; in der Schweiz = 3 Millimtr. = $^1/_{10}$ schweizer Zoll.

Ligula, lat. röm. Maß für Flüssigkeiten = $^1/_4$ Cyathus.

Lijsponden, holl. = Liespfund, s. d.

Linh, Gewicht in Anam = 50 Kahn s. d. = 31,240 Kilogr.

Linie, die, der 10. oder 12. Teil eines Zolles.

Lino, der (die Reihe) Feldmaß in Paraguay = 62500 Quad.-Fuß = 48,832 Ar.

Lira, die, (in der Mehrzahl Lire, vom latein. Libra = Pfund) Rechnungs- und Silbermünze der nördlichen italienischen Staaten. Die Lira italiana oder Lira nuova, welche zur Zeit der franz. Okkupation eingeführt wurde, kommt an Gehalt mit dem franz. Frank vollständig überein. Die Lira austriaca, bis 1859 in der Lombardei gebräuchlich, hat 100 Centesi und ist = $87^1/_2$ Centimes = ℳ 0,70. Im ehemaligen Herzogtum Lucca rechnete man nach der Lira di Lucca = $^3/_4$ franz. Franken. Im Kirchenstaat war seit 1. Januar 1867 1 Lira pontificia = 1 L. italiana. Die frühere toskanische Lira hatte nur 84 Cent. Wert; noch geringhaltiger war die Lira von Parma und Modena. Die türk. Lira oder der Medschidie, Jüslik, Livre turque, von 100 Piastern, 0,916 fein, 7,216 Gr. schwer = ℳ 18,4415 R.-W. (75,6446 Livres = 1 Pfd. fein Gold).

Lirázza, früher ital. Silbermünze zu 30 Soldi.

Liretta, 1.) früher ital. Silbermünze = $^1/_2$ Lira = 10 Soldi; 2.) früheres Gewicht im schweizer Kanton Tessin = 322,8 Gr.

Liter (franz. litre), Einheit der Hohlmaße im metrischen System = 1 Kubikdezimtr. = $^1/_{1000}$ Kubikmtr. = 50,4124378 pariser Kubikzoll = 0,87326 preuß. Quart. Die übrigen Hohlmaße werden durch dezimale Vervielfältigungen und Teilungen aus dem Liter abgeleitet, wobei die Vielfachen des Liter durch aus dem Griechischen, die Teile durch aus

dem Lateinischen entlehnte Vorsilben bezeichnet werden: Dekaltr. = 10 Ltr., Hektoltr. = 100 Ltr., Kiloltr. = 1000 Ltr. (es tritt an die Stelle der großen Tonne und des halbes Muid: das halbe Kiloltr. ersetzt die Pipe, und das doppelte den Muid de Grain); Myrialtr. = 10 000 Ltr.; 1 Deziltr. = 0,1 Ltr. (ersetzt den ehemaligen Poisson oder Gobelet, ungefähr 1/4 Schoppen); Zentiltr. = 0,01 Ltr.; Milliltr. = 0,001 Ltr. Die in Deutschland gesetzlich zulässigen Hohlmaße sind: das Liter (l.) oder die Kanne, das Hektoltr. (hl.) oder Faß und der Neuscheffel = 50 Ltr. Getreide und Sämereien, sowie Spirituosen werden vornehmlich nach dem Hektoltr. verkauft, welches = 1,8195 bisheriger preuß. Scheffel = 0,4497 bayr. Scheffel = 0,56425 würtemb. Scheffel = 2/3 bad. Malter = 0,3439 engl. Imperialquarter, ferner = 1,4556 preuß. Eimer = 1,7666 Wiener Eimer = 1,4845 sächs. oder Dresdener Eimer = 1,55905 bayr. Schenkeimer = 0,3402 würtemb. Eimer = 2/3 bad. Ohm = 22,0097 engl. Imperialgallons ist. 1 Ltr. = 0,87326 preuß. Quart = 1,70665 Wiener Maß = 1,06885 sächs. oder Dresdener Kanne = 0,93543 bayr. Maß = 0,54435 würtemberg. Maß = 2/3 bad. Maß = 0,220097 engl. Imperialgallon.

Litra, die, oder das röm. Pfund = 6165 paris. Gran. 2.) Rumänisches Getreidemaß, in der Moldau = 0,38 Ltr., in der Walachei = 0,32 Ltr.

Litro, der, = 1 Ltr. in Italien.

Livonése, der, ital. d. i. Liefländer, russ. Rechnungsmünze von 96 Kopeken.

Livre, die, franz. (spr. lihwr, lat. Libra gallica), altfranz. Rechnungsmünze, welche schon um 810 aufkam, dem röm. Pfund nachgemacht, sowie franz. Silbermünze, insofern altgallischen Ursprungs, als sie die zu 20 Solidi berechnete Libra gallica ist. Es gingen auf die Livre 20 Sous, in Italien 20 Soldi, in Spanien 20 Sueldos, gleichwie das alte deutsche Pfund 20 Schillinge hatte und das engl. Pfund noch hat. Einheit des franz. Rechnungs- und Münzwesens war bis 1795 die Livre tournois (Livre von Tours), die dann durch den Frank verdrängt ward (80 Franken = 81 Livres tournois). Auf die kölnische Mark fein Silber gingen 54 Livres tournois, daher eine solche Livre = ℳ 0,7778; dieselbe wurde durch den um nahezu 2 Pfennige besseren Frank ersetzt. 1 Livre Parisis war 1 1/4 L. tournois. 1 Schweizer Livre à 100 Rappen oder 20 Sous = ℳ 1,30; 185 Kolonial-Livres auf Guadeloupe = 100 Franken franz. Silberkurant. — Livre ist auch der franz. Name des Gewichtspfundes, früher in Belgien, Frankreich und mehreren Kantonen der Schweiz. Vom alten franz. Markgewicht (poids de marc) hatte die Livre oder das Pfund 2 Marcs = 489,506 Gr. Bis 1839 führte das halbe Kilogr. den Namen Livre usuelle, Livre Sterling s. v. w. Pfund Sterl.

L. L. Abkürzung für dua librae = 2 Pfund.

Load, (spr. lohd, Last, Tonne) engl. Maß. Das Load Getreide = 10 Quarters = 2907,813 Ltr. Auf 1 Load kommen bei Mehl, Bier, Seife, Pottasche, Pech und Theer 12 Barrels, bei Salz 18 Barrels, bei Schießpulver 24 Barrels, bei Wolle 39 Hundredweights, bei Flachs und Federn 17 Centweights, bei Heringen und Laberdanen 14400 Stück (12 Barrels à 1200 Stück), gemeinen Häuten 200 Stück, sonst 144 Stück. Bei behauenem Schiffsbauholz bedeutet Load s. v. w. 50 Kubikfuß, bei unbehauenem 40 Kubikfuß. Als Dielenmaß enthält das Load 600 Quad.-

Fuß Dielen und Bretter zu 1 Zoll, 400 Quad.-Fuß zu $1^1/_2$ Zoll, 300 Quad.-Fuß zu 2 Zoll. 240 Quad.-Fuß zu $2^1/_2$ Zoll, 200 Quad.-Fuß zu 3 Zoll, 170 Quad.-Fuß zu $3^1/_2$ Zoll und 150 Quad.-Fuß zu 4 Zoll Dicke.

Lóchos, (griech.) in der alten griech. Phalanx s. d. w. Rotte, d. h. 16 hinter einander stehende Leute; in späterer Zeit eine Abteilung von ca. 100 Mann.

Lod, Handelsgewicht in Norwegen = $^1/_{32}$ Pfund = 15,575 Gr.

Löwenthaler, 1.) eine ehemalige brabanter Goldmünze, Liond'or = ca. ℳ 19,10. 2.) eine brabanter Silbermünze, Lion d'argent, seit 1576 mit einem Mann, der ein Schild mit einem Löwen hält und auf dem Revers gleichfalls mit einem Löwen, mit oder ohne Schild. Das Silber war nur $11^2/_3$ lötig und ihr Wert = ℳ 3,65 (nach andern Angaben ℳ 5,09), vorzüglich gangbar waren sie in der Türkei.

Lofstelle, die, Flächenmaß in den russ. Ostseeprovinzen, etwa $^1/_3$ Dessjätine s. d.

Log, hebräisch. Hohlmaß für flüssige Gegenstände, 72 Log = 1 Bath s. d. 1 Log = 14,08 par. Kubikzoll = 279,3 Kubikcentimtr.

Lögel, das, à 25 Maß = 50 Ltr., früher hessisches Flüssigkeitsmaß.

Ló kiec (spr. = etz), poln. Elle = 0,576 Mtr.

Looden, Mehrz. (Lot), holländ. Bezeichnung für Dekagr. = 10 Gr. Das alte amsterdamer Lot = $^1/_{32}$ Pfund = 15,44 Gr.

Loof oder Lof, das, (altschwed. lop lôp, isländisch laupr-Korb), ein Gewicht von 5 Liespfund = 100 Pfd. 2.) Getreidemaß in den russ. Ostseeprovinzen; in Riga = $^1/_2$ Tonne = 68,86 Ltr.; in Reval = $^1/_3$ Tonne = 42,37 Ltr.

Loop, der (= Lof, s. d.) in Riga ein Getreidemaß = $^1/_{42}$ Last.

Looper, der, ein Getreidemaß in Friesland = $^1/_2$ Tonne = $^1/_{36}$ Last.

Loostage, Lurtage, Tage, welche nach einer im Volke weit verbreiteten Ansicht einen entscheidenden Einfluß auf die Witterung eines bestimmten Zeitraumes haben sollen und an welche sich die sogenannten Bauernregeln knüpfen, z. B. der Medardustag (8. Juni), der Siebenschläfer (27. Juni), Johannestag (24. Juni), in Frankreich der 29. Juni (St. Peter und Paul), der 2. Juli (das Fest Mariä Heimsuchung) u. s. w.

Lop, oder Lopf, der. (das Stück) früher bremer Garnmaß von 10 Gebind à 90 Fäden à $3^3/_4$ Ellen.

Lopp, der, (Stück) à 10 Gebind zu 90 Fäden = 3375 Ellen. Früher braunschweiger Garnmaß. Der Werklopp hatte 10 Gebind à 100 Fäden.

Lord-Mayors-Tag (engl. Lord-Mayors-day), in England der 9. November, an welchem in London seit uralten Zeiten der große Festzug des neuerwählten Lordmayors von Westminster nach Guildhall stattfindet.

Lösegeld, nach hebräischem Recht der Loskaufspreis, mit welchem Sklaven (Leibeigene) oder zahlungsunfähige Schuldner, die gekauft worden waren oder sich aus Not selbst verkauft hatten, wieder die Freiheit erwerben konnten.

Lot, das, kleines Handelsgewicht in mehreren nordeuropäischen Staaten, früher meist $^1/_{32}$ Pfund, später, bis zur Einführung des reinen metrischen Systems in den meisten deutschen Staaten $^1/_{30}$ des Landespfundes von 500 Gr., also $16^2/_3$ Gr., beim Zoll im ganzen deutschen Zollverein. In Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe,

Bremen, Hamburg und Lübeck war das Neulot = $^1/_{10}$ Pfund = 50 Gr.; in Oesterreich und Bayern das Lot des dortigen Pfundes = 17$^1/_2$ Gr. Lot war auch ein kleines Gold-, Silber- und Münzgewicht = $^1/_{16}$ Mark, endlich das hauptsächlichste Probiergewicht für verarbeitetes, legiertes Silber und bezeichnete als solches $^1/_{16}$, wonach eine 12 lötige Silberlegierung $^{12}/_{16}$ = $^3/_4$ des Gewichts Silber und $^4/_{16}$ = $^1/_4$ anderes Metall (Kupfer) enthielt. Man teilte dieses Lot in 18 Grän. Die in Loten und Grän ausgedrückte Feinheit einer Silberlegierung nennt man ihre Lötigkeit. Gegenwärtig ist das Lot Probiergewicht im Münzwesen der deutschen Staaten durch das Tausendteil verdrängt.

Lötig, s. Lot und Probiergewicht.

Louis-blanc (spr. luih—) der, eigentlich weißer Ludewig, eine franz. Silbermünze unter Ludwig XIII.

Louisd'or (franz. meist nur louis) eine unter Ludwig den XIII. 1640 zuerst geprägte franz. Goldmünze, welche auf dem Revers ursprünglich ein aus 4 oder 8 Lilien zusammengesetztes Kreuz, unter Ludwig XV. aber meist ovale und seit Ludwig XVI. eckige Schilde zeigte, weshalb man die Münzen der letzten beiden Könige auch Schildlouisd'or nennt. Die Louisd'or Ludwigs XVI., welche im Revers die Schilde mit den Lilien und den Ketten von Navarra führen, werden gewöhnlich als Louis neufs bezeichnet. Von allen diesen Sorten giebt es auch doppelte Stücke, Doubles louis oder Doublons. Die 4-, 6-, 8- und 10-fachen Louisd'ors dagegen sind als Medaillen zu betrachten. Der einfache Louisd'or war anfangs ein Stück von 10 alten Livres; der Louisd'or Ludwigs des XV. und XVI. galt 24 vormalige Livres tournois. Die ersten Louisd'ors waren 22 Karat fein: davon gingen unter Ludwig XIII. 36$^1/_4$, unter Ludwig XIV. 30, unter Ludwig XV. 37$^1/_2$ (und in verschiedenen Sorten 20, 25) auf die rauhe Mark. Der Wert der älteren Louisd'ors war etwa ℳ 20,25. Nach dem Münzgesetz vom 30. Oktober 1785 wurden aus der franz. Mark 22 Karat feinen Goldes 32 Stück einfache geprägt, wonach das Gewicht des Stückes 7,6485 Gr., die Feinheit 0,916$^2/_3$, das Feingewicht 7,0111 Gr., der Wert ℳ 19,56 oder 24 franz. Goldfranken 15 Cent ist. (Andere Angabe: Die Louis neufs, seit 1785, waren 21 Karat 8 Gran fein; davon gingen 30$^2/_3$ auf die rauhe, 33$^9/_{10}$ auf die feine Mark, von ihnen rechnete man 16 Stück = 15 alten; sie waren jedoch dem Kurs sehr unterworfen). Seit 1795 traten mit der neuen Frankenwährung an die Stelle der früheren franz. Goldmünzen die 20- und 40-Frankenstücke. In Deutschland nannte man unpassend Louisd'or die verschiedenen deutschen und dänischen Pistolen oder goldenen Fünfthalerstücke, wovon auch doppelte und halbe geschlagen wurden. In Bremen, wo Goldwährung herrschte, ohne daß man Goldmünzen prägte, bildeten sie das eigentliche Kurantgeld, und die einfachen Stücke galten daselbst 5 Thaler bremisch. Den Namen Louisd'or gab man vorzüglich den nicht preußischen Stücken, besonders den hannöverschen, braunschweigischen und dänischen Christians- und Fredericksd'or. Seit Einführung der Reichswährung verschwanden die Louisd'or aus dem Verkehr.

Lowry (engl. spr. lohri oder lohre) Name der oben offenen, nur mit einer niedrigen Einfassung versehenen Eisenbahnwaggons, welche zugleich als Kohlenmaß dienen. 1 Lowry = 90 Zentner.

Ludwigsd'or, badische Goldmünze seit 1829, einfach zu 5, doppelt zu 10 Thaler à 100 Kreuzer in Gold ausgeprägt zu 21,8 Karat (nach Andern $21^2/_3$ Karat) fein, 45,1940 Stück = 1 feine Mark Gold. Der einfache Ludwigsd'or = ℳ 14,435.

Lübisch, Lübisch Kurant, die früher in Lübeck und Hamburg übliche Kurantwährung, nach welcher früher (bis 1848) $11^1/_3$ Thaler oder 34 Kurantmark einer Hamburg-Kölner Mark = ℳ 42 gleich waren. Seit 1848 wurden 35 Kurantmark einer Kölner Mark fein Silber = ℳ 42 gleich gerechnet.

Lüong, Gewicht in Anam = $^1/_{16}$ Kahn s. d. = 39,05 Gr.

Lui, Gewicht in China = $^1/_{240}$ Thel s. d. = 157,5 Milligr.

Lumini, Getreidemaß auf Malta = $^1/_{9600}$ Salma s. d.

Lustrum bedeutete bei den Römern so v. w. ein fünfjähriger Zeitraum.

LXX. (d. i. 70) Abkürzung für Septuaginta s. d.

Lysd'or, der, franz. (vom lat. lilium-Lilie) ein Goldstück, etwa ℳ 10.

Lysd'argent (spr. — darschāng) ein Silberstück von ℳ 4,50.

M.

M bezeichnet auf dem Revers franz. Münzen die Münzstatt Toulouse; ein gekröntes M = Madrid, ein verschänktes M = Marseille, M = Mejiko.

m = Abkürzung für Meter.

Maal, Feldmaß in Norwegen = $^1/_4$ Tonne Landes = 9,845 Ar.

Maas, Getreidemaß in franz. Ostindien = $^1/_{48}$ Gallon = 0,74478 Ltr.

Maat, auf Banda (Molukken) Gewicht für Reis und Salz = $^1/_{40}$ Koyang = 36,91 Kilogr.

Maatjes, (Mäßchen) holländische Bezeichnung für Deziliter = 0,1 Ltr.

Machsor gadol, in der jüdischen Chronologie der 28-jährige oder große Cyklus. Machsor katan, der 19-jährige oder kleine Cyklus.

Macuquina-Münze oder Macuquina-Silber (Moneda macuquina, Plata macuqina, engl. Cut money, d. h. gehauene Münze), d. h. unter span. Herrschaft geprägte, unförmliche Stücke zu 1, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ und $^1/_{16}$ Peso zirkurlierten in San Salvador und in einigen Teilen Honduras. Vor 1857 wurde in Porto Rico nach Pesos Macuquina gerechnet, obgleich Macuquina-Münze nur wenig umlief; sie bestand in unförmlichen Klumpen und Platten zu 5 und $2^1/_2$ Reales und von da abwärts bis zu $^1/_4$ Cuarto; man rechnete 8 span. Pesos = 9 Pesos Macuquina. Neugranada prägte von 1837—53 Macuquina oder Sencilla-Münze und zwar $27^7/_9$ Pesos Macuquina = 1 Pfund fein Silber. In Venezuela rechnete man 10 Pesos Macuquina = 8 Venezolanos, in Ecuador galt das 5-Franksstück = $1^1/_8$ Pesos Macuquina.

Madega, die, Getreidemaß in Abessinien = 1 gewöhnliches ägyptisch. Rottel von 12 Unzen = 444,73 Gr., s. Ardeb.

Madonna di Reggio, (spr. — réddscho) früher ital. Rechnungsmünze.

Madonnina, die, Rechnungsmünze in Genua, mit dem Bilde der heiligen Jungfrau.

Mahbub, (Machbubzechine) Goldmünze in Tunis im variirenden Werte von ℳ 5,26—5,097.

Mahljahre, die Jahre, welche die Interimswirtschaft (Bewirtschaftung eines Bauergutes durch einen Stellvertreter bei minderjährigen Erben) dauert.

Mahlzeit, die Zeit eines Mahles, gewöhnlich die Hauptmahlzeit, bei uns die Mittagsmahlzeit.

Mähn, das, Gewichtseinheit in Afghanistan = 4,48 Kilogr., zerfällt in 4 Oka = 1000 Miskal. 100 Mähn = 1 Halmar.

Mahnd, der, (s. Maund) Handelsgewicht in Bassora. 1 Mahnd Attari zu 24 Vakias Attari = 12,927 Kilogr.; der Mahnd Sofi oder Mahnd Bassora zu 34 Vakias Sofi oder Vakias Bassora = 76 Vakias Attari = 40,936 Kilogr.

Mahni = Graund, s. d.

Mahnik, das, Handelsgewicht in Surate, hat 12 Mönn, s. d. (von 40—46 Sihrs).

Mai, (lat. Majus) eigentlich groß, unter diesem Namen schon im Mittelhochdeutschen vorkommend. Der altdeutsche Name Wunnimânôth = Weidemonat, Monat, in welchem der Hirt auf die frischgrüne Weide treibt; auch Wiesenmonat, Rosenmonat, Wonnemonat, nach der Göttin Maja. Der fünfte Monat des Jahres und der zweite Frühlingsmonat.

Maile, die, franz. (spr. mähl') oder Maille, die (spr. malj') ein altes franz. Gold- und Silbergewicht = $^1/_5$ Gros; auch eine ehemalige Silbermünze, und späterhin eine Kupfermünze, ein Heller. Wurde auch Obole genannt, war anfangs $^1/_3$ Tournois, sank aber immer tiefer an Wert, daß sie endlich bis auf $^1/_3$ Pfennig kam.

Maille, s. Maile.

Maimakterion, der fünfte Monat des attischen Jahres, ungefähr unserem November gleichend.

Makuta, afrikanische Silber- und Kupfermünze, a. für die portugisischen Besitzungen Angola, Bengulea: in Silber Stücke zu 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 Makuten, 1 Makuta = 50 Reis = ℳ 0,225; in Kupfer doppelte, einfache und halbe zu 100, 50 und 25 Reis; b. für die britische Kolonie auf Sierra Leona: Stücke zu 1, 2, 5 und 10 Makuten; 1 Makuta = ℳ 0,381. Ein Makuta ist auch eine 1,5 Mtr. lange Negerschürze, die als Preisausgleicher dient.

Mal'ackah, ägypt. Wegemaß, s. v. wie Wegstunde. 1 Mal'ackah = 16 Dereghe zu 4 Marschminuten = 1—$1^1/_2$ Stunden Weg.

Maldivisches oder Maledivisches Gold, die Muschelmünze, Kauri, (s. d.) welche die Neger auf der Goldküste ꝛc. statt der Scheidemünze gebrauchen (so genannt, weil sie in großer Menge von den maledivischen Inseln kommt).

Malter, früheres Getreidemaß; in Preußen, wo jedoch das Maltermaß kein gesetzliches war, begriff dasselbe 12 Scheffel = 659,538 Ltr.; in Sachsen 12 Scheffel = 1247,82 Ltr.; in Hannover 6 Himten = 186,91 Ltr.; in der Schweiz 10 Viertel (Quarterones); in Baden 10 Sester = 150 Ltr.; in Hessen 4 Simmer à 4 Kumpf à 4 Gescheid à 4 Mäßchen = 128 Ltr.

Mämakterion, der, der Sturmmonat der Athener, s. Meimakterion.

Mamoudi oder Mahmudi, der, eine Rechnungsmünze in Persien = $^1/_{100}$ Toman = 9,22 D. Gold, in Bassora = 10 Danimes = 2 pers. Schahi's (s. d. nach neuesten Angaben ist 1 Mamoudi = 9,76 ₰).

Man, das, pers. Gewichtseinheit für größere Lasten, ist nach verschiedenen Städten verschieden; z. B. das Man von Täbris = 1000 Miskal = 4,59 Kilogr. Das Man von Teheran = 640 Miskal = 2,94 Kilogr. und das Man—i—schah = 1280 Miskal = 588 Kilogr.

Manchadi, der, Perlengewicht in franz. Ostindien = $^1/_{20}$ Calanchi, s. d., = 7 Milligr.

Mandel, die, bei stückweise verkäuflichen Gegenständen, s. v. w., 15 Stück; eine große Mandel = 16 Stück. 4 Mandeln = 1 Schock.

Mane bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit, wo man zuerst die Strahlen der Sonne erblickte oder zu erblicken pflegte.

Maneh, hebräisches Gewicht und Münze, im alten Bunde erwähnt, welches dem griechischen Mnâ oder der Mine entspricht; dieses Wort bedeutet „Teil". Das Wort kommt schon im Aegyptischen vor, wo die uralte Wurzel mn geradezu als ein Flüssigkeitsmaß vorkommt, in der Form eines Gefäßes. 1 Maneh = 50 heilige Sekel = 100 gewöhnliche Sekel = 1000 Gerah = ℳ 131 = 13700 par. Gran, s. Kikkar.

Mangalin, (Mangal) ostind. Perlengewicht, in Madras = 0,3888 Gr.

Manilly, das, ein älteres, in der Negerkolonie Liberia einheimisches Geldstück von $1^1/_2$ Dollars, ein sehr roh aus alten Messingkesseln hergestelltes Stück von durchschnittlich 3 Pfd. avdp. Schwere.

Manipel, od. lat. manipulus, der, bei den alten Römern ein Fähnlein, der 3. Teil einer Kohorte.

Manngeld, Lehngeld, Lehnstamm, Geldstrafe für einen Mord, Wergeld.

Maquia, früher portug. Flüssigkeitsmaß = 0,863 Ltr.

Maragha, s. Mal'ackah.

Maravedi, der (von der ehemals in Spanien herrschenden Familie der Moraviden, arab. marâbitîn, d. i. eigentlich die Beharrlichen, Standhaften, benannt); im frühen Mittelalter die Bezeichnung für das Gewicht, nachdem die den Mauren abgenommene Beute (Morobotin?) unter die Soldaten verteilt wurde. Als Münze wurde der Maravedi durch die Mauren in Spanien eingeführt, durch das Münzgesetz von 1848 aber abgeschafft und durch den Real ersetzt. Die Maravedis waren zuerst Gold- und Silbermünzen, seit 1474 Kupfermünzen. 1.) Vor 1253 in Gold (Maravedis Cuenos) zu 16 Karat Feingehalt = ℳ 2,70. 2.) Von 1253—1497 in Silber, $14^8/_9$ lötig = ℳ 0,21 (Maravedis de plata). 3.) In Billon oder Silberscheidemünze, 4 lötig = 3,3 ₰, woraus nach 1497 der Maravedi in Kupfer (M. de vellon) entstand; es gab 5 verschiedene Maravedis als Rechnungs- und wirkliche Kupfermünze: a. kastilische Währung: 1.) M. de plata antigua = 1,16 ₰; 2.) M. de plata nueva = 1,24 ₰; 3.) M. de Vellon, der wirklich geprägte Kupfer-M.; 34 Maravedis = 1 Real de Vellon, 1 M. = 0,625 ₰; b. mexikanische Währung = 1,75 ₰; c. navarrische Währung, 36 M. = 1 Real de Vellon, 1 M. = 1,07 ₰.

Marcal, Getreidemaß auf Madras = 12,29 Ltr.; 400 Markals = 1 Garce s. d. 1 Marcal von Pondichery = 2,991 Ltr.

Marcheschvan, der 8. Monat des bürgerlichen und der 2. Monat des Kirchenjahrs der Juden, hatte 29 oder 30 Tage; er beginnt am 8. Okt.

Marco, Gold- und Silbergewicht in Portugal und Brasilien, à 8 Onzas à 8 Ochavas à 12 Adarmes à 3 Tomines à 12 Granos = 0,5 Arratel

Handelsgewicht = 229,5 Gr. In Spanien und in Spanisch-Amerika = 0,5 Libra Handelsgewicht = 230,046 Gr. 1 Marco Gold oder Silber in Alicante = 8 Onzas = 236$^{8}/_{9}$ Gr.

Mardi gras, der, franz. (spr. = grah, mardi, v. lat. Martis dies = Tag des Mars), eigentl. fetter Dienstag, Fastnachts-Dienstag.

Maria-Theresia-Thaler (Levantiner Thaler), für Privatrechnung in Wien (bis 1867 in Venedig) von Oesterreich geprägte, für den Handel in Afrika bestimmte Speziesthaler des Konventionsfußes = 2 Konventionsgulden = ℳ 4,2097 und 23,387 Gr. fein Silber. Dieselben tragen das Bildnis der Kaiserin Maria Theresia und die Jahreszahl 1780, werden aber auch jetzt noch geprägt. Dieser Thaler ist in ganz Nordost-Afrika, einem Teile Innerafrikas und in großen Strecken des Sudân verbreitet. Er folgt den von Tripolis nach dem Süden führenden Karawanenstraßen, gilt in Kano 2500 Kauris und ist in Bornu (Vogelthaler, Bu-ter) und Abessinien die einzige gangbare Münze. Im Nielgebiet reicht er bis zu den südlich von Chartum wohnenden Hassanie-Arabern. In Keffi-abd-es Senga, im Herzen Afrikas, trifft er mit dem engl. Schilling zusammen; in Mokka Fransi genannt, deren 100 = 121$^{1}/_{2}$ Mokkathaler; in Aegypten gilt dieser Tallerie della regina = 18 Piaster, 30 Para; 1 Maria-Theresiathaler in Zanzibar = 1 Dollar 02 C. Auch von Zanzibar aus bringt er in das Innere, herrscht auf den nahen Inseln, geht im Ganzen über etwa 180000 Quad.-Meilen und gilt vielleicht 70 Millionen Afrikanern als Münze.

Mariengroschen, frühere, seit 1505 geprägte Silbermünze, mit einem Marienbild im Gepräge, ward zuerst in Goslar, dann in Niedersachsen und Westfalen geprägt. In Goslar wurde der Mariengroschen 8 lötig, 80 auf die feine Mark ausgeprägt, doch schon 1550 war er um die Hälfte schlechter. Die späteren wogen 10 Gran und galten 8 Pfennige. Um 1700 hörte das Prägen derselben fast allgemein auf, und nur der Name blieb. Später rechnete man 36 Mariengroschen à 8 Pfennige auf den Thaler des 20-Guldenfußes. Stücke zu 3 Mariengroschen = $^{1}/_{12}$ Thaler Kurant wurden noch 1820 in Hannover geprägt. Der M a r i e n g u l d e n, mit gleichem Gepräge, wurde zu 20 Mariengroschen ausgeprägt; Braunschweig prägte bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts Gulden im 18-Guldenfuße oder sogenannte neue Zweidrittel zu 24 Mariengroschen. Der M a r i e n t h a l e r ward gleichfalls zuerst in Goslar, nachmals besonders in Bayern, Mainz, Trier, Eichstätt, Bamberg, Würzburg ꝛc. geschlagen.

Mariengulden s. Mariengroschen.

Marienthaler s. Mariengroschen.

Mark, die, (mittelhochd. marke, marc, mittellat. marca = $^{1}/_{2}$ Pfund, franz. marc, ital. der marco) ursprünglich deutsches Münzgewicht, aus dem röm. Pfund von 12 Unzen entstanden, welches bei den Franken Eingang gefunden hatte, aber auf $^{2}/_{3}$ seines ursprünglichen Betrags, nämlich auf 8 Unzen oder 16 Lot verringert ward. Um einer weiteren Verringerung vorzubeugen, drückte man den Gewichtsstücken ein Zeichen, eine Marke, auf, woher der Name Mark, welcher zuerst 1042 vorkommt. Indem man das Geld wog, machten so viele Schillinge oder Pfennige, als zusammen 8 Unzen wogen, eine Mark aus. Man unterschied Mark f e i n (d. h. 8 Unzen unvermischtes Silber) von Mark l ö t i g (8 Unzen versetzten Silbers).

Man nannte die absichtlich legierte Mark eine rauhe. Markwitte hieß die nach dem Gehalt, nicht nach dem Gewichte geschätzte Mark Silbergeld. Seit man den Münzen ein bestimmtes Schrot und Korn gab, unterschied man Markgewichte (gewogene Mark) und Markwährung (gezählte Mark). Letztere sank allmählig, wodurch eine Menge verschiedener Marken entstanden. Als Norm nahm man $^1/_2$ Pfund kölnisch = 16 Lot an und diese kölnische Mark aus der Mitte des 12 Jahrhunderts wurde 1524 gesetzlich das allgemeine deutsche Münzgewicht sowie Einheit des deutschen Gold- und Silbergewichts und diente als solches bis auf die neueste Zeit. Die alte kölnische Mark wiegt nach Maßgabe des ältesten, in Köln noch aufbewahrten Exemplars dieses Gewichts 233,812 Gr., und in dieser Schwere wurde sie 1930 in Leipzig eingeführt. Die preuß. Maß- und Gewichtsordnung von 1816 setzte die Mark zu 233.855 Gr. = $^1/_2$ preuß. Handelspfund fest und in diesem Betrag diente dieselbe von 1837—57 als Münzmark der Zollvereinsstaaten und wurde zu 14 Thaler norddeutsch = 24$^1/_2$ Gulden rheinisch = 20 Gulden österr. ausgemünzt. Nachdem aber infolge des Wiener Münzvertrags vom 24. Januar 1857 in den dabei beteiligten deutschen Staaten als Münzgewicht das neue Pfund von 500 Gr. eingeführt worden war, hatte die Mark als Münzgewicht nur noch in den Hansestädten Geltung. Die kölnische Mark wurde eingeteilt in 8 Unzen, 16 Lot, 64 Quentchen, 256 Pfennige, 512 Heller, 4020 kölnische As, 4352 Eschen oder 65536 Richtpfennigteile, (oder in 8 Unzen à 2 Lot à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 19 As, oder auch in 8 Unzen à 19 Engels à 32 As). Sie wog in der Wirklichkeit 4864,68 holländ. As, ward aber zu 4864 holl. As gerechnet. Als Münzgewicht der Zollvereinsstaaten zerfiel die Mark in 288 Grän à 16 preuß. As, wonach eine Mark = 4608 preuß. As war. Von den außerdeutschen Markgewichten sind zu erwähnen die franz. Mark, geteilt in 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains (in Holland in 8 Unzen à 20 Engels; vergl. Troy- und Pfenniggewicht) = 244,7529 Gr. und das holländische = 246,0839 Gr. Als Gold- und Silbergewicht war bis zur Einführung des metrischen Gewichtssystems die köln. Mark noch im Gebrauch in Oesterreich (= 233,890 Gr.), Bayern (= 233,950 Gr.), Würtemberg (= 233,8555 Gr.), Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe (233,8555 Gr.), Liechtenstein (wie bei Oesterreich) Holstein und Lauenburg, Bremen, Hamburg (= 233,85489 Gr.) beim Golde in 24 Karat zu 12 Gran, bei Silber in 16 Lot à 18 Gran, überhaupt also in 288 Gran geteilt, das Lot in 16 Sechzehntellot zu 256 Richtpfennigen, so daß die Mark = 65536 Richtpfennige. Auf der verschiedenen Legierung der edlen Metalle beruht die Unterscheidung zwischen der feinen Mark, d. h. der Mark reinen unvermischten Goldes oder Silbers, und der rauhen Mark, d. h. der Mark legierten Edelmetalls. Bei der letzteren wird der verschiedenartige Markteil des Edelmetalls durch das sogen. Probiergewicht bezeichnet. Unter der lötigen Mark verstand man eine solche Mark, welche zwar nicht ganz fein war, aber auch keinen absichtlich beigegebenen Zusatz enthielt. (Eine Mark lötigen Goldes = 72 Goldgülden à 1 Thaler 8 Gutegroschen = ℳ 288. Eine Mark Silber im gemeinrechtlichen Stil = ℳ 30). Das deutsche Markgewicht fand auch in den östlichen Kantonen der Schweiz, sowie in Polen, Dänemark und Norwegen Eingang. In der

Schweiz ist es durch das franz. Grammgewicht verdrängt worden. In Dänemark ist Gold- und Silbergewicht eine besondere kölnische Mark, die Hälfte des sogen. kölnischen Pfundes = $^{16}/_{70}$ dänische oder neue deutsche Pfund, so daß die Mark = 235,2941 Gr. ist. In Norwegen enthält die als Gold- und Silbergewicht dienende kölnische Mark $^{8}/_{17}$ norwegische oder frühere dänische Pfund = 234,54 Gr. In Schweden ist die Mark oder das Pfund (Skålpund) Viktualiengewicht und zugleich Handels-, Münz-, Gold- und Silbergewicht = 425,0758 Gr. Die Mark repräsentierte frühzeitig auch einen gewissen Geldwert und zwar enthielt die Usualmark (marca usualis) soviel neue Pfennige (Silberpfennige oder Denare), als aus einer Gewichtsmark von gesetzl. bestimmter Feinheit (rauhe Mark) geprägt wurden. Waren nach Ablauf eines Jahres die Pfennige alt und im Kurswert herabgesetzt worden, so hieß die gleiche Anzahl Pfennige, welche ursprünglich eine Usualmark ausgemacht hatte, jetzt eine Mark Pfennige (marca nummorum s. denariorum), die daher lediglich als Zahlmark gelten konnte. (So rechnete man die Lübische Mark zuerst in Marken Silbers, marca argenti puri, und Markpfennigen, marca denariorum; zur ersteren wurden 32 Schillinge, 16 Lot oder 288 Grän schwer erfordert, zur letzteren 16 Schillinge = 8 Lot = 144 Grän; die spätere Mark Lübisch Kurant stimmte mit dem Hamburger Kurant.) Nachdem der Geld- und Gewichtsbegriff der Mark völlig auseinander gegangen waren, wurde die Geldmark in einigen norddeutschen und benachbarten Staaten eine Münzeinheit, welche an Wert tief unter der Gewichtsmark der üblichen Silbermünzsorten stand. Geldrechnung nach Mark war in Deutschland bisher in Hamburg, Lübeck, Holstein und Schleswig üblich, und zwar teilte sich die Mark daselbst in 16 Schillinge à 12 Pfennige und die Mark Kurant enthielt $^{2}/_{5}$ Thaler preuß. (im 30-Thalerfuß) oder 12 Silbergroschen = ℳ 1,20. In Hamburg und Altona diente als Rechnungseinheit im Großhandel die ebenso eingeteilte Mark Banco, deren $27^{3}/_{4}$ einer Mark fein Silber = 42 deutsche Mark gleichgerechnet wurden, so daß also 1 Mark Banco = 1,513 deutsche Mark war. Es gingen auf 1 Pfund fein Silber $59^{1}/_{3}$ Mark Banco und 75 Mark Kurant (in Bezug auf letztere war 1 Thaler = $2^{1}/_{2}$ Mark). Bei Einführung der Reichswährung wurden ℳ 150 Reichsmünze = 100 Mark Banco gesetzt. Auch in Mecklenburg wurde zum teil noch nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennigen gerechnet, und war hier die Mark = $^{1}/_{3}$ Thaler. Jetzt ist die Mark als Geldmark die Münzeinheit des deutschen Reichs und repräsentiert $^{1}/_{1395}$ von einem Pfund à 500 Gr. feinen Goldes = $^{1}/_{3}$ Thaler der bisherigen Währung und wird in 100 Pfennige geteilt. Die Goldmark ist hiernach ein Quantum von $^{100}/_{279}$ oder 0,358422939 Gr. fein Gold (Vergleichungen dieser ℳ. mit den andern bisherigen Gold- und Silbermünzen, siehe unter Deutschland). In Gold wird die Mark jedoch nur in 5-, 10- und 20-Markstücken ausgeprägt und zwar $69^{3}/_{4}$ Stück zu ℳ 20 = 1 Pfd. fein. Die in dem Verkehr vorkommenden Stücke von Silber zu 5, 2, 1, $^{1}/_{2}$ und $^{1}/_{5}$ ℳ sind nur Scheidemünzen, welche über ihren Metallwert ausgemünzt werden, derart, daß 1 Pfund feinen Silbers zu ℳ 100 ausgebracht wird. Die Silbermark ist daher ein Quantum von 5 Gr. fein Silber und demnach $^{3}/_{10}$ Thaler oder 9 Silbergroschen bisherige norddeutsche Währung (Vergleichung mit andern

Münzen, s. Deutschland). Die finnländische Mark, die seit 1863 in Finnland geltende Valuta, hat 100 Pfennige (Pennia) und ist = 0,25 Silberrubel und nahezu 90 Pfennige deutscher Reichswährung (genau 0,8998057 ℳ Silber). Vergleiche Maß- und Münzwesen.

Marker, Handelsgewicht in Norwegen = $^1/_2$ Pfund = 249,2 Gr.

Márketings, Mehrzahl, engl. (von Market = Markt) Schwänzelpfennige, Korbpfennige der Köchinnen beim Einkauf, d. i. die Pfennige, welche die Köchinnen beim Einkauf auf dem Markte durch Handeln ersparen und für sich behalten.

Markgewicht, s. Mark.

Markusthaler, die alten Thaler der Republik Venedig, ursprünglich 2 österr. Gulden.

Markwährung, s. Mark und Münze.

Marque = Mark; in franz. Tuchfabriken ein Maß von 3 Ellen.

Martinstag = 11. November, Gedächtnistag des St. Martin.

März, der, (lat. Martius, ital. Marzo, franz. Mars) der Lenz- oder Frühlingsmonat, hat 31 Tage; im röm. Kalender der ältesten Zeit der erste, nach Numa's Verbesserung aber der 3. Monat des Jahres, hatte seinen Namen von Mars, dem er geheiligt war. Mit ihm schließt das erste (natürliche) Quartal des Jahres.

Mas, Maes, Mes, Mace, Massa, Mehs, kleines ostind. und chines. Gewicht für Edelsteine, Gold und Silber; in Kanton = $^1/_{10}$ Liang oder Thel = 3,779 Gr.; in Padang auf Sumatra = $^1/_{16}$ Thel = 2,563 Gr.; dann Rechnungsmünze in Kotschinchina = $^1/_{10}$ Kwan = 8,6538—8,3942 Pfennige der Goldwährung; in Atschin = $^1/_{16}$ Tael = ca. ℳ 1,20; in Kanton = $^1/_{10}$ Thel = ℳ 0,60.

Mascha oder **Massa,** s. Mas = $^1/_{12}$ Tola, s. d., = 0,972 Gr. Gold-, Silber- und Edelsteingewicht in Bengalen; in Surate = 1,01 Gr.

Mase oder engl. Mace, (spr. mehß; malayisch mas oder amas = Gold) eine malayische Goldmünze = $^1/_{16}$ Tail; auch eine chinesische Rechnungsmünze von Silber = $^1/_{10}$ Thel = ℳ 0,60 Reichswährung, in Shanghai = 61,6 ₰.

Mass, das und die, Hohlmaß von verschiedener Größe; als Getränkemaß war dasselbe: in Baden und in der Schweiz = 1,50 Ltr.; in Bayern = 1,069 Ltr.; im Großherzogtum Hessen = 2 Ltr.; im Kurfürstentum Hessen 1,949 Ltr.; in Nassau als Weinmaß = 1,694 Ltr.; als Biermaß = 1,885 Ltr.; in Oesterreich à 4 Seidel = 1,415 Ltr.; in Würtemberg = 1,837 Ltr. Als Getreidemaß war eine Metze in Thüringen, Hessen und einem Teil Oberdeutschlands = 4 Maß oder Mäßchen; in Nürnberg = 16 Maß; in Augsburg = 64 Maß oder Mäßel; in Altenburg 1 Scheffel = 14 Maß. Maß heißt jede gegebene Größe, welche als Einheit oder Norm genommen, zur Vergleichung mit anderen gleichartigen Größen dient und so zu einem in Zahlen ausgedrückten Größenverhältnis führt, in welchem die als Maß genommene Größe = 1 gesetzt wird. Diese Vergleichung selbst heißt Messen. Alle Maße lassen sich auf 3 Klassen zurückführen: auf Maße der Zeit, des Raumes und des Gewichts (aus letzteren zweigten sich ab die Maße des Wertes oder die Münzen). Gleichwie es drei verschiedene Raumgrößen gibt: Linien, Flächen und Körper, so muß es auch, weil nur gleich-

artige Größen mit einander gemessen werden können, drei verschiedene Arten der Raummaße geben, nämlich: Längen-, Flächen- und Körpermaße (Hohlmaße). Auf rohe Spuren des Messens treffen wir schon in den ältesten Zeiten. Die hierbei benutzten Einheitsmaße waren ganz beliebige und willkürliche, entweder Gegenstände von allgemeinem Vorkommen, oder Körper von bestimmten Längenverhältnissen oder endlich Körper von allgemeiner Bedeutung. Aus diesen entstand durch Beibehalten die eigentliche Maßeinheit und so kommt es, daß die Maße zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sehr verschieden waren und es zum Teil noch jetzt sind. So genügte zum Messen der Zeit die ungefähre Stellung der Gestirne; für den Raum der Inhalt einer hohlen Kokosschale, eines Eies 2c. als das erste Hohlmaß, während die Längen an den natürlichen Verhältnissen der Körperteile am Besten gemessen werden (als Arm, Finger, Fuß) und das Gewicht bestimmt wird durch die Tragfähigkeit eines Menschen oder Lasttieres. Die alten Bezeichnungen mancher Maße sind zahlreiche Zeugen für solchen Entwickelungsgang, welchen wir bei rohen Völkern in seinen ersten Anfängen noch heute beobachten können. Aus der, von den Eingeborenen von Schangallas in Afrika beim Goldhandel benutzten Gewichtseinheit, einer Bohne, Kuara genannt, entstand in Europa der Name Karat, gleichwie Yuard aus Edgar entstand, da ein König dieses Namens 1101 die Länge seines Armes in England als Ellenmaß bestimmte. In den Worten Schiffslast, Fuß, Schritt, Pferdekraft, Ladung, Spanne, Steinwurf, Tagereise, Stein, Faust, Daumen, Tonne, Faß 2c. liegen anderweite Andeutungen über den Ursprung mancher, bald fest bestimmter, bald nur abgeschätzter Maße. Mit der Entwickelung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit trat das Bedürfnis eines geordneten Maßwesens hervor. Es stellte sich die Notwendigkeit heraus, für die Unverlierbarkeit der Maßeinheiten zu sorgen, um in jeder Zeit die Angaben prüfen zu können. So wurden die Grundmaße als „heilige Maße" aufbewahrt und man suchte besonders nach einer von der Natur gegebenen Maßeinheit, welche zu allen Zeiten unveränderlich als Urmaß dienen könne und gelangt so zu dem Begriff eines natürlichen Maßsystems. Ferner suchte man die Hohlmaße, die Gewichts-, Längen- u. Flächenmaße in völlige Uebereinstimmung zu bringen, sie von einer einzigen Grundeinheit abhängig zu machen, nach dem herrschenden Zahlensystem in Ober- und Unterabteilungen zu bringen und nach einem konsequenten System zu benennen, so daß in der Kenntnis einer einzigen Größe der Schlüssel zu dem ganzen Maßwesen liegt. Die Maßsysteme der alten Völker stammen von den Babyloniern (Chaldäern), welche Tag und Nacht in je 12 Stunden teilten und sich als Stundenmaß des Wassers bedienten, welches aus einem ehernen Gefäße abfloß. Diese Wassermengen wurden zugleich durch Wiegen verglichen, wodurch das ältest bekannte Gewicht, das babylonische Talent entstand, welches das Gewicht eines Wasserwürfels ausdrückte, der in bestimmter Zeit aus einem Gefäße floß. Die Länge einer Kante dieses Gefäßes diente als Längenmaß uud aus ihm ging die alte heilige Elle hervor, während das Talent zugleich die Grundlage für das Geld- und Münzwesen bildete. So waren in diesem System die Raum-, Zeit- und Gewichtsmaße vereinigt. In späteren Zeiten, bei anderen Völkern finden wir kein so durchgebildetes Maßsystem wie das vorerwähnte. Man benutzte als

Naturmaße die Länge des Fußes, Armes, der Spanne, der ausgebreiteten Arme bis zu den Fingerspitzen (Klafter) des Maultierhaares, des Durchmessers von Früchten, z. B. der Datteln, die Breite der Hand, Finger, Gerstenkörner, während als Gewichtsmaße die Schwere der Getreidekörner angenommen wurden. Obwohl diese Grundlagen der Maße sehr unsicher und veränderlich waren, so finden wir doch lange Zeit hindurch keine anderen. Als weniger schwankende Normallängen empfahl Huygens 1672 die Länge des Sekundenpendels, Weidler schlug 1727 den Abstand der Pupillen bei erwachsenen Menschen, Andreas Böhm 1771 den Fallraum eines Körpers in der 1. Sekunde, John Herschel den 10 millionsten Teil der polaren Erdachse vor. Schon 1670 schlug der Astronom Gabriel Mouton zu Lyon die Länge des Meridiansbogens von einer Minute bei kugelförmiger Gestalt der Erde vor (unter dem Namen Milliare) und wurde so der Begründer der Herleitung des Maßsystems von der Größe der Erde, welches gegenwärtig immer weitere Verbreitung findet. Bei dem in Frankreich bestehenden Maßwirrwarr fand 1790 ein Antrag auf Maßregulierung lebhafte Unterstützung und die damit beschäftigte Kommission entschied sich für den 10 millionsten Teil des Erdquadranten unter dem Namen Meter (mètre) als Maßeinheit. Die zur praktischen Ermittelung desselben vorgenommene Gradmessung ergab unter Annahme einer Polarabplattung von $^1/_{334}$ des Aequatordurchmessers für den Mtr. = 443,296 par. Linien und wurde am 10. Dezember 1799 endgültig festgestellt. Um dieselbe Zeit entschied man sich in England für die Länge des Sekundenpendels in der Breite von London am Meeresspiegel bei $13^1/_3{}^0$ R. als Maßeinheit. 1824 wurde die Länge der Maßeinheit des Yard zur Pendellänge ermittelt und letztere auf 39,1393 engl. Zoll festgesetzt. Das franz. Metersystem wurde 1803 in Italien, 1821 in Holland und Belgien, 1836 in Griechenland, 1859 in Spanien, durch Gesetz vom 17. August 1868 mit 1. Januar 1872 in Deutschland und mit 1. Januar 1876 in Oesterreich-Ungarn eingeführt. Im April und Mai 1875 ist in Paris die sogen. Meterkonferenz abgehalten worden, welche eine Uebereinkunft, betreffend die Feststellung des Metermaßes und die Einrichtung eines internationalen Bureaus der Maße und Gewichte auf gemeinschaftliche Kosten bezweckte. Hierbei betheiligten sich folgende Staaten: Deutsches Reich, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Argentinische Konföderation, Dänemark, Spanien, Verein. Staaten von Nord-Amerika, Frankreich, Italien, Peru, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Schweiz, Türkei, Venezuela. Nicht beteiligt ist namentlich England. Zur Feststellung der Maßeinheit werden Urmaße hergestellt, welche nur bei einer bestimmten Temperatur die wahre Länge angeben. Nach Beschluß vorerwähnter Konferenz werden für die beteiligten Staaten Urmaßstäbe aus einer Legierung von Platin und Iridium im Verhältniß von 9 : 1 hergestellt. Das Urmaß der preuß. Regierung wurde bei der Temperatur des schmelzenden Eises = 1,00000301 Mtr. befunden. Die Maß- und Gewichtsordnung eines jeden Landes trifft Bestimmungen darüber, in welcher Weise die einzelnen Maßstäbe und Gewichtsstücke anzufertigen sind. Besondere Behörden, die Eichämter, eichen diese Gegenstände, d. h. sie prüfen, ob dieselben die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. In nachstehender Uebersicht entsprechen die in Klammern

beigesetzten abgekürzten Bezeichnungen den Beschlüssen des Bundesrats vom 8. Oktober 1877; wo keine abgekürzten Bezeichnungen beigefügt sind, besteht keine amtliche Bestimmung hierfür.

a. Längenmaße:

1 Mtr. (m) = 10 Dezimtr. = 100 Zentimt. (cm) = 1000 Millimtr. (mm).
1 Mtr. (m) = 0,1 Dekamtr. = 0,01 Hektomtr. = 0,001 Kilomtr. (km).

b. Flächenmaße.

1 Quad.-Kilomtr. (qkm) = 100 Hektar (ha) = 10 000 Ar (a) = 1 000 000 Q.-Mtr. (qm).
1 Quad.-Mtr. (qm) = 100 Quad.-Dezimtr. = 10 000 Q.-Zentimtr. (qcm) = 1 000 000 Q.-Millimtr. (qmm).

c. Körpermaße.

1 Kubikmtr. (cbm) = 10 Hektoltr. (hl) = 1000 Ltr. (l) = 1 000 000 Kubikzentimtr. (ccm) = 1 000 000 000 Kubikmillimtr. (cmm).

d. Gewichte.

1 Tonne (t) = 1000 Kilogr. (kg) = 1 000 000 Gr. (g) = 1 000 000 000 Milligr. (mg).

Die Einheit des Gewichts ist in Frankreich und Deutschland gleich wie in allen Staaten, welche das metrische Gewichtssystem angenommen haben, der Druck, welchen 1 Kubikzentimtr. reinen Wassers bei + 4° C. (der größten Dichtigkeit) vermöge seiner Schwere auf seine Unterlage ausübt, und heißt das Gramm.

Masvergleichung.

1. Altfranzösisches und Metermaß.

1 Mtr. = 443,296 par. L.	1 Toise = 6 par. F. = 864 par. L. = 1,949036 Mtr.
1 Mtr. = 0,51307 Toisen.	1 par. Fuß = 0,324839 Mtr.
1 Mtr. = 3,07844 par. Fuß.	1 par. Zoll = 0,027070 Mtr.
1 Millimtr. = 0,036941 par. Z.	1 par. Linie = 2,25583 Millimtr.
1 Millimtr. = 0,443296 par. L.	

2. Frühere deutsche Maße.

1 Pr. (Rheinl.) Fuß = 0,31385 Mtr.	1 Quart (= 64 Kubikzoll) = 1,14503 Ltr.
1 Pr. Zoll (1/12 Fuß) = 0,02615 Mtr.	1 Bayr. Fuß (= 1/10 Rute = 10 Zoll = 100 Linien = 0,29186 Mtr.
1 Pr. Linie (1/12 Zoll) = 2,17954 Mm.	1 Q.-Rute Bayr. = 8,51818 Q.-M.
1 Pr. Rute (12 Fuß) = 3,76624 Mtr.	1 Bayr. Tagewerk (= 400 Q.-Ruten) = 34,0727 Ar.
1 Pr. Elle (= 25,5 Z.) = 0,66694 Mt.	1 Dezimale Bayr. (= 4 Q.-Ruten) = 34,0727 Q.-M.
1 Pr. Meile (= 2000 Ruthen) = 7,5325 Kilomtr.	1 Bayr. Maß = 4 Schoppen = 1,0690 Ltr.
1 Pr. Q.-Rute = 14,1846 Q.-Mtr.	1 Bayr. Eimer (= 64 Maß) = 68,4177 Ltr.
1 Pr. Morgen (180 Q.-Ruten) = 25,5332 Ar.	
1 Schachtrute (144 Kubikfuß) = 4,4519 Kubik-Mtr.	
1 Ohm (= 2 Eimer = 4 Anker = 120 Quart) = 137,404 Ltr.	

1 Bayr. Schenk-Eimer (= 60 Maß) = 64,1416 Ltr.

1 Hannöv. Fuß (= 12 Zoll = 144 Linien) = 0,29209 Mtr.
1 Hannöv. Rute (= 16 Fuß) = 4,67351 Mtr.
1 Hannöv. Q.-Rute = 21,8417 Q.-M.
1 Hannöv. Morg. (= 120 Q.-Ruten) = 26,21009 Ar.
1 Hannöv. Ohm (40 Stübchen) = 144,758 Ltr.

1 Sächs. Fuß = 0,28319 Mtr.
1 Sächs. Elle = 2 Fuß = 0,5668 Mtr.
1 Sächs. Feldm.-Rute = 4,2950 Mtr.
1 Sächs. Straßenrute = 4,5310 Mtr.

1 Sächs. Q.-Rute (Feldmesserrute) = 18,4474 Q.-M.
1 Sächs. Acker = 300 Quad.-Feldmesserruten = 55,3422 Ar.
1 Sächs. Eimer = 72 Kannen = 67,3626 Ltr.

1 Würtemberg. Fuß = $^1/_{10}$ Rute = 10 Zoll = 100 Linien = 0,28649 Mtr.
1 Würt. Q.-Rute = 8,20767 Q.-M.
1 Würt. Morgen (= 384 Q.-Ruten) = 31,5174 Ar.
1 Würt. Achtel (= 48 Q.-Ruten) = 3,93968 Ar.
1 Würt. Eimer (Helleich) = 160 Maß = 640 Schoppen = 293,927 Ltr.

1 Wiener Klafter = 1,896484 Mtr.
1 Oesterr. Fuß (= $^1/_6$ Klafter) = 0,316081 Mtr.
1 Oesterr. Postmeile = 4000 Klafter = 7,585936 Kilomtr.
1 Oest. Q.-Fuß = 0,099907 Q.-Mtr.
1 Oesterr. Q.-Klafter = 36 Q.-Fuß = 3,596652 Q.-Mtr.
1 Oesterr. Joch = 1600 Q.-Klafter = 0,5754642 Hektar.
1 Oest. Q.-Meile = 57,54642 Kilmtr.

1 Engl. Yard = 3 engl. Fuß = 0,91439 Mtr.
1 Engl. Fuß = 0,30480 Mtr.
1 Engl. Zoll = 2,53998 Centimtr.
1 Engl. Kette (chain) = 22 Yards = 20,1166 Mtr.
1 Furlong = 220 Yards = 201,166 Mtr.
1 Meile = 8 Furlongs = 1,60933 Km.
1 Acre = 10 Q.-Ketten = 40,4678 Ar.
1 Square Mile = 640 Acres = 2,58994 Q.-Kilomtr.

1 Geogr. Meile = $^1/_{15}{}^0$ des Aequat. = 7,42044 Kilomtr.
1 Franz. Lieue = $^1/_{25}{}^0$ des Aequat. = 4,45226 Kilomtr.
1 Engl. Meile = 1,60933 Kilomtr.
1 Oesterr. Meile = 7,58594 Kilomtr.
1 Preuß. Meile = 7,53248 Kilomtr.
1 Ruſſ. Werst = 1,06678 Kilomtr.

1 Schweizerstunde = 4,8 Kilomtr.
1 Kilomtr. = 0,13476 Geogr. Meilen
1 Geogr. Quad.-Meile = 55,0620 Quad.-Kilomtr.
1 Quad.-Kilometer = 0,01816 Geog. Quad.-Meilen.
1 Seemeile = $^1/_4$ geogr. Meile = 1,85511 Kilomtr.

Masse, bei den Hebräern: a.) Längenmaße. Die gebräuchlichsten und frühesten Längenmaße, deren Größe sich am leichtesten bestimmen läßt, sind diejenigen, welche von den Gliedern des menschlichen Leibes hergenommen werden, denen aber bald ein mathematisch genau bestimmtes Maß zu Grunde gelegt werden mußte. Als das kleinste Maß erscheint der Zoll, die Fingerbreite, deren 4 (die 4 Finger ohne Daumen) eine Handbreite (tophah) darstellen; 3 solcher Handbreiten (Palmen) rechnete man auf eine Spanne (zërët), deren 2 auf eine Elle (ammah, eigentlich Vorderarm) gehen, weil Josephus $2^1/_2$ Ellen durch 5 Spannen wieder-

giebt und auch die Mischna (Talmud) die Elle zu 6 Handbreiten ansetzt; 6 Ellen geben eine Rute oder Meßrute (kaneh, middah), deren man sich zur Ausmessung von mäßigen Längenstrecken, Mauern rc. bediente, währnd für größere Dimensionen, für das Terrain u. s. w. die Meßschnur (kaw, petîl, hebelmiddah) bequemer zu handhaben sein mochte. Wir finden also bei den Hebräern die Elle als das Grundmaß nach einer reinen Duodezimalteilung zerlegt, ähnlich wie bei andern Völkern des Altertums, z. B. bei den Aegyptern und bei den Griechen, welche auch 24 Daktylen (Finger), 6 Handbreiten und 2 Spannen auf die Elle rechnen. Man hat aber bei den Israeliten verschiedene Ellen vermutet und auf Grund ägyptischer (babilonischer) Maße, besonders eine größere heilige Elle auf 234,333 par. Linien und eine kleinere gemeine auf 204,8 par. Linien bestimmt. Ein anderer Forscher weist dagegen nach, daß es bei den Hebräern gar keine besondere heilige, sondern nur eine gesetzlich fixierte Elle von 6 Handbreiten gegeben habe und neben dieser eine etwas ungenau und knappe Elle in Gebrauch gewesen sei, die von einem eher kleinen als großen Arm genommen, nur etwa 23 Fingerbreiten lang gewesen. Der Prophet Ezechiel erwähnt im Gegensatz zu der Elle „des alten Maßes" eine jüngere Elle von nur 5 Handbreiten, und geschichtlich betrachtet, mögen die Israeliten die althebräische, mosaische 6=palmige Elle von Agyepten her erhalten und erst seit dem Exil sich eines kürzeren Ellenmaßes von nur 5 Palmen (vermutlich einer natürlichen Elle entsprechend) für den gewöhnlichen alltäglichen Gebrauch bedient haben. Die Rabbiner erteilen der althebräischen Elle bei 6 Handbreiten und 24 Fingerbreiten eine Länge von 144 nach ihrer Breite dicht neben einander gelegten Gerstenkörnern von mittlerer Größe, was einer Länge von 214,512 par. Linien = 483,9 Millimtr. entspricht, wonach sich für die hebräischen Längenmaße folgende Tabelle ergiebt:

	Ellen	Spannen	Palmen	Finger	Millimeter
1 Rute . . . =	6 =	12 =	36 =	144 =	2903,40
1 Elle . . . =		2 =	6 =	24 =	483,90
1 Spanne . . =			3 =	12 =	241,95
1 Handbreite . =				4 =	80,65
1 Finger (Zoll) =					20,1625

b. Von geographischen Längen= oder Weitenmaßen werden in der Bibel nur erwähnt: 1.) Tagereisen bei verschiedenen Völkern von verschiedener Größe. Die orientalische Tagereise beträgt gewöhnlich 7—8 Stunden, Herodot giebt dieselbe zu 150, aber auch zu 200 Stadien an; 2.) Ein Rosselauf, ein bei den Arabern und alten Deutschen gewöhnliches Maß; bezeichnet bei den Arabern etwa 10 Stadien, bei den Griechen nur 4 Stadien, bei den alten Deutschen blos 5 Minuten, eine Büchsenschußweite. 3.) Ein Bogenschuß als Maß für eine kurze Längenstrecke, an 2 Stellen der Schritt genannt. — Die Apokryphen und das Neue Testament rechnen gewöhnlich nach Stadien, einem griechischen, seit Alexander dem Großen auch im Orient eingeführten Längenmaße zu 600 griech. Fuß, 125 röm. Schritten; 40 Stadien machen eine deutsche Meile, 60 Stadien 1^{0} aus. Matth. 5,41 erwähnt auch die röm. Meile, ein Weitenmaß von 1000 geometrischen Schritten, ungefähr 8 Stadien oder $^{1}/_{5}$ geogr.

Meile. Auch der Talmud kennt eine Meile (mîl) zu $7^1/_2$ Stadien (res). Mit der röm. Meile kommt beinahe überein der Sabbaterweg der Juden, eine Strecke von 2000 Ellen, welche die Juden am Sabbat außerhalb ihres Wohnorts zurücklegen durften, weil man so weit die Entfernung der Stiftshütte vom äußersten Rand des Lagers bestimmte. Nach griech. Maß bestimmte Epiphanius den Sabbatweg auf 6 Stadien, d. i. 750 röm. Schritte; die heutigen Araber rechnen gewöhnlich nach Parasangen, einem Längenmaß von etwa 30 Stadien. II. Hohlmaße oder kubische Maße. Solche haben die Hebräer für flüssige und trockene Dinge, beiderlei beruhen aber auf demselben System und gehen auf das Bath oder Epha, als das Grundmaß zurück.

1. Maße für Flüssigkeiten:

Bath, der Eimer, ist das größte Flüssigkeitsmaß, dem Epha gleich. Mit ihm kommt auch die Kufe (pura) überein, welche ursprünglich wohl ein bestimmtes Quantum Trauben bezeichnete, das jedesmal zum Keltern genommen wurde. Schalisch, ein Dreiling oder Drittel, ohne Zweifel der 3. Teil des Bath, kommt also mit dem Sea überein. Davon die Hälfte, oder der 6. Teil des Bath hieß Hin, davon der 12. Teil, also $= {}^1/_{72}$ Bath war der Log, das kleinste Flüssigkeitsmaß, welches nach den Rabbinen 6 Hühnereiern mittlerer Größe gleichkam.

2. Maße für trockene Dinge:

Chomer (Haufe) späterhin Kor (Malter) genannt, ist das größte Getreidemaß, wurde aber auch als Flüssigkeitsmaß gebraucht, jedoch noch nicht in der Bibel, und enthält das 10fache des Bath und = Epha oder Scheffel. Der dritte Teil des Epha ist die Sea, griech. Saton (Luther: Scheffel, besser: die Maß) wie denn auch für Epha sehr gern 3 Sea gesagt wurde. Omer (Luther: Gomer) war der 10te Teil des Scheffels. Gleichbedeutend war damit. Issaron oder das Zehntel (Luther: Zehnte) bei Josephus unter dem Namen „Assarôn“.

Hierzu kommen noch 2 Maße, nämlich Kab, welches zwar nach Angabe der Rabbinen $^1/_6$ Sea $= {}^1/_{18}$ Epha betragen haben soll, wahrscheinlicher jedoch ursprünglich $^2/_{100}$ Chomer $= {}^1/_5$ Epha, also 2 Omer bedeutet haben wird, in ähnlicher Weise wie auch Letech ohne Zweifel ursprünglich $^2/_3$ Kor, d. i. 20 Sea (entgegen $^1/_2$ Chomer oder Kor) bezeichnet hat. Im Neuen Testament wird einige Mal griech. Gemäß erwähnt: Der Metretes und die Chönix, von Luther beide durch Maß wiedergegeben; jener ein Maß für Flüssigkeiten, welches 12 Choën oder $^3/_4$ des attischen Medimnus, nach Böckh. 1993,95, nach Bertheau 1985,77 par. Kubikzoll (= 39,55 Ltr. resp. 39,39 Ltr.) gleichkommt, diese ein Getreidemaß, welches der 48. Teil eines attischen Medimnus oder $^1/_3$ Chus (à $1^1/_3$ Metretes) nach Böckh 55,387 (= 1,09 Ltr.) nach Bertheau 55,181 Kubikzoll (= 1,09 Ltr.) beträgt. Aus obiger Zusammenstellung ist ersichtlich, daß bei den Hohlmaßen der Hebräer das dezimale und duodezimale System nebeneinander herlaufen:

Chomer	1	—	—
Bath und Ephra	10	1	—
Omer (Issaron)	100	10	1

Epha und Bath	1	—	—	—
Sea	3	1	—	—
Hin	6	2	1	—
Log	72	24	12	1

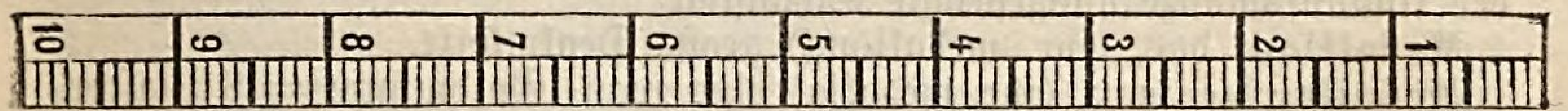
Folgende Tabelle gibt die Maße nach Thenius' Berechnung:

	Pariser Kubikzoll	Kubikmeter	Liter
Chomer, Kor .	10143,9	0,201215	201,215
Epha, Bath .	1014,39	0,0201215	20,1215
Sea	338,13	0,0067071	6,7071
Hin	169,06	0,0033535	3,3535
Omer (Issaron)	101,439	0,0025151	2,5151
Log	14,088	0,0002794	0,2794
Eier	2,348	0,0000466	0,0466

Massel, früher bayr. Hohlmaß für trockene Dinge = $^1/_{96}$ Scheffel = 2,32 Ltr.; in Baden: Maßlein = 1,5 Ltr.; in Würtemberg: Mäßlein = 0,35 Ltr.; 1 Maßel in Oesterreich = 6,15 Ltr.

Masskanne, bayr. Flüssigkeitsmaß, s. v. w. Maß s. d.

Massstab, ein gerader linealähnlicher Stab von Holz oder Metall, auf welchem die Maßeinheiten mit dem Zweck des Maßstabs entsprechender Einteilung in Untereinheiten für Längenmessung unter einander aufgetragen sind. Die Länge und Form solcher Maßstäbe richtet sich nach praktischen Bedürfnissen.



$^1/_{10}$ Mtr. = 10 Zentimtr. = 100 Millimtr.

Mastéllo, der, Mehrz. Mastelli, ital. ein Zuber, Kübel; ein Körperraum- oder Hohlmaß in Ferrara = 4128 par. Kubikzoll = 81,88 Ltr., in Venedig = 3998 par. Kubikzoll = 79,30 Ltr.

Matar, das, à 40 Muhl (Moule) an Raum ca. 70 Ltr., bei Reis 70 Kilogr. Getreidemaß bei den Eingeborenen Senegambiens.

Match, birmanisches Gold- und Silbergewicht = $^1/_2$ Keiat s. d. = 8,278 Gr.

Matrize, die (vom franz. matrice), das Muttermaß, Muttergewicht, das gerichtliche Haupt- oder Mustermaß und -Gewicht für alle übrigen.

Matt, das, früher im Oldenburger Kreis Jever Feldmaß, das Matt Binnenland = 300 Quad.-Ruten à 196 Quad.-Fuß = 57,92 Ar; das Matt Grodenlandmasse à 120 Quad.-Ruten à 400 Quad.-Fuß = 47,28 Ar.

Matte, die, ehemalige viereckige Silbermünze in Spanien = 1 Piaster s. d.

Matthier, der, ein halber Mariengroschen = 4 Pfennige; ursprünglich in Goslar geprägt, mit dem Bilde des heil. Matthias.

Ma-u, 1.) Längenmaß in Anam = 72,75 Mtr. = 150 Thuok s. d. 2.) Chines. Feldmaß = 24,53 Quad.-Mtr. (nach Andern = 4 Kioh = 6,131 Ar).

Maultierlast, siehe Bar.

Maund, das, (spr. mahnd, Man, Mun), ostind. Handelsgewicht, in Bengalen das neue Bazargewicht (briet.-ostind. Standard) à 40 Seer = 100 Troypfund = 37,325 Kilogr.; daselbst Faktoreigewicht à 40 Seer = 33,868 Kilogr. 1 Bombay-Maund à 40 Seer = 12,7 Kilogr.: in Surate à 40—46 Seer, je nach Ware, in der Praxis 3 Surate-Maund = 4 Bombay-Maund = 1,5 Bengal-Faktorei-Maund; in Madras

à 8 Viß = 11,34 Kilogr.; in Französ.-Ostindien (Mand, Tolam) = 11,748 Kilogr. In Persien (Man, Batman) meist à 640 Miskal; der von Tebriz à 1000 Miskal = 4,536 Kilogr.; in Atschin = 21 Bambus = 75 engl. Pfund avdp. = 34,02 Kilogr., in Padang auf Sumatra für Reis = 39,3 Kilogr.

Maxd'or, der, frühere Goldmünze in Bayern mit dem Bildnisse Maximilians = 2 Goldgulden, seit Max Emanuel 1730 geprägt, enthielt in der Mischung $18\frac{1}{2}$ Karat fein Gold, 4 Karat Silber und $1\frac{1}{2}$ Karat Kupfer auf die Mark. 36 auf die rauhe, 46,7 auf die feine Mark. 1 Maxd'or, d. h. Goldmax = ℳ 14,02. Es gab auch doppelte.

Mayo, der, in Lissabon ein Getreidemaß = 15 Fanegas.

Mazzo, der, ital. (span. mazo) Gebinde; in Konstantinopel 50 Stück, von Waren gebraucht.

Mecatl, der, = 24 Quad.-Jarochas = 600 Quad.-Zaras = 4,21 Ar, früher in den Staaten Yucatan und Tabasco übliches Feldmaß.

Medaille, die, franz. (spr. medálje; ital. medaglia, span. medalla, mittellat. medalia) ein halber Denar, auch eine Goldmünze, entweder vom lat. medius, halb oder besser vom lat. metallum, Metall) Schaumünze, Denk- oder Gedächtnismünze, jedes nicht mit dem Zeichen des Geldes oder der Umlaufsmünze ausgeprägte Schaustück.

Medaillon, das, (spr. medaljòng) große Denkmünze.

Medalla, die, span. (spr. medalja) eine span. Goldmünze = 8 Piaster.

Medane, abessinisches Flüssigkeitsmaß = 8 Kuba, s. d., = 8,1272 Ltr.

Mediceisches Zeitalter, die Zeit von Cosimo dem Alten, 1434, oder vielmehr von Lorenzo dem Prächtigen (1469) an, bis zum Tode Ferdinands I. 1621, wo die Familie Medici in Florenz und Päpste und Kardinäle aus diesem Geschlecht alle Künste durch großartige Unterstützung aufmunterten.

Medimnus, der, (griech. mèdimnos) Getreidemaß der alten Griechen, in den verschiedenen Städten verschieden; der attische Medimnus = 52,53 Ltr.; der lakedämonische = 78,79 Ltr.; der ägyptische der Ptolemäer eben soviel; der sizilische so viel wie der attische; der bis 1. März 1874 geltende Medimnus auf der Insel Cypern = 75,097 Ltr. 1 Chönix = $\frac{1}{48}$ attischer Medimnus, 1 Kotyle = $\frac{1}{192}$ attischer Medimnus.

Medino, s. v. w. Para, ägyptische Scheidemünze, bald $\frac{1}{30}$—$\frac{1}{33}$, bald $\frac{1}{40}$, $\frac{1}{50}$ bis selbst $\frac{1}{80}$ eines Piasters; letzterer 20,5—21 ₰.

Medium aevum, das, (medium = mittel) das Mittelalter, der Zeitraum vom 5. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Medio = in der Mitte des Monats.

Medio, der, mexik. Goldmünze = $\frac{1}{16}$ Onza = ℳ 4,13.

Medizinalgewicht, s. v. w. Apothekergewicht, s. d.

Medschidie, (auch Sarre-jüslik „gelber Hunderter") türk. Goldmünze = 100 Piaster = ℳ 18,80, enthält 6,610 Gr. fein Gold. 1 Medschidie Silber = 20 Piaster = ℳ 3,60; 5 Gold-Medschidie = 1 Beutel, siehe auch Lira.

Meh oder Monmeh à 10 Pun à 10 Rin á 10 Moo, frühere Rechnungsmünze in Japan. 1 Meh = 41,85 Pfennige Reichswährung. 1 Meh in Atschin = $\frac{1}{16}$ Tael = ℳ 1,20 Reichswährung. In Kanton ist Meh oder Ma Bezeichnung für das engl. Yard.

Mehk, (Handbreite) Längenmaß im Königreich Birma = 1/3 Taong, s. d. = 16,17 Centimtr.

Meiam, Gold- und Silbergewicht in Britisch-Hinterindien = 1/320 Kätti = 6,07 Gr.

Meile, (franz. Mille, engl. Mile, span. Milla, portug. Milha, ital. Miglio, vom lat. mille, tausend) Wegmaß bei den alten Römern (milia passuum, viel später miliarium) = 1000 Schritt à 5 röm. Fuß = 1478,7 Mtr., von den röm. Schriftstellern = 8 Stadien gerechnet. Im Abendlande kam neben diesem in den verschiedenen Ländern mannigfach schwankenden Wegmaß noch die größere altgallische Leuca (leuga, span. und provencal. legua, portug. legoa, ital. lega, franz. lieue, engl. league) auf, welche in England, Frankreich, Spanien und Portugal = 3 Meilen gerechnet wurde. Für besondere Zwecke unterschied man hier und da Postmeilen, Polizeimeilen, und in einigen Staaten galt die Wegstunde als Einheit des Wegmaßes. Die deutsche geog. Meile, von welcher 15 auf 1° des Aequators gehen, ist = 7420,438 Mtr. Neben derselben hatte man in Deutschland die preuß. Meile = 24000 Fuß = 7532,484 Mtr. (eben so groß ist die dänische Miil), die hannöversche Meile = 7419 Mtr., die sächs. Postmeile = 7500 Mtr., die bayr. Meile = 7420,438 Mtr., die würtemb. Meile = 7448,748 Mtr., die badische Meile = 8900 Mtr. Im norddeutschen Bund galt eine Meile von 7500 Mtr., im deutschen Reich aber ist seit 1873 das Kilometer alleiniges Wegmaß. Die österreich. Postmeile à 4000 Klafter oder 24000 Fuß = 7585,937 Mtr., das neue Wegmaß ist das Myriameter (10000 Mtr.). In Frankreich war die alte Lieue (25 auf 1°) = 4451,9 Mtr.; außerdem benutzte man die Lieue moyenne = 5008,4 Mtr.; die lieue marine = 5564,9 Mtr. u. a. Jetzt ist das Kilometer Wegmaß. Die gewöhnliche englische Mile (London mile) ist = 5000 Fuß = 1523,986 Mtr.; die gesetzmäßige britische Meile (statute mile, Britisch mile) = 5280 Fuß = 1609,3295 Mtr.; die Seemeile (sea mile, engl. geographical mile), das Seemaß aller civilisirter Nationen = 6085,898 Fuß = 1854,965 Mtr. (60 auf 1°). Von jedem dieser 3 Maße bilden 3 eine League. In den Vereinigten Staaten gilt die engl. Statute mile. In Spanien war die Legua regular antigua = 5572,7 Mtr.; die Legua nueva = 6687,24 Mtr.; die Legua maritima oder Legua legal = 5565,329 Mtr., letztere auch 3 spanische Seemeilen. Die portug. Milha war = 2065,653 Mtr. 3 Milhas = 1 Legoa; gegenwärtig ist das Kilometer Wegmaß. Von den älteren ital. Meilen war das Miglio von Venedig = 1738,675 Mtr., das lombard. = 1784,808 Mtr., das piemontesische = 2466,0768 Mtr., das röm. = 1487,934 Mtr., das neapolitan. = 1855,110 Mtr.; gegenwärtig ist das Kilometer im Gebrauch. Dies gilt auch in den Niederlanden (Kilometer heißt Mijl), Belgien, der Schweiz und Griechenland (Kilometer heißt Stadion). 1 griech. Meile = 10 Kilomtr. oder 10 Stadien. Die Meile der Walachei = 4000 Klafter = 7848,5 Mtr. Das russ. Wegmaß ist das Werst, s. d. Die schwed. Mil = 36000 Fuß = 10688,436 Mtr.; die norweg. = 36000 Fuß = 11295,48 Mtr. Die Meile von Tunis = ca. 1500 Mtr. Von Flächenmaßen ist die deutsche geographische Quadratmeile = 55,0629 Quad.-Kilomtr.; die franz. Quad.-Lieue = 19,823 Quad.-Kilomtr.; die engl. Square mile, Mile of

Vergleichende Uebersicht der üblichsten Meilen.

Bezeichnung	Norwegische Meile	Schwedische Meile	Oesterreichische Meile	Preußische und dänische Meile	Norddeutsche Meile	Deutsche oder geogr. Meile	Spanische Legua nueva	Holländische Ure	Portugisische Legoa nova	Schweizer Stunde	Seemeile	Engl. und nordamerikan. Statute Mile	Werst	Kilometer
Norwegische Meile	1	1,057	1,489	1,499	1,511	1,523	1,705	2,035	2,273	2,350	6,091	7,021	10,589	11,299
Schwedische Meile	0,943	1	1,409	1,419	1,430	1,441	1,596	1,921	2,128	2,224	5,764	6,644	10,019	10,692
Oesterreich. Meile	0,672	0,710	1	1,006	1,011	1,022	1,134	1,363	1,517	1,578	4,089	4,714	7,112	7,586
Preußische und dänische Meile	0,667	0,705	0,994	1	1,004	1,016	1,126	1,354	1,506	1,567	4,062	4,682	7,078	7,536
Norddeutsche Meile	0,661	0,702	0,989	0,996	1	1,011	1,102	1,345	1,500	1,564	4,043	4,660	7,031	7,500
Geogr. Meile . .	0,657	0,694	0,978	0,985	0,989	1	1,090	1,333	1,484	1,543	4,000	4,610	6,953	7,420
Spanische Legua nueva	0,587	0,627	0,882	0,888	0,891	0,901	1	1,200	1,337	1,387	3,605	4,155	6,269	6,687
Holländische Ure .	0,493	0,520	0,734	0,738	0,739	0,750	0,833	1	1,111	1,157	3,000	3,458	5,215	5,565
Portugisische Legoa nova	0,440	0,470	0,659	0,664	0,666	0,674	0,748	0,900	1	1,040	2,695	3,107	4,687	5,000
Schweizer Stunde	0,425	0,449	0,634	0,638	0,639	0,648	0,721	0,864	0,962	1	2,592	2,987	4,505	4,808
Seemeile	0,164	0,169	0,245	0,246	0,247	0,250	0,277	0,333	0,371	0,386	1	1,153	1,738	1,855
Engl. und nordamerik. Meile	0,142	0,151	0,212	0,213	0,215	0,217	0,241	0,289	0,322	0,335	0,868	1	1,508	1,609
Werst	0,094	0,100	0,141	0,142	0,142	0,144	0,160	0,192	0,213	0,222	0,575	0,663	1	1,067
Kilometer . . .	0,088	0,094	0,132	0,133	0,133	0,135	0,150	0,180	0,200	0,208	0,540	0,621	0,937	1

land (Quadrierung der statute mile) = 258,989 Hektar. 1 Aequatorialgrad = 56,67 arabische M. = 15 bayrische M. = 193,40 chinesische neue Li = 14,77 dänische M. = 25 französische Lieue = 15 geographische M. = 69,16 englische und nordamerik. M. = 15,002 hannöversche = 20,20 holländ. Ur = 60 italienische M. = 100,80 alte jüdische M. = 111,3 Kilometer = 10,62 kurbrandenburgische = 19,67 niederl. Stunden = 12,50 badische M. = 14,84 norddeutsche M. = 9,85 norwegische M. = 13,10 Nürnberger M. = 14,67 österreich. M. = 22,50 persische M. = 20,00 polnische M. = 22,26 portugis. Legoa = 14,84 sächsische Postm. = 14,77 preußische M. = 104,3 russische Werst = 49,80 schottländische M. = 12 schwäbische M. = 10,41 schwedische M. = 23,15 Schweizer Stunden = 60 Seemeilen = 16,64 spanische Legua = 66,67 türkische Berri = 13,30 ungarische M. = 14,67 Würtemberger M.

Mekmeda od. Kella = $^1/_{40}$ Tomand = 2,1225 Kilogr. Reismaß in Mokka.

Melahfa heißt ein Stück schwarzer Pagnen, (Baumwollenzeug) welcher den arabischen Frauen als Schleier dient und im innern nördl. Senegambien als Geld dient, an Wert circa 13 franz. Frs.

Mengel, altes Amsterdamer Hohlmaß = 1,2127 Ltr. = 2 Pinten à 2 Mutsjes.

Menses (lat.) Monate; mensis, der Monat.

Mensinálo, der, ital. ein Getreidemaß in Nizza = $121^3/_8$ p. Kubikz. = 2,40 Ltr.

Mercedonius, der, lat., ein röm. Schaltmonat von 22 oder 21 Tagen, zur Ausgleichung des Mond- und Sonnenjahres.

Mercurii dies, (lat.), Mittwoch.

Meridies, der, lat., (aus medius dies entstanden) Mittag; anté meridiem, Vormittags.

Merikani ist nordamerik. Baumwollenzeug, welches im Innern des Festlandes von Zanzibar als Zahlungsmittel dient. Das Schucka Merikani (= 2 Yards) gilt an der Küste etwa $^1/_4$ Dollar.

Merza, Getreidemaß in Rumänien = $^1/_2$ Kilo = 217,55 Ltr.

Mese, der, ital., (= mensis) der Monat.

Mesopentekoste (griech.) Der mittelste Tag zwischen Ostern und Pfingsten, der Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate des gregor. Kalenders.

Mess, das, = würtembergische Klafter s. d.

Messband, Längenmaßwerkzeug aus gehärtetem Stahl, gewöhnlich 10 bis 20 Mtr. lang, 15—20 Millimtr. breit, etwa 0,5 Millimtr. dick, durch eingeschlagene Nägel in Meter und Dezimeter geteilt.

Messlein, das, = $^1/_{128}$ würtemberg. Scheffel s. d.

Messen, s. Maß.

Messidor, der, (franz. Erntemonat) der 10. Monat des franz. Revolutionskalenders, in den Jahren I, II, III, V, VI und VII vom 19. Juni bis 17. Juli; in dem Jahre IV vom 19. Juni bis 18. Juli: in den Jahren VIII—XIII vom 20. Juni bis 19. Juli, s. u. Jahr.

Messingmünzen zu 4 und 2 Flus, gesetzl. 140 Flus = 1 Rtal = 508 Gr. werden (sehr plump und unförmlich, fast 6 eckig) in Marokko geprägt. Das Recht Messingmünzen zu prägen, wurde von der Regierung verpachtet, so daß fast jede größere Stadt einen Münzpächter hat und das Land mit Messingmünzen überschwemmt ist.

Messkette, Feldkette, Lachterkette, Feldmeßinstrument für Längenmessungen; in Deutschland 20, in Frankreich 10 oder 20 Mtr., in Oesterreich

20 Mtr., in England 66 Fuß = 22 Yards lang, s. Meßband. Zu Längenmessungen in Bergwerken dient die Lachterkette.

Messlatten oder Meßstangen, Maßstäbe von Tannenholz, meist 5 Mtr. lang, dienen zum Feldmessen.

Messrad, ein um seine Axe drehbares Rad, dessen Umfang beim Fortrollen bequem zu Längenmessungen dient. Umfang desselb. = $^1/_2$ Mtr. od. 1 Mtr.

Messwechsel, (Marktwechsel) Wechsel, auf welchen kein bestimmter Zahlungstag angegeben, sondern die Zahlungszeit auf eine Messe oder auf einen Markt gestellt ist.

Messstangen, Längenmaßwerkzeuge aus Holz oder Metall, s. Meßlatten.

Meste, die, Fruchtmaß = $^1/_8$ Malter haltend. Ein mitteldeutsches Wort.

Mesurette, (Mäßchen), in Belgien Name für 1 Deziliter Getreide = 0,1 Ltr.

Meszély, ein ungarisches Flüssigkeitsmaß = 1 Seidel, s. d.

Metadella, die, ital. (Verkleinerung vom ital. metà = die Hälfte) ein halbes Maß, ein Schoppen von Flüssigkeiten; ein Getreidemaß in Florenz, ungefähr eine Metze.

Metageitnion, der, ein Sommermonat der Athener, Ende August und Anfang September.

Metalli, älteres Oelmaß in Algier = 16,951 Kilogr.

Metalliques, Mehrz. franz., (spr. lik') Scheine für klingende Münze, Staatspapiere, die auf Silber (nicht Papiergeld) lauten, z. B. österreich., russische 2c.

Metbu'o oder Golddukaten, früher marokkanische Goldmünze von $1^1/_2$ Rials = $7^1/_2$ Franken.

Met-emptose, die, griech. (von metá und emptosis, das Hineinfallen) die Aus- od. Weglassung des Schalttages in 134 Jahren, nach dem Gregor. Kalender.

Meter, der, und das (franz. mètre, vom griech. metron, Maß) Grundmaß des neuen französ. (metrischen) Maßsystems, welches im Jahre 1791 in Frankreich eingeführt nnd heute von der Mehrzahl aller Kulturstaaten als Grundlage des Maß- und Gewichtssystems angenommen worden ist, s. Dezimalmaß und Maß. Das Meter ist der 10 millionste Teil des Erdquadranten zwischen Aequator und Nordpol, nach den Ergebnissen der auf Veranlassung der franz. Republik ausgeführten Gradmessungen = 443,295936 par. Linien, nachdem vorher schon ein provisorisches Meter von 443,489 par. Linien angenommen worden war. Die Normal-Etalons des Meters und des aus demselben abgeleiteten Kilogramms sind aus Platin angefertigt, haben bei 0° Temperatur eine Länge 1 Mtr. = 443,296 par. Linien (mètre de archives) und sind im Staatsarchiv zu Paris niedergelegt. Da aber dieser Platinstab nicht mehr den Anforderungen der neueren Präcisionstechnik entspricht und auch andere Mißlichkeiten des theoretisch vorzüglichen metrischen Maßsystems sich zeigten, wurde im Jahre 1875 eine internationale Maßkonvention zu Stande gebracht, welche ein neues Ur-Meter und Kopien desselben für alle beteiligten Staaten zu schaffen beauftragt war (s. Maß). Die Einteilung des Meters ist rein dezimal: 1 Meter (m) = 10 Dezimeter = 100 Zentimeter (cm) = 1000 Millimeter (mm); 10 Meter gleich 1 Dekameter, 100 Meter = 1 Hektometer, 1000 Meter = 1 Kilometer (km). Das Quadratmeter ist die Grundlage der Flächenmaße (100 qm = 1 a), der Kubikmeter die der Körpermaße und Gewichte (1 Kubikdezimeter = 1 Ltr.; das Gewicht eines Liters destillierten Wassers im luftleeren Raume bei 4° C. =

1 Kilogr.). 1 Mtr. = $1^7/_{16}$ brabanter Elle; 0,1 Mtr. = $44^1/_3$ par. Linien; 1 Zentimtr. = $4^1/_2$ Linie; Dekamtr. = früher Rute; 1 Hektomtr. = $51^1/_3$ Toisen = 1 altes Stadium; 1 Kilomtr. = $^1/_4$ Meile; 1 Myriamtr. = $2^1/_4$ Meile. Ein metrischer Zentner = 100 Kilogr. Das reine metrische System haben außer Frankreich und dem deutschen Reich noch angenommen, zum Teil mit eigentümlichen Bezeichnungen und längeren Uebergangsperioden: Belgien, England (gesetzlich zugelassen, nicht obligatorisch), Griechenland, Italien, Niederlande, Oesterreich, Portugal, Spanien, Peru, Chile, Argentinische Konföderation und Brasilien. Die Schweiz hat zwar $^1/_3$ Mtr. als Maßeinheit, aber kein rein metrisches System.

Meterkilogramm, s. Fußpfund.

Metikal, der, Gold- und Perlengewicht in Tripoli. Es gibt zweierlei Metikal: Für verarbeitetes Gold den Metikal Muhmehni von 24 Kharubs = 4,7615 Gr., für unverarbeitetes Gold den Metikal Akdehsi = $21^1/_3$ Kharubs = 4,232 Gr.

Metretes, Maß der Spartaner und Athener für Flüssigkeiten = 39,4 Ltr. Der Johannes 2, 6 erwähnte Metretes ist wohl der attische, denn der syrische war sogar 3309,62 par. Kubikzoll = 65,6 Ltr.

Metro, das, = 1 Mtr.; ital. Längenmaß.

Mettar, Mattaro, Metall oder Mitre, Flüssigkeitsmaß in Tunis, zu Wein = $9^3/_4$—10 Ltr.; der Mettar zu Oel hat 2 Kolleh à 8 Saâ = 20,16 Ltr. In andern Häfen ist der Mettar bedeutend größer.

Metze, Maße für trockene Dinge. In Preußen war die Metze = $^1/_{16}$ Scheffel = 3,4351 Ltr.; in Sachsen = $^1/_{16}$ dresdener Scheffel = 6,499 Ltr.; in Braunschweig der 4. Teil eines Vierfasses oder $^1/_{16}$ Himten = 1,9465 Ltr.; in Gotha = $^1/_{16}$ Malter = 10,9154 Ltr.; in Kurhessen = $^1/_{16}$ Viertel oder 10,046 Ltr. In Süddeutschland ist der Name M e t z e n für ein weit größeres Maß als die norddeutsche Metze gebräuchlich: Der bayrische Metzen = 37,0596 Ltr. und 6 Metzen = 1 Schaff; der österr. Metzen zu 16 Müllermaßel = 61,487 Ltr; und 30 Metzen = 1 Muth. Der pester Metzen = 93,7476 Ltr.; der preßburger Metzen = 62,4984 Ltr.

Meuk, (Mehrz. Meuken) alt. belg. Getreidemaß = $^1/_4$ Rasiere = $19^1/_4$ Ltr.

Meute, die, (franz. meute, vom lat. movere, bewegen) eine Koppel d. h. 50—60 Stück Jagdhunde.

Mezza-Lira, die, ital. (von mezzo, mezza = halb) eine halbe Lire, eine Rechnungsmünze im Kirchenstaat, etwa *M* 0,375.

Mezzarola, die, ein Flüssigkeitsmaß in Genua = 7484 par. Kubikzoll = 148,45 Ltr.

Mezzétta, die, ein Getreidemaß in Toskana = 76 $^3/_4$ par. Kubikzoll = 1,52 Ltr.

Mezzétto, der, ein Flüssigkeitsmaß in Florenz.

Mezzini, älteres korsisches Getreidemaß = $^1/_2$ Stajo = 49,95 Ltr.

Miám, ein Gold- und Silbergewicht in Hinterindien = 832 engl. Troygrän = 53,9136 Gr.

Michaelistag, der 29. Sept. Festtag zu Ehren des Erzengels Michael.

Mi'chary-Dirhem = $^1/_{1000}$ Dirhem; türk. Bezeichnung für Milligr.

Mi'chary-zira, in der Türkei 1 Millimtr.

Micheta, span. Weinmaß, in Alicante = $^1/_{16}$ Cantaro = 0,722 Ltr.

Migliájo, der, ital. (spr. milljájo vom lat. Mille = Tausend) ein Handelsgewicht von 1000 Pfund zu Venedig und Livorno.

Miglajo (Meiler) = 1000 Pfund = 453,598 Kilogr. Gewicht auf den Jonischen Inseln.

Miglie, die (ital. Miglio, der) Mehrzahl Miglien (spr. Miljen, d. eigentl. 1000 Schritt), eine ital. Meile.

Mijl, (spr. Meil) holländ. Bezeichnung für Kilomtr. s. Meile.

Mikromillimeter (griech.) in der Mikroskopie gebräuchliches Maß = 0,001 Millimtr.

Miland'or, serbische Goldmünze zu 20 Dinar = ca. ℳ 15 R.=W.

Mile (engl. spr. Meil) s. Meile, engl. Meile = 5135 rhein. Fuß, etwa $^1/_5$ geog. Meile = 1609,3295 Mtr.

Miliarium (Milliarium, römisches Altertum) eine erst spät gebrauchte Bezeichnung der röm. Meile = 0,1996 geog. Meile.

Milla, span. (spr. Millja) s. Meile und Legua.

Millarense, der = $^1/_{1000}$ Goldpfund = 91 ₰ siehe konstantinische Münzordnung.

Mille, lat. tausend.

Millennium, das, neulat. ein Jahrtausend.

Milleróle, die, franz. ein Flüssigkeits=besonders Weinmaß in Marseille ꝛc. in Tripoli = $5^1/_2$ Krüge Oel = 64 Ltr. (siehe Arbage). 1 Millerolle in Tunis = $6^1/_2$ Mettar (à $9^3/_4$—10 Ltr.) Wein.

Milles, eine Rechnungsmünze in den Ver. Staaten von Nord=Amerika = $^1/_{1000}$ Dollar = 0,419 ₰ d. R.=W.

Millesime, das, franz., die Jahreszahl einer nach dem Jahre 1000 geprägten Münze.

Milli ..... Bestimmungswort beim metrischen Maß= und Gewicht=system, bezeichnet den 1000. Teil der Maßeinheit, vgl. Kilo.

Milliáde, die, neulat. eine Reihe von 1000 Jahren, ein Jahrtausend.

Milliare = $^1/_{1000}$ Ar s. d.

Millarde (franz. Milliard) s. v. w. 1000 Millionen = 1000000000 im französischen sagt man, wiewohl selten, dafür auch Billion. Seit dem deutsch=franz. Kriege und der Kontributionszahlung von 5 Milliarden Franken ist der Ausdruck gebräuchlich. Die Größe der Zahl macht sich aus folgendem anschaulich: 1.) Wer es unternähme die verfließenden Sekunden zu zählen, müßte, wenn er Tag und Nacht auf dem Posten wäre, dennoch bis in das 33. Jahr thätig sein, ehe er e i n e Milliarde gezählt hätte. 2.) Frankreich hatte 5 Milliarden Franken zu zahlen. Um diese Summe in Goldmünzen auszuprägen, bedarf man 1451612903 Gr. Feingold. Diesen werden 161290323 Gr. Kupfer zugesetzt; das ergiebt 1612903226 Gr. Münzmetall. Zur Verpackung von Münzen mag man etwa 4% Tara brauchen. Dadurch würde sich das Gesammtgewicht auf 1677419355 Gr. stellen. Ein gewöhnlicher 2 axiger bedeckter Güter=wagen hat durchschnittlich eine Tragfähigkeit von 10000000 Gr. Es würden also 168 Wagen in Anspruch genommen worden sein, und da man der Regel nach nicht mehr als 100 Axen in einen Zug rangiert, so hätte der Maschinenmeister seine ganze Kraft zusammen nehmen müssen, um die kostbare Last in 3 langen Zügen zu befördern.

Milliàsse, die, franz. = 1000 Milliarden.

Millie, röm. Wegmaß = 1000 röm. Schritt oder 8 Stadien s. d. = $1/_5$ deutsche Meile.

Millier metrique, (franz. spr. Miljeh metrihk) Bezeichnung für die Schiffslast von 1000 Kilogr. (Tonneau de mer) oder Schiffstonne = der deutschen Tonne = 20 Zentner.

Milligramm, = $1/_{1000}$ Gr; Milliliter = $1/_{1000}$ Ltr. Millimeter (mm) = $1/_{1000}$ Mtr.; Millistere = $1/_{1000}$ Cubikmtr.

Million, mittellat. = 1000 mal 1000 = 1000000; ursprünglich eine benannte Zahl soviel wie 10 Tonnen Goldes oder Schatzes, die Tonne zu 100000 Einheiten der Landesmünze gerechnet.

Milreïs, (spr. milrees) Rechnungsgeld à 1000 Reis (s. d.) In Portugal 1 Milreis als geprägte Goldmünze = 0,1 Coroa = ℳ 4,5357. Seit 1722 nicht mehr geprägt; das Gold war 22 Karat fein, 86,9 auf die rauhe, 94,8 auf die feine Mark. Sie hatte an Gehalt $22^1/_2$ Karat, an Wert etwas über eine span. Pistole; halbe Milreis mit einem kleinen Kreuze, $1/_2$ Karat feiner als die ganze und fast $1/_2$ spanische Pistole an Wert. Nach dem Gesetz vom 29. Juli 1854 rechnet man seit Anfang 1855 in Goldwährung 1000 Reis = 1 Milreis, 1000 Milreis = 1 Conto, 1000 Contos = 1 Conto de Contos. Ausgeprägt sind in Gold Stücke zu 1, 2, 5, und 10 Milreis, letztere heißen Kronen, (Coroas) und wiegen 17,735 Gr. Auf Madeira gilt der meist kursierende span. Dollar gesetzlich = 1 Milreis, demnach ist der Zahlwert des Milreises = dem des Dollar. In Brasilien ist die Währung viel geringer. In Rio de Janeiro war bis 1849 das Milreis = 12,84027 Gr. fein Silber = ℳ $2{,}31^1/_8$ Reichswährung, seit 1849 aber wurde die Goldwährung eingeführt, wonach 1 Milreis = 0,821777 Gr. fein Gold = ℳ 2,29276 Reichswährung wert ist. Es gibt Goldmünzen zu 20, 10 und 5 Milreis von $0{,}916^2/_3$ = $^{11}/_{12}$ fein. Das 20=Milreisstück 17,930 Gr. Gewicht bei 16,4355 Gr. Feingewicht, die andern nach Verhältnis.

Mina, die, ital. (provenç. emina, franz. mine, vom lat. hemina) ein Maß, die Hälfte eines Sextarius, ein Flüssigkeitsmaß in Mailand; auch ein Getreidemaß in mehreren ital. Staaten, ein halber Scheffel.

Mine, (lat. mina, griech. mna) ursprünglich ein Gewicht bei den Hebräern und andern Völkern des Morgenlandes, doch wurden nach derselben wie nach dem Talent auch größere Geldsummen (s. Geld) berechnet; (Luther = Pfund) Minen selbst aber wurden nicht ausgeprägt. Das Wertverhältnis der Mine zum Sekel oder zu jedem andern Gewicht kommt dabei mit dem Verhältnis der gleichnamigen Gewichte überein. Uebrigens haben die in der Bibel erwähnten Minen verschiedene Bedeutung. Die alten Hebräer hatten eine Mine zu 50 Sekeln; da nun die kölner Mark fein 4400 paris. Gran wiegt, so hatte der vollwichtige Sekel, der 274 Gran betrug, einen Wert von ungefähr ℳ 2,10 und die Mine, die 13700 Gran wog, einen Wert von ℳ 130,60 (nach Hager ℳ 130). Wo in nachexilischen Schriften oder im Neuen Testament die Mine erwähnt wird, da ist entweder die griechische (attische) oder die babylonische und römische zu verstehen. Es wiegt aber die babylonisch=pers. Mine 9600 franz. Gran, ist also bedeutend geringer als die hebräische, dagegen etwas größer als die attische, welche 8220 Gran wiegt und 100 Drachmen oder römische Denare beträgt, mithin einen Wert von ℳ 80 (Winer:

ℳ 75) hat. Die eigentliche griech. Mine war ein Gewicht von 436,6 Gr. Als Geld war die attische Silbermine = ℳ 78,60. Die Mine Neugriechenlands = 1500 Drachmen = $1^1/_2$ Kilogr. (Vergl. Griechenland).

Minaltún (vgl. Altin) eine pers. Münze = $^1/_{10}$ Toman s. d.

Mindere Zahl, in alten Urkunden, besonders des 15. und 16. Jahrhunderts die Jahrzahl in Zehnern und Einern mit Weglassung der Tausende und Hunderte angegeben, z. B. in der minderen (minneren) Zahl 55 in Urkunden des 15. Jahrhunderts ist im Jahre 1455.

Minéllo, der, (vgl. Mina) ital ein Getreidemaß in Verona $^1/_3$ Sacco.

Minot, das, altes par. Getreidemaß, häufig noch in Unterkanada gebräuchlich = 39,025 Ltr.

Minute, vom lat. minutus, klein; der 60. Teil einer Stunde; in der Kreiseinteilung der 60. Teil des Grades; in der Baukunst $^1/_{30}$ Modulus.

Mischungsgewicht, s. Atomgewicht.

Misericordias Domini, lat. der 2. Sonntag nach Ostern, von den Anfangsworten der Messe an demselben.

Miskal, das, persische Gewichtseinheit = 4,59 Gr., eingeteilt in 24 Nechud à 4 Gendum. Ein Miskal in Afghanistan = $^1/_{1000}$ Mähn = 4,48 Gr.

Mistádo, der, ein Oelmaß in Canadia = 21 Pfund.

Misure, Getreidemaß auf Malta = $^1/_{960}$ Salma s. d.

Mitaille, altfranz., eine kleine Kupfermünze, mittellat. mita, eine kleine flandrische Kupfermünze.

Mite, Troy-Gewicht in England = $^1/_{20}$ Grän = 3,24 Milligr.

Mitekal, bei den Kaufleuten von Habesch s. v. w. Dukaten oder Zechine = $2^1/_4$ Maria-Theresia-Thaler.

Mitskal, das, (Metikal, Muskati, Miskal) Gewicht für Perlen, Goldfäden 2c. in der Türkei = 4,804 Gr.; in Aegypten = 4,633 Gr.; in Persien (Miskal, s. d.) = 4,59 Gr.; in Turkestan = $4^2/_3$ Gr.; in Marokko Rechnungsgeld von 10 Ukien (Unzen) à $4^1/_2$ Musunen à 6 Quartos à 4 Flus oder Delita à 4 Kirât, hat sich im Werte sehr verringert und repräsentierte 1875 nur noch einen Wert von 70,434 Pfennigen Reichswährung (früher ℳ 1,20).

Mittag, der Moment des Tages, in welchem die Sonne ihren höchsten Stand am Himmel erreicht oder durch den Meridian geht. Die Zeit zwischen zwei zunächst auf einander folgenden wahren Mittagen heißt ein wahrer Sonnentag. Da aber die Länge der wahren Sonnentage im Laufe des Jahres sich ändert, so fingieren die Astronomen eine sog. mittlere Sonne, die in genau gleichen Zeitabständen kulminiert. Mittlerer Mittag ist der Augenblick, in welchem der Mittelpunkt dieser imaginären Sonne in den Meridian des Beobachtungsortes tritt. Der wahre und der mittlere Mittag differieren bis zu etwas über 16 Sekunden; nur viermal im Jahre stimmen sie fast ganz überein.

Mittelalter, der große Zeitraum der Weltgeschichte, welcher zwischen dem Altertum oder der antiken Welt und der neueren Zeit oder modernen Welt liegt. Die Grenzpunkte desselben werden von verschiedenen Historikern sehr verschieden angenommen. Die meisten derselben lassen das Mittelalter mit dem Beginne der Völkerwanderung durch den Einbruch der Hunnen (375 n. Chr.) beginnen und mit der Entdeckung von Amerika (1492) schließen.

Mitternacht = Mitte der Nacht d. h. 12 Uhr und um diese Stunde in der Nacht.

Mittfasten, der Mittwoch vor dem Sonntag Lätare, oft auch dieser selbst, s. Lätare.

Mittlere Zeit, s. Zeit.

Mittwoch = Mitte der Woche; bei denjenigen Völkern, welche die Woche mit dem Sonntag beginnen der 4. Wochentag; der Dies Mercurii der Römer, der Odins- oder Wodanstag der alten Germanen.

Mjuh, birmanisches Gold- und Silbergewicht = $^1/_4$ Keiat = 4,139 Gr.

Model, Módul, der, (vom lat. modulus) ein Maß, Maßstab, besonders bei den Säulenordnungen; das Münzmaß, der Durchmesser der Münzen.

Modillo, der, ital. (Verkleinerung von modo, lat. modus) ein Getreidemaß in Messina = 145 par. Kubikzoll = 2,87 Ltr.

Modino, span. Salzmaß = ca. 14,5 Hektoltr.

Modius, (lat. Modium) 1 Sextarius = $^1/_{16}$ Modius; altröm. Hohlmaß für trockene Gegenstände = 8,75 Ltr.

Modus, lat. = das Maß.

Moëda, brasil. Goldmünze zu $^{11}/_{12}$ fein, zu 4000 Reis Nennwert in Goldwährung (9000 Reis Papierwährung) = ℳ 9,19 Reichswährung.

Moed'or oder Moyd'or, der (zusammengesetzt aus dem portug. moedade ouro, d. i. Goldmünze) eine portug. und brasil. Goldmünze, ungefähr ℳ 30. Vergl. Moeda.

Moggia, die, ital. (spr. módscha) ein Feld- und Flächenmaß in Neapel.

Moggio, der, (spr. módscho) span. moyo, franz. muid, vom lat. modius, Scheffel, ein Getreidemaß, ein Malter in Italien, auch ein Feld- und Flächenmaß.

Mohammedanische Aera, s. Jahrrechnung und Hedschra.

Mohárrem, der, arab. (d. i. eigentlich verboten, von harama, verbieten) der erste Monat im mohammedanischen Kalender, so benannt, weil in ihm Krieg und Kampf verboten ist; vom 16. Juli bis 14 Aug.

Mohur, Mohar, Mohr-Rupie, Goldrupie, der, persisch (muhur eigentlich ein Siegelring) persische und ostindische Goldmünze in Bombay und Madras, früher zum festen Preis von 15 Silberrupien (à ℳ 1,925) ausgeprägt, seit 1853 nur Handelsmünze, 180 Troygräns = 11,66381 Gr. schwer, $^{11}/_{12}$ fein und somit 10,6918 Gr. Feingewicht. In Rauh- und Feingewicht mit der silbernen Kompanie Rupie übereinstimmend.

Moio, Mojo, Hohlmaß in Brasilien, = 40—60 Alqueire (s. d.) Früheres Getreidemaß in Portugal, von 15 Fangas à 4 Alqueires = 830,3 Ltr.

Mojada, die, Feldmaß von Barcelona, à 2 Cuarteras = 2025 Q. Canas = 49 Ar.

Mo-jah, Längenmaß im Königreich Birma = $^1/_{96}$ Taong s. d. = 5 Millimeter.

Mokkathaler, arab. Münze = 80 Cabis = ℳ 3,50. In Maria-Theresia-Thaler (s. d.) gehen 25,97375 Mokkathaler auf 1 Pfund f. Silber.

Mokuk, ein Fruchtmaß in Syrien = 837 Ltr.

Mokul, der, Getreidemaß in Aleppo (Syrien à 250 Rotolie oder 573,8 Kilogr. schwer = ca. 756 Ltr.

Moled (d. i. Geburt) nennen die Juden die Zeit, um welche der Mond nach seiner Conjunktion zuerst als schmale Sichel in der Abenddämmerung

sichtbar wurde. Von Moled zu Moled währte 29 Tage 12 Stunden 793 Chlakim, oder da 28 Tage = 4 Wochen sind, so verschob sich der Moled des folgenden Monats um 1 Tag 12 Stunden 793 Chlakim gegen den vorhergehenden. Der Moled Ueberschuß eines Gemeinjahres von 12 Monat ist 4 Tage 8 Stunden 876 Chlakim, der eines Schaltjahrs von 13 Monat = 5 Tage 21 Stunden 589 Chlakim.

Mon, Mong, Mongsen oder Sen, s. d. japanische Münze, früher aus Kupfer und Eisen, scheibenförmig, mit einem quadratischen Loch in der Mitte. 2500 Mon = 1 Bu = ℳ 1,408.

Monat, Mond, heißt ursprünglich die Zeit, während welcher der Mond einmal den Wechsel seiner verschiedenen Erscheinungen (Phasen) vollendet; fast in derselben Zeit vollendet der Mond einen Umlauf um die Erde, welcher schon in den frühesten Zeiten als Zeitmaß gebraucht wurde. Im Altertum verstand man unter Monat die Zeit von einem Neumond bis zum folgenden, also ungefähr $29^1/_2$ Tage, wofür man aber in der bürgerlichen Zeitrechnung abwechselnd 29 und 30 Tage nahm, um jeden Monat mit einem vollen Tage anfangen zu können. 12 solcher Monate bildeten ein Mondjahr (s. d.) von $12 \times 29^1/_2$ Tage = 354 Tagen. Genaue astronomische Beobachtungen haben gezeigt, daß man durch die verschiedenen Mittel den Mondlauf in seiner Wiederholung zu bestimmen, zu verschiedenen Zeitbestimmungen kommt, und man hat hier nach den Monaten verschiedene Bezeichnungen beigelegt. Keine der Zeitbestimmungen läßt sich übrigens mit völliger Genauigkeit geben, weil der Monat jeder Art bald etwas länger bald etwas kürzer ist; die wahre Umlaufszeit des Mondes beträgt 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten, 11,5 Sekunden und wird ein siderischer Monat genannt, weil innerhalb derselben der Mond wieder zu demselben Fixstern zurückkehrt. Rechnet man aber die Umlaufszeit von einem der Nachtgleichenpunkte an bis wieder zu dem nämlichen Punkte, so giebt dies den periodischen oder tropischen Monat, welcher wegen des Zurückweichens der Nachtgleichen etwas kürzer als der siderische ist, indem er blos 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten, 4,7 Sekunden umfaßt. Die Zeit von einem Neumond bis zum andern wird durch die Stellung des Mondes gegen die Sonne bestimmt und heißt der synodische Monat. Da während eines Mondumlaufs die Sonne selbst (scheinbar) fortgerückt ist, so braucht der Mond über 2 Tage Zeit, um zu demselben Stande gegen sie zurückzukehren; der synodische Monat ist daher 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 2,8 Sekunden. Der Umlauf von dem auf- oder niedersteigenden Knoten bis wieder zu demselben, heißt der Knotenmonat oder Drachenmonat oder draconitischer Monat, welcher 27 Tage, 5 Stunden, 5 Minuten, 36 Sekunden beträgt, und die Dauer bis zur Wiederkehr des Mondes zu seiner Erdnähe oder Erdferne giebt den anomalistischen Monat, der 27 Tage, 13 Stunden, 18 Minuten und 37 Sekunden beträgt. Außer diesen 5 Mondmonaten giebt es noch einen sogenannten Sonnenmonat, worunter man den 12. Teil des tropischen Sonnenjahres (s. Jahr) versteht = 30 Tage, 10 Stunden, 29 Minuten, 4 Sekunden. Alle bisher genannten Monate werden astronomische genannt, weil sie in unmittelbaren Beziehungen zu den Gestirnen stehen. Die bürgerlichen Monate dagegen sind diejenigen, die man behufs der Jahreseinteilung gemacht und

denen man daher eine gewisse Anzahl von vollen Tagen, meist 30 oder 31 gegeben hat. Im gewöhnlichen Leben hebt jeder Monat mit Mitternacht des letzten Tages des vorherigen Monats an, nach astronomischen Gebrauche aber vom Mittag jedes ersten Monatstages. Endlich ist noch zu erwähnen der Erleuchtungsmonat, welchen die Türken und andere orientalische Völker von dem Wiedererscheinen der Mondsichel am Himmel bis zu der Zeit rechnen, wo der Mond, nachdem er als Neumond unsichtbar war, abermals neu erscheint. Die Bestimmung der Monatsanfänge wurde noch in verhältnismäßig später Zeit nicht nach Berechnung, sondern nach unmittelbarer Beobachtung festgesetzt. Die Art, den Monatsanfang zu bestimmen, war z. B. in der jüdischen Geschichte die, daß jeder, der die Mondsichel am Himmel sah, dem hohen Rat Anzeige zu machen hatte, welcher sich alsdann durch zwei achtbare Zeugen Gewißheit verschaffte und mekuddás, d. h. „heilig" ausrief, worauf das Volk mit mekuddas antwortete und den Neumond feierte. Nach Babylon hin sandte man den Juden in der Diaspora (= Zerstreuung) die Kunde von der in Jerusalem erfolgten Bestimmung des Monatsanfangs durch Feuerzeichen, wobei die Samaritaner sich aus Judenhaß erlaubten, die Festfeier durch falsche Feuerzeichen zu stören; im Abendlande aber, wo dies unmöglich war, feierte man der Sicherheit halber zwei Tage. — Erblickte man nun die Mondsichel am 29. Tage eines Monats, so rechnete man von diesem Abend an den folgenden Monat und nannte den 29 tägigen Monat einen leeren, im andern Fall, wenn die Mondsichel am 30. des Monats erschien, nannte man ihn voll. Da nun aber bei trübem Wetter die Sichel auch unbemerkt bleiben konnte, so wurde vom hohen Rat festgesetzt, daß ein Jahr nur 8 volle und 4 leere Monate haben durfte, was später auf sieben volle und fünf leere Monate abgeändert wurde. Im ersten Fall hatte das Jahr von 12 Monaten 356, im andern 355 Tage. Nach der Zerstörung Jerusalems bestimmte der Gerichtshof in Jabne den Monatsanfang, und bei dieser empirischen Bestimmung blieb es, bis Hillel II. (330—365) die Monatsanfänge und das Schaltwesen rechnend feststellte, was aber die Karäer wieder verwarfen. Stellt uns diese für die Festbestimmung beibehaltene Art den Monatsanfang zu fixiren die altgebräuchliche Weise dar, so ist deutlich, daß das alte Mondjahr der Hebräer etwa auf 352—356 Tage zu berechnen ist, während es in Wahrheit 354 Tage, 8 Std., 48 Minut., 38 Sekund. hat. Aber selbst hiernach können wir in der Geschichte die Jahre nicht berechnen, wie sich aus Folgendem ergiebt: Nach den Voll- und Neumonden richtete sich nur ein Theil der hebr. Jahresfeste, wie das Neujahrsfest, am 1. Tage des 7. Monats, das Hüttenfest und die Osterfeier, am 15. Tage des 7. und 1. Monats, die in die Zeit des Vollmondes fielen, andere aber, wie das Pfingstfest, hatten damit nichts zu schaffen. Die Feier des Pfingstfestes wird aber dennoch abhängig gemacht vom Osterfest, es ist der 50. Tag nach demselben, zugleich aber als Schlußfest nach der Garbendarbringung ein Erntefest. So ergiebt sich, da das Pfingstfest auf den 50. Tag nach dem 16. Nisan fallen sollte, und dennoch zugleich am Schluß der Ernte gefeiert werden mußte, die sich nach dem Sonnenjahr richtet, die Notwendigkeit, das Sonnenjahr mit dem Mondjahr auszugleichen, d. h. ein gebundenes Mondjahr herzustellen. Die Differenz zwischen dem Mondjahr von 354 Tagen 8 Stunden und dem tropischen Sonnenjahr von

365 Tagen 5 Stunden 48 Min. 47 Sek. beträgt 10 Tage 21 St. 48 Min. 47 Sek., die wir als 11 Tage rechnen können. Fiel also der 1. Nisan des Mondjahres auf den 1. April unseres Sonnenjahres, dann mußte er im nächsten Jahre auf den 21., im 2. auf den 10. März fallen und so immer rückwärts gehen, so daß nach 4 Jahren Pfingsten schon am 5. April gefeiert wäre, also weitaus zu früh, um seinen Charakter als Schlußfest der Ernte zu bewahren. Um die Differenz auszugleichen, mußte man zur Einschaltung greifen, und diese ist in der ältesten Zeit gewiß auf die einfachste Weise ausgeführt worden, dadurch, daß man, wenn die Differenz groß genug erschien, am Ende des Jahres einen vollen, nach dem Erscheinen des Mondes bestimmten Monat einschaltete. Diese Manier je nach Bedürfnis durch Einschaltung eines ganzen Monats nach dem 12. Monat des Jahres, die Differenz des Mond- und Sonnenjahr auszugleichen, ist bis jetzt im jüdischen Kalender geblieben, aber als Vermutung darf hinzugefügt werden, daß von einer in beinahe dreijährigen Perioden wiederkehrenden regelmäßigen Einschaltung, die der jetzige jüdische Kalender kennt (er schiebt auf 19 Jahre 7 Monate ein), im Altertum schwerlich die Rede sein. Dies ist um so gewisser, da die jetzige Einschaltung auf einer genauen Kenntnis der Differenz vom Sonnen- und Mondjahr beruht, während den Alten das Mondjahr nicht genau bekannt sein konnte. Nach alledem war der althebr. Kalender dem der Araber vor Mohamed so ähnlich, daß man beide für identisch nehmen kann, und diese arabische Zeitteilung ist nie nach dem wirklichen Sonnenlauf richtig geregelt worden, sondern eine einfache Mondbeobachtung gewesen, bei der nur für die Bestimmung des großen Pilgerfestes, wie bei den Hebräern für die des Pfingst-Erntefestes, auf den Sonnenstand Rücksicht genommen wurde. Ebenso wie die Hebräer ihre Monatsanfänge aus bloßer Beobachtung bestimmten, so haben es auch die Araber gethan, welche Anfang und Ende des Ramadanfastens nach der von zwei glaubwürdigen Zeugen ausgesagten Mondbeobachtung fixiren, so daß zwei Nachbarstädte oft den Festanfang um einen Tag verschieden feiern, dabei aber nie einem Monat mehr als 30 Tage beilegen. Hiernach enthielt das Jahr nicht regelmäßig 12 Mondmonate, sondern häufig noch einen 13 und schwankte zwischen 352 und 385 Tagen. Bei der waltenden Unregelmäßigkeit der Jahresteilung wird man es nicht auffallend finden, daß man in vorexilischer Zeit nur selten wirklichen Monatsnamen begegnet; man zählte einfach die Mondwechsel und sagte dann der 1., 2. u. s. w. Neumond; innerhalb der Monate zählte man die Tage, nicht die Nächte, wie die Araber, und sagte am 5., 6. u. s. w. Tage der oder der Erneuerung; der erste Tag des Neumondes hieß auch der Kopf der Erneuerung. Von wirklichen vorexilischen Monatsnamen kommen nur 4 vor. Zuerst der hôdēs ha-'abîb, der gewöhnlich als Neumond der Aehren gedeutet ist und dem späteren April (nîsân) entspricht. Häufig ist der 'abib (hebr. Aehre) mit dem Namen des 11. ägypt. Monats epip oder epiph verglichen worden, und zur Zeit des Auszugs entsprach in der That der ägyptische wandelnde Epep ungefähr dem hebr. 'Abib, doch dürfte diese einzelne Uebereinstimmung noch zu keinen ferneren Schlüssen berechtigen, da uns die Namen der übrigen Monate fehlen. Der hôdēs ha-'abib entspricht also dem Erntemonat d. i. der Anfang der Ernte, welche

im Süden Palästinas in der Mitte des April beginnt und am 2. Tage des Mazzothfestes, dem 16. Nisan-Abib feierlich begonnen wurde. Der 2. vorexilische Monatsname lautet Bûl, er ist der 8. Monat und reicht vom Neumond des November bis zum Dezember. Der Name ist zweifach gedeutet, einmal von der Regenzeit, in dem jabál (jebûl endlich bûl) stark fließen bedeutet. Eine andere Deutung übersetzt das Bûl als Monat des Sammelns der Früchte. Allein der November ist dazu viel zu spät. So bleiben wir bei der ältesten Erklärung vom Regenmonat stehen. Der 3. vor dem Exil erwähnte Monat ist der Ziw (Glanz) später Jjar genannt, beim Syrer der Monat der Blüten. Es ist annährend unser Mai. Der letzte vorexilische Monatsname ist der Hôdës'etanim der dem späteren Tischri entsprechende 7. Monat. 'Etanim heißt dauernd; man bezieht es auf die Flüsse, die im Tischri = Oktober bis November stets voll Wasser sind. Der eine der erhaltenen phöniz. Monatsnamen findet sich unter obigen vier Namen, ex ungue leonem; von Monatsnamen auf phöniz. Steinen sind sonst noch gelesen: Marbá, Marpáim, Nisan, Téfet. Phönizier und Hebräer hatten dieselben Namen, dieselbe Rechnung. Aegypter aber und Hebräer haben verschiedenene Systeme gehabt. Obige 4 Namen sind Reste des Kalenders der vorderasiat. Semiten der von den binnenländischen, am Tigris und Euphrat, ganz verschieden war, und da die Namen Regenmond, Aehrenmond, Blütenmond und Strombachmond von den Jahreszeiten abhängig sind, so muß dem Kalender dieser Völker ein gebundenes Mondjahr zu Grunde gelegt haben. Von den Witterungsverhältnissen in diesem Mondjahr benannten sie die einzelnen Mondwechsel. Nach dem Exil sind neue Monatsnamen im Gebrauch, die offenbar in Babylon entlehnt wurden. Die Namen derselben sind folgende:

Hebräisch:	Makedonisch:	annähernd:
1. Nisán *	Xanthicus	April
2. Jjár	Artemisius	Mai
3. Siwán	Daesius	Juni
4. Thammúz	Panemus	Juli
5. 'Ab	Lous	August
6. 'Elûl *	Gorpiäus	September
7. Tis'ri	Hyperberetäus	Oktober
8. Marhéswan	Dius	November
9. Kíslew *	Apelläus	Dezember
10. Tébet *	Audynäus	Januar
11. Sebát *	Peritius	Februar
12. ''Adar *	Dystrus	März.

Hierzu sei noch bemerkt, daß die Syrer den Marheswan den zweiten Tisri, den Kislew und Tébet aber ersten und zweiten Kanum nennen, wogegen die Juden den Namen Siwan für den syr. Haziràn gebrauchen, weil dieser Name, seiner Bedeutung wegen (er heißt Schweinsmond), ihnen anstößig war. Der Schaltmonat mußte, da er der Ausgleichung der Erntezeit mit den Mondwechseln dienen sollte, vor dem Nisan eingelegt werden; diesen 13. nannte man gleichfalls Adar, zum Unterschied aber setzte man die Partikel we (und) davor, er heißt also der We'adar Im alten Testament kommen nur die mit einem * bezeichneten Namen vor.

Bei den Aegyptern wurde das Jahr schon frühzeitig in 12 Monate zu 30 Tagen und 5 Tage eingeteilt. Bei den Griechen fiel der bürgerliche Monat mit dem natürlichen zusammen und erst als die julianische Zeitrechnung bei ihnen eingeführt wurde, machte man einen Unterschied zwischen beiden. Um Bruchtheile zu vermeiden, theilte man die Monate in 30-tägige und 29-tägige ein, die miteinander wechselten und nannte erstere volle, letztere hohle. Der attische Monat wurde in 3 Dekaden geteilt; die einzelnen: Hekatombäon (Juli), Metageitnion (August), Boëdromion (September), Pyanepsion (Oktober), Mämakterion (November), Poseideon (Dezember), Gamelion (Januar), Anthesterion (Februar), Elaphebolion (März), Munychion (April), Thargelion (Mai) Skirophorion (Juni). Das Jahr der Lakedämonier begann zur Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche; ihre Monate waren: Herasios (Oktober), Apelläos (November), Diosthyos (Dezember). Der Name für unsern Januar ist unbekannt, Eleusinios (Februar), Gerastios (März), Artemisios (April), Delphinios (Mai), Phliasios (Juni), Hekatombeos (Juli), Karneios (August), Panamos (September). Die Römer teilten ursprünglich das Jahr in 10 Monate ein: Martius 31 Tage, Aprilis 30 Tage, Maius 31 Tage, Junius 30 Tage, Quintilis 31 Tage, Sextilis 30 Tage, September 30 Tage, Oktober 31 Tage, November 30 Tage, Dezember 30 Tage. Von diesen Monaten hießen die 4 mit der größeren Anzahl von Tagen die vollen, (pleni) die übrigen 6 die hohlen (cavi). Als später, seit Numa, das Jahr in 12 Monate oder 355 Tage eingeteilt ward, wurden Januarius und Februarius hinzugefügt. Um zu große Differenz in der Zahl der Tage abzuwenden, verkürzte man die hohlen Monate um einen Tag, wodurch man im ganzen 6 Tage gewann, welche, den 51, um die man das Jahr verlängert hatte, hinzugelegt, 57 Tage ausmachten von denen nun auf den Januar 29, auf den Februar 28 kamen. Um aber den Unterschied zwischen dem Mondjahr von 355 und dem Sonnenjahr von 365 Tagen auszugleichen, schaltete man alle 2 Jahre zwischen dem 23. und 24. Februar einen Monat den Mensis Mercedonius oder Intercalaris ein, dem man abwechselnd 22 und 23 Tage gab. Cäsar hob 46 v. Chr. diesen Schaltmonat wieder auf und führte an seiner Stelle einen alle 4 Jahre wiederkehrenden Schalttag ein. Dem Januar, Sextilis und Dezember legte er je 2 Tage zu, dem April, Juni, September und November je einen. Die Ordnung der Monate wurde die noch jetzt gebräuchliche. Im Jahre 45 erhielt der Quintilis den Namen Julius und 8 wurde der Sextilis dem Augustus zu Ehren Augustus genannt. Zu Nero's Zeit ward durch einen Senatsbeschluß bei Lebensstrafe geboten, den April künftig Nero und den Mai Claudius zu nennen und Domitian befahl, daß der Oktober fortan seinen Namen, Domitianus, tragen solle. Diese neuen Namen wurden aber wieder abgeschafft, um denen der späteren Imperatoren Platz zu machen. — Die Mohammedaner haben 12 Monate, die abwechselnd 29 und 30 Tage haben: Moharrem, Safer, Rebilewel, Rebilachir, Dschemasilewel, Dschemasilachir, Redscheb, Schaban, Ramasan, Schewal, Silkade, Silhidsche. Die Namen der Monate des gregorianischen Kalenders sind die schon bei den Römern üblichen. Der französisch-republikanische Kalendender, der das Jahr mit der Proklamierung der Republik (21. September 1792) begann, gab auch den Monaten andere Namen;

1.	Vendémiaire, Weinmonat	vom 22. Sept.	bis	21. Okt.
2.	Brumaire, Nebelmonat	„ 22. Okt.	„	20. Nov.
3.	Frimaire, Reifmonat	„ 21. Nov.	„	20. Dez.
4.	Nivôse, Schneemonat	„ 21. Dez.	„	19. Jan.
5.	Pluviôse, Regenmonat	„ 20. Jan.	„	18. Febr.
6.	Ventôse, Windmonat	„ 19. Febr.	„	19. März
7.	Germinal, Keim- oder Sprossenmonat	„ 20. März	„	18. April
8.	Floréal, Blütenmonat	„ 19. April	„	18. Mai
9.	Prairial, Wiesenmonat	„ 19. Mai	„	17. Juni
10.	Messidor, Erntemonat	„ 18. Juni	„	17. Juli
11.	Thermidor, Hitzmonat	„ 18. Juli	„	16. Aug.
12.	Fructidor, Fruchtmonat	„ 17. Aug.	„	15. Sept.

Da jedoch zwischen den christlichen und republikanischen Monaten verschiedene Verschiebungen eintraten, so blieb es nicht in allen Jahren bei den oben angegebenen Tagen. So fiel z. B. der 1. Vendémiaire auf den 22. September; nur in den Jahren I (1792) III (1794) V (1796) VI (1797) und VII (1798); dagegen auf den 23. September in den Jahren IV (1795) VIII (1799) IX (1800) X (1801) XI (1802) XIII (1804) und XIV (1805); dagegen im Jahre XII (1803) sogar auf den 24. September und der entsprechende Wechsel zog sich durch alle Monate; s. Jahr und Kalender.

Mond, der, als Zeitteiler. Im höchsten Altertum wurde die Zeit vorzugsweise durch die Beobachtung des Mondlaufs bestimmt und danach das ganze Leben eingerichtet. In den indogermanischen Sprachen heißt deshalb der Mond geradezu der „Messer" (sanskritisch mâs, d. i. Mond und Monat). Insbesondere auch bei den alten Hebräern hatte der Mond diese Bestimmung, ein Zeichen für Festzeiten, Tage und Jahre zu sein, und auf seinen Lauf gründet sich der jüdische Festkalender, das Mondenjahr mit Monaten, Neumondstagen und Monatsfesten, s. Monat u. Jahr.

Mond, abessinisches Gewicht = 32 Rotoli, s. d. = 9,953 Kilogr.

Mondelli, Getreidemaß auf Malta = $^1/_{96}$ Salma, s. d.

Mondino, der, = $946^2/_3$ Ltr., älteres genueser Salzmaß.

Mondjahr, das astronomische, ist die Periode von 12 mittleren synodischen Monaten, wovon jeder nahe an 29 Tage 12 Std. 44 Min. 3 Sek. beträgt, das Jahr aber 354 Tage 8 Std. 48 Min. 38 Sek. umfaßt, s. Jahr.

Moneta, die, lat. Münze, Münzstempel; nach der Juno Moneta genannt, in oder bei deren Tempel im alten Rom das Geld geprägt wurde; Mehrz. Moneten = Münzen, Geld.

Money, engl., das Geld.

Monme (Momme, Me), japanesisches Gewicht a 10 Pun (Candarin) = 1 chinesisch. Maen; nach preuß. Berichten etwas kleiner; 270 Monme = 1 Kilogr. Auch Rechnungsgeld, von den Holländern zu $^1/_6$ Fl. holländisch gerechnet.

Monmeh, s. Meh.

Monn, Man, Maund, Mahnd, a.) Flüssigkeitsmaß in Bombay à 50 Sihrs = 34,797 Kilogr.; b.) Handelsgewicht in Bombay à 40 Sihrs à 30 Peiß (Pice) oder 72 Tänks = 12,70 Kilogr.; c.) das gewöhnliche Mönn in Surate à 40 Sihrs = 16,98 Kilogr.; das Mönn von 42 Sihrs = 17,83 Kilogr., s. Maund.

Monnaie, franz., Münze.

Montag, (mittelhochdeutsch mântac von mâne, mâno = Mond) holländ. maandag, engl. monday, schwed. mandag, dän. mandag, lat. dies Lúnae, d. h., der der Mondgöttin geheiligte Tag. woraus franz. Lundi, ital. Lunedi, span. Lúnes geworden ist; nach dem Brauch der abendländischen Kirche der 2., nach dem der morgenländischen der 1. Tag der Woche.

Moo = $^1/_{1000}$ Meh, s. d., frühere Rechnungsmünze in Japan.

Moos oder **Mos,** das, jüdisch-deutsch für Geld.

Morah, Reismaß = 4 Kandys = 391,7908 Kilogr. = ca. 3524 Ltr.

Morgen, die, Zeit vor und nach Aufgang der Sonne, gewöhnlich bis 3 Stunden vor Mittag; auch s. v. w. Vormittag, d. h. die Zeit nach 12 Uhr nachts bis mittags 12 Uhr.

Morgen, durch das metrische Maß verdrängtes Feld- oder Ackermaß, eigentlich soviel Areal, wie ein Mann mit einem gewöhnlichen Gespann vom Morgen bis zum Abend zu bearbeiten im Stande ist. Der Morgen früher in manchen Gegenden in „Hufen" von sehr verschiedener Größe geteilt und selbst oft in einem und demselben Lande verschieden groß (großer, kleiner 2c. Morgen), hielt gesetzlich in Baden 400 Quad.-Ruten = 36 Ar; in Bayern 400 Quad.-Ruten = 34,07 Ar; in Braunschweig 120 Quad.-Ruten = 25,015 Ar; in Hannover 120 Quad.-Ruten = 26,21 Ar; im Großherzogtum Hessen 400 Quad.-Ruten = 25 Ar; in Preußen 180 Quad.-Ruten = 25,532 Ar; in Sachsen 150 Quad.-Ruten = 27,671 Ar; in Würtemberg 384 Quad.-Ruten = 31,517 Ar.

Morisque, die, (spr. morisk') eine Rechnungsmünze in Algier, etwa *M.* 0,375.

Motika, die, serbisches Flächenmaß für Weingärten; eine Fläche mit soviel Weinstöcken, als ein Mann an einem Tage behacken kann.

Mött, das, ein nach den Gegenden sehr verschiedenes größeres Getreide- und überhaupt Trockenmaß; auch Flüssigkeitsmaß. In Bayern das, auch der und die Mutt. In der Schweiz das Mütt, vom lat. Módius = Scheffel, Getreidemaß, vgl. Muid.

Mot-tien, Rechnungsmünze in Anam = $^1/_{10}$ Kwan s. d. = *M* 0,0865. In Kambodja Tien genannt.

Moule, schweizer Klafter, s. d.

Moyo, das (spr. Mojo), span. Flüssigkeitsmaß, ungef. ein Almud à 16 Cantara = 258,128 Ltr., in Galizien = 8 Cántaros; vom lat. Modius = Scheffel.

Mozzétta, die, ital. (von Mozzo = abgehauen) ein Salzgewicht auf den Jonischen Inseln = 1,54 Zollpfund.

M. p. Abkürzung für Mensis praeteriti, des vergangenen Monats.

Mud (Muid) in Holland = 1,113 Hektoltr., jetzt = 10 Scheffel à 10 Koppen = 1 Hektoltr.; im Kapland beim Großhandel ebenfalls = 1 Hektoltr.; in Marokko = 14,387 Ltr. Muid s. v. w. Sack; Mehrzahl Mudden.

Muéda, die, portug. (eigentl. Moeda, lat. Moneta s. d.) eine Münze = 10 Crusaden s. d. oder etwa *M* 20.

Muh, chines. Flächenmaß à 5 Tschi = $^1/_{100}$ King s. d. = 6,31 Q.-Mtr.

Muid, das, franz. (spr. Müi, lat. Modius) ein ehemals franz. Maß für trockene Gegenstände, nach den Waren und Orten von sehr verschie-

dener Größe; auch ein altes franz. Flüssigkeitsmaß, ein Faß, eine Tonne; auch schweizer Ohm.

Müllermasel, das, früher österr. Getreidemaß = $^1/_{16}$ Metzen = 3,842 Ltr.

Munychion, der, griech. ein Frühlingsmonat der Athener, Ende April und Anfang des Mai.

Münzdukaten, s. Dukaten.

Münze (Geldmünze, lat. Moneta, Nummus; franz. Monnail; engl. Coin) ist das in bestimmte Gewichtsstücke geteilte und mit einem Gepräge versehene Geld, das klingende Geld, im Gegensatz zu Papiergeld, die Realmünze im Gegensatze zur Rechnungsmünze, welche letztere nicht geprägt wird, sondern nur als fingierte Münzeinheit bei kaufmännischen Geschäften dient. Metallgeld konnte regelmäßig erst von dem Zeitpunkt an in allgemeine Anwendung kommen, wo die Kunst des Bergbaues und des Verhüttungsprozesses in Anwendung gekommen war, so roh deren erste Anfänge auch gewesen sein mögen. Mit der Gewinnung der Metalle und dem wachsenden Vorrat derselben mußten die Handelsvölker zu der Ueberzeugung kommen, daß der Güterumsatz wesentlich erleichtert werde durch den Gebrauch der Metalle als allgemein gültiges Tauschmittel, schon wegen ihrer Dauerhaftigkeit, hohen Teilbarkeit und ihres hohen spezifischen Gewichts, auch sind sie als Stoff für mancherlei Zwecke verwendbar. Zuerst bediente man sich derselben als beliebtes Tauschmittel nach dem Gewicht. Schon frühzeitig waren in Kleinasien und Griechenland Metallbarren in Keilform im Umlauf gewesen, welche sowohl als Rohstoff wie als Umsatzmittel Verwendung fanden. Solche Barren wurden bald in gleicher Form und nach gleichem Gewicht gegossen, welch letzteres durch staatlichen Stempel angezeigt wurde um ein jedesmaliges Abwiegen zu ersparen. Der Uebergang der gestempelten Barren zu Münzen in Scheibenform war ein natürlicher Fortschritt. Da die Münze in dieser neuen Gestalt der Garantie des Staates bedurfte, so erklärte der Staat das Münzrecht für ein Regal, ließ das Geld in seinen eigenen Werkstätten prägen, außer Wertzeichen mit Symbol und Wappen, später mit Namen und Bildnis des jeweiligen Staatsoberhauptes versehen und belegte jede unbefugte Nachahmung oder Fälschung mit hohen Strafen. Hierdurch wurde Millionen Menschen die Mühe und Kosten des Abwiegens und Transportes der Tauschmittel erspart. Im Altertum wurden sämmtliche damals bekannten Metalle zu Münzen verwendet (z. B. Eisen bei den Spartanern). In allen zivilisierten Ländern bestehen die Münzen aus legiertem Gold oder Silber, aus Kupfer oder einer Kupferlegierung (mit Nickel, Zinn, Zink ꝛc.). Man legiert die Edelmetalle, weil sie an sich zu weich sind, und nennt die dem Hauptmünzfuß eines Landes entsprechend hergestellten Münzen Kurantmünzen, und die nach einem etwas geringerem Fuß geprägten Scheidemünzen. Aus sehr kupferreicher Gold- und Silberlegierung geprägte Münzen heißen Billon. Seltener wurden zu den Münzen angewendet Platina (russische Platindukaten 1828—45, später eingezogen), Bronze, Glockenspeise (z. B. zu den französischen während der Revolutionszeit geschlagenen Sous), Messing, Zinn, Blei, Eisen ꝛc. Das ganze Gewicht einer Münze nennt man Schrot, das Gewicht des darin enthaltenen reinen Goldes oder Silbers Korn (Ersteres bestimmte

man in Deutschland früher durch die Anzahl Münzstücke, welche zusammen eine rauhe, beschickte kölnische Mark oder Bruttomark, das Korn durch die Anzahl der Stücke, welche zusammen eine Mark reinen oder edlen Metalls enthielten. So gingen $10^1/_2$ preuß. Thalerstücke auf die rauhe und 14 auf die feine Mark; ein Stück wog mithin $^4/_{42}$ Mark und enthielt $^1/_{14}$ oder $^3/_{42}$ Mark feinen Silbers. Nach Einführung des Münzpfunds von 500 Gr., gingen 27 Thaler auf das beschickte und 30 auf das feine Pfund; der Thaler wog danach 18,518 Gr. und enthielt 16,666 Gr. feinen Silbers. Für Schrot und Korn der Münzen ist gewöhnlich eine kleine Abweichung unter oder über den gesetzlichen Vorschriften gestattet (Remedium, Toleranz), weil es praktisch so gut wie unmöglich ist, den Vorschriften stets mit voller Schärfe zu genügen. Meist werden die Münzen mittels eines Stempels geprägt oder geschlagen, doch giebt es auch, besonders in Ostasien und aus dem Altertum (Italien) gegossene Münzen. Das Gepräge der Münze soll die Garantie eines bestimmten Feingehalts ausdrücken, den Nennwert bezeichnen und die Oberfläche vor betrügerischem Wegnehmen von Metall schützen. Man unterscheidet Avers s. d. (Vorder-, Kopf-, Bild- oder Hauptseite) und Revers s. d. (Rück-, Kehr-, Wappen-Schildseite); erstere zeigt in der Regel das Bild des Landesherrn, welcher die Münze schlagen ließ, letztere das Wappen. Auf alten Münzen wird die Rückseite angedeutet durch ein Quadratum incusum oder durch ein Attribut des auf dem Avers stehenden Gottes oder auch durch stehende Typen, die teils auf den Namen des Prägorts, teils auf besondere Zustände, Ereignisse, Lokalitäten und Mythen, teils auf vorzügliche Produkte Bezug haben. Die römischen Kolonien setzten auf den Revers ihrer Münzen gewöhnlich einen Priester, der pflügende Ochsen antreibt, oder eine, Zwillinge säugende Wölfin; Militärkolonien führten auch Legionsadler und Vexile. Zuweilen unterscheidet sich auch die Rückseite von der Vorderseite durch Anwendung einer andern Sprache in der Inschrift, wie z. B. auf den Münzen der grichisch-indischen Könige. Eine der beiden Seiten der Münze zeigen eine Umschrift die Legende; die Schrift in der Mitte heißt Inschrift (Inscription), die Schrift auf dem Rande Randschrift. Der untere Teil, welcher oft durch einen Strich von den übrigen Figuren und Inschriften getrennt ist, heißt Basis (Exergue, Abschnitt). Außerdem findet sich auf einer Seite der Münzbuchstabe durch welchen die Münzstätte bezeichnet wird, z. B. auf deutschen Münzen A = Berlin, B = Hannover, C = Frankfurt a. M. 2c., s. die einzelnen Buchstaben nach. Der Rand der Münzen besitzt einen beim Prägen aufgeworfenen schmalen Reif, das Stäbchen, über welches kein Teil des Gepräges hinausragen darf, und wird meist mit einer Rändelung versehen, d. h., mit einem Gepräge im Relief oder gewöhnlich einwärts gehend, welches die Münzen am besten vor Abfeilen 2c. schützt. Ihrer Gestalt nach sind die Münzen meist rund, doch hatte man auch eckige, wie einige spanische, die russischen Kopeken, die schwedischen Klippinger, die achteckigen Thaler von Mainz 1630, Lippe 1716 2c., ferner Not- und Probemünzen (s. Klippen). Der Größe der Metallmünzen nach hat man grobe (harte) Sorten (Spezies) von 1 ThalerWert aufwärts; mittlere Sorten, meist bis zur Größe eines Zweigroschen- oder Zehnkreuzerstücks abwärts gerechnet, und

Scheidemünzen. Hinsichtlich des Gehalts der Münzen giebt es leichte, welche weniger Wert haben, als der Nominalwert beträgt, richtige, welche denselben gerade erfüllen, und schwere, wo der innere Wert den Nominalwert übersteigt. Benannt werden die Münzen nach dem Lande, wo sie geprägt sind und nach den Verhältnissen. Man unterscheidet auch allgemeine Münzen, welche, da ihr innerer Wert dem Nominalwert gleich ist, allgemeine Gültigkeit haben, und Landmünzen, welche nach einem geringeren Münzfuß ausgeprägt sind, als der gesetzliche ist und nur zur Ausgleichung der Rechnung im Lande verwendet werden. Landmünze ist daher fast immer Scheidemünze. Münzen sind verfallen, wenn sie zum Einwechseln und Einschmelzen bestimmt sind; verrufen, wenn sie gesetzlich verschlagen und verboten sind; gefallen, wenn deren ehemaliger Wert herabgesetzt ist; erhöht, wenn deren ehemaliger Wert gesetzlich über den bisherigen tarifiert ist. Man teilt die Münzen ein in: Zahlungsmünzen, welche wirklich vorhandene und gangbare Sorten von Münzen sind; nicht gangbare Münzen, d. h. entweder wegen Seltenheit außer Kurs gekommene, im Handel aber nur nach dem Metallwert angenommene, sowie Denkmünzen, s. Medaillen. Rechnungsmünzen endlich, d. h. theoretisch angenommene Rechnungseinheiten, die niemals oder nur bei Entwickelung eines Münzsystems zeitweilig in specie ausgeprägt wurden. Münzgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die biblischen Münzen. Der erste Anfang des Handels ist Tausch, wo ein entbehrlicher Gegenstand gegen einen verlangten eingetauscht wird, wie es noch heutzutage unter Naturvölkern üblich ist. Die hingegebene Ware erhält dabei die Bedeutung des Tauschmittels zur Erlangung der gewünschten und ist nach verschiedenen Umständen auch verschieden. Schon im frühen Altertum finden wir aber ein allgemein angenommenes Tauschmittel, d. h. Geld, als Wertbestimmung der mannichfaltigen Gegenstände, und zwar edles Metall, das durch Dauerhaftigkeit, Teil- und Dehnbarkeit sich empfahl. Da die Quantität des Metalls, zunächst nach dem Gewicht bestimmt, als allgemeines Wertzeichen gangbar war, kamen Silberstücke, von denen schon zur Zeit Abrahams die Rede ist, Schekel, d. h. Gewicht, in Gebrauch. Abraham kauft ein Stück Feld mit einer Felshöhle für 400 „Sekel Silber gangbar dem Kaufmann" und aus verschiedenen Bibelstellen läßt sich schließen, daß Sekel, als mit Gewichte bezeichnete Silberstücke, schon in uralter Zeit gebräuchlich waren. Allerdings waren diese Metallstücke nicht unter der Autorität des Staates geprägte oder gegossene Münzen, allein die Bedeutung des Geldes ist ihnen doch kaum abzusprechen. Sekel war bei den Hebräern die Einheit sowohl zur Bestimmung des Gewichts, wie unser Pfund, als auch zur Berechnung des Wertes, wie unser Thaler oder Gulden. Da der Silbersekel als Einheitsbestimmung galt, konnte der Name „Sekel" auch weggelassen werden. An Stellen, die von „Sekel Gottes" sprechen, ist Sekel in der Bedeutung Gewicht zu nehmen, sowie das Talent Gold oder Sekel Erzes und Eisens. Die Bibel unterscheidet ausdrücklich von dem gewöhnlichen den „Sekel des Heiligtums" und bestimmt sein Gewicht auf 20 Gera. Der heilige halbe Sekel hieß Beka und es gab auch Drittel- und Viertelsekel, von den späteren Juden Zuz genannt. Es ist gewiß, daß der heilige Sekel schwerer wog als der gemeine und da nach einigen Stellen-

vergleichungen die Mine 100 gewöhnliche Sekel, aber nur 50 heilige Sekel enthält, so wird der Wert des heiligen Sekels auf den von 2 gemeinen, und zwar nach heutiger Berechnung auf 274 par. Gran Silber angeschlagen. Große Beträge berechneten die Israeliten nach dem größten Gewicht, dem Talent (Kikar) = 3000 Sekel, und der Mine (Mana). Die Bedeutung des Wortes Kesita ist streitig; nach Einigen ist es die Bezeichnung von Geldstück überhaupt, andere halten es für ein dargewogenes Metallstück von bedeutend höherem Wert als der Sekel. Im Exil nahmen die Juden das in Babylon gangbare Münzsystem an, aber auch nach dem Exil rechnen sie nach pers. Münzen, nach Dariken. Das Gepräge dieser, wegen der Reinheit ihres Goldes von jeher berühmten Münzen ist ein bärtiger Mann mit einer Zackenkrone auf dem Haupt, in einem langen Gewand, den Köcher über die Schulter gehängt, auf einem Bein knieend, in der Rechten einen kurzen Spieß, in der ausgestreckten Linken den Bogen haltend; auf der Rückseite ist eine unförmliche Vertiefung. Es giebt aber noch andere Stücke, das eine mit demselben Bogenschützen auf der Vorderseite, auf der Rückseite ein halbgeschnäbeltes Schiff mit hohem Vorderteil und Verzierungen, und ein drittes, wo der Bogenschütze ohne Bart einen scythischen Bogen hält, die Rückseite mit einer Vertiefung, in der eine nackte Figur sitzend erscheint, an der Seite eine bärtige Maske. Der Name dieser Münze wird verschieden abgeleitet. Gewöhnlich nimmt man einen pers. Ursprung an und zwar von Dara d. h. König, so daß Darkon soviel als königliche Münze bedeuten würde, zum Unterschied von durch Kaufleuten markierten Geldstücken. Oder das Wort wird vom Eigennamen abgeleitet, wonach der Urheber der Münze ein Darius, König von Persien, aber nicht der Vater des Xerxes, sondern ein früherer war. Endlich combinierte man den Namen Darkmon auch mit Drachme (s. d.). Herodot bezeichnet die Lydier als die ersten, welche Münzen aus Gold und Silber geprägt haben, und bezüglich der Goldmünzen kann Herodot Glauben geschenkt werden, da der Goldschekel der Juden erst nach dem Auszuge aus Aegypten erwähnt wird. Sonst bestand in Kleinasien die babylonisch-persische Währung, welcher ein Gold- und ein Silber-Talent zu Grunde lagen. Mit dem Wechsel der Oberherrschaft über die Juden hatten diese ptolemäisch-syrisches und griech. Geld und ward daher bald nach Talenten, bald nach Drachmen gerechnet. In der Periode der Freiheit hatte Simon der Makkabäer auch das Recht Münzen zu prägen, erlangt im Jahre 143 oder 142 v. Chr. und solche Makkabäer- oder Hasmonäermünzen sind noch auf uns gekommen. Sie zeigen eine eigentümliche Münzprägung, nennen ihre Gründer mit ihrem Namen und ihrer Würde in althebr. Sprache und Schrift, die aber bei den späteren Hasmonäern ins Griechische übergeht. Sie geben die Wertbezeichnung an: Sekel, Hälfte der Sekel oder Viertelsekel, einige auch das Jahr der Prägung oder der Befreiung. Als Embleme tragen sie einen dreigespaltenen Zweig in drei lilienartige Blumen auslaufend, oder einen Kelch, ein Weinblatt, eine Weintraube, einen Tempeleingang mit einer von vier Säulen getragenen Vorhalle, ein Opfergefäß, daneben einen Palmenzweig, eine Palme innerhalb eines Kranzes, eine dreisaitige Lyra, ein Trinkgefäß, ein Doppelfüllhorn mit einem Granatapfel in der Mitte u. s. w. Die Stücke des letzten der

Hasmonäer, welcher ursprünglich Matthias hieß, griechisch sich Antigonus nannte (daher Antigonusmünzen), führen die griech. Legende ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΓΟΝΟΥ, auf der Kehrseite aber die hasmonäische Bezeichnung in althebr. Schrift. Diejenigen, welche mit Sekel, Hälfte des Sekel, Viertelsekel markiert sind, daher Siklosmünzen heißen, geben keinen Namen eines Fürsten oder Hohenpriesters an, bezeichnen aber die Zeit nach Jahren „der Erlösung Zions" oder der „Freiheit Zions". Sie gehen, soviel deren bisher bekannt sind, nur bis in das 4. Jahr. Von dieser Art giebt es auch Silbermünzen, wogegen von den andern nur Bronzestücken gefunden worden sind. Die Einen setzen sie in die Zeit der Eroberung Jerusalems durch Alexander, Andere in die Zeit der 2 großen römischen Kriege, welche die alte Freiheit für eine kurze Dauer zurückbrachten. Die Münzen mit der Aufschrift „Simon, Fürst Israels" werden demjenigen Simon zuerkannt, der den letzten Aufstand unter Hadrian erregt hat. Die auf ihnen angegebenen Jahre reichen, in Uebereinstimmung mit der Geschichte jenes Aufstandes, nur bis in das zweite. Der Tempeleingang, der außer andern Bildern nur auf dieser Art erscheint, wird aus der damaligen Zeit erklärt, in der man nach der Zerstörung des herodischen auf einen neu zu bauenden Tempel hoffte. Man sieht einen Beweis für die Richtigkeit dieser Zeitbestimmuug auch darin, daß sich Stücke finden, die unter dem neuen jüdischen Gepräge Spuren von früherer römischer Inschrift erkennen lassen und hält dafür, daß, außer diesen mit althebr. Legenden versehenen Münzen, auch bronzene von Herodes, Archelaus, Herodes Agrippa und Agrippa II. und kleine Bronzemünzen der ersten röm. Kaiser von Augustus bis Nero für Judäa geprägt worden seien. Daneben erhielt sich aber auch griech. Geld im Gebrauch, weshalb nicht blos in der Makkabäerperiode, sondern auch im Zeitalter Jesu nach Drachmen gerechnet ward. Der Stater war eine in Gold und Silber ausgeprägte griech. Münze. Am gangbarsten war der attische Silberstater = 4 attische Drachmen, also = 1 hebr. Sekel. Lepton war die kleinste griech. Münze; sie wird dem Wert nach von einigen der Hälfte eines röm. Quadrans, von andern einem ganzen Quadrans gleichgehalten. Von röm. Münzen werden im Neuen Testament erwähnt: der Denar von Silber, der an die Stelle der Drachme trat; etwas geringer als diese (s. Drachme), im Handel aber gleichwertig war er die Steuermünze und trug das Bild des Kaisers. Das As, eine Kupfermünze, anfänglich $^1/_{10}$, später $^1/_{16}$ Denar, etwa 4—5 ₰ wert. Der Quadrans = $^1/_4$ As, ungefähr = 1 ₰. Das Münzwesen der Aegypter ist in völliges Dunkel gehüllt. Gleichwie die ersten Keime der abendländischen Kultur in Aegypten gelegt worden sind, so läßt sich auch annehmen, daß das erste Geld eine Erfindung der Aegypter ist und von diesen im Laufe der Zeit zu den Völkern Kleinasiens und dann zu den Griechen und Römern übergegangen ist. Wie es heute noch in Siam kleine längliche Porzellanmünzen giebt, so hat uns die ägypt. Altertumskunde mit keilförmigen Serpentinmünzen bekannt gemacht. Schon um 1250 v. Chr. hatte Ramses III. ein reich gefülltes Schatzhaus und die ersten Silbermünzen finden wir im alten Testament (Genesis, 20. Kap. Vers 16) erwähnt, sowie des weiteren in der Geschichte Josephs und seiner Brüder. Die ältesten Münzen des Orients sind die ganz

einförmigen Kupfermünzen, welche von den Chinesen gegossen wurden. Ihr Metall- und Rechnungssystem hat sich selbständig entwickelt und ist ohne Einfluß auf das Abendland geblieben. Für das klassische Altertum und die den Griechen benachbarten asiatischen Reiche sind die Anfänge der Münzprägung nicht nachweisbar, doch findet sich bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. eine hohe künstlerische und technische Vollendung. Das occidentalische Münzsystem wird in der Sage auf einzelne Personen oder Völkerstämme (Theseus, Phidon, die Lyder, bei den Römern auf Numa oder Servius Tullius) zurückgeführt; thatsächlich beruht es auf dem von den Babiloniern ausgebildeten Gewichtssystem und entwickelte sich zunächst am Golde und Elektron oder Weißgold (d. h. einer natürlichen Mischung von Gold und Silber), dann am Silber. Durch die Perser wurden Gold- und Silbermünzen in Kleinasien bekannt, von hier erst nach Aegina, Athen, Korinth und dem übrigen Griechenland übertragen. Kupfer kam im Orient erst nach den edlen Metallen zur Ausmünzung, in Griechenland erst um das Jahr 400. Umgekehrt ging bei den italienischen Völkerschaften das Münzsystem vom Kupfer aus. Rom prägte bis 268 v. Chr. nur Kupfer, seither auch Silber und erst seit dem Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. (warscheinlich seit 217) Gold. Unter den Kaisern, schon von Cäsar an, wurde häufig Gold gemünzt. Das Silber wurde in der röm. Kaiserzeit zu offizieller Falschmünzerei gebraucht. Seit Alexander Severus erhielt es immer mehr Zusatz, so daß z. B. unter Gallienus zu einem Teile Silber vier Teile Erz genommen wurden, und gegen Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. verschwindet das Silber fast gänzlich aus den Denaren. Erst nach langen Kämpfen unter Aurelian und seinen Nachfolgern bahnte sich eine reelle Ausmünzung wieder an und erst Diokletian prägte wieder reines Silber aus. Das Gold der röm. Kaisermünzen (aurei später solidi) ist immer rein; erst die Byzantiner mischten es mit Silber und Kupfer. Das Kupfer war von verschiedener Güte und Mischung (Aes cyprium, A. clodianum, A. sallustianum, A. marianum), Bleimünzen kamen wahrscheinlich nur als Jetons, Siegel, Amulete 2c. vor. Die eisernen Münzen der Spartaner scheinen der Fabel anzugehören, wenn auch einzelne münzenähnliche Eisenstücke sich erhalten haben. Die Gestalt der griech. Münzen ist rund oder rundlich, doch die Prägung der früheren Zeit nachlässig. Je älter die griech. Münzen sind, desto mehr nähern sie sich der Kugelform. Bei der Fabrikation wurde erst das Metallstück kugelförmig gegossen, um ihm die gehörige Größe und das richtige Gewicht zu geben, dann der Stempel aufgeschlagen, wobei oft tiefe Risse am Rande entstanden. Die altitalienischen Völker bedienten sich ursprünglich gegossener Kupferstücke (Barren und Münzen). Bilder haben die ältesten Münzen nur auf der einen Seite. Die uralten Münzen Großgriechenlands tragen auf einer Seite den Typus erhaben, auf der andern vertieft ausgedrückt; (Numi incusi) jedoch ist für jede Seite ein eigener Stempel gebraucht; fast alle übrigen sehr alten Münzen zeigen auf der Rückseite ein vertieftes, oft verziertes und geteiltes Viereck (quadratum incusum). Eine viereckige Form haben außer einigen größeren gegossenen ital. Kupfermünzen eine große Anzahl der Silber- und Kupfermünzen der griech.-baktrischen Könige. Antike Münzen, deren innerer Teil mit einem Rande eingefaßt ist, dessen Metall eine andere Farbe, finden sich von Commodus

(180—192 n. Ch.) bis zur zur Zeit des Diocletianus und Maximianus. Seit der röm. Kaiserzeit prägten die griech. Städte fast stets Münzen mit den Bildnissen der Kaiser, meistens von Kupfer. In spätester Zeit werden die griech. Städte zu Münzstätten des röm. Reiches. Die ältesten röm. Münzen sind gleich denen der andern ital. Städte gegossene, oft sehr große Kupferstücke (aes grave). Die nachweisbar ältesten röm. Münzen sind die runden Asse und deren Teilstücke Triens, Quadrans, Sextans, Uncia. Später wurde das Gewicht des Asses (etwa 270 Gr.) mehrfach reduziert. Silber (Denar erst 4,7, später 3,9 Gr. und seine Teilstücke Quinar und Sesterz) wurde in Rom seit 269 v. Ch. geprägt. Goldmünzen der Republik erscheinen sehr spät und sind sämmtlich sehr selten (Gewicht 8 Gr.). Das edle Metall der Republikmünzen ist sehr fein. Cäsar war der erste Lebende, der sein Bild auf die Münzen setzte. Ihm folgten M. Brutus, die Triumvirn und deren Verwandte, Sextus, Pompejus. Seit Augustus wird das Bild des Kaisers oder einer seiner Familie angehörenden Person Regel. Die Menge der alten röm. und griech. Münzen, die sich erhalten haben, ist bedeutend und man rechnet weit über 70 000 verschiedene Gepräge. Die röm. Münzen nennt man nach der Zeit und den Aufschriften: Familien-, Konsular-, Kaisermünzen; die griech. nach den einzelnen Staaten und Städten. Die indischen Münzen (namentlich Gold und Kupfer) schließen sich an die spätesten Münzen der griechisch-indoskytischen Könige an, nur wird die griech. Inschrift von der einheimischen verdrängt. Die mohammedanischen Münzen ahmen zuerst die byzantischen und sassanidischen in Gepräge und Münzwert nach, später verschwindet jedes Bild und das Gepräge besteht bis auf die neueste Zeit nur aus Inschrift. — Die Münzen der aus der Völkerwanderung hervorgegangenen Reiche schließen sich in Typen und Metall den spätesten röm. an, welche überhaupt bis in die Zeit der Karolinger und vielfach noch später als Vorbilder für Typen und Bildnisse zu betrachten sind. Die Münzen der Longobarden, der Westgothen und Merowinger (meist Gold) zeichnen sich durch Roheit des Gepräges aus, während die der Karolinger und der engl. Könige des frühesten Mittelalters (fast nur Silber) saubere Arbeit und meist richtige Aufschriften zeigen. Die Rechnungsmünzen waren bei den Griechen das Talent = 60 Minen à 60 Drachmen. Die Münzeneinheit ist die Drachme (in Silber ausgemünzt) = 6 Obolen; das meist kursierende große Silberstück, die Tetradrachme (= 4 Drachmen); daneben traten zurück die Zehndrachmenstücke Athens und Siziliens und die Achtdrachmenstücke Aegyptens. Die attische Drachme hat genau *M* 0,75 Wert, die äginetische etwa *M* 1,10. Die verbreitetsten Münzen des griech. Altertums sind die Goldstatern Philipps von Makedonien und seines Sohnes Alexander des Großen (attisches Gewicht etwa 8,6 Gr.). Die Goldstücke der Perserkönige (Dariken), die Didrachmen von Aegina und Korinth neben den bereits erwähnten Tetradrachmen von Athen, Syrakus, Thasos, Alexander den Große 2c. Die größte griech. Goldmünze ist das Zwanzigstaternstück des griechisch-baktrischen Königs Eukratides; die größten Silbermünzen sind die Zehndrachmenstücke von Syrakus, Alexander dem Großen und Athen. Bei den Römern war der Sesterz (= 2½ As) die Rechnungsmünze; dieselbe wurde in Silber selten ausgemünzt; das vorwiegend kursierende Silber-

stück war der Denar (= 10 As). Nach den großen Münzkrisen des 3. Jahrhunderts n. Ch. wurden unter Konstantin dem Großen ein Goldstück, der Solidus = $^1/_{72}$ Pfund, als Rechnungseinheit angenommen; daneben sank die Silbermünze allmählich zur Scheidemünze herab. Das von Konstantin dem Großen eingeführte Münzsystem erhielt sich unter den germanischen Völkerschaften, die sich auf röm. Boden niederließen. — Die Münzordnung des Frankenreichs beruhte auf der konstantinischen Währung s. d., denn die alten Germanen hatten kein eigenes Geld, sondern benutzten Tauschmittel, vornehmlich Rindvieh und Sklaven; auch galten die spiralförmig gewundenen Arm- (und Hals-) Ringe, von denen je nach Bedarf größere oder kleinere Stücke abgehauen wurden, als allgemeines Zahlungsmittel. Diese Goldringe, wie überhaupt das Gold, vielleicht durch den Bernsteinhandel nach dem Norden gekommen, bildete die älteste deutsche Handelsmünze. Außerdem wurden von den Griechen kleine Goldmünzen in Gestalt von Hohlpfennigen oder Schüsselchen (sogn. „Regenbogenschüsselchen") mit aufgeprägten Thierköpfen, Sonne, Halbmond, Stern, Dreieck, Kügelchen, Hufeisen und dergleichen durch den Handel im Norden eingeführt. Erst die Franken nahmen bei Eroberung Galliens ein eigenes Münzsystem an, welches kein anderes war als das römische, s. d. Ihre Hauptumsatzmittel waren unter den Merowingern und Karolingern während 500 Jahren: Der Gold- und Silbersolidus, s. Solidus, der Triens oder Tremissis, s. d. und der Denar, s. d. Dieselben waren auch als Münze ausgeprägt, während das Pfund Gold, das Pfund Silber und der Silberschilling nur Rechnungsgeld waren. Der Goldschilling enthielt 40 Denare, der Golddreier (Triens) $13^1/_3$ Denar und der Silberschilling 12 Denare. Hauptmünze war der Denar, dessen Mittelgehalt bis zu Pipin $20^1/_2$ Gran betrug, von wo an ein schwerer Denar zu $23^1/_2$ Gran. Silbergehalt den vorerwähnten verdrängte, und Karl der Große bestimmte 779 den Gehalt des Denar auf 32 Gran (20 Solidus = 1 Pfund), d. h. aus dem Pfund von 367,2 Gr. wurden 240 Denare geschlagen, so daß 1 Denar oder Pfennig = 1,53 Gr. Normalgewicht hatte. Der absolute Metallgehalt des gesetzlich ausgeprägten Denars war im Durchschnitt 18,78 ₰, unter Pipin 21,35 ₰ und unter Karl dem Großen 29,43 ₰ Reichswährung. Der absolute Metallwert des Goldsolidus unter den Merowingern ist ℳ 7,517. Hierbei ist aber zu bemerken, daß der wirtschaftliche Wert des Geldes (d. h. seine Kaufkraft) im 8. Jahrhundert beinahe zehnmal höher war, als im Durchschnitt des 19. Jahrhundert. Mit der Zerreißung und Dezentralisation des Reiches ging auch die Einheit des Münzwesens unter. Die deutschen Münzen sind meist rohe, bisweilen aber auch zierliche Gepräge von reinem Silber. Seit Karl dem Großem wurden im westlichen Europa bis Mitte des 13. Jahrhunderts keine Goldmünzen mehr geprägt. Der Name Solidus geht jetzt auf eine Rechnungsmünze über von 12 Denaren, späterhin von den Deutschen Pfennige genannt. Letzterer Name kommt her von dem keltischen Worte „penn" d. i. Kopf, weil die röm. Denare von den Galliern Kopfstücke genannt wurden. Diese Denare waren dann bis tief in das Mittelalter hinein die einzig ausgeprägten Münzen; es gingen 240 auf 1 Pfund fein Silbers[1]) und 12 Stück bildeten einen Solidus. Bei

[1]) Während der erste Denar der Karolinger 20 Pfennige, der zweite Denar 28 Pfennige

größeren Zahlungen wurden sie der Bequemlichkeit wegen gewogen und man rechnete dann nach Pfunden Denare. Es waren gleich den röm. zweiseitig geprägte Münzen und enthielten in früheren Zeiten auf der Vorderseite den Namen des Königs oder Kaisers, auf der Rückseite den Namen des Prägeortes und kirchenartige Gebäude. Von Mitte des 12. Jahrhunderts an kamen in Nord- und Mitteldeutschland, in Schwaben und in Skandinavien die aus Blech gefertigten Brakteaten auf, die, weil sie sehr dünn waren, nur einseitiges Gepräge trugen. Als sie vom 14. Jahrhundert neben zweiseitigen Münzen geprägt wurden, hießen sie „hohle Pfennige“. Im Laufe der Zeit verminderte sich der Feingehalt und das Gewicht der Denare beträchtlich, besonders seitdem eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren das Münzrecht für eigene Rechnung und meist willkürlich ausübten. Schon im 13. und besonders im 14. Jahrhundert werden überall zweiseitige Gepräge in Gold und Silber immer häufiger. In Frankreich sah man sich durch das stark verringerte Gewicht der Pfennige zuerst veranlaßt, eine größere dickere Münze einzuführen. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts fing man nämlich an, Rechnungs-Solidi zu 12 Pfennigen ia specie auszuprägen. Sie wurden nummi grossi genannt, auch da sie zuerst in Tours geschlagen wurden, grossi turonenses, gros turnois; hieraus entstand das deutsche Turnose. Diese Münze wurde sehr beliebt in den Niederlanden, am Rhein, in Böhmen nachgeprägt. Durch die czechische Aussprache des ss = sch (groschi) entstand die von den Deutschen angenomme Bezeichnung Groschen. Inzwischen waren seit den Kreuzzügen auch byzantinische Goldmünzen in abendländischen Kurs gekommen. Florenz begann 1252 den Werth des Pfundes Silber in einem Goldstück auszudrücken (Florenus [1]), Fiorino); entsprechende Stücke schlug dann Venedig (Ducati, Zecchini [2]), die auch in Ungarn angenommen wurden. Von hier kam diese Geldsorte nach Nordeuropa, Deutschland und Holland. Von den Deutschen wurde das Stück nach dem Metall schlechthin Gulden genannt, aber schon im 15. Jahrhundert geringer ausgebracht und so entwickelte sich der Unterschied zwischen den ungar. Gulden oder Dukaten und den von den rhein. Kurfürsten ausgegebenen rheinischen Gulden. Am Ende des 15. Jahrh. stand ein rhein. Gulden = $^3/_4$ ungar. Dukaten. Um dieselbe Zeit begann der Silbervorrat in Deutschland, besonders durch die Ausbeute der Bergwerke im Erzgebirge, so bedeutend zu werden, daß man nicht Alles in den üblichen kleinen Groschen (Schillingen) und Pfennigen verwerten konnte; es wurde deshalb ein großes Silberstück hergestellt, welches dem Werte eines Gulden gleichkam (Guldengroschen). Zuerst 1484 durch den Erzherzog Sigismund von Oesterreich geprägt, waren in den österr. Landen besonders beliebt. Es kamen bald

jetziger Reichswährung Wert hatte, sank dieser Wert in der Folgezeit ohne ausdrückliche Aenderung der Münzgesetzgebung, so daß es unter Rudolf von Habsburg Denare oder Pfennige gab, deren Feingehalt zwischen 13, 14, 16 Pfennigen Reichswährung schwankte (was nach damaligem Werte der Edelmetalle einem heutigen Geldwerte von 2 bis 3 Pfennigen entspricht).

[1]) So benannt nach ihrem auf der Vorderseite angebrachten Typus, dem Wappenbilde von Florenz, einer Blume (flora).

[2]) Nach einem Hause in Venedig, la zecca, in welchem sich das Münzatelier befand, benannt.

mehr silberne Stücke von Guldenwert als goldene in Umlauf, besonders, seit die Grafen Schlick den Ertrag ihrer reichen Bergwerke in solchen Silberstücken umsetzten. Nach ihrer Münzstätte Joachimsthal erhielt die Sorte den Namen Joachimsthaler oder schlechthin Thaler. Sie dienten fortan dem ganzen übrigen Deutschland, ja beinahe ganz Europa zum Muster. Der franz. Ecu, der ital. Scudo, der span. Escudo, der holländ. Daalder u. s. w. sind nichts Anderes als Nachahmungen des deutschen Thalers. Der Gulden wurde nun, im Gegensatz zum silbernen Guldengroschen, Goldgulden genannt; er wurde jedoch im 17. Jahrhundert durch den Dukaten, die neue Reichsmünze, so gut wie gänzlich verdrängt. Inzwischen war in Süddeutschland ein kleines Silberstück zu 4 Pfennigen (Drittêlschilling) aufgekommen, welches man bei der Teilung des Groß-stückes verwendete. Von dem aufgeprägtn Kreuze hatte jenes den Namen Kreuzer (die in Tyrol ausgegebenen auch Etscherkreuzer) erhalten. Der silberne Gulden (zum Unterschiede vom Goldstück anfangs auch Güldiner genannt) wurde zu 60 Kreuzer angesetzt (Guldenthaler). In Süddeutschland bürgerte sich Name und Teilungsweise der Gulden und Kreuzer seit dem 16. Jahrhundert ein, und ist, trotz vieler Modificationen in der Wertung, bis zur Einführung der neuen deutschen Reichsmünzen bestehen geblieben. In Norddeutschland erhielt der Name Thaler nebst der Groscheneinteilung die Oberhand und hat unter vielfachen Wertschwankungen bis jetzt bestanden, muß aber den neuen Reichsmünzen weichen. Das mittelalterliche Münzsystem Deutschlands und Frankreichs hatte jenseits der Pyrenäen nur in Katalonien Eingang gefunden. Die andern Teile Spaniens nahmen als Rechnungseinheit die silberne Königsmünze (real) an, die von den Al-Moraviden eingeführt war (daher auch Maravedi, s. d.). Als Goldmünze kam der ital. Florenus, unter dem Namen Krone in Aufnahme. Nach der Münzordnung Karls V wurden ausgebracht: Doppelte Kronen (dublones) und Silberstücke zu 8 Realen (peso de à 8, auch peso duro, wofür der Spitzname Piastro allgemein üblich wurde). Der Piaster (er galt etwa ℳ 4,25) hatte sich fast über die ganze Erde verbreitet und ist daher eine wahre Weltmünze geworden; aus ihm ist der nordamerk. Dollar entstanden, der nur durch einen Irrtum in der anfänglichen Schätzung einen geringeren Wert erhalten hat. Frankreich führte nach verschiedenen Modifikationen des älteren Systems diese spanischen Münzsorten unter franz. Benennung ein. Ludwig XIII nämlich ließ Dublonen (Pistolen) zu 10 Livres unter dem Namen Louis d'or schlagen, ferner Piaster zu 3 Livres, die Louis d'argent heißen sollten. Jedoch überwog hierfür der Name écu (nach einem kursierenden Goldstück zu drei älteren Livres). Ludwig XIV machte weitgehende Aenderungen im Münztarif und als der span. Münzfuß 1709 ganz abgeschafft werden sollte, flossen die alten Louis d'ors in großen Mengen nach Deutschland, wo sie zu hohem Kurs anzubringen waren. Dadurch waren sie in Deutschland bald so beliebt, daß sie teils unter ihrem span. Namen Pistole, teils unter neugebildeter Benennung, besonders Friedrichsd'or, als heimische Münzen geprägt wurden. Nach verschiedenen Versuchen führte Frankreich 1726 den neuen Louisd'or zu 24 Livres und neue écus zu 6 Livres ein. Letztere hatten um das Wappenschild Lorbeerzweige und erhielten daher in Deutschland den

Namen Laubthaler. Bei der Münzänderung von 1786 flossen auch diese beiden Sorten nach Süddeutschland, wo man daher unter Louisd'or die neuen, nicht wie in Norddeutschland die alten verstand. Durch Gesetz vom 7. April 1795 wurde das jetzige Münzsystem in Frankreich eingeführt. In Rußland brachten die Mongolen, um 1250, zuerst geprägtes Geld auf, und zwar aus Kupfer (Dengi); später wurde die Kopeke gewöhnlich und um 1420 wurden die ersten Silbermünzen in Nowgorod und Pleskow geprägt. Die Gold- und Silberschmiede prägten seit 1470 kleine Silbermünzen; noch später goß man das Silber in kleine Silberstäbe, die mit Kerben versehen waren und die man nach Bedarf abbrechen konnte; sie hießen Rubel. Im Allgemeinen sank die Kunst, Münzen anzufertigen, im Mittelalter, bis sie sich endlich zu Ausgang des 14. und Anfang des 15. Jahrh. wieder hob. Zuerst wurden Schaumünzen besser modelliert. Auf den kursierenden Münzen blieb das Gepräge vielfach schlecht, bis man in neuester Zeit nach dem Muster der franz. Münzen (unter Napoleon) die Stempel sorgfältiger ausarbeitete. Die europäischen Münzsysteme sind im letzten Jahrzehnt durch die lateinische und skandinavische Münzkonvention s. d. und die deutsche Reichswährung vereinfacht worden.

Münzdevalvation, Herabsetzung einer Münze in ihrem Werte.

Münzen als Gewichte kommen vor in span. Ostindien, wo man kleinere Gewichtsmengen mit dem mexik. Silberpeso abwägt und denselben dabei $^{15}/_{16}$ kastil. Onza = 26,96 Gr. rechnet.

Münzfuss (Valor monetae internus) heißt der gesetzl. bestimmte Maßstab, nach welchem ein Staat seine Münzen in Korn und Schrot ausprägt, und nachdem sich daher der innere Wert derselben richtet. Ein schwerer oder hoher Münzfuß unterscheidet sich von einem leichten dadurch, daß nach dem ersteren weniger Stücke von gleicher Benennung aus einer bestimmten Quantität Silbers und Goldes geprägt werden, als nach dem zweiten. Im Großhandel ist es gleichgültig, nach welchem Münzfuße ein Staat prägt, indem nur der wahre Wert der Münzen berücksichtigt wird; anders ist es aber im Kleinhandel, da der gemeine Mann die Münzen für so viel annimmt, als sie heißen, und der leichte Münzfuß daher Anlaß zu vielen Uebervorteilungen giebt. Wegen des augenblicklichen Vorteils verringerten sonst manche Staaten ihren Münzfuß oder sahen es ihren Münzpächtern oder sonstigen zum Münzen Berechtigten nach, daß dies geschehe. Da sich aber dadurch der Wert der Dinge gegen den Nominalwert der Münzfuße bedeutend erhöhte, so mußte eine Regierung oft ihr eigenes Geld herabsetzen, während es in anderen Gebieten zugleich verschlagen wurde. Zeitig suchte man sich durch Uebereinkommen (Münzkonventionen) gegen eigenmächtige Herabsetzung des Münzfußes zu sichern. Zuerst versuchte Karl V durch die Reichsmünzordnung von Eßlingen 1524, in welcher die Kölnische Mark als Münzgewicht erklärt wurde, die damals herrschende Unordnung im Münzwesen zu beseitigen. Aber genannte Münzordnung kam eben so wenig wie die 1559 von Kaiser Ferdinand I, dem Reichstage zu Augsburg vorgelegte (nach welcher statt des früheren Speziesreichsgulden zu 72 Kreuzer, Reichsgulden zu 60 Kreuzer, $9^1/_2$ Stück aus der rauhen $14^8/_9$ lötigen Mark, also 10 Gulden $13^1/_3$ Kreuzer aus der feinen Mark geprägt werden sollten) zur Geltung. Auf dem Reichstage zu Augsburg

1566 wurde der Beschluß gefaßt, 8 Stück Thaler zu 68 Kreuzer aus der rauhen kölnischen $14^3/_9$ lötigen Mark, 9 Stück aus der feinen Mark auszuprägen, wodurch die feine Mark zu $10^1/_5$ Gulden ausgebracht wurde. Dagegen behielten die süddeutschen Kreise den Gulden als Rechnungsmünze bei. 1571 auf dem Frankfurter Reichstag überwies man das Münzwesen den Kreisen, und es wurden der kurrheinische, oberrheinische und westfälische, der ober- und niedersächsische, sowie der bayrische, schwäbische und fränkische Kreis in Bezug auf den Münzfuß zusammengeschlagen, und sonach blieb der burgundische Kreis ganz isolirt; der österreichische sollte mit den drei letzteren Kreisen in Münzsachen gute nachbarliche Gemeinschaft und Gleichheit halten. Unter solchen Verhältnissen nahm die Münzunordnung immer mehr überhand und erreichte zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Kipper- und Wipperzeit ihren Höhepunkt. Da es zu keinem Reichsbeschlusse über das Münzwesen kam, so suchten sich die deutschen Regierungen durch gemeinschaftliche Konventionen zu sichern, und so entstanden in Deutschland verschiedene Münzfuße, denen man die kölnische Mark zu Grunde legte und bestimmte, wieviel Stücke einer gewissen Münze aus einer feinen Mark von 16 Lot Silber oder 24 Karat Gold ohne Zusatz geprägt werden sollten. Die wichtigsten dieser Münzfuße waren: a. Der zwischen Sachsen und Brandenburg 1667 im Städtchen Zinna verabredete sogen. zinnaische Münzfuß, nach welchem die Mark Silber zu $10^1/_2$ Thaler oder $15^3/_4$ Gulden ausgeprägt wurde; b. der Leipziger oder Achtzehnguldenfuß von 1690, auch Torgauer Münzfuß, weil derselbe mittels Dekret von Schloß Hartenfels zu Torgau publiziert wurde, zwischen Sachsen, Brandenburg und Braunschweig festgesetzt, wonach die kölnische Mark Silber zu 12 Thaler oder 18 Gulden ausgeprägt und der zwar 1738 zum Reichsfuß erhoben, aber nicht allgemein eingeführt wurde; c. der preußische oder (nach dem damaligen Generalmünzdirektor Philipp Graumann genannte) Graumann'sche Münzfuß von 1750 (durch das Edikt vom 29. März 1764 fester gestaltet), auch Einundzwanzigggulden- oder Vierzehnthalerfuß genannt, nach welchem die Mark zu 14 Thaler ausgemünzt wurde; er wurde in Preußen und nach der Dresdener Münzkonvention vom 30. Juli 1838 für die Zollvereinsstaaten, welche nicht zu der Münchener Münzkonvention traten (s. d.), allgemein angenommen. Nach demselben wurde die kölnische Mark als Vereinsmünzmark auf 233,8555 Gr. wie beim $24^1/_2$ Guldenfuß festgesetzt. Es sollten entweder der 14 Thalerfuß mit dem Wertverhältnis 1 Thaler = $1^3/_4$ Gulden oder der $24^1/_2$ Guldenfuß mit dem Wertverhältnis 1 Gulden = $^4/_7$ Thaler als Landesmünzfuß gelten. Ersteres war der Fall in Preußen, Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, in der schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft, in Schwarzburg-Sondershausen und den preußischen Landen; das zweite in Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt. Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg und Nassau, in der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft und in der freien Stadt Frankfurt. Es sollte eine Vereinsmünze zu $^1/_7$ der Mark feinen ($14^2/_5$ lötigen) Silbers ausgeprägt werden und sonach 2 Thaler = $3^1/_2$ Gulden im $24^1/_2$ Guldenfuße, zu $^9/_{10}$ Feingehalt und $^1/_{10}$ Kupferzusatz sein, mit einem Remedium von 0,003 am Feingehalt und 0,003 am Gewicht, im Durchmesser

von 41 Millimtr. Ferner sind von den Staaten des 14=Thalerfußes Thalerstücke 12 lötig, $10^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, mit einem Remedium von 1 Grän an Feingehalt und $^1/_2$ % im Gewicht, ausgeprägt worden, im Durchmesser von 34 Millimtr., sowie $^1/_6$ Thalerstücke aus 23 Teilen Kupfer und 25 Teilen Silber (= $8^1/_3$ lötig). In der Scheidemünze sollte die Mark feinen Silbers zu 16 Thaler ausgebracht werden. Sämtliche Staaten verpflichteten sich, ihre eigenen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Wert herabzusetzen. Es blieb ihnen vorbehalten, Scheidemünze, jedoch nur für das eigene Bedürfnis, prägen zu lassen. 1837 einigten sich die süddeutschen Vereinsstaaten zur Prägung von Sechs= und Dreikreuzerstücken, in einem 27=Guldenfuß, wogegen die Prägung von Einkreuzerstücken aus Silber oder Kupfer und deren Teilstücken dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen blieb. Früher hatten diesen Münzfuß bereits angenommen: Braunschweig seit 1835, Hannover seit 1834 und die anhaltischen Herzogtümer. An seine Stelle trat zufolge der Münzkonvention von Wien vom 24. Januar 1857: d. Der neue österreichisch=deutsche Münzfuß oder Dreißigthalerfuß, welchem nicht mehr die Mark, sondern das Zollpfund (= 500 Gr.) zu Grunde liegt. Es wurden nämlich drei in einander greifende Münzfuße festgestellt, welche sämtlich statt der bisherigen Mark das Zollfund zu 500 Gr. zur Grundlage hatten. Im Gebiet des Thalerfußes sollten aus dem Pfund fein Silber 30 Thaler, in dem Gebiete des österreichischen Fußes 45 Gulden à 100 Neukreuzer und im Gebiete des süddeutschen Münzfußes $52^1/_2$ Gulden geprägt werden. Sämtliche Staaten sollten als gemeinsame Vereinsmünze Einthalerstücke zum Werte von $1^1/_2$ Gulden österr. und $1^3/_4$ Gulden süddeutsch. sowie Zweithalerstücke zum doppelten Werte ausprägen. Der neue Vereinsthaler war kleiner als der frühere preuß. Thaler, indem er nur $^1/_{10}$ Kupfer enthielt, während auf jenen $^1/_4$ kommt. Der frühere preuß. Thaler wog gesetzmäßig 22,272, der Vereinsthaler dagegen 18,518 Gr. Außerdem einigte man sich über eine Vereinsgoldmünze, die den Namen Krone führte. Von der ganzen Krone wurden 50 und von der halben 100 aus dem Zollpfund fein Gold geprägt. Diese Goldmünze sollte lediglich einen Handelskurs nach dem Verhältnis des Angebots zur Nachfrage haben. Die Kurantmünzausprägung sollte nach dem 30=Thalerfuße bestehen in $^1/_6$ und für das Königreich Sachsen zugleich in $^1/_3$ Thalerstücken, nach dem 45=Guldenfuße in 2=, 1= und $^1/_4$=Guldenstücken, nach dem $52^1/_2$=Guldenfuß in 2=, 1=, $^1/_2$=, $^1/_4$=Guldenstücken; e. der Konventions= oder Zwanzigguldenfuß, nach welchem infolge einer zwischen Oesterreich und Bayern 1753 abgeschlossenen Konvention, welcher später bis 1763 der bayrische, schwäbische, ober= und niederrhein. Kreis, sowie der Kurfürst und die Herzöge von Sachsen beitraten, die kölnische Mark fein Silber zu 20 Gulden oder $13^1/_3$ Thaler ausgeprägt wurde. Die nach demselben geprägten Münzen nannte man Konventionsmünze; f. der sogn. Vierundzwanzigguldenfuß oder der neue Reichsfuß von 1776 war nur eine Modifikation des 20=Guldenfußes, indem der Gulden einen geringeren Wert erhielt, da die Mark zu 24 Gulden jedoch nur in Teilstücken des Gulden ausgeprägt wurde. Er wurde von Bayern und den benachbarten Staaten angenommen und galt bis zum Abschluß der Münzkovention unter den

Zollvereinsstaaten in Bayern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern, Großherzogthum Hessen, Nassau, Koburg und Meiningen. An seine Stelle trat durch die neue Münzkonvention in diesen Staaten vom 25. August 1837 der Vierundzwanzigundeinhalbguldenfuß oder die süddeutsche Währung, nach welcher die Mark zu $24^1/_2$ Gulden à 60 Kreuzer oder $16^1/_3$ Thaler, im Silbergehalte $^9/_{10}$ fein, mit $^1/_{10}$ Kupferzusatz, also $14^2/_5$-lötig, mit einem Remedium von 0,003 im Feingehalt und 0,003 im Gewicht, die ganzen Gulden zu 30, die halben zu 20 Millimtr. im Durchmesser ausgemünzt wurde. Ganz ähnlich diesem ist: g. der Kronenthalerfuß, nach den für die österr. Niederlande statt des Alberts-Kreuz- oder Burgunderthaler ausgeprägten Kronenthalern in Bayern, Baden, Würtemberg, Hessen, Nassau zeitweilig angenommen und in ganzen Kronenthalern, deren im Durchschnitt 9,184 Stück oder $24^2/_3$ Gulden auf die feine köln. Mark gehen, ausgeprägt worden. In diesem Münzfuß prägte Baden Thaler zu 100 Kreuzern aus, derselbe ist aber durch den $24^1/_2$-Guldenfuß verdrängt worden, den wiederum die wiener Münzkonvention durch den $52^1/_2$-Guldenfuß ersetzt hat. Außerdem gab es in Deutschland noch mehrere besondere Münzfuße, die sich aber meist auf sogn. Rechnungsmünzen bezogen. Die hauptsächlichsten derselben waren: h. Der schleswig-holsteinische Kurantfuß, nach welchen $34^{11}/_{16}$ Mark oder $11^9/_{16}$ Thaler auf eine Mark gingen, während im großen Verkehr nach der Hamburger Bankwährung gerechnet wurde; i. die hamburgische Bankvaluta, nach welcher früher $27^5/_8$ Mark Banko oder $9^5/_{24}$ Speziesthaler, später $27^3/_4$ Mark Banko oder $9^1/_4$ Speziesthaler auf die Mark gingen; k der Lübeksche oder lübische Münzfuß, nach welchem die Mark zu $11^1/_3$ Thaler oder 34 Mark gerechnet wurde, der aber ein bloßer Rechnungsfuß geworden ist, da man im Verkehr sich der groben Sorten des 14-Thalerfußes bediente, wobei man den Thaler zu 40 Schilling oder $2^1/_2$ Mark rechnete, so daß dieser lübische Münzfuß thatsächlich ein 35-Markfuß war. Der eigentliche lübische Münzfuß galt in Lübeck und im Kleinverkehr in Hamburg; l. die bremische Louisd'or- oder Pistolenwährung, nach welcher die deutschen Pistolen zu 5 Thaler = Gold à 72 Groten à 5 Schwaren gerechnet wurden, war bisher der einzige Münzfuß, welchem eine Goldmünze zu Grunde lag, dessen Zahlwert daher nach dem Steigen und Fallen der Goldpreise veränderlich war. Zu erwähnen ist noch m. die Wechselzahlung von Frankfurt a. M., nach welcher die kölnische Mark Silber zu $13^{21}/_{55}$ Thaler oder $20^4/_{55}$ Gulden gerechnet, also $6^4/_{11}$ % schlechter als der 20-Guldenfuß ist. Alle diese Münzfuße haben seit Einführung der deutschen Markwährung (s. Mark) im Verkehr keine Geltung mehr. Die Münzfuße in den außerdeutschen Ländern Europas sind sehr verschieden, da in jedem derselben eine Münzeinheit von anderem Werte eingeführt ist. In England ist das Pfund Sterling die Norm, in Frankreich war es ehemals das Pfund Troygewicht.

Münzgesetze bilden die Richtschnur, nach welcher in einem Lande die Münzen ausgeprägt werden, sowie die Verordnungen, wie die Landeseinwohner sich sowohl hinsichtlich der einheimischen als fremden Münzen zu verhalten haben.

M ünzgewicht, 1.) das wirkliche Gewicht einer Münze zum Unterschied

des Korns od. des Gehaltes an feinem Silber oder Golde; 2.) das Gewicht, nach welchem man in den Münzstätten die Münzsorten abwägt. Die fränkischen Könige hatten das in 12 Unzen zerfallende Gewichtspfund angenommen, anfangs zu 24, dann zu 22 und endlich zu 20 Schilling, von denen jeder wieder in 12 Silberpfennige als gewöhnlich laufende Münze ausgeprägt wurde. Dieser Münzfuß kam mit der karolingischen Herrschaft auch in Deutschland zur Anwendung. So lange nun den ursprünglichen Bestimmungen gemäß die Pfennige aus reinem Silber geschlagen wurden, entsprach das Zählpfund dem Gewichtspfund oder 240 Pfennige wogen nicht nur 1 Pfund, sondern enthielten auch wirklich ein Pfund reines Silber. Später, infolge der Berechtigung der Reichsstände, Münzen zu schlagen, wog das Zählpfund von 240 Pennigen zwar noch ein Pfund, aber enthielt nur $^3/_4$ oder $^1/_2$ Pfund Silber. Das Verhältnis des gegebenen und des wirklichen Wertes wurde ein immer schlechteres, bis es schließlich auf $^1/_4$ des ursprünglichen Nennwertes herabsank. Hierzu gesellte sich, daß fast an allen Münzstätten die neu ausgeprägten Pfennige für das laufende Jahr zu einem willkürlichen hohen Satz in Zwangskurs gebracht wurden; da nun alle Abgaben und Gefälle in neuen Pfennigen bezahlt werden mußten, welche nur beim Landesherrn oder den Münzpächtern zu haben waren, so erwuchs aus dieser Münzwirtschaft eine wahrhaft drückende, dem Handel und Verkehr höchst nachtheilige Auflage. Deshalb trachteten die durch Handel und Gewerbe aufblühenden Städte eifrig danach, das Umsichgreifen jenes Unwesens zu verhindern, indem sie teils selbst mit großen Opfern das Münzrecht eigen oder pachtweise zu erwerben suchten, teils durch Vereinigungen behufs Regelung der Münzverhältnisse zusammentraten. Unter den deutschen Städten war Köln durch Größe, günstige Lage, daher politische Bedeutung, und regen Gewerbefleiß, der weitaus vornehmste Handelsplatz. Von ihm ging nun auch die Grundlage der neuen Berechnung der Münzen und der Name „Mark" für die Hälfte ihres in 32 Lot geteilten Pfundes als Gewichtssatz aus, worauf man sämtliche Münzsorten und Münzwerte zurückführen mußte. Diese kölnische Mark hat bis auf die neueste Zeit als Einheit des deutschen Münzgewichts gedient. Bereits 1042 finden wir den Namen „Mark" als Gewichtsatz, doch wurde diese Aenderung erst nach dem Untergange der Hohenstaufen durchgreifend, als kein Fürst des Reiches so überwiegende Macht übte, um der auch im Münzwesen einreißenden Willkür einen Damm entgegenstellen zu können. Um diese Zeit mochte der wahre Silberwert eines Zählpfundes von 240 Pfennigen so ziemlich mit dem Werte einer Mark reinen Silbers übereinstimmen. Die stete Ausbreitung des Handels machte gesetzliche Bestimmungen über die Währung (s. d.), d. h. über den Silbergehalt, der in den einzelnen Münzen gewährleistet werden sollte, notwendig; ebenso stellte sich die Notwendigkeit einer prüfenden Aufsicht sowohl über die „Witte" (d. h. Weiße, den Silber- und Feingehalt) wie über die „Wichte" (d. h. Gewichte) der einzelnen Geldstücke heraus. Daher hatte man im Verkehr die Zahlungen nach Witte und Wichte einer bestimmten Stadt, z. B. 10 Mark Braunschweigische Witte und Wichte bedungen. Damit war neben die „feine Mark" (oder 16 Lot reines Silber) eine „rauhe Mark" getreten, oder 16 Lot derjenigen Mischung, aus welcher die Pfennige geschlagen

wurden. — In Beziehung auf die Mischungsverhältnisse der rauhen Mark, sowie auf den Kurswert der geschlagenen Münzen herrschte in fast allen Ländern, also auch in Deutschland, eine unübersehbare Verschiedenheit. Festere Sätze begannen erst möglich zu werden, als größere Münzen, zuerst „Groschen", dann „Gulden" und endlich „Thaler" in Umlauf kamen, deren Herstellung für die kleineren Münzherren sowohl, als für die meisten Städte zu kostspielig und deren jährliche Widerrufung zu unvorteilhaft war. Es bedurfte einer Reihe von Jahren, um endlich bestimmte Verhältnissätze in weiteren Kreisen zu dauernder Geltung zu bringen, so beispielsweise den Leipziger Münzfuß.

Münzkonvention, Uebereinkommen mehrerer Staaten zur Feststellung eines bestimmten Münzfußes, nach welchem das Geld ausgeprägt und in den verschiedenen Münzsorten gegenseitig und im eigenen Lande im Verkehr genommen werden soll. Da im Reiche selbst, trotz aller Versuche der Kaiser, kein allgemeiner Münzfuß zu Stande kam und seit dem 17. Jahrhundert die Münzverwirrung auf's Höchste gestiegen war, einigten sich einzelne Staaten unter sich zu Münzkonventionen, um dem Uebel zu steuern. Die bemerkenswertesten Münzkonventionen sind: a. die Konvention zwischen Braunschweig und Sachsen 1667 zu Zinna (s. Münzfuß); b. die Konvention zwischen Brandenburg, Sachsen und Braunschweig 1690, zur Annahme des Leipziger Fußes, von welcher aber Preußen 1750 durch Annahme des 21=Guldenfußes zurücktrat; c. die Konvention Oesterreichs mit Bayern 1753 zur Einführung des 20=Guldenfußes (s. Münzfuß); d. am 25. August 1837 zu München die Münzkonvention zwischen Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen=Darmstadt, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, denen 1838 noch Hessen=Homburg und Hohenzollern=Hechingen und Sigmaringen beitraten zur Annahme des 24½=Guldenfußes (siehe Münzfuß); e. die allgemeine Münzkonvention aller Zollvereinsstaaten, den 30. Juli 1838 in Dresden abgeschlossen, wonach mit Anerkennung der Münchener Konvention vom 25. August 1837 für die südd. Staaten, alle Vereinsstaaten sich entweder dem 21=Gulden= oder 14=Thaler= oder dem 24½=Guldenfuße anzuschließen hätten (s. Münzfuß). Den Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige rechneten Waldeck, Lippe, Oldenburg und seit 1851 die Herzogtümer Anhalt, in 24 gute Groschen à 12 Pfennige teilten ihn noch Hannover und Braunschweig, zu 48 Schilling beide Mecklenburg; f. am 27. März 1845 beschloß zu München eine Konferenz der süddeutschen Staaten in Betreff des Münzwesens, daß für die Jahre 1845—47 jährlich 2 Millionen Stück Doppelgulden geprägt und das Silber dazu durch Einschmelzen des entsprechenden Betrages von österr. oder brabant. Kronenthalern entnommen werden sollte; g. eine weitere Münzkonvention schlossen in Wien Oesterreich, Preußen, Bayern, die sächsischen, hessischen, anhaltischen, lippischen und schwarzburgischen Staaten, Württemberg, Hannover, Baden, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Liechtenstein und Frankfurt unterm 24. Januar 1857 (s. Münzfuß und zwar Dreißigthalerfuß). Danach durfte die Silberscheidemünze nach keinem leichteren Münzfuß als zu 34⅓ Thaler in Thalerwährung, 51¾ Gulden österr. Währung und 60⅜ Gulden südd. Währung geprägt werden und war bei Ausprägung der Kupferscheidemünze das Nennwertverhältnis von 112 Thaler in Thaler = 168 Gulden in österr. und 196 Gulden südd.

Währung für 1 Zollzentner Kupfer nicht zu überschreiten; h. Pariser Münzkonvention (lateinischer Münzvertrag) vom 23. Dezember 1865, abgeschlossen zwischen Frankreich, der Schweiz, Belgien, Italien; in Kraft getreten 1. August 1866. Hiernach sollte geprägt werden: 1 Pfund fein Gold = $1722^2/_9$ Frcs., 1 Pfund fein Silber = $111^1/_9$ Frcs. in Kurantmünzen und 1 Pfund fein Silber = 119,7605 Frcs. in Scheidemünze. Am 26 September (8. Oktober) ist Griechenland der Konvention beigetreten; i. die skandinavische Münzkonvention vom 18. Dezember 1872, wonach spätestens 1. Januar 1875 in Dänemark, Schweden und Norwegen die Krone zu 100 Oere Goldwährung eingeführt werden sollte. Norwegen ist aber erst durch Gesetz vom 17. April 1875 beigetreten, wonach erst am 1. Januar 1877 vollständige Gleichheit in allen drei Ländern hergestellt wurde.

Münzkunde oder Numismatik, die Kenntnis der Münzen. Sie zerfällt nach der technischen und geschichtlichen Beziehung derselben in 2 Hauptteile: a. Zu dem technischen gehören alle Untersuchungen über die Mischung der verschiedenen Metalle, über das Gewicht in gegebenen Fällen und dem aus dem Verhältnis beider hervorgehenden absoluten Werte und über das mechanische Verfahren der Prägung. b. In geschichtlicher Beziehung umfaßt die Münzkunde alle vorkommende geprägten Metallstücke und die nicht mehr dem Verkehr angehörigen Münzscheine. Nach der Zeit zerfällt die Münzkunde in alte, mittlere und neue. Eingeschlossen in die Münzkunde ist die Kenntnis der Medaillen oder Denkmünzen, ferner der Metallmarken (Pseudomonetae), wie Contorniaten (s. d.), Spintrien (s. d.), Tesseren (viereckige Stück), Jetons (s. d.), Rechenpfennige, ebenso der Notmünzen von Holz, Leder, Blech, der Kauris und andere Muschelmünzen 2c.

Münzrecht, Münzregal, das jedem Staate, resp. Regierung zustehende Recht, Münzen schlagen zu lassen. Das Münzrecht, ein altes kaiserliches Regal, war im 14. und 15. Jahrhundert von den Kaisern unter bestimmten Vorschriften und Bedingungen an reiche Bürger, gewöhnlich an sogn. Münzerhausgenossen, eine kaufmännische Gesellschaft, verpachtet worden, und es befanden sich solche Genossenschaftsmünzen schon früh in Straßburg, Mainz, Köln und Regensburg, daher hatten beispielsweise seit Alters die Kölner Mark und der Regensburger Pfennig allgemeine Geltung. Bald aber übten Fürsten, Grafen, Bischöfe, Aebte und größere Stadtgemeinden getrennt oder im Verein mit andern dieses Hoheitsrecht selbständig aus. Nunmehr war dessen Besitz für alle handeltreibenden Orte eine Lebensfrage, denn die Besitzer der verschiedenen Münzstätten betrogen sich unter einander, sowie das ganze Volk aufs Schamloseste, indem sie sich durch immer schlechtere Geprägung zu bereichern suchten und gutes Geld für ihr unwertiges ankauften und einschmolzen, so daß bald jeder Ort und jedes Gebiet nur seine einheimischen Münzen noch anerkennen, die freie Ein- und Ausfuhr des Goldes aber geradezu verboten werden mußte. Oft nahmen die Münzstätten ihr eigenes erst vor Jahresfrist geprägtes Geld nicht wieder, weil es angeblich von Betrügern abgefeilt oder mit Säure vermindert sein sollte, in Wahrheit aber gleich minderwertig geprägt worden war. Die Münzen der verschiedenen Jahre trugen daher bestimmte Prägezeichen, damit man sie wiedererkennen und ihren Kurs feststellen konnte, der begreiflicherweise bei einer und derselben Münzsorte

den größten Schwankungen ausgesetzt war. Da kaiserliche Erlasse dem Unwesen nicht zu steuern vermochten, so mußten sich die Städte untereinander verbinden und durch allerhand Vorkehrungen und Repressalien ihre Handelsleute zu schützen suchen, besonders auch den Geldwechsel auf ihren Märkten überwachen und monopolisieren, damit den fremden Wechslern die Gelegenheit zu Uebervorteilung und Schädigung des guten Rufes der städtischen Markt- und Geldverhältnisse benommen würde. Mit diesen Münzrechten indessen, die ursprünglich nur ein Schutzmittel gegen Betrug sein sollten, beherrschten die großen Handelsstädte schon im 15. Jahrhundert weite Gebiete ihrer Nachbarschaft auf tyrannische Weise und verschafften sich auf Kosten derselben beträchtliche Vorteile.

Münzscheine, auf bestimmte Zeit mit Zwangskurs staatlich ausgegebenes Papiergeld, z. B. die Geldscheine Hollands bei der Münzreform.

Münzwesen der Neuzeit. Der Zerfahrenheit des Münzwesens im Ausgange des Mittelalters wurde durch die Entdeckung Amerikas mit seinen Gold- und Silberschätzen ein Ende gemacht. Der internationale Geldwert verminderte sich auf $^1/_6$ des früheren Standes und führte zur Prägung größerer Silbermünzen, wie sie vor dieser Zeit kaum als Denkmünzen vorgekommen waren. Die Rolle, welche im Mittelalter der Silberdenar oder der Pfennig gespielt hatte, fiel in der Neuzeit dem Thaler zu und die bisherigen Hauptmünzen wurden zu Teil- und Scheidemünzen. Die Lira wurde in Italien und Frankreich zum Namen eines Silberstücks, von dem 6 auf den Thaler gingen. Der Solidus wurde in Italien unter dem Namen „soldo“ in Frankreich als „Sol“ später „Sou“ Scheidemünze, und der Denar bildete hinfort die kleinste Kupferscheidemünze. Dasselbe war in Deutschland und Großbritannien mit dem Pfennig der Fall und der Schilling rückte in den Hansestädten und im Kanton Zürich an Stelle des Groschens. — Erst nach Beendigung des 30jährigen Krieges, währenddessen der Münzunfug den höchsten Grad erreichte, fand man Zeit an eine Münzreform zu denken. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg schlossen einen Münzvertrag ab, nach welchem die feine Mark Silber zu $10^1/_2$ Thaler ausgeprägt werden sollte und $^1/_6$, $^1/_3$ und $^2/_3$ Thaler geschaffen wurden. Dieser Vertrag blieb jedoch nicht lange in Geltung, ebensowenig wie der 1690 vom Kurfürsten Johann Georg III. aufgestellte Leipziger Fuß, nach welchem die Mark Silber auf 12 Thaler oder 18 Gulden ausgeprägt werden sollte. Obgleich 1737 zum Reichsfuß erhoben, schlossen sich die rheinischen und süddeutschen Stände aus und nahmen 1766 den 24-Guldenfuß an und in Oesterreich führte 1748 Kaiser Franz I. den 20-Guldenfuß ein. Derselbe blieb unter dem Namen Konventionsfuß (da Bayern demselben beigetreten war) bis 1857 in Oesterreich in Kraft. Die nach diesem Fuße geprägten 2-Guldenstücke waren unter dem Namen Spezies- oder Konventionsthaler, gleich den franz. 6 Livres-Thalern (Laubthaler) und den aus Belgien stammenden Kronthalern (Schwertthaler, Brabanter Thaler) auch in Süddeutschland in Umlauf. Erst von 1807 an begannen die süddeutschen Staaten selbst Kronthaler nach dem $24^1/_2$-Guldenfuße zu prägen, während das Ausprägen von Gulden à 60 Kreuzer erst um die Mitte dieses Jahrhunderts begann. Auch in der Schweiz prägten einige Kantone ähnliche Thaler. 1750 führte in Preußen Friedrich der Große den 14-Thaler-

oder 21=Guldenfuß ein, nach welchem 14 Thaler à 24 Groschen à 12 Pfennige auf die feine Mark gingen, was Friedrich II. während des 7jährigen Krieges aber nicht hinderte zuletzt 45 Thaler aus der feinen Mark Silber schlagen zu lassen (s. Ephraimmiten). „Von außen schön, von innen schlimm, von außen Friedrich, von innen Ephraim“. Diese schlechten Münzen wurden nach dem Hubertusburger Frieden wieder eingezogen und der 14=Thalerfuß wieder in Kraft gesetzt. Von 1821 ab wurde der Thaler in 30 Groschen geteilt. Später trat auch Sachsen dieser Einteilung bei, nur daß es seine Groschen in 10 anstatt 12 ₰ teilte. Mecklenburg nahm 1848 den 14=Thalerfuß an und teilte den Thaler in 48 Schillinge à 12 ₰, während Oldenburg den Thaler zu 72 Grote à 5 Schwaren schlug. Die größte Verbreitung erlangte der spanische Piaster, dem auch der amerik. Dollar nachgebildet wurde. In Bezug auf die Goldmünzen blieben Oesterreich und Ungarn beim Prägen der Dukaten, welche auch Baden in geringem Betrage ausprägte. Der übrige Bedarf an Goldmünzen wurde durch die preuß. und hannov. 5= und 10=Thalerstücke, die Friedrichsd'or und span. Pistolen gedeckt. 1838 kam durch die Dresdener Konvention eine Vereinbarung über ein gemeinsames Münzgewicht zu stande, als welches allgemein die Vereinsmark zu 233,855 Gr. à 16 Lot à 18 Gran angenommen wurde, bis endlich 24. Januar 1857 zu Wien der deutsche Münzvertrag das Dezimalgewicht zu Grunde legte, und durch welches sich Oesterreich=Ungarn eine einheitliche Münzverfassung aneignete, während im übrigen Deutschland die Ueberbleibsel mittelalterlicher Münzverwirrung noch fortdauerten bis 1874. Außer dem norddeutschen Thaler= und dem süddeutschen Guldenfuß bestand nämlich noch der lübische Fuß, wonach $11^1/_3$ Thaler à 40 Schillinge à 12 ₰ oder 34 Mark Kurant = 1 Mark Feinsilber; der schleswig=holsteinische Münzfuß zu $34^{11}/_{16}$ Mark auch die Feinmark, der Hamburger und der Bremer Fuß. (Weiteres siehe im II. Teil unter den einzelnen Ländern.)

Münzwürdigung, Valvation, das dem Landesherrn zustehende Recht, den in seinem Lande kursierenden Münzen einen bestimmten Wert anzuweisen, sie also, wenn sie einen niederen Wert haben, herabzusetzen oder auch, wenn sie einen höheren, inneren Wert haben, zu erhöhen.

Münzzeichen, Andeutung des Münzorts durch Buchstaben oder Figuren; dann Zeichen, welche die Münzmeister und Stempelschneider auf die Münzen setzen. Für Deutschland A=Berlin, B=Hannover ꝛc. (s. die einzel. Buchstab.).

Murabba'ï — â'char, türkische Benennung für Ar.

Murajóla, die, eine ital. Rechnungsmünze; in Modena etwa 4 Pfennige, in Bologna 16 Pfennige.

Musone, ältere Rechnungsmünze in Algier = $^1/_{24}$ Rial, s. d.

Muth, der, 1.) früheres österr. Getreidemaß = 30 Metzen = 1844,605 Ltr.; 2.) früher Kalkmaß in Bayern = 24 Metzen = 889,416 Ltr.

Mutsjes, holländ. Flüssigkeitsmaß = $^1/_2$ Pinte = 0,303 Ltr.

Muzun, der, arab., (mauzûn, eigentlich gewogen, von wazana, wägen) eine vor der franz. Herrschaft in Algier und Marokko gangbare Rechnungsmünze = $^1/_4$ Uckie (deren 10 = 1 Mitskal) = 3,12 ₰.

Myli — â'chary, in der Türkei das Kilometer = 1000 Mtr.

Myriade, griech. (myriàs, von myrios, sehr viel), Zahl von Zehntausend,

ein Zehntausend. Myriagramm, ein Gewicht von 10000 Gr. = 10 Kilogr.; Myrialiter, ein Hohlmaß = 10000 Ltr. = 100 Hektoltr.; Myriameter, Wegemaß in mehreren Staaten = 10000 Mtr. = 10 Kilomtr.; Myriare = Flächenmaß von 10000 Ar = 1 Quadr.-Kilomtr.

Mystra, königl. neugriech. Hohlmaß = Zentiliter = 0,01 Ltr.

Myten, eine niederl. kleine Rechnungsmünze = circa 1 Pfennig.

N.

N ist auf älteren franz. Münzen das Zeichen der Münzstadt Montpellier.

Nachmittag, der, die Zeit vom Mittage bis zum Abend.

Nacht heißt die Zeit von einem Sonnenuntergange bis zum nächsten Sonnenaufgange, genau die Zeit vom Moment an, wo die Sonne mit ihrem Mittelpunkte sich unter den Horizont senkt, bis dahin, wo sie sich mit diesem wieder darüber erhebt. Die Dauer der Nacht ist wechselnd nach der Lage des Ortes auf der Erdoberfläche und nach den Jahreszeiten. Unter dem Aequator sind Tag und Nacht stets gleich lang, unter allen übrigen Breiten aber nur 2 mal im Jahre, am 21. März und 23. September. In der Nähe der Pole ist die Verschiedenheit zwischen Tag und Nacht wegen der Schiefe der Ekliptik im Laufe eines Jahres am bedeutendsten. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man als Nacht die Zeit vom Ende der Abenddämmerung bis zum Eintritt der Morgendämmerung.

Nachtgleichen, lat. Aequinoctium, d. h. diejenigen 2 Tage des Jahres, wo auf der ganzen Erde Tag und Nacht gleich sind. Der eine dieser Tage, die Frühlingsnachtgleiche, fällt auf den 21. März, die andere, die Herbstnachtgleiche, auf den 23. September.

Nadelgeld, Spillgeld, die jährliche Summe Geldes, welche der Ehemann während der Ehe seiner Frau zur freien Disposition, insonderheit für Putz, Luxussachen 2c. übergiebt.

Nadiri, der, eine Rechnungsmünze in persisch Georgien, etwa *M* 1,80.

Nail, das, engl. (spr. nehl = Nagel) ein Maß von $2^1/_4$ Zoll = $^1/_{16}$ Yard = 5,59 Centimtr.; auch ein Gewicht von 8 Pfd.

Namenstag, Tag, der im Kalender dem Heiligen, dessen Namen man führt, gewidmet ist.

Napoleond'or, (spr. = ong) eigentlich die unter Napoleon I. und III. geprägten 20-Frankenstücke in Gold, dann auch die neueren franz. Goldstücke von diesem Werte. Sie sollen 6,4516 Gr. schwer sein und $^9/_{10}$ an Gold enthalten. Man hat auch doppelte Napoleonsd'or zu 40 Franken. 1 Napoleonsd'or = *M* 16,20.

Nationalgeld, Landesgeld, das bei einem Volke oder in einem Lande allgemein gültige Geld.

Naturmasse sind: das Meter s. d.; das in Japan gebräuchliche Sun und Rin, ersteres ist gleich der Länge des ersten Fingergliedes, letzteres gleich der Dicke des Seidenkokonfadens. Das in Zanzibar gebräuchliche Bitil oder Fitr = der Entfernung der Spitze des Zeigefingers von derjenigen des Daumens der ausgestreckten Hand. Das Schibr = die Entfernung der Spitze des kleinen Fingers von derjenigen des Daumens der ausgestreckten Hand. Ein ähnliches Naturmaß ist das Kheteh Wakiah d. h. der doppelte Umfang des Halses. (Weiteres s. unter Maß.)

Nauruz, der, persisch (vom nau = neu, und rûz = Tag) der Neujahrstag der Perser in der Frühlingstag- und Nachtgleiche.

Nautische Meile, 60 = 1° des Aequators.

Nebelmonat s. v. w. November s. d.

Nechud, pers. Gewicht = $^1/_{24}$ Miskal s. d. = 191 Milligr.

Negotiepenningen, in den Niederlanden s. v. w. Handelsmünzen.

Neige, die, = 20 Stück; in Riga bei Stab- und Faßholz gebräuchlich.

Nelikorn, das, (ungeschälter Reis) = $^1/_{1600}$ Palom s. d. = $21^1/_4$ Milligr.; Gold- und Silbergewicht in franz. Ostindien.

Nelli = $^1/_{100}$ Koyang s. d. = $13^1/_3$ Ltr.; Getreide- und Flüssigkeits-Maß auf Sumatra.

Nemetsche, das, = $^1/_{256}$ Batmann = 499,1 Gr. Gewicht in Turan.

Nem-man, das, = $^1/_2$ Batmann = 63,8838 Kilogr., Gewicht in Turan.

Nen, Gewicht in Anam = 10 Lüong = 390,5 Gr. = $^5/_8$ Kahn s. d.

Nenbak, ganzes Silberbrot; Benennung eines Silberbarrens in Anam. 10 Lüong = 390,5 Gr. schwer, 0,995 fein, wert 80 Kwan = ℳ 77 Silber. Das halbe Silberbrot oder Nüanenbak = 5 Lüong schwer, verhältnismäßig.

Nenvang, Goldbrot. In Anam Benennung für einen Goldbarren von 10 Lüong = 390,5 Gr. Schwere, 0,995 fein = 1360 Kwan oder ℳ 1179,10 Goldwert.

Neolithische Periode, der auf die Renntierperiode folgende Zeitabschnitt der Eis- und Höhlenzeit, welcher durch das Fehlen der eigentlichen nordischen Tiere im mittleren Europa, sowie durch die Küchenabfälle und Pfahlbauten charakterisiert wird.

Neomänie hieß bei den Griechen und Römern der erste Tag der ersten Dekade, deren der Monat drei zählte.

Nettogewicht, das Gewicht einer Ware ohne Emballage.

Neujahr, der erste Tag eines Jahres; über die Bestimmung desselben der Zeit nach s. Jahr. Der Neujahrstag der Juden wurde für den Tag gehalten, an welchem Gott Gericht hielt, sowie für Adams Erschaffungstag. Bei den Persern war ein großes Volksfest, welches jedesmal den ersten Tag, wo die Sonne in das Zeichen des Widders tritt, gefeiert wurde und dessen Feier die Perser auch bei der Verbesserung des pers. Kalenders durch Dschelal eddin Melik Schah und selbst nach Annahme des Islam, obgleich seitdem der arab. Kalenderrechnung folgend, beibehielten. In der christlichen Kirche wurde nach der Feststellung des Geburtstages Jesu auf den 25. Dezember auf den 1. Januar das Fest der Beschneidung Jesu verlegt.

Neukreuzer, nach dem österr. 45-Guldenfuß der 100ste Teil eines Guldens; jetzt einfach „Kreuzer“.

Neun, die durch die Ziffer 9 im dekadischen Zahlensystem, durch das römische IX. bezeichnete einzifferige Zahl unseres Zahlensystems.

Neuries = 10 Neubuch à 10 Heft à 10 Bogen = 1000 Bogen; neues Papiermaß.

Neusilbermünzen sind die Schweizer 20-, 10- und 5-Rappenstücke s. d., der Real von Cosa Rica, sowie Stücke zu 2, 1 und $^1/_2$ Centavo in Chile.

Neuthaler, (Ecu neuf) hießen die franz. Laubthaler à 6 Livres, sowie eine frühere schweiz. Münze zu 4 alten schweiz. Franken; nahezu ℳ 4,87 wert.

Ngu, Längenmaß in Anam = 5 Thuok s. d. = 2,425 Mtr.

Nibu, frühere Bronzemünze in Japan.

Nickelkupferlegierungen dienen vielfach als Münzmetall. Münzen der indisch-griechischen Könige Euthydemos (200 v. Chr.) Pantaleon (150) und Agathokles (150) bestehen aus 77 Kupfer, 20 Nickel und 3 Eisen, Zinn, Kobalt, Schwefel. In Deutschland und Belgien dient eine Kupferlegierung mit 25 (Kunstsilber) in Nordamerika eine solche mit 12% Nickel als Münzmetall. Die Schweiz hat folgende Legierungen:

für 20-Rappenstücke	150 Silber,	500 Kupfer,	250 Zink,	100 Nickel
„ 10 „	100 „	550 „	250 „	100 „
„ 5 „	50 „	600 „	250 „	100 „

Nietro, der, oder die Carga (das Fuder) à 16 Cántaros à 8 Azumbres à 4 Cuartillos = 158,56 Ltr.; früheres Weinmaß von Aragonien.

Nil, in Surate eine Summe von 100 Padans = 100000 Millionen Rupien, s. d.

Nimmerstag, der nie eintretende Tag.

Nisan, der, (hebr. vielleicht von nizzah, Blume) der siebente Monat des bürgerlichen, der erste des Kirchenjahres der Juden, hat stets 30 Tage, fällt in unsern März und April.

Nischu, früher Bronzemünze in Japan.

Niuh, (Finger, Zoll) Längenmaß in Siam = $^1/_{24}$ Sok s. d. = $20^5/_6$ Millimtr.

Nivôse, die, (franz. spr. — wohs, vom lat. nix = Schnee) Schneemonat; der 4. Monat im franz. republikanischen Kalender, vom 21., 22. oder 23. Dezember bis 19. oder 20. Januar s. Monat.

Noble, der, (spr. nobl) alte engl. Goldmünze, welche von 1343—1550 geprägt wurde, die Stelle des Dukaten vertrat und nach den Namen der verschiedenen Könige benannt wurde; z. B. Eduardnobel; wert = $^1/_3$ Pfd. Sterling = *M* 6,8098. Vergl. Rosenobel und Schiffsnobel.

Nominalwert, der Nennwert einer Münze, entgegen dem Realwert.

Nona, (lat.) die neunte Stunde des Tags, in der römisch-katholischen Kirche die Zeit von 2 oder 3 Uhr Nachmittags bis zur Vesper, wo von den Geistlichen die fünfte Hora gehalten wird.

Nonae, der 9. Tag des römischen Monats vor den Iden (nach der Länge des Monats der 13. oder 15.); demnach der 5. Tag in allen Monaten, außer März, Mai, Juli, Oktober, wo es der 7. ist. Die Nonae gehörten zu den Dies nefasti, d. h. solchen, an denen keine Gerichts- oder Volksversammlungen stattfinden durften.

None, die, (vom lat. nonus = der neunte) s. Nona.

Nonidi, (franz. lat.) der neunte Tag einer Dekade nach dem franz. Revolutionskalender.

Nonius, Vernier, ein kleiner Maßstab, der sich an einem größeren verschieben läßt und die Messung von Teilen ermöglicht, die kleiner sind als die direkt angegebenen, und die man erhält indem man n + 1 oder n — 1 Teile des Hauptmaßstabes in n Teile bringt, wodurch man $\frac{1}{n}$ als Unterschied zwischen einem Teil des Maßstabes und des Nonius erhält.

Normalgewicht, das, genau abgemessene Gewichte, welche von den Behörden aufbewahrt und nach welchen alle übrigen Gewichte abgemessen werden.

Normaljahr, Muster-, Regel-, Richtjahr; das Jahr 1624, weil in dem

westphälischen Frieden (1648) ausgemacht wurde, daß diejenige Religion, welche zu Anfang jenes Jahres in einem Lande die herrschende war, es auch bleiben solle.

Normalmass ist ein Maß, welches nicht unmittelbar zum Messen dient, sondern mittelbar dadurch, daß andere Maße nach ihm regulirt werden.

Normatage, (vom lat. norma = Regel, Richtschnur) in katholischen Ländern die Tage an denen öffentliche Lustbarkeiten untersagt sind.

Nösel, (Nößel) eie halbe Kanne; in manchen Gegenden ein Mäßchen, Seidel oder Schoppen; in Thüringen früher auch Bezeichnung eines kleinen Stückchens Land, soviel mit einem Nösel Korn besäet wird.

Nothmünzen, Münzen, welche bei eintretendem Geldmangel zum einstweiligen Gebrauch geprägt wurden, damit der Verkehr keine Unterbrechung erleide. Es ward dazu edles oder unedles Metall, doch in der Weise, daß der Nennwert der Münze ihren reellen Wert bei weitem übersteigt, auch Leder oder Papier verwendet. Solche Notmünzen wurden in Kriegszeiten in den verschiedenen Ländern Europas namentlich auch in Deutschland oft geschlagen. So wurden in Preußen im siebenjährigen Krieg, besonders in den Jahren 1755, 1756, 1757 und 1759, durch den Münzjuden Ephraim sogen. halbe und ganze Mittel-Friedrichsd'or geprägt, welche nur 15 Karat $4^1/_2$ Grän (statt 21 Karat 8 Grän) fein waren und zu $190^2/_3$ Thalern die feine Kölner Mark ausgemünzt wurden, also nicht ganz 4 Thaler wert waren. Ebenso wurden in Sachsen 1758 schlechte Augustd'or zu nur 7 Karat 6 Grän fein geprägt. Auch geringhaltige Dritteltbaler $5^{13}/_{18}$ lötig sogen. Ephraimiten kamen vor. Gewissermaßen kann man die Assignaten und manche Art des Papiergeldes, die Schwedischen Notthaler, die dänischen Rigsbankteqn 2c. hierher rechnen. Sonst waren Notmünzen in belagerten Städten gebräuchlich (Belagerungs- oder Obsidionalmünzen, Kriegsmünzen); ist die Form viereckig, so heißen sie Notklippen.

Novémber, der, lat. (von novem = neun), der Wind- oder Reifmonat, jetzt der 11. Monat, ursprünglich der 9. Monat nach dem altrömischen Kalender. Er enthielt schon anfangs 30 Tage. Althochdeutsch winde mânôth (aus dem lat. vindêmia = Weinlese) also Weinlesemonat.

Nox, lat. Nacht, Abend; Nox sacrata, heiliger Abend, Abend vor einem Fest, besonders Ostern.

Nüa dinhbak, halber Silbernagel = $^1/_2$ Lüong schwer, s. Dinhbak.

Nüa dinhvang = halber Goldnagel, s. Dinhvang.

Nüa nenbak = halbes Silberbrot, s. Nenbak.

Null, (vom lat. nullus, kein) der Zahl- oder Größenbegriff: Nichts.

Numerieren, gleichartige Gegenstände der Reihe nach mit Ziffern bezeichnen; auch gesprochene Zahlen durch Ziffern ausdrücken und umgekehrt.

Numisma, (griech., richtiger nomisma) Geld, Münze; daher Numismatik = Münzkunde, d. i. diejenige Wissenschaft, welche sich mit der Erforschung und Erkenntnis der Münzen beschäftigt.

Nummus, (lat. numus) Geld, Münze, insbesondere so v. w. Sestertius.

Nundinae, im röm. Altertum Markttage. Dieselben fielen alle 9 Tage, doch so, daß die Markttage selbst mitgezählt wurden, also zwischen den einzelnen Markttagen (Nundinales dies) nur sieben Tage lagen.

Nusfia, Hohlmaß in Arabien = $1/8$ Cuddy (oder Köddi) = 0,946 Ltr.

Nusu = $1/2$ nordamerik. Dollar = ℳ 2,099 Reichswährung; unter den Arabern von Zanzibar gebräuchlich.

Nyläst, (Neulast), Gewicht in Schweden, eingeteilt in 100 Zentner à 100 Pfd. (à 425,01 Gr.) also 10000 Pfd.; jetzt 10000 Pfd. à 500 Gr. = 5000 Kilogr.

O.

O bedeutet auf älteren franz. Münzen die Münzstadt Riom; für Oesterreich: Oravicza in Ungarn; für Nordmerika New-Orleans.

Oban, Obany, Ohoban, d. i. große Münze; in Japan die größte Goldmünze, aus mit Silber legiertem Gold bestehend, nicht für den Verkehr, sondern zu Ehrengeschenken bestimmt und im Verkehr als Ware behandelt. Es giebt 3 Arten: 1.) Kioho = Oban à 10 Rio = ℳ 329,8773. 2.) Schin = Oban à 10 Rio = ℳ 122,4487. 3) Tempo = Gori = Oban à 5 Rio = ℳ 80,6019.

Obligation, die, (vom lat. ob-ligare = verpflichten, anbinden) eine Schuldverschreibung, ein Schuldschein.

Oboliccio, der, Rechnungs- und Kupfermünze bis 1875 auf den Japanischen Inseln. 10 Obolicci = 1 Penny = 8,5 ₰.

Obolós, Obolus oder Oból im griech. Altertum; 1.) ein Gewicht = $1/6$ Drachme; als Medizinalgewicht ehemals ein halber Skrupel oder 10 Gran, Zeichen: ∽. 2.) Münze = $1/6$ Drachme = 12,25 Pfennige d. Reichswährung. Einen Obolos legten die Alten den Gestorbenen als Fährgeld für Charon in den Mund. Sprüchwörtlich ward Obolos gebraucht wie bei uns Pfennig, Heller für Scherflein. Gegenwärtig ist ein Obolos in Griechenland = $1/10$ Gr. oder Drachme, und die Jonischen Inseln teilen 1 Dollar (mexikan. Silberpiaster) in 104 Oboli, wonach 1 Obolus = 4,2 ₰.

Obsidionalmünzen, Belagerungs-, Notmünzen, in belagerten Festungen geschlagen (vom lat. obsidere, eigentlich irgendwositzen).

Ochava, der, span. (spr. otschäwo; eigentlich ein Achtel = lat. octavus), eine Rechnungsmünze in Kastilien = $1/17$ Real de Vellon = ca. 1 ₰ Reichswährung; in Navarra = $1/30$ Libra = $1^5/_6$ ₰; in Marokko = 2 Ukias = ℳ 1,30. Die Ochava in Paraguay = $1/8$ Onza = 3,594 Gr.; die Ochava als Gold- und Silbergewicht in Spanien = $1/8$ Onza = der Ochava von Paraguay.

Ochavillo, span. Getreidemaß, = $1/4$ Cuartillo, s. d., = 0,55 Ltr. auf Cuba und = 0,289 Ltr. in Madrid.

Oct., Abkürzung für Oktober, s. d.

Octava, lat., in der kathol. Kirche der Inbegriff von acht aufeinander folgenden Tagen, während welcher die großen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten gefeiert werden.

Octidi, franz., der achte Tag der Dekade im franz. Revolutionskalender.

Octillion, (von lat. octo, acht) eine Einheit des dekadischen Zahlensystems und zwar die 48. von den Einern. Eine Octillion ist eine Eins mit 48 Nullen.

Octunx, die, lat., ein Gewicht von 8 Unzen oder 16 Lot.

Oculi, der dritte Fastensonntag, von den Anfangsworten der Messe: Oculi mei semper ad Dominum ꝛc. Meine Augen sehen stets auf den Herrn ꝛc. Psalm 25, 15.

Oer, 1.) frühere Rechnungs- und geprägte Scheidemünze in Schweden; ursprünglich $1/8$ Mark Silber oder 2 Lot (Stüber, Witten). Da aber die Mark immer kleiner wurde, so verkleinerten sich auch diese, aber immer machten 8 Oer eine Mark. Um 1750 hörte man auf einfache silberne Oer zu prägen, desto häufiger aber Fünfoerstücke = 27,5 ₰. Die Kupferoer (oder Rundstyk) waren im 16. Jahrhundert lange viereckige, gestempelte Kupferstücke von 4 Lot Kupfer; im 17. Jahrhundert wurden sie rund und wogen über 3 Lot; seit 1660 unterschied man Oer Silbermünze und Oer Kupfermünze, letztere $1/3$ der silbernen. Im 18. Jahrhundert dauerten beide Sorten fort, wurden aber stark vermindert, besonders als man sie aus den verschlagenen Notthalern, also $5/6$ leichter, prägte. Seitdem ist das Silberoer = $3^3/8$ ₰, das Kupferoer also $1^1/8$ ₰ = $1/100$ Riksdaler, Riksmünt. 2.) Jetzige Scheidemünze = $1/100$ Kronor (Krone), ebenfalls = $1^1/8$ ₰.

Oertchen, Gewicht, im Hannöverschen = $1/4$ Quentchen; auch der 4. Teil eines Maßes, z. B. in Lübeck des Quartiers, in Oldenburg = $1/4$ Kanne.

Oesel, früher hamburg. Flüssigkeitsmaß = $1/2$ Quartier.

Offene Zeit, die Zeit, während welcher gejagt, gefischt und geweidet werden darf.

Ohm, Aam, Flüssigkeitsmaß, besonders für Wein in Deutschland, der Schweiz, Livland, Esthland, den Niederlanden, Dänemark und Schweden, von sehr abweichender Größe. In Deutschland war die oder das Ohm = 2 Eimer oder 4 Anker; in Preußen enthielt sie 120 Quart = 137,404 Ltr.; in Baden und der Schweiz = 150 Ltr.; in Rheinhessen = 160 Ltr.; in Hannover = 155,758 Ltr.; in den Niederlanden = 155,224 Ltr.; in Nassau = 160 Ltr.; in Hamburg = 144,4 Ltr.; in Braunschweig = 149,9 Ltr.; in Bremen = 144,96 Ltr.; in Lübeck = 145,5 Ltr.; in Sachsen = 134,72 Ltr.; in Dänemark = 154,579 Ltr.; in Schweden = 157,0313 Ltr.; in Norwegen = 149,62 Ltr.; in Rußland = 147,59 Ltr.

Oitáva, früher portug. Gewicht = $1/8$ Onza = 3,59 Gr.

Oka, oder Okka (entstanden aus dem arab. ûkijah, ein Gewicht von $2^1/4$ Pfund, und dies wahrscheinlich vom lat. uncia, Unze), die frühere türk. Gewichtseinheit, je nach den verschiedenen Ländern und Orten, wo sie in Gebrauch war, verschieden. In Konstantinopel gingen 44 Okka auf 1 Kantar (türk. Zentner). Die Okka wurde eingeteilt in 400 Dramm oder Drachmen zu 64 Grän = 1275,25 Gr. im Kleinhandel 1281,036 Gr., als Münzgewicht 1282,945 Gr. In Aegypten ist die gewöhnliche Okka = 400 Dramm zu 64 Grän = 1235,36 Gr., die Handelsokka = 420 Drachmen = 1297,13 Gr. die von Alexandria = 412 Drachmen = 1272,42 Gr. Die Oka von Bagdad = 1346,6 Gr., die Okka in Serbien = 4 Litra à 100 Dramm = 1281 Gr. Die Oka von Tripoli = 1220,8 Gr. Die neue Oka Griechenlands = 1250 Drachmen oder Gramm = 0,97656 alten Oken. Die Oka, auch ein Flüssigkeitsmaß, in der Moldau = 1,52 Ltr. und ein Gewicht von 1291 Gr.; die Oka in der Walachei = 1,28 Ltr. und ein Gewicht von 1272 Gr. In Aleppo = 1275,141 Gr. und 180 Oken = 100 Rotoli = 1 Kantar; 315 Oken =

175 Rotoli = 1 großer Kantar. In Afghanistan = $^1/_4$ Mähn = 1,12 Kilogramm.

Okelpfennige, (vom lat. oculus = Auge) Finkenaugen, eine Art kleiner Brakteaten, s. d. mit eigentümlich erhabenen augenähnlichen Ringen im Gepräge, aus dem 10. und 11. Jahrhundert von oder für wendische Nationen längs der Elbe und Oder geprägt. Wendenpfennige.

Okia, eine Rechnungsmünze in Marokko = 0,40 *M*.

Okka, s. Oka.

Oktaëteris, die, (vom lat. okto = acht) ein Achtjahrkreis; bei den Griechen ein Zeitraum von 8 Jahren, mittels dessen man durch Einschaltungsmonate das Sonnenjahr mit dem Mondjahr in Uebereinstimmung zu bringen suchte.

Oktober, der, (vom lat. octo = acht) bei den alten Römern der achte, bei uns der 10. Monat des Jahres, mit 31 Tagen, und der 2. Herbstmonat. Kaiser Domitianus nannte ihn Domitianus, Kaiser Karl der Große Weinmonat.

Ollock, = 0,19 Ltr. 25600 Ollocks = 1 Garce s. d., Getreidemaß auf Madras.

Olwe Wozne (Alwe Wesne) das, nach englischen Konsularberichten = 134$^1/_2$ Pfd. avdp. diente in Bagdad als Gewicht für alle Getreidearten.

Olympiáde (griech. Olympiás) ein Jahrviertel oder Vierteljahr. Die Zeitrechnung nach Olympiaden beginnt seit 776 v. Chr.

Onbeschlik, der, türk. (von on=besch = fünfzehn) eine türk. Rechnungsmünze = 15 Paras oder etwa *M* 0,375.

Onca, portug. und brasil. Handelsgewicht = $^1/_{16}$ Arratel s. d. als Gold= und Silbergewicht = $^1/_8$ Marco = 28,688 Gr. Auf Madeira nahe 1 pro Mille kleiner. Vgl. Onza.

Once, die, franz. (spr. ongß') = Unze, s. d. Oncia (ital. spr. óntscha) Onza, Onca, eine Rechnungsmünze in Malta und Sizilien = 2$^1/_2$ Scudi; auch ein Gewicht (Unze) und Längenmaß in Italien; Oncetta, die, (spr. ontschétta) eine Goldmünze in Neapel.

Once = holländ. Bezeichnung für 100 Gramm.

Oncia sottile, auf den Jonischen Inseln Benennung für die dort gebräuchliche englische Troyunze = $^1/_{12}$ Troypfund (Libbra sottile) = 31,1 Gramm.

Onlik, der, türk. (von on = zehn) eine türk. Münze = 10 Paras = *M* 1,80.

Onza, älteres Handels=, Gold= und Silbergewicht in Spanien und dem span. Amerika = $^1/_8$ Marco = 28,756 Gr. = 4 Cuartos à 4 Adarmes à 36 Granos.

Onza de oro, Goldonza, Goldmünze bis 1848, à 16 Peso Duro; in Spanien früher Quadrupel, (d. h. vierfache Pistole) in span. Amerika Doblon genannt = 16 Pesos = *M* 66,0707 und zugleich Hauptzahlungsmittel im größeren Verkehr auf Gibraltar, ist, wie der span. Silberpiaster Weltmünze geworden; gesetzmäßig = 3 Pfd. Sterling, 4 Schilling, 8,25 Pence, aber in Zentral= und Südamerika geringhaltiger ausgeprägt; andererseits ist man in neuerer Zeit mehrfach zu einem andern Münzfuß übergegangen. Die Onza in Peru = *M.* 55,08; die Goldonza als maßgebende Münze in Paraguay = 0,870 fein, wiegt 27 Gr. und gilt 17$^1/_4$ Peso Papiergeld =

M 65,537. Die Goldonza in Cuba gesetzl. zu 17 Dollar, beim Zoll zu 16 Dollar (wonach im 1. Falle 365,3521 Dollar = 1 Pfund fein Gold, im 2. Falle 343,8608 Dollar = 1 Pfund fein Gold). Die frühere columbische Goldonza (Doblone) durchschnittlich 0,864 fein, 27 Gr. schwer, Feingewicht 23,328 Gr. = *M* 65,085 Reichswährung. Auch eine neapolit. Goldmünze = *M* 11,25. Vgl. Once. Die Goldonza von Mexiko = 16 Pesos = 27,064 Gr. schwer, 0,875 fein, also 23,6813 Gr. fein Gold = *M* 66,0708.

Onza metrica, ital. Benennung des Hektogramm.

Opfergeld, kleine Abgabe der Kirchengemeindeglieder an den Ortsgeistlichen; jetzt meist aufgehoben.

Or, der, pers. Rechnungsmünze = $^1/_{10}$ Toman oder etwa *M* 6,00.

Orgya, ungarische Benennung für Klafter, s. d.

Orbach = $^1/_{16}$ Urba = 6,7 Ltr., Getreidemaß in Tripoli.

Oredis (Erzschüssel), engl. Bleierzmaß = 17,59 Ltr.

Orlong, das = 25600 Quad.-Hastas = 53,5 Ar, geteilt in 20 Dschömbas à 2 Depas; Feldmaß auf Pulo Pinang.

Orna, die, ital. (lat. urna = Topf) ein Flüssigkeitsmaß in Triest = 3310, und in Fiume = 2713 par. Kubikzoll (= 65,67 Ltr. resp. 53,83 Ltr.)

Ort, in der Sprache des Mittelalters s. v. w. der vierte Teil; daher im Münzwesen der vierte Teil einer Münze, vorzugsweise $^1/_4$ Reichsthaler oder ein Sechsgroschenstück (8 Gutegroschen); der halbe Reichsort (Oertchen) = Dreigroschenstück. $1^1/_3$ Ort = 1 Mark lübisch. Unter Ortskronen verstand man die dänischen und kaiserlichen Viertelkronen, und Ortsthaler oder Reichsort in einigen Gegenden Deutschlands, die nach dem 20-Guldenfuße geprägten Viertelthalerstücke, unter Ortsgulden Viertelgulden, im Kanton Zürich die 10-Schillingstücke, Oertli oder Vierbätzler, unter Ortsgroschen das alte Mecklenburger Dreipfennigstück, unter Ortspfennig, Brabanter Ort, eine Rechnungs- und Kupfermünze in Lüttich, Brabant und Flandern, deren 160 nach jetzigem Geld *M* 2,10 betrugen, und die auch im Klevеschen und in den angrenzenden Gebieten unter dem Namen Ortjen ꝛc. kursierten. Ort war in einigen Gegenden auch ein Flüssigkeitsmaß = $^1/_4$ Maß. 1 Ort in Dänemark = $^1/_{1000}$ Pfd. = 0,5 Gr.; in Norwegen = $^1/_{100}$ Pfd. = 4,25 Gr.; in Schweden = $^1/_{100}$ Pfd. = 5 Gr.

Ortje, das, (holländ. oordje von oord = $^1/_4$) ein Viertelstüber, vgl. Ort.

Ory, der, eine pers. Münze = *M* 7,85.

Osmin, der, (russisch osmina, von osmj = acht) ein russ. Getreidemaß, $^1/_8$ des alten Kad = $^1/_2$ Tschetwert = 4 Tschetweriks = 4904 par. = 6404,847 russ. Kubikzoll = 104,95 Ltr.

Osmúcha oder verkleinert Osmuschka, die, russ., (von osmj = acht) ein Achtelpfund, ein Achteleimer oder 80 Kubikzoll.

Osterabend = Vorabend des Osterfestes.

Ostercyklus = Periode von Jahren, nach deren Verlauf Ostern wieder auf denselben Monatstag innerhalb der Ostergrenze fällt.

Osterdienstag = 3. Osterfeiertag; Ostermontag = 2. Osterfeiertag.

Ostermonat = April, weil Ostern meist in diesen Monat fällt. Von Karl dem Großen Ostermonath genannt.

Ostern, (von Ostara = Frühlingsgöttin) das Fest zur Erinnerung an die Auferstehung Christi. Die kleinasiatischen Gemeinden feierten dasselbe ohne Zweifel im Zusammenhange mit der juden-christlichen Sitte

am 14. Nisan, am Tage des ersten Frühlings-Vollmondes, auf welchen Wochentag er auch fallen mochte; von anderer Seite sträubte man sich dagegen mit den Juden gleichzeitig Passah resp. Ostern zu feiern und so liegt der Bestimmung des Osterfestes die folgende Regel zu Grunde, die sich in den ersten Jahrhunderten der Christenheit gebildet hat. Das Osterfest wird allemal an dem zunächst auf den Frühlings-Vollmond folgenden Sonntag gefeiert, und wenn dieser Vollmond auf einen Sonntag trifft, jedesmal am nächstfolgenden. Unter dem Frühlingsvollmonde versteht man aber denjenigen, der am 21. März oder zunächst nach demselben eintritt. Dieser Frühlingsvollmond wird terminus paschalis, Ostergrenze, genannt. Nach genauer Beobachtung findet sich, daß die Zeit eines synodischen Monats, d. h. die Zeit von Vollmond bis Vollmond, im Mittel 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2,9 Sekunden beträgt, daß dieselbe aber wegen ungleichmäßiger Bewegung des Mondes wechselt. Der Athenienser Meton fand schon 432 v. Chr., daß 235 mittlere Mondmonate bis auf einen geringen Unterschied mit 19 Sonnenjahren übereinstimmten oder es fallen auf 19 Jul. Jahre zu $365^1/_4$ Tag, welche auch dem verbesserten Gregorianischen Kalender zu Grunde liegen 12×19 Neumonde = 228 Neumonde und außerdem noch 7 derselben, die man durch Einschalten von je einem Mondmonat zu 30 Tagen in gewissen Jahren der 19jährigen Periode erhält. Die vom Metonschen Cyklus abhängige, von 1—19 gehende sogen. güldene Zahl, (s. d.) ferner die hiervon abhängige Epakte, (s. d.) welche das Alter des Mondes am 1. Januar des Jahres angiebt, und endlich der in einer Periode von 28 Jahren in derselben Reihenfolge wiederkehrende Sonntagsbuchstabe (s. d.) geben ein leichtes Mittel an die Hand, Ostern zu berechnen. Siehe Kalender. Es ergiebt sich: Für jedes Jahrhundert, dessen Jahrhundertezahl durch 3 theilbar ist, wird der Epakte 1 zugezählt, indem man bei 1800 anfängt; ist dagegen die Zahl nicht durch 4 teilbar, so zählt man jedesmal 1 ab, indem man für 1582 oder auch 1600 die Zahl 10 voraussetzt. Nun bleibt noch die Bestimmung der Epakten übrig, wenn wir in den Stand gesetzt sein sollen, für jedes Jahr nach 1582 die Zeit des Osterfestes fast ohne Rechnung festzustellen. (Für die frühere Zeit ist die Berechnung eine analoge, nur fallen die ebenerwähnten Aenderungen an den Epakten fort.) Siehe auch die Artikel Epakten und Kalender. Ostern fällt 1885 auf den 5. April, 1886 auf den 25. April, 1887 10. April, 1888 1. April; 1889 21. April; 1890 6. April; 1891 29. März; 1892 17. April 2c.

Otri, Mehrzahl à 6 Zucche à 9 Pinte = 15,8 Ltr. älteres korsisches Weinmaß.

Ottingkar, Getreidemaß in Norwegen = $^1/_8$ Scheffel = 2,1715 Ltr.

Ottonen, Mehrzahl, die früher geprägten goldenen 20-Drachmenstücke in Griechenland, 0,900 fein 5,7765 Gr. schwer, wert ℳ 14,50.

Ouvrier, der, à 16 Pieds = 3,523 Ar, früher Weinlandmaß im schweizer Kanton Neuenburg.

Ovalo = $^1/_{576}$ Libra = 0,598 Gr.; Apothekergewicht in Buenos Ayres.

Oxhoft, (Oxhoofd, holländ.) Flüssigkeitsmaß für Wein und Spirituosen, erhielt seinen Namen von der Ochsenhaut, weil man sich früher zur Aufbewahrung des Weins aus Rindsleder angefertigter Schläuche bediente. In Deutschland begriff das Oxhoft $1^1/_2$ Ohm, 3 Eimer oder

6 Anker, in Dänemark = 6 Anker à 39 (40) Pott = 226 Ltr. (231,84 Ltr.); 1 ruff. Oxhoft = 221,382 Ltr.; in Frankreich ist Oxhoft so v. w. Barrique (s. d.), in England so v. w. Hogshead s. d.

Oxhufoúd, das, früher schwed. Flüssigkeitsmaß = 90 Kannen = 235,548 Ltr.

P.

P bedeutet auf älteren franz. Münzen die Münzstätte Dijon, für Oesterreich: Prag, für Polen früher Posen, für Portugal: Porto, für den Kirchenstaat: Perugia.

Paal, Wegemaß in Batavia = 1506,943 Mtr.

Pacco, der, ital. (vom deutschen Pack) ein Getreidemaß = 12285 par. Kubikzoll = 243,69 Ltr.

Pace, die, engl. (spr. peß), franz. pas, lat. passus, Schritt, als Längenmaß = 2 Feet oder 0,60958 Mtr.

Pacem, lat. (franz. Paix) in Frankreich eine silberne oder vergoldete Münze mit dem Bilde des Heilands oder auch eines Heiligen, die gewöhnlich unten an den Rosenkranz gehängt wird.

Pachon war der neunte Monat des ägyptisch-alexandrinischen Jahres. Sein Anfang fiel auf den 26. April des Jul. Kalenders.

Pack, mehrere zusammengelegte gleichartige Dinge; in England (pack, bag) Gewicht für Wolle à 12 Scores = 240 Pfd. Avoirdupois = 108,862 Kilogr.; für Leinen- oder Hanfgarn à 3—6 Bundles à 200 Leas oder 60000 Yards. Das Pack indianisches Rohr = 25,50 oder 100 Stück; Zählart in franz. Ostindien.

Packa, Getreidemaß in franz. Ostindien (Pondichéry). 1 Packa = $^1/_{24}$ Gallon = 1,4955 Ltr.

Padan, in Surate eine Summe von 1000 Millionen Rupien.

Pagina, lat. die Seitenzahl eines Blattes in einem Buche.

Pagne, die, (engl. Paun, Pawn) ein Baumwollgewebe von der Größe einer Schärpe bis zu derjenigen einer Decke, welches für die Eingeborenen der Westküste von Afrika das Hauptkleidungsstück bildet und ursprünglich nur von diesen selbst hergestellt, seit Jahrzehnten zu Manchester und Rouen in großer Menge nachgeahmt wird und im Innern des nördlichen Senegambien als Zahlungsmittel dient. Man unterscheidet die schwarze Pagne (Melahfa-Schleier genannt 3—12$^1/_2$ Frs.), die weiße Pagne (Schif und Sor).

Pagode, (franz. Pardai, portug. Pardao), ältere ostind. Goldmünze, benannt nach dem darauf geprägten Götzenbilde. 1.) Sternpagode in Madras bis etwa 1800 gesetzlich = ℳ 8,025 nach gewöhnlicher Annahme ℳ 7,5226. Die Pagode (Sternpagode) Rechnungsgeld in den franz. Besitzungen Ostindiens zu 28 Fanams = 504 Käsch, und ihr gewöhnlicher Wert = 8$^2/_5$ Franken. Als Goldmünze ist die Pagode = 3,4019 Gr. schwer 0,708$^1/_3$ fein, also 2,4097 Gr. fein Gold = ℳ 6,7231 Reichswährung wert. Auch Silbermünze von Thalergröße, etwas unter der Hälfte des obigen Wertes. 2.) Ostindisches Gold-, Silber- und Juwelengewicht, 71 holländ. As = 3,405 Gr.; auf Madras = 3,54 Gr.

Pahah, = 4 Tschittacks s. d. = 211,68 Gr. Faktorei = oder 233,28 Gr. Bazar-Gewicht in Bengalen.

Pahli, das, = 1/20 Parah = 1,7 Kilogramm Getreidemaß in Surate.

Paï oder Painung, siamesische Rechnungs- und Silbermünze = 1/32 Tikal s. d. = 8,87 ₰ Silber = 8 ₰ Gold.

Pajók, das, russ. (Verkleinerung von pai = Teil), das monatliche Mehlmaß eines Soldaten = 2 Tschetwerik s. d.

Paläste, Längenmaß in Athen = 0,077 Mtr.

Pallie = 1/320 Khahoon s. d. = 4,234 Kilogr. Getreidemaß in Bengalen.

Palm oder Palme, eigentlich eine Handbreite; Längenmaß nach welchem in einigen Ländern die Rundung der Schiffsmasten bestimmt, überhaupt der Umfang von Rundholz auf Schiffen gemessen wird; so in England, = 0,25 engl. Fuß = 0,076 Mtr., in Hamburg = 0,0955 Mtr., in Holland = 0,1 Mtr., in Norwegen = 0,0886 Mtr.

Palmarum, s. v. w. Palmsonntag s. d. Sonntag vor Ostern, an welchem dem in Jerusalem einziehenden Christus Palmenzweige auf den Weg gestreut wurden.

Palme, Palmo, Palma, (portug. span. und ital. = Spanne) Längenmaß; in Brasilien und Portugal der Palmo de Craveiro = 0,22 Mtr.; der ital. Palmo in Rom = 1/8 Canna = 0,249 Mtr.; der Palmo, Pan oder die Elle, ein älteres korsisches Längenmaß von 12 Oncie à 12 Linien = 0,25 Mtr.; der Palmo mayor von Spanien = 0,209 Mtr.; der Palmo menor daselbst = 0,06966 Mtr. Palme ist gegenwärtig der niederländische Name für Dezimeter, gleichwie Palmo = 10 Centimtr. in Griechenland.

Palmsonntag (Dominica palmarum) der nächste Sonntag vor Ostern.

Palmus, (lat.) die Breite der Hand oder der zusammengelegten Finger mit Ausschluß des Daumens, die für den vierten Teil der Länge des Fußes gilt; daher Palmus = 1/4 Fuß, als röm. Längenmaß = 0,074 Mtr. Erst später finden wir den Palmus major = 3/4 Fuß = 0,231 Mtr; woraus der Palmo der heutigen Römer entstanden ist s. d.

Palom, der, = 10 Viraganide's à 10 Panawade's à 16 Nelikörner (unenthülster Reis) = 33,993 Gr. Gold- und Silbergewicht in franz. Ostindien.

Panabat, der, = 1/20 Toman s. d. pers. Rechnungsmünze ℳ 0,488.

Panavadé, der, = 1/100 Palom = 0,34 Gr. Gold- und Silbergewicht in franz. Ostindien.

Pand = 1/20 Biggah = 1,62885 Ar; Feldmaß in Bombay.

Panja, die, ein kleiner Sack = 26,4 Ltr.; Getreidemaß von Mozambik.

Pànoro, der, ital. ein Feld- oder Flächenmaß in Toskana, von 144 Quad.-Ellen, der 12. Teil eines Morgens.

Pantes, Mehrz. Münzmuscheln oder Muschelmünze = Kauri.

Pàolo, der, ital. (Paul, Pauliner) Silber- und Rechnungsmünze des ehemaligen Kirchenstaats, in neuerer Zeit durch die Päpste anstatt der früheren Giulio eingeführt; das ursprüngliche Gepräge trägt auf dem Avers das päpstliche Wappen, auf dem Revers meist die Ziffer 10. 1 Paolo = 10 Bajocchi oder 1/10 Scudi = ℳ 0,426; 96,5 Paoli gehen auf die Kölner Mark fein Silber.

Papel bancario, brasil. Banknoten zu 10 — 50 Milreis; Notas do Banco do Brazil.

Papel moeda, früheres brasil. Staatspapiergeld in Stücken von 1—500 Milreis.

Papéto, der, eine Rechnungsmünze in Rom = 2 Paoli = ℳ 0,852.

Papiergeld (franz. Papier-monnaie, engl. Paper-money.) Eine Art des symbolischen Geldes (s. Geld). Nach dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens versteht man unter Papiergeld alle auf einen bestimmten Geldbetrag lautenden unverzinslichen, im Handel und Wandel statt baren Geldes von Hand zu Hand gehenden Wertpapiere. Man unterscheidet a. Staatspapiergeld, b. Banknoten und c. das weniger wichtige Korporationsgeld, welches öffentliche Korporationen mit Genehmigung des Staates ausgeben (früher die Thalerscheine der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft ꝛc.). Die gewöhnlichen Benennungen des Papiergeldes sind: Kassenanweisungen, Tresorscheine, Assignaten ꝛc. Die Veranlassung zur Ausgabe von Papiergeld ist entweder a. Erleichterung des Verkehrs oder b. finanzielle Verlegenheit des Staates. Im ersteren Falle muß das Papiergeld gegen Metallgeld jederzeit einlösbar sein; im zweiten wird ein Zwangskurs dekretiert. In gewissen Fällen (z. B. bei den Zöllen in Oesterreich und Rußland) verweigern die Regierungen die vollwertige Annahme ihrer eigenen Scheine. Der Staat gewinnt bei Ausgabe von Papiergeld die Zinsen des Kapitals, greift er aber in Zeiten der Not zu solcher Emission, so pflegen alle Wertverhältnisse erschüttert zu werden und die Kaufkraft des Papiergeldes nimmt in demselben Maße ab, in welchem seine Masse vermehrt wird, wie Rußland, Oesterreich, Italien, ja selbst Nord-Amerika genügend bewiesen haben. Nach strengerem Sprachgebrauche versteht man unter Papiergeld nur solche papierene Umlaufsmittel mit Zwangskurs. Wo solches mit Zwangskurs versehenes uneinlösliches Papiergeld besteht, spricht man von dem Vorhandensein einer Papierwährung. In den verschiedenen deutschen Staaten bestand früher ein Uebermaß von dem verschiedenartigsten Papiergeld. Das Reichsgesetz vom 30. April 1874 hat hier Ordnung geschaffen. Das Reich hat etwa 174 Millionen Mark Papiergeld ausgegeben, die in 15 Jahren auf 120 Millionen ermäßigt werden müssen. Alles übrige Papiergeld ist eingezogen. Das Papiergeld des Reichs führt den Namen Reichskassenscheine. Die Reichshauptkasse löst es gegen bares Geld ein. Was die Geschichte des Papiergeldes betrifft, so reichen einzelne Spuren bis in das Altertum zurück. Etwas mehr entwickelt erscheint die Sache bei den Chinesen um das 9. und 14. Jahrhundert. In Europa trat das Papiergeld namentlich während der Kriege Karls XII. in Schweden und noch mehr in Frankreich zur Revolutionszeit hervor; das Metallgeld ward völlig verdrängt, man hatte eine unsichere Papierwährung (s. Assignaten) s. Geld.

Papierteilung. Die 10- und 12-Teilung im bisherigen System, gleich wie die verschiedenen Teilungen von 1 Ries Schreibpapier = 480 und 1 Ries Druckpapier = 500 Bogen waren mit solchen Uebelständen verbunden, daß die deutschen Papierfabrikanten im Vereine mit ihren österreichischen Fachgenossen und den Buchdruckern in der am 21. Mai 1875 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, eine dem Dezimalsystem sich anschließende Papierteilung einzuführen, wonach 1 Ries = 1000 Bogen (sowohl Druck- als Schreibpapier), 1 Buch = 100 Bogen und 1 Heft = 10 Bogen enthalten soll. Hiernach kostet das Heft genau

so viel Pfennige, als das Ries Mark kostet, und ein Bogen wiegt genau so viel Gramm, als das Ries Kilogr. Diese neue Teilung erstreckt sich auch auf das Briefpapier ohne Unterschied des Formats, während seither 1 Ries flach Briefpapier = 480, Quart = 960 und Oktav = 1920 Bogen enthielt.

Papierwährung, s. Papiergeld und Währung.

Päpstliche Monate, (Papstmonate) s. v. w., Menses papales.

Para, der, vom pers. pâreh = Stück; türk. und ägypt. Rechnungsmünze = 3 Asper; 40 Para = 1 türk. Piaster; 1 Para = 0,4475 ₰; 1 ägypt. Para = 0,518 ₰, s. Piaster.

Parah, das, = 1/80 Garce, s. d., = 61,45 Ltr.; Getreidemaß auf Madras. Als Getreidemaß in Bombay ist 1 Parah (Korb) = 1/8 Kandy = 20,3209 Kilogr., als Salzmaß daselbst = 1/100 Anna = 26,3426 Ltr.; als Getreidemaß in Surate hat 1 Parah = 20 Pahlis = 75 Pfund avdp. = ca. 34 Kilogr.

Paralle oder **Parà** = 1/4 Leï oder Piaster. Frühere Rechnungsmünze in Rumänien.

Parallel- oder **Simultanwährung** heißt das gleichzeitige Bestehen mehrerer Währungen im nämlichen Lande, derart, daß jede ihr besonderes Verkehrsgebiet hat. Diese Währung hatten früher Hamburg, St. Thomas, Neugranada, Peru und Bolivien, und China, Rumänien, Serbien, die Türkei, Malta, die Verein. Staaten, Oesterreich-Ungarn, Kuba, Haiti, Britisch-Guiana, Atschin, Japan und die Sandwichinseln haben dieselbe noch.

Parasánge, vom pers. Farsang, s. d., altpers. Längenmaß, wovon 22½ = 1 Grad des Aequators. 1 Parasange = 30 griech. Stadien, s. d. Auch Längenmaß der Athener.

Párdao, der, à 5 Tangas à 60 Reis = ℳ 0,74834 Reichswährung. Rechnungsmünze in Goa (Vorderindien).

Pardoh, das, = 1/4 Tael = ℳ 4.852; Rechnungsmünze in Atschin.

Pargo-Dollar, der, eine ägypt. Rechnungsmünze, = ℳ 10,50.

Pari, ital. 1.) Die völlige Gleichheit einer Anzahl verschiedener Münzsorten nach ihrem Gehalt an edlem Metall. Eine Münze steht über Pari, wenn sie höher ausgegeben wird, als ihr Metallwert ist; im entgegengesetzten Falle ist sie unter Pari. 2.) Die Gleichheit verschiedener Rechnungsmünzen und der Wechselbriefe auf verschiedenen Plätzen. Daher Parirechnung; sie berechnet die Gleichheit der Rechnungsmünzen untereinander; die Gleichheit des Wechselkurses nach dem Auslande; das sogn. scharfe Pari oder Preis des Goldes und Silbers nach dem Wechselpari einer auswärtigen Münze. 3.) Bei Wertpapieren die völlige Gleichheit ihres Wertes mit der darauf stehenden Summe Metallgeldes, also der Stand zu 100 Procent.

Parpajóle, die, (ital. parpagóla) eine kleine ital. Rechnungsmünze in der Lombardei = 2—3 Soldi.

Parra, Reis- und Salzmaß auf der Prinz Wales Insel, hat nominell 10 Gantangs, manchmal aber auch 5, 15 oder 20 Gantangs. (1 Gantang = 4,45 Ltr.)

Part, der, = 1/3 Palmus, s. d.

Passierdukaten (s. Dukaten). Die um 1—2 As zu leichten Dukaten. Das Vollgewicht ist 3,4904 Gr., das Passiergewicht 3,4390 Gr.

Passiergewicht, (Passierfuß, Passierstein) bei den gangbaren Goldmünzen diejenige Schwere derselben, welche zwar der ursprünglichen und gesetzlichen nicht gleichkommt, aber dessen ungeachtet im geschäftlichen Verkehr noch für vollgültig anerkannt wird, während im Wechselhandel in der Regel für jedes fehlende As 12—15 ₰ in Anrechnung gebracht wird; sobald die Differenz jedoch mehr als 2 As beträgt, werden die Goldstücke von Niemandem mehr gern in Zahlung genommen, in welchem Falle sie zum Einschmelzen nach dem Gewicht oder nach der Mark (al marco) eingehandelt werden. Für die deutsche Krone ist das Passiergewicht 3,96257 Gr., während das Vollgewicht gesetzlich 3,98248 Gr. beträgt. Das Passiergewicht der 20-Markstücke = 7,92518 Gr., das Normalgewicht = 7,96495 Gr.

Passo, der, ital., (vom lat. passus) ein Schritt, als Längenmaß; auch ein Feld- oder Flächenmaß in Venedig.

Passus, (lat. = Schritt) bei den Römern Name für ein Maß von 5 Fuß = 1,479 Mtr. = 2 Gradus oder 2 × $2^1/_2$ Fuß, bezeichnet den Raum von dem Punkt, wo der Fuß aufgehoben wird, bis dahin, wo er wieder niedergesetzt wurde: 1000 solcher Passus (mille passus) sind eine römische Meile. Der pes romanus (Fuß) = 295,7 Milligr.; 1,5 P. = 1 cubitus (Elle); 2,5 p. = gradus (Schritt); 5 p. = 1 passus (Doppelschritt); 5000 p. = 1 mille passus (Meile); 625 p. = 1 stadium.

Patác, der, franz. eine Rechnungsmünze in Avignon = $^1/_{120}$ Livre oder ungefähr $^1/_2$ ₰.

Patáca, (Peca), brasil. Silbermünze = $^1/_3$ Patakão = 320 Reis = ℳ 1,4793; in Portugal der Name des span. Piasters; in Aegypten und Abessinien Name des Speziesthalers oder österreich. Levantiner (Maria-Theresia-) Thalers s. Patacão.

Patacão, (spr. — kaung), brasil. Silbermünze = 3 Patacas, $14^3/_4$ Lot fein ($9^1/_2$ eine feine Mark) = ℳ 4,4376 zu 1920 Reis Papierwährung. Dua Pataca's ($14^1/_4$ eine feine Mark) = ℳ 2,96 zu 1280 Reis Papierwährung. Pataca's ($28^1/_2$ eine feine Mark oder) ℳ 1,49 zu 640 Reis Papierwährung. Meias Patacas = ℳ 0,745 zu 320 Reis Papierwährung.

Patácca, die, ital. Rechnungsmünze in Neapel = ℳ 1,683.

Patacon = Goldpiaster s. d. = ℳ 3,877 Reichswährung.

Pätäk, Mehrzahl Pätaki (vom russ. pätj = fünf) eine russ. Münze von 5 Kopeken.

Pataka, in Rio de Janeiro als Rechnungsmünze = ℳ 0,733 Reichswährung = 16 Vintêms oder 8 Cobres = 320 Reis s. Patacao.

Pate, die, Mehrzahl Paten, franz. (vom span. pasta = Teig, Metallmasse, zusammengeschmolzener Klumpen, Gold- und Silberstange) Silberbarren die durch den Schleichhandel ungestempelt aus den span. Besitzungen in Amerika ausgeführt wurden.

Päterik, der, russ., (von pätj = fünf, vergl. Pätak) ein russ. Gewicht = $^1/_8$ Pud = 5 russ. Pfund = 2,048 Kilogr.

Pau, ein Längenmaß in Afrika, 16—28 Zoll.

Pe, portug. s. v. w. Fuß; portug. und brasil. Längenmaß 0,33 Mtr.

Peca, Goldmünze in Portugal = 8 Milreis = ℳ 36,286.

Pecas Brazil auch Joaos genannt; brasil. Goldmünze zu 6400 Reis

Nennwert, in Goldwährung = M 13,674 Reichswährung (16000 Reis Papierwährung.

Peck, das, engl. Hohlmaß für Getreide und andere trockne Waren = $^1/_4$ Buschel = 2 Gallons oder 16 Pfd. oder 9,086 Ltr. für Salz und Mehl dem Gewicht nach = 1 Stone s. d.

Pecunia, die, lat. (von pecus = Vieh) s. v. w. Geld, Vermögen.

Pegelstoof, (Visirstoof), Flüssigkeitsmaß der russ. Ostseeprovinzen = 1,53 Ltr.

Peh, das, = 625 Quad.-Teh = 72,077 Ar, birmanisches Feldmaß.

Pehli, Getreidemaß in Bombay = $^1/_{16}$ Parah = 1,2701 Kilogr.

Pehtha, von den Engländern Wiß genannt, à 100 Keiats (Tikals) zu 2 Matchs à 2 Mjuhs à 2 Behs à 4 große Newehs = 1,6556 Kilogr. Gold und Silbergewicht in Birma.

Peïh, = $^1/_{16}$ Teng = 1,656 Gr. oder 2,428 Ltr., Längenmaß in Birma.

Peis, Mehrzahl, (Pice) = $^1/_{30}$ Sihr = 10,58 Gr.; Gewicht in Bombay.

Peisa, der, (hindost. paisâ, pers. paisah) ostind. Rechnungsmünze = $^1/_{64}$ Rupie s. d.

Peka, Pekas, eine Rechnungsmünze in Goa = $1^2/_3$ ₰, in Suzurate und Kambodja = $1^9/_{16}$ ₰.

Pekul, der, ein Gewicht in Indien und China = 125 Pfund.

Pence s. Penny.

Pentáde, die, (von pénte = fünf) ein Gefünft, z. B. ein Jahrfünft, eine Zeit von 5 Jahren.

Pentadráchmon, das, altgriech. Münze von 5 Drachmen.

Pentekóste, (griech. „der funfzigste", nämlich Tag nach Ostern; franz. Pente côte) bei den alten Christen die 7 Wochen zwischen Ostern u. Pfingsten.

Penthemeron, das, eine Zeit von 5 Tagen.

Penny, (engl., s. v. w. Pfennig, Stüber, Sechser) in der Mehrzahl Pence, abgekürzt d, (entstanden aus Denarius) britische Scheidemünze, ehemals nur von feinem Silber, größtenteils sehr sauber geprägt, später ausschließlich in Kupfer und seit 1861 in Bronze ausgeprägt, kommt schon zur Zeit der angelsächsischen Dynastien als Landesmünze vor. Jetzt ist der Penny = $^1/_{12}$ Schilling = $^1/_{240}$ Pfd. Sterling = 8,5 ₰. Außer dem Penny giebt es Halb- (Halfpence) und Viertelpennystücke (Farthings), dann Two- und Threepence, Fourgence oder Groat, Sixpence oder halbe Schilling und Thirtpence oder Halfcrown. Letztgenannten 5 Münzsorten bestehen in der Regel aus Silber.

Pennyweigth, (engl. spr. — wet „Pfenniggewicht", abgekürzt Dwt) in England = $^1/_{240}$ Troypfund = 24 Troygrains = 1,55 Gr.

Peonada, die, = $544^4/_9$ kastil. Quad.-Varas = 3.804 Ar, früheres Feldmaß von Bilbao.

Perambulator s. v. w. Meßrad.

Perch, die, (spr. pertsch = Rute, Prod, Pole) engl. Längenmaß = $5^1/_2$ Yards oder $16^1/_2$ engl. Fuß = 5,04911 Mtr.

Perche, (franz. spr. persch „Rute") alt. franz. Längenmaß = 3 Toisen oder 18 Fuß beim Ausmessen der Felder u. $3^2/_3$ Toisen oder 22 Fuß beim Ausmessen der Forsten. Hiernach war eine Feldrute = 5,84611 Mtr. und eine Forstrute = 7,14646 Mtr. Die schweizer Perche, Längenmaß = 10 Fuß = 3 Mtr.

Periode, die (vom griech. periodos = Umlauf, Kreislauf) durch astro-

nomische Beobachtungen bestimmter Zeitabschnitt, der Kreislauf der Zeit, überhaupt ein Zeitraum. In chronologischer Hinsicht wird Periode häufig in der Bedeutung von Cyklus (s. d.) angewendet, ist aber eigentlich ein durch Wiederholung oder Verbindung zweier oder mehrerer Cyklen entstandener Zeitabschnitt. Diese Perioden werden hauptsächlich gebraucht, um verschiedene Zeitberechnungsarten unter einander auszugleichen. Die bekanntesten sind: Die chaldäische Periode, oder die Periode der Finsternisse, bestehend aus 223 synodischen Monaten (s. Monat) nach deren Ablauf die Finsternisse in derselben Weise wiederkehren. Die Hundssternperiode der Aegypter, von 1460 Jahren, zur Ausgleichung des bürgerlichen Jahres von 365 Tagen mit dem genaueren Sonnenjahr von $365^1/_4$ Tagen, so genannt, weil im 1. Jahre derselben (1312 v. Chr.) der Frühaufgang des Hundssternes (Sirius) wieder mit dem Anfang des ägypt. Jahres (s. Thoth) zusammenfiel. Die Periode der Kopten von 532 Jahren. Die Metonische Periode (Mondzirkel, güldene Zahl), von 19 Jahren oder 6940 Tagen, nach welchen dieselben Mondsphasen wieder auf dieselben Monatstage fallen; zur Ausgleichung der Sonnen- und Mondjahre. Die Kalippische Periode (Epoche des Alexander, 330 v. Chr.) von 76 Jahren = 4 metonischen Cyklen weniger einen Tag. Die Hipparchische Periode von 304 Jahren = 4 Kalippischen Perioden weniger einen Tag; sie gab das tropische Sonnenjahr nur um 6 Minuten, 16 Sekunden zu lang an, indem mit Abrechnung dieses Fehlers 304 Jahre genau = 3760 synodischen Monaten sind. Die Periode des Sonnenzirkels von 28 Jahren, nach deren Ablauf Wochen- und Monatstage wieder zusammentreffen. Die Periode der Indiktionen (Römerzinszahl) von 15 Jahren, indem nach je 15 Jahren zur Zeit der röm. Kaiser die Steuern neu ausgeschrieben wurden. Die Periode der Hedschra von 30 Jahren, von denen 19 Jahre 354 Tage und die übrigen als Schaltjahre 355 Tage haben. Die Periode Ludwigs des Großen von 11600 Jahren, welche Cassini erfand, und die Julianische Periode, welche Joseph Scaliger aufstellte, indem er nach Jul. Jahren (daher der Name) den Sonnen-, Mond- und Indiktionencyklus (zu 28, 19 und 15 Jahren) zu einer Periode verband, welche mit dem Jahre beginnt, mit dem alle Cyklen zugleich anfangen. Die Zahl der Jahre dieser Peride ist $28 \times 19 \times 15 = 7980$; das erste Jahr derselben ist das Jahr 4713 v. Chr.

Periot = $^1/_{9600}$ Grän = 0,00675 Milligr. engl. Troygewicht.

Perlenmass, eine mit Löchern von verschiedenem Durchmesser versehene Metallplatte, durch deren Löcher man die Perlen fallen läßt, um dadurch den Durchmesser und annähernd das Gewicht derselben zu ermitteln.

Perma, das, ein russ. Gewicht = 71 Zollzentner 63,8 Pfd.

Permissgeld, Wechselgeld, eine (fingierte) Rechnungsmünze, in welcher zu Antwerpen, Brüssel, Gent 2c. Wechsel ausgestellt werden. Die alten Alberts- oder Kreuzthaler.

Persische Münzen. Zur Erleichterung des Handels sowie zur bessern Regulierung des Steuerwesens, welches durch die unendlich verschiedenen Münzen im großen Reiche erschwert wurde, schuf Darius Hystaspis eine Reichsmünze aus feinstem Golde, welcher das babylonische Goldtalent zu Grunde lag, und die „Stater Dareikos“ kurzweg Darikus, hebr. darkemon

genannt wurden. Dieselbe soll übrigens nach einem älteren Könige benannt sein, da diese Münze schon vor Zeiten des genannten Darius kursierte. Die bis zur Gegenwart aufbewahrten enthalten nur je $^1/_{21}$, $^1/_{24}$, $^1/_{33}$ Silberlegierung und sind (nach Mommsen) 8,25—8,35 Gr. schwer, nach Borrell aber 8,85 Gr. Der Stater Dareikos war nach griech. Sprachgebrauche identisch mit dem Didrachmon und sind davon 3000 auf das euböische Goldtalent zu rechnen. Neben diesem Goldstater war in Vorderasien der babyl. Silberstater (9,5 — 11,5 Gr. schwer) im Umlauf. Eine halb so große Silbermünze war der medische „Siglos" oder Silberdareikos = 5,56 Gr. schwer und = $1^1/_4$ attische Drachme geschätzt. Rechnet man das Verhältnis von Gold und Silber = $15^1/_2$:1, so würde der Golddareikos = ℳ 22,69, der babyl.-pers. Silberstater = ℳ 2,00 und der medische Siglos oder Silber-Dareikos = 97 ₰ sein. Hiernach wäre das euböische Goldtalent = 25,075 Kilogr. = ℳ 68100 und das babyl. Silbertalent = 33,42 Kilogr. = ℳ 5820 anzusetzen. Die Münzen haben auf der einen Seite gar kein Gepräge, wie viele der ältesten Münzen; auf der andern tragen sie entweder das Brustbild des gekrönten Königs, der einen Bogen hält, oder das Bildnis des Königs in knieender Stellung, in langem Kleide mit Kaftan darüber, mit der Tiara, reichem Haar und Bart; in der rechten gesenkten Hand hält er eine Waffe, zuweilen auch in der Linken einen Bogen oder auf Silbermünzen einen Pfeil, daher der Name „Pfeilschützen". Sie waren eine sehr gangbare und häufig vorkommende Münze, so daß zur Zeit von Xerxes' Expedition nach Griechenland ein lydischer Privatmann Namens Pythius gegen 4 Mill. goldener Dariken-stater besaß. Alexander fand in Susa 40000 Talente Gold in solchen Dariken.

Pertica, die, lat. eine Stange, Meßrute; ital. ein Feld- oder Flächenmaß in Mailand und Piacenza = etwa 75 rhein. Quad.-Fuß.

Peseta, (Pezeta = Stückchen; Verkleinerung von Peso, s. d.) span. Silbermünze zu 2 Reals de Plata oder 4 Reales de Vellon, deren früher 5 einen span. Piaster (Peso) ausmachten, an Wert nach verschiedenen Ausprägungen ℳ 0,8325 bis 0,84975. Jetzt ist der Peseta die gesetzliche span. Münzeinheit à 100 Centimos = 1 Frank = ℳ 0,80 nominal; in Peru à 20 Centesimos = 1 Frank. Peseta mexicana (Cinca reales) mexik. Silbermünze zu 2 Reales de Plata = $^1/_4$ Piaster = ℳ 1,08.

Peso, span. und ital. s. v. w. Stück, daher al peso so v. w. nach dem Stück, z. B. beim Münzkauf, im Gegensatz zu al marco, nach dem Gewicht; dann Name einer span. Silber- und Rechnungsmünze, Peso duro oder Fuerte, harter oder schwerer Silberpiaster, im Welthandel, namentlich in England, Nordamerika, Westindien und Ostasien Dollar genannt. Der ursprüngliche nordamerik. Dollar ist eine Nachbildung davon, nur unter anderer Benennung. Der ältere, früher in Spanien und im span. Amerika, jetzt noch in Mexiko geprägte Peso duro wurde früher in 8 Reals de plata mexicano oder in 20 Reals de vellon geteilt, jetzt in 100 Centavos oder Centesimos. Er bildet heute die Einheit der Rechnungsart in Mejiko, im spanischen Ost- und Westindien, im dänischen Westindien, in Gibraltar (in letzteren drei jedoch faktisch Goldwährung, da die Onza zu 16, auf Cuba zu 17 Pesos Duros gerechnet wird), auf Hayti (Gourde genannt à 100 Centimos) Bourbon, in Britisch-Honduras, in Neubraunschweig, auf Tahiti, den Sandwichinseln, ferner in den ostindischen sog. Strait

Settlements, auf einem Teil Sumatras und Bangka's, bei den Europäern in China und Japan. Auf ihn gründet sich überdies die Währung in Britisch-Westindien, Britisch-Guayana, Kanada, Australien, Schwedisch-Barthélemy, wo zwar nach Pfd.-Sterling gerechnet wird, aber eigentlich in einer Silberwährung, welche sich auf die gesetzliche Annahme des Dollars zu 50 Pesos stützt. Der neuere Peso duro, Duro, in Spanien seit 1848 geprägt, à 2 Escudos, zeigt wieder, wie die alten Mexikaner, die Säulen des Herkules im Gepräge. (Säulenpiaster, Kolonnaten, Pilaren.) Der Peso de oro oder Goldpiaster der Ver. Staaten von Kolumbia, Venezuela und Guatemala entspricht dem franz. goldenen 5-Frankstück = 1,4516 Gr. fein Gold = ℳ 4,05, während der Peso de plata oder Silberpiaster gleich dem franz. silbernen 5-Frankstücke ist = 22½ Gr. fein Silber = ℳ 4,05. Der Peso Macuquina = 18 Gr. fein Silber = ℳ 3,24. Der Peso der südamerik. Republik Bolivia, auch Boliviano genannt, à 100 Centavos = 25 Gr. schwer, 0,900 fein, also 22½ Gr. fein Silber = ℳ 4,05. Ein Peso Gold in Buenos Ayres = 1,3897 Gr. fein Gold = ℳ 3,87728. Der Peso Venezolano = ℳ 4. Der frühere Peso Macuqina in Venezuela = ℳ 3,726 Gold. Der spanisch-ostindische oder philippinische Peso (Rechnungsgeld auf den Philippinen) ist nach der gesetzlichen Goldprägung = ℳ 4,12941; auch kommt in der Rechnung ein sog. kleiner Peso von 512 Maravedis vor (85 kleine = 64 gute Pesos). Der Peso Macuquino bis 1875 als Rechnungsgeld auf Portorico = ℳ 3,8461. Auf Santiago de Chile ist nach dem Münzgesetz von 1860 der Goldpeso = 1,3725 Gr. fein Gold = ℳ 3,829275; der Silberpeso ist dem franz. 5-Frankenstück völlig gleich. 1 Peso auf Cuba à 4 Reales à 4 Cuartillos oder 100 Centavos = ℳ 4,35. Der früher auf Menorca gebräuchliche Peso deplata à 8 Reales à 18 Dobleros = 19,164 Gr. fein Silber = ℳ 3,44956. Der im Freistaate Mexiko als Rechnungsgeld dienende Pesoduro = 24,263 Gr. fein Silber = ℳ 4,36736 durchschnittlich; der in Silber geprägte Peso duro = 27,6643 Gr. schwer bei 0,902 7/9 fein. Der Peso von Uruguay ist ein Silberstück von 23,365 Gr. fein = ℳ 4,2057 (25,48 Gr. schwer und 0,917 fein). Ein Peso in Peru = ℳ 3,24. Ein Peso corriente (Papierpiaster) in Buenos Ayres = ℳ 0,173 Reichswährung, ist großen Schwankungen unterworfen. In Italien ist Peso s. v. w. Gewicht; daher Peso grosso Schwergewicht, Peso sottilie Leichtgewicht; auch ein bestimmtes Gewicht in Bologna und Brescia zu 25 Libbre, die Libbra von Bologna zu 361,85, von Brescia zu 320,812 Gr.

Petersgroschen oder Peterspfennig (Denarius oder Census St. Petri, Römergeld, Romepenny, Romescot) hieß die Abgabe, welche von England seit dem 8. Jahrhundert jährlich am Peterstage an den Papst entrichtet wurde und zu der jedes Haus einen Penny gab.

Petermännchen, das, ehemalige kurtriersche Silberscheidemünze, etwa 3⅔ ₰ Reichswährung geltend, mit dem Bilde des Apostels Petrus auf der Rückseite (Petermann = traulich für Peter).

Peti, in Kambodja s. v. w. Käsch s. d.

Petit Tournois, (spr. p'ti turnoa) kleine franz. Silbermünze, welche Philipp der Schöne zuerst 1310 prägen ließ. Es gab ¾-, ½- und ¼ Tournois à 15, 10 und 6 Sous, welche diesen Namen führten; anfangs von gutem Silber, wurden sie bald so schlecht, daß sie

Niemand mehr nehmen wollte und die Annahme bei Todesstrafe befohlen werden mußte.

Peys, der, eine bleierne Rechnungsmünze in Bombay, etwa 2 ₰ wert.

Peza, die, portug. (= Stück, franz. pièce) eine Rechnungsmünze in Cambaja, Delhy und Surate = $^1/_{48}$ Rupie oder etwa $2^1/_2$ ₰.

Pezza, die, ital. (franz. pièce) ein Feld- oder Flächenmaß in Rom; eine Rechnungsmünze in Toskana. Mehrz. Pezzi, besonders Münzen, Geldsorten.

Pfandgeld, d. i. eine bestimmte Summe, welche bald als besondere Privatstrafe, bald als Vergeltung der zur Pfändung aufgewendeten Mühe, bald als Zeichen des fortgesetzten Besitzes aufgefaßt wird.

Pfandschilling. 1) Die Geldsumme, womit der Gepfändete sein Pfand einlöst; 2) die Bezahlung an den Richter für den Pfandschein und die Summe, welche man auf ein Pfand geborgt hat.

Pfennig, Pfenning; dieses mit dem engl. Penny ursprünglich gleichbedeutende Wort lautet mittelhochdeutsch der Phenninc, althochdeutsch der Phenninc, dann der Phennic, ursprünglich aber Phantinc = geschlagenes Stück edles Metall, vom althochdeutschen Phant = Pfand, das geprägte Geldstück als Pfandwert aufgefaßt, wird lat. denarius, wovon das Pfennigzeichen ₰ eine Abkürzung ist, wiedergegeben, galt $^1/_{12}$ Schilling, so daß anfangs 1 Schilling = 12 ₰ und 1 Mark = 240 ₰ war. Nach Andern bedeutete Pfennig ursprünglich s. v. w. Brakteate, weil eine solche von ausgehöhlter Form, also einem „Pfännchen" (kleiner Pfanne) ähnlich war. Eine geringe Scheidemünze nach den verschiedenen Zeiten und Ländern, in denen sie geprägt wurde, von verschiedenem Wert. Nach der Bestimmung Karls des Großen sollten aus dem Pfund nur 240 ₰ geprägt werden; somit repräsentirte ein solcher Pfennig 35 unserer jetzigen Pfennige. Vor dem 12. Jahrhundert schon prägte man aus der Mark feinen Silbers 320 ₰, so daß der Pfennig nur noch 13 ₰ wert war. Allmählig wurden die Pfennige aber viel leichter, so daß um die Mitte des 13. Jahrh. 660, des 14. Jahrh. 960 und zu Anfang des 15. Jahrh. 1200—1400 auf die Mark feinen Silbers gingen. Der starke Kupferzusatz gab den Pfennigen ein schwarzes Ansehen und man unterschied deshalb weiße Pfennige (Wißpenninge, Albus, Silberpfennige) und schwarze Pfennige (Kupferpfennige). Die ersten deutschen Pfennige in reinem Kupfer wurden 1494 geprägt, und dieser Gebrauch ward endlich allgemein. Man unterscheidet schwere und leichte (Kupferpfennige); von jenen gingen, so lange der Thaler in 24 Groschen à 12 Pfennige eingeteilt wurde, 288 auf den Thaler, von diesen z. B. in Mecklenburg 576. In Preußen und den nach preuß. Münzfuß ausprägenden Staaten waren 360 ₰ = 1 Thlr., 12 ₰ = 1 Silbergroschen; in Sachsen 300 ₰ = 1 Thaler, 10 ₰ = 1 Neugroschen; in Mecklenburg 24 ₰ = 1 Guldengroschen; gegenwärtig 100 Pfennige = 1 Mark.

Pferdekraft, Maschinenpferdekraft, Dampfpferdekraft, Maß zur Bestimmung der Größe einer Arbeitsleistung, insbesondere der Maschine. Man versteht unter einer Pferdekraft diejenige Kraft, welche nötig ist, um in einer Sekunde eine bestimmte Anzahl von Pfunden 1 Fuß hoch (Fußpfund) oder eine bestimmte Zahl von Kilogramm 1 Mtr. hoch zu heben (Kilogrammometer). In England setzt man allgemein die Größe der Arbeit eines Pferdes = 500 Fußpfund pro Sekunde, in Frankreich

= 75 Meterkilogramm; Werte, welche nur wenig von einander abweichen. In Preußen bestimmte das Gesetz die Größe einer Pferdekraft zu 480 Fußpfund preuß.; in Oesterreich zu 430 Fußpfund (Wiener). Alle diese Werte weichen wenig von einander ab. So betragen diese Pferdekrafteinheiten, sämtlich auf Kilogrammometer berechnet, für Baden 75, Bayern 75,01, England 76,03, Frankreich 75, Oesterreich 75,87, Preußen 75,32. Die wirkliche Durchschnittskraft eines lebenden Pferdes beträgt jedoch nur 50 Kilogrammometer, und wenn man die Maschine Tag und Nacht arbeiten läßt, so leistet eine Maschinenpferdekraft durchschnittlich so viel, als $3\frac{1}{2}$ lebendige Pferde.

Pfingstdienstag, der, = 3. Pfingstfeiertag; Pfingstmontag = 2. Pfingstfeiertag. Die Pfingstwoche = die mit Pfingsten beginnende Woche.

Pfingsten, (vom griech. Pentekoste, der 50. Tag) im alten und neuen Testament das Erntedankfest, Tag der Erstlinge, welches am 50. Tag nach der Darbringung der Erstlingsgabe, am Passafest gefeiert wurde. In der christlichen Kirche Fest der Ausgießung des heiligen Geistes.

Pfund, (lat. Libra, franz. Livre, ital. Libbra, engl. Pound, mittelhochdeutsch phunt, vom lat. pondo, pondus = Gewicht). Die Gewichtseinheit der meisten zivilisierten Länder, die aber in den verschiedenen Ländern von sehr verschiedener Schwere und Einteilung ist. Infolge der deutschen Gewichtskonvention von 1856 wurde in den Staaten des deutschen Zollvereins als Handels-, Münz- und meist auch als Gold-, Silber- und Medizinalgewicht das deutsche Zollpfund (= 500 Gr.) eingeführt. Die Einteilung des Pfundes in Lot, Quentchen ꝛc. war gleichwohl noch nicht in allen Staaten eine und dieselbe. In Preußen war 1 Pfund zu 30 Lot à 10 Quentchen à 10 Cent à 10 Korn = 500 Gr. Das Pfund als Münz-, Gold- und Silbergewicht wurde eingeteilt in 1000 Tausendel à 10 Aß und weitere dezimale Bruchteile. Als Medizinal- oder Apothekergewicht hatte das Pfund in Preußen = 350,783 Gr. = $\frac{3}{4}$ des früheren Handelsgewichts (vor 1858) = 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran. Von dem bekannten nürnberger Medizinal- und Apothekergewicht, welches in vielen Ländern eingeführt war, ist das Pfund = 357,854 Gr. = $\frac{3}{4}$ Pfund des alten nürnberg. Silbergewichts und wurde in 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran eingeteilt. Seitdem das deutsche Reich das metrische Maß- und Gewichtssystem angenommen, wird das Pfund, soweit nicht an seiner Stelle das Kilogramm zur Anwendung kommt, in 50 Dekagr. (Neulot) à 10 Gr. eingeteilt. In Oesterreich war das Pfund (jetzt ebenfalls durch das Kilogramm ersetzt) à 32 Lot à 4 Quent = 560,012 Gr.; das frühere österreichische Pfund Medizinalgewicht = $\frac{3}{4}$ Handelspfund = 420,045 Gr. In England 1 Pfd. Troygewicht zu 12 Unzen à 20 Pennyweight à 24 Grän = 373,24 Gr.; 1 Pfd. Avoirdupois zu 16 Unzen à 16 Drachmen à 3 Skrupel à 10 Grän = 1,21528 Troypfund = 453,59 Gr. In Frankreich 1 Kilogramm zu 10 Hektogramm à 10 Dekagramm à 10 Gramm à 10 Dezigramm à 10 Zentigramm à 10 Milligramm; in der Schweiz 1 Pfd. zu 32 Lot = 500 Gr. (das schweizer neue Medizinalpfund = 375 Gr.); in Dänemark 1 Pfund zu 32 Lod à 4 Quintine à 4 Ord à 16 Es à 8 Gran = 500 Gr. (das dänische Medizinalpfund = dem norwegischen und = dem alten nürn-

berger Apothekergewicht von 357,85 Gr.). Ein früheres norweg. Pfund Handelsgewicht à 2 Marker à 16 Lod à 4 Kwintin = 498,4 Gr.; 1 Pfd. Gold- und Silbergewicht in Norwegen = 469,08 Gr. In Schweden 1 Schalpfund = 425 Gr.; in Rußland 1 Pfd. zu 96 Solotnik à 96 Doli = 409,512 Gr; es war 1 Pfd. (eine Okka) in Griechenland 1529 Gr., in Spanien 460 Gr., Türkei (Okka) = 1285 Gr. Das altbayrische Pfund = 32 Lot à 4 Quent = 560 Gr., das bayrische Apothekerpfund = 360 Gr. Die meisten europ. Länder rechnen jetzt wie Frankreich, die Vereinigten Staaten von Nordamerika wie England. Das Pfundzeichen ℔ ist aus lb entstanden. Abkürzung vom lat. libra. Pfund ist auch eine alte deutsche Rechnungsmünze, deren Name und Wert dadurch entstand, daß man sonst die kleineren Münzsorten zu wiegen pflegte, z. B. ein Pfd. Heller, ein Pfd. Pfennige, womit man anzeigen wollte, daß so und soviel dieser Münzsorten auf 1 Pfund gingen. Da aber diese Münzen selbst ihrer Schwere nach veränderlich waren, so konnte man auch über die Zahl keine feste Bestimmung treffen. In den Niederlanden war 1 Pfund vlämisch = 6 Gulden = 20 Schilling vlämisch = 120 Stüber = 240 Grot = 600 Cents = 1920 Pfennige. 1 Pfund Kurant (frühere Rechnungsmünze in Honduras) = 20 Schillinge à 12 Pfennige; s. Gewicht.

Pfund Sterling (meist abgekürzt £) Bezeichnung für die Einheit des engl. Münzwesens; dasselbe wird repräsentiert durch den Sovereign, das ist ein Münzstück von 7,988056 Gr. Gewicht Standardgold (= $0{,}916\frac{2}{3}$ fein) = 7,322385 Gr. fein Gold, wert = ℳ 20,4290 Reichswährung; (= 20 Schilling zu 12 Pence).

Phai-nung, Gold- und Silbergewicht in Siam.

Pherra, die, ein ostind. Maß für Reis = 75 engl. Pfund oder $70\frac{1}{2}$ Zollpfund.

Philippische Aera = s. Jahrrechnung.

Phönik, der, eine türk. Silbermünze = 55 ₰.

Piaster (vom ital. piástra = Metall- oder Silberplatte). Spanisch-mexikan. Münze, s. v. w. Peso s. d. Anfangs bloß Silberplatten von irregulärer, oft viereckiger Gestalt, wurden erst im 17. Jahrhundert rund, von der Größe eines Reichsthaler, mit verschiedenem Gepräge geschlagen. Nach dem Münzgesetz vom 15. April 1848 soll der Piaster 20 Reales enthalten und $8\frac{3}{4}$ Piaster aus der Mark geprägt werden, mithin 1 Piaster = ℳ 4,25; ähnlich auch in den amerik. Staaten, welche ursprünglich span. Kolonien waren, besonders Mexico. In der Lavante wird diese Münze Colonnato oder Säulenpiaster genannt, von den aufgeprägten Säulen des Herkules. Der mexik. Piaster ist zu einer Art Weltmünze geworden; auch der Dollar ist nur eine Nachahmung davon. Ein älterer span. Silberpiaster in Habesch und Anam = 24,038 Gr. fein Silber = ℳ 4,8077 Silber = ℳ 4,3269 Gold. 1 Piaster in Marokko (= franz. silbernes Fünffrankenstück = ℳ 4,333; frühere Doppelpiaster von 65 Uckien = 10 Franken; der ältere mexik. Silberpiaster (auf den Jonischen Inseln unter dem Namen Dollar zu 104 Oboli oder Cents) = 24,26311 Gr. fein Silber = ℳ 4,3673 Reichswährung. Der Kurantpiaster, frühere Rechnungsmünze auf Curacao à 8 Realen à 6 Stüber = 1 Gulden 85 Cents niederländ. Währung; $1\frac{3}{8}$

solcher Piaster = 1 span. Silberpiaster. 1 Kurantpiaster als frühere Rechnungsmünze in Gibraltar = 128 Cuartos (= ℳ 2,7529 Reichswährung). Der Regierungspiaster von St. Thomas (kleine Antillen) ist durchschnittlich 1,458 Gr. fein Gold = ℳ 4,06782 Reichswährung. Denn 16 solcher Piaster = 1 frühere columbische Goldonza, ein Piaster auf Martinique = 5 Frs. 20 Cts. 2.) Italienischer Piaster (Scudo) dem span. Piaster annähernd gleich, zerfällt in 10 Paoli; der Viertelpiaster (Piastrino) = $2^1/_2$ Paoli. 3.) Türkischer Piaster (in der Türkei Gersch, Mehrzahl Grusch genannt), türkische Rechnungs- und Silbermünze; durch den Handel mit den Spaniern und den Gebrauch span. Piaster eingeführt. Doch wurden die span. Piaster beschnitten und von den Türken selbst leichter nachgeprägt, weshalb ihr Wert bedeutend sank. Bis 1753 war der türk. Piaster noch ℳ 3,50, 1764 nur ℳ 2,25, 1822 nur ℳ 0,55, gegenwärtig ist er nur ℳ 0,179 oder als türk. Goldpiaster (Rechnungsmünze) ein Quantum von 0,066098 Gr. fein Gold = ℳ 0,184415 Reichswährung. Ein Piaster zerfällt in 40 Para à 3 Asper, als Rechnungsmünze in 100 Asper; es giebt Stücke von 1 Piaster, 2 Piaster (Ikilik), 5 Piaster (Beslik), 10 Piaster (Onlik) und 20 Piaster (Jeremilik), sämtlich in Silber zu 0,830 fein und von 50 Piaster (Ellilik) und 100 Piaster (Jüslik) in Gold zu 0,916 fein. Ein ägypt. Piaster = 100 gute oder 120 Kurant-Asper, ist $1^1/_4$ Gr. schwer, 0,900 fein = ℳ 0,2072 wert; 20 Piaster = 1 amerik. Dollar; $97^1/_2$ Piaster = 1 Pfund Sterling; $77^3/_{20}$ Piaster = 20 Franken; 98 Piaster und 21 Para = ℳ 20; 500 Piaster = 1 Beutel oder Kis = ℳ 106. Man rechnet rund 11 türk. Piaster = 10 ägypt. Piaster. 1 türk. Goldlira gilt in Syrien: a., beim Schatzamt = 100 Piaster; b., im gewöhnlichen Verkehr = $106^1/_4$ Piaster; c., im Handel $141^3/_4$ Piaster (wonach 1 Piaster = ℳ 0,13). Man teilt dort 1 türk. Piaster in 40 Asper oder 24 Siani. Ein Piaster von Tunis, gesetzlich 3,13 Gr. schwer bei 0,900 fein, also 2,817 Gr. fein Silber = ℳ 0,507; 1 bagdader Piaster = $^1/_4$ türk. Piaster = ca. 5 ₰ deutscher Münze (0,0499 ℳ Silber oder 0,0449 ℳ Gold). Frühere Rechnungsmünze in Serbien = 0,974458 Gr. fein Silber = ℳ 0,19489 Silber, = ℳ 0,1754 Gold.

Piastrino, der, eine silberne Rechnungsmünze in Toskana, etwa ℳ 1.

Pical, der, eine Rechnungsmünze auf der Küste Koromandel, etwa ℳ 1.

Piccolo auch **Picciolo,** der, eine Rechnungsmünze in Venedig und Malta = $^1/_{1440}$ Scudo, s. d., etwa 3 ₰, in Sizilien weniger als 1 ₰.

Pichi, die, neugriech., (vom altgriech. pechys = Ellnbogen) ein Längenmaß in Griechenland, s. v. w. Elle.

Picotin, der, franz., (spr. -täng) ein Mäßchen, Vierling, eine Metze, ein franz. Maß zu Hafer.

Pie, 1.) ostind. Münze = $^1/_{12}$ Anna = $^1/_{192}$ Kompanie-Rupie. Stücke in Kupfer zu 3 Pice (auch Peis, Peiß geschrieben, Plural von Pie) zu 1 und zu $^1/_2$ Pie. Der Pie = 1 ₰. 2.) Der Pie, span., (vom lat. pes = Fuß) ein Fuß oder Schuh als Längenmaß, in Paraguay = 12 Pulgadas à 12 Lineas = 0,2795 Mtr.; in Spanien = 0,2786 Mtr.

Pièce, franz., (spr. pjähs) ein Stück, insofern es etwas für sich Bestehendes oder selbständiger Teil eines Ganzen ist. Die Pièce (Stückfaß) Branntweinmaß in Bordeaux = ca. 50 Veltes = ca. 380 Ltr.

Piécette, franz., (spr. pjeßett, Diminutiv von Pièce, Stück) Bezeichnung für den span. Goldpiaster oder Escudillo de oro = ℳ 4,3672 bis ℳ 4,1294. Auch eine span. Silbermünze = 2 Realen oder etwas über ℳ 0,80, in Mexiko etwa ℳ 1,10 und in Algier eine Rechnungsmünze von etwa ℳ 0,40.

Pied, schweizer Fuß à 10 Pouces (Zoll) à 10 Lignes (Linien) à 10 Traits (Strich) = 0,3 Mtr.

Piede, der, (Fuß) ital. Benennung, auf den Jonischen Inseln = 0,28363 Mtr.; in Lyon = 0,3418 Mtr.

Pies, span. Längenmaß = 1/3 Vara, s. d.

Pik, (Pic) türk. Elle, es gab deren 5, jede zu 4 Rub oder 24 Kirat. 1 türk. Pik = 0,677 Mtr.; 1 Pik Endäseh = 0,6384 Mtr.; 1 Pik Béledi = 0,5775 Mtr.; 1 Pik Mehendaseh = 0,767 Mtr.; 1 Pik Mekias = 0,5407 Mtr.; der Pik von Aleppo = 3/4 Yard = 0,6858 Mtr.; 1 Pik in Senegambien = 1 Mtr. Die königliche Piki von Griechenland = 1 Mtr., hat 10 Palmos à 10 Dactyl (Centimtr.) à 10 Gram (Millimtr.) 1 königl. Piki = 1,5432 alte kleine Piki = 1,4948 alte große Peki; der Pik bei Seidenwaaren der Türkei nur 0,65 Mtr.; der Pik (Drâa) in Tripoli für Seiden- und Baumwollenzeuge = 0,671 Mtr.; der kleine oder arabische Pik für Bänder, inländische Tuche 2c. daselbst = 0,483 Mtr. s. auch Draâ.

Pikol, Pikul, der, malayisch, von pikul = tragen; Handelsgewicht in Ostasien, in China à 100 Katty, nach englischen Verträgen und beim Zoll = 60,479 Kilogr.; bei mancherlei Waren = 90—140 Kätty; auch in Hinterindien und auf Sumatra gebräuchlich. In Japan (Hiakin) à 100 Katty (Kin), gleich dem chinesischen, nach preuß. Berichten = 59,295 Kilogr. (nach Andern 57,9 oder 60,217 Kilogr.) in Niederländisch Ostindien = 61,689 Kilogr.; in Kotschinchina (Ta) = 62,48 Kilogr.; in Siam (Hap) = 58,51 Kilogr. (nach Andern 60,47 Kilogr.); in Singapur Penang 2c. = 64,713 Kilogr. (nach Andern 63,27 Kilogr.); 1 Pikol in Batavia = 61,521 Kilogr. 1 Pikol Reis auf Amboina (Molukken) = 59,060 Kilogr. Der Pikol auf Banda (Molukken) = 276,8 Kilogr.

Pinte, (spr. pängt') altfranz. Maß für Flüssigkeiten, bisweilen auch für trockene Waren auch in den Niederlanden (in Amsterdam = 1/2 preuß. Quart) Vom span. und portug. pinta = Maal, Zeichen; ital. ein Flüssigkeitsmaß in Alessandria, Genua und Mailand; im letzteren Orte auch ein Getreidemaß = 8/25 preuß. Metzen. Jetzt noch in franz. Westindien, Hayti 2c. gebräuchlich; gesetzl. = 0,931 Ltr.; im Großhandel = 0,951 Ltr.; in Großbritannien (Pint spr. peint) = 1/8 Gallon = 0,567 Ltr.; eine amsterd. Pinte = 0,6062 Ltr.; 1 Pinte in Bayonne = 1/8 Velte = 0,771 Ltr.; ein korsische Pinte Wein = 0,292 Ltr.

Piom, in Oberkambodja Benennung des siamesischen Wa s. d.

Pipa, Flüssigkeitsmaß in span. Ländern für Wein und Branntwein à 27 Cantaras = 435,59 Ltr.; für Oel à 34,5 Oelarrobas = 433,424 Ltr.; in Portugal für Wein à 30—32 Almud, für Oel à 30 Almud à 33—34 Arrateis, auf Madeira = 416,37 Ltr. 1 Pipa in Alicante = 42 Cantaros = 485,1 Ltr.; die Pipa Rum in Bahia = 518,4 Ltr.; die Pipa Melasse und Syrup = 720 Ltr.; 1 Pipa catalana à 4 Cargas à 16 Cortagnes à 3 Frascos = 456 Ltr.; (Buenos Ayres). Die portug.

Weinpipa = 502,2 Ltr. bis 535,98 Ltr.; die portug. Oelpipa = 1020 Pfd. Die Pipa Wein und Branntwein in Porto = 534 Ltr.

Pipe, (engl. spr. peip) Flüssigkeitsmaß, in England à 2 Hogshead = 126 Gallons. Die Imperialpipe = 572,48 Ltr. Im englischen Zollamt wird die Pipe importierter Weine, je nach Bezugsorten, tarifmäßig und den Originalgebinden nahe entsprechend, zu 92 bis 117 Imperialgallons gerechnet. Die alte Pipe in Nordamerika = 476,94 Ltr.; am Kap = 110 alte engl. Gallons = 416,37 Ltr.; 1 Pipe in Paraguay = 6 Barrils = 581,568 Ltr.; die Weinpipe auf Korsika = 425 Ltr.; die dänische Pipe = 2 Oxhoft oder 3 Ohm, im Großhandel à 160, eigentlich 155 Pott, also 463,68 Ltr. eigentlich 449,19 Ltr. Die russ. Pipe zu 2 Oxhoft à $1^1/_2$ Ohm = 442,764 Ltr.

Piquet, das, (spr. pikétt) von piquiren = stechen. Ein Trupp Soldaten, gewöhnlich 50 Mann.

Pissi = $^1/_{60}$ Dschesla = 2,645 Kilogr., Handelsgewicht in Zanzibar.

Pistole, franz., (span. pistoléte) eigentlich Piastola, Verkleinerung von Piastra, Plättchen, gekürzt Pistola, angeblich von Pistoja in Italien, wo sie zuerst geprägt sein sollen. Ursprünglich span. Goldmünze von der Größe eines Louisd'or, ward etwa seit 1537, anfangs sehr unförmlich, erst seit 1730 rund und regelmäßig geprägt. Anfangs war das dazu verwendete Gold 22 Karat, später nur 21 Karat 8 Grän fein, wobei $34^1/_2$ Lot auf die rauhe Mark gingen, daher das Stück ℳ 15,50 wert war. Nach diesen Pistolen wurden seit 1640 die franz. Louisd'or eingerichtet, auch in Rom und Genua wurden dergleichen geschlagen. Gegenwärtig versteht man unter Pistolen alle goldenen Fünfthalerstücke, die verschieden benannt, etwa nach dem Namen des regierenden Fürsten (z. B. Friedricksd'or) auch in ihrem Wert verhältnißmäßig nicht völlig gleich sind. Dieselben sind jedoch größtenteils aus dem Verkehr verschwunden. Das 21 bis 22 Karat feine Gold wird nach ihnen Pistolengold genannt. In Dänemark unterschied man früher einfache und doppelte Pistolen (Frederichs- und Christiansd'or) $0,895^5/_6$ fein, Gewicht der einfachen = 6,642 Gr., folglich 84,0312 Stück = 500 Gr. fein Gold.

Pistolenfuss, der Wert, zu welchem das Gold in den wirklichen Pistolen und in den deutschen Fünfthalerstücken, als Friedrichs-, August-, Karl-, Maxd'or rc. ausgeprägt ist; doch waren sich die verschiedenen deutschen Fünfthalerstücke nicht ganz gleich, das Passiergewicht der einfachen Pistole war $137^1/_2$ As oder 1838 Richtpfennige, der Feingehalt 21 Karat, 7—9 Grän.

Pitis, der, malayisch Pitschis, javanisch auch Pitjes (nach holländ. Schreibung) eine kleine, mitunter bleierne Münze, deren 600 einen span. Thaler machen, auf den ostind. Inseln; auch überhaupt für Scheidemünze, kleines Geld, s. Käsch.

Pizéte, der, ungarisch; ein Goldgewicht in Ungarn und Siebenbürgen, etwa = 95 Grän.

Pjatàk, der, russ. (von pjatj = fünf) ein Fünfkopekenstück (s. Kopeke) eine russ. Scheidemünze in Silber und Kupfer ca. $13^1/_3$ ₰.

Plappert, der, eine ehemalige Münze von nicht völlig 3 Kreuzern; im 15. Jahrhundert plaphart wohl aus dem franz. blafard = bleich, bleichfarben, weil eine Münze von Silber wie der Weißpfennig.

Platina ist als Münzmetall nur in Rußland (1828) benutzt worden, jedoch sind die Münzen 1845 wieder eingezogen.

Platinmünzen wurden 1828—45 in Rußland zu 3, 6 und 12 Silberrubel ausgeprägt, sind jetzt aber fast gänzlich aus dem Verkehr verschwunden; das Pfund Platin war darin zu 118,66 Rubel ausgeprägt, so daß sich der Wert des Platins zu dem des Goldes (1 Pfund zu 333,038 Rubel ausgeprägt) wie 1 : 2,88 zu dem des Silbers (1 Pfund zu 22,75 Rubel ausgeprägt) wie 1 : 0,191 stellte, das Wertverhältnis von Silber, Platin und Gold, also 1 : 5,22 : 14,66.

Plate, die, auch Pelote, Plotar, eine unförmlich große, viereckige schwedische Kupfermünze, ungefähr von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh. zum Werte von 10, 8, 4, 2, 1, $^1/_2$ Daler (Thaler) geprägt.

Plethron, griech. 1.) Längenmaß in Athen = 100 griech. Fuß = 30,83 Mtr. 2.) griech. Flächenmaß = 10000 Quad.-Fuß = 0,096 Hektar. 3.) (Plethrum) bei den Römern als Flächenmaß oft mit dem Jngerum verwechselt, obwohl dieses $2^1/_2$ mal größer als das Plethron war.

Pluviôse, franz. (spr. plüwjohs' = Regenmonat) der 5. Monat im franz. Revolutionskalender, vom 20. 21. oder 22. Jan. bis 18. 19. od. 20. Febr.

Podométer, der, ein Fußmesser, Schrittzähler, Wegmesser. v. podós=Fuß.

Pognorée, die, franz. (spr. ponjeréh) ein altes Fruchtmaß in Montpellier = $^1/_{12}$ Setier.

Pognou, der, (spr. ponjuh) ein Weinmaß in Lüttich = $^1/_{16}$ Setier.

Pogone, die = 144 Quad.-Praschtschinen = 49,8960 Ar. Feldmaß der Walachei.

Poids (franz. spr. poa) Gewicht. Poids de fer „Eisengewicht" schwerer als Poids de marc „Marktgewicht", das früher franz. Normalgewicht = 244,753 Gr. Jn Lyon früher gebräuchlich 1 Poids de marce = 489,2 Gr.; 1 P. de soce = 458,912 Gr.; 1 P. de ville = 418,757 Gr.

Polarnacht, die an jedem der beiden Pole abwechselnd $^1/_2$ Jahr dauernde Nacht, welche mit dem Winterhalbjahr der zugehörigen Erdhälfte zusammenfällt. Auch pflegt man so diejenige Zeit zu nennen, in welcher den übrigen Teilen der Polarzone die Sonne während mehr denn 24 Stunden nicht aufgeht.

Polartag ist die mehr als 24stündige Beleuchtung der Polarzone durch die Sonne, stets in die Sommerhälfte des Jahres der zugehörigen Erdhälfte fallend.

Pole, das, englisch = Pfahl; eine Meßstange, Meßrute als Maß = Perch.

Polizeistunde, eine gewisse Stunde der Nacht (meist 10 oder 11 Uhr) über welche hinaus nach den Polizeigesetzen vieler Länder kein Schankwirt mehr Gäste bei sich haben darf.

Pollam = $^1/_8$ Seer = 35,4 Gr. Gewicht auf Madras.

Pollex, lat, (franz. pouce), der Daumen, später s. v. w. Uncia = $^1/_{12}$ des Längenfußes = 1 Zoll, daher Pollicaris.

Polóniko, der, ital. (vom lat polonicus = polnisch) ein Getreidemaß in Triest = 1245 par. Kubikzoll = 24,7 Ltr.

Polterabend ist der durch ein Mahl gefeierte Vorabend der Hochzeit.

Poltino, von pol = Hälfte. Der russ. halbe Rubel = 50 Kopeken = ℳ 1,6197 auch Poltinnik oder Poltina. Die Polupoltina = $^1/_4$ Rubel, Polupoltinnik, der, $^1/_4$ Rubelstück.

Poltura, Polturak (pol. póltorak, ein $1^1/_2$=Groschenstück, von poln. pol = halb und wtory = der andere) eine Rechnungsmünze in Ungarn=Oesterreich etwa 5 ₰.

Poluos mina, die = $^1/_4$ Tschetwert s. d. = 3202,4 russ. Kubikzoll = 52,479 Ltr. russ. Getreidemaß.

Polúschka, die, russ. (Verkleinerung von pulo = Fischschuppe, kleine Münze, Heller) eine russ. Kupfermünze = $^1/_{400}$ Rubel oder $^1/_4$ Kopeke s. d.

Polutschetwerik = $^1/_2$ Tschetwerik s. d. 800,6 russ. Kubikzoll = 13,119 Ltr. russ Getreidemaß.

Pond, niederl. Bezeichnung für das Pfund, welches dem Kilogr. gleich ist.

Pondus, (lat.) Gewicht; pondus civile, bürgerliches, [d. i. gemeines Gewicht; p. medicinale, Arzneigewicht (das Pfund zu 24 Lot)

Ponnes, Ponny, der, eine ostind. Rechnungsmünze = $^1/_{32}$ Rupie, und zwar in Bengalen = $3^3/_4$ ₰, in Surate = 5 ₰ in Kalkutta = 4 Goras oder ca. $2^1/_2$ ₰.

Pont, Punt, das, ein chines. Längenmaß, etwa $1^1/_3$ Zoll rheinl.

Ponto, der, Mehrzahl Ponti eine Rechnungsmünze in Sizilien = $^1/_{180}$ Scudo oder etwa 20 ₰.

Pool, das, engl. (spr. puhl) Handelsgewicht in Calicut $^1/_{10}$ engl Pfd.

Porron, der, früheres Weinmaß in Barcelona = 0,942 Ltr.

Portiunkel, in alten Kalendern Bezeichnung des 2. August, weil an diesem Tage den Besuchern der Portiunkula=Kirche (eine Kirche unweit Assisi) Ablaß verliehen ward.

Portugalöser, (Portugaleser) portug. Goldmünze, Meia Dobra, die halbe Dobra oder der Johannes, zuerst um 1500 geprägt, ursprünglich 6400, seit 1822 = 7400, seit 1847 = 8000 Reis im Werte von ℳ 36,6841; auch eine hamburger Schaumünze von 10 Ducaten, welche 1623 bei Errichtung der Admiralität (daher Admiralitätsportugalöser) und 1723 beim Jubelfest derselben geprägt wurde, aber keinen Kurs hatte, sondern nur zu Geschenken gebraucht wurde; dann in Lübeck und Hamburg im gemeinen Leben Benennung jeder größeren Goldmünze.

Porzellanmünzen kommen im nördlichen Siam in Form runder Porzellanstücke vor, welche mit chines. Charakteren versehen sind und unsern Whistmarken gleichen.

Pose, die, oder der Journal (die Juchart, das Tagewerk) von 8 Ouvreés oder Fossoyeés = 400 Quad.=Ruten = 27,013 Ar. Früher Genfer Feldmaß.

Pösserih = 5 Sihrs = 4,234 Kilogr. Faktorei= oder 4,666 Kilogr. Bazar=Gewicht in Bengalen.

Post Bills (Post Notes) heißen die eigenen Wechsel zahlbar 7 Tage nach Sicht, über Beträge von 5 £ und darüber, welche die Bank von England und die Bloemfontein Bank (Orange=Republik) gegen Einzahlung der betreffenden Summe (in Münze oder Banknoten) durch die Postämter ausgeben läßt, entsprechend den Postremißwechseln der schwed. Reichsbank.

Postmeile, Meile, nach welcher bei der Post vorschriftsmäßig gerechnet wurde, entsprach nach Annahme des Metermaßes in den meisten deutschen Staaten der deutschen Reichs=Meile von 7,5 Kilomtr, welche aber ihrer Unzweckmäßigkeit wegen wieder abgeschafft und auf die deutsche geog. Meile (7420 Mtr.) reduziert wurde.

Postremisswechsel s. Post-Billets.

Pot, (Pott, Maß) Flüssigkeitsmaß in der Schweiz, jetzt 1,5 Ltr., in Neuenburg früher 1,904 Ltr.; früheres Flüssigkeitsmaß in Mecklenburg = 0,970 Ltr.; Getreidemaß in Neuenburg = 1,904 Ltr.; Hohlmaß in Norwegen = 0,965 Ltr.; Flüssigkeitsmaß in Dänemark = 0,966 Ltr. Der Pott als Gewicht auf Island = 80 Pfd. dänisch; der Pott als früher. portug. Flüssigkeitsmaß = 6 Canadas = 8,37 Ltr.; 1 Pott in Lyon = 0,93 Ltr.

Pota, portug. Hohlmaß = 18 Ltr.

Potsa, die, hatte $2^1/_2$ Oken à 1280 Gr. Aelteres griech. Handelsgewicht.

Pott, der, in Hamburg und Altona früher Maß für Erde, hatte 4 Schachtwerken = 1024 hamb. Kubikfuß = 241 Hektoltr.

Pottle, das, (spr. pottl) neues engl. Hohlmaß = $^1/_2$ Gallon = 2,272 Ltr.

Pouce, der, schweiz. Zoll = $^1/_{10}$ Pied (Fuß) = 3 Zentimtr.

Pouls, der, Rechnungsm. im pers. Georgien = $^1/_{2000}$ Toman, s. d., (ca. 2 ₰).

Pound, engl., (spr. paund) Pfund, Einheit des engl. Gewichts und zwar in 2 Arten: a., Handelsgewicht, Avoirdupois-Pound, b., Gold- und Juwelengewicht, Troy-Pound (s. Avoirdupois); Pound Sterling, die Einheit des engl. Münzwesens = ℳ 20,429.

Pouni, Puni, der, eine bengalische Rechnungsmünze = 20 Gandans oder etwa 1 Rupie, s. d.

Prairial, franz., (spr. präriall „Wiesenmonat") der 9. Monat im franz. Revolutionskalender, vom 20. oder 21. Mai bis 18. oder 19. Juni, wo die Wiesen gemäht werden.

Prämie, vom lat. Praemium, die Geldsumme, welche der Versicherte an den Versicherer bezahlt und wofür dieser übernimmt, jeden Schaden an dem versicherten Gute, sei es teilweise oder ganz, zu ersetzen.

Prämienthaler, ein doppelter sächs. Speziesthaler.

Praschtscheine, die, = 3 Klafter = 5,88639 Mtr.; Längenm. d. Walachei.

Präsenzgeld, d. i. Geld, welches nur die bei einem Gottesdienst wirklich mitwirkenden Geistlichen erhalten.

Preismünzen, Medaillen, die für ausgezeichnete Leistungen geprägt werden.

Premier, (franz. spr. = mjeh) der Erste, Oberste.

Prima, lat., die erste, z. B. auf höheren Schulen die 1. Klasse.

Primawechsel s. Wechsel.

Primidi, (franz.) nach dem franz. Revolutionskal. der 1. Tag einer Dekade.

Primus, der erste, Prime (vom lat. prima = die erste), in den Klöstern die erste Betstunde oder zweite kanonische Stunde, Morg. 6 Uhr.

Prioritäten s. Aktien.

Probejahr, das Jahr, welches hier und da neu angestellte Beamte vor ihrer definitiven Anstellung dienen müssen.

Probemass, s. v. w. Eich- oder Normalmaß, s. Eichen.

Probiergewicht, zunächst ideelles Gewicht mit beliebig angenommener Einheit, dessen man sich vorzüglich bei der Untersuchung der Erze bediente. Der Probierzentner war ein beliebig kleiner Teil des Zentners, wurde aber gleich dem gewöhnlichen Zentner in ebenfalls verjüngte Pfunde, Lote 2c. eingeteilt und ist jetzt allgemein durch das Grammgewicht ersetzt. Der sächs. Probierzentner war = 3,75 Gr., der Oberharzer = 5 Gr., der Oesterreicher = 10 Gr.; je à 100 Pfd., welche in Sachsen in 100 Pfundtheile, am Harz in 10 Neulot à 100 Quint, in

Oesterreich in 32 Lot à 4 Quentchen geteilt waren. 2.) Das Gewicht, nach welchem man Silber und Gold in deren Legierungen bestimmt; beim Silber wurde früher die Mark, s. d., in 16 Lot à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 256 Richtpfennige geteilt oder in 16 Lot à 18 Grän. Beim Gold hatte die Mark 24 Karat à 12 Grän. Das Probiergewicht in Deutschland ist jetzt das Pfund von 500 Gr., welches in 1000 Teile geteilt wird. Der Feingehalt wird demgemäß in Tausendteln der Mischung ausgedrückt.

Provende, die, = $^1/_{32}$ Rubbio, s. d., niederl. Getreidemaß = 8,8 Ltr.

Provision, bei Wechslern und Leihbanken eine Summe, welche bei einem Darlehn außer den Zinsen noch für die beim Geschäfte gehabte Bemühung angerechnet wird.

Prytanie, die, (griech. prytaneia) die Dauer des Prytanenamts, die Zeit von 35 oder 36 Tagen, während welcher die jedesmaligen Prytanen (im alten Athen ein Ausschuß von 50 Ratsmännern), die Geschäfte des Rats leiteten.

Pu, („Schritt") Längenmaß in China = 5 Tschi (Fuß) = 1,603 Mtr.

Pública, die, eine Rechnungsmünze in Neapel = $4^1/_{12}$ ₰.

Pud, Handelsgewicht in Rußland = 40 russ. Pfund; 10 Pud = 1 Berkowitz oder Schiffspfund; 1 Pud = 16,381 Kilogr.

Puddy = 1,54 Ltr., Getreidemaß auf Madras; 3200 Puddys = 1 Garce, s. d. (auch für Oel = $^1/_{160}$ Kandy).

Pul, das, Kupfer- und Messingmünze in Turân = $^1/_{40}$ Tanga, s. d.

Pulgada, von pulgar = Daumen, 1 span. Zoll = $^1/_{12}$ Pié oder Fuß.

Pun = $^1/_{10}$ Meh s. d. früher Rechnungsmünze in Japan.

Puncheon, (spr. pönnschen) engl. Weinmaß = $^2/_3$ Pipe = $1^1/_3$ Hogshead s. d. = 19,232 par. Kubikzoll = 0,38 Ltr.

Punn, der, Münze in Bengalen = $^1/_4$ Anna s. d.

Put, das, hinterind. Gewicht = $1^1/_2$ engl. Pfd.; auch eine Münze von Zinn.

Pyanepsion, der, ein Herbstmonat der Athener, in welchem die Pyanepsia, das Bohnenfest, zu Ehren des Apollo und der Artemis gefeiert wurden.

Q.

Q als Münzzeichen auf Franzthalern, welche bis 1709 geprägt sind, die Münzstadt Narbonne, seit 1709 Perpignon und Chalons; auf röm. Münzen s. v. w. Quintus, Quintius, Quästor, Quirinus 2c.

qcm, Abkürzung für Quadratzentimeter, desgl. qkm = Quadratkilometer, qm = Quadratmeter, qmm = Quadratmillimeter.

Qaadschilling, das, holländ. (eigentlich ein schlechter Schilling, von quaad = schlecht) eine holländ. Silbermünze = ℳ 0,47$^1/_2$

Quadragena, (lat.) in der kathol. Kirche in Bezug auf Fasten 2c. ein Zeitraum von 40 Tagen.

Quadragesimä-Sonntag, der 6. Sonntag vor Ostern, der Sonntag Invocavit s. d. der 40. Tag vor dem Charfreitag,

Quadragesimale, das, 40tägige Fastenzeit vor Ostern, bei Katholiken.

Quadrans, lat., röm. Erzmünze = $^1/_4$ As, daher der Name, als Längenmaß = $^1/_4$ Fuß oder 4 Fingerbreiten; in den Apotheken bis zur Einführung des Grammgewichts (s. Apothekergewicht) = 3 Unzen.

Quadratfuss, s. unter Quadratmeter.

Quadratkilometer, s. Quadratmeile.

Quadratmass, Flächenmaß s. d. bei dem eine Quadratgröße als Einheit zu Grunde gelegt ist, die man zu demselben Behufe in ihre Unterabteilungen zerlegt. s. Quadratmeter.

Quadratmeile, eine Meile in's Geviert. Eine georg. Quad.-Meile = 55,062 Quad.-Kilomtr. = 21,16 engl. Quad.-Meilen; 1 Quad.-Kilomtr. = 0,01816 Quad.-Meilen = 0,3861 engl. Quad.-Meilen; 1 engl. Quad.-Meile = 0,472 georg. Quad.-Meile = 2,58994 Quad.-Kilomtr.

Quadratmeter ist eine Fläche von 1 Mtr. Länge 1 Mtr. Breite, wenn 1 Mtr. = 100 Centimtr. ist, so ist 1 Quad.-Mtr. = 100 × 100 = 10000 Quad.-Centimtr.

Vergleichung des Quadratmeter mit einigen Quadratfußen:

Qu.-Meter.	Pariser Q.-Fuß.	Engl. u. Rußl. Q.-Fuß.	Preuß., Dän. Q.-Fuß.	Oesterr. Q.-Fuß.
1	9,4768	10,764	10,152	10,007
0,1055	1	1,1359	1,1071	1,0560
0,0929	0,8804	1	0,9431	0,9297
0,0985	0,9335	1,0603	1	0,9858
0,0852	0,8073	0,9169	0,8648	1

Quadratrof, das, = 10000 Q.-Fuß = 8,815 Ar. Früher schwed. Feldm.

Quadriënnium, das, lat. (von annus = Jahr) Zeitraum von 4 Jahren.

Quadrillion, die 25. Einheit des dekadischen Zahlensystems oder 10^{24} = 1 Million Trillionen.

Quadrupel, (lat. quadruplum = vierfach) die Onza de Oro oder vierf. Pistole, span. u. amerik. Goldm. von abweichendem Wert (ℳ 64 bis 69).

Quan, (Kwan) Münze in Anam = 10 Maß à 60 Sapeks = ℳ. 2,812; auch Gewicht daselbst = 5 Ta à 10 Yen = 312,20 Kilogr.

Quaneh, hebr. Längenmaß s. v. w. Meßrute. 1 Quaneh = 6 Ellen od. ämmah = 8 Fuß 11 Zoll 3 Linien paris. od. 9 Fuß 3 Zoll rheinl. Maß.

Quarre oder Carre, das, franz. (spr. karréh) vom lat. quadratum; ein Feldmaß auf den franz. Inseln in Westindien = 10000 Quad.-Schritt.

Quart, (Quartel) früheres Hohlmaß in Preußen, als Flüssigkeitsmaß = 1/3 Getreidemetze = 1,145 Ltr.; 27 Quart = 1 Kubikfuß preuß., 60 Quart = 1 Eimer preuß.; in Bayern war 1 Quartel oder Schoppen = 1/4 Kanne, 60 Kannen = 1 Schenkeimer von 64,142 Ltr. Auch eine Rechnungsmünze in Genf (5/8 ₰). Das Wort kommt vom lat. quartus, der Vierte, und bezeichnet daher eigentlich den 4. Teil eines größeren Maßes. 3. Engl. Hohlmaß = 1/4 Gallon = 1,136 Ltr,

Quarta, 1.) die vierte Klasse einer Schule. 2.) Getreidemaß in Portugal und Brasilien = 1/4 Alqueire = 3,46 Ltr. in Lissabon; auch Oelmaß in Genua = 1/4 Barile (Faß) 16.37 Ltr.

Quartal, das, (lat.) der 4. Teil eines Jahres, gewöhnlich nach den 4 Festen Ostern, Johannis, Michaelis und Neujahr bezeichnet oder mit 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober beginnend oder auch mit dem Quatember zusammenfallend.

quartaliter = vierteljährlich, alle Vierteljahre.

quartane, quartanus = viertägig.

Quartario, der, ital. ein Flüssigkeitsmaß in Venedig; auch ein Getreidemaß.

Quartarius, röm. Hohlmaß für trockene Gegenstände, 3 Cyathi=0,137 Ltr.
Quartáro, der, ein Flüssigkeitsmaß in der Lombardei und Messina.
Quartaut, der, franz. (spr. kartöh) 1/4 Tonne, ein Viertel.
Quartél, das, in Niederdeutschland und Holland ein großes Flüssigkeitsmaß von 8—9 Anker.
Quarter, engl. Getreidemaß (Imperialquarter) = 64 Gallons = 290,78924 Ltr.; engl. Handelsgewicht, 1/4 des engl. Zentners =28 engl. Pfund = 12,70 Kilogr., engl. Längenmaß, 1/4 Yard = 22,86 Centimtr.; auch eine Münze in Malabar = ℳ 0,50.
Quartéra, die, span. Getreidemaß.
Quarter Eagle, der, engl. (spr. kwahrter ihg'l) ein Vierteladler, eine Goldmünze in den Ver. Staaten von N.-Amerika von 2½ Dollar oder etwa ℳ 10,50 s. Eagle.
Quartéro, der, ein Flüssigkeitsmaß in Barcelona, Mahon und Palma.
Quarterólla, die, ein Getreidemaß in Rom.
Quarteron, der, franz., (spr. karteróng) ein großes Quart, zwei Maß oder Kannen; 1/4 Pfund; 1/4 Hundert; auch ein schweizer Getreidem., s. Viertel.
Quarterone, der, ital., ein Getreidemaß in Bologna und Valenzia.
Quartier, (= das Viertel) früheres Getreidemaß in verschied. Ländern und Orten Norddeutschlands; in manchen Gegenden 1/4 Quart (s. d.), in Hamburg = 0,9025 Ltr., Braunschweig = 0,937 Ltr., Hannover =0,973 Ltr., Lübeck = 0,909 Ltr.
Quartilho, der (spr. —tiljo), Flüssigkeitsmaß in Portugal = 1/48 Almudi; in Brasilien = 1/4 Medida = 25/36 Ltr.
Quartillo, der, span, (spr. — tiljo) eine span. Kupfermünze = 1/4 Real oder 8½ Maravedi; auch ein span. Gewicht, ungefähr 1 Pfund; ein Flüssigkeitsmaß = 1/4 Azumbre, ein Getreidemaß = 1/4 Celemin.
Quartino, der, ital., ein Flüssigkeitsmaß in Alessandria und Florenz = 19¾ paris. Kubikzoll = 0,38 Ltr.; eine Rechnungsmünze in Neapel, etwa 1 ₰.
Quartirólo, der, ital., ein Fruchtmaß in Bologna = 1/8 Stajo.
Quarto, der, eine Rechnungsmünze von verschiedenem Wert in Spanien, Gibraltar, Marokko, Mexiko; ein Flüssigkeitsmaß in Barcellona; Oelmaß in Neapel = 2,52 Ltr.; auch ein ital. Getreidemaß.
Quartuccio, der, ital. (spr. — tuttscho), ein Flüssigkeitsmaß in Messina, der achte Teil einer Kanne, 1/8 Quart; ein Getreidemaß in Toskana, 1/4 Metze.
Quatember s. v. w. Quartal s. d. oder auch der Tag, an welchem ein neues Quartal anfängt, besonders wenn dies, wie in Sachsen mit den Quatembertagen der Kirche zusammenhängt. Bei den Katholiken ein vierteljähriger strenger Fasttag, am ersten Freitage jedes Vierteljahrs.
Quatidruum, das, lat., eine Zeit von 4 Tagen.
Quattrino, der, eine kleine Rechnungsmünze von verschiedenem Wert, im Kirchenstaat, Florenz, Piemont rc., so genannt, weil sie 4 Denari (s. d.) gilt.
Quasimodogeniti, der erste Sonntag nach Ostern, (eigentlich: „wie die Neugebornen", von den Worten der lat. Messe 1 Petri 2, 2).
Quei, eine alte chines. Münze in Form eines langen Rechtecks mit einem viereckigen Loche.
Quent, Quentchen, Quint, Quintlein = das Fünftel; früheres deutsches Handelsgewicht = 1/4 Lot, seit 1858 bis zur Einführung des metrischen Systems = 1/10 Lot = 1/300 Zollpfund = 1,66 Gr.

Queue, die, franz. (spr. köh'); ein franz. Weinmaß.

Quilat, Quiláte, der, span. und portug. (spr. kiláte) ein Karat, d. i. als Goldgewicht $1/24$ Unze, als Edelsteingewicht = $1/140$ Unze.

Quillot, der, franz., (spr. kiljo') türk. Getreidem. von 61 Pfd., vergl. Killo.

Quilo, der, eine florent. Rechnungsmünze = 15 Denari oder 5 Soldi.

Quinarius, lat., röm. Silbermünze = $1/2$ Denar = 5 As in Silber = 41 ₰ oder $12 1/2$ As in Gold; er hatte das Gepräge eines Viergespanns und das Wertzeichen V (5 As), später aber, als der Denar 12 und 16 reduzierte As galt, VI und VIII. Der Aureus, die röm. Goldmünze, wird bisweilen Denarius aureus genannt und auf die Hälfte desselben der Name Quinarius angewendet; jedoch sind diese Benennungen mißbräuchlich.

Quincunx, der, lat. (d. i. $5/12$ eines Ganzen, von quinque = fünf und uncia = Unze) Münze, welche nur in dem den Römern unterworfenen Unteritalien ausgeprägt wurde, nicht in Rom selbst, = 5 Unciae oder $5/12$ As; als Maß = 5 Cyathi; auch Gewicht von 5 Unzen; die Bezeichnung war mit 5 Punkten.

Quinquagesima, lat., der 50. Tag vor Ostern, der 7. Sonntag vor dem Feste, auch Estomihi.

Quinquatrus, (Quinquatria, röm. Altertum) ursprünglich der 5. Tag nach den Iden, später das 5tägige Fest zu Ehren der Minerva.

Quinquennium, lat., Zeitraum von 5 Jahren, daher quingennal = 5jähr.

Quirat, das, s. v. w. Karat; ein sehr kleines Gewicht in Aegypten = $1/16$ Quentchen; s. d.

Quinta, die 5. Klasse einer Schule, auch der 5. Tag der Woche, der Donnerstag, besonders Quinta hebdomadis magnae = der grüne Donnerstag.

Quintal, franz. (spr. kängtall), der frühere franz. Handelszentner = 100 Livres = 48,951 Kilogr. auch Handelsgewicht in Spanien (spr. kintal), Portugal und Amerika, meist in 4 Arrobas à 25 Pfd., in Portugal und Brasilien in 4 Arrobas à 32 Arratels eingeteilt. 1 Quintal hat in Spanien, Venezuela und Zentralamerika 92,028, in Bolivia, Chile und Mejiko 92, in der Argentinischen Republik 91,87, auf Malta (auch Cantar genannt) = 100 Rotoli á $2 1/2$ Libbra oder 30 Once = 158,76, auf Hayti 97,901, in Portugal 117,504, in Brasilien 117,518 deutsche Pfd. (à 500 Gr.). In England für Salz und Holz und in den Ver. Staaten für Fische ꝛc. à 100 Pfd. Avoirdupois = 45,359 Kilogr. Quintal métrico, in Spanien und denjenigen amerik. Staaten, welche das metrische System eingeführt haben, der metrische Zentner von 50 Kilogr. oder 100 Pfund, also = dem deutschen Zentner.

Quintidi, franz., (spr. kwängt —) im franz. Revolutionskalender der 5. Tag einer Dekade.

Quintilis, lat., der Juli, in den alten röm. Kalendern der 5. Monat, seit Julius Cäsar der siebente, dem Cäsar zu Ehren Julius genannt.

Quintillion, Quinquillion, die 31. Einheit des dekadischen Zahlensystems, oder 10^{30} = 1 Million Quatrillionen.

Quintin = $1/100$ Pfund in Dänemak = 5 Gr.

Quinto, das, ein Gold- und Handelsgewicht auf der Westküste Afrikas.

Quintuplum, lat., das Fünffache.

Quintus, lat., der Fünfte.

R.

R bezeichnet auf dem Revers franz. Münzen die Münzstadt Orleans, auf päpstlichen Rom, auf portug. und brasilianischen Rio de Janeiro. Als Abkürzung auf Münzen s. v. w. Roma, Romanus, Regia, Regnum, Restitutor, Rex; in Münzwerken s. v. w. rarus (selten); je seltener die Münze ist, desto öfter ist R wiederholt.

Racione = $^1/_{192}$ Fanega, s. d., früh. Getreidemaß auf Malaga = 0,28 Ltr.

Ragusino, Ragusine, der, eine Rechnungsmünze in Ragusa, beinahe ℳ 3, auch Wislino.

Raitpfennige und Raitgroschen, (vom alt- und oberbayrischen raiten = rechnen) Rechenpfennige, Rechengroschen, kupferne Zahlpfennige, besonders im 16. und 17. Jahrhundert in den österreichischen und böhmischen Raitkammern (Rechnungskammern) gebraucht.

Raik = $^1/_4$ Pallie s. d. = 1,06 Kilogr., Getreidemaß in Bengalen.

Ramadan oder Ramasan auch Ramazan, der, arab., (von ramida, sehr heiß sein) der heiße Monat (weil zur Zeit der Einführung des Namens dieser Monat in die heißeste Jahreszeit fiel). Fastenmonat; der neunte Monat im arab. Kalender, in welchen die Fasten der Mohammedaner fallen.

Randdukaten, s. Dukaten.

Rappen, kleinste Schweizermünze, aus einer Mischung von Kupfer und Zinn bestehend = 1 Centime oder $^1/_{100}$ Franken = $^4/_5$ Pf. Sie trugen einen Rabenkopf, woher ihr Name, und wurden seit dem 15. Jahrh. in Basel und Freiburg geschlagen und Zweiling genannt; um 1480 gingen 36 auf 1 Lot Silber, später wurden sie schlechter. Bis 1850 waren 10 Rappen = 1 Batzen; 100 R. = 1 schweizer Franken = ℳ 1,20; also 1 Rappen = 1,2 ₰; seitdem entsprechen die Rappen vollständig den franz. Centimes. Rappenheller waren halbe Rappen. Rappenmünze nannte man die, welche nach ihnen berechnet wurde, wohin der Rappenschilling = 4 R., der Rappenthaler = 17 Batzen und Rappenvierer zu 4 Rappenhellern od. 2 Rappen gehörig, von diesen gingen 75 auf einen Gulden von 60 Kreuzern.

Ras, der, ein piemontes. Längenmaß = $^1/_2$ par. Elle, s. das folgende.

Raso, der, ital., (vom ital. raso = gestrichen) ein Längenmaß in Alessandria, Cagliari und Nizza.

Rasch, Salzmaß in Bombay = 16 Annas à 100 Parahs = 421,48 Hltr.

Rasière, früher belg. Getreidemaß = 48,75 Ltr.

Ratel, (Rotal, Artal) das marokkan. Pfund à 20 Unzen = 508 Gr.

Ration, die, ein abgeteiltes Maß, Unterhaltsmaß, Tagesfutter, tägliches Speise- oder Futtermaß an Hafer, Heu 2c. bei der Reiterei, für die Pferde; auch das täglich bestimmte Maß und Gewicht an Speise für jeden Schiffsmann = Portion.

Ratis, das, ostind. Diamanten- u. Perlengew. = $3^1/_2$ Gran od. $^7/_8$ Karat.

Rauchnächte, Rauhnächte, Loßnächte, in denen Abergläubische die Zukunft zu erforschen streben. In Tyrol am 6., 25. Dez., 1. u. 6. Jan., in Oberösterreich am 21., 25. Dez. u. 6. Jan., in Steiermark am 25. Dez., 1. u. 6. Jan. und in Niederösterreich am 21., 25. Dez., 1. u. 9. Jan.

Rauhe Mark, im Gegensatz zur feinen Mark das Gewicht von 16 Lot legierten Silbers oder 24 Karat legierten Goldes, s. Mark.

Rauhzeit, die Zeit der Mauser bei Gänsen und Enten.

Rauminhalt, bezeich. die Größe des Raumes, welchen ein Körper einnimmt.

Raummeter = Kubikmeter, s. Kubik.

Real, der, portug. und span., (von real = lat. regalis = königlich) Mehrzahl portug. Reïs (vergl. Milreis), bisherige span. Rechnungs- und Silbermünze, $^1/_{20}$ des Duro oder span. Silberpiasters im Werte von *M* 0,21295; früher in mehreren Stücken vorhanden und zuerst 1497 geprägt. Der Silberreal (Real de plata antigua) war $1^{15}/_{17}$ des gewöhnlichen Kupferreals (real de vellon, spr. — weljón) = *M* 0,407. 1 Real hatte 34 Maravedis oder 100 Centesimos. Die Abkürzung für den Silberreal ist: „Rpta.", für den Kupferreal: „Ron." $10^5/_8$ Rpta. = 20 Ron. = 1 Piaster. Der Real wird auch in 2 Medios à 10 Dezimos, desgl. auch in 16 Cuartos à 4 Maravedis geteilt. In mehreren ehemals span. Ländern Nordamerikas (Mejiko) wird im Privatverkehr der Piaster in 8 Realen (à $^1/_8$ Peso = 54 ₰) à 4 Cuartillos à 12 Granos geteilt. Ferner ist Reàl eine portug. Rechnungsmünze zu 40 Reis (s. d.). Endlich ist Real in Batavia ein Gold- und Silbergewicht = $^1/_9$ alte holländ. Troy-Mark = 27,343 Gr.

Realgeld, gemünztes Geld, entgegen Papiergeld und fingierte Münze.

Realwert, der wirkliche Wert einer Münze nach ihrem innern Gehalt, den bloßen Nennwert entgegengesetzt.

Rebebe, ein Getreidemaß in Alexandrien.

Rebi, der, arab., der Frühling; Name des 3. und 4. Monats im arab. Kalender, der erstere Rebi el-ewwel, der letztere Rebi el-acher.

Rebmonat, s. v. w., Februar.

Rechnungsgeld, dasjenige Geld, in oder nach welchem in einem Lande Buch und Rechnung geführt wird. Es befasst also die

Rechnungsmünzen, Geldbeträge, welche dem Münzwesen eines Staates als Werteinheit zu Grunde liegen, ohne daß sie wirklich ausgeprägt oder auch nur durch papierene Wertzeichen ersetzt werden oder bloß ein fingiertes oder ideales Geld sind. Bis zur Herstellung der deutschen Münzeinheit rechnete Hamburg nach Mark Banco, Bremen nach Gold- (Louisd'or) Thalern, beide Staaten hatten aber keine Münzen, welche diesen angenommenen Wertbeträgen entsprachen. Augsburg hatte bis 1845 den Girothaler. Der Reï ist die brasilianische Rechnungsmünze, wird aber um seiner Kleinheit willen nicht ausgeprägt.

Redscheb, der, arab., (redscheb, ursprünglich Verehrung, Ehrfurcht, von radschaba = fürchten) Name des 7. Monats im muhammed. Kalender (weil in diesem Monat der Kampf verboten war), hat 30 Tage.

Reep, früher bremer Maß für langes Brennholz = ca. 2,45 Kubikmtr.

Ref = Schnur s. d.

Regaim s. Schaah.

Regenzeit, in den Tropenländern die Zeit, wo viele Gewitter und Regengüsse stattfinden. Es ist stets die Zeit, wo die Sonne am höchsten steht.

Regiment, das, (vom lat. regere = leiten) eine große Truppen-Abteilung von 2—3000 Mann Fußvolk (Infanterie-Regiment) oder gegen 1000 Mann Reiterei (Kavallerie-Regiment). Das Regiment Infanterie besteht bei den Deutschen, Franzosen und Russen aus 3—4 Bataillonen, bei den Engländern aus 2—3 Bataillonen, das Kavallerie-Regiment aus 4—6 Schwadronen.

Register-ton, engl. Raummaß für die Schiffsvermessung = 100 engl. Kubikfuß = 2,832 Kubikmtr.

Reï, eine nur nominelle Münze Brasiliens = 0,229 ₰.

Reichsbankthaler, vor 1854 Bezeichnung für den dänischen Reichsthaler oder Rigsdaler s. d.

Reichskassenscheine. Laut Gesetz vom 30. April 1874 sind Reichskassenscheine im Gesammtbetrage von 120 Mill. Mark in Abschnitten von 5,20 u. 50 ℳ ausgefertigt und unter die Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerungszahl verteilt. Dagegen hatte jeder Bundesstaat das von ihm ausgegebene Staatspapiergeld spätestens am 1. Juli 1875 zur Einlösung öffentlich aufzurufen und baldigst einzuziehen. — Die Reichskassenscheine werden bei allen Kassen des Reiches und sämmtlicher Bundesstaaten zum Nominalbetrage in Zahlung genommen und von der Reichshauptkasse auf Verlangen jederzeit in barem Gelde eingelöst. Im Privatverkehr findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt. Die Reichsschulden-Verwaltung hat für beschädigte und unbrauchbar gewordene Exemplare Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem ächten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ihrem pflichtmäßigen Ermessen wird anheimgestellt, ob in andern Fällen ausnahmsweise ein Ersatz zu leisten ist. (Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder bares Geld umzutauschen. Von den 54 889 942 ℳ an Reichskassenscheinen, welche behufs leichterer Durchführung der Münzreform den Bundesstaaten überlassen werden durften, waren denselben für ℳ 54075863 überwiesen, wovon 10977960 ℳ bis Ende 1878 erstattet waren. An Reichsbanknoten waren 1879 für 1 464 545 635 ℳ im Umlauf, nachdem in demselben Jahre für 872 218 962 ℳ vernichtet waren.

Remedium, das, lat. (von mederi = heilen). Der gesetzlich erlaubte Nachlaß an Schrot und Korn einer Münze, der gestattete Mindergehalt an Gold und Silber.

Reminiscere, lat., der 2. Fastensonntag von den Anfangsworten der 361. lat. Messe: „Reminiscere Domine miserationum tuarum" (Ps. 25,6).

Rente, eine zu bestimmten Zeiten, besonders jährlich wiederkehrende Einnahme an Geld oder andern Dingen, daher auch die Zinsen von einem Kapital.

Rentierzeit ist diejenige Periode der Eiszeit genannt worden, in welcher die nördlichen Tiertypen über die südlichen das Uebergewicht hatten.

Reïs, (Rees, Einzahl Real oder Reï) portug. und brasil. Rechnungseinheit, welche nur in höheren Stufen ausgemünzt wird und zwar in Kupfer zu 3, 5, 10 und 20 Reis; in Silber (als Scheidemünze) zu 50, 100, 200 und 500 Reis. (Bis 1847 Bronzestücke zu 40 R.) In Gold-Stücke zu 1000, (= Milreis) 2000, 5000 und 10000 R. In Portugal nach dem Gesetz vom 29. Juli 1854: Gold $^{11}/_{12}$ fein; die Stücke zu 10000 R. heißen Coroas oder Kronen. 1 Milreis = ℳ 4,5357 oder 1 Krone = ℳ 45,3573, folglich ist der Wert eines Reï, aus den jetzigen portug. Silbermünzen berechnet = 0,45357 ₰. In Brasilien werden seit 1832 gar keine Kupfermünzen mehr geprägt; bis dahin gab es Kupferstücke zu 40 und 20 R.

Silberstücke (Scheidemünze) giebt es dort zu 500, 1000 und 2000 R. (bis 1870 auch zu 200 R.; 2000 R. = 2 Milreis = ℳ 4,05). Goldstücke zu 5000, 10000 und 20000 R., nach dem Gesetz vom 28. Juli 1849 aus $^{11}/_{12}$ feinem Gold (5000 R. = 11,4638 ℳ; 10000 R. oder 10 Milreis = ℳ 22,9276 u. 20000 R. oder 20 Milreis = ℳ 45,8552). Folglich ist die brasilianische Valuta gegenwärtig weit niedriger als die portugisische, und das Reï hat daselbst etwa nur die Hälfte vom Werte des portugisischen, da 10000 port. R. = ℳ 45,357, dagegen 10000 brasil. R. = ℳ 22,928. Seit 1870 werden aus Nickelkupfer geprägt Stücke zu 200, 100 und 50 R.; seit 1868 in Bronze zu 20, 10, jetzt auch zu 40 R.

Respecttage, Discretionstage, Ehrentage, Faveurtage, Gnadentage, Honortage, Respittage, im Wechselrecht die Tage nach der Verfallzeit eines Wechsels, welche dem Bezogenen gestattet sind, um die Zahlung zu bewirken, oder welche dem Inhaber freigelassen werden, um bis zu ihrem Ablauf die Zahlung zu verlangen. Die neue deutsche Wechselordnung gestattet keine Respekttage, giebt aber dem Inhaber zwei Protesttage frei; in England und N.-Amerika sind drei Respekttage.

Restière, der, ital., Getreidem. in Cagliari = 7413 par. Kubikz. = 147 Ltr.

Reugeld, s. Arrha.

Revérs, der, lat. (vom lat. revertere = umkehren), die Rückseite oder Kehrseite einer Münze, auf welcher das Wappen, Sinnbild oder die Schrift geprägt ist; entgegen Avers.

Rezal, der, franz. (sprich resall, vom lat. rasus = glatt gestrichen), ein altes franz. Getreidemaß, etwa 160 Pfund.

Ri, das, japan. Flächenmaß = 0,55 deutsche Quad.-Meilen.

Rial Rudschu, ältere Rechnungsmünze in Algier (= ℳ $1^2/_3$) à 24 Musonen à 2 Carub à 14 Asper, s. Real.

Rial Sebili, tunesischer Piaster = ℳ 0,507.

Richtpfennig, in den Münzstätten dasjenige Gewicht, nach welchem die einzelnen Münzplatten der größeren und wertvolleren Sorten vor dem Prägen abgewogen (gestückelt) werden. Das Richtpfennigteilchen der kölnischen (preuß.) Mark wog 0,357 Centigr. und das Gramm = 280,241 Richtpfennigteilchen derselben Mark. An die Stelle des Richtpfennigs ist seit 1857 das Tausendtel Pfund mit weiterer dezimaler Einteilung getreten. 1 hessischer Richtpfennig = 0,976 Gr.

Riemenfuss = Quad.-Fuß; in derselben Weise Riemenrute.

Ries, Papiermaß, früher à 20 Buch à 24 Bogen Schreib- und 25 Bogen Druckpapier; jetzt à 10 Buch à 10 Heft à 10 Bogen, sowohl Druck- als Schreibpapier.

Rigsdaler, die bisherige dänische Münzeinheit, von 1814 bis 1. Jan. 1875 = 6 ℳ à 16 Schillinge. Der frühere Name Reichsbankthaler wurde 1854 abgeschafft. Der Reichsthaler = 12,640805 Gr. fein Silber = ℳ 2,27534 Reichsw.

Rigsort, der, Mehrz. Rigsorter, ein Ortsthaler, Viertelreichsthaler.

Rijders, Ducatons zu 315 Cents, 32,574 Gr. schwer bei 0,937 fein niederländ. Silbermünzen = ℳ 5,494.

Riksdaler, Riksmynt. 1.) Schwed. Speziesthaler, nach dem Gesetz vom 25. Juni 1830 zu 48 Schilling = ℳ 4,50 R.-W. 2.) Der bisherige schwed. Reichsthaler, früher in 48 Schillinge à 4 Stüber od. à 12 Rund-

stücke, seit 1855 in 100 Oere getheilt, enthält ein solcher Thaler = 6,37613 Gr. fein Silber (= 0,750 fein) im Werte von ℳ 1,1477. Derselbe ist durch die skand. Münzkonvention seit 1. Jan. 1875 abgeschafft.

Rin = $^1/_{100}$ Meh, s. d., früh. Rechnungsm. in Japan. 1 Rin = $^1/_{10}$ Sen = 0,4185 ₰.

Ring, 1.) das, = 2 kl. Hundert à 2 Schock, in Danzig Maß für Stückgüter; 2.) der, = 240 Stück, in Riga bei Stab- und Faßholz gebräuchlich.

Rio, früh. japan. Rechnungsm., vorzugsweise eigentl. Rechnungseinheit.

Robada, die, à 1458 Q.-Varas = 8,98 Ar; früh. Feldm. von Pamplona.

Robo, der, à 16 Almudes = 28,13 Ltr., früh. Getreidem. von Pamplona.

Rod, Pole, Perch, die engl. und nordamerik. Rute = $5^1/_2$ Yards od. $16^1/_2$ engl. Fuß à 0,3048 Mtr. = 5,029 Mtr.

Roé-neng = 100 Pen = 4000 Mtr.; siames. Längenmaß.

Rogate, der 5. Sonntag nach Ostern, benannt nach der Messe an diesem Sonntage, welche mit den Worten Rogate et dabitur vobis (Joh. 16, 23) anfängt; er heißt auch Vocem jucunditatis, weil man in der abendländ. Kirche die Gottesverehrung an ihm mit den Worten: Vocem jucunditatis annunciate (Jes. 48, 20) anfing.

Rolle, Zählärt für Pergament in England, = 5 Dutzend Felle.

Römermonate, zur Zeit des deutschen Reichs eine außerordentliche Reichssteuer, welche unter Zugrundelegung der im Jahre 1521 für den Römerzug entworfenen Matrikel von den einzelnen Reichsständen je nach besonderer Verhandlung, namentlich zur Bestreitung der Kosten eines Reichskriegs aufzubringen war.

Römerzinszahl, s. Indiktion.

Römische Masse, Längenmaße: 1 pes (Fuß) = 0,29 Mtr., 5 pedes = 1 passus (= 1,48 Mtr.), 625 pedes oder 125 passus = 1 stadium (= 184,84 Mtr.), 5000 pedes = 1 röm. Meile (milliare = 1478,70 Mtr.). Es zerfiel der pes in 4 palmi (Handbreite), der palmus in 4 digiti (Fingerbreite), der digitus war = 18,5 Millimtr. Flächenmaße: das Iugerum, 1 Mrg. 240 Fuß lang, 120 breit = 0,252 Hektar, 2 Iugera hießen Haeredium, 100 Haeredia (= 200 Iugera) machten eine Centuria = 50,377 Hektar und 4 Centurien = 1 Saltus = 201,500 Hektare. Die Einheit war der röm. Quad.-Fuß = 0,087 Mtr., 100 Quad.-Fuß hießen 1 scripulum = 8,75 Mtr., 36 scripula machten 1 clima (3,600 röm. Quad.-Fuß = 314,86 Mtr.), 144 scripula 1 actus (= 1259,44 Mtr.); aus 2 actus bildete sich das Iugerum. Maße für Trockenes: der Modius = 8,75 Ltr., 6 Modii = 1 Medimnus. Maße für Flüssiges: das größte, der Culeus, = 525,27 Ltr. = 20 Amphorae, die Amphora (26,26 Ltr.) = 2 Urnae, die Urna = 4 Congii, der Congius = 6 Sextarii, der Sextarius = 2 Heminae, die Hemina = 2 Quartarii, der Quartarius = 2 Acetabula, das Acetabulum = $1^1/_2$ Cyathi, der Cyathus (0,0456 Ltr.) = 4 Ligulae. Die röm. Maße wurden nach der Amphora capitolina geeicht.

Römische Gewichte, s. As.

Römisches Münzwesen. Auch in Italien war, gleich den andern Ländern, das erste allgemeine Umsatzmittel das Vieh. Als der Gebrauch des Metalles als Tauschmittel aufkam, benutzte man zuerst das billigste, das Kupfer oder richtiger das Erz, (Kupfer bis zu $^1/_5$ mit Zinn und

Blei legiert) in Form von Barren, bemessen nach dem Gewicht. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. scheinen die Kupferstücke mit einem gewissen Wertzeichen versehen worden zu sein, und 430 v. Chr. wurden gesetzlich sämmtliche Strafen, die bis dahin in Rindern und Schafen bestimmt waren, in Geld umgewandelt. Die Kupferwährung basierte auf dem As (anfangs = 1 Pfund, zur Zeit des 1. punischen Krieges aber $^1/_6$ Pfund). Man nimmt an, daß das älteste röm. Geld, die durch Funde erhaltenen Kupferstücke, ohne jedes Gepräge waren (aes rude). Später folgen große gegossene Kupferstücke: As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia (s. As) mit den meist rohen, aber niemals sehr altertümlichen Götterköpfen: Janus, Jupiter, Pallas, Herkules, Merkur, Roma (Pallas und Roma nicht zu unterscheiden) und einem Schiff auf der Rückseite (aes grave). Später wurden diese Kupfermünzen mehrfach im Gewicht reduziert, zuerst im ersten punischen Kriege. Die erste Münzperiode bis zur Zeit des ersten punischen Krieges dauerte 200 Jahre. Der Wert der Münzen aus dieser Periode ist: 1 Uncia = 5 ₰, 1 Sectans = 9 ₰, 1 Quadrans = 12 ₰, 1 Semis = 24 ₰, 1 As = 48 ₰, 1000 As = ℳ 467. Um 270 v. Chr. wurde die Silberwährung eingeführt, und das erste Silberstück war der Denar von 4,37 Gr. Normalgewicht (4,55 bis 3,90 Gr. schwankend). Zu gleicher Zeit wurde eine Münzstätte in dem Tempel der Juno errichtet und eine Münzbehörde (triumviri monetales) eingesetzt. Die Münzen trugen auf der einen Seite einen weiblichen Kopf mit einem Helm, an dessen Seite Flügel angebracht sind, und dessen ausgezackter Raum in einem Vogelkopf endet. Auf der Kehrseite befinden sich die beiden Dioskuren zu Pferde, mit eingelegter Lanze und wehendem Mantel, mit rundem Schifferhut bedeckt, über dem Haupte das Emblem des Morgen- und Abendsternes, neben einander sprengend. Außer den Dioskuren kam bald auch die geflügelte Viktoria auf dem Zweigespann als Gepräge vor, wonach der Denar auch den Namen Bigatus erhielt. — Das Kupfergeld wurde zum Zeichengeld erniedrigt und im Jahre 217 v. Chr. das Silber zu Kupfer = 112 : 1 angenommen. Die Römer pflegten, den Athenern gleich, ihr Silber im feinsten Korn auszuprägen und gebrauchten für ihre Denare nur 0,002—0,007 Legierung. In der ersten Periode, wo 72 Denare = 1 röm. Pfund = ℳ 59 geprägt würde, hatte der „victoriatus", die mit der Siegesgöttin versehene Münze = 62 ₰ Wert und der Denar = 82 ₰. In der zweiten Periode der Republik, wo 84 Denare = 1 Pfund, war 1 Denar = 70 ₰, der Victoriatus = 53 ₰, der Quinar = 36 ₰, der Sesterz = 19 ₰. Beim Kupfergeld war damals die As = $^1/_{16}$ Denar = $5^1/_4$ ₰, Semis = $2^5/_8$ ₰ 2c. Von 207 bis zu Ende der Republik hatte 1 Denar oder 4 Sesterzen = 70 ₰ Metallwert, 250 Denar oder 1000 Sesterzen = ℳ 175,41. Unter der Regierung des Augustus wurde die Silberwährung mit der Goldwährung vertauscht. Das Pfund Gold wurde anfänglich zu 1000 Denaren und sein Wertverhältnis zum Silber stand 1 : 12. Cäsar brachte aus dem gallischen Krieg so viel Gold mit heim, daß 1 Pfund = 750 Denare und das Wertverhältnis = 1 : 9 war. Er suchte das Gold durch Ausmünzen höher zu verwerten und ließ aus dem Pfunde Gold 40 Münzen à 100 Sesterzen (25 Denare) schlagen, unter dem Namen Aureus. Augustus ließ aus 1 Pfund = 42 Stück

schlagen, wodurch das Silber immer mehr verdrängt wurde und unter Nero wurde das Korn des Denars so vermindert, daß 96 = 1 Pfund Silber und 1 Denar = 51 ₰ (statt vorher 70 ₰). Das Pfund Gold, im Werte von 1000 Denaren, wurde in 42 Kaisergoldstücke à 25 Denare = *M* 21,75 ausgeprägt. Das Korn der Münzen sank immer mehr, so daß im 3. Jahrhundert n. Chr. die Silbermünze mehr Kupfer enthielt und schon unter Caracalla 50 Goldmünzen auf das Pfund geprägt wurden. Die Darstellungen der republikanischen Münzen sind sehr mannigfaltig; meist zeigt die Vorderseite den Kopf der Roma, die Rückseite ein der Familiengeschichte oder -Sage des prägenden Beamten entnommenes Bild (z. B. den Raub der Sabinerinnen auf den Denaren des L. Titurius Sabinus). Cäsar war der erste, welcher sein Bild auf die Münzen setzte, wahrscheinlich aber erst in seinem letzten Lebensjahr. Seitdem wird es Regel, daß die Machthaber (Brutus, der Cäsarmörder, die Triumvirn Cäsar [der sogen. Octavian] Antonius, Lepidus), auch deren Verwandte, ihr Bild auf die Münzen setzen. Seit Augustus ist die Kupferprägung das Recht des Senats (daher die Bezeichnung S C, senatus consulto); Silber- und Goldmünzen (Aureus, die gewöhnliche Goldmünze, Gewicht zuerst etwa 8 Gr.) prägte der Kaiser. Große Gold- und Silbermedaillons sind selten; Augustus prägte zuerst derartige große (nur in einem Exemplar erhaltene) Goldstücke, Domitian große Gold- und Silberstücke; ungewöhnlich große Kupfermünzen, meist von ausgezeichnet schöner Arbeit, prägte zuerst Trajan. Die Silbermünzen verschlechterten sich immer mehr und wurden endlich zu Ende des 3. Jahrhunderts fast zu reinem Kupfer; Diokletian und Maximan stellten den reinen Silberdenar wieder her; seit Konstantin d. Gr. wurde der Solidus aus Gold als $1/_{72}$ des Pfundes ausgeprägt und mit der Zahl 72 oder den griech. Buchstaben OB (d. h. 72) bezeichnet. Nach demselben Fuß prägten alle Kaiser bis zum letzten, Romulus Augustus. Die Münzen der byzantinischen Kaiser, meist Gold- und Kupfermünzen, seltener Silbermünzen, reichen bis zum vorletzten Kaiser, Johannes VII., Paläologos; der letztere, Konstantin XII. Paläologos, scheint nicht geprägt zu haben. Der künstlerische Wert der älteren röm. Münzen ist meist gering. Schon mit Cäsar treten höchst charakteristische Portraits auf, die, wenn auch in verschiedenem Stil ausgeführt, sich bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts erhalten. Die Rückseite der Münzen zeigt oft nur trockene Allegorien, häufig aber auch lebendige, figurenreiche Darstellungen von vollendeter Schönheit. Besonders zeichnen sich die großen Bronzemedaillons (nicht eigentliche Münzen) durch großartige ideale Behandlung der Köpfe, wie durch vorzügliche, meist mythologische Rückseiten von weichem, rein griech. Stil aus (besonders unter Hadrian und den Antonien). Durch ihre chronologischen Notizien, sowie auch bisweilen durch ihre Typen sind die röm. Münzen, namentlich für die Kaiserzeit, eine der wichtigsten, oft die einzige sichere Quelle, welche nur für kurze Zeit (gegen Ende des 3. Jahrhunderts) fehlerhaft und unzuverlässig wird, in ihrer Gesammtheit aber neben den Inschriften das bedeutendste Hilfsmittel für historische Forschungen bietet.

Römische Zeitrechnung, s. unter Jahrrechnung, Jahr und Kalender; nach Wochen rechnete man nicht; der Tag wurde in Tag und Nacht geteilt, beide wieder in 4 Teile; die 4 Teile des Tages hießen die 1., 3., 6. und 9.

Stunde (Hora prima, tertia, sexta, nona), die 1. begann mit Anbruch des Tages; die 4 Teile der Nacht hießen die 1., 2., 3. und 4. Nachtwache (Vigilia).

Rond-Palm, (ronde Mastpalm), niederl. Maß für den Umfang der Schiffsmasten = $1/3$ amsterd. Fuß = 94 Millimtr.

Ronde, holländ. Rute = 100 Mtr.; Längenmaß.

Roeden, vierkante, holländ. Bezeichnung für Ar = 100 Quad.-Mtr.

Rood of land, (spr. ruhd of länd), engl. Flächenmaß = $1/4$ Acre = 40 Quad.-Rods = 10,117 Ar.

Rosch chodesch hieß der 30. Tag eines Monats bei den Hebräern und wurde unter diesem Namen geheiligt, sobald an demselben Meldung vom Erscheinen der Neumondsichel gemacht wurde.

Rosch paschanah, hebr. das Neujahrsfest, am 1. und 2. Tischri gefeiert.

Rosenóble oder Rosenobel, (Noble à la rose, Rosatus nobilis, entstanden aus dem engl. rose = Rose und noble = eine engl. Rechnungsmünze aus Vermischung des lat. nôbilis = edel, mit óbolus = Zehnpfennigstück, woraus nobelus = goldener Pfennig). Engl. Goldmünze, von 1343 bis 1649 geprägt, von 23 Karat 10 Gran fein; daher so gehaltiges Gold Rosenobelgold heißt; die ältesten (Rosenobel = Royals, Eduardsnobel) wurden unter Eduard III. von 1343—77 geprägt, waren bis zu 30 Schill. ($1^1/_2$ Pfd. Sterl.) meist jedoch nur 20 Schilling wert, die späteren waren kleiner (Heinrichs-Schiffsnobel) und meist zu 15 Schill. im Umlauf. Der Name rührt von der Rose, welche auf beiden Seiten der Münze erscheint, und von ihrem Feingehalt her. Auf dem Avers ist ein Schiff, auf dessen beiden Seiten eine Rose; im Schiff sitzt der König mit Schwert und Wappenschild. Auf dem Revers eine 8blättrige Rose. Die unter Heinrich VIII. gepr. Schiffsnobel haben im Avers das Schiff aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz. Es giebt auch halbe u. viertel Nobel.

Rosensonntag, s. Lätare.

Rosier, der, (spr. rosjeh) niederl. Getreidem. zwischen $1^1/_2$—2 Berl. Scheffel.

Rotolo, Rotel, Rotal, Rottel, Rottolo, vom arab. rathe = Pfund; ein Gewicht in verschiedenen, namentlich den osmanischen Ländern am Mittelmeer, in Nordafrika, Syrien und der Türkei. In Konstantinopel = 561,11 Gr., 1 gewöhnlicher Rottel hat in Aegypten = 12 Uckie (Unzen) à 12 Drachmen = 444,73 Gr., der türkische Regierungsrottel = 15 Unzen oder 180 Drachmen = 555,91 Gr.; 1 Rottel Forora = 140 Drachmen = 432,28 Gr. (1 Rotolo syrische Seide = 700 Drachmen = 2,23 Kilogr. 1 R. pers. Seide = 680 Drach. = 2,1677 Kilogr.; 1 R. Kupfer = 600 Drach. = 1,9127 Kilogr., wobei 1 Drach. = 3,18785 Gr.). Der Handelsrottel für Alexandria und Kairo = 105 Drachmen = 324,28 Gr.; der Handelsrottel in Kairo für Gewürznelken = 150 Drach. = 463,26 Gr.; der große Handelsrottel in Kairo = 324 Drach. = 1000,6 Gr.; der große Rottel von Alexandria = 312 Drach. = 963,58 Gr.; in Tripolis ist der Rottel = 162 Unzen à 10 Drach. = 488,32 Gr.; in Tunis ist der Rottel-Attari für Droguen und Metalle = 16 Uckie = 506,880 Gr., der Rottel Sucki für Fleisch, Butter, Seife 2c. = 18 Uckie = 568,445 Gr., der Rottel Khaddari oder Greddari für Gemüse 2c. = 20 Uckie = 639,453 Gr. Der Rottel in Bassora = $14^1/_2$ Vakias Attari = 7,810 Kilogr. 1 Rottel in Habesch = 12 Wakihs (Unzen) à 10 Derime (Drachmen) = 311,035 Gr.

Röttih, das, = $1/24$ Tänk = 194,4 Milligr., Perlengewicht in Bombay.

1 Röttih = 4 Quarters à 4 Amas; in Surate = 0,125 Gr; in Bengalen = $^1/_{96}$ Tola = 121,5 Milligr. als Gold-, Silber- und Münzgewicht.

Rotta, die, ein Flüssigkeitsmaß in Madrid.

Royal, der, (vom lat. regalis = königlich) eine franz., von 1295 bis 1422 mit dem Bilde des Königs geprägte Goldmünze von Dukatengröße.

Rub, der, arab. (rub = $^1/_4$ von arba = 4), eine türk. Münze = $^1/_4$ Piaster oder 10 Paras s. d. 2.) ein ägypt. Getreidemaß = $^1/_{24}$ Ardeb s. d. 3.) ein türk. und ägypt. Längenmaß = $^1/_4$ Pik s. d.

Ruba = $^1/_4$ nordamerik. Dollar = ℳ 1,049; à 2 Toman à 2 Annas à 8 Biga à 4 Ruba baisa, letztere also $^1/_{512}$ Dollar = 0,8 ₰; bei den Arabern von Zanzibar gebräuchliches Rechnungsgeld.

Rubbiatélla, die, ein Getreidemaß in Rom.

Rubbio, (ital.) 1.) ital. Gewicht = 25 Libbre, letzteres à 326,763 Gr. in Mailand, à 317,658 Gr. in Genua, und à 368,845 Gr. in Turin. 2.) Getreidemaß in Rom = 294,46 Ltr. 3.) Feldmaß daselbst = 184,46 Ar.

Rubel, (Silberrubel) russ. Münze von 100 Kopeken oder 10 Griven; ursprünglich aus dem Silberbarren geschnittene Stücke, daher der Name (vom russ. rubitj = schneiden, hauen, woraus ursprünglich rubl s. v. a. (Geld-)Stück), nach Andern vom arab. rub. = $^1/_4$, da der Rubel ursprünglich $^1/_4$ Griwna oder eine Mark Silbers war. Wurde unter Alexei um 1655 zuerst von Thalergröße mit dem Moskauischen Wappen ausgeprägt; die kupfernen von gleicher Schwere mit den silbernen gingen nach 7jährigem Gebrauch ganz ein. Peter I. richtete sie 1704 nach dem deutschen Reichsthaler ein, wonach sie 13lötig, 2 Lot schwer und $1^3/_8$ Thaler wert waren; seit 1742 waren sie 12lötig und $1^1/_6$ Thaler wert; seit 1764 wurden sie an Schrot bis auf $1^1/_{12}$ Thaler verringert; Paul I. ließ 1796 Rubel, 6 Stück auf die 13 Lot 16 Gr. feine Mark ausprägen, welche sehr bald verschwanden und man mußte wieder zu dem Münzfuß von 1764 zurückkehren. Nach der Münzordnung vom 20. Juni 1810 sollen 100 Rubel (offiziell Silberrubel genannt) 5 Pfund 6 Solotnik Silber im Feingehalt von 83,33 Solotnik (= $0{,}868^1/_{18}$ fein) wiegen, so daß 12,994 Rubel = 233,85 Gr. fein Silber, doch stellt sich erfahrungsmäßig heraus, daß wegen des gesetzlich gestatteten Remediums 13 Rubel auf die Mark kommen, also 1 Rubel = 17,99611 Gr. fein Silber = ℳ 3,2393 Reichswährung oder 13 Rubel = 42 ℳ; geteilt ist der Rubel in 100 Kopeken. Es gibt Silbermünzen zu 1, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Rubel und zu 15 Kopeken; in Gold seit 1817 Halbimperialen (Pistolen) zu 5 Rubel (= 5,15 Rubel Silber); Imperialdukaten zu 3 Rubel (= 20 poln. Gulden); nach dem Ukas vom 3./14., Okt. 1797 bestätigt 1801 Imperialen zu 10 Rubel = ℳ 33,4728; nach dem Ukas vom 21. Juni (2. Juli) 1756 einfache Goldrubel = ℳ 4,0911; die seit 1828 geprägten Platinmünzen von 3, 6 und 12 Rubeln sind seit 1845 wieder eingezogen worden. Das jetzige russ. Papiergeld, die Reichskreditbillets von 100, 50, 25, 10, 5, 3, 1 Rubel haben außer Finnland Zwangskurs und stehen dem Silbergelde nominell im Werte gleich, erleiden aber seit 1854 einen allmählig steigenden Verlust. Das frühere, die Bankassignationen, wurde 1839 gesetzlich auf $3^1/_2$ Bankrubel oder 350 Kopeken Assignation für 1 Silberrubel festgestellt.

Rubie, die, vergleiche Rub und Rupie, eine goldene Rechnungsmünze in Algier = 35 Asper.

Rugghio, oder Ruggio, der, ital. (spr. rudscho) ital. Getreidem. = Rubbio.

Rummel, im Hyacinthenhandel so v. w. 100 Stück.

Rundlet, (spr. Runlet) engl. Flüssigkeitsm. = 18 Gallons = 81,77 Ltr.

Runenkalender, mit Runenschrift auf Stäbe geschriebene Kalender aus christlicher Zeit, in Skandinavien gefunden.

Runische Münzen, alte Münzen mit Runenschrift.

Rupie, engl. Ruppee, die (hindost. und pers. rûpiyah, vom sanskr. rûpya = schön, Schönheit, dann besonders bearbeitetes Silber), im östlichen Asien, besonders in Persien und Indien gewöhnliche Gold-, Silber- und Rechnungsmünze von verschiedenem, wenn auch nicht bedeutend abweichendem Werte in den einzelnen Ländern. A. In Gold, a. in Bombay ist der Mohur oder die Goldrupie = 15 Silberrupien; sie ist geteilt in 3 Paunchea oder Fanums, 15 Rupien, 60 Quartos oder Quarters, 240 Annas, seit 1824 = 11,6638 Gr. = ℳ 29,8302; es werden einfache und doppelte zu 15 und 30 Rupien Silber, dann Teilstücke zu 10 und 5 Rupien ausgeprägt; die früheren waren besser. b. In Kalkutta 1818 (= 16 Sicca = Rupien in Silber zu 23 Karat fein, 13,2650 Gr. = ℳ 33,9252; später und besonders seit 1835 wie in Bombay und allen engl.-ostind. Kolonien. B. Der Wert der Silberrupie in Indien als Rechnungseinheit war zwar im Allgemeinen gleich und das Gewicht bei großer Feine (15 Lot 9 Grän) dasselbe der Goldrupien, sie wurden aber nach und nach von den indischen Fürsten bei gleichem Gewicht im Gehalt abweichend ausgeprägt und hatten im Durchschnitt einen Wert von ℳ 1,90 — ℳ 2,10. Daher wurde im Juli 1835 festgesetzt, daß die Silberrupie als die eigentliche Münzeinheit der engl.-ostind. Kolonien mit der Einteilung in 100 Rees oder 4 Quarters oder der jetzt amtlichen Einteilung in 16 Annas à 12 Pice gelten sollten, sowie daß Silber die gesetzliche Zahlungsmünze sei; diese ostind. Kompanie-Rupien sind zu $^{11}/_{12}$ (0,916$^{2}/_{3}$) fein (Standard) und 11,6638 Gr. (180 Troygräns) schwer, bei 10,69182 Gr. fein, zum Werte von ℳ 1,9245; das Verhältnis des Goldes zum Silber ist dabei wie 15 : 1 angenommen; es werden Silberstücke 1, 2, $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{8}$ Kompanie-Rupien geprägt. Neben den früheren Kalkutta- oder Siccar-Rupien = ℳ 2,05 (nach dem Siccagewicht so genannt) unterschied man noch als bloße Rechnungsmünze Kurant-Rupien, welche um 10% geringer als jene gerechnet wurden, 100 Sicca-Rupien = 106$^{2}/_{3}$ Kompanie-Rupien. Die Rupie Rechnungs- und Silbergeld in den franz. Besitzungen in Ostindien hat 8 Fanams à 18 Käsch und wird gewöhnlich = 2$^{2}/_{5}$ Franken gerechnet. Die Pondichery-Rupie ist 11,41038 Gr. schwer, 0,958$^{1}/_{3}$ fein, = 10,93494 Gr. fein Silber = ℳ 1,9683 Reichswährung wert. 100 000 Rupien sind = 1 Lack-Rupien. Der pers. Kran heißt in Bombay persische Rupie = ℳ 1,5575 Reichswährung.

Ruspo, der, ital., (eigentlich rauh, ganz, neu) eine toskan. goldene Rechnungsmünze = Zechine. Ruspono, Ruspone, der, eine goldene Rechnungsmünze in Toskana = 40 Lire oder ℳ 28,50.

Rüsttag heißt in der Bibel seiner Bestimmung gemäß der Tag oder genauer der Abend vor Anfang des Sabbats.

Rute, Längenmaß zum Ausmessen der Seiten größerer Räume. Man unterscheidet die Dezimal- oder geometrische Rute, welche in 10 Teile oder geometrische Fuß à 10 Zoll geteilt wird und die Duodezimal- oder gewöhnliche Rute, von gleicher Länge aber in 12 Fuß à 12 Zoll eingeteilt. Vor Einführung des metrischen Systems war in Deutschland überall die rheinländische Rute (= 3,766 Mtr.) als Normalmaß für öffentliche Arbeiten angenommen. 1 Rute in Baden à 10 Fuß = 3 Mtr.; 1 Rute in Bayern à 10 Fuß = 2,9185 Mtr.; 1 Rute in Braunschweig à 16 Fuß = 4,565 Mtr.; 1 Rute in Hannover à 16 Fuß = 4,672 Mtr.; 1 Rute in Hessen à 14 Fuß = 4,028 Mtr.; 1 Rute in Holstein à 14 Fuß = 4,012 Mtr.; 1 Rute in Württemberg à 10 Fuß = 2,865 Mtr. Die Schacht- oder Schichtrute zum Ausmessen des Inhalts des ausgegrabenen Erdreichs ist 1 Rute lang und breit und 1 Fuß hoch, also 100 resp. 144 Kubikfuß. Die Steinrute zum Ausmessen der Bruchsteine ist 1 Rute lang und breit und 3 oder 4 Fuß hoch. 1 Rute norweg. = 6,275 Mtr.

Rweh, das, birmaisches Gold- und Silbergewicht = $^1/_{32}$ Keiat, s. d., = 0,52 Gr.; das kleine Rweh ist das Korn von Arbrus pecatorius; das große Rweh die Bohne von Adenanthera pavonina.

Ryal, der, Rechnungsm. in Afghanistan = $2^1/_2$ Penabat, s. d., = ℳ 1,172.

Ryder, (spr. reider) Ruyder, Ruyter = Reiter. Holländ. Reichsmünze in Gold, bis 1816 zu 14 Gulden holländ. Kurant, Gewicht 9,9491 Gr., 22 Karat fein, Feingewicht = 9,1200 Gr., wert ℳ 25,4448; seit 1816 nur noch als Handelsmünze in Silber (sonst auch Dekaton genannt), im Werte von 315 Cents (sonst zu 63 Stüber) besonders für den ostind. Handel 32,574 Gr., im Feingewicht von 30,5218 Gr. = ℳ 5,4939 geprägt.

Ryksdaalder, der, holländ., (= Reichsthaler) eine Rechnungsmünze in Batavia = $2^2/_5$ Gulden; auf Ceylon zu 12 Fanams à 4 Stüber à 3 Chalies = ℳ 1,48, bis 1852 gebräuchlich.

S.

S als Münzzeichen auf franz. Münzen der Prägort Rheims und (gekrönt) Troyes, auf span. Sevilla, auf österr. Schmöllnitz, auf bayr. Schwabach. Als Abkürzung bezeichnet S auf Münzen = Sextus, sanctus, semissis, senatus, signum 2c.; im übrigen bezeichnet S oder s = $^1/_2$ von wägbaren Gegenständen; in röm. Rechnungen = $^1/_2$ Drachme, in engl. = Schilling.

S. A., lat. Abkürzung, auf röm. Münzen für Securitas oder Spes Augusti.

Saâ, das, arab. (von saa = messen), ein Getreidemaß im Morgenlande, besonders in Tunis = $^1/_{12}$ Hnëba s. d. = 2,583 Ltr.; 192 Saa = 1 Cafisso, s. d., ebendaselbst 1 Saa Oel = 1,26 Ltr.

Sabbat, (= Ruhetag, vom hebräischen schabbâth, von schâbâth = von der Arbeit ruhen, feiern; gemeinhin jüd. Schabbes = Ruhe = Feiertag), der siebente Wochentag, welcher von den Israeliten vom Sonnenuntergang am Freitag bis ebendahin am Sonnabend als Ruhetag gefeiert wird.

Sabbatjahr, (auch Brach- oder Erlaßjahr), bei den Israeliten jedes siebente Jahr, in welchem, nach dem mosaischen Gesetz, die Felder nicht bestellt und Schulden nicht eingetrieben werden durften.

Sabbatweg, (hebr. t'chum sabbath), eine Wegstrecke von 2000 hebräischen Ellen = 6 griech. Stadien = 750 röm. Schritt = etwa ½ Stunde, welche den Juden am Sabbat außerhalb ihres Wohnortes zurückzulegen erlaubt war (s. Apostelgeschichte 1,12).

Saccáto, der, ital., Flächenmaß in Toskana = 1724 sächsische Q.-Klaftern.

Sacco, der, ital., (lat. saccus = Sack) ein Getreidemaß in Italien, von 3582—8352 par. Kubikzoll = 71,7—165,7 Ltr.; ein Salzgewicht auf Korfu und Paxo; auch ein Holzmaß in Italien und der Schweiz; auf Malta = ¼ Salma s. d.

Sachsenfrist, nach früh. sächs. Recht ein Zeitr. von 6 Wochen u. 3 Tagen.

Sachsenjahr, im altsächs. Recht ein Zeitraum von 1 Jahr 6 Woch. 3 Tagen.

Sack, 1.) holländ. Getreidemaß = 1 Hektoltr.; 2.) engl. Wollgewicht = $^1/_{12}$ Last = $3^1/_4$ engl. Zentner = 364 engl. Handelspfund à 453,5926 Gr. = 165,11 Kilogr.; 3.) Ein Sack Reis in Bombay = 76,2 Kilogr.

Sacki, der, eine Rechnungsmünze in Samarkand = $^1/_{300}$ Tolerdack = $1^1/_3$ ₰.

Sacramentstag, der Frohnleichnamstag.

Saeculum, lat., = Jahrhundert; säcular = hundertjährig.

Safer oder Safar, der, arab. der 2. Monat im muhamed. Kalender.

Saggio, der, ital., (spr. ßádscho = Muster) Gewicht in Venedig = $^1/_6$ Unze.

Sah = $^1/_8$ Teng s. d. = ca. 1 engl. Weingallon = 4,855 Ltr. oder 3,312 Kilogr. geschälter Reis; Getreidemaß im Königreich Birma.

Sahm, der, (ungar. szám = Zahl) Kohlenm. in Ungarn etwa 7 Kubikf.

Saime, eine Rechnungsmünze in Algier = 50 Asper oder etwa ℳ 0,90.

Sait, der, Hohlmaß in Birma und Segu; 4 Sait = 1 Ten (Korb) à 58 engl. Handelspfund.

Saleh = $^1/_{64}$ Teng s. d. = 414 Gr. oder seit 1872 0,607 Ltr.; Getreidemaß des Königreichs Birma.

Salma, die, ital. (= Last, Bürde) ein Gewicht von 25 Pfund; ein Flüssigkeitsmaß in Messina, Palermo, Neapel, Kalabrien, Gallipoli, von 4416 bis 15360 par. Kubikzoll (= 87,62—304,76 Ltr.); auch ein Getreidemaß in Barcellona, Malta und Messina von 13429—17360 par. Kubikzoll (= 266,45—344,44 Ltr.). Die Salma hat auf Malta 4 Sacca oder 16 Tumoli à 6 Mondelli à 10 Misure à 6 Lumini. Die gestrichene Salma Weizen, Roggen oder Gerste = 288,5 Ltr.; die Salma colma, d. h. gehäufte Salma = $334^2/_3$ Ltr.

Salung, 1.) siames. Rechnungs- und Silbermünze = ¼ Tikal s. d. = ℳ 0,7095 Silber. 2.) Gewicht = 3,78 Gr.

Salup, ein Salzgewicht auf Sumatra = 2 engl. Pfund.

Samar, der, Fruchtmaß in Georgien = $1^1/_2$ russ. Tschetwert = 314,85 Ltr.

Samstag = der siebente Wochentag.

Sao, Längenmaß in Anam = 15 Thuok s. d. = 7,275 Mtr.

Sapeque, franz. Benennung für Käsch s. d.

Sarakowoi oder **Sorokowai**, der, russ. (von sórok = vierzig) ein russ. Flüssigkeitsmaß = $13^1/_3$ Anker oder 40 Wedro (Eimer).

Saschen oder **Saschehn**, der, russ. Längenmaß (Faden, Klafter) = 3 Arschin = 7 Fuß = 2,1335 Mtr. 1 Quad.-Saschehn = 4,55 Quad.-Mtr.; 1 Kubik-Saschehn = 27 Kubikarschin = 9,71241 Kubik-Mtr. 2.) Auch russ. Brennholzmaß: Die 3brändige Saschehn hat in Petersburg ¾,

in Moskau $^5/_6$ Kubikfaschehn; jene hält 7,284, diese 8,093 Steren (Kubik=Mtr.) 1 einbrändige Saschehn = $^1/_3$ der dreibrändigen.

Sat, das, siames. Getreidemaß aus Bambusrohr geflochten = der große Scheffel in Siam = 25 Kanang = ca. $12^1/_2$ Ltr.

Sàturday, engl. (spr. sätterdeh, aus Saturn u. day, der Tag) Sonnabend.

Säulenpiaster, (Colonnato, Pilar) derjenige span. und amerik. Silberpiaster (s. Piaster), welcher im Gepräge neben dem span. Wappen 2 gekrönte Säulen des Herkules, als Symbol der Meerenge von Gibraltar, enthält.

Saum od. Ohm (Muid) = 100 Maß à 4 Schoppen à 2 halbe Schoppen = 150 Ltr. Flüssigkeitsmaß der Schweiz.

Sbiglie (soviel wie Piaster) à 16 Karruben à $3^1/_4$ Asper od. 39 Burbinen, ist gesetzlich 3,13 Gr. schwer bei 0,900 fein, also 2,817 Gr. fein Silber = ℳ 0,507. Rechnungs=Gold= und Silbermünze in Tunis.

Schaah, hebr., die Stunde, hatte 1080 chlakim (Teile), deren jeder wieder in 76 regaim (Augenblicke) zerfiel.

Schaban, der, arab., der achte Monat im mohammedanischen Kalender, Ende Mai und Anfang Juni.

Schabbes, jüdisch, = Sabbat, s. d.

Schach, der, eine pers. Rechnungsmünze = $^1/_{200}$ Toman, s. d.

Schachtmass, körperliches Maß, bei welchem Länge und Breite gleich, die Höhe oder Dicke aber in Dezimalmaß uur den 10. Teil, im Duodezimalmaß den 12. Teil davon beträgt. So ist z. B. eine S c h a c h t r u t e 1 Rute lang und eben so breit, aber nur 1 Fuß hoch und ein gleiches Verhältnis findet beim S c h a c h t f u ß (S c h a c h t s c h u h) und S c h a c h t z o l l statt. Hat die Längenrute 12 Fuß, so enthält die Kubikrute 12 Schachtruten und die Schachtrute 144 Kubikfuß.

Schaff, der, à 8 Metzen á 4 Vierling à 4 Viertel à 4 Mäßle = 205,30 Ltr. altes augsburger Getreidemaß.

Schäffel od. Schaff, das, bayr. Hohlmaß, hatte 6 Metzen à 2 Viertel à 2 Massel à 4 Dreißiger = 208 Maßkannen des Flüssigkeitsmaßes = 222,354 Ltr.

Schahi, pers. Rechnungs= und Scheidemünze = $^1/_{10}$ Sanabat = $^1/_{20}$ Kran = $^1/_{200}$ Toman (s. Schach) à ℳ 9,30 = 4,7 oder rund 5 Pf.

Schaku, das, (der Fuß) oder Sasii, hat 10 Sung à 10 Bu à 10 Ring. Es giebt verschiedene Arten des Schaku. Das Kane schaku (d. h. metallner Fuß = 0,304 Mtr. Das Kudschira schaku (d. h. Fischbein=Schaku) = 0,379 Mtr.

Schalpfund, das, schwed. Gewichtseinh. = 500 Gr., geteilt. in 100 Ort à 100 Korn.

Schaltjahr, das Mondjahr, nach welchem die Juden rechneten, zählte 354 Tage 8 St. 48 Min. 38 Sekunden. Um daher die Differenz gegenüber dem Binnenjahr auszugleichen, fügten die Juden in jedes dritte Jahr einen Schaltmonat ein, s. Kalender u. Chronologie.

Schaltmonat, s. Schaltjahr, Kalender und Chronologie.

Schalttag, heißt der nach dem Jul. Kalender alle 4 Jahr einzuschaltende Tag, wodurch die Jahreslänge auf $365^1/_4$ Tage angenommen wird. Der Gregorianische Kalender behielt diese Anordnung bei, jedoch mit der Bestimmung, daß der Schalttag aus den Säcularjahren, deren Hunderte nicht durch 4 teilbar sind, behufs Sonnengleichung in der Epaktenrechnung, auszulassen sei. Siehe Jahr und Kalender.

Schâmi, perſ. Rechnungsmünze. 1 Schâmi in Bagdad = $10^1/_2$ türk. oder 42 bagdader Piaſter = ℳ 2,096 Silber = ℳ 1,88675 Reichswährung. 1 Schâmi Rechnungsmünze in Baſſora von veränderlichem Wert; rechnet man durchſchnittlich den öſterreich. Konventionsthaler = 2,175 Schâmi, ſo iſt der Schâmi = $10^3/_4$ Gr. Silber, wert ℳ 2,15 Silber oder ℳ 1,935 Reichswährung.

Schan, ſiameſ. Gewicht = 2—3 Pfund.

Schanah, hebr., das Jahr; deſſen Grundform war bei den Juden die des regelmäßigen Gemeinjahres, ſchanah keſiderah, von 354 Tagen oder 50 Wochen 4 Tagen, in welchem die Monate abwechſelnd 30 und 29 Tage hatten. In einem Schaltjahr, ſchanah meüberet, folgte dem Adar als urſprünglich letztem Monat des Jahres ein Monat Veadar (ſ. d.) oder Adar ſcheni genannt. Unterſcheidet ſich ein Schaltjahr nur durch den hinzugefügten Schaltmonat von einem regelmäßigen Gemeinjahr, ſo heißt daſſelbe regelmäßiges Schaltjahr. Es zählt 384 Tage. Bisweilen wurde ſowohl im Schaltjahr als auch im Gemeinjahr dem Marcheſchvan, ſ. d., 1 Tag zugelegt, ſo daß die 3 erſten Monate je 30 Tage hatten. Da nun die Monate von 30 Tagen volle, die von 29 Tagen mangelhafte Monate hießen, ſo hieß ein ſolches Gemein- oder Schaltjahr ſchanah ſchelemah, d. i. ein vollſtändiges oder überzähliges Jahr. Das überzählige Gemeinjahr zählte 355 Tage, während das überzählige Schaltjahr 385 Tage hatte. Auch wurde unter Umſtänden dem Monat Kislev, ſowohl im Gemein- als im Schaltjahr 1 Tag genommen, ſo daß auf den erſten Monat 3 mangelhafte Monate folgten. Das Jahr hieß danach ein mangelhaftes ſchanah chaſſerah. Das mangelhafte Gemeinj. hatte 353 Tage, das mangelhafte Schaltj. 383 Tg.

Schankeimer, fränkiſch.-bayr. Flüſſigkeitsmaß = 60 Maß = 64,1418 Ltr.

Schatzscheine, (engl. Exschquer bills, franz. Bons de trésor) Urkunden über verzinsliche Staatsſchulden, welche der Staat zur Befriedigung eines vorübergehenden Geldbedürfniſſes auf kurze Zeit aufnimmt.

Schaumünze ſ. v. w. Denkmünze.

Schebat, (hebr. auch Schwat genannt) im jüd. Kalender der 5. Monat des bürgerlichen, der 11. des Kirchenjahres, = Februar, hat ſtets 30 Tage.

Schebua, hebräiſch die Woche (hat ſeine Wurzel in ſcheba ſieben), ſie endet am Sonnabend des Abends um 6 Uhr.

Scheffel, deutſches Getreidemaß, war früher in Bayern = 6 Metzen = 222,357 Ltr.; in Hamburg für Weizen, Roggen und Erbſen = 2 Faß = 109,92 Ltr.; für Gerſte und Hafer = 3 Faß = 164,88 Ltr.; in Mecklenburg-Schwerin = 4 Faß oder Viertel à 4 Spint oder Metzen = 38,889 Ltr.; in Oldenburg à 16 Kannen = 22,8 Ltr.; in Preußen = 16 Metzen = 54,962 Ltr.; im Königreich Sachſen = 4 Viertel à 4 Metzen = 103,829 Ltr.; in Sachſen-Gotha = 2 Viertel à 4 Metzen = 87,32 Ltr.; in Sachſen-Weimar-Eiſenach = 4 Viertel à 4 Metzen = 75,294 Ltr.; in Württemberg à 8 Simri à 4 Vierling à 8 Ecklein à 4 Viertelein = 177,226 Ltr. Der nach Einführung des metriſchen Maßſyſtems in Deutſchland ſtatt des alten Scheffels zur Anwendung kommende „Neuſcheffel" hat 50 Liter = 5 Faß à 10 Liter = $^1/_2$ Hektoltr. Scheffel heißt auch in verſchiedenen Gegenden ein Ackermaß gleich einer Fläche, zu deren Beſäung ein Scheffel Frucht oder Ausſaat gehört; ſo war 1 Scheffel Land

in Hamburg = 200 Q.-Ruten à 256 Q.-Fuß = 42,047 Ar; 1 Lübecker Scheffel = 60 Q.-Ruten = 12,73 Ar, oder 70 Q.-Ruten = 14,85 Ar.

Scheidemünze, Bezeichnung der kleineren Münzen, welche zur Ausgleichung im täglichen Verkehr dienen und gewöhnlich nicht genau nach dem Münzfuße des Landes ausgeprägt, sondern von geringerem Gehalt als Kurant sind. Die Scheidemünze besteht entweder aus geringhaltigem Silber oder aus Kupfer, mitunter auch aus anderem Metall. In den, der Münzkonvention von 1838 beigetretenen Staaten Norddeutschlands war der Scheidemünzfuß der 16-Thalerfuß (insofern aus der Mark feinen Silbers 16 Thaler Scheidemünze geprägt wurden) und nach diesem wurden die ganzen, halben und doppelten Silber- und Neugroschen ausgeprägt, sowie in Preußen und Sachsen die Stücke zu $2^1/_2$ Silbergroschen, welche also nur $^7/_8$ ihres Nominalwertes besaßen, da der Hauptmünzfuß der 14-Thalerfuß war. Für die zum Zollverein gehörigen süddeutschen Staaten war nach der Konvention von 1837 der Scheidemünzfuß der 27-Guldenfuß, und es bildeten hier die 6-, 3- und 1-Kreuzerstücke die Scheidemünze, die nur $^{49}/_{54}$ ihres Nominalwertes hatte, da der Hauptmünzfuß der $24^1/_2$-Guldenfuß war. Nach Einführung der Reichswährung sind alle Silbermünzen vom silbernen 5-Markstück bis zum 20-Pfennigstück herab, gleich den aus Nickel geprägten 10- und 5-Pfennigstücken und den Kupfermünzen, Scheidemünzen. Die Silbermünzen sind $^9/_{10}$ fein, und es werden ihrer 100 ℳ aus 1 Pfd. feinem Silber geprägt, während 1 Pfd. fein Silber nur rund ℳ 90 im Handel kostet.

Scheki, türk. Gewicht für Holz = 110 gewöhnl. Oken = 135,8896 Kilogr.

Schenath haschmittah, hebräisch das Sabbathjahr, s. d. Schenath hajobel, hebräisch das Jubeljahr, s. d.

Schenkmass, Würtemberger Flüssigkeitsmaß, welches nur bei Wirten angewendet wurde, welche den 10. Teil des ausgeschenkten Getränks als Umgeld gaben, ℳ $^{10}/_{11}$ Helleichmaß, s. d. = 1,67 Ltr.

Schepel, (= Scheffel) holländ. Bezeichnung für Dekaliter = 10 Ltr., 10 Scheepels = 1 Sack od. Muid = 100 Ltr. = 3,59531 alte Amsterdamer Schepels.

Scherbe, die, ein Erzmaß von 3—4 Zentnern, bestehend aus einem Kasten ohne Boden.

Scherf oder Scherflein wird in der Bibel oft bildlich gebraucht zur Bezeichnung des geringsten Wertes. Wo Luther das hebräische Jahak (= Stäublein) durch Scherflein wiedergiebt, erscheint dasselbe als $^1/_2$ röm. Quadrans = $^1/_8$ As in Kupfer, einmal auch = 1 ganzer Quadrans. 2.) Alte deutsche Scheidemünze, die Hälfte eines Pfennigs, meist von Silber, dem Pfennig an Größe gleich, aber weit dünner, weshalb sie scharfe Pfennige genannt wurden; sie hießen auch Hahnköpfchen, Helblinger. Kupferne finden sich in Lübeck 1542—1570.

Scherif, der, pers. und türk. Goldmünze = ℳ 5.

Schewwaal, der, arab., der 10. Monat im mohammed. Kalender, der am 7. Juli (gleich nach dem Ramadan) beginnt.

Schicht, 1.) ein Bergwerksmaß = $^1/_4$ des Anteils an einer Bergwerkszeche = 8 Stamm à 4 Kuxe. 2.) auch $^1/_3$ bis $^1/_4$ Tag von 24 Stunden, als ununterbrochene bergmännische Arbeitszeit.

Schif (Jif) bei den Negern Sor genannt, ist ein Stück weißer Pagnen (Baumwollenzeug), welches im Innern Senegambiens als Geld dient.

Schiffslast, s. Last.

Schiffsnobel, Münze, s. unter Rosenobel.

Schiffspfund, frühere Gewichtseinheit für Frachten, auch bei Landfrachten üblich; in Preußen für Landfracht = 3 Zentner; in Hamburg im Warenhandel = 20 Liespfund à 14 Pfund oder 280 Pfund oder $2^1/_2$ Zentner; bei Landfracht = 20 Liespfund à 16 Pfund oder 320 Pfund. In Schweden ist das Skeppund = 170 Kilogr.; in Dänemark = 160 Kilogr.; in Norwegen früher 159,48 Kilogr., jetzt 170,136 Kilogr.

Schiffstonne, Gewicht von 2000 Pfund = 1000 Kilogr.

Schilling, der, = 30 Stück; früher in Oesterreich für Stückgüter gebräuchl.

Schilling oder engl. Shilling, (vom gothischen skilligs, altdeutschen scillinc, von scellan = schallen, also klingende Münze, bedeutet nach Andern ursprünglich Strafsatz, d. h. die Geldeinheit, welche bei Bemessung von Strafen und Bußen zu Grunde gelegt wurde; sachlich entspricht im Mittelalter das lat. solidus) Münze in Deutschland, England, Dänemark, Schweden 2c. von Silber und Kupfer, oft auch nur Rechnungsmünze. Auf das Pfund Silber kamen nach Karls des Großen Anordnung 20 solidi = 240 denarii (Pfennige). Bei der Gleichung mit der Mark muß man beobachten, daß die Mark an den deutschen Ostseeküsten zu $^4/_5$, an den Nordseeküsten, in Westfalen und Skandinavien zu $^3/_5$, in England zu $^2/_3$ Pfund Pfennige angenommen wurde. Hieraus entwickeln sich die verschiedenen Teilungen der Mark in 16, 12 und $13^1/_2$ Schillinge. Aus der neueren Zeit, vor Einführung der jetzt geltenden Münzgesetze, sind zu erwähnen Schillingstücke in Silber (Scheidemünze) von Lübeck und Hamburg 1 Schilling = ℳ 0,08. 1 Schilling war in Hamburg und Lübeck = $^1/_{16}$ Mark, in Mecklenburg = $^1/_{48}$ Thaler = ℳ 0,06; in Kupfer in Dänemark = $^1/_{96}$ Reichsthaler, in Holstein und Lauenburg = $^1/_{16}$ Mark, in England in Silber = $^1/_{20}$ Pfund Sterling = ℳ 0,9416 Reichswährung; in Schweden = $^1/_{48}$ Reichsthaler, in Norwegen = $^1/_{120}$ Speziesthaler.

Schin, chines. Getreidemaß = 6,12 Ltr. = $^1/_{20}$ Sei, s. d.

Schipp oder **Skjäpper** = norweg. Scheffel = 17,3718 Ltr.

Schippond, holländ. = Schiffspfund, s. d.

Schittal, abessin. Gewicht für Erz; 1 Schittal Kupfer = 7 Farrasl = 150 Rottel, s. d.

Schlante, schwed., (slant) überhaupt Kupfermünze, besonders eine Rechnungsmünze von 3 Oer Kupfermünze.

Schlickthaler = Joachimsthaler, s. d.

Schmerzensgeld, Entschädigung für erlittene physische Schmerzen.

Schneller, Bezeichn. einer Länge beim Haspeln d. Baumwolle; 1 Schneller = 2520 engl. Fuß = 768 Mtr. 1 Schneller hat 7 Gebinde à 80 Fäden.

Schnittwarenmasse.

Name der Oerter und Maße.	Zentimtr.	Name der Oerter und Maße.	Zentimtr.
Aarau: Elle	60,005	Appenzell: Leinwandelle .	80,172
Alessandria: Raso . . .	60,321	„ Wollenelle . .	61,607
Alicante: Vara	76,172	Barcellona: Vara . . .	79,066
Altenburg: Elle	56,531	Basel: große Elle (Reve) .	117,890
Altona: Elle	57,298	„ kleine „ (Braccio)	54,411
Ankona: Braccio . . .	66,246	Berlin: Elle, preuß. . .	66,694

Name der Oerter und Maße.	Zentimtr.
Bern: Elle	54,253
Bilbao: Vara	85,089
Bologna: Braccio . . .	64,516
Botzen: Elle	79,044
Brabanter: Elle	69,230
Braunschweig: Elle . . .	57,072
Bukarest: Wallachische Elle zu Tuch u. Seide	70,128
„ Wallachische Elle zu Leinwand . .	66,232
Cadiz: Vara, kastilianische .	84,796
Cagliari: Raso	54,929
Canea: Pick	63,726
Corunna: Vara	84,638
Darmstadt: Elle	60,000
Dresden: Elle	56,652
Ferrara: Seiden-Braccio .	63,795
Florenz: Braccio . . .	59,418
Frankfurt a. M.: Elle . .	54,728
Freiburg: Stab	106,959
Fulda: Elle	56,576
Genf: Aune zu Leinwand im Kleinen . . .	114,370
„ Aune im Großhand.	118,845
Genua: Palmo	24,982
Gera: Elle	55,854
Glarus: Elle	60,005
Gröningen: Elle, niederl. .	99,996
Hamburg: Elle	57,298
Hanau: Elle	54,380
Hannover: Elle	58,398
Hildesheim: Elle . . .	56,034
Karlsruhe: Elle	60,005
Kassel: Elle	57,040
Klausenburg: Elle siebenbürg	62,336
Koburg: Elle	58,629
Konstantinopel: kleine Pick	64,787
„ große „	66,907
Kopenhagen: Elle . . .	62,768
Köthen: Elle	63,592
Lausanne: Elle	107,602
La Valetta: Canna=8 Palme	208,044
Leipzig: Elle	56,531
Lemberg: Elle	59,393
Lemgo: Elle	57,519
Lissabon: Vara	109,294
London: Imp. Standard Yard	91,437
Lübeck: Elle	57,704
Lucca: Braccio	59,509
Luzern: Elle	62,938
Madrid: Vara	84,796
Mahon: Canna	171,578
Mailand: Metro	99.996
Messina: Canna	211,330
Modena; Braccio . . .	64,890
München: Elle, baierische .	83,301
Neapel: Canna	210,936
Neufchatel: Aune . . .	112,700
Nizza: Raso	54,792
Oldenburg: Elle	58,087
Osnabrück: Elle z. Leinwand	60,163
Oviedo: Vara	87,413
Palma: Canna	171,511
Paris: Aune , ...	120,000
Parma: Seidenbraccio . .	59,441
„ Wollenbraccio . .	64,380
Patrasso: Wollenpick . .	68,596
„ Seidenpick . .	63,524
Petersburg: Arschin . .	71,148
Pisa: Braccio di Panno (Brasse)	58,363
Prag: Elle, böhmische . .	59,396
Ragusa; Elle	51,320
Rom: Canna	200,155
St. Gallen: Wollelle . .	61,131
„ „ gr. Leinwandelle	73,500
„ „ pariser Stab .	117,902
Schafhausen: Elle . . .	59,559
Solothurn: Elle	64,783
Stockholm: Elle	59,373
Stuttgard: Elle, würtembg.	61,423
Triest: Wollenelle . . .	67,675
„ Seidenelle . . .	64,200
Valencia: Vara	91,856
Venedig: Seiden-Braccio .	63,840
Warschau: Elle (Lokiec) .	57,600
Weimar: Elle	56,395
Wien: Elle	77,920
Wiesbaden: Elle	55,549
Zürich: Elle	60,005

Schnur, die, od. Corde (Ref) = 10 Stangen = 29,69 Mtr., früheres schwed. Längenmaß.

Schock, Anzahl von 60 Stück, ein Grosschock = 64 Stück, 1 Schock = 4 Mandel. In Riga das ungewrackte Schock 62 Stück bei Faß- und Stabholz, 64 Stück bei Kloppholz. Das Schock ermeländisches Garn in Danzig hat 60 Stück zu 20 Gebind zu 40 Draden. Ein Schock poln. Hanf- und Hedegarn = 4 Stück, also 1 Schock ermeländ. Garn = 112000 Mtr. Früher, vor Einführung der Rechnung nach Thalern und Gulden, auch Rechnungsmünze, die zuerst, als 60 Groschen aus der Mark geprägt wurden, letzterer gleich war, später aber, als sich der Gehalt der Groschen verringerte, auf den Wert von $^2/_3$ Mark herabsank. Ein altes Schock = 25 Silbergr. (60 kleine oder Schockgroschen in Sachsen) oder ℳ 2,50; ein neues oder schweres = $2^1/_2$ preuß. Thaler (60 gute Groschen) oder ℳ 7,50.

Schoenus, der, = 12000 königl. Ellen = 6300 Mtr., ägypt. Wegemaß.

Schoo, das, oder Schîng, Masu, Gantang, hat 10 Nojoo à 10 Schijaku à 10 Sai = 64,827 Kubik-Sung = 1,8 Ltr. Japanesisches Hohlmaß.

Schoot = 400 Sen = 16000 Mtr., siames. Längenmaß.

Schöpfungsaera, die, ist im jüd. Kalender noch jetzt in Anwendung und beginnt mit dem Moled Tischri des ersten Jahres der Weltaera, oder nach unserer Zählung der Tage an einem Sonntage 5 Uhr 11 Min. 20 Sek.

Schoppen, früheres Flüssigkeitsmaß im südl. Deutschland und in der Schweiz, der halben Weinflasche entsprechend; jetzt = 0,5 Ltr.

Schragen, der, = 3 Klafter Brennholz. Früheres sächs. Holzmaß.

Schreef oder Schreve = 2 Geltes = 5,4 Ltr. altes brüssler Weinmaß.

Schritt, natürlicher Maßstab zum Messen von Entfernungen. Ein Schrittmaßstab ist ein verjüngter Maßstab der das Uebertragen der abgeschrittenen Entfernungen in kleinerem Maß auf Zeichnungen ꝛc. gestattet.

Schu, frühere Bronzemünze in Japan, desgl. Gewicht in China = $^1/_{2400}$ Thel s. d. = 15,75 Milligr.

Schuck, Rechnungsm. in Anam = ℳ 8,65. 1 Schuk = 10 Kwan s. d.

Schuh, Längenmaß s. v. w. Fuß s. d.

Schukkah, das, oder Baa, hat 2 War oder 4 Durras = 1,829 Mtr.; Längenmaß in Zanzibar.

Schumbol, das, Getreidemaß in Acre = 81,23175 Ltr.

Schuschan purim, (Purim zu Susa), im Festkalender der Juden der 15. Tag des Adar.

Schwaren = $^1/_5$ Groten s. d. früh. Brem. und Oldenb. Scheidemünze.

Schwarzer Sonntag, der Sonntag Judica, weil man von da an bis Ostern Trauerkleider trug und die Kirchen und heil. Orte schwarz behängte.

Score, das, engl. (spr. skohr), eine Zahl von 20 Stück, die Stiege; 2.) ein Steinkohlenmaß in London = 21 Chaldrons s. d.

Scorzo, der, ital., Getreidem. in Rom = $918^1/_2$ par. Kubikz. = 18,224 Ltr.

Scudo, (Plural skudi = Sild, Schildthaler) früher in ganz Italien gewöhnliche Silbermünze (Skudo d'argento) Thaler von dem ausgeprägten Schilde, die aber von den einzelnen Staaten verschieden ausgeprägt wurde. Die Republik Venedig hatte den Skudo della croce, Kreuzthaler = ℳ 5,4223 Reichswährung; im Lombardisch-Venetianischen Königreich war 1 Skudo = 6 Lire austriache = ℳ 4,2097 Reichsw. Der Kirchenstaat hatte den Skudo romano oder Skudo nuovo eingeteilt in 10 Paoli oder 100 Bajocchi, oder auch in 5 Quattrini; dieser Skudo (Rom) wog = 26,898 Gr. bei $^9/_{10}$ fein, = 24,2082 Gr. Feingewicht = ℳ 4,35747 Reichsw. Der Skudo

von Sardinien = 5 Lire nuove = 5 Franken. Der Skudo in Ancona wurde auch in 20 Grossi oder Soldi à 20 Denari geteilt. 1835 bis 1866 wurden auch Skudi in Gold geschlagen; in den Jahren 1866 bis 1870 prägte der Kirchenstaat den Skudo zu 5 Livre pontificie ganz dem franz. 5 Frankenstücke gleich. Skudo d'oro ist eine Goldmünze der Republik Venedig von 40,992 Gr. Gewicht und ℳ 113,57—115,70 Wert. — Im innern Handel und Verkehr auf Malta ist der Skudo eine Rechnungsmünze à 12 Tari à 2 Carlini à 10 Grana à 6 Piccioli; 1 Skudo = 240 Grana, 2½ Skudi = die Pezza oder Oncia (Wechselpiaster). Der Wert eines Skudo würde sich sehr verschieden berechnen, je nachdem man die eine oder andere Tarifierung der engl. Regierung, wonach 1 Pfd. Sterling = 12 Skudi 6 Tari, 1 span. Dublon = 40 Skudi, 1 Fünffrankenstück = 2 Skudi 5⅜ Tari zu Grunde legt. Im Durchschnitt läßt sich der malteser Skudo zu ℳ 1,725 annehmen.

Seah, hebr., Hohlmaß für trockene Gegenstände. 30 Seah = 1 Kor s. d. 1 Seah = 338,13 par. Kubikzoll = 6,7 Ltr. Seah heißt im Neuen Testament Saton. Das Drittelmaß (hebr. Schalisch) ist wahrscheinlich ebenfalls das Seah, der dritte Theil des Epha.

Seam, das, engl. (spr. ßihm = Saum) ein engl. Maß, besonders Getreidemaß von 8 Scheffeln; auch ein Gewicht von 120 Pfund.

Sécchia, die, ital., ein Eimer; ein Flüssigkeitsmaß in Italien von 500—750 par. Kubikzoll (= 9,92—14,88 Ltr.).

Sechir od. Chequis, ein türk. Gewicht zu 2 Oken (s. d.).

Sechs, die bei uns durch die Ziffer 6, durch die römische VI bezeichnete Zahl. Sechser, früh. für die ½ Groschenstücke, deren 60 = ℳ 3,00.

Seckel, s. Sekel.

Secunda, die zweite Klasse einer Schule, deren Schüler = Sekundaner.

Sehk = ¼ Teng s. d. = 6,623 Kilogr., oder seit 1872 9,709 Ltr. Getreidemaß in Birma.

Sei (Scheffel) à 2 Hwo à 10 Schin = 122,4 Ltr. chines. Getreidemaß.

Seidel, Seitel, ein durch Einführung des metrischen Litermaßes beseitigtes Flüssigkeitsmaß, meist die Hälfte eines Maßes, eines Quarts, einer Kanne 2c.; in Oesterreich = ¼ Maß = 0,353 Ltr.; in Bayern Lokalmaß von abweichender Größe = ½ alte Maß (= 0,535 Ltr.); in Böhmen auch älteres Getreidemaß; Name vom lat. situla = Gefäß.

Sekel, der, (Schegel, Schekel, von schâkál = wägen) ist, wie die Keilinschriften beweisen, aus dem Chaldäischen entstanden, und bezeichnet ein althebr. Gewicht, besonders für edle Metalle, als auch eine Art von Rechnungsmünzen, sowie eine eigentliche Münze, welche als solche erst von dem jüdischen Fürsten Simon dem Makkabäer als ganze, halbe und viertel, seit 142 v. Chr. ausgeprägt wurde. Bei den Phöniziern, Hebräern, Aramäern, Assyrern und Babyloniern war Sekel der Name eines bestimmten Teils der Mine, welche selbst wieder die nächst niedrige Einheit des Talents war. Der Name ist als Siglos auch ins Griechische übergegangen. Der Ursprung dieser Rechnung nach Talenten, Minen und Sekeln ist in Babylon zu suchen und war ursprünglich 1 Talent = 60 Minen à 60 Sekel = 3600 Sekel. Während dieses Verhältnis für Gewichsmaße beibehalten wurde, berechnete man die Mine für Geldeswerte nur zu 50 Sekel, das Talent also zu 3000 Sekel. Das Geldtalent war danach

um $^1/_6$ leichter als das Gewichtstalent. In den Trümmern der Paläste von Ninive sind Gewichte in Form von Löwen (aus Erz) und in der von Enten (aus Stein) aufgefunden, welche genaue Gewichtsangaben tragen und zugleich den Namen des Königs, wodurch sie als Reichsnormalgewichte gekennzeichnet sind. Nach diesen Gewichten war ein schweres, d. h. volles babylonisches Talent = 60,600 Kilogr., ein leichtes Talent = 30,300 Kilogr.; 1 schwere Mine = 1,01 Kilogr., eine leichte Mine = 505 Gr.; 1 schwerer (Gewichts-) Sekel = 16,83 Gr., 1 leichter = 8,41 Gr. Der alte heilige Silbersekel (Palästina) wog = 14,55 Gr. und hatte den ungefähren Wert einer ägypt. Doppeldrachme = ℳ 2,52; die Mine = 50 × 14,55 Gr. = 727,5 Gr.; das Talent = 3000 × 14,55 Gr. = 43,650 Kilogr. Der alte hebr. Goldsekel wog = 16,37 Gr. und hatte einen Wert von ℳ 44,30, wonach das Goldtalent = 3000 × 44,30 = ℳ 132900, das Silbertalent = 3000 × ℳ 2,52 = ℳ 7560. Der heilige Sekel verhielt sich zum gewöhnlichen Sekel (auch Bekah, d. i. Hälfte genannt) wie 2 : 1; wahrscheinlich hieß der heilige Sekel auch der Königliche. Die Embleme desselben sind auf der einen Seite: Kelch od. Mannagefäß od. Palmzweige nebst Citrusfrucht, od. eine Traube nebst der Inschrift S. Israels, od. halber Sekel, nebst der Jahreszahl seit der Befreiung Zions oder Jerusalems. Auf der andern Seite: das heilige Jerusalem nebst dem Namen des Herrschers, z. B. Jachanan, Hohepriester und der Senat der Juden, die Inschriften in althebräischen Charakteren abgefaßt. Alle angeblich jüdischen Münzen mit Quadratschrift sind moderne Machwerke. Luther übersetzt Sekel mit „Silberling".

Sekunde, (secundus von sequi = folgen) der Folgende, Zweite; überhaupt ein Maß, welches die zweite Stelle nach einem andern in einer Einteilung einnimmt; der 60. Teil einer Zeitminute, hält 60 Tertien; bei Gradeinteilungen der 60. Teil einer Bogenminute (Zeichen: ").

Selamim, früher portug. Flüssigkeitsmaß = 0,431 Ltr.

Seleucidische Aera oder griech. Aera, von den Hebräern minjan schtaroth (d. i. Zählung der Kontrakte) genannt. Die Epoche dieser Aera ist die Schlacht bei Gaza im Herbste des Jahres 312 v. Chr., wo Seleucus, später Nicator genannt, den Antigonus besiegte.

Semester oder **Semèstre,** lat. (von sex = sechs und mensis = Monat) Zeit v. 6 Monat., besonders auf Universitäten ein halbjähr. Kursus; semestre aestivum, das Sommerhalbjahr; semestre hibérnum, das Winterhalbjahr.

Semipite, die, franz. = $^1/_2$ Pite (aus picte, kleine Münze der Grafen von Poitou = $^1/_4$ Denier) ehemalige kleinste Rechnungsm. in Frankreich.

Sen, Rechnungs-, Silber- und Bronzemünze in Japan = $^1/_{100}$ Yen = 4,185 ₰ Reichswährung. In Silber Stücke zu 50, 20, 10 und 5 Sen, 0,800 fein, das 50-Senstück = $12^1/_2$ Gr. schwer, Feingewicht = 10 Gr.; in Bronze Stücken zu 2, 1 und $^1/_2$ Sen.

Seni, der, kl. Kupferm. i. Japan = 0,42 ₰; 2.) Maß i. Siam = 20 Wa = 40 Mtr.

September, der 9. Monat des Gregorianischen Kalenders, der 7. des alten röm. Jahres, (daher der Name, von septem = sieben) hat 30 Tage, erhielt von Karl d. Gr. den Namen Herbstmonat, weil in ihm, gewöhnlich am 23. der Herbst beginnt. Er heißt auch Wildmonat, weil während desselben der Hirsch auf die Brunst geht; von Andern ist er auch Hartmonat oder Obstmonat genannt worden.

Septennat oder **Septennium**, lat. ein Zeitraum von 7 Jahren, vom lat septem = sieben und annus = Jahr; septennal = siebenjährig.

Septidi, der 7. Tag einer Dekade im ehem. franz. Revolutionskalender.

Septillion, die 42. Einheit des dekadischen Zahlensystems, die 10. in der 42. Potenz, eine Eins mit 42 Nullen.

Septima, die siebente Klasse (z. B. einer Schule).

Septimana, ital. settimana = Woche.

Septuagesima, (lat.) der 3. Sonntag vor Aschermittwoch, der 9. Sonntag vor Ostern und ungefähr der 70. Tag vor Ostern (von septuagesimus = der 70.), an welchem früher die große Fastenzeit begann, ehe Aschermittwoch zum Anfangstag derselben bestimmt wurde.

Septuplum = das Siebenfache.

Ser, Ser, Sier, Cer, das, hindost. (sêr) ein Gewicht in Hindostan s. Sihr. Das Ser in Turân = $^1/_8$ Batman = 15,9705 Kilogr.; das Ser im Großkhanat Bokarah = $^1/_{40}$ Batman = 491,41 Gr.; das Seer auf Madras = $^1/_{40}$ Maund = 283,4 Gr.; das Sihr von Surate = 35 Tolas à 12 Massas à 8 Röttihs; daselbst das Sihr für Korallen und Ambra = $^9/_{10}$ des vorerwähnten.

Serre, der, = 8 Polons, Gew. = 271,94 Gr. in franz. Ostindien.

Sester, der, (vom lat. sextarius) bisheriges badisches Maß für sackfähige Dinge = 15 Ltr.; 10 Sester = 1 Malter; auch schweizer Hohlmaß = 8 Kannen; im Elsaß = 4 Quart.

Sestertius, der, lat. (von semis = halb und tertius = der Dritte, also sestertius = drittehalb) Mehrzahl Sesterze. Röm. Silbermünze = $2^1/_2$ As, von 269 v. Chr. bis zur Zeit des M. Antonius in Silber, dann in Kupfer (Messing) ausgeprägt, wurde Rechnungseinheit an Stelle des alten schweren Kupferas und dem letzteren, infolge von Reduktionen des Kupfergeldes, an Wert gleichgesetzt. Eigentlich $^1/_4$ Denar zu 10 reduzierten As. Bis 217 v. Chr. sank das Kupfergeld noch so weit, daß 4 As auf den Sestertius ($^1/_4$ des Denar zu 16 As) gingen. Nichtsdestoweniger behielt der Sestertius seinen Namen. 1 Sestertius = ca. 17 ₰ Silberwert. Für mehrere Tausend Sesterze (sestertii) wird auch das Substantiv Sestertia gebraucht, so daß z. B. dus Sestertia = 2000 Sesterze heißt. Eine Million Sesterze heißt Decies centena millia sestertiorum (Sestertium) = zehn mal hunderttausend Sesterze. Statt dessen wird aber gewöhnlich der abgekürzte Ausdruck Decies sestertium (oder sestertium decies) gebraucht, z. B. Un decies sestertium = 1 100 000 Sesterze. Sestertius wird durch das Zeichen HS bezeichnet (eingentlich II semis, $2^1/_2$, nämlich As), welches Zeichen aber auch für Sestertia und Sestertium gebraucht wird.

Setier, der, franz., (spr. ßejeh; vom lat. sextarius, vergl. Sester) ein franz. und niederl. Getreidemaß, über 2 berliner Scheffel = ca. 110 Ltr.; auch ein Weinmaß von 8 Pinten, in Genf ein Weinmaß zu 54 Ltr. = 36 schweiz. Maß oder Pots fédéraux.

Setine, die, = 500 Quad.-Ruten = 33,766 Ar, früher genfer Feldm.

Setzzeit, die Zeit, wo das verschiedene Wild seine Jungen bringt.

Sex, lat., sechs; sexaginta, sechzig.

Sexagesima, lat., (sexagesimus = der Sechzigste) der 8. Sonntag oder ungefähr der sechzigste Tag vor Ostern.

Sexagesimaleinteilung, Einteilung in 60 gleiche Teile; gebräuchlich

bei der Zeit, wo die Stunde 60 Minuten zu 60 Sekunden hat, sowie beim Kreis, der in 360 Grad zu 60 Minuten zu 60 Sekunden zerfällt. Der von den Franzosen während der ersten Revolution gemachte Versuch, die Sexagesimaleinteilung beim Kreise zu beseitigen und denselben in 400 Centesimalgrade zu 100 Minuten zu 100 Sekunden zu teilen, hat im Ganzen keinen dauernden Erfolg gehabt.

Sexennium, (von annus = Jahr) ein Zeitraum von 6 Jahren.

Sexillion, (vom lat. sex = 6) die 36. Einheit des dekadischen Zahlensystems; 10 in der 36. Potenz wird mit 36 Nullen geschrieben.

Sexta, die 6. Klasse einer Schule; auch das dritte Viertel des Tages; bei den Römern von 3—6 Uhr Nachmittags.

Sextans, röm. Kupfermünze = 16 As.

Sextarius, der, ein altröm. Maß für Flüssigkeiten und trockene Dinge = $^1/_6$ Congius, $^1/_2$ Quart oder 1 Nösel = $^1/_{16}$ Modius = 0,547 Ltr.

Sextidi, (lat.= franz.) im franz. Revolutionskal. der 6. Tag einer Dekade.

Sextilis, der 6., später der 8. Monat; erhielt später zu Ehren des Kaisers Augustus, welcher in diesem Monat zum ersten Mal Consul geworden war, den Namen August, s. d.

Sextuplum, das Sechsfache, Sextus, der Sechste.

Severin = Souverain, s. d.

Shilling = Schilling, s. d.

Siani, der, eine Rechnungsmünze in Aleppo, von welcher 24 Stück einen türk. Piaster machen.

Sibar, der, hebr., der 9. bürgerliche und 3. geistliche Monat der Juden.

Sicilicus, lat., (Siciliquus, eigentlich $^1/_{48}$ eines Ganzen) röm. Gewicht = $^1/_{48}$ As oder $^1/_4$ Unze = 6,822 Gr.; auch Längenmaß = $^1/_{48}$ röm. Fuß = 6,2 Millimtr.

Sicca-Rupie, (Sikkah=Rupie) die, pers. (von sikkah = Münzstempel, Gepräge) eine Rechnungsmünze in Bengalen = 16 Annas oder ℳ 2,052 Reichswähr. 100 Sikkah=Rupien = 106$^2/_3$ Kompanie=Rupien, s. Rupie.

Siderisches Jahr, (von sidera = Gestirne) das Sternenjahr, die Zeit des scheinbaren Umlaufs der Sonne von einem Fixstern an gerechnet, bis sie wieder zu demselben kommt.

Siderischer Monat, Sternmonat, die wahre Umlaufszeit des Mondes um die Erde, welche 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten beträgt, die sich aber durch seine Doppelbewegung (da er der Erde auch um die Sonne folgt) um 29 Stunden vermehrt. Vergl. synodischer Monat.

Sieben, die bei uns durch die Ziffer 7, durch die röm. VII ausgedrückte Zahl.

Siésta, die, span. (vom lat. sexta sc. hora), die 6. Tagesstunde nach Sonnenaufgang, also die Mittagsstunde.

Siglos, der, eine medische Silbermünze, auch „Silberdareikos" genannt, 5,56 Gr. schwer, und nach Xenophon = 1$^1/_4$ attischer Drachme. In dieser Münze war das persische Silbergewicht vertreten, gleichwie in den Dareiken das Goldgewicht. 1 Siglos = 97 ₰ deutsch. Reichsw.

Sihr, (s. Ser), Handelsgewicht in Ostindien = $^1/_{40}$ Maund und mit diesem verschieden; das Faktorei=Sihr = 846,71 Gr., das Bazar Sihr = 933,105 Gr.; letzteres ist das gesetzliche Normalgewicht in Bengalen; in Surate Einheit des Handels=, Gold= und Silbergewichts = 424,56 Gr. Der Maund, je nach der Verschiedenheit der Ware = 40—46 Sihr. In

Bombay ist 1 Sihr als Getreidemaß = 317,5 Gr.; als Flüssigkeitsmaß = $^1/_{50}$ Mönn = 0,79594 Kilogr.

Sii oder Se, kleinste chines. Rechnungsmünze, s. Thel.

Silber, ein seit den ältesten Zeiten bekanntes und geschätztes edles Metall, von weißer, schwachgelblicher Farbe und starkem Glanz; klingt, ist ziemlich hart und elastisch und nächst dem Golde das dehnbarste Metall. In reiner Luft ist es bei allen Temperaturen unveränderlich. Für Münzen verwendet man fast nie reines Silber, sondern eine Legierung desselben mit Kupfer s. Feingehalt. Mit Neusilber wird das Silber besonders zu den schweizerischen Scheidemünzen legiert. In Betreff des Wertverhältnisses zu Gold s. Geld.

Silbercertifikate s. Blandbill.

Silbergewicht s. Goldgewicht.

Silbergroschen, früh. preuß. Silberscheidemünze, d. 30. Teil des Thalers.

Silberlegierungen. Den Gehalt der Legierungen an reinem Silber (Feingehalt, Gehalt an Feinsilber) drückte man bisher aus, indem man die Lote angab, die in einer Mark (1 Mark = 16 Lot à 18 Grän) enthalten sind. Eine feine Mark = 16 Lot Feinsilber, eine rauhe Mark (oder beschickte Mark) = 16 Lot Silberlegierung. Jetzt deutet man den Feingehalt der Legierungen durch Tausendtel an. Nach dem Wiener Münzvertrag von 1857 verarbeitete man zu Münzen eine Legierung aus 900 Silber und 100 Kupfer, und der Feingehalt der Münzen sollte nur zwischen 0,897 und 0,903 schwanken. Silberscheidemünze wurde aus minder feinem Metall geprägt. Die preuß. $^1/_3$-Thaler hatten einen Feingehalt von 0,666, die $^1/_6$-Thaler von 0,520, die $^1/_{12}$-Thaler von 0,375, die Silbergroschen von 0,220. Das Metall der neuen deutschen Silbermünzen hat einen Feingehalt von 0,900 und die Toleranz beträgt auch hier ± 0,003

Silberling, so v. w. Sekel.

Silbernes Zeitalter, s. unter Zeitalter.

Silber-Yen, (Rio), japan. Silbermünze (Sier oder Ser s. d.) = 100 Sen = ℳ 4,335.

Siliqua, die, Silbermünze der konstantinischen Münzordnung = $^1/_{24}$ Solidus = 53 ₰ Reichswährung.

Silvesterabend, der letzte Abend des Jahres, so benannt nach Papst Silvester I., welcher am letzten Tage des Jahres 335 starb.

Simbipuri, Busies oder Buschihs = Kauris s. d.

Simmer, früher hessisches Getreidemaß = $^1/_4$ Malter = 32 Ltr.

Simoni-Seni, kupferne Rechnungsmünze in Japan ca. 2 ₰.

Simri, das, = $^1/_8$ Scheffel = 22,1533 Ltr.; früh. württemberg. Getreidem.

Simultanwährung, s. Parallelwährung.

Sinquena, die, à 5 Cuartales = 20,65 Ltr. früher Oelmaß in Tarragona.

Sister, der, (vergl. Sester) ein niederl. Getreidemaß = 7 Metzen.

Sitio de ganado mayor, der, (großes Grundstück für Rindviehwirtschaft, Weideland) von 4 Criaderos de ganado mayor, war in Mejiko eine Fläche von 5000 Varas Länge und gleicher Breite = 1755,61 Hektar. Der Sitio de ganado menor (Grundstück für kleines Vieh z. B. Schafe) von 4 Criaderos de ganado menor war = $11^1/_9$ Mill. Q.-Varas = 780,27 Hkt.

Sivan, hebr., der 9. Mon. der Juden im bürgerlichen, der 3. im Festjahr, hat 30 Tage.

Sixpence, engl., Silbermünze, mit dem Gepräge des Schilling, von welchem sie die Hälfte (= 6 Pence) ausmacht = ℳ 0,47 (rund 50 ₰).

Skaepper oder Ottinger, dänisch, s. v. w. Scheffel.

Skalpfund, schwed. Pfund = 425,076 Gr., gegenwärtig = 500 Gr.

Skok, dänisch, = Schock = 60 Stück.

Skrupel, (scrupulus) 1.) Apothekergewicht = 1/3 Drachme oder 20 Gran = 1,25 Gr.; in der Rezeptur durch ϶) bezeichnet; 2.) in der Meßkunst 1/16 Linie s. d. auch 1/60 Grad (Minute); 1/3 Quentchen, 1/12 Lot.

Slant, der, Mehrz. Slantar, eine schwed. Kupfermünze, gegen 4 ₰.

Snees, dänisch, so v. w. Stiege, = 20 Stück.

Soalle = 1/16 Khahoon s. d. = 84,675 Kilogr. Getreidem. in Bengalen.

Soekel, Gewicht für Muskatblüten, auf Banda (Molukken) = 28 Catties = 77,5 Kilogr.

Soglio, der, von 60 Boccali = 54,68 Ltr. älteres Weinmaß von Mantua.

Sok oder Sock, das, die siamesische Elle à 2 Küp (Spanien) à 12 Niuh (Finger, Zoll) à 4 Kabiet = 1/2 Meter.

Sol, (Sonne) peruan. Goldmünze à 20 Pesoduro s. d. Der silberne Sol à 10 Dinéros à 10 Centavos, gleicht dem franz. silbernen 5-Frankenstück, ist 22 1/2 Gr. fein Silber = ℳ 4,05 Reichswährung, Münzeinheit des südamerik. Freistaats Peru. S o l d i s. Soldo.

Solar para casa, molino ó venta (d. h. ein Grundstück zur Anlage eines Hauses, einer Mühle oder eines ländlichen Wirthshauses) = 2500 Quad.-Varas = 17,556 Ar. Früher in Mexiko gebräuchl. Flächenmaß.

Soldo, (Mehrzahl Soldi) ital. Rechnungs- und Kupfermünze (der alte Sol, später Sou der Franzosen, vom lat. Solidus = fest, gediegen) von welcher 20 auf die Lira gehen, in 12 Deniers geteilt; vergl. Solidus.

Solidus, (Solidus aureus) die röm. zweiseitig geprägte Goldmünze seit Konstantin d. Gr. auf 1/6 Unze bestimmt = 1/72 Pfd. = 4,55 Gr., Metallwert ℳ 11,91 (nach heut. Metallpreise ℳ 12,69). Bisweilen ist der Wert durch die Zahl LXXII oder durch die griech. Zahlzeichen OB (s. v. w. 72) ausgedrückt. Das gewöhnlichste Teilstück ist das Drittel, der Tremissis oder Triens. Selten sind Stücke von 1 1/2, 2 und mehr Solidi (sogen. Medaillons); der Name Solidus (Ganzstück) erhielt sich noch lange für verschiedene Geldwerte. Der Goldsolidus der Merowinger wog 3,74 Gr. Absoluter Metallwert eines Goldsolidus von 755 = ℳ 7,52 eines Silbersolidus = ℳ 2,25 (von 775—778 = ℳ 2,56). Relativer Wert des Goldsolidus vor 755 nach heutigem Geldwert ℳ 72,90.

Solidus argenteus, im Mittelalter Benennung für die stärkeren Silbermünzen, im Gegensatz zu den dünnen Blechmünzen.

Solato oder Zelota, die, (vom slav. sóloto = Gold) eine alte türk. Silbermünze von 30 Paras, s. d.

Solotnik, Gewicht in Rußland = 1/96 Pfund = 96 Doli = 4,265 Gr. (von sóloto = Gold)

Solstitien, auch Solstitialpunkte, Sonnenwendepunkte, Sommersolstitium (solstitium aestivum) der Sommerwendepunkt am 21. Juni, Wintersolstitium (solstitium hibérnum od. brumale) d. Winterwendepunkt am 21. Dez.

Soma, Somma, die, ital. (= Bürde, Last) ein Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Ober- und Mittelitalien = 10 Mine. 1 Soma Wein auf Korsika = 1/2 Baril = 31,6 Ltr; die Oelsoma daselbst = 11,5 Ltr.

Sommer, die Jahreszeit zwischen Frühling und Herbst, astronomisch die Zeit vom längsten Tag bis zum darauf folgenden Aequinoktium. Auf der nördlichen Halbkugel der Erde beginnt der Sommer mit dem Eintritt des Sonnenmittelpunkts in das Zeichen des Krebses (Sommersonnenwende 21. oder 22. Juni) und endet mit dem Austritt desselben aus dem Zeichen der Jungfrau (Herbstäquinoktium, 22. oder 23. Sept.) seine Dauer beträgt 93 Tage 14 Stunden. Der Sommer der südlichen Hemisphäre dagegen fällt auf unsern Winter und umfaßt einen Zeitraum von 89 Tagen 1 Stunde, während dessen die Sonne die Zeichen des Steinbocks, des Wassermanns und der Fische durchläuft, von der Wintersonnenwende (21. oder 22. Dez.) bis zum Frühlingsäquinoktium (20. oder 21. März). Diese verschiedene Dauer des Sommers auf beiden Erdhalbkugeln rührt daher, daß die Erde während unseres Frühlings und Sommers die von der Sonne entferntere Hälfte ihrer Bahn durchläuft, in welcher, dem 2. Keplerschen Gesetz zufolge, ihre Geschwindigkeit eine geringere ist; es sind daher diese 2 Jahreszeiten zusammen unser Sommerhalbjahr, um 7 Tage 15 Stunden länger als die 2 andern. Im meteorologischen Sinne rechnet man den Sommer bei uns vom 1. Juni bis 1. Sept. auf der Südhalbkugel vom 1. Dez. bis 1. März.

Song-Salung = 2 Salung s. d.

Song-Paï = 2 Paï, s. d.

Sonnabend, Samstag, Dies saturni, der letzte, 7. Tag in der Woche.

Sonnenjahr, (Annus naturalis, natürliches Jahr) die Zeit eines Umlaufs der Erde um die Sonne, s. Jahr.

Sonnentag, die Zeit zwischen 2 aufeinanderfolgenden Durchgängen der Sonne durch den Meridian, s. Tag.

Sonnenwenden, s. Solstitien.

Sonnenzeit, die durch die scheinbare tägliche Bewegung der Sonne bestimmte Zeit im Gegensatz zur Sternzeit.

Sonntag, (Dies Solis) der Tag der Sonne (althochd. Sunnentac, altnordd. Sunnudaga, engl. Sunday, niederl. Zondag, sched. Söndag, dän. Sondag), nach dem Brauch der abendländischen Kirche der 1. Tag der Woche und zugleich der wöchentliche Ruhe- und Feiertag der Christen.

Sös, Zeitraum von 60 Jahren, bei den Chaldäern Grundlage ihrer ganzen Zeitabteilung.

Soterische Münzen, Heilandsmünzen, Münzen mit dem Kreuz oder Bild Jesu, von den späteren griech. Kaisern geprägt.

Sothis- oder Hundssternperiode war in der Chronologie der Aegypter ein Zeitraum von 4 . $365^1/_4$ = 1461 Jahren, nach welcher Zeit für die einzelnen Tage die richtige Stellung in der Jahreszeit wieder zurückkehrte (wegen der Dauer des tropischen Sonnenjahres von nahezu $365^1/_4$ Tagen).

Sou, (franz. spr. ßu, früher Sol, s. d.) franz. Kupfermünze, ehedem die Basis der franz. Münzrechnung, vor der Revolution mit dem Bilde des Königs und dem Wappen, während derselben aus Glockengut (sogar bisweilen aus Eisen) mit verschiedenem Gepräge bis 1793; später wurden die doppelten Soustücke in Décimes und die einfachen in 5 Centimes verwandelt, welche letztere aber im bürgerlichen Leben noch fortwährend Sou genannt werden. Bis dahin galt der Sou 4 Liards oder 12 Deniers; 20 Sous = 1 Livre (jetzt 1 Franc.)

Sou d'argent, kleine Silbermünze, wurde einfach nur in Genf geschlagen. In Frankreich hatte man 1670—1790 silberne Soustücke von 2, 4, 5, 6, 10 und 15 Sous, alle mit Brustbild und Wappen des Königs; während der Revolution schlug man Silberstücke von 15 und 30 Sous.

Sous, franz. Münze, Mehrzahl von Sou.

Souverain = Supremus, frühere engl. Goldmünze (seit 1540 unter Heinrich VIII.) mit dem Bilde des Königs auf dem Throne, gehörten zu den Rosenobeln, vergl. Sovereingn und Sovrano.

Souveraind'or, (spr. ssuweräñ-), früher für die österr. Niederlande geprägte Goldmünze mit dem Brustbilde des Kaisers und dem Wappen auf dem burgundischen Kreuz, $22^{1}/_{4}$ Karat fein, $50^{270}/_{527}$ Stücke aus der rauhen Wiener Mark, im Werte von ℳ 14,224.

Sovereign, (spr. ssöwwerin) seit 1816 ausgeprägte britische Goldmünze = 1 Pfund Sterling (s. d.) = ℳ 20,4295.

Sovrano, früh. lombard.-venet. Goldm. v. 40 Lire austriache = ℳ 28,4548.

Spanne, die, das Maß der ausgespannten Hand von der Spitze des Daumens bis zu der des Mittelfingers.

Spanische Aera, s. Jahrrechnung.

Speciesthaler, (Species, harter Thaler) in mehreren Staaten die nach dem Muster, wenn auch nicht nach dem Fuße der alten Reichsthaler, zuletzt noch in Oesterreich ausgeprägten Silberstücke. Der Name Speciesthaler kommt von dem aufgeprägten Brustbilde (species). Zu den Speciesthalern gehören die nach dem Konventions- oder 20-Guldenfuße (s. Münzkonvention) geprägten Zweiguldenstücke Bayerns, Sachsens (beide Sorten ℳ 4,209 in Goldwert) Oesterreichs (10 Stück = 1 köln. Mark fein Silber 1 Speciesthaler = ℳ 4,20). In Norwegen ist der Speciesdaler derselbe wie in Dänemark (= dem doppelten Reichsthaler) und wird seit 1. Januar 1874 zu 4 Kronen à 30 Skillinge oder à 100 Oere = ℳ 4,50 (620 Species = 1 Kilogr. fein Gold) geprägt. Norwegen rechnete bis 1873 nach Speciesdaler à 5 Ort (Mark) zu 24 Schillinge = 25,3558 Gr. fein Silber, wert ℳ 4,564. In Schweden ist 1 Speciesthaler = ℳ 4,55 bis 4,59 nach verschiedenen Ausprägungen.

Specifisches Gewicht eines Körpers ist die unbenannte Zahl, welche erhalten wird, wenn man das absolute Gewicht des betreffenden Körpers dividirt durch das Gewicht des gleichen Raumteils eines andern Körpers, dessen spec. Gewicht man als Einheit annimmt. Für feste Körper und Flüssigkeiten ist das spec. Gewicht eine Verhältniszahl, welche angiebt, wieviel mal ein Körper so schwer ist, als ein gleiches Volumen Wasser (bei + 4° C.). Das spec. Gewicht der Gase drückt man dadurch aus, daß man angiebt, wieviel mal so schwer dieselben sind als ein gleiches Volumen atmosphär. Luft (bei 0° C. u. 760 Millimtr. Barometerstd.).

Speerfreitag, ein am Freitag nach Ostern in der kathol. Kirche gefeiertes Fest zur Erinnerung an die Wiederauffindung der heilig. Lanze.

Spieltag = Schulferientag (wetterauisch).

Spiess, der, = 4 Ganzvögel (größere Drosselarten) oder 8 Halbvögel wohl weil sie früher an ein spitz auslaufendes Holz gesteckt wurden (gothisch speitan = durchstechen).

Spiesslein, das, = Wurf, s. d.

Spillgelder, s. Nadelgeld.

Spindel, die, = 18 Hanks = 15120 Yards (à 0,914 Mtr.) engl. Garnm.

Spint, das, Hohlmaß; bremisch = $1/16$ Scheffel = 4,6 Ltr.; lüneburgisch = $1/8$ Scheffel; in Hamburg = $1/8$ Faß = 6,58 Ltr.; in Mecklenburg = $1/16$ Scheffel = 2,43 Ltr.

Spinthrien, (Mehrz. lat. spinthria od. spintria, der, ein unzüchtiger Mann) Münzen oder geschnittene Steine, welche unzüchtige Gegenstände darstellen.

Spottmünzen, seltsame, zur Zeit der Reformation entstandene Münzen, durch deren doppelköpfiges Gepräge „die Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Priester, Mönche, Nonnen und insgemein alle unsere geistlichen Orden aufs Schmählichste durgezogen und aller Welt zum Spott gesetzet" wurden. So z. B. zeigt eine dieser Münzen einen Kardinal, welcher umgekehrt einen Narren präsentirt, mit dem Spruche des Königs David: „Et stulti aliquando sapite" („Wann wollt ihr Narren doch klug werden"); der Revers aber stellt den Papst mit seiner dreifachen Krone vor, umgekehrt kriecht der Teufel aus einem Ei, mit der Umschrift „Mali corvi malum ovum" („Ein böser Rabe legt ein böses Ei"). Dieselbe Erfindung mit den umgekehrten Gesichtern ward später auch mit Bezug auf Cromwel und Fairfax, zur Zeit des preuß.-österr. Krieges auf Gablenz und Benedeck, 1870 auf Leboeuf, Napoleon und Andere angewandt.

Springzeit, die Zeit um Neu- und Vollmond, die Flut läuft dann sehr hoch auf, und heißt diese Springtide.

Square-Mile, (spr. skwehr meil) in England und Nordam. s. v. w. Q.-Meile.

Square-Pole, Square Rod oder Square Perch = Q.-Rute = $31^1/_4$ Q.-Yards = 25,29194 Q.-Mtr.; engl. Flächenmaß.

Square-Yard = Q.-Yard = 0,83609715 Q.-Mtr. = 9 Q.-Fuß = 144 Q.-Zoll, engl. Flächenmaß.

Staatseffekten. Durch außergewöhnliche Verhältnisse kann ein Staat in die Lage kommen, eine Anleihe machen zu müssen. Die Regierung stellt dann Staatsschuldscheine oder Staatspapiere aus, gegen welche das Publikum bares Geld giebt. (Dieselben lauten auf 100, 150, 300—3000 ℳ). Außer dem Staatsschuldscheine erhält der Darleiher eine Reihe von Zinszetteln oder Koupons (Abschnitte), das sind Quittungen, welche an den bestimmten Terminen von den Papieren abgeschnitten und gegen welche bei den Staatskassen die fälligen Zinsen erhoben werden können.

Staatsmark, die, eine alte gemeinschaftliche Silbermünze der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar (um 1550) = ℳ 3,15.

Stab, (lat. Scipio) als Ellenmaß war ein Stab in Frankreich = 1,188 Mtr.; in Berlin = 1,75 Ellen; in Frankfurt a. M. = 2,166 Ellen.

Stadium, (griech. Stadion) nach Luther: Feldweg, ein griech. Weitenmaß, bezeichnet eigentlich das Feststehende, d. i. die Rennbahn, als eine feststehende bestimmte Länge, normiert nach der Strecke, die ein rüstiger Mann im Schnelllauf ohne anzuhalten und Athem zu schöpfen machen kann. Man gab daher im Altertum Entfernungen nach ungefährer Abschätzung im Vergleich mit jener Länge an; manche Entfernungsbestimmungen in Stadien gingen auch aus der Reduktion ausländischer Maße, wie des ägypt. Schoinos (d. i. 4,26 röm. Meilen = 6300 Mtr.) und des pers. Parasanges (d. i. ungefähr 3,4 röm. Meilen = $2/3$ geograph. Meilen) hervor. Im allgemeinen maß das Auge die Entfernung, oder

man schätzte den Raum nach der Zeit ab, z. B. nach Tag- und Nachtfahrten eines Schiffes oder nach Tagemärsche eines Heeres. Solche Schätzungen wurden dann in Längeneinheiten ausgedrückt und übersetzt in Stadien, d. i. in die ungefähre Länge der Rennbahn zu Olympia, welche die größte in Griechenland war. Daher ist unter dem Stadium im allgemeinen das olympische zu verstehen, doch ist dieses nicht vor dem 2. Jahrhundert v. Chr. in Gebrauch gewesen und noch später erhielt es den Namen des olympischen. Ueberhaupt gab es 9 verschiedene Stadien. Es wurde nämlich in runder Summe die Zahl der Schritte bestimmt, welche auf ein Stadium kommen; 200 Schritte machten ein Stadium aus, für welches als Normalmaß die Länge von 600 Fuß zu Grunde lag. Beträgt der mittlere Schritt des Menschen = 0,8 Mtr., so ergeben sich dann für 1 Stadium = 160 Mtr. Diese Länge kann als die älteste, das Schritt- oder Itinerarstadion bezeichnet werden. Später erlangte sie eine etwas größere Ausdehnung und wurde zugleich feste Größe, als man seit Polybius mit der römischen Meile bekannt wurde, auf welche man 8 Stadien rechnete. Hierbei lag ein bestimmter Fußmaßstab zu Grunde, indem man den griech. Fuß dem röm. gleichsetzte. Dieser Maßstab ist bei dem Minervatempel in Athen angewendet, und aus dessen Breite von 100 Fuß und Länge von 225 Fuß ergeben sich für den attischen Fuß = 0,30828 Mtr. Das Stadium des attischen Fußes beträgt demnach = 184,97 Mtr., d. i. etwas mehr als $^1/_8$ röm. Meile oder 625 röm. Fuß = $^1/_{40}$ (0,025) einer geogr. Meile; 1600 Stadien sind etwa 40 Meilen, 12000 Stadien = 300 Meilen, das ägypt. Stadium = 400 königliche Ellen = 210 Mtr.; das königliche Stadion der Griechen ist gegenwärtig = 1000 Piki = 1 Kilomtr.

Stajo, der, ital., (vergl. Staro) der Scheffel, ein Getreidemaß in Venedig, Toscana, Modena, Sardinien, Corsika 2c. von 1044—4973 par. Kubikz. (= 20,7 — 98,67 Ltr.). a Corsika = 2 Mezzini à 6 Sacini = 99,91 Ltr.

Stajólo, der, ein Feld- od. Flächenmaß in Florenz = 142 sächs. Q.-Klafter.

Stambul, der, eine türk. Rechnungsmünze von Gold = ℳ 8,25.

Stampa, ital., Gepräge einer Münze; Stempel.

Stándard, das, engl., (stand, stehen) jed. durch das Gesetz bestimmte Maß, Eichm., der gesetzl. Münzfuß 2c. Standard Gold = 22-karät. Gold.

Stange, die, = 10 Fuß = 2,960 Mtr., früher Längenmaß in Schweden.

Star oder **Stär,** der, (ital. staro) s. d., ein Getreidemaß in Oberdeutschl., Tessin 2c., auch e. Maß f. Erze u. ein Gewicht in Tirol = 1 Zentner.

Starata, die, à 16 Moturali à 8 Ottave = 15,4449 Ar. früh. Feldm. i. Nizza.

Staro, der, ital., (auch Stajo, vom lat. sextarius) vergl. Sester; ein Getreidem. in Rom, Bologna u. Triest, auch ein Feld- od. Flächenm. in Ferrara.

Startin, der, oder Startine, die, ein Flüssigkeitsmaß in Steiermark = 10 österr. Eimer.

Stater, griech., Name verschiedener asiat. und griech. Gold- und Silbermünzen. Der Goldstater (Stater Dareikos, Stater Chrysus) der attischen Währung war 8,73 Gr. schwer, hat einen damaligen Kurswert von ℳ 19 bis 21 und im heutigen Metallwert = ℳ $24^1/_3$. 3000 Stater bildeten ein Goldtalent. Der babyl.-pers. Silberstater = ℳ 2,00. Der Silberstater (auch Tetradrachmos gen.) war die größte wirklich gepr. Münze der äginetischen Währung im Gew. von 12,40 Gr. u. im Werte von ℳ 2,17.

Stecken, der, à 100 Kubikfuß = $1^9/_{16}$ Kubikmtr. früh. Darmstädter Holzm.

Steekan, holländ. Weinmaß = $^1/_2$ Anker = 19,403 Ltr., russisches Flüssigkeitsmaß = 18,448 Ltr.

Steen, holländ. Gewicht = 3 Pond = 3 Kilogr.

Stein, Gewicht in England (stone) à 14 Pfund Avoirdupois = 6,350 Kilogr.; in den Niederlanden alt zu 8 und 6 Pfund, neu à 3 Pond = 3 Kilogr.; in Oesterreich à 20 Wiener Pfund = 11,4 Kilogr.

Steinzeit wird die älteste Periode der menschlichen Kultur genannt, weil die meisten und bedeutendsten Geräte, deren sich der Mensch in derselben bediente, aus Stein gearbeitet waren.

Stempelzeichen, Kontemarke, Zeichen, welches in die Münzen eingeschlagen wurde, um anzuzeigen, daß eine bisher ungültige Münze Geltung erhält, oder daß der Wert einer bisher kursierenden Münze verändert worden ist. Dergleichen Stempelzeichen finden sich schon auf den Münzen der alten Griechen und Römer. In Frankreich wurden bei jedem Regierungswechsel die Münzen gestempelt.

Stephansthaler, Stephansgulden 2c., mit dem Bilde des heil. Stephanus.

Stére, Körpermaß, besonders Holzmaß in Frankreich (spr. stähr' vom griech. stereós, starr, fest) = 1 Kubikmtr. oder ein Würfel von 1 Mtr. Seite. Decastère = 10 Steres; Hektostère = 100 Steres; Kilostère = 1000 Steres; Myriastère = 10000 Steres; Decistère (spr. deßistähr) = $^1/_{10}$ Stére; Centistère (spr. ßangtistähr) = $^1/_{100}$ St.; Millistére = $^1/_{1000}$ St.

Sterling, engl. (entstanden aus easterling d. i. eigentlich Ostländer, Münze von Osten), Benennung einer Silbermünze im Mittelalter, welche zuerst Richard I. um 1190 durch deutsche Münzmeister in deutscher Reinheit des Silbers schlagen ließ. Vergl. Esterling; nach Andern von steare = Regel, Gesetz) jetzt engl. Währung, die in dem in Gold ausgeprägtem Sovereign ihre Einheit findet. Ein Pfund Sterling wiegt gesetzlich 7,9881 Gr., enthält 7.3224 Gr. fein Gold, ist $^{11}/_{12}$ fein und hat einen Wert von ℳ 20,4295 Reichsw. Das Pfund Sterling zerfällt in 20 Schillinge à 12 Pence. Der Ursprung des Namens ist von Easterlings abzuleiten, unter welchem Namen die Normanen diejenigen deutschen Stämme verstanden, die den Dänen nahe wohnten. Ein damaliger Penny Easterling wog 24 Gran, 240 machten ein Pfund Easterling (= 12 Unzen) aus, aus dem das neuere Pfund Sterling entstand.

Sternjahr, siderisches Jahr s. unter Jahr.

Sternpagóde, die, eine indische Gold- und Silbermünze mit einem Stern im Avers. Die $^1/_2$ und $^1/_4$ Sternpagode, Silbermünze auf Ceylon, erstere 21,1718 Gr. schwer = ℳ 3,3981 Reichsw., letztere nach Verhältnis. Die Eingebornen auf Madras rechnen die Sternpagode = 3,4058 Gr. als Gold- und Juwelengewicht s. Pagode.

Sternzeit, durch die scheinbare Bewegang der Fixsterne bestimmte Zeit. Die Zeit, welche ein Fixstern oder sonst ein bestimmter Punkt des scheinbaren Himmelsgewölbes, insbesondere der Frühlingspunkt, von einer Kulmination bis zur nächsten gleichartigen Kulmination braucht, heißt Sterntag, der 24. Teil desselben eine Sternstunde 2c. Der Sterntag ist ungefähr 4 Minuten kürzer als der Sonnentag, weil die Sonne täglich etwa 1^0 von Westen nach Osten fortschreitet, also später kulminiert. Auf einen Umlauf der Sonne durch die Ekliptik kommt also 1 Sterntag mehr als

Sonnentage. Die Sternstunden werden im Unterschied von den Sonnenstunden nicht zweimal von 0—12, sondern von 0—24 gezählt. Der Augenblick der Kulmination des Frühlingspunktes bildet den Anfang des Sterntages.

Stero = 1 Stere in Italien.

Stiege = eine Anzahl von 20 Stück.

Stiller Freitag, Stille Woche, s. v. w. Charfreitag resp. Charwoche, s. d.

Stióro, der, ital. (von stajo, Scheffel s. d.) ein Feld- oder Flächenmaß in Florenz, ein Viert, 1/4 Scheffel; soviel Feld, daß man darauf 1/4 Scheffel Getreide säen kann.

Stochiacah, der, = 2 Tagmat = 8 Starland = 10 Grabe = 24 Stajoli = 800 Quad.-Ruten = 89,297 Ar; tiroler Feldmaß.

Stock = 1 1/2 Last Gerste in Hamburg = 49,46 Hektoltr.

Stocks, in England die in Umlauf befindlichen Staatsschuldscheine.

Stone, der, engl. der Stein s. d. ein Gewicht bes. für Wolle = 14 Pfd.

Stóngiew, der, pol. die (vom slav. stojati = stehen) ein poln. Flüssigkeitsmaß = 2 Beczka oder Tonnen.

Stoof, altes Flüssigkeitsmaß so v. w. Quart.

Stoopen, holländ. Weinmaß = 1/16 Anker = 2,425 Ltr.

Stooter, der (von stooten, stoßen) eine alte holländ. silberne Rechnungsmünze = 2 1/2 Stüver oder = 21,25 ₰

Stop, = 1/2 Kanne = 1,30859 Ltr. früher schwed. Flüssigkeitsmaß.

Stotinki, der, = 1/100 Lewa = 8 ₰, Münze in Bulgarien.

Strähn, der, bei Seide in Frankreich hat 4 Gebinde zu 3000 Fäden à 1 Mtr., also 12000 Mtr.; bei Flock-, Phantasie- u. Schappseide 1000 Mtr.

Strang oder Strähn, eine gewisse, beim Aufwinden der Garne auf den Haspel gemessene Fadenlänge, welche jedoch sowohl nach dem Material, als auch nach dem Fabrikationsorte sehr verschieden ist und teils nach dem Herkommen, teils nach gesetzlichen Bestimmungen geregelt wird. Man teilt den Strang durch Unterbinden mittelst Querfäden auf sehr verschiedene Art in Abteilungen, welche man Gebinde, Wiel oder Fitze nennt. Mit der Länge des Stranges hängt die Garnnummer zusammen. Garnmaß 1.) Für Leinengarn = 10 Gebinde à 120 Fäden = 1200 Fäden = 2743,15 Mtr. 2.) Für Baumwollengarn: a. englisch: 560 Fäden à 1 1/2 Yard = 840 Yard = 768,08 Mtr.; b. französisch: = 10 Gebinde à 70 Fäden = 700 Fäden = 1000 Mtr. 3.) Für Wollgarn: A. Kammgarn, a. deutsche Weife: 1 Strang = 7 Gebinde à 80 Fäden = 560 Fäden (à 1 1/2 Yard) = 768,08 Mtr. b. englische Weife: 1 Strang = 7 Gebinde à 80 Fäden à 1 Yard = 512,05 Mtr. B. Streichgarn: a preuß, Weife: 1 Strang = 20 Gebinde à 44 Fäden = 880 Fäden à 2 1/2 preuß. Ellen = 1467,265 Mtr. b. sächsische Weife (für Vicognegarn): 1 Strang = 5 Gebinde à 80 Fäden = 400 Fäden à 2 alte Leipziger Ellen = 452 Mtr. c. böhmische Weife: 1 Strang = 20 Gebinde à 44 Fäden = 880 Fäden à 2 wiener Ellen = 1371,28 Mtr.: 4.) für Seide: 1 Strang = 4 Gebinde á 3000 Fäden à 1 Mtr. = 12000 Mtr.

Strecke Wegs, (hebr. Kibrath háarez) ein unbestimmtes Wegmaß im Neuen Testament, vermutlich eine Stunde Wegs; ebenso unbestimmt ist eine Tagereise, und wahrscheinlich durchschnittlich 7 Stunden Wegs.

Streepen, Linie, holländ. Name für Millimtr.; in Japan = 1/100 Wayer s. d. = 3,85 Millimtr.

Strémma oder Stremme, die, Mehrz. Stremmen, ein neugriech. Feldmaß = 1000 Quad.-Mtr. = 10 Ar.

Strich Aussaat, der, = $1/2$ wiener Joch ℳ 28,77 Ar. Früheres Feldmaß in Böhmen. Der Strich Getreide à 4 Viertel à 4 Metzen à 3 Pint à 4 Seidel = 93,36 Ltr. früheres Getreidemaß Böhmens.

Strik = 25 Stück Aale; Zählart in England.

Stroh, amsterdamer Zählart für Bückinge = $1/20$ Last = 50 Stück.

Stübchen, altes Flüssigkeitsmaß im nördlichen und westlichen Deutschland, in Hamburg = 266 hamb. Kubikzoll = 3,61 Ltr., in Hannover 3,89 Ltr., in Bremen = 3,22 Ltr.

Stüber, (holl. stuiver) frühere Rechnungs- und Scheidemünze in den Niederlanden (20 Stüber = 1 Gulden, also 1 Stüber = 5 Cents) am Niederrhein, in Ostfriesland ꝛc. (60 Stüber = 1 Thaler Kurant).

Stückfass, Flüssigkeitsmaß am Rhein besonders für Wein = $1^1/_2$ Fuder = $7^1/_2$ Ohm, in Frankfurt a./M. = $8^1/_4$ Ohm, in Leipzig = 4, in Nürnberg = 15—$15^1/_2$ Eimer Visiermaß. Das dänische Stykfad à 5 Oxhoft = 11,231 Hektoltr.

Studschud, die, zu 6 Musunen oder $1^1/_2$ Ukien (= $10^1/_2$ ₰) frühere marokkanische Silbermünze.

Stufenjahre, klimakterische Jahre, die als Grenze der einzelnen Altersstufen betrachteten Jahre, die irrtümlich für besonders gefahrbringend galten. Man bezeichnet meist je das 7. Jahr, als das 7. 14 21 ꝛc. als Stufenjahre und das 63. (9 × 7) als das große Stufenjahr.

Stunde, der 24. Teil des Tages; je nachdem der Tag ein Sterntag, ein wahrer oder mittlerer Sonnentag ist, unterscheidet man Sternstunden, wahre und mittlere Sonnenstunden und teilt dieselben wieder in 60 Minuten à 60 Sekunden. Die meisten zivilisierten Völker fangen jetzt die erste Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritt der Mitternacht an zu zählen, zählen aber nur bis 12 und beginnen zu Mittag wieder von vorn, so daß der Tag in 2 × 12 Stunden zerfällt. In einem großen Teile Italiens aber zählte man bis zur neuesten Zeit die Stunden vom Sonnenuntergang an fortlaufend von 1—24. Ebenso pflegen die Astronomen zu zählen, aber von Mittag an. In der Markscheidekunst bedeutet Stunde den 12. Teil des Halbkreises (= 15^0).

Stutzen = $1/10$ Ohm = 15 Ltr.; früher badisches Flüssigkeitsmaß.

Subferraten, (von ferrum = Eisen) Silbermünzen mit eisernem Kerne.

Subplumbaten, die, neulat. (von sub = unter und plumbum = Blei) Silbermünzen mit bleiernem Kerne.

Sueldo, der, span. (vom lat. solidus) eine span. Rechnungsmünze = 12 Dineros, aber von ungleichem Wert; auch eine Goldmünze, etwa = 1 Dukaten. In Spanien früher $1/20$ Libra = ℳ 0,16.

Suerte de chacra = 19600 Q.-Varas = 75 Ar. Flächenmaß in Buenos Ayres.

Suerte de estancia = 27 000 000 Q.-Varas = 2024,881 Hektar; Flächenmaß in Buenos Ayres.

Sulhidscheh, in den casus obliqui Silhidscheh, der, der 12. oder letzte Monat des türk. Mondjahres.

Sulkadeh, in den casus obliqui Silkadeh, der, der 11. Monat des türk. Mondjahres.

Sultanine, die, (arb. sultâni) eine türk. Goldmünze (= ℳ 6,75 bis 10).

Sun, der, eine ehemalige pomm. Rechnungsmünze = $^1/_2$ Schilling Lübisch; ein japan. Maß = 0,096 preuß. Fuß.

Surlo oder Zurlo, der, ein Gewicht in Aleppo, ungefähr = 130 Pfund.

Surone, Gewicht in St. Domingo, à 100 Libra = 46 Kilogr., in Mittelamerika à 150 Libra = 69 Kilogr.

Syci, (spr. seisi, aus sesze = feine Flockseide) kleine Silberbarren in Kegel- oder Badewannenform, als Zahlungs- und Tauschmittel in China, auf welche die Händler Wert, Datum und ihre Firma aufstempeln.

Syffert, der, eine ostfries. Rechnungsmünze von Silber = $2^1/_8$ ₰.

Sylvesterabend, s. Silvester-Abend.

Synodischer Monat (von griech. synódion, das Zusammentreffen des Mondes mit der Sonne zur Zeit des Neumondes) die völlige Dauer eines Mondwechsels oder Umlaufszeit von einem Neumonde bis wieder zu einem Neumonde, 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten. Vergl. siderischer Monat.

Szelong oder **Schelong**, der, poln. = Schilling; poln. Schilling.

Szostak, der, poln. (spr. schost—; eigentlich ein Sechser von szesc = sechs) eine Rechnungsmünze, in Polen = $^1/_5$ poln. Gulden oder 10 ₰, in Ungarn ungefähr = 20 ₰.

T.

T als Abkürzung auf röm. Münzen 2c. Titus, Taurus, Tertius, auf franz. Münzen die Münzstätte zu Nantes, auf ungar. Telkibanya, auf span. Kupfermünzen Tarragona. t. Abkürzung für Tonne.

Ta, (Zentner) Gewicht in Anam = 100 Kahn, s. d. = 62,480 Kilogr.

Tael, Thel, das, malay. und javan. (spr. tehl, chines. Liang) á 10 Tsien, Mehs, Mace oder Mas à 10 Fen oder Candarin à 10 Li, Tong-Tsien, Käsch oder Cash à 10 Hao oder Chou à 10 Sse oder Sii = $^1/_{16}$ Katty oder Kin. Alle diese Benennungen sind in China die des Gold- und Silbergewichts und jede Geldeinheit bedeutet eigentlich das gleichnamige Gewicht feines Silber. Das Thel wird im Handel auch in 24 Tschü à 10 Lui à 10 Schu geteilt = 37,7994 Gr. Dasselbe schwankt jedoch zwischen 32 und 39 Gr. Da man beim auswärtigen Handel sich allgemein des mexikan. nnd älteren span. Piasters bedient und 100 Dollar = 72 Thels (anstatt ca. $64^1/_3$) rechnet, so ist das Liang oder Thel im Verkehr mit Fremden ein Quantum von 33,38675 Gr. fein Silber, wert ℳ 6 Reichswährung; das Thel zu Schanghai = 34,2463 Gr. fein Silber = ℳ 6,1643 Reichswährung. Das Schatzsilbergewichtsthel = 38,246 Gr., das Thel Gold zu Schanghai = 36,560 Gr. 1 Tael in Atschin à 4 Pardohs à 4 Mehs à 4 Compangs = durchschnittlich ℳ 19,408. 1 Tael auf Borneo für Diamanten und kostbare andere Artikel = 39,7675 Gr. 1 Tael = 142,5 holländ. As = 6,8 Gr.

Tag, (lat. Dïes) die Zeit der Anwesenheit der Sonne über dem Horizont, wegen der schiefen Stellung der Erdachse auf der Ekliptik für verschiedene Breiten im Laufe des Jahres von verschiedener Dauer, der längste Tag desto länger, je mehr man sich den Polen nähert; unter dem Aequator ist das ganze Jahr Tag und Nacht gleich. Ein wahrer Sonnentag ist die Zeit von einer Kulmination der Sonne bis zur

andern, wegen der im Winter schnelleren, im Sommer langsameren (scheinbaren) Bewegung der Sonne ebenfalls von ungleicher Dauer, weshalb man das Jahr in gleichgroße mittlere Sonnentage teilt, welche die Grundlage der mittleren Zeit bilden, nach der wir im bürgerlichen Leben rechnen. Der sich zu allen Zeiten völlig gleich bleibende Tag ist der Sterntag, d. h. die Zeit, in der sich die ganze Himmelskugel scheinbar einmal um ihre Axe dreht oder die Zeit zwischen 2 auf einander folgenden Durchgängen des Frühlingspunkts oder eines Fixsterns durch den Meridian, um etwa 4 Minuten kürzer als der Sonnentag. Wir rechnen den Tag im bürgerlichen Leben nach der Weise der alten Römer u. Aegypter von Mitternacht an, die Astronomie rechnet ihn von Mittag ab, die Babylonier begannen ihn mit Sonnenaufgang. Die Juden, wie auch die nach dem Monde rechnenden Griechen begannen und beginnen noch jetzt ihren kirchlichen Tag mit Sonnenuntergang. Ebenso thaten es die Makedonier und die von Alexander d. Gr. unterworfenen asiat. Völker; noch heute geschieht es so bei den Mohammedanern. Eine Einteilung des Tages in gleiche Zeitteile, in Stunden, findet sich erst seit dem babylon. Exil. Die Sternkundigen Babyloniens kannten gewiß auch die Einteilung des Tages in 24 gleiche Stunden, nur galt diese Einteilung nicht für den bürgerlichen Tag. Vielmehr zerfielen die beiden Hälften desselben, d. i. die Zeit der Tageshelle und die folgende Nacht in je 12 Stunden, welche je nach der verschiedenen Jahreszeit von ungleicher Dauer sein mußten; ebenso teilten die Juden ihre Tageszeit ein. Die Evangelisten haben 12 Tagesstunden von ungleicher Länge gezählt, da die Tageslänge in Palästina von 14 Stunden 12 Minuten bis zu 9 Stunden 48 Minuten herabsinkt, wonach der 12. Teil derselben 71—49 Minuten und demnach die mittlere Dauer der jüd. Stunde $= \frac{71 + 49}{2} = 60$ Minuten. Die Juden teilen die Stunde in 1080 chelakim (Teile), deren also 18 = 1 Min. Da der Tag unter den Zeiteinheiten die natürlichste, einfachste und sicherste ist, indem Stunde und Woche auf willkürlicher Bestimmung beruhen, Monat und Jahr aber genauere Ermittelung durch lange Beobachtung bedürfen, so konnte der Tag die Grundlage aller Zeitrechnung werden und würde am sichersten große Zeiträume bestimmen, wenn die dann sich ergebenden Zahlen nicht zu groß werden müßten.

Tagereise. Die Hebräer bestimmten wie die alten Griechen (s. Stadium) den zurückgelegten Weg nach der aufgewendeten Zeit, daher sind Tagereisen Wegstrecken, wie sie im Orient an einem Tage zurückgelegt werden können. Natürlich mußte eine solche Wegstrecke von der Leistungsfähigkeit der Fußgänger, Maultiere oder Kameele, von der Beschaffenheit des Bodens, von der Witterung und anderm abhängig sein. Daher geben die nach Tagereisen bestimmten Strecken zu Wasser wie zu Lande im Allgemeinen sehr unsichere Entfernungen an. Bei Landreisen rechnet Herodot 150—200 Stadien, d. h., Strecken von 7—10 Wegstunden auf eine Tagereise.

Tageszeitberechnung. Die Erde hat eine kugelförmige Gestalt und jeder um dieselbe gedachte Kreis wird in 360 Grade geteilt. Der erste Meridian, von dem die Grade auf dem Aequator und den Parallelkreisen gezählt werden, wird gewöhnlich über die Insel Ferro angenommen. Von diesem Meridian werden 180° östlich die östliche Länge, 180°

westlich die westliche Länge genannt. Da sich die Erde von Westen nach Osten in 24 Stunden einmal um ihre Axe dreht, so gehen 24 : 360 = 15° des Erdäquators in 1 Stunde vor der Sonne vorbei; in 6 Stunden also 90°. Es werden folglich diejenigen Bewohner der Erde, welche 90° von uns nach Westen wohnen, die gleichen Tageszeiten (Morgen, Mittag, Abend, Mitternacht) 6 Stunden später und die 90° von uns nach Osten wohnen, 6 Stunden früher haben, d. h., wenn es bei uns Vormittags 10 Uhr ist, wird es in einem Orte, der 90° von uns nach Westen liegt, 4 Uhr Morgens und wenn er 90° nach Osten liegt, 4 Uhr Nachmittags sein. Legt nun die Erde in 1 Stunde 15° zurück, so gehört zu 1° = $^1/_{15}$ Stunde oder 4 Minuten. Also ein Ort, bei dem der Mittag 4 Minuten später eintritt, als bei uns, liegt 1° westlicher, und ein Ort, bei dem der Mittag 4 Minuten früher eintritt als bei uns, liegt 1° östlicher. Hierauf beruht nicht allein die Berechnung der Tageszeiten, sondern auch die davon abhängige Berechnung der Lage der Oerter. Im ersteren Falle hat man nur nötig, die Grade mit 4 Minuten zu multiplizieren, im andern Falle die Stundenzeit durch 4 zu dividieren.

Tagwerk, ehemaliges Flächenmaß in Bayern = 34,0727 Ar.

Tahulla, die, in der span. Provinz Valencia bedeutet eine Fläche Weingärten, welche in den mit der Hacke bearbeiteten Ländereien 600 Stöcke enthält, die ungefähr 340 Ltr. Wein liefern, in den mit dem Pfluge bearbeiteten Ländereien aber höchst. 500 Stöcke, die etwa 280 Ltr. Wein liefern.

Taim, das, Taong oder die königliche Elle, ein Längenmaß in Birma = 18 engl. Zoll = 0,48513 Mtr.; es wird geteilt in 2 T'wach (Spannen) à $1^1/_2$ Mehks (Handbreiten) à 8 Thits (Fingerbreiten).

Taka, das, = 2 Tobe à 2 Schukkah = 7,316 Mtr., Längenm. in Zanzibar.

Takos, der, eine Rechnungsmünze in Surate = $^1/_{21}$ Rupie, s. d.

Talanto, s. Centinajo.

Tálar oder Táler, der, poln. Thaler zu 6 Gulden von 1794—1814.

Talaro, in Persien, Arabien ꝛc. der Maria-Theresia-Thaler = ℳ 4,20.

Talent, (hebr. Kikkar, griech. tàlanton = Wage, das Zugewogene) ursprünglich babylon.-pers. Gewicht, besonders für Gold und Silber, Grundlage des Münzwesens, wurde von den Griechen mit kleinen Abänderungen angenommen, wovon die wichtigsten sind: 1.) das Talent von Aegina = 37,2 Kilogr. Silber; 2.) Das Talent von Athen = 26,196 Kilogr. Silber, durch Solon eingeführt. Dieses attische Talent, bei den Griechen die höchste Einheit für Gewicht und Geld, vorzüglich Silbergeld, war eingeteilt in 60 Minen à 100 Drachmen à 6 Oboten. Der Wert des Talents war zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Staaten verschieden. Das gewöhnlichste Talent war das oben erwähnte kleine attische, welches stets gemeint ist, wenn Talent ohne weitern Zusatz genannt wird. Dasselbe war als Geldsumme nach den neusten Berechnungen rund ℳ 4710; ein Talent Goldes galt nach attischem Gehalt 10 Talent Silbers. Ein persisch-babylonisches Silbertalent = 60 Minen = 6000 medische Siglen (Drachmen) = 33,6 Kilogr. Die Grundlage des Gewichtssystems der Chaldäer war ein bestimmtes Gewicht reines Regenwasser. Das babylonische Talent war ein Würfel solchen Wassers von 822000 Gran oder 45,66 Kilogr. Ein Talent ist gegenwärtig in Griechenland = 100 Minen = 150 Kilogr. (Aus einigen

Stellen des Alten Testaments berechnet sich das Silbertalent auf ℳ 6000, das Goldtalent auf ℳ 90000, beziehungsweise ℳ 60000.) Nach Wirth wäre das euböische Goldtalent = 25,075 Kilogr. oder ℳ 68100, das babyl. Silbertalent = 33,42 Kilogr. oder ℳ 5820.

Talirion od. **Taleron**, das, Mehrz. Taliria, Talera, neugriech., (vom deutschen Thaler) eine neugriech. Silbermünze, etwa ℳ 4,125.

Tàllaro od. **Tàllero**, (vom deutschen Thaler) eine Silbermünze der Republik Ragusa = Ragusino, Vislino = $1^1/_2$ Ducato oder ℳ 3,60, eine venet. Silbermünze zu 10 Lire piccole.

Talleri della regina, Benennung des Maria-Theresiathal. i. Alexandrien.

Tam bak tron od. **Bak tschiën fi**, eine in Anam unt. d. Kaisers Minh-mang Regierung 1830 geprägte Silbermünze, von der Größe und Schwere des span. Piasters (26,9—28 Gr.) aber nur 0,660 fein bei 4,15 Centimtr. Durchmesser. Der Kaiser Thieu-tri machte sie größer, dünner und etwas leichter. (5,2 Centimtr. Durchm., $26^3/_4$ Gr.) Der Metallwert der untersucht. Stücke ergab ℳ 3,25—3,65.

Tanáb, das, Feldmaß in Turân = 3600 Quad.-Ellen = 40,9856 Ar.

Tang, Tan, japan. Flächenmaß = 10 Seh = 300 Tsjubo = 995,73 Quad.-Mtr.; auch ein Gewicht, s. unter Pikul.

Tanga oder **Tenge**, 1.) Rechnungsmünze in Goa (Vorderindien) = $^1/_5$ Pardao, s. d. 2.) Silbermünze in Turân à 40 Pul = ℳ 0,5675.

Tank, das, hat 24 Röttihs à 20 Wassas = 3,03259 Gr.; Edelstein- und Perlengewicht in Surate.

Tänk = $^1/_{72}$ Sihr = 4,41 Gr. Gewicht in Bombay; desgl. als Perlengewicht = 24 Röttihs oder 330 Tuckas = 4,6655 Gr.

Tansa, eine tatar. Silbermünze = ℳ 1,25.

Tantos = Rechenpfennige.

Taong, Taim, das, oder die königl. Elle = 18 Zoll engl. = 0,48513 Mtr., Längenmaß im Königreich Birma, geteilt in 2 T'wah (Spannen) à $1^1/_2$ Mehks (Handbreiten) à 8 T'hits (Fingerbreiten à 4 Mo-jahs).

Tara, siames. Rechnungsmünze = 100 Haï = ℳ 1021600 Gold oder ℳ 1135200 Silber.

Tara, die, (ital. Abgang) ist das Gewicht der beim Transport einer Ware gebrauchten Umhüllung (Kiste, Faß ꝛc.). Bei manchen Waren wird außer der ersten eine zweite Verpackung notwendig, für welche eine sogenannte S u p e r t a r a abgezogen wird.

Tarea, die = 36 Quad.-Jarochas = 900 Quad.-Varas = 6,32 Ar; früher im Unionsstaate Vera-Cruz gebräuchl. Feldmaß.

Tare od. **Tarre**, eine malabarische Silbermünze, etwa $2^1/_2$ ₰.

Tari, Tarin, Tarino, Taro, der, ital., eine Rechnungsmünze, in Malta = $^1/_{12}$ Scudo, s. d. = ca. ℳ 0,33 — 0,35, in Neapel = $^1/_5$ Ducáto di regno = ℳ 0,10.

Tarja, die, span. (spr. tarcha) Mehrzahl Tarjas, eine spanisch-navaresische Rechnungsmünze = $^1/_4$ Kupfer Real.

Tarma, die, ital. (eigentlich Motte) ein Gewicht in Venedig = 3 Scrupel.

Tarri, ein Getreidemaß in Algier.

Tausend, 1000, lat. M., eine Einheit des dekadischen Zahlensystems, und zwar die 3. höhere nach den Einern. An manchen Orten unterscheidet man das k l e i n e Tausend = 1000 und das g r o ß e Tausend = 1200 Stück.

Tebeth, der, der 4. Monat des bürgerlichen und der 10. Monat des Kirchenjahrs bei den Hebräern; unserm Dezember entsprechend.

Techum Sabbath = Sabbathweg, s. d.

Teghâr, der, = 20 Wozne od. 80 Man, s. d., früher bagdader Gewicht.

Tela, (pers. tilâ = Gold) eine pers. Goldstück von Dukatenwert, welches zu Anfang jedes Jahres u. bei Regierungsveränderungen geschlagen wird.

Temin, der (türk. timîn) Rechnungsm. in Algier und Smyrna, ca 12½ ₰.

Teng oder **Ten,** das, Getreidemaß in Birma à 2 Kweh à 2 Sehk oder Seht à 2 Sah á 2 Peiïhs à 4 Salehs. 1 Sah = ca 1 engl. Weingallon; das Teng (von den Engländern Basket = Korb genannt) geschälter Reis wiegt 16 Pehtha = 26,49 Kilogr. Das seit 1872 neu angenommene Basket von 2370 engl. Kubikzoll = 38,8363 Ltr. 100 Teng = 1 Koyan.

Tephach, (Handbreite) hebr. Längenmaß à 4 'ezba'h oder Fingerbreiten = 2 Zoll 11,73 par. Linien, s. Ammah.

Tertia = 3. Schulklasse, daher deren Schüler Tertianer.

Tertie, lat., der 60. Teil einer Sekunde bei der Winkelkreisbogen-Zeiteinteilung; wird durch drei der Zahl oben beigesetzte Striche bezeichnet, z. B. 4° 9′ 43″ 25‴ = 4 Grad 9 Minuten 43 Sekunden und 25 Tertien. Meist werden die Tertien durch einen den ganzen Sekunden angehängten Dezimalbruch ausgedrückt.

Testao oder **Tostao,** portug. (spr. testáong) Testón span., Testóne ital., der, (vom span. und ital. testa = Kopf, weil das Gepräge ein Kopf war) eigentlich ein Kopfstück, eine Rechnungsmünze in Portugal, fast = 50 ₰, in Italien = ℳ 1,325; 1 Testao in Rio Janeiro = 5 Vintems = 100 Reis Rechnungs- und Nickelkupfermünze = 22,9 ₰ Reichswährung.

Tetradráchmon, das, (vergleiche Drachme) ein altgriech. Vierdrachmenstück = 4 × 79 ₰ = ℳ 3,16.

Tetraëtie, die, (étos = Jahr, tétra = 4) ein Jahrviert, = 4 Jahre.

Tetrobolon, das, altgriech. Münze von 4 Obolen, s. Obolus = ℳ 0,49.

Terzarolo, der, à 60 Amole = 53 Ltr. Früher genueser Weinmaß.

Thaler, allgemeine Benennung einer größeren über 1 Lot wiegenden Silbermünze, war ursprünglich deutsche Münzeinheit, kommt von Joachimsthal in Böhmen her, wo die Herren von Schlick seit 1513 eine Silbermünze schlagen ließen, welche mit ihrem Wappen, dem böhm. Löwen, und dem Bilde des heiligen Joachim bezeichnet war und Joachimsthaler genannt wurde. Der Name hat sich unter verschiedenen Umformungen als Daler, Daalder, Tallero, Dollar 2c. weit verbreitet. Im Allgemeinen verstand man unter Thaler alle groben Silbermünzen. Dieselben kamen nach dem Werte oder Lande, wo sie Geltung hatten, nach Form oder Veranlassung der Prägung unter verschiedenen Nebenbezeichnungen vor, als Kronenthaler, Laubthaler, Speziesthaler, Brabanter Thaler, Konventionsthaler, Auferstehungsthaler, Bauthaler, Wiedertäuferthaler 2c., s. Münze und Goldthaler. Der auch nach der Einführung der Reichswährung in Deutschld. noch zirkulierende Thaler, welcher in 30 Groschen geteilt wurde, enthält nach dem Münzges. von 1857 = 16⅔ Gr. f. Silber u. gilt ℳ 3.

Thamus, der 4. Monat des bürgerlichen und der 10. Monat des Kirchenjahrs der Juden, hatte 29 Tage.

Thang, das, oder der kl. Scheffel in Siam = 20 Kanang = ca. 10 Ltr.

Thanith Esther, (Fasten Esther) bei den Juden der 13. Tag des Monats Adar im Festkalender.

Theer, das, oder Tehr, Torf, gewöhnlich 120 hamb. Kubikfuß = 28,24 Hektoltr. Früher hamburger Torfmaß.

Thekuphah bezeichnet in der jüd. Kalenderrechnung die Anfänge der 4 Jahreszeiten: Thekuphah Thischri = Herbstanfang, Tebeth = Wintersanfang, Nisan = Frühlingsanfang, Thamus = Sommersanfang.

Thel, siehe Tael.

Thermidor oder **Fervidor,** der, der Hitzmonat, 11. Monat im neuen Kalender der ehemaligen franz. Republik, vom 22. Juli bis 22. August.

T'hit (Fingerbreite) = $1/_{24}$ Taong, s. d. = 2,02 Centimtr. Längenmaß des Königreiches Birma.

Thoa-vang, halbes Goldbrot. Bei größeren Zahlungen in Anam benutzter Goldbarren, 5 Lüong = 195,25 Gr. schwer, 0,995 fein, wert 680 Kwan = ℳ 589,05 Gold.

Thorstag, (engl. thursday) Donnerst., nach d. altnord. Donnergott Thor.

Thread, der, Faden, der Haspelumfang; für Baumwollengarn = $1^1/_2$ Yard = 1,371 Mtr., für Wolleneinschlaggarn = 1 Yard = 0,914 Mtr. für Wollenkettengarn = 2 Yards = 1,828 Mtr.; Garnmaß in England.

Threepence od. $1/_4$ Schilling; engl. Silberm. = 0,925 f. = 23,5 ₰ R.-W.

Thuok, Elle von Anam, à 10 Tahk à 10 Fahn à 10 Li. Es giebt 3 Arten des Thuok: a., das Thuok der Kaufleute = 0,6388 Mtr. (10 solche Thuok = 1 Düong, 3 Düong = 1 Käwä, 10 Käwä = 1 Gon); b.) das Thuok der Feldmesser und Architekten = 0,485 Mtr. (5 solcher Thuok = 1 Ngu, 3 Ngu = 1 Sao, 10 Sao = 1 Mau); c., das Thuok der Marine = 0,42 Mtr.

Tibbar, (Goldstaub) dient auf der Elfeinbein- und Goldküste in Oberguinea als Geld bei größ. Zahlungen. 1 dortige Unze = 70—96 franz. Frc.

Tientjes, die niederl. goldenen 10-Guldenstücke, 6,0561 Gr. fein Gold enthaltend, wiegen 6,729 Gr., also 900 fein = ℳ 16,896519 Reichsw.

Tierce, die, franz., (spr. tiärß', von tiers = der Dritte) a., franz. Flüssigkeitsm. = Ohm; b., engl. Flüssigkeitsm. = 42 Gallons = 190,8 Ltr.

Tikal, der, = Kyat, s. d., Rechnungseinheit und siames. Silbermünze à 2 Fuang à 2 Songpai à 2 Paï oder Painung, 15,228 Gr. schwer, 0,928 fein, enthält 14,19 Gr. fein Silber, wert ℳ 2,838 Silber oder ℳ 2,554 Reichswährung. 2.) Gewicht in Siam und Birma = $1/_4$ Tumlung, s. d., = 4 Salung à 2 Fuang à 5 Hun = 15,119 Gr.; in Birma = $1/_{100}$ Pehtha = 16,556 Gr.

Tilla, die in Mittelasien kursierende Goldmünze; die kleine Tilla, in Chiwa und Chokand, hat 12 Tenge; die große Tilla in Bochara 20 Tenge (gewöhnlich zu 4 Silberrubel gerechnet). Die Tilla oder Tela in Turan = 21 Tengas = ℳ 11,90 Gold.

Timbang, das, (malay. timbang = wägen) ostind. Gewicht, ca. 6 Zentn. 1 Timbang in Batavia = 10 Sack von 5 Pikols 307,605 Kilogr.

Timber, in England Zählart für Rauchwerk = 40 Stück.

Timinudschud, die, zu 8 Musunen oder 2 Uckien, etwa 14 ₰; früher marokkan. Silbermünze.

Tinaja, die, à 16 Gantas a 8 Chupas = 62,9 Ltr.; Flüssigkeitsmaß auf den Philippinen.

Tingierte Münzen, (vom lat. tingere = färben) röm. Kaisermünzen, die nur oberflächlich versilbert sind.

Tipprih, Getreidemaß in Bombay = $^1/_8$ Pehli = 158,65 Gr.

Tisri, der, (hebr. tischri, chald. scherâ' = eröffnen, anfangen) der erste Monat des bürgerlichen und der siebente des Festjahres der Juden, hat 30 Tage und beginnt ungefähr am 14. September unseres Jahres.

Tjadauw, der, Rechnungsmünze in Bengalen = $^1/_4$ Peza oder 1 ₰.

Tobbe oder **Tub,** (Kufe) = 130 alte holländische Pfund (Troy) = 63,9818 Kilogr.; als Gewicht in Surabaya (Batavia) gebräuchlich.

Tobe, das, od. Unguo, hat 2 Schukkah = 3,658 Mtr. Längenm. in Zanzibar.

Tod, das, engl. (spr. todd) in England ein Gewicht von 28 Pfund avdp. (2 Stein Wolle).

Toel, der, vergl. Tail, eine ostind. Silbermünze = 1 Rupie.

Toeza = 1,98 Mtr.; portug. Längenmaß, welches noch im innern Verkehr vorkommt.

Toise, (spr. toahs') die franz. Klafter, Normaleinheit des altfranz. Längenmaßes. Die alte Toise hatte 6 alte paris. Fuß = 1,949 Mtr.; die neue (metrische, toise usuelle) von 2 Mtr. wurde als Uebergang vom alten zum neuen Maßsystem eingeführt. Der ihr zu Grunde liegende, noch jetzt in Paris aufbewahrte Maßstab hieß Toise du Pe'rou, weil er zu Gradmessungen in Peru (1740) diente. Die Toise, ein altes in Lyon gebräuchliches Maß = 2,563 Mtr.

Tol, das, Maß u. Gewicht auf der Küste Koromandel = $^1/_{24}$ Ser, s. d.

Tola, 1.) Gold- und Silbergewicht in Ostindien, eingeteilt in 12 Mascha à 12 Röttibs à 4 Dhan, ursprünglich das Gewicht der Bombay- resp. Sicca-Rupie von 179—179$^2/_3$ engl. Troygrän = 11,599—11,642 Gr.; wird in Bombay in 100 Goonze à 6 Chows, in Kalkutta in oben angegebener Weise eingeteilt. 1 Tola in Surate = $^1/_{35}$ Sihr, s. d., = 12,13 Gr. 2.) Normal- oder neues Bazargewicht in Kalkutta = 180 engl. Troygrän = 11,664 Gr. Seine Oberstufen Sihr und Maund bilden das Handelsgewicht.

Tolerdak, der, eine Rechnungsmünze in Samarkand und der Bucharei = 10 Spinak oder ca. ℳ 4,875.

Toman, (Tomaund, Tomond, das ist eigentlich zehntausend). 1.) eine Rechnungsmünze von 10000 arab. Silberdrachmen s. d. in Arabien, Bassora, Persien 2c. 2.) Persische Goldmünze, ursprünglich dem Dukaten gleich, wird in 10 Kran à 2 Pannabat à 10 Schahi (4 Schahi = 1 Abassi) eingeteilt und enthält gesetzmäßig 3,376 Gr. fein Gold im Werte von ℳ 9,419: da aber der Toman $^3/_4$ Miskal = 3,06 Gr. wiegt und 1 Kilogr. Gold = 327,12 Tomans gerechnet wird, so berechnet sich hieraus der durchschnittliche Wert eines Tomans = ℳ 9,76 Reichswährung. Der Toman in Bassora hat 10 Kran à 10 Maundi à 10 Danim à 10 Flusch. 3.) Der Toman = $^1/_8$ Dollar nordamerik. = ℳ 0,525; unter den Arabern von Zanzibar gebräuchliche Rechnungsmünze s. Nusu.

Tomand, der, à 40 Mekmedas od. Kellas; i. Mokka Reism. = 84,899 Kilogr.

Tomin, der, span. ein Gold- und Silbergewicht im ehemal. span. Amerika, = $^1/_{1942}$ Marco = 0,0998 Gr. s. auch Dhraa.

Tommer, = norweg. Zoll = $^1/_{12}$ Fod = 2,615 Centimtr.

Tomolo, der, ital. (wahrscheinlich vom lat. tumulus = Haufen) ein Getreidemaß in Neapel = 2784 par. Kubikzoll = 55,24 Ltr. und in Messina = 1085 par. Kubikzoll 21,5 Ltr. 16 Tumoli = 1 Salma s. d.

Ton, (spr. tönn) Handelsgewicht in England und den Ver. Staaten Nordamerikas, à 20 Zentner à 112 Pfd. = 1016,046 Kilogr. in Nord-Amerika oft nur zu 2000 Pfund. Ton of shipping = Schiffslast, nach Gewicht 2000 Pfund, oft das gewöhnliche Ton; nach Raum = 40 engl. Kubikf. = 1,132 Cubikmtr. in New-York und New-Orleans nach Waren usanzmäßig z. B. 2000 Pfd. schwere Güter, 1830 Pfd. Kaffee in Säcken 2c.

Tönde, norweg. = Tonne; Getreidemaß auf Island = 131,3923 Ltr.

Tönder, dänische Bezeichnung für Tonne s. d.

Tonelada, die, span. von tonel = Tonne, Schiffslast, Tonne; Stückmaß in Spanien und span. Amerika à 20 Quintales à 4 Arobas à 25 Libras = 920,186 Kilogr. in Portugal und Brasilien für trockene Waren à 54 Arobas, also 793,152 Kilogr. für Flüssigkeiten à 52 Almud, in Brasilien bei Steinkohlen und Schiffsfrachten so v. w. engl. Ton. In Buenos-Ayres = 918,735 Kilogr. Die Tonelada Wein in Lissabon = 360 Canadas (zuweilen 384 Canadas) = 1004,4 Ltr.

Tong-Tsien, Tongtsin, siehe Li und Käsch.

Tonne, großes Faß, dann Maß und Gewicht für trockene und flüssige Dinge; als Handelsgewicht in Frankreich und Deutschland = 1000 Kilogr., in England = 20 Zentner à 112 engl. Pfund (= 20 × 50,80 Kilogr.). 1 Tonne im jetzigen Griechenland = 10 Talente = 1500 Kilogr. 1 Tonne (Tönde) in Norwegen = 139 Ltr., eine norweg. Fischtonne = 115,83 Ltr., 1 Tonne Bier, früher im Königreich Sachsen = $^1/_4$ Faß = 89,2 Ltr., eine Tonne in Lübeck = 138,78 Ltr., in Oldenburg = 8 Scheffel à 22,8 Ltr., in Holstein = 139,12 Ltr., in Hamburg: die Biertonne = 173,28 Ltr. = 48 Stübchen, die Essigtonne = 30 Stübchen = 108,3 Ltr., die Thrantonne = 8520 hamb. Kubikzoll = ca. 116 Ltr., die Salztonne 12100 hamb. Kubikzoll = 164,8 Ltr., die Steinkohlentonne = 16438 Kubikzoll = 223,87 Ltr. In Amsterdam: 1 Tonne = 8 Steekan zu 16 Mengelen = 157,25 Ltr., 1 Tonne Bierfaß in Preußen war 100 Quart = 114,5 Ltr., eine Tonne Heringe in Danzig = 1040 Stück. In Dänemark ist die Korntonne = 139,21 Ltr. = $4^1/_2$ dän. Kubikfuß = 144 Pott; die Tonne Salz = 170,037 Ltr., die Tonne Butter = 112 Kilogr., die Tonne Kohlen = 120 Kilogr., die Tonne Bier = 136 Pott = 131,39 Ltr., die Tonne Theer = 120 Pott = 115,92 Ltr. 1 Tonne in Tripoli = $^1/_4$ Urba = 26,825 Ltr. Getreide. Schiffs- oder Seetonne: Schiffsfrachtgewicht, in der Regel die Hälfte der Schiffslast. Vergleiche Registerton. 1 russ. Tonne = 12 Berkowetz = 1965,657 Kilogr. In Schweden, Norwegen, Dänemark 2c. ist Tonne Feldmaß: Die schwed. Tonne Landes (Tonnstelle) = 49,366 Ar; die norweg. = 39,379 Ar; die dän. = 14000 Quad.-Ellen = 55,3 Ar. In Holstein und Mecklenburg ist eine gewöhnliche Tonne = 50,45 Ar, eine Steuertonne = 54,66 Ar. Eine Tonne Goldes bedeutet eine Summe von 100000 Kronenthaler, Reichsthaler oder Gulden, je nachdem in einem bestimmten Lande gewöhnlich gerechnet wird. Tonnengehalt eines Schiffes ist der unter einem Deck für die Ladung verfügbare Raum, ausgedrückt in Raumtonnen à 100 Kubikfuß engl. oder in Kubikmtr.

Tonneau, (spr. = noh, Tonneau de mer, Tonneau métrique) 1.) altfranz. Weinmaß, vorzugsweise noch in Bayonne und Bordeaux ge-

bräuchlich, á 4 Barriques à 30 Veltes (à 7,6 Ltr.) soll demnach gesetzlich 912 Ltr. enthalten, kann aber nicht höher als 900 Ltr. angenommen werden; das Tonneau in Bayonne = 4 Barriques à 40 Veltes à 8 Pintes = 986,88 Ltr; in Marseille nach der Ware verschieden = 900 Ltr. Oel, 18 Kisten à 25 Flaschen Wein 2c. 2.) in Frankreich Gewicht, s. Tonne = 1000 Kilogr.; an Raum = 42 par. Kubikfuß = 1,440 Kubikmtr., als Getreidemaß = 15 Hektar.

Tonnellata od. metrische Tonne = 1000 Kilogr. Handelsgw. in der Türkei.

Tonnstelle, die, à 35 Kappen à 400 Quad.-Landmesser-Ellen = 52,024 Ar, früher livländ. Feldmaß.

Tooseni, eine japan. Rechnungsmünze von 2 Seni = $^5/_7$ ₰.

Topo, der, hat 5000 Q.-Varas = 35,913 Ar. Peruan. Feldmaß.

Toque, Rechnungsmünze in Pegu = $^1/_{16}$ Tikal, s. d. 16 ₰; auch ein Gewicht = 20 holländ. As.

Tornadúra, die, span. ein Feldmaß von 10 Q.-Fuß; Tornatúra, die, ital. ein Feld- oder Flächenmaß in Bologna.

Tornése, der, ital., eine Rechnungsmünze in Neapel = $^1/_{200}$ Ducato di regno oder 1,4 ₰.

Tostoe, Silbermünze zu 100 Reis in Portugal, 2,5 Gr. schwer, 0,916$^2/_3$ fein = ℳ 0,45.

Toston, der, = $^1/_2$ Peso = 50 Centavos = ℳ 2,18, mexik. Silbermünze.

Toulan, in franz. Ostindien Benennung für Maund, s. d.

Touque, der, = 50 Paloms = 1,700 Kilogr.. Gewicht in franz. Ostindien.

Tourc oder **Turg,** der, eine frühere lothring. silberne Rechnungsmünze, etwa = 18 Sols s. d.

Tournois, franz. (spr. turnoá), ehemals eine in Tours geprägte kleine Münze; auch Benennung des nach dem Münzfuße von Tours oder in der Stadt Tours geprägten Geldes, um $^1/_4$ geringer als das von Paris; z. B. livre tournois.

Tovar = 100 Okka = 128,1 Kilogr. Handelsgewicht in Serbien.

Trabúcco, der, ital. ein Längenmaß in Turin, etwa 10 Fuß.

Trade-Dollar, der, (Handels-Dollar) nach Gesetz v. 1873 = 0,900 fein, 420 engl. Troygrän = 27,2156 Gr. schwer, Feingew. = 378 engl. Troygrän = 24,494003 Gr. = ℳ 4,40892 Reichsw. Nordamerik. Silbermünze.

Trait, der, Strich = $^1/_{10}$ Linie = 0,3 Millimtr., schweiz. Längenm.

Tran, Gewicht in Anam = $^1/_{1000}$ Hot, s. d.

Trappeso = $^1/_{384}$ Libbra s. d., Gold- und Silbergewicht auf Malta.

Trauerwoche = Charwoche, s. d.

Trauerzeit, (Tempus lugendi, Tempus luctus, für die nächsten Personen oft in einem Jahr bestehend, daher Trauerjahr, Annus luctus) diejenige Zeit, innerhalb deren die nächsten Verwandten eines Verstorbenen nach Sitte oder Gesetz die Trauer um denselben durch Anlegung von Trauerkleidung, Enthaltung von der Teilnahme an Festlichkeiten und dergleichen zu bezeigen haben.

Trebuchant, (spr. trebüschäng) das Uebergew., der Ausschlag bei Münzen.

Treseau, der, franz., ein Quentchen; franz. Apotheker- u. Silbergew.

Tremissis, der, fränk. Silbermünze = $^1/_3$ Silbersolidus, s. Solidus.

Treséta, die, eine Rechnungsmünze in Majorca = $^1/_{40}$ Libra, s. d. (ca. 6 ₰).

Tresorscheine, Schatzscheine, preuß. unverzinsl. Papierg. (1806—1825).

Tricennium, das, lat., (von triceni, je dreißig, und annus = Jahr) ein Jahrdreißig, Zeitraum von 30 Jahren.

Tricon à 20 Veltes, früher Flüssigkeitsmaß in Bordeaux = 152 Ltr.

Tridi, nachdem ehemal. franz. Revolutionsk. der dritte Tag einer Dekade.

Tridrachmon, das, griech., ein Drei-Drachmenstück, ein Geldstück von 3 Drachmen (s. d.) an Wert.

Triduum, (lat. von dies = Tag) Zeit von 3 Tagen.

Triënnis, (lat.) dreijährig, was 3 Jahre lang dauert.

Triënnium, das, lat. (von annus = Jahr, tri = drei) ein 3-Jahr od. Jahrdrei, eine Zeit von 3 Jahren.

Triens = Tremissis, s. d.

Trillion, eine Million Billionen, 10^{18}, mit 1 und 18 Nullen geschrieben, eine Einheit des dekadischen Zahlensystems u. zwar die 18te vor den Einern.

Trieteris, die, griech., (von trietes, dreijährig, von ètos = Jahr) ein dreijähriger Zeitkreis oder Zeitraum.

Triméster, das, lat.(v. triméstris, dreimonatl.) eine Dreimonatsz., $\frac{1}{4}$ Jahr.

Trinoctium, das, die Zeit von 3 Nächten.

Trinundinum, das, lat., eine Frist von 2 Nundinen (Zeitraum von 8 Tagen) und dem Anfangstag der dritten Nundine, also 17 Tage.

Triobolus, der, griech., (von tri = drei und Obolus s. d.) eine Münze von 3 Obolen, 3,10 Gr. schwer, im Werte von 54 ₰ Reichswährung.

Trois Mark, die (vergl. Troy-Gewicht) Amsterdamer Silbergewicht von 8 Unzen od. 160 Engel = 5120 holland. Assen; Trois-Pfund, das, holländ. Handelsgewicht von 32 Lot und 16 Engel.

Trojak, der, polnisch, (eigentlich Dreizahl, von troi = drei) eine polnische Rechnungsmünze = $\frac{1}{2}$ Schostak oder ungefähr $6\frac{2}{3}$ ₰.

Tros, der, eine Rechnungsm. in Cochinchina, ℳ 20=5 Kwan od. Täl à 4 ℳ.

Troygewicht, (spr. troa) engl. troy-weight, engl. und franz. Mark- oder Handelsgewicht, schwerstes Gold-, Silber- und Apothekergewicht (entgegen Fleischergewicht) nach der franz. Stadt Troyes benannt. Eigentliches Normal- oder Reichsgewicht in England ist das Troypfund, welches $\frac{144}{175}$ des Handelspfunds oder Avoirdupoispfunds beträgt, in 12 Unzen zu 20 Pfenniggewicht à 24 Grän, also 5760 Troygrän, geteilt wird u. 373,242 Gr. wiegt. Vergl. Avoirdupois. Das alte holländ. Troypfund = 492,1677 Gr.

Troygrän = $\frac{1}{5760}$ engl. Troypfund = $\frac{1}{480}$ Unze = 0,065 Gr.

Troypfund s. unter Troygewicht. Das holländ. Troypfund = 2 Mark à 8 Unzen à 20 Engelsen à 32 Asen = 10240 Asen = 492,1678 Gr.

Troyunze, (abgekürzt oz) im englischen Bankverkehr die Gewichtseinheit, nach welcher Gold und Silber gehandelt werden (s. Troygewicht). Dieselbe wird für Silber in Zehntel-, für Gold in Tausendtelunzen geteilt.

Trübeichmass, das, württemb. Flüssigkeitsmaß für Most und gährende Weine = 1,91742 Ltr.

Tschang, Längenmaß in China, à 10 Tschih, s. d., im Zollamt nach engl. Verträgen = 3,58, nach französischen = 3,55 Mtr., (nach Andern 3,196 Mtr.) siehe auch Xang.

Tscharik, das, = $\frac{1}{64}$ Batman = 1,9964 Kilogr. Gewicht in Turân.

Tscharka = $\frac{1}{10}$ Kruschka = 0.123 Ltr. russisch Flüssigkeitsmaß.

Tscheki, Handelsgewicht in der Türkei für Opium und Kamelhaare; für Opium = 250 Drachmen = 800,648 Gr.; für Kamelhaare =

800 Drachmen = 2,562 Kilogr.; als Gold- und Silbergewicht = 100 Drachmen = 320 Gr.

Tscherek = 1/4 Zer, s. d., und gleich diesem an verschiedenen Orten verschieden groß. Pers. Längenmaß.

Tschetwert, (Kul) Einheit des russ. Getreidemaßes = der 16. Teil einer Last, hat 2 Osmin à 2 Poluosmina à 2 Tschetwerik à 2 Polutschetwerik à 2 Tschetwerka à 2 Garnitzi à 30 Becher. 1 Tschetwert = 12809,6948 russ. od. engl. Kubikzoll = 209,907 Ltr.

Tschetwerik, das, russ. Getreidemaß, etwa 1/2 Scheffel haltend = 1601,2 russ. Kubikzoll = 26,239 Ltr.

Tschetwerka = 1/32 Tschetwert = 400,3 russ. Kubikzoll = 6,559 Ltr.

Tschi (der Stein) = 120 Kin oder Kättis, s. d., = 72,276 Kilogr., chines. Handelsgewicht. Das Tschi oder Tan Reis in Schanghai = 180 Kin oder Kättis, s. d.; auch chines. Flächenmaß = 1/500 King, s. d., = 1,26 Quad.-Mtr. 1 Tschi Manufakte in Schanghai = 0,354 Mtr.

Tschih, (engl. Covid) chines. Längenmaß, à 10 Tsun à 10 Funje, nach Ort u. Zeit verschied., i. Großhandel = 0,373 Mtr., b. Zollwesen = 0,358 Mtr.

Tschille, türk., (aus dem pers. tschihil, vierzig) bezeichnet die 40 Tage nach der Niederkunft eines Weibes; auch die 40 kältesten Wintertage.

Tschittack, 1.) Flächenmaß in Bengalen = 20 Qu.-Haths, s. d., = 4,18 Q.-Mtr. 2.) 1 Tschittack = 1/16 Sihr, s. d., = 52,92 Gr. Faktoreigew. od. = 58,32 Gr. Bazargewicht in Bengalen (auch Chittack).

Tschöb'dah, ägypt. Längenmaß; 22 Tschöb'dah = 1 Kassabeh, s. d.

Tschoh = 1/6 Guhn = 19,33 Milligr.; Gold- u. Silbergew. in Bombay.

Tschu, japan. Längenmaß = 60 Keng = 360 Schaku (1 Schaku = 0,304 Mtr.); auch Flächenmaß = 3000 Q.-Keng = 100,33 Ar.

Tschü = 1/24 Thel, s. d., = 1,575 Gr., chines. Handelsgewicht.

Tschupah = 1/4 Kulah, s. d., = 1,03 Ltr.; Getreidem. i. Benkulen (Sumat.).

Tschutschu = Kwan, s. d.

Tsien, Mehs, Mas oder Maces, chines. Gewicht = 1/10 Liang oder Thel = 3,779 Gr., s. Mas.

Tsjubo, (Tsubu) Einheit des japan. Feldmaßes = 36 Quad.-Schaku (Fuß) = 3,319 Quad.-Mtr.

Tsun, chines. Zoll = 1/10 Covid (Fuß), an Größe verschied., s. Tschih

Tucka = 1/330 Tänk = 14,14 Milligr., Perlengewicht in Bombay.

Tum, (Zoll) = 1/10 Fot = 2,969 Centimtr., schwed. Längenmaß.

Tumlung oder siames. Tehl à 4 Bat; siames. Rechnungs- und Goldm. = ℳ 10,216 Gold; 2.) siames. Handelsgewicht = 1/20 Xang = 60,479 Gr.

Tun, (spr. tönn) engl. Flüssigkeitsmaß, für Wein = 252 Gallons = 1129,84 Ltr.; für Bier = 2 Butts = 3 Puncheons = 4 Hogsheads = 6 Barrels = 12 Kilderkins = 24 Firkins = 216 Gallons = 864 Quart = 1728 Pints = 981,29 Ltr.

Tunland, das, (Tonnenland) à 56 000 Quad.-Fuß, eingeteilt in 56 Kannland = 49,366 Ar., früher schwed. Feldmaß.

Tüpsia, der, Tuptia oder Tultia, Getreide- und Salzmaß Algeriens, besonders in Konstantine üblich gewesen, hatte 8 Saah à 60 Ltr.

Turme, die, lat., (turma) eine Reiterschaar von 30 Mann.

Turmen, der, eine Rechnungsmünze in Siam = ℳ 66—72.

Tussoo, (Tössuh) ind. Längenm. = 1/16 Hath = 1/32 engl. Yard = 0,02857 Mtr.

T'wach, (Spanne) = $1/2$ Taong, s. d., = 24,257 Zentimtr.; Längenmaß im Königreich Birma.

Tylt, das, = 12 Stück; Stückzahl in Dänemark.

U.

U bedeutet auf franz. Münzen den Münzort Pau, auf franz. Münzen unter Napoleon I. Turin; auf ungar. Ujbanya.

Uckie, Rechnungsmünze in Marokko zu $4^1/_2$ Musunen à 6 Quartos à 4 Flus à 4 Kirat (1875) = ca. 7 ₰ wert, s. Mitskal.

Ueberliegetage sind die Tage, welche ein Schiff mehr als in der Charte-partie festgesetzten Liegetage braucht zum Löschen, resp. Laden der Waren. Die Vergütung die der Befrachter hierfür zu leisten hat, heißt das Liegegeld.

Ueberzugsgeld, s. Abzugsgeld.

Ukile, abbes. Gewicht für Elfenbein = 43 Rottel, s. d.

Ultimo, lat., am letzten Tage eines Monats oder Jahres; beide werden dazu genannt; ist kein Zusatz, so bedeutet es meist den letzten Tag des laufenden Monats.

Ultimus, (lat.) der Letzte.

Un-Ar = $1/_{32}$ Batman = 614,26 Gr. Gewicht in Bokhara.

Uncia, (lat.) der 12. Teil des As, s. d. Apothekergewicht und Maß für Flüssigkeiten, s. Unze.

Ungeld, bei den Bergleuten der Teil des verdienten Lohnes, welcher von dem Arbeiter für Sprengmaterialien, Geleuchte 2c. gezahlt werden muß.

Ungulle = $1/_{24}$ Hath, s. d. = 19,05 Millimtr., Längenmaß in Bengalen.

Unguo, s. Tobe.

Unicum, (lat.) das Einzige in seiner Art, nur einmal Vorhandene; besonders eine, nur noch in einem Exemplar vorhandene Münze.

Unschuldiger Kindertag, (Kindleintag, Tag oder Fest der unschuldigen Kindlein, Festum innocentium) der kirchliche Festtag zur Erinnerung an die Ermordung der Kinder in Bethlehem durch Herodes, der 28., in der griech. Kirche der 29. Dezember.

Un-ser = $1/4$ Batman = 4,9141 Kilogr., Gewicht in Bokhara.

Unze, (lat. uncia) ursprünglich $1/_{12}$ von jedem Ganzen; besonders $1/_{12}$ des röm. As, s. d. in vielen Ländern sowohl eine Gewichts- als eine Münz- zum Teil auch eine Maßeinheit von sehr verschiedenem Wert. Als Handels-, Gold- und Silbergewicht war die Unze in Deutschland = 2 Lot oder $1/_{16}$ Pfund (= $1/8$ köln. Mark); in Italien (oncia) der 12. Teil eines Pfundes; in England hat das Handelspfund 16 Ounces, das Troy-pfund für edle Metalle aber 12 schwerere Ounces (abgekürzt oz). Als Apothekergewicht ist die Unze überall der 12. Teil des Medizinalpfundes. Als Münze diente die Unze entweder bloß als Rechnungsmünze oder kam auch wirklich geprägt vor, so die Goldunze (oncetta) in Sizilien, die Onza de oro in Spanien, Mejiko und den südamerikanischen Staaten, wo sie 16 bisherige spanische Piaster im Werte von Mark 65 — 66 galt. Als Längenmaß war die Unze in Italien s. v. w. 1 Zoll. Die holländische Unze = $1/_{16}$ Troypfund holländisch = 30,7605 Gr.; die Unze auf Korsika = $1/_{12}$ Pfund = 28,146 Gr. — Die Unze Gold-

gewicht in Senegambien à 16 Akis = 20,396 Gr. In Colombia heißt der Doppel-Condor (ℳ 80,99) auch Onza.

Ur, der, oder Eimer à 8 Maß à 2 Halben à 2 Seitel = 11,56 Ltr. älteres siebenbürger Getreidemaß.

Urba, der, à 4 Tonnen, à 4 Orbach = 107,3 Ltr. Getreidemaß in Tripoli.

Urgewicht, beim Eichen ein Gewicht, das die Gewichtseinheit genau darstellen soll und als gesetzlich anerkanntes richtiges Gewicht dient, um danach andere zum Wägen dienende Gewichte anzufertigen. So ist für das metrische System ein aus Platin von Fortin gefertigtes Kilogr. maßgebend, das bei 0° im luftleeren Raume ebenso viel wiegen soll, wie 1 Ltr. Wasser von 4° C. Nach diesem werden die gesetzlich beim Eichen von Handelsgewichten als Ur- oder Normalgewichte dienenden Gew. angefertigt.

Urna, die, = $^1/_2$ Amphora = 13,125 Ltr.; altröm. Flüssigkeitsmaß.

Ur, (Eimer) Flüssigkeitsmaß in Siebenbürgen.

Uzaltun, der, eine Rechnungsmünze im pers. Georgien = $^1/_{100}$ Toman oder etwa $47^1/_2$ ₰.

V.

V auf älteren franz. Münzen bezeichnet es den Prägort Troyes, auf lombardisch-venetianischen: Venedig, auf savoyenschen: Vercelli. Als Abkürzung auf röm. Inschrift. u. Münz. für vivus, vixit, vir, votum, victoria, vale ꝛc.

Vakia od. Wakéa, die, arab., (wakîyat) eine Rechnungsmünze in Abyssinien, Adowa, Trawa ꝛc., (42—51 ℳ) auch ein Gewicht: 1 Vakia Attari = $^1/_{24}$ Mahnd, s. d. = 538,64 Gr.; 1 Vakia Sofi oder Vakia Bassora = $^1/_{24}$ Mahnd Sofi oder Bassora = $1{,}705^2/_3$ Kilogr.

Val, ein ostind. Gewicht zum Wägen der Piaster und Golddukaten, schwed. ein Wall = 80 Stück.

Valentinstag, der 14. Febr., ein Feiertag zur Erinnerung an St. Valentin.

Valor, (lat. franz. valeur) Gehalt, Wert, Gültigkeit einer Münze.

Valuta, die, ital., die Währung, der Münzfuß.

Valvation, (lat., franz. Evaluation) obrigkeitl. Wertbestimmung der in einem Lande kursierenden Münzen, durch Reduktion derselben auf den gesetzl. Münzfuß. In der Regel geschieht diese Reduktion nach dem wahren Sachwerte der Münzen (Valvationsgew.) ohne Rücksicht auf ihren Nominal- od. Kurswert.

Vara, die, spanische Elle, Längenmaß in Spanien, Portugal ꝛc. von verschiedener Größe. 1 Vara à 4 Palmos = 0,912 Mtr. 1 Vara auch = 3 Pies à 12 Pulgados à 12 Lineas. 1 Vara in Paraguay = 0,83856 Mtr. 1 Vara in Buenos Ayres = 0,866 Mtr. 1 Vara auf Curacao und Cuba = 0,8477 Mtr. Die portug. Vara hat 5 Palmos = 1,100 Mtr., die Vara von Madrid = 0,843 Mtr. Die mexikan. = 0,83695 Mtr. Die chilenische = 0,837 Mtr. Die span. Q.-Vara = 6972 Q.-Centimtr.

Varding, der, liefländ. Rechnungsmünze = 5 ₰.

Varénne, die, franz. (spr. war—) ein Getreidemaß in Savoyen = 1130 par. Kubikzoll = 22,42 Ltr.

Vari, das, ein Goldgewicht auf Madagaskar = $^1/_2$ Drachme, s. d.

Varronische Aera beginnt mit der Erbauung der Stadt Rom, welche Terentius Varro auf das Jahr 753 v. Chr. setzte.

Vat, („Faß") holländ. Flüssigkeitsmaß, jetzt = 1 Hektoltr., früher = 4 Oxhoofden à 6 Ankers = 232,836 Ltr.

Vatel, der, ein Salzmaß in Lothringen = $^1/_{16}$ Muid, s. d.

Veadar od. **Adar II.** (s. Adar) Name des 13. od. Schaltmonats bei den Juden.

Vedra, die, od. Wadra, à 10 Oken, rumän. Getreidemaß; in der Moldau 15,20 Ltr., in der Walachei = 12,88 Ltr.

Ve'kiey-â'chary, türk. Benennung für das dort eingef. Kilogr. = 1000 Gr.

Vellon, der, span., (spr. weljóhn; von vello = l. villus, Flaum-Wollhaar) Kupfergeld, Münzwährung in Kupfer (angeblich weil auf alten Kupferm. ein Schaf gegrägt war, richtiger jedoch als Umdeutung v. billon, s. d.

Velte, (spr. welt) franz. Wein- und Branntweinmaß, noch jetzt Grundmaß in den franz. Entrepots, wird zu 7,6 Ltr. gerechnet, ist aber genau 7,610 Ltr. = 8 par. Pinten; in Bayonne = 6,168 Ltr.; auch russ. Flüssigkeitsmaß = 6 Kruschla = 7,374 Ltr.

Vendémiaire, (franz., spr. wangdemuähr) Weinlesemonat, Herbstmonat, der 1. Monat im franz. Revolutionsk. vom 22. (24.) Sept. bis 21. (24.) Okt.

Ventôse, (franz., spr. wangtohs „Windmonat") der 6. Monat im franz. Revolutionskalender, vom 19. (21.) Febr. bis 20. (22.) März.

Vereinsmünzen sind die Münzen nach den Münzkonventionen von 1838 und 57, s. unter Münzkonvention.

Vereinsthaler, s. Thaler.

Verge, die, franz. (spr. wersch = Meßrute) ein Längenm. = $^{17}/_{24}$ paris. Ellen.

Verp, das, ein Getreidem. in Ostfriesland = 2410 par. Kubikzoll = 47,8 Ltr.

Verque od. **Verje,** die, ein Getreidem. in Amsterdam von 6 Mingeln, s. d.

Verre (Glas), in Belgien Benennung für 1 Deziliter Flüssigkeit = 0,1 Ltr.

Versöhnungstag, Versöhnungsfest, Jom hakkippurim Fest, welches nach Vorschrift der Bibel am 10. des 7. Monats, Tischri, gefeiert wird.

Vesnos, Handelsgewicht in Aleppo = 5 Rotoli, s. d.

Vesper, die, lat., die Zeit gegen Abend, so daß meist der größere Teil des Nachmittags darunter verstanden wird. In der kathol. Kirche die vorletzte der 7 kanonischen Horen (s. hora) oder Tageszeiten.

Vespera, bezeichnete in der Volkssprache der alten Römer die Zeit vor Aufgang des Abendsterns.

Vicennium, das, lat., (von vicies = 20 mal und annus = Jahr) ein Zeitraum von 20 Jahren.

Vier, die durch die arab. Ziffer 4, die röm. IV bezeichnete dekadische Zahl.

Vierdevat, holländ. Fruchtmaß = $^1/_4$ Schepel = 6,9535 Ltr.

Vierfass = $^1/_4$ Himten = 7,786 Ltr., früher braunschweig. Getreidem.

Vierling, der, frühere Kupfermünze in Thüringen = 4 ₰ oder $^1/_3$ Silbergroschen, sowie Getreidemaß in Württemberg = $^1/_{32}$ Scheffel = 5,54 Ltr. Dieser Vierling wurde auch in 4 Meßlein geteilt.

Viertel, das, oder der Sester (der quarteron oder boisseau) von 10 Immi (émines) = 15 Ltr., schweiz. Getreidemaß.

Viertelein = $^1/_{1024}$ württemberg. Scheffel, s. d.

Vierundzwanzigguldenfuss, s. Münzfuß.

Vierter Pfennig, das Recht des Erbstöllners, von dem Besitzer des Grubenfeldes, in welches er mit der Erbteufe eindringt, $^1/_4$ der Kosten der Durchfahrung dieses Feldes zu fordern.

Vigilie, die, bei den Römern der 4. Teil der Nacht = 3 Stunden.

Vilcadé, der, zu 4 Coudées = 1,07896 Mtr.; Lägenm. in franz. Ostindien.

Vingerhoeden, (Fingerhüte) holländ. Bezeichn. für Zentiltr. = 0,01 Ltr.

Vintem, Vintin, (Zwanziger) der, portug. (spr. winteng) = 20; eine Rechnungs- und Kupfermünze in Portugal und Brasilien = 20 Reis oder etwa 9 ₰, in Brasilien = 4,58 ₰.

Viraganidé, der, = $^1/_{10}$ Palom = 3,399 Gr.; Gold- und Silbergewicht in franz. Ostindien.

Vis, auch Vis, Visse, das, ein Gold- und Silbergewicht in Birma und Pegu = 1,65563 Kilogr.; ein Handelsgewicht in Vorder- und Hinterindien, besonders in Madras, 8 Vis = 1 Maund zu 11,34 Kilogr.; bei der bengalischen Faktorei ist 1 Vis = $3^1/_3$ Pfund avdp.

Visiereimer, (vom lat. videre = sehen) Flüssigkeitsmaß in Bayern = 64 Maß = 68,41792 Ltr., war zugleich Bier-Eimer.

Visiermass, das Eichmaß, das beim Visieren der Fässer zu Grunde gelegte Maß, verschieden von dem Schenkmaße.

Visierstab oder Visierrute, ein Maßstab für Fässer, niederländ. Roje.

Viz, der, eine Rechnungsmünze in Bengalen = $^1/_{32}$ Silberrupie oder 5 ₰; auf Coromandel = $^1/_{160}$ Silberrupie = 1 ₰.

Vog oder Wag, Handelsgewicht in Norwegen = 3 Bismerpund = 36 Pfund = 17,9424 Kilogr.; in Dänemark = 18 Kilogr.

Voie de Paris, die, (Fuhre) = 56 Kubikfuß = 1,92 Kubikmtr., altes paris. Brennholzmaß.

Voua, ein siames. Längenmaß von ungefähr 2 Mtr.

Voule, die, (madecassisch voula, vola = Silber) in Madagaskar ein span. Thaler, Piaster; auch ein Gewicht, etwa $^1/_2$ Pfund.

W.

W als Münzzeichen und zwar auf franz. Münzen Lille, auf österr. Wien, auf schles. und preuß. (Wratislavia) Breslau, auf cleveschen und trierschen: Wesel.

Wa, (Klafter) Längenmaß in Siam, à 2 Ken à 2 Sok = 2 Mtr.

Wag, s. Vog.

Wagenschoss, das, = hundert Heringe in Danzig.

Wahl = $^1/_{40}$ Tola = 289,975 Milligr., Gold- u. Silbergew. in Bombay. 1 Wahl à 3 Röttihs = 0,375 Gr., Gold- und Silbergew. in Surate.

Währung. Die Erklärung einer bestimmten Geldsorte als gesetzliches Zahlungsmittel begründet den Begriff der Währung. Da verschiedenen Geldsorten diese Zahlungskraft gesetzlich verliehen werden kann, so giebt es auch mehrere Arten der Währung. Einfache Währung ist derjenige Zustand des Geldwesens, bei welchem nur eine einzige Geldart gesetzlich als Zahlungsmittel anerkannt wird; je nachdem dabei dieses Geld in Gold oder Silber ausgemünzt wird oder in Papierzeichen mit Zwangskurs besteht, unterscheidet man Gold-, Silber oder Papierwährung. Die Kulturgeschichte zeigt, daß mit steigendem Wohlstande alle Nationen ihre Währung vom geringerem bis zum teuersten Edelmetall wechselten. So rechnete Rom in der ersten Periode unter den Königen nach Kupfer, bei steigendem Wohlstande unter der Republik nach Silber und unter den

Kaisern nach Gold. Während Europa und Amerika der Goldwährung immer mehr zutreiben, herrscht in Indien noch die Silberwährung und in China (bei der großen Armut der Volksmassen) besteht eigentlich noch die Kupferwährung. Siehe auch Bimetallismus.

Wakeia, der, = $^1/_{40}$ Maund, s. d., = 33,225 Gr.; Handelsgewicht in der arab. Provinz Yemen (Mokka).

Wakih, der, = abessinische Unze = 25,92 Gr.

Wall, (Wahl) eine Zahl von 80 Stück; z. B. 80 Heringe in Danzig.

Walpurgisabend oder **-nacht,** die erste Mainacht, nach der heiligen Walpurgia benannt.

War, das, hat 2 Durrah = 1 engl. Yard = 0,91439 Mtr. Längenmaß in Zanzibar.

Wartegeld, ein Gehalt für den, welcher ohne sein Verschulden eine Anstellung aufgeben muß.

Wassa, das, = $^1/_{20}$ Röttih = $6^1/_4$ Milligr.; Edelstein und Perlengewicht in Surate.

Watiah, (Unze) die, Gewichtseinheit in Zanzibar, entspricht dem Gewichte eines Mariatheresiathalers = 28,0668 Gr.

Wayer, der, = 0,385 Mtr. Stofflängemaß der Japanesen, à 10 Duim à 10 Stripes.

Webe, früh. b. Leinwandhand. in.Hambg. eine Länge von 72 hamb. Ellen.

Wechsel, (Wechselbrief) ist ein Urkunde, welche gesetzlich folgende wesentliche Requisite hat: 1.) Die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung „Wechsel" (sog. Wechselklausel) und zwar im Kontext der Urkunde (Gegen diesen Wechsel zahlen Sie" 2c.). 2.) Angabe der zu zahlenden Geldsumme (Wechselsumme). 3.) Angabe des Ortes und Datum der Ausstellung. 4.) Angabe des Zahlungstages (der Verfallzeit). 5.) Der Name des Remittenten, der die Summe entweder selbst empfängt oder berechtigt sein soll, sie an andere zu übertragen. Diese Berechtigung enthalten die Worte „oder dessen Ordre". 6.) Die Unterschrift des Ausstellers. 7.) Die Angabe des Bezogenen (Trassaten), der am Verfalltage Zahlung leisten soll. 8.) Ist der Zahlungsort vom Orte der Ausstellung verschieden, so spricht man von einem Distanzwechsel, während im entgegengesetzten Falle, wenn Zahlungs- und Ausstellungsort einer und derselbe sind, ein Platzwechsel vorliegt. Die Wechselurkunde ist doppelter Art: Entweder der Z a h l u n g s b e f e h l, der gewöhnlich als Primawechsel (Tratte oder trassierter Wechsel) bezeichnet wird oder Z a h l u n g s v e r s p r e c h e n, d. h. Solawechsel (trockene oder eigene Wechsel.) Soweit die historische Ueberlieferung reicht, enstand der Wechsel im 14. Jahrhundert im Verkehr zwischen den Sädten Venedig und Florenz. Der älteste Wechsel, welcher aufbewahrt ist, stammt aus dem Jahre 1380. Der Wechsel verdankt seinen Ursprung dem Wunsche der Kaufleute, die Gefahr der Geldsendungen und des Transportes zu vermeiden. Da durch die Einsendungen der Geldbeträge für erhaltene Waren bei dem steten Wachsen des Güterverkehrs überflüssigerweise Mühe, Zeit und Transportkosten vergeudet werden, so hat sich der Wechselverkehr derart entwickelt, daß gegenwärtig etwa $^9/_{10}$ aller Waren im internationalen Verkehr durch Wechsel und erst $^1/_{10}$ durch Edelmetalle und Münzen beglichen werden. Welche Summen von Münze durch den Wechselverkehr ersetzt werden, geht daraus hervor,

daß sich die Gesamtsumme der Aus- und Einfuhr Großbritanniens im Jahre 1882 auf 13260 Millionen ℳ belief, während davon nur 890 Millionen ℳ in Kontanten verschickt wurden. Aehnlich steht das Verhältnis in den andern Ländern.

Wecht, der, oder das grazer Viertel von 8 Maßel = 80,59 Ltr. Früher steirisches Getreidemaß.

Wedro, der, (russ. Eimer) welcher als Einheit des russ. Flüssigkeitsmaßes 30 russ. Pfund reinen Wassers bei $13^1/_3{}^0$ R. im luftleeren Raume gewogen enthalten soll = 750,568 russ. Kubikzoll = 620 par. Kubikzoll = 12,2989 Ltr.; wird eingeteilt in 10 Kruschka od. Osmucha od. 8 Stoof.

Wegstunde, die (lieue itinéraire) = 16000 Fuß = 4800 Mtr., schweiz. Wegm.

Weihnachtstag = 25. Dezember.

Weinmonat = Oktober.

Weisser Sonntag (Dominica in albis) in Nord-Deutschland der Sonntag nach Ostern, (Quasimodogeniti) an welchem in der alten christl. Kirche die Neugetauften das vom Charsonnabend an getragene weiße Kleid ablegten; in Oberdeutschland, namentlich in Schwaben, der erste Fastensonntag (Invocavit).

Weissgroschen, früher böhmische Rechnungsmünze. $77^1/_7$ Weißgroschen wurden 3 Reichsgulden oder 2 Reichsthalern gleich gerechnet.

Weisspfennig = Albus, s. d.

Weltjahr = Platonisches Jahr, s. Jahr.

Wergeld, (Wiedergeld, Friedegeld, Neungeld, Dreigeld) die Geldsumme, welche nach altdeutschem Rechte von einem Todschläger denen gezahlt werden mußte, welche eigentl. die Blutrache wegen eines Erschlagenen auszuüb. hatten.

Werschock, der, russ. Längenm. = $^1/_{16}$ Arschin, s. d. = 4,4 Centimtr. ($1^3/_4$ Zoll).

Werst, Wersta, russ. Wegmaß, dessen Länge durch Ukas vom 23. Okt. neuen Stils) 1835 genau bestimmt ist. Die Werst od. russ. Meile in = 500 Saschen (Faden) à 7 russ. resp. engl. Fuß oder 1,067 Kilomtr.; 104,3297 Werst = 1 mittlerer geog. Grad. Auf die frühere deutsche Meile gehen demnach ca. 7 (6,955) Werst.

Wey (Weigh, spr. ueh), engl. Wollgewicht = $^1/_{24}$ Last = $^1/_2$ Sack = $1^5/_8$ engl. Zentner = 82,554 Kilogr. Getreidegew. à 5 Quarter = 1453,90 Ltr. (s. Last.)

Wiádro, der, poln. (russ. wedro, s. d.) ein poln. Raummaß = 20 Kannen.

Wiener Währung, eine der ältesten österr. Papiervaluta, welche von der mit der Wiener Stadtbank verbundenen Zettelbank ausgegangen und auf rein Papiergeld (anfangs die Bancozettel, dann seit 1811 die Einlösungs- und Anticipationsscheine zu 2 und 1 Gulden Nennwert) gegründet war. Von 1811—58 vertreten durch ein Staatspapiergeld (sogen. Scheingeld) das zwar Zwangsumlauf hatte, aber bald so im Preise verlor, daß 5 Gulden W. W. auf 2 fl. Konventionsgeld festgesetzt wurden. Seit 1858 müssen bei Umrechnung von auf Wiener Währung lautenden Verbindlichkeiten 100 fl. W. W. = 42 fl. jetziger österr. Währung gerechnet werden.

Wigtje, holländ. Bezeichnung für Gramm.

Wilhelmd'or, 1.) frühere kurhess. Goldmünze, (Pistole) seit 1841 im Werte von ℳ 16,829. 2.) Das holländ. 10-Guldenstück (Gouden Willem „Tientje") = ℳ 16,896 im Gewicht von 6,729 Gr. Das Gold zu 21 Karat $7^1/_5$ Grän mit $^1/_{10}$ Ligierung oder 41,28 auf das Pfund Feingold.

Windmonat = November.

Winter (lat. Hiems) die zwischen Herbst und Frühling fallende Jahreszeit, astronomisch vom Tag des tiefsten Sonnenstandes bis zum nächsten Aequinoktium, also auf der nördl. Halbkugel vom 21. od. 22. Dez. bis 21. März, auf der südl. vom 21. Juni bis 23. Sept. reichend. In der Meteorologie umfaßt der Winter auf der nördl. Hemisphäre die Monate Dezember, Januar und Februar, auf der südl. Juni, Juli und August.

Wintermonat so v. w. Dezember, oft aber auch November od. Januar.

Wispel, früheres Getreidemaß in Nord-Deutschland: in Braunschweig = 40 Himten = 1245,79 Ltr.; in Mecklenburg-Strelitz = 2 Drömt = 25 Scheffel = 1368,19 Ltr.; in Preußen gesetzl. 24 Scheffel (im Großhandel 25 Scheffel) à 54,961 Ltr. = 1319,04 Ltr.; in Hamburg bei Weizen, Roggen und Erbsen = 20 Faß = 1099,2 Ltr., bei Gerste und Hafer = 30 Faß = 1648,8 Ltr.; in Sachsen = 2 Malter à 12 Scheffel à 103,8 Ltr. = 2523,43 Ltr.

Wiss, das, ein birmanisches Gewicht u. Maß = 1,6556 Kgr. s. Pehtha.

Wisse, holländ. Name für Stere = 1 Cubikmtr.

Wittwenjahr, 1.) Trauerjahr, 2.) Gnadenjahr.

Wloka, die, poln., eine Hufe Landes, ein Feld- od. Flächenmaß v. 30 Morg.

Woche, ein nach dem Mondwechsel eintretender Zeitabschnitt v. 7 Tagen, ursprünglich wohl von 14 Nächten zwischen Neumond u. Vollmond, indem die babylonische siebentägige Woche, welche im 2. Jahrhundert aus Aegypten in das röm. Reich gekommen war, erst im 4. Jahrh. Eingang bei den heidnischen Franken fand. Die 7tägige Woche ist uralt, sie findet sich schon bei den Hebräern und Arabern; die Griechen und Römer kannten sie jedoch nicht; die ersteren hatten eine Art 10tägiger, letztere 8tägiger Woche in Gebrauch. Die Chinesen hatten eine 5tägige, nach den Elementen Erz, Holz, Wasser, Feuer und Erde genannt. Da die 7tägige Woche bei den entlegensten Völkern, z. B. bei den alten Peruanern und bei den Chinesen als Zeiteinteilung heimisch geworden ist, dürfte sie ihren Grund wohl weniger in den 7 Planeten, wie Dio Cassius (geb. ca. 155 n. Chr.) behauptet, als in den Mondphasen haben, welche nach ungefähr 7 Tagen (statt der $7^3/_8$ Tage, welche die Mondviertel im Durchschnitt halten, nahm man die am nächsten liegende Zahl von 7 Tagen) aufeinanderfolgen. Die Juden, welche die Woche Schebua (von scheba = sieben) nannten, brachten sie mit ihrer Schöpfungsgeschichte, Gesetzgebung und Religion in Verbindung, insofern sie jeden 7. Tag als Ruhetag bestimmten und den Eintritt ihres sogen. Wochenfestes nach einem Wochencyklus festsetzten. Gleichwohl scheinen sie im gemeinen Leben die Wochenrechnung erst nach dem Exil angewendet zu haben. Auch haben sie außer Sabbath keinen Namen für die Wochentage, sondern bezeichnen dieselben mit den ersten Buchstaben des hebräischen Alphabets, und noch im Neuen Testament wie bei den älteren Kirchenvätern findet sich gewöhnlich die Bezeichnung „am ersten, zweiten &c. des Sabbaths“ für Sonntag, Montag &c. Die Hebräer endigten, umgekehrt wie wir, die Woche mit dem Ruhetage, schabbath od. sabbath, von einer Wurzel, welche „Arbeit endigen“ „feiern“ heißt, u. begannen dieselbe Samstag 6 Uhr Abends. Die einzelnen Tage wurden hintereinander fort mit den Ordnungszahlen benannt u. bezeichnet bis zum Freitag, im Neuen Testament Rüsttag genannt, nach der Vorbereitung auf den Sabbath. Ob die Juden die Einteilung der Woche in 7 Tage von den Aegyptern angenommen od. diesen gebracht haben,

ist zweifelhaft. Gewiß aber ist, daß letztere angefangen haben, die Tage der Woche nach den sieben damals bekannten Planeten als Tag des Saturn, der Sonne (Sol) des Mondes (Luna) des Mars, des Merkur, des Jupiter und der Venus zu benennen. Von Alexandria aus kam die siebentägige Woche mit diesen Benennungen zu den Griechen, welche durch die Dekaden in die sie ihre Monate teilten, eine Art zehntägiger Woche hatten. Die röm. Woche, im Uebrigen der unsrigen gleich, hatte 8 Tage: am 8. Tage kam der Landmann, der während 7 Tagen gearbeitet hatte, in die Stadt (Rom) um sich nach den Staatsangelegenheiten zu erkundigen, Handel zu treiben ꝛc. Man nannte diesen Tag Nundinae, weil er nach röm. Sprachgebrauch nono quoque die rediit an jedem 9. Tage wiederkehrte. Die Woche hieß Nundinum, einen Zeitraum von 2 röm. Wochen, nämlich 17 Tage, bezeichnete man mit Trinundinum, wobei die den Zeitr. begrenzenden Nundinae mitgerechnet waren. Erst Constantin d. Gr. hob diese auf, an deren Stelle die schon früher beim christl. Kultus gebräuchliche 7=tägige Woche auch ins bürgerlich Leben eingeführt wurde.

Wodanstag (althochdeutsch Wuotanes tac, angelsächs. Vôdenes däg) nach seiner Stellung später „Mittwoch" s. d. genannt in Westfalen Godenstag, Gonstag, Gaunstag, im Lippischen Gunstag, in niederrhein. Urkunden Gudestag u. Gudenstag, bei Aachen Goostag; als älteste Bezeichnung ist ohne Zweifel anzunehmen Wôdanes dag, altnordisch ist es Odhinsdagr, engl. Wednesday, franz. mercredi, ital. mercoledi, span. miercoles.

Wozne (Wazne) das, = 4 gewöhnl. Man s. d. früher bagdader Gewicht.

Wucka = Oka s. d.

Wonnemonat = Mai s. d.

Wurf, der, oder das Spießlein = 5 Stück, Zählart in Nürnberg. Der Wurf Obst = 4 Stück (z. B. Aepfel, Pflaumen ꝛc.) Zählart in Thüringen.

X.

X bedeutet auf älteren franz. Münzen (nach 1579) den Münzort Amiens, vorher Villefranke. Als Abkürz. ist X in röm. Schriften so v. w. Denarius, weil ders. aus 10 As bestand; in älteren medizin. Schriften = Unze.

Xang (Tschang), siames. Goldmünze zu 80 Bat oder 20 Tumlung s. d. = 204,32 *M.* 2) siames. Gewicht, 1 Xang = 80 Bat = 1,20958 Kgr.

Xanthicus, der 6. Monat des macedon. (Mond=) Kalenders, welcher seit dem 1. Jahrh. der christl. Zeitrechnung, zum Teil auch schon früher, in Kleinasien u. Syrien in Aufnahme kam. Der 6. Monat der Seleuciden wird aber im Kalender der Syrer dem Nisan, d. i. dem 1. Monat der Juden, gleichgestellt u. daher durch Nisan, von Luther durch April wiedergegeben.

Xarob, der, eine Rechnungsmünze in Fez. 20 Xarob=1Mitcal od.ca.*M.*10.

Xerafin oder Xeraphin (spr. scherafing), Rechnungsmünze in Goa und auf Malabar, etwa = *M.* 1,25.

Xerif, der, arabisch (spr. scherif), eine Rechnungsmünze in Marokko = 8 Ukias oder ca. *M.* 5.

Xmas, auch nur Xm, in England gebräuchl. Abkürzung für Christmas.

Y.

Y bedeutet auf älteren frz. Münzen den Münzort Bourges, auf engl. York.

Yard, engl., (eigentl. Gerte) das in England und den Ver. Staaten von

N.-Amerika gebräuchliche Ellenmaß von 3 engl. Fuß = 0,9143 Mtr. Dasselbe wird im Handel in 4 Quarters à 4 Nails (Nägel) eingeteilt. Das Yard of land (Yard Landes, Hufe) ist ein engl. Feldmaß von 3 Acres oder 145200 Quad.-Yards = 12,14 Hektar.

Yatsi oder Yatsu, türk. (von yâtmak, sich niederlegen) bei den Türken die Zeit zum Schlafengehen, etwa 2 Stunden nach Sonnenuntergang.

Yhrn, die (Eimer) die alte Wein-Yhrn von 55 wiener Maß = 12 Pazeiden. Die alte Most-Yhrn = $88^1/_5$ alte Maß; die alte Praschlet-Yhrn = 102,9 alte Maß.

Yhre, die, ein Flüssigkeitsmaß in Tyrol.

Yen, das, a 100 Sen, seit 1871 Rechnungseinheit in Japan. 1 Yen = 1,5 Gr. fein Gold, wert ℳ 4,185 Reichswährung. Es werden in Gold Stücke zu 20, 10, 5, 2 und 1 Yen, sämtlich 0,900 feingeprägt; das 20 Yenstück = $33^1/_3$ Gr. schwer, die übrigen nach Verhältnis. In Silber Stücke zu 1 Yen, 0,900 fein, 26,95636 Gr. schwer. An Stelle des bisherigen Yen wird seit 1875 ein wertvolleres Silberyen ausgemünzt, welches dem neuen nordam. Handelsdollar s. d. ganz gleich kommt. +

Yin=Tschang s. d. auch chines. Handelsgew.=2 Kätties, s. d.= 1,2096 Klgr.

Yo, die chines. ein Hohlmaß.

Yugada, die (span. yugo =Joch) Juchert, s. d., ein Flächenmaß in Spanien.

Z.

Z bedeutet als symbolisches Zeichen auf röm. Inschriften $^1/_3$ As; ZZ = $^2/_3$ As; Z bei den alten Aerzten = $1^1/_2$ Unze oder auch den 8. Teil einer Unze = 1 Drachme oder auch $^1/_3$ Unze = 8 Skrupel. Auf älteren franz. Münzen ist Z Zeichen der Münzstadt Grenoble.

Zahl, Garnmaß von 10, auch da u. dort 20 mal 20 Fäden, jeder von 4 Ell.

Zählarten, Zählmaße, die gebräuchlichsten sind: nach Ballen, Schock, Groß, s. d. vorn.

Zahltag, der Tag wo eine Schuld zahlbar wird.

Zak (Sack) altes holländ. Getreidemaß = 3 Schepels à 27,874 Ltr.

Zalot od. Zolot, s. Soloda, alte türk. Münze = 30 Paras s. d.

Zannetta, die, neapolitanische Rechnungsmünze = $^1/_2$ Cartino s. d.

Zarf, in der Türkei = $^1/_{10}$ Liter.

Zaspel = 400 gespaltene Fäden, jeder zu 4 Ellen, $^1/_3$ Strähne; (aus Zahl s. d. und Spille = Spindel).

Zatou (madegassisch = 100) ein Getreidemaß auf Madegaskar von 400 Roules = 50 paris. Pfund.

Zechine (Zechine, ital. Zechino, franz. Sequin) der ital. Dukaten, ursprünglich venetianische, seit dem Ende des 13. Jahrh. (zuerst 1280) geprägte Goldmünze als Nachahmung der apulischen Dukaten, welche ihren Namen von dem Münzgebäude, la Zecca, führt und in ganz Italien, sowie in angrenzenden Ländern in Gebrauch war. Sie war ursprünglich 24 Karat, dann 23 Karat 10—11 Grän fein, von Dukatengröße, $^1/_4$ Lot schwer und stellte auf dem Gepräge, welches keine Jahreszahl enthielt, den heil. Markus dar, wie er dem Dogen die Kreuzesfahne überreicht. Auf die rauhe Mark gingen 67,088, auf die köln. 67,558 Stück Zechinen. galten 22 Lire und waren mehrere Jahrhunderte hindurch im Orient,

selbst in Indien allgemein bekanntes und beliebtes Zahlungsmittel, wie der holländ. Dukaten, welcher, von fast gleichem Wert, im Welthandel an ihre Stelle trat. Nachdem Venedig an Oesterreich gefallen war, prägte letzteres noch bis 1822 dieselben als Handelsmünze und setzte sie auf $13^3/_5$ österr. Lire oder auf 4 Fl. $31^1/_2$ Kreuzer im 20=Guldenfuß fest. Es giebt auch halbe und Viertel= sowie Doppelzechinen. Den Namen Zechinen gab man in Deutschland auch verschied. älteren türk. u. ägypt. Goldmünzen, welche schon seit längerer Zeit nicht mehr geprägt werden. Die seit Clemens XIII. und bis 1834 geprägten Zechinen von Rom und Bologna waren gesetzlich von ganz feinem Gold und galten = ℳ 9,556.

Zehn, Grundzahl unseres Zahlensystems, bezeichnet durch 10 od. röm. X.

Zehner, 1.) die Zahl Zehn als Einheit des dekadischen Zahlensystems, 2. die Zehnkreuzerstücke des 20=Guldenfußes, auch halbe Kopfstücke gen.

Zehnguldenstücke, früher in Württemberg 1824 — 25 (ℳ 16,69), Baden 1819—27 im Werte von ℳ 17,308, in Rheinhessen seit 1826 = ℳ 16,94 und noch in Holland seit 1875 geprägte Goldmünzen, ungefähr den norddeutschen Pistolen an Wert gleich, in Holland früher ℳ 16,896 jetzt, ℳ 16,874.

Zeitgrössen oder protensive Größen sind solche, durch welche die Zeit gemessen wird, um in die Reihenfolge der Ereignisse Ordnung und Klarheit zu bringen. Die Rechnungsart, welche es mit diesen Zeitgrößen zu thun hat, heißt Zeitrechnung oder Chronologie. Die erste und sicherste Grundlage für die Chronologie bilden die am Himmel vor sich gehenden regelmäßigen und festen Erscheinungen, welche dazu dienen, bestimmte Haltepunkte für die Aufeinanderfolge der Begebenheiten zu gewähren. Man unterscheidet daher die astronomische oder mathematische, und die historische oder technische Chronologie; jene bestimmt die Ereignisse des Himmels selbst, diese lehrt die Anwendung auf die Begebenheiten des menschlichen Lebens, der Geschichte. Als die natürlichen Zeitabschnitte boten sich dar: der Tag, bestimmt durch Auf= und Untergang der Sonne; der Monat, bestimmt durch die Phasen des Mondes; das Jahr, bestimmt durch den Kreislauf der Erde um die Sonne. Eine oft gebrauchte Berechnung ist die nach Menschenaltern, deren man gewöhnlich drei auf ein Jahrhundert rechnet. Die Zählung der Jahre von einem bestimmten, durch ein merkwürdiges Ereignis bezeichneten Termin (der Epoche) an, heißt eine Aera. Die Epoche der Juden ist die Erschaffung der Welt; der alten Römer die Erbauung Roms; der Araber und Türken die Flucht Mohammeds; der Christen die Geburt Christi. (Siehe die früheren Artikel über Chronologie, Jahr, Kalender.)

Zemed, nach Jes. 5, 10 so v. w. Morgen oder Juchert, zunächst 1 Joch Rinder, dann die Ackerfläche, die sie in einem Tage umpflügen können.

Zentesimal, (lat. hunderteilig) Bezeichnung für alle Rechnungen, bei welchen die Zahl 100 als Normalmaß zu Grunde liegt.

Zentiar, Flächenmaß im Dezimalsystem = $^1/_{100}$ Ar = 1 Q.=Mtr.

Zentigramm = $^1/_{100}$ Gr.; Zentiliter = $^1/_{100}$ Ltr.; Zentimtr. = $^1/_{100}$ Mtr.

Zentner (vom lat. centum = 100) in Deutschland, der Schweiz und Dänemark ein Handelsgewicht, meist von 100 Pfund. In Deutschland ist dasselbe jetzt überall gleich, nämlich, wie in den beiden andern Ländern = 50 Kilogr. Uebereinstimmend damit ist der Zollzentner des

deutschen Zollvereins und Oesterreichs, während der Handelszentner in letzterem Lande = 56 Kilogr. = 1,12 deutsche Zollzentner ist. Vor Einführung des deutschen Zollzentners hatte der Zentner in Preußen und Sachsen 110 Pfd. Der holländ. Zentner = 100 Pfd. à 32 Lot = 49,409 Kilogr.; der norweg. Zentner = 100 Pfd. à 2 Marker à 16 Lot = 49,84 Kilogr. 1 Zentner oder 100 Pfd. des neuen deutschen Handelsgewichts = 106,9 Pfd. altes Gewicht in Preußen = 89,286 Pfd. in Bayern = 89,28 Pfd. in Oesterreich =10 7 Pfd. 3 Lot 1,3 Quentchen in Sachsen. In England und S.-Amerika heißt das unserm Zentner entsprechende größere Handelsgewicht Hundretweight oder Centweight (abgekürzt Cwt); es enthält 112 engl. Handelspfund = 50,8024 Kilogr. und wird in 4 Quarters à 28 Pfd. eingeteilt. In Frankreich, Spanien und Portugal heißt der metrische Zentner (100 Kilogr.) Quintal, in Italien Centarello oder Centinajo, im Orient Kantar.

Zenzerli, der, eine Rechnungsmünze in Alexandrien = ℳ 6,625.

Zer, das, pers. Längenmaß, welches nach verschiedenen Städten variirt, das Zer von Täbris = 113 Zentimtr., das Zer von Teheran = 104 Zentimtr., das Zer hat 4 Tscherek à 8 Girre.

Zereth (Spanne) hebr. Längenm. des Neuen Bundes, = 3 'tephach (Handbreiten) = 12 'ezba'h (Fingerbreiten) = 8 Zoll 11,25 par. Linien s. 'ammah.

Zerimahbub oder Mahbub, der, türk. (vom pers. zer = Gold und arab. = mahbûb = lieblich, liebliches Gold), eine goldene Rechnungsmünze in Aegypten und der Türkei, ungefähr ℳ 6 eine Zechine.

Zian, der, eine algierische Münze = 100 Asper s. d.

Ziangi, der, eine ostind. Rechnungsmünze von Silber.

Zilhidje, Dsu'l = hedsche, der 12. Monat des mohammed. Mondjahres, der Pilgermonat, während dessen der Besuch der Kaaba und des Grabes Mohammeds allein erlaubt ist.

Zilkade, Dsu'l = kade, der Monat des mohammed. Mondjahres.

Zimmer, das, ein Schock (60) Felle; auch bloß 40 oder 50 Baum- oder Steinmarder-, Hermelin-, Zobelfelle.

Zin oder Tsien, das, die chines. Scheidemünze, aus Messing gegossen, rund, und in der Mitte zum Aufschnüren mit einem viereckigen Loche versehen, gewöhnlich in Bündel von je 100 Stück zusammengeschnürt. 2000 vollwichtige Zin = 1 Leang Silber, den span. Thaler zu 0,717 Leang gerechnet.

Zinnmünzen zirkulieren auf Banka.

Zinkmünzen sind die in Anam geprägten Dong, etwa 2,3 Gr. schwer.

Zira' ï-âchary = Benennung des Meter in der Türkei.

Zistag = Dienstag s. d.

Zivilliste heißt die gesetzl. festgestellte Summe, welche das Staatsoberhaupt in konstitutionellen Staaten jährl. aus dem Staatseinkommen zu freier Verwendung für seine Person und Familie und zur Bestreitung seines Hofstaates bezieht.

Zloty, der, poln. (s. v. w. golden, von zloto = Gold) frühere russ. Rechnungsmünze (= 1 Gulden); 1 Zloty = 30 Groszy = ℳ 0,48588 Reichswährung.

Zoll, Längenmaß, bei der Duodezimalteilung $^1/_{12}$, bei der Dezimalteilung $^1/_{10}$ eines Fußes, selbst wieder 12, resp. 10 Linien enthaltend s. Fuß.

Zollgewicht, bis zur allgemeinen Einführung des metrischen Maß und Gewichtssystems das von den Staaten des deutschen Zollvereins vertragsmäßig für den Zoll bestimmte Gewicht, dem das Kilogramm zu Grunde lag, deren 50 einen Zollzentner bilden.

Zopfdukaten, -thaler, -gulden, -groschen, Münzen des Königs Friedrich Wilhelm I. 1717—1721, weil darauf das Bild des Königs zuerst mit einem Zopfe erschien.

Zuber, der, = 10 Malter à 10 Sester à 10 Mäßlein à 10 Becher = 1500 Ltr., früher badisches Getreidemaß.

Zucche a 9 Pinte = 2,63 Ltr., älteres korsisches Weinmaß.

Zurlo, Handelsgewicht in Aleppo (Syrien) = $27\frac{1}{2}$ Rotoli, s. d.

Zwanzigkreuzer, (Zwanziger, Kopfstück) frühere österreich., nach dem 20=Guldenfuß ausgeprägte Silbermünze zu 20 Kreuzer; 60 = 1 feine Mark; 3 = 1 Fl. Konventionsmünze, 1 = ℳ 0,70, welche bis zur Münchener Münzkonvention von 1845 in mehreren süddeutschen Staaten (Bayern, Baden, Württemberg, Großherzogthum Hessen 2c.) ebenfalls geschlagen wurde, wo sie 24 Kreuzer nach dem 24=Guldenfuß galten und daher auch Sechsbätzner genannt wurden. Sie sind seit der Wiener Münzkonvention von 1857 aber auch in Oesterreich nicht mehr geschlagen und jetzt vollständig aus dem Verkehr verschwunden. Die seltensten Zwanzigkreuzer sind die, welche während der Erhebung Tyrols unter Andreas Hofer (1809) geschlagen wurden. Es gab auch halbe, sogen. Zehnkreuzer oder halbe Kopfstücke.

Zwangskurs, s. Papiergeld.

Zwei, eine Zahl des dekad. Zahlensystems, bezeichnet durch die arab. Ziffer 2, die röm. II.

Zweidrittelstücke, in Norddeutschland die Gulden des Leipziger (12=Thaler=) und des Konventions= ($13\frac{1}{3}$ Thaler=) Fußes, welche = $\frac{2}{3}$ Thaler waren, mochten sie nach dem 18=, 20=, 45= oder wie seit 1792 einige Zeit in Preußen nach dem 21=Guldenfuß ausgeprägt sein. Sie wurden namentlich in Hannover und Mecklenburg, hier von 1789—1848, nach dem Leipziger Fuß als Neue Zweidrittel im Wert von ℳ 2,338 geprägt, und es lauten in Mecklenburg noch viele Schuldurkunden auf Thaler in Neuen Zweidritteln (Thr. N. $\frac{2}{3}$) die nach dem Verhältnis von 6 auf 7 in Kuranttthaler und von 6 auf 21 in Mark umzurechnen sind. Jetzt vollständig beseitigt.

Zwölf, eine Zahl des dekadischen Zahlensystems, bezeichnet durch 12 oder röm. XII.

Zwölften, (Zwölf Nächte, Rauch= oder Rauhnächte, Loostage, Duodecim noctes) die bei fast allen Völkern und in allen Religionen, namentlich bei den Germanen bedeutsamste und geheimnisvollste Zeit des Jahres, welche mit dem heil. Abend (24. Dez.) beginnt, und mit dem Dreikönigsabend (6. Jan.) endigt und sich durch zahlreiche an ihr haftende abergläubische Vorstellungen und Bräuche auszeichnet.

II.

Die Münzen, Maße, Gewichte und Zählarten nach Ländern geordnet.

Abessinien oder **Habesch**, ein Reich in Afrika, am roten Meer. Eigene Münzen fehlen. Hauptmünze ist der Maria-Theresia-Thaler (s. Oesterreich). Ber, auch Kersch genannt, = 20 ägypt. Regierungspiaster = ℳ 4,2197 und 23,387 Gr. fein. Daneben zirkulieren ältere span. Silberpiaster, 24,038 Gr. fein, wert = ℳ 4,8177, nach neueren Angaben ℳ 4,3269, sowie der Dukaten oder die Zechine, Mitekal genannt, = $2^1/_4$ Maria Theresia-Thaler. Zahlungen in ungemünztem Golde werden nach der abess. Unze, dem Wakih, = 25,92 Gr. berechnet. Als Scheidemünze dienen Steinsalzstücke in Wetzsteinform, 20 Zentimtr. lang und 4 Zentimtr. dick (Amolen), deren 27—32 (54—80 Kilogr.) je nach den politischen Verhältnissen = 1 Maria-Theresien-Thaler sind. Ferner Glasperlen (Borjockes), deren 180 = 1 Amulè (Steinsalztäfelchen). 1 Harf oder Dahab = 40 Kebir à 3 Borjockes. Bei Adoa gelten auch Baumwollenstreifen, wovon 20 abess. Ellen = 1 Gabi = 2 Karanna = 4 Gerbab. 1 Gerbab ist soviel als zu einem einfachen Kleide nötig ist. Längenmaß: 1 abess. Elle = $^1/_2$ Yard = 0,4572 Mtr. 1 türk. Pik Halebi = $^3/_4$ Yard = 0,6858 Mtr. — Getreidemaß. Die Madega = 1 gewöhnlichen ägypt. Rottel von 20 Unzen = 444,73 Gr.; 1 Ardeb in Gondar = 10 Madegas = 4,404 Ltr.; 1 Ardeb in Massabah = 24 Madegas = 10,57 Ltr. — Flüssigkeitsmaß: Die Koba oder Kuba = 62 engl. Kubikzoll = 10,059 Ltr. 8 Koba = 1 Medane. — Gewicht: der Rottel oder Rotoli (Pfund) = 12 Wakih's (Unzen) à 10 Derime (Drachmen) = 311,035 Gr. 32 Rotoli = 1 Mond. Gemeinhin rechnet man 1 Wakih = dem Gewichte eines Maria-Theresia-Thalers = 28,0627 Gr., wonach 1 Rotoli = 336,752 Gr. 12 Derime = 1 Mocha. 1 Ardeb Gewürz oder Getreide = 120 Rottel; 1 Schittal Kupfer = 7 Farrasl = 150 Rottel. In Galabat gilt das ägypt. Rottel von 444,73 Gr.

Aden, brit. Hafenstadt, Südküste Arabiens, an Münzen: 1 Rupie = 16 Annas = ℳ 2,—. 1 Anna = 12 Pies. — Maße: 1 Maund = 40 Seers = 14 Kilogr.

Aegypten, türk. Vasallenstaat. Wegen des veränderlichen Wertes der inländischen Münzen sind hier beim auswärtigen Handel meist span. Piaster oder österr. Spezies, span. Dublonen, venet. Zechinen, holländ. und österr. Dukaten im Umlauf. Im Lande rechnet man nach Piastern à 40 Para (Medini) zu à $2^1/_2$ guten oder 3 Kurant-Asper (1 Piaster = 100 gute Asper = 120 Kurant-Asper) 1 Piaster in Kairo = 33 Medini = 80 Kurant-Asper) 1 Piaster = $1^1/_4$ Gr. schwer, 0,900 fein =

ℳ 1,225 jetzt ℳ 0,2025 wert. Der ägypt. Piaster von 1842 war 1,16935 Gr. fein Silber = ℳ 1,23387 Reichssilbermünze. 1 Beutel (Kis) à 5 Pfund à 100 Piaster = ℳ 106. In Gold sind ausgeprägt Stücke zu 100, 50 und 25 Piaster, sämtlich 0,875 fein, das 100 Piasterstück $8^1/_2$ Gr. schwer, die andern nach Verhältnis. In Silber Stücke zu 10, 5, $2^1/_2$ und 1 Piaster, sämtl. 0,900 fein, das 10-Piasterstück $12^1/_2$ Gr. schwer = $11^1/_4$ Gr. fein. In Kupfer: Stücke zu 5 Para. Alle Münzen sind mit dem Namenszug des türk. Sultans geprägt. (In Aegypten herrscht die Doppelwährung und ist das Verhältnis des Silbers zu Gold 1 : 15,03). Maße und Gewichte sind seit 1875 die metrischen. — Flächenmaß für angebaute Felder: 1 Feddán à 24 Kirat war a.) im gemeinen Leben 20 Kassabeh (à $6^2/_3$ Pik Beledi) lang und breit = 400 Quad. Kassabeh = 59,290 Ar. b.) amtlich: 1 Feddán = $333^1/_3$ Quad. Kassabeh (zu $6^1/_3$ Pik Beledi) = 44,591 Ar (nach Andree 42 Ar). — Getreidemaße: ein Daribba = 2 Ardeb à 6 Auibeh à 2 Keleh à 2 Rub (also 24 Rubehs) = 180,60 Ltr.; 1 Ardeb von Alexandrien = 270 Ltr.; 1 Ardeb von Kairo = 179 Ltr.; 1 Ardeb von Rosette = 284 Ltr.; 1 Ardeb in Massowa = 10,569 Ltr. — Handelsgewicht: die Einheit ist 1 Derhem (Drachme) = 3,0884 Gr. Man unterscheidet Okengewicht: 1 gewöhnl. Oka = 400 Drachmen = 1,23536 Kilogr.; 1 Handelsoka für Korallen = 420 Drachmen = 1,29713 Kilogr.; 1 Handelsoka von Alexandrien = 412 Drachmen = 1,27242 Kilogr. Rottelgewicht: 1 gewöhnl. Rottel = 12 Uckie (Unzen) à 12 Drachmen = 444,73 Gr.; 1 Rottel der Regierung = 15 Unzen oder 180 Drachmen = 555,91 Gr.; 1 Rottel Amber = 105 Drachmen = 324,28 Gr.; 1 Rottel Gewürznelken (Kairo) = 150 Drach. = 463,26 Gr.; 1 Rottel Schildpadd = 324 Drachmen = 1010,6 Gr.; 1 großer Rottel von Alexandrien = 312 Drach. = 963,58 Gr.; 1 Rottel Fororo = 140 Drach. = 432,38 Gr. Kantárgewicht: 1 Kantár (Zentner) war verschieden groß und hielt an gewöhnl. Oken à 400 Drach. 36 (= 100 gewöhnl. Rottel) $36^1/_2$ u. s. w. bis 100 (= 44,473 Kilogr.). Bau- und Brennholz ging nach Scheki á 100 gewöhnl. Oken. Gold- und Apothekergewicht: die obige Drachme á 4 Kirât (Karat) á 4 Kômmhah (Weizenkörner, Gran) oder 3 Habbeh (Gerstenkörner). Gold- und Silberfäden, Tressen, Perlen, Rosenöl 2c. nach Miskâl von $1^1/_2$ Drachme = 4,6326 Gr.

Afghanistan, Land in Asien, der östliche Teil von Iran, auch Ost-Persien genannt, s. unter Persien. 1 Arschin (Guz) = 1,12 Mtr.; 1 Mähn à 4 Oka à 1000 Miskal = 4,48 Kilogr. s. Herat.

Algerien, franz. Kolonie in Afrika. Münzen, Maße und Gewichte s. Frankreich. Früher rechnete man nach Rial Rudschu, s. d. vorn. — Papiergeld: Die Noten der Banque de l'Algerie zu 10, 50, 100, 500 und 1000 Franken. — Wichtigere ältere Größen: Ellenmaß: der türk. oder große Pik = 0,636 Mtr. Der arab. oder kleine Pik = 0,476 Mtr., der Pik Hâlebi = 0,6858 Mtr. Getreide- und Salzmaß: Der gehäufte alte Saáh (in Halbe, Viertel und Achtel geteilt) = 58—60 Ltr. Der Tüpsia hatte 4 Saah von Konstantine à 160 Ltr. Die Fanega = 102 Ltr. Flüssigkeitsmaß. Der Kulleh = $16^2/_3$ Ltr.; das Metalli Oel = 16,951 Kilogr. Handelsgewicht: 1.) Der Rottel Attári zu 16 Uckias zu 8 Drachem zu 20 Teilen = 546,080 Gr.; der Kantár

Attári = 100 solcher Rottel; 2.) der Rottel Gheddári zu 18 Unzen attári = 614,340 Gr.; der Kantar Gheddári = 100 solcher Rottel; 3.) der Rottel Kebir zu 27 Unzen Attári = 921,510 Gr.; der Kantar Kebir = 100 solcher Rottel. Silbergewicht: Der Rottel Föddi = 16 Unzen = 497,435 Gr. Goldgewicht: Der Mitkâl hatte 24 Karub = 4,66345 Gr. Diamantgewicht: Das Kirát von 4 Grän = 0,207 Gr.

Anam und Kambodja. Kaiserreich in Asien. — Rechnung und Münzen: Man rechnet nach Kwan (Faden) zu 10 Mottiën (Haufen) à 60 Dong (oder Peti). In Kambodja heißt Kwan = Tschutschu à 10 Tiën à 60 Peti. Eine Ligatur von 600 Dong = 1 Kwan; 10 Kwan = 1 Schuck. Das Dong, eine Zinkmünze, 2,3 Zentimtr. Durchmesser, soll gesetzl. 3,905 Gr. wiegen, ist aber meist leichter, mit einem viereckigen Loch in der Mitte zum Aufreihen, ist im tägl. Verkehr Zahlungsmittel. Früher waren 11 span. Piaster = 20 Kwan, wonach 1 Kwan = 13,22 Gr. fein Silber = ℳ 2,644 Silber oder ℳ 2,3798 Reichswährung. Der Zahlwert hat sich im Laufe der Zeit bedeutend verschlechtert. Man zahlt für 1 span. Säulenpiaster = 5 Kwan = 3000 Dong, wonach 1 Kwan = 4,80769 Gr. fein Silber = ℳ 0,865 Reichswährung. In den franz. Besitzungen rechnet man nach span. Piastern (Dollars) à 100 Cents = 24,03846 Gr. fein Silber = ℳ 4,3269 Reichswährung. Für größere Zahlungen wendet man an a.) Goldbarren: das Goldbrot (Nenvang) = 10 Lüong schwer; das halbe Goldbrot = Thoavang = 5 Lüong; den Goldnagel oder Dinhvang = 1 Lüong (Unze), den halben Goldnagel oder Nüa dinhvang und den viertel Goldnagel (Viertel Dinhvang). b.) Silberbarren: das ganze oder halbe Silberbrot (Nenbak und Nuanenbak) = 10 resp. 5 Lüong; den ganzen, halben und viertel Silbernagel (oder Dinhbak, Nüa dinhbak und Viertel Dinhbak) = 1, 1/2 und 1/4 Lüong. 1 Silbernagel = 38,7 Gr. schwer, 0,995 fein wert ℳ 6,93 Reichswährung; wonach 1 Silbernagel = 8 Kwan. Die Goldbarren haben den 17=fachen Preis der gleich schweren Silberbarren. — Maße und Gewichte: die Europäer gebrauchen die engl. und franz. Maße von Anam: die Elle (Thuok) à 10 Tahk à 10 Fahn à 10 Li. a.) das Thuok der Kaufleute = 0,6388 Mtr. (10 solche Thuok = 1 Düong; 3 Düong = 1 Käwä, 10 Käwä = 1 Gon). b.) das Thuok der Feldmesser und Architekten = 0,485 Mtr. (5 solcher Thuok = 1 Ngu; 3 Ngu = 1 Sao; 10 Sao = 1 Máu). c.) das Thuok der Marine = 1,42 Mtr. — Wegemaß: 1 Dam = 2 Li = 890 Mtr. — Flächenmaß: 1 Máu = 24,53 Qmtr. Getreidemaß in jeder Provinz verschieden. Das Hao (Heu) ist im allgemeinen = 28 Ltr. Flüssigkeiten werden nach Gewicht verkauft. — Gewichte: die Europäer benutzen das chines. Handelsgewicht: 1 Pikol = 100 Kättis à 16 Tehls = 60,479 Kilogr. Gewichte von Anam: der Kahn (Pfund) = 624,80 Gr. 1 Kahn = 16 Lüong à 10 Dong à 10 Fahn à 10 Li à 10 Hao à 10 Hot. 1 Hot à 10 Chau à 10 Huy à = Tran à 10 Ai: 1 Lüong = 39,05 Gr. Das Nen = 10 Lüong = 5/8 Kahn. 10 Kahn = 1 Jehn, 50 Kahn = 1 Linh, 100 Kahn = 1 Ta (Zentner) = 62,480 Kilogr. 500 Kahn = 1 Kwan. 1 Pikol Zucker in Hue und Turon = 150 Kahn; 10 Sack Reis = 5 Kahn oder Kättis.

Andorra, Freistaat in den Pyrenäen = Spanien s. d.

Anhalt, deutsches Herzogtum, siehe Deutsches Reich. Münzen früher

1 Thaler à 30 Silbergr. à 12 Pfennige. Vor 1857 galt der Thaler 24 gute Groschen à 12 ₰. — Frühere Maße und Gewichte waren die preußischen mit folgenden Ausnahmen: das Harzgeroder Lachter zu 7 anhalt. Fuß = 2,041 Mtr. Der Zerbster Scheffel = 49,3795 Ltr. Die Elle = 0,6359 Mtr. Der anhalt. Scheffel = 57,130 Ltr. Das Pfund Medizinalgewicht = 349,832 Gr.

Arabien, Halbinsel Asiens. Man rechnet in der türk. Provinz Jemen (S.W.-Arabien) nach Kurant oder Landpiastern à 80 Kabirs od. Buckschas, die aber nicht geprägt werden. 1215 solche Rechnungspiaster, Mokkathaler genannt = 1000 span. Piaster, wonach 1 Mokkathaler = ℳ 3,55. Der Haraff ist eine ideelle Geldeinheit, deren 40 = 50 Landpiaster. Einheimische Kupfermünzen sind die Kommasih, deren je nach Begehr 350 bis 500 = 1 österr. Mariatheresienthaler, welche hier vorherrschend umlaufen. — Längenmaß: der Covido = 0,483 Mtr.; der Göß = 0,635 Mtr. — Getreidemaß: der Tomand à 40 Mekmedas oder Kellas (an Reis) = 84,899 Kilogr. — Flüssigkeitsmaß: der Köddi à 8 Nusfia à 16 Wakeia = 7,57 Ltr. — Handelsgewicht: der Bahar à 15 Frehsils à 10 Maunds à 40 Wakeias = 199,328 Kilogr. Der Maund = 1,329 Kilogr. 460 Mokkapfund = 1 Bohar, wonach 1 Pfund = 485,7 Gr. Die Wakeia für Gold und Silber à 10 Koffalas à 16 Karat = 31,03 Gr.

Argentinische Konföderation. Rechnung nach Pesos oder Piastern = 100 Centesimos (früher à 8 Reales à 4 Cuartillos; 1 Real auch 2 Medios oder 10 Decimos). Die Währung ist eine Goldvaluta. Am 25. Sept. 1879 wurde beschlossen Goldstücke (Argentinos) von $2^1/_2$, 5 = 1 Argentinos, 10 und 20 Pesos im ungefähren Werte wie die amerik. Eagles zu schlagen (wonach der Goldpiaster oder Peso fuerte von $1^2/_3$ Gr. Münzgold von 0,900 fein, also $1^1/_2$ Gr. Feingold, Wert ℳ 4,185 R.-W.); da aber noch der Zwangskurs herrscht und die Mittel zur Prägung der neuen Goldmünzen nicht vorhanden waren, so beschloß man einstweilen Silbermünzen zu prägen und zwar im gleichen Feingehalt wie die französischen: 1 Peso oder Dollar zu 25 Gr. mit $^9/_{10}$ Feingehalt, sowie Stücke von 50, 20, 10 und 5 Centavos, Kupfermünzen von 1 und 2 Centavos. Die Silbermünzen sollten nur gesetzl. Kurs bis zu 10 und die Bronzemünzen bis zu 1 Peso haben. — Maße und Gewichte sind gesetzl. die metrischen; doch gelten noch die Vara (Elle) = 3 Pie (Fuß) oder = 4 Palmos oder Cuartas = 0,866 Mtr. 1 Braza = 2 Varas = 0,732 Mtr. — Wegmaße: 1 Cuadra = 150 Vara; 1 Legua = 40 Cuadras = 3000 Braza = 5196 Mtr. — Flächenmaß: 1 Suerte de chacra = 19600 Quad.-Vars = 75 Ar; 1 Suerte de estancia = 27 Millionen Quad.-Varas = 2024,881 Hektar. 1 Quad.-Legua = 2699,842 Hektar. — Getreidemaß: die Fanega à 4 Cuartillas oder 12 Almudes = 137,20 Ltr. 1 Lastre à 2 Toneladas oder 4 Cahices oder 15 Fanegas. — Flüssigkeitsmaß: der Frasco (Flasche) à 2 Medios (Halbe) à 2 Cuartos (Viertel) à 2 Octavos (Achtel) = $2^3/_8$ Ltr. Der Barril (Faß) à 4 Canecas oder 32 Frascos = 76 Ltr. Eine Pipa catalana à 4 Cargas à 16 Cortagnes à 3 Frascos = 456 Ltr. = 120 alte engl. Weingallons. — Handelsgewicht: die Libra (Pfund) à 2 Marcos à 8 Onzas à 16 Adarmes à 36 Granos = 459,367 Gr. Der Quintal (Zentner) à 4 Arrobas à 25 Libras = 45,9367 Kilogr. Die

Tonelada = 20 Quintals = 918,735 Kilogr. Die Concession hat 20 Quadrat-Cuadras. — Gold- und Silbergewicht: der Marco = 229,684 Gr. — Apothekergewicht: die Libra à 12 Onzas à 8 Drachmas à 3 Escrupulos à 2 Ovalos á 12 Granos = 344,5255 Gr. In Parana war die Fanega à 12 Almudes = 288 Ltr. Die Holz-Vara = 0,874 Cubikmtr.

Atschin, unabhängiges Reich an der Nordküste von Sumatra, s. dieses.

Australien rechnet wie Großbritannien, s. d. 5 Pfund Sterl. = 6 Pfund des früheren austral. Kurant. Geprägt werden zu Sidney und Melbourne ganze und halbe Sovereigns, nach Art der engl., jedoch mit den Aufschriften Sidney Mint und Australia. 1852 war das austral. Pfund $0{,}916^1/_2$ fein und 8,74 Gr. schwer. Der Notenumlauf der 19 Banken von Viktoria betrug am 30. Juni 1880 ℳ 22547860, der Notenumlauf der 8 Banken von Südaustralien ℳ 9491408, der fünf Banken von Tasmania ℳ 2610836, der 11 Banken von Neusüdwales ℳ 22342497, der 6 Banken von Neuseeland ℳ 18141681. In der Kolonie Viktoria ist ein Bushel Weizen = 60 Pfd.; 1 Bushel Gerste = 50 Pfd.; 1 Bushel Malz oder Hopfen = 40 Pfd.; 1 Ton Mehl = 2000 Pfd.

Azoren. Inselgruppe im Atlantischen Meere s. Portugal. Die Währung ist nach deutschen Konsularberichten geringer als in Portugal, und zwar 275 azorische Reis = ℳ 1, wonach das azorische Milreis = ℳ $3{,}63^7/_{11}$ Reichsw. Der Alqueire Getreide à 2 Meios à 2 Quartos = 11,98 Ltr.

Baden, Großherzogtum, s. Deutsches Reich. Bis 1874 rechnete man nach Gulden a 60 Kreuzer (im $52^1/_2$ Guldenfuße). Privatpapiergeld sind die 100-Marknoten der Mannheimer Bank. Frühere Maßgrößen: Der Fuß a 10 Zoll a 10 Linien a 10 Punkt = 0,3 Mtr. Die Elle = 2 Fuß; die Rute = 10 Fuß; die Klafter = 6 Fuß. Die Meile = 2 Wegstunden = 29629,63 Fuß ($2^1/_2$ Meile = 1 Aequatorgrad). Feldmaß: Der Morgen a 4 Viertel a 100 Q.-Ruten = 36 Ar. Für trockne und flüssige Waren galt das Meßlein = $1^1/_2$ Ltr. Getreidemaß: Der Zuber a 10 Malter a 10 Sester à 10 Meßlein à 10 Becher = 1500 Ltr. Flüssigkeitsmaß: Das Fuder à 10 Ohm à 10 Stützen à 10 Maß à 10 Glas = 1500 Ltr. Das Stück Wein = 8 Ohm = 1200 Ltr. Gewicht: Das Pfd. = 500 Gr. hatte 10 Zehnlinge à 10 Centas à 10 Dekas à 10 As, wurde im Verkehr aber geteilt in 2 Mark, 4 Vierlinge 16 Unzen oder 32 Lot à 4 Quent à 4 Pfennige à 4 Karat à 4 Gran à 4 Gränchen à 4 Richtteile. 1 Stein = 10 Pfd. Münz-, Gold- und Silbergewicht war das obige. Medizinalgewicht: Das Pfund zu 24 Lot = 375 Gr. Die Mannheimer Elle = 55,8 Centimtr. Das Malter glatte Frucht = 100 Ltr.; rauhe Frucht = 124,96 Ltr. Die kleine Ohm à 12 Viertel oder 48 Aichmaß = 95,71 Ltr. Das leichte Pfund = 467,914 Gr.; das schwere Pfund = 505,347 Gr.

Bahama-Inseln s. Westindien.

Barbados, Insel vom engl. Westindien. Rechnung in Liv. Sterling zu 20 Schilling zu 12 Pence. Der span., südamerik., mexikan. und nordamerik. Dollar = 50 Pence Sterl. Das Uebrige = Jamaica.

Bayern, Königreich, s. Deutsches Reich. Privatpapiergeld sind die 100-Marknoten der Bayrischen Notenbank. — Bis 1. Januar 1876 rechnete

man nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige (52½ Gulden = 500 Gr. fein Silber), vorher 24½ Gulden auf die Vereinsmark fein Silber zu 233,8555 Gr. 1 Gulden = 9,523809 Gr. fein Silber = 17½ Silbergroschen = ℳ 1,71³⁄₇ Reichswährung. Frühere Längenmaße: Der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 0,2918 Mtr. Die Elle = 2 Fuß 10¼ Zoll = 0,832856 Mtr. Die Rute = 10 Fuß. Die Klafter = 6 Fuß. — Garnmaß: Für Baumwollengarn = England. Für Leinengarn war der Haspelumfang (Faden) = 1 bayr. Elle. Das Strähn = 10 Schneller (Gebinde) zu 240 Fäden. 30 Strähn = 1 Buschen. — Wegemaß: Die deutsche Meile = 7419,5 Mtr. (15 Meilen = 1 Aequatorgrad). Die Poststunde = 12703 Fuß. — Bergwerkmaß: Das Lachter in Altbayern = 1,97005 Mtr.; in der Pfalz = 2 Mtr.; im Bayreutischen = 6,974 bayr. Faß; in Berchtesgaden = 1 bayr. Klafter; in Kronach 7 alte nürnberger Fuß. — Feldmaß: Das Tagwerk, der Morgen oder Juchart = 400 Quad.-Ruten = 34,0727 Ar. Der Quad.-Fuß à 144 Quad.-Zoll à 144 Quad.-Linien = 0,08518 Quad.-Mtr. — Körpermaß: Der Kubikfuß à 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien = 0,02486 Kubik-Mtr. Die Kubikrute = 1000 Kubik-Fuß = 24,8611 Kubikmtr. — Getreidemaß: das bayerische Schäffel oder Schaff = 6 Metzen à 2 Viertel à 2 halbe Viertel à 2 Massel à 4 Dreißiger = 208 Maßkannen = 222,358 Ltr.; der Metzen = 37,059 Ltr., 24 Metzen = 1 Muth. Das Hafer-Schäffel = 259,417 Ltr. — Flüssigkeitsmaß: Die Maßkanne = 1,06903 Ltr. Der Schenkeimer = 60 Schenkmaß à 2 Seidel à 2 Quartel = 64,1418 Ltr. Der Visier-Eimer = 64 Maß = 68,41792 Ltr. 1 Faß Bier = 24 Eimer letzterer Art. — Handelsgewicht: Das Pfund = 32 Lot à 4 Quentchen = 560 Gr. Der Zentner = 100 Pfund = 56 Kilogr. Der Stein gleich 20 Pfund. Apothekergewicht: Das Pfund = 360 Gr. 9 Handelspfunde = 14 Apothekerpfunde. — Münz- und Probiergewicht ist das Zollpfund zu 500 Gr. — In Rheinbayern war 1 Fuß = ⅓ Mtr. Die Elle (Aune usuelle) = 1⅕ Mtr. Das Getreidehektoltr. = 4 Viernsel à 2 Simmer zu 4 Vierling.

Belgien, Konstitut. Königreich, rechnet seit 1861 gleich Frankreich nach Franken à 100 Centimen. (189 frühere niederländ. Gulden = 400 Frs.) Es werden geprägt Silberstücke zu 5, 2, 1 und ½ Frank (Feingehalt = Frankreich, s. d.), Nickelmünzen (Argentan) zu 20, 10 und 5 Centimen, bezüglich 7, 4½ und 3 Gr. schwer, aus ¾ Kupfer und ¼ Nickel. Kupfermünzen zu 2 und 1 Cent, 4 und 2 Gr. schwer. Seit 23. Dezember 1865 hat Belgien in Gold nur Stücke zu 20 und 10 Franken. Privatpapiergeld sind die Noten der Nationalbank in Brüssel, zu 1000, 500, 100, 50, 20 und 5 Franks. Die Barschaft der belgischen Nationalbank belief sich im Durchschnitt des zweiten Semesters 1882 auf 222497000 Franks, während der Notenumlauf 439170000 Franks betrug. Man schätzt den gegenwärtigen Bestand an Goldmünzen auf 350 Millionen und an Silberthalern auf 300 Millionen Franks. Maße und Gewichte sind die metrischen.

Birma (Awa), oriental. Despotie in Hinterindien, Königreich. Die Rechnungseinheit ist der Tykal auch Kyat genannt; ursprünglich ein ungeprägtes aber gestempeltes Stück Silber von 255½ engl. Troy-Grän = 16,556 Gr. bei durchschnittl. 0,833⅓ Feingehalt. 36½ Tikals = 1

Münzpfund Feinsilber, wonach ein Tikal = ℳ 2,46 Reichswährung. Im Jahre 1861 wurde der Tikal als Silbermünze ausgeprägt, deren Feingehalt und Wert unbekannt ist. Auch kleinere Silbermünzen, welche etwa der britisch-ostindischen Kompanie-Rupie nebst ihren Teilstücken gleichkamen, sind geprägt worden. Hauptsächlich sind englische Münzen in Gebrauch. — Längenmaß: das Taong, Taim oder die königl. Elle = 48,5 Zmtr. geteilt in 2 T'wach (Spannen) à $1^1/_2$ Mehks (Handbreiten) à 8 T'hits (Fingerbreiten) à 4 Mo-jahs. — Flächenmaß: das Peh = 72 Ar. — Getreidemaß: das Teng oder Ten à 2 Kweh à 2 Sehk oder Seht à 2 Sah à 2 Peiihs à 4 Salehs. Ein Sa = ca. 1 engl. Weingallon, das Teng (Basket, oder der Korb) geschälter Reis = 16 Pehtha = $58^2/_5$ Pfund. avdp. = 26,49 Kilogr. Das seit 1872 angenommene neue Basket von 2370 engl. Kubikzoll — 38,8 Ltr. Ein Koyang = 100 Teng. Flüssigkeiten und viele trockene Artikel werden nach dem Gewicht verkauft. — Gold-, Silber- und Handelsgewicht ist das Pehtha, von den Engländern Wiß genannt, hat 100 Keiats (Tikals) zu 4 Match's à 2 Mjuhs à 2 Behs à 4 große Rwehs. Das kleine Rweh ist das Korn von Arbrus pecatorius, das große Rweh ist die Bohne von Adenanthera pavonina. Das Phetha oder Wiß = 1,6556 Kilogr. Bei den Zollämtern ist das britisch-ostindische Normalgewicht in Gebrauch.

Birma, Britisch, in der Provinz Arakan laufen von fremden Münzen span., mexik. und südamerik. Piaster (Dollars) um, die von der Regierung gewöhnl. zum Kurse von 218 Kompanie-Rupien für 100 Piaster angenommen werden. Als Längenmaß dient das engl. Yard; Feldmaß ist das Duhn = 256,29 Ar. Hohlmaß: Ein engl. Ton Teakholz = 50 engl. Kubikfuß Planken. Ein Korb geschälter Reis = 12 Reis-Sihr = 11,897 Kilogr. (1 Reis-Sihr = 0,99 Kilogr.) Ein Korb ungeschälter Reis ca. 9 Reis-Sihrs = 9 Kilogr. Ein engl. Ton geschälter Reis $27^1/_4$ Mahnds = $85^1/_2$ Körbe. Ein birmanischer Vis = ca. $1^1/_2$ Kilogr., bei der bengal. Faktorei = $3^1/_3$ engl. Pfund avdp.

Bolivia, südamerik. Republik. Rechnung bis 1863 nach dem Frankensystem: 1 Boliviano oder Peso à 100 Centimos, wiegt 25 Gr., ist 0,900 fein, also $22^1/_2$ fein Silber = ℳ 4,05 = dem franz. silbernen 5-Frankstück. 1 Escudo = 2 Bolivianos = ℳ 8,10. — Maße und Gewichte — Peru.

Borneo, eine der großen Sunda-Inseln im ostind. Archipel. Rechnung s. Batavia. Es zirkulieren viele fremde Münzen. In der Landschaft Sargwak rechnet man nach span. und mexik. Silberpiaster (Dollars) à 100 Cents; sowie nach dem Pikol à 100 Kätis = $133^1/_3$ engl. Pfd. avdp. Die Last Reis zu 230 Gantons = 1391 Kilogr. Das Ganton Pfeffer = 9,843 Kilogr. 1 Jamping Sago = 24,13 Kilogr. Für Diamanten, Gold, Silber und dergl. dient das Tehl oder Tael = 39,7675 Gr. Längen-, Flächen- und Hohlmaß: wie in Niederländisch-Ostindien.

Bosnien, s. Oesterreich-Ungarn.

Brasilien, südamerik. Kaiserreich. Dasselbe hat drei Währungen: Die Gold-, Silber- und Papierwährung, deren Einheit = der portugisischen, der Rei oder Real (Plural Reis) ist; eine nur nominelle Münze von geringem Werte (= 0,229 ₰ Reichsw.), weshalb im Verkehr nach Milreis oder nach Conto de Reis gerechnet wird. Eine Million Reis oder 1000

Milreis = 1 Conto oder Conto de Reis (Zeichen für Contos = :, für Milreis = Dollar; also 8 : 7236 Dollar 500 Reis = 8 Contos, 7236 Milreis und 500 Reis). Summen unter 1 Milreis werden im gewöhnl. Verkehr in Vintêms (= 20 Reis) ausgedrückt. 1 Testao = 5 Vintêms = 100 Reis; 1 Curzado = 400 Reis; die Pataka = 16 Vintêms oder 8 Cobres = 320 Reis. Bis 1849 war die Hauptmünzwährung eine Silber-Valuta, und das Milreis = 12,84027 Gr. fein Silber = ℳ 2,31 $^{1}/_{8}$ Reichsw. Im Juli 1849 wurde die Goldvaluta eingeführt und der Wert der Unze Gold = 32 Milreis, der der Unze Silber 2,25 Milreis und der der Unze Kupfer = 40 Reis festgestellt. Das 20 Milreisstück wiegt 5 Oitavos und ist 22 Quilates (Karat) = 0,916 $^{2}/_{3}$ fein, mithin ein Milreis = 0,821777 Gr. fein Gold = ℳ 2,29276 Reichsw. Die Goldmünzen zu 20 Milreis wiegen = 17,930 Gr., Feingewicht 16,4355 Gr. Stücke zu 10 und 5 Milreis nach Verhältnis. 1 Kilogr. Feingold = 1216875 Milreis, 100 Milreis = 283 Frs. 20 Cent und = 50,548 portug. Milreis. Silbermünzen zu 2 Milreis = 2000 Reis 25 Gr. schwer, 0,900 fein. Die kleine Silbermünze hat nur bis zu 20 Milreis gesetzl. Kurs. In Nickelkupfer Stücke zu 200, 100 und 50 Reis; 15, 10 und 5 Gr. schwer. Bronzemünzen zu 40, 20 und 10 Reis; 14, 7 und 3 $^{1}/_{2}$ Gr. schwer. Von kursierenden fremden Münzen werden gerechnet: Span. Unzen zu 29 Milreis in Gold, Unzen der span.-amerik. Republiken zu 28 Milreis; 20-Frankenstücke zu 6,40 Milreis; Sovereigns zu 8,89 Milreis; nordamerik. Eagles (10 Dollars) zu 17,600 Milreis. Papiergeld: Papel moeda (Staatsnoten), Papel bancario (Banknoten) und Notas de Banco do Brazil (Reichsbanknoten) zu 1—500 Milreis sind eingezogen, Papiergeld in Stücken zu höchstens 10 Milreis ist das Hauptzirkulationsmittel des Landes, sein Wert ist aber sehr schwankend. (1869 standen 504 Papierreis = 180 Silberreis = 1 Franken). Frühere Nationalmünzen in Gold zu $^{11}/_{12}$ fein: Pecas Brazil, auch Joaos genannt, 6400 Reis-Nennwert; Moëdas zu 4000 Reis-Nennwert in Goldwährung. Silbermünzen, 14 $^{3}/_{4}$ Lot fein: Patacoes (9 $^{1}/_{2}$ eine feine Mark, = ℳ 4,43); Duas Patacas (14 $^{1}/_{4}$ eine feine Mark, ℳ 2,96); Patacas (28 $^{1}/_{2}$ eine feine Mark oder ℳ 1,49) und Meias Patacas oder halbe Patacas. Maße und Gewichte waren ursprünglich die peruanischen und sind gegenwärtig die metrischen. In der Provinz Bahia ist der Alqueira Getreide = 2 $^{1}/_{4}$ Alqueira von Lissabon = 31,14 Ltr. Die Canada = 7,2 Ltr. (in der Praxis = 2 alte engl. Wein-Gallons = 7,57 Ltr.). Die Pipa Rum = 72 Canadas; die Pipa Melasse und Sirup = 100 Canadas.

Braunschweig, Herzogtum, s. Deutsches Reich. Vorige Rechnung nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pfennige im 30 Thalerfuße. Früheres Längenmaß: Der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 0,285 Mtr. Die Elle = 0,572 Mtr. Das Lachter = 1,919 Mtr. Die Meile = 7419,422 Mtr. Der Lopp Garn = 10 Gebind à 90 Fäden à 3 $^{3}/_{4}$ Ellen = 3375 Ellen. Der Feld-Morgen zu 2 Vorling = 25,0158 Ar. Der Wald-Morgen = 33,354 Ar. Der Wispel Getreide à 40 Himten à 4 Vierfaß à 4 Metzen = 12,4579 Hektoltr. Das Oxhoft = 1 $^{1}/_{2}$ Ohm = 6 Anker = 240 Quartier à 0,937 Ltr. Das Pfund = 500 Gr. Das Juwelenkarat = 0,20589 Gr. Die Medizinal-Unze = 30 Gr. Alles Uebrige wie Berlin.

Bremen, freie deutsche Hansestadt. Als Münze galt bis 1. Juli 1872

der Thaler Gold oder Louisd'or-Thaler à 72 Grote à 5 Schwaren, deren 5 auf einen Louisd'or gingen. 1 Pfund Feingold = 420 Goldthaler, doch waren diese Goldthaler als Münzen (abgesehen von einem kleinen Vorrat an silbernen Denkmünzen in diesem Werte) nicht ausgeprägt. Seit 1. Juli 1872 gilt die deutsche Reichsmark und es sollen gesetzlich ℳ 10 = $3^1/_{93}$ Thaler Gold, ℳ 1 = $21^{21}/_{31}$ Groten gerechnet werden. — Privatpapiergeld sind die Noten der Bremer Bank. Bremen hatte bis Ende 1871 sein eigenes Maßsystem, welchem der bremer Fuß = 28,935 Centimtr. zu Grunde lag. Die Elle à 2 Fuß = 0,5787 Mtr. Die bremer brabanter Elle = 0,6944 Mtr. Der Lop Garn a 10 Gebind a 90 Fäden a $3^3/_4$ Ellen. Der Morgen Feld a 120 Quad.-Ruten oder 30720 Quad.-Fuß = 25,7198 Ar. — Getreidemaß. Die Last a 4 Quart a 10 Scheffel a 4 Viertel a 4 Spind; 1 Scheffel = 74,104 Ltr. Das Fuder Rheinwein = 6 Ohm a 4 Anker oder 45 Stübchen a 4 Quart a 4 Mengeln. Das Oxhoft Brantwein = 6 Anker oder 30 Viertel oder 264 Quart. 1 Ohm = 44 Stübchen à 3,22 Ltr. Die Tonne Bier hatte 45 Stübchen à 3,77 Ltr. Die Tonne Thran a 6 Stechkannen a 16 Mengeln = 216 Pfund-Gewicht. Das Pfund war seit 1858 das jetzige von 500 Gr., vordem hatte der Zentner 116 Pfund a 32 Lot a 4 Quentchen a 4 Orth = 57,826 Kilogr. 1 Krämerpfund = 470,283 Gr.

Bulgarien, konstitutionelles Fürstentum. Im Juni 1880 hat die Nationalversammlung das Gesetz über die Münzprägung votiert. Danach soll es Goldmünzen zu 20 und 10 Fr., Silbermünzen zu 5, 2, 1 und ½ Fr. und Kupfermünzen zu 10, 5 und 2 Cent geben, an Silber sollen 6 Fr. pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben werden. Das Maximum der kursierenden Silbermünzen darf 15 Mill. Fr. nicht übersteigen. Die Goldemission soll das Fünffache der Silbermünzen, mithin 75 Mill. betragen. Der Frank wird „Lew" genannt, in 100 Centimes oder Stotinki geteilt = ℳ 0,81. Das dem Napoleon gleiche 20-Lewastück heißt Alexanderd'or. — Längen- und Flächenmaße sind die deutschen, Wein und Getreide werden nach Gewicht verkauft, dessen Einheit die Okka = 1,275 Kilogr. (s. Türkei).

Ceylon, vorderindische Insel, Münze, Maße und Gewichte wie England.

Chili, südamerik. Republik. Rechnung nach Pesos oder Piastern (Pesos corrientes) a 100 Centavos Gold- und Silberwährung (mit dem festen Verhältnis des Goldes zum Silber wie 1 : 16,39. Da diese Schätzung noch zu hoch ist, so strömt das Gold aus dem Lande und Chile befindet sich jetzt faktisch in der hinkenden Währung). Der einfache Peso ist nach dem Münzgesetz von 1860 = 1,3725 Gr. fein Gold = ℳ 3,829275 Reichswährung. Der Silberpeso = dem franz. silbernen Fünffrankenstück = $22^1/_2$ fein Silber = ℳ 4,05 Reichswährung. Goldmünzen: der Condor zu 10 Pesos, 0,900 fein, 15,253 Gr. schwer, Feingewicht = 13,728 Gr. Doblon von 5 Pesos und Escudo von 2 Pesos nach Verhältnis. Einfache Pesos oder Goldpiaster, 0,900 fein, 1,525 Gr. schwer, Feingewicht = 1,3725 Gr. Silbermünzen: Peso 0,900 fein, 25 Gr. schwer, Feingewicht = 22,5 Gr. Halber Peso nach Verhältnis. Stücke zu 20, 10 und 5 Centavos; das Stück zu 20 Centavos = 4,6 Gr. schwer. Nickelkupfermünzen zu 2, 1 u. ½ Centavo, und während des Krieges wurden geprägt an Scheidemünzen in Stücken von 20, 10

und 5 Centovas. Privatpapiergeld sind die Noten der Nationalbank und verschiedener anderer Privatbanken zu Chile zu 500, 100, 50, 15, 10, 5, 2 u. 1 Pesos. Die Teilmünze hat nur gesetzl. Kurs bis zu 10 Pesos.

Chinesisches Reich. Ganz China rechnet in Silber, nach dem Liang oder Thel à 10 Tsién, Mehs oder Mas à 10 Fen oder Condorin à 10 Li, Tong-Tsien, Käsch oder Cash à 10 Hao oder Chou á 10 Sse oder Si. Geprägte Gold- und Silbermünzen besitzt China nicht; das Silbermetall gilt nach seinem Gewicht als Wertmesser. Gewicht und Geld haben mithin in ihrem Verhältnis zu einander die gleiche Basis; die Dezimalabstufung des chines. Gewichts, welche die folgende Tabelle veranschaulicht, erleichtert ungemein die Rechnung.

Tan (Pikul)	Kin (Katties)	Liang (Taels)	Tsien (Maces)	Fun (Candarins)	Li (Käsch) (Tong-Tsin)	Kilo	Gramm
1	100	1600	16000	160000	1600000	60,4	—
	1	16	160	1600	16000	—	604,8
		1	10	100	1000	—	37,79
			1	10	100	—	3,77
				1	10	—	0,37

Die eingeklammerten Werte sind die Benennungen im europäischen Handelsverkehr. Da man sich beim auswärtigen Handel allgemein des mexik. und span. Piasters (Dollar) bedient und 100 Sh. = 72 Thels (anstatt ca. $64^{1}/_{3}$) rechnet, so ist das Liang oder Thel = 33,38675 Gr. fein Silber, wert ℳ 6,00 Reichswährung. Ein Rechnungs-Tehl von Schanghai = 34,2463 Gr. fein Silber = ℳ 6,1643 Reichswährung. Das Hackuan- oder Regierungs-Tehl ist um $11^{2}/_{5}$% besser als das Schang-hai Tehl, und im Durchschnitt wert = ℳ 6,867 Reichswährung. Das Li oder Tang-Tsin, von den Ausländern Käsch, von den Franzosen Sapeque, und den Holländern Pitje genannt, ist die einzige wirkliche, und zwar Scheidemünze. Sie besteht aus einer Mischung von Kupfer und Zink, rund, in der Mitte zum Zwecke des Aufreihens mit einem Loch und mit erhabenem Rande versehen; auf dem Revers Schriftzeichen, wovon 2 den Wert der Münze, die 2 andern den Ehrennamen der Regierungsepoche, welcher sie angehören, bezeichnen; ihr Kurs ist aber ein sehr schwankender, so daß 750—1250, neuerlich sogar bis 2000 Stück, im Innern Chinas oft noch weit mehr = 1 Tehl Lycee-Silber sind. Ihr Gewicht ist durchschnittlich etwas über 4 Gr. Große Zahlungen werden in Gold- und Silberbarren geleistet; letztere haben gewöhnlich die Form von Kegeln oder kleinen Badewannen und heißen Syci (spr. seisi) aus sesze (feine Flockseide) verdorben. Ihr Feingehalt wird nach Prozenten (Toques) bestimmt, und ist gewöhnlich 0,94. Die Händler stempeln den Wert, das Datum und ihre Firma auf. Gelangt der Dollar oder Syci aus dem Bezirk heraus, in welchem die Firma des früheren Stemplers bekannt war, so wird er wieder gewogen und gestempelt; im Laufe der Zeit geht der Stempel so weit, daß selbst der Kern eines Dollars verloren geht. Es gibt Barren von ½ bis 100 Tael à 37.79 Gr. 16 Taels = 1 Kätti. Gold ist nur Ware und wird nach dem Gewicht zur Bezahlung größerer Summen angenommen; sein Preis ist durchschnittlich 22 Dollar für 1 Gewichtstael fein Gold. Im Westen und Centralasien wird Goldkies

nach dem Gewicht genommen, wie er aus Flüssen ausgewaschen wird. Im südwestl. China bilden auch die Kauris ein Geld, gleichwie in der Mongolei der sogenannte Ziegelthee. Das Papiergeld, erst Feikiuan („fliegende Kontrakte") später Tschaojin genannt, datiert seit den Dinastien Thang (7.—10. Jahrh.) und Sung II (10.—13. Jahrh.); seitdem aber die mongolischen Kaiser (1280—1333) das Volk durch Ausgabe von Assignaten systematisch zu betrügen anfingen, kam das Staatspapiergeld beim Volke in Mißkredit und giebt es jetzt keine Regierungsbanknoten mehr. Die Regierung autorisiert dagegen die Banken zur Einhebung der Taxen und Steuern und erlaubt auch den Gesellschaften für den Ankauf von Landesprodukten Ausgabe von Banknoten gegen einige Sicherheit. In Tientsin, dem wichtigsten aller Nordhäfen emittieren an 300 Banken Noten. Die Noten sind ungefähr von der Größe der europ. Banknoten und auf starkes, grobes Papier gedruckt, mit einer Menge Stempel versehen, um die Fälschung zu erschweren, die in der That selten vorkommt. Der Werth der Note wechselt von 100 Käsch (= ℳ 1) bis 10000 Käsch (zusammen durchschnittlich = ℳ 99). Das Papiergeld ist dem Kurs unterworfen und sank in Peking 1869 so sehr, daß man für 1000 Papiernur 49 Kupferkäsch erhielt, weil die Regierung 4 Kupferkäsch einen Kurs von 10 beilegte und die Kupfermünzen dadurch aus dem Verkehr verdrängte, so daß hier ein Papiergeld von ganz imaginärem Wert zirkuliert. In Nordchina wird das Kursverhältnis zwischen Kupfer, Silber und Banknoten unter den Bankiers vereinbart. Maße und Gewichte: Meilenmaß ist das Li zu 180 chines. Faden zu 10 Feldmesser-Covids = 575,5 Mtr. nach Rondot = 442 Mtr. (früher, im 7. Jahrh. n. Chr. = 329 Mtr.) 250 Li = 1° des Aequators. Längenmaße: Das Tschi oder Covid (Fuß) à 10 Tsun (Zoll) à 10 Fen (Linien), 10 Tschi = 1 Yin oder Tschang. Dieses Maß ist je nach Ort und Zweck mit der nämlichen Einteilungen von verschiedener Größe; bei den Großhändlern in Kanton hält das Tschi = 0,373 Mtr.; beim Zollwesen = 0,358 Mtr.; beim Feldmessen = 0,319 Mtr. Der Pu (Doppelschritt) = 1,598 Mtr.; 1 Tschang (Rute) = 3,196 Mtr. Beim Handel mit dem Auslande bedient man sich des engl. Yard (Meh oder Ma genannt). Feldmaß: 1 King (Fu, Acker) zu 100 Muh a 5 Tschi = 6,31 Ar (nach Rondot = 6,7335 Ar). Seidenzeuge, Getreide und Flüssigkeiten werden nach Gewicht verkauft, im Handel mit dem Auslande aber nach dem engl. Gallon oder nach Sei (Scheffel) a 2 Hwo a 10 Schin = 122,43 Ltr. Handelsgewicht: Der Pikol oder Pecul à 100 Kattis à 16 Thels (Unzen). Das Thel oder Liang à 10 Mehs à 10 Candarins à 10 Käsch (oder 1 Thel = 24 Tschü a 10 Lui a 10 Schu). Das Yin = 2 Kin oder Katties; das Kiön = 30 Kin oder 15 Yin; das Tschi (der Stein) = 120 Kin oder 60 Yin. Im Handel mit dem Auslande rechnet man den Pikol = 133,3¹/₃ engl. Pfd. avdp. = 60,479 Kilogr.; 400 engl. Pfd. = 3 Pikols; 4 Pfd. = 3 Kätties a 604,79 Gr. Das Thel = 37,7994 Gr. Gold-, Silber und Münzgewicht: Das Kätty à 16 Thels à 10 Mehs à 10 Kändârihn (Fert) à 10 Käsch (Li) à 10 Hao à 10 Sse a 10 Hwuh. 1 Thel = 37,573 Gr. In Macao ist die mittlere Größe des Tschi = 37,3 Centimtr. Ein Tschi à 100 Tsching = 53 Ltr. Getreide. Der Pikol Balanca = 100 Kättis = 60,479 Kilogr. Der Pikol Seda =

111,15 Kättis = $67^2/_9$ Kilogr. Der Pikol Schapa = 150 Kättis = 90,718 Kilogr. Schanghai rechnet seit 1856 nach Thels oder Liang à 10 Condorin oder 100 Käsch (Cents) = 34,246 Gr. Feinsilber = ℳ 6,164 Reichswährung. Das Tschi Manufakte = 35,4 Centimtr. Das Tschi oder Tan Reis = 180 Kin oder Kättis. Das Schatz-Silbergewichts-Thel = 38,246 Gr. Das Thel Gold = 36,560 Gr. In Tibet dienen als Geld kleine Silberklumpen mit aufgestempeltem Werth (Yâmbus), sowie kleine Goldklumpen (Tarihmas) und chines. Münzen.

Cochinchina, s. Anam.

Corfu, s. Jonische Inseln.

Corsika, franz. Insel im Mittelländ. Meer, = Frankreich s. d. Aeltere corsische Maße: Der Palmo, Pan oder die Elle a 12 Oncie a 12 Linee = 0,25 Mtr.; der Getreide-Stajo a 2 Mezzini a 6 Bacini = 99,91 Ltr.; Der Weinbarile à 2 Some à 2 Otri à 6 Zucche à 9 Pinte = 63,2 Ltr.; die Weinpipe = 425 Ltr.; die Oel-Soma = 11,5 Ltr.; das leichte Pfund (Libbra sottile) à 12 Unzen (Once) = 337,759 Gr.

Costarica, mittelamerik. Freistaat = Guatemala.

Cuba, span.-westindische Insel, rechnet nach Pesos, Piastern oder Dollars à 8 Reales à 4 Cuartillos (= ℳ 4,35) oder a 100 Centavos. Die span. und mejik. goldene Onza wird gesetzl. zu 17 Dollar angenommen, wonach 365,3521 Dollar = 1 Pfund Feingold, beim Zoll gilt die Onza 16 Doll. also 343,861 Doll. = 1 Pfund Feingold. Staatspapiergeld sind die Scheine der Kolonial-Regierung zu 500, 300, 100 und 50 Pesos, ferner die Noten der span. Bank zu Havanna, in Stücken zu 25—1000 Pesos. Nach Noback ist der cubanische Rechnungspeso = 1,3897 Gr. Feingold = ℳ 3,877 Reichswährung. — Maße und Gewichte sind gesetzl. die metrischen.

Curacao, wichtigste Insel in niederländ. Westindien. Rechnung nach Gulden, wie die Niederlande s. d. Staatspapiergeld sind die Noten der Bank von Curacao zu 50, 25, 10 und 5 Gulden. — Maße und Gewichte s. Niederlande, außerdem: die span. Vara = 0,8477 Mtr. Der Acker Feld = 42,9338 Ar; 1 Pfund = 531,28 Gr.

Cypern, große engl. Insel im Mittelländischen Meere. Rechnet gegenwärtig = Großbritannien, früher wie die Türkei. Frühere Maßgrößen von Cypern: Der große Pik = 0,6718 Mtr.; der kleine Pik = 0,65 Mtr. Der Medimno Getreide = 75,097 Ltr.; der Cafisso = 17,6 Ltr.; die Musse = 44 Oken; das Faß Wein = 4,73 Ltr.; die Carica a 16 Guze a 4 Boccali = 10,4 Ltr.; der Kantár a 100 Rottel; 1 Rottel von 12 Unzen = 750 Dramm = 2,3777 Kilogr.; die Oka à 400 Dramm = 1,268 Kilogr.; die Oka in Famagusta = 1,319 Kilogr.

Dänemark, Königreich. Seit Abschluß der skandinavischen Münzkonvention rechnet man nach Kronen a 100 Oere = 0,403225 Gr. fein Gold = ℳ $1^1/_8$ Reichswährung. Bis Ende 1874 wurde nach Rigsdalern a 96 Stilling (oder a 6 Mark a 16 Schilling) = 12,640805 Gr. fein Silber = ℳ 2,27534 Reichsw. gerechnet. Es werden geprägt in Gold: Stücke von 20 und 10 Kronen, 0,900 fein, von den ersteren 124, von den letzteren 248 aus 1 Kilogr. fein, 8,9605, bezüglich 4,4803 Gr. schwer. In Silber: Stücke von 2 Kronen und 1 Krone, 0,800 fein, erstere 15 Gr. schwer (12 Gr. fein) letztere $7^1/_2$ Gr. (6 Gr. fein); Stücke zu 50 und 25

Øere, 0,600 fein, 5 und 2,42 Gr. schwer (oder 3 und 1,452 Gr. fein); Bronzestücke zu 5, 2 und 1 Øere. Maße und Gewichte sind die metrischen. Vordem waren gebräuchlich Längenmaße: Die Alen (Elle) = 2 Fuß = 0,6277 Mtr.; der Fuß = 0,314 Mtr., geteilt in 12 Tondiner (Zoll) à 12 Linien; 6 Fuß sind 1 Faden; 1 Meile = 7,53 Kilomtr. — Feldmaß: Eine Tonne Land = 14000 Quad.-Ellen = 55,30 Ar (n. A. 55,1622 Ar). — Brennholzmaß: Der Faden = 6 × 6 × 2 = 72 Kubik-Fuß = 2,225 Kubikmtr.; der Faden Waldmaß = $6^1/_2$ × $6^1/_2$ × 2 = $84^1/_2$ Kubik-Fuß = 2,6124 Ar. — Getreidemaß: Die Korntonne = 139,12 Ltr., sie enthält $4^1/_2$ dän. Kubikfuß oder 144 Pott; 1 Laest = 12 Tönder (Tonnen) à 8 Skaepper oder Ottinger (Scheffel) à 4 Fjerdinkar (Viertel); 1 Tonne Mehl = 1 Biertonne; 1 Tonne Salz = 170,037 Ltr.; 1 Tonne Butter = 112 Kilogr.; 1 Tonne Kohlen = 120 Kilogr. — Flüssigkeitsmaße: Der Pott = 0,9661 Ltr.; 2 Pott = 1 Kanne; 1 Oxhoft = 6 Anker à 39 (40) Pott; das Stückfaß Wein oder Branntwein = 5 Oxhoft; das Faß oder Fuder = 4 Oxhoft = 6 Ohm = 24 Anker = 240 Stübchen = 463 Kannen = 930 Potter à 0,966 Ltr.; die Tierce (Ahm) = 4 Anker; die Pipe = 2 Oxhoft oder 3 Ahm, im Großhandel à 160, eigentl. a 155 Pott; 1 Biertonne = 136 Pott = 131,3923 Ltr.; 1 Theertonne = 120 Pott. — Handelsgewicht: 1 Zentner = 100 Pfd. (Pund) a 100 Quintin a 10 Ort = 50 Kilogr.. 1 Wage (Vog) = 3 Bismarpfund a 12 Pfd.; 1 Schiffspfund = 20' Lispfund a 16 Pfd.; 1 Kommerzlast = 5200 Pfd., an Rauminhalt = 80 Kubikfuß. — Gold- und Silbergewicht: 1 Pfund = 2 Mark a 8 Unzen a 2 Lot a 4 Quent; 1 Mark = 235,2941 Gr. Münzgewicht ist das Kilogr. — Medizinalgewicht: Das alte nürnberger Pfund a 12 Unzen a 8 Drachmen a 3 Skrupel a 20 Gran = 357,8538 Gr. — Stückgüter: 1 Last Heringe 2c. = 12 Biertonnen; 1 Tonne Heringe = 112 Pott; 1 Last franz. Salz = 12 Korntonnen; 1 Last span. Salz = 18 Salztonnen; die Stiege (Snees) = 20 Stück; das Skok = 60 Stück; das Ol = 80 Stück; das große Hundert = 6 Snese = 120 Stück; das große Tausend = 10 große Hundert; der Degger (Decher) Felle = 10 Stück; das Zimmer = 4 Degger = 40 Stück; das Tylt = 12 Stück; das Gros = 12 Dutzend = 144 Stück.

Dänisch-westindische Inseln, s. St. Thomas.

Dahome, einer der bedeutendsten Negerstaaten an der Küste Oberguineas. s. d. Als Münzen dienen die Kauri-Muscheln, von denen 2400 den Wert eines Maria-Theresia-Thalers, 2000 den Wert eines span. Piasters haben.

Demerara s. Guiana (britisch).

Deutsches Reich. Die Wiederherstellung des Deutschen Reichs hat auch die Einheit auf dem Gebiete des Geld- und Maßwesens herbeigeführt. Man rechnet jetzt nach Mark zu 100 Pfennigen. Ganz Deutschland hat die Goldwährung, weil die Goldmünzen mit festem Werte das Hauptzahlungsmittel des Landes sind. Das neue Münzgesetz sagt: Niemand ist verpflichtet Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als 20 ℳ und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als 1 ℳ in Zahlung zu nehmen. Der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen soll bis auf Weiteres den Betrag von 10 ℳ, der der Nickel- und Kupfermünzen $2^1/_2$ ℳ

für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen. Das Gesetz vom 4. Dez. 1871 bestimmt, daß 1395 *M* Goldmünzen aus dem Pfunde fein Gold, oder 2790 *M* aus dem Kilogramm fein Gold geprägt werden. Die Mark ist daher ein Quantum von $^{100}/_{279}$ = 0,358422939 Gr. fein Gold und ihr Wert ist: A. In Goldvaluten $1^{19}/_{81}$ = 1,2345679 Franken (81 *M* = 100 Franken) 0,048489 Pfd. Sterl. oder 11,7477 d. Sterl. $^{8}/_{9}$ = 0,888889 Kronen oder $88^{8}/_{9}$ Oere neue skandinavische Währung, 0,2382131 Dollar oder 23,8213 Cents amerik. Währung. Die Silbermünzen bilden eine Scheidemünzwährung in welcher nach der Bestimmung des Reichs-Münz-Gesetzes vom 9. Juli 1873 *M.* 100 aus dem Pfunde fein Silber (200 *M* aus dem Kilogramm fein Silber) geprägt werden. Die Silbermark ist daher ein Quantum von 5 Gr. fein Silber und demnach der Wert derselben: $^{3}/_{10}$ Thaler oder 9 Silbergroschen bisheriger nordd. Währung. $^{69}/_{200}$ = 0,345 Thaler = 10,35 Silbergr. bisherige nordd. Silberscheidemünze. $^{21}/_{40}$ = 0,525 Gulden = $31^{1}/_{2}$ Kr. südd. Währung ($52^{1}/_{2}$ fl.). $^{9}/_{20}$ = 0,45 Gulden oder 45 Neukreuzer österr. Währung (45 fl. Fuß). $^{1}/_{2}$ Gulden = 50 Neukreuzer österr. Silberscheidemünze (50 fl. Fuß). $^{100}/_{189}$ = 0,529100 Gulden niederl. Währung. $1^{1}/_{9}$ Frank = 1 Frs. $11^{1}/_{9}$ C. franz. 2c. Silberkurant. $^{5}/_{6}$ Kronen = $83^{1}/_{3}$ Oere neue skandin. Silbermünze. 0,2778377 Silberrubel = 27,784 Kopeken russ. Kurant Währung. 0,5556755 Rubel = 55,568 Kopeken neue russ. Silberscheidemünze. — Die Münzprägung erfolgt auf Rechnung des Reichs für sämtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben, und zwar in Berlin, Hannover, Frankfurt a. M., Dresden, München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Hamburg. Es werden geprägt in Gold 5 Mark (halbe Kronen), 10 Mark (Kronen) und 20 Mark (Doppelkronen) von 0,900 fein und zwar von den 5-Markstücken 279, von den 10-Markstücken $139^{1}/_{2}$, von den 20-Markstücken $69^{3}/_{4}$ aus dem Pfunde fein Gold. Demnach wiegen $251^{1}/_{10}$ Stücke zu 5 *M*, sowie $125^{11}/_{20}$ Stücke zu 10 *M*, ferner $62^{31}/_{40}$ Stücke zu 20 *M.* ein Pfund. Ueberhaupt $1255^{1}/_{2}$ *M* in Goldmünzen = 1 Pfund, oder es wiegt das 5-Markstück 1,99123855 Gr., das 10-Markstück 3,9824771 Gr., das 20-Markstück 7,9649542 Gr. Als Remedium im Mehr oder Weniger sind bei den Goldmünzen in der Feinheit 0,002, im Gewicht bei den 10- und 20-Markstücken 0,0025, bei den 5-Markstücken 0,004 der gesetzmäßigen Schwere gestattet. — B. In Silber: 5-Markstücke, 2-Markstücke, 1-Markstücke, halbe Mark (zu 50 Pfennige) und 5tel-Mark zu 20 Pfennige. Feinheit 0,900 und zwar *M.* 100 in Silbermünze aus dem Pfunde fein Silber, (oder *M* 200 aus dem Kilogr. f. S.) von den 5-Markstücken also 20, von den 2-Markstücken 50, von den 1 Markstücken 100, von den Stücken zu $^{1}/_{2}$ *M.* 200, von den Stücken zu $^{1}/_{5}$ *M.* 500 aus dem Pfunde fein Silber, Demnach wiegen 18 Stücke zu 5 *M*, sowie 45 Stücke zu 2 *M*, ferner 90 Stücke zu 1 *M*, dann 180 Stücke zu $^{1}/_{2}$ *M*, sowie 450 Stücke zu $^{1}/_{5}$ *M* ein Pfd. Ueberhaupt 90 *M.* in Silbermünzen ein Pfund; oder es wiegt das 5 Markstück $27^{7}/_{9}$ Gr., das 2-Markstück $11^{1}/_{9}$ Gr., das 1-Markstück $5^{5}/_{9}$ Gr., das $^{1}/_{2}$-Markstück $2^{7}/_{9}$ Gr., das $^{1}/_{5}$ Markstück $1^{1}/_{9}$ Gr. Als Remedium im Mehr oder Weniger sind bei den Silbermünzen bei den einzelnen Stücken in der Feinheit 0,003, im Gewicht (mit Ausnahme der

Stücke zu 1/5 ℳ hinsichtlich deren das Gesetz ein besonderes Remedium nicht feststellt) 0,010 der gesetzmäßigen Schwere gestattet. In der Masse aber müssen das Normalgewicht und der Normalgehalt bei allen Silbermünzen eingehalten werden. — C. In Nickelkupfer (Argentan, Neusilber) 3/4 Kupfer und 1/4 Nickel enthaltend: 10-Pfennigstücke und 5-Pfennigstücke, bezügl. 125 und 200 Stücke aus dem Pfunde, also die ersteren je 4 Gr., die letzteren je 2 1/2 Gr. schwer. — D. In Bronze: gesetzl. 95% Kupfer, 4% Zinn, 1% Zink enthaltend: 2-Pfennig- und 1-Pfennigstücke. — Papiergeld: das Staatspapiergeld bilden die Reichskassenscheine in Abschnitten von 5, 20 und 50 ℳ; dieselben sind bestimmt, an die Stelle der von den einzelnen Landesregierungen früher ausgegebenen Staatsnoten zu treten. Es waren bis Ende November 1883 geprägt: ℳ 1857411600 Goldkronen, halbe und Doppel-Kronen, ℳ 441073500 Reichssilbermünzen und ℳ 44756300 Nickel- und Kupfermünzen. Dazu sind noch in Umlauf für ca. ℳ 400 Mill. alte Silberthaler. Von der oben erwähnten Summe der Goldmünzen ist indessen ein Teil ca. ℳ 300 Mill. schon von 1874 an in's Ausland gewandert und da eingeschmolzen worden. Außerdem befanden sich Ende 1883 in Umlauf ℳ 152164210 Reichskassenscheine und 1036863000 Banknoten, wovon aber nach Abzug des zur Deckung vorhandenen Barvorrats nur rund 388 Mill. ungedeckte Banknoten zirkulierten. An Wechseln waren um dieselbe Zeit ca. ℳ 3300 Mill. im Umlauf. — Maße und Gewichte: Längenmaße: Durch Gesetz vom 17. August 1868 wurde mit 1. Januar 1872 in Deutschland das Meter eingeführt. Zur Feststellung der Maßeinheit sind Urmaße angefertigt, welche nur bei einer bestimmten Temperatur die wahre Länge angeben. Nach Beschluß der internationalen Meterkonferenz von 1875 werden die Urmaßstäbe aus einer Legierung von Platin und Iridium im Verhältnis von 9 : 1 hergestellt. Das Meter oder der Stab ist der vierzigmillionste Teil des Erdmeridians. 1 Mtr. (m) = 10 Dezimtr. = 100 Zentimtr. (cm) = 1000 Millimtr. (mm). 1 Mtr. (m) = 0,1 Dekamtr. = 0,01 Hektomtr. = 0,001 Kilomtr. (km). — Wegemaß ist das Kilometer = 1000 Mtr. = 0,13477 alte deutsche od. geog. Meilen = 0,13276 frühere preuß. Meilen. — Flächenmaß ist das Quadratmeter = 10000 Q.-Cmtr. à 100 Q.-Millimtr. 1 Ar = 100 Q.-Mtr.; das Hektar = 100 Ar od. 10 000 Q.Mtr. — Körpermaß ist das Kubikmeter à 1000 Kubik-Dezimtr. à 1000 K.-Zentimtr. à 1000 K.-Millimtr. Die Grundeinheit des Hohlmaßes für flüssige und trockene Dinge ist das Liter oder die Kanne = 0,001 K.-Mtr. = 1 K.-Dezimtr.; die halbe Kanne heißt der Schoppen. 100 Ltr. = 1 Hektoltr. oder Faß. 50 Ltr. = 1 Neuscheffel. 1 Ltr. = 50,4124378 alte pariser Kubikzoll. Als Maß des Schiffsraums-Inhalts dient das Kubikmeter = 0,35317 britische Registertons. — Gewicht: Gewichtseinheit ist im deutschen Reiche das Kilogramm = 2 Pfd. = 1000 Gr.; es ist das Gewicht eines Liters destillierten Wassers bei + 4° C. 1 Kilogr. = 100 Dekagr. od. Neulot. 1 Gr. = 10 Dezigr. = 100 Zentigr. = 1000 Milligr. 1 Tonne = 1000 Kilogr. = 20 Zentner. 2 Tonnen = 1 Schiffslast. Beim Münzwesen wird das Pfund in 1000 Teile zu 10 Aß geteilt: ein besonderes Medizinalgewicht besteht im deutschen Reiche nicht mehr.

Dominikanische Republik, s. Westindien. Man rechnet nach Pesos = ℳ 4. Eigenes Geld wird nicht geprägt und es laufen meistens

amerikan. Münzen um. **Maße und Gewichte** sind die alten pariser, bei Importwaren und Zöllen gelten die englischen.

Ecuador, südamerik. Republik, rechnet seit 1866 nach Pesos od. Piastern à 10 Reales. Der Peso ist dem franz. Fünffrankenstück vollkommen gleich. — **Maße und Gewichte** sind die metrischen.

Esthland, russische Ostseeprovinz = Rußland. Frühere esthländische **Größen:** der Fuß à 12 Zoll = 0,321 Mtr. Die Elle à 4 Quartier = 0,537 Mtr. Der Loof Getreide à 3 Külmit à 12 Stoof = 42,37 Ltr.; der Stoof = 1,18 Ltr.; der Weinanker = 32 Stoof; das Faß Brantwein = 130 Stoof. Das Pfund à 32 Lot à 4 Quent = 430,367 Gr.

Faröer (Inseln), s. Dänemark.

Finnland, russ. Großfürstentum. Rechnung vor 1860 nach Rubel à 100 Kopeken (= Rußland). Seit 1860 ist die Markka a 100 Penni = $^1/_4$ Rubel = ℳ 0,8998057 Silber. Seit 1. Januar 1878 ist die Goldwährung für **Finnland** eingeführt, wonach die Mark = 0,2903225 Gr. fein Gold und dem franz. Goldfranken völlig gleich ist, also = ℳ 0,81 Reichswährung. Es werden geprägt Goldmünzen zu 0,900 fein in Stücken von 10 und 20 Mark, letztere $6^{14}/_{31}$ Gr. bei $5^{25}/_{31}$ Gr. Feingewicht, die andern im Verhältnis. Das Remedium im Mehr oder Weniger der einzelnen Goldmünzen darf in der Feinheit 0,0015 und im Gewicht 0,002 nicht übersteigen. In **Silber:** Scheidemünzen zu 2 und 1 Mark, 0,868 fein; das 2-Markstück 10,3657 Gr. schwer, Feingewicht 8,99806 Gr., das einfache nach Verhältnis. Remedium im Mehr oder Weniger in der Feinheit 0,003, im Gewicht beim 2-Markstück 0,01268, beim 1-Markstück 0,01714. Stücke zu 50 Penniä = $^1/_2$ Mark = $12^1/_2$ Kopeken, zu 25 Penniä = $^1/_4$ Mark = $6^1/_4$ Kopeken. Remedium im Mehr od. Weniger in der Feinheit 0,003 im Gewicht beim 50-Penniästück 0,02614, beim 25-Penniästück 0,05228 des Normalgewichts. In **Kupfer:** Stücke zu 10 und 5 Penniä und zu 1 Penni. Staatspapiergeld sind die Noten der Finnischen Bank zu 1, 3, 20, 40 und 100 Mark. — **Maße und Gewichte** sind die älteren schwedischen (s. d.). Beim Zoll gilt das Viktualiengewicht. Die finnische schwere Last = 150 Pud = 6000 russ. Pfund = 2457,07 Kilogr. Medizinalgewicht ist das alte nürnberger. 1 Pfund = 357,664 Gr.

Frankfurt a. M., ehemals freie deutsche Stadt = Deutsches Reich. Frühere Rechnung nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Heller oder Pfennige südd. Währung. Eine ältere Rechnungsstufe ist der Reichsthaler von $1^1/_2$ Gulden. Privatpapiergeld sind die Noten der Frankfurter Bank, à 100, 500, 1000 ℳ.

Frankreich, Republik des westlichen Europa. Ganz Frankreich nebst seinen Kolonien rechnet seit Anfang dieses Jahrhunderts nach Francs à 100 Cent und zwar sowohl in Silber als in Gold; doch ist die Silberwährung in neuester Zeit durch die Goldwährung verdrängt worden und es kommt als Silberkurantgeld nur noch das 5-Frankenstück in Betracht, welches neben dem goldenen 5-Frankenstück umläuft. — Im gemeinen Leben teilt man den Franken gewöhnlich noch in 20 Sous à 5 Centimes. 1.) **Goldwährung.** Seit 1803 prägt man aus 1 Kilogr. des 0,900 feinen Münzgoldes den Wert von 3100 Franken, somit aus 1 Kilogr.

fein Gold = $344^4/_9$ Franken. Die Goldwährung ist aber nur noch durch die Stücken zu 5, 10, 20, 50 und 100 Franken vertreten. Der Wert des Franken, ein Quantum von 0,290322 Gr. fein Gold = ℳ 0,81 Reichswährung = 0,405 österr. Gulden = 0,479 niederl. Gulden = 0,03965 £ = 0,19295 Dollar. — 2.) Silberwährung, vertreten durch das silberne 5=Frankenstück (s. u.) dessen Feingewicht $22^1/_2$ Gr. ist. Das gesetzl. Feingewicht des Franken = 5 Gr., mit $^1/_{10}$ Kupferzusatz, er enthält also $4^1/_2$ Gr. fein Silber = ℳ 0,81 Reichswähr. Auf 1 Kilogr. fein Silber kommen gesetzl. $222^2/_9$ Franken Silberkurant, erfahrungsmäßig rechnet man jedoch 225 Silberfranken = 1 Kilogr., so daß der Franken = $4^4/_9$ Gr. fein Silber = ℳ 0,80 Reichswährung ist. — 3.) Silberscheidemünzen zu 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ Franken (s. u.) Das erstere wiegt 10 Gr.; das Einfrankenstück = 4,175 Gr. fein Silber = $92^7/_9$ Centimen Silberkurant. In Gemäßheit der pariser oder lateinischen Münzkonvention vom 23. Dez. 1865, abgeschlossen zwischen Frankreich, der Schweiz, Belgien und Italien, darf keiner der vier Staaten andere Münzen prägen als: a. In Golde: Stücke zu 100, 50, 20, 10 und 5 Frcs. sämtl. 0,900 fein; die 100 Francsstücke wiegen 32,25806 Gr.; 50 Francsstücke die Hälfte; die 20 Francsstücke = 6,45161 Gr., die 10 Francsstücke die Hälfte und 5 Francsstücke = 1,61290 Gr. Kurantmünzen in Silber: Stücke zu 5 Frcs. = 25 Gr. schwer, $^9/_{10}$ fein. Silberscheidemünzen zu 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ Frcs. Gewicht = 5 Gr. per Frcs. 0,835 fein. — Bronzescheidemünzen von 10, 5, 2 und 1 Centime, Gewicht 1 Gr. per Centim. Das Remedium ist gegenwärtig a. bei den Goldmünzen in der Feinheit 0,002, im Gewicht für die Stücke zu 100 und 50 Franken 0,001, für die Stücke zu 20 und 10 Franken = 0,002, für die Stücke zu 5 Franken = 0,003. b.) bei den silbernen 5 Francsstücken in der Feinheit 0,002, im Gewicht 0,003. Zur Papiergeldemission ist allein die Bank von Frankreich berechtigt. Der kleinste Betrag ist in Noten von 100 Fs., jedoch ist durch die Folgen des Krieges von 1870/71 die Emission kleiner, zu baldiger vollständiger Einlösung bestimmten Billets (a 50 Franc 2c.) notwendig geworden. Man schätzt das in Frankreich in Umlauf befindliche Edellmetall auf wenigstens 5000 Mill. Frs., wovon gegenwärtig ungefähr die Hälfte aus Silber und die Hälfte aus Gold bestehen mag. Der Barbestand der Bank von Frankreich umfaßte im Durchschnitt des Jahres 1883 eine Summe von 2050 Millionen, wovon rund 1000 Mill. aus Goldmünzen bestanden. Der Notenumlauf stellte sich durchschnittlich auf 2900 Millionen. — Maße und Gewichte: Das franz. Maß= und Gewichtssystem ist ein reines und höchst vollkommenes Dezimalsystem, in dem sich die Größe sämmtlicher Maße und Gewichte auf die Einheit des Längenmaßes, des Meters, (= $^1/_{10000000}$ des Erdquadranten) gründet, weshalb es auch das metrische System genannt wird, zum Unterschied von den noch hin und wieder gebräuchlichen Maßen und Gewichten des alten Systems. 1 Mtr. = 443,296 alte paris. Linien. Die neue Seemeile (Mille marine) ist $^1/_3$ der alten Lieue marine = 1,85 Kilomtr. Die Einheit des Feldmaßes heißt Are = 100 Q.=Mtr., die des Maßes für Brennholz Stere = 1 Kubikmtr. a 2 halbe Stere oder 10 Dezistere. 1 Dekastere = 5 Doppelstere. Die Einheit des Hohlmaßes für trockene und flüssige Dinge heißt Liter (Litre) = 1 Kubikdezimtr. = 0,001 Kubik=

meter; die des Gewichts Gramme. Jede zehnfache Vermehrung der Einheit wird mit Vorsetzung der griech. Zahlworte Deka = 10, Hekto = 100, Kilo = 1000 und Myria = 10000, die zehnfachen Verminderungen der Einheit aber durch lat. Zahlworte Dezi = $^1/_{10}$, Centi = $^1/_{100}$, Milli = $^1/_{1000}$ ausgedrückt. Es ist daher 1 Myriameter = 10000 Mtr., 1 Kilomtr. = 1000 Mtr., 1 Hektomtr. = 100 Mtr., 1 Dekamtr. = 10 Mtr., 1 Millimtr. = 0,001 Mtr., 1 Zentimtr. = 0,01 Mtr., 1 Dezimtr. = 0,1 Mtr. und ebenso wird mit allen andern Einheiten verfahren. — Als Wege- oder Meilenmaß bedient man sich teils des Myriameters von 10000, teils des Kilometers von 1000 Mtr. 100 Kilomtr. = 1 Dezimalgrad = $^1/_{400}$ des Erdumfangs. 1 Myriamtr. = 1,35 geogr. Meilen. Die Seemeile, 20 auf einen Grad gerechnet, = 5555$^5/_9$ Mtr. — Nautisches Maß: Die Encablure (Kabellänge) = 200 Mtr. — Garnmaß: Der Strähn (èchevau) = 10 Gebinde (èchevettes) à 70 Faden à 1,42857 Mtr., so daß das Gebind einen Faden von 100 Mtr. Länge enthält. Die Nummer des Garnes giebt die Anzahl der Strähne an, welche auf $^1/_2$ Kilogr. gehen. Bei Seide hat der Strähn 4 Gebinde zu 3000 Fäden à 1 Mtr., also 12000 Mtr.; bei Flock-, Phantasie- und Schappseide ist dagegen die Strähnlänge 1000 Mtr. — Bei dem gewöhnlichen Flächen- und Quadratmaße hat der Quad.-Myriamtr. = 100 Quad.-Kilomtr. à 100 Quad.-Hektomtr. à 100 Quad.-Dekamtr. à 100 Quad.-Mtr. Beim Feldmaße ist 1 Hektar = 100 Aren à 100 Centiaren. Der Stere des Brennholzmaßes ist 1 Kubikmtr., indem die Scheite gewöhnlich 1 Mtr. Länge haben oder, wenn sie kürzer sind, die Höhe um eben so viel vermehrt wird. — Hohlmaß für trockene und flüssige Dinge. Das Liter = 0,001 Kubikmtr., geteilt in 10 Deziltr. à 10 Zentiltr. à 10 Milliltr. Das Kiloltr. = 1 Kubikmtr. hat 10 Hektoltr. à 10 Dekaltr. à 10 Ltr. Vom Hektoltr. zum Zentiltr. herab ist auch der Gebrauch doppelter und halber Maße gestattet. Im Verkehr braucht man in der Regel nur das Hektoltr. à 100 Ltr. Der größte Teil der trockenen Waren soll nicht nach dem Maße, sondern nach dem Gewicht verkauft werden. — Gewicht: Das Kilogramm als gesetzliche Einheit hat 10 Hektogr. à 10 Dekagr. à 10 Gr. = 1000 Gr. Das Gramm hat 10 Dezigr. à 10 Zentigr. à 10 Milligr. Der metrische Zentner (Quintal métrique) hat 100 Kilogr., der Millier métrique oder die neue Schiffstonne = 1000 Kilogr. Das nämliche Gewicht dient auch als Gold-, Silber-, Münz- und Apothekergewicht; als Juwelengewicht dient das alte Karat à 4 Grains, letztere in halbe, viertel, achtel 2c. geteilt. 1 Karat = 0,20587 Gr. Sonstige alte pariser Maßgrößen. Längenmaße: der Pied à 12 Pouces à 12 Lignes à 12 Points = 1,03248 Mtr. Nautische Maße: die Encáblure à 120 Brasses à 5 Pieds = 194,904 Mtr. Der Naud (Knoten) = 14,258 Mtr. Die Palme = 0,1293 Mtr. Wegemaß: die Lieue de 25 au dégré (25 auf 1 Aequartorgrad) = 4451,9 Mtr.; die Lieue de 22$^2/_9$ au dégré = 5008,4 Mtr.; die Lieue de 20 au dégré = 5564,9 Mtr.; die Lieue de poste = 2000 Toisen = 3898,1 Mtr. (in der Praxis 4287$^1/_2$—4823$^1/_2$ Mtr.) Feldmaß: der Arpent de Paris (à 100 Quadrat-Perches) = 34,18868 Ar. Der Arpent d'ordonnance = 51,072 Ar. Arpent commun = 42,208 Ar. Brennholzmaß: die Voie de

Paris = 56 Kubikfuß = 1,9195 Kubikmtr. Flüssigkeitsmaß: der Muid à 2 Feuillettes à 2 Quartauts à 9 Setiers a 4 Pots à 2 Pints à 2 Chopines à 2 Demi-setiers à 2 Possons à 2 Demipossons à 2 Roquilles. Die Pinte = 0,93 Ltr. s. d. Der Muid = 268,22 Ltr. (Im Großhandel war die Pinte = 0,95 Ltr., also die Velte = 7,6096 Ltr. Die Pipe = 616,38 Ltr. (gemeinhin = 620 Ltr.) Die Medizinal-Livre à 12 Onces à 8 Drachmes à 3 Scrupules à 20 Grains = 367.129 Gr.

Französische Kolonien s. Westindien, Ostindien und Guiana.

Gibraltar, engl. Besitzung im Süden der span. Provinz Andalusien. Rechnung nach Dollars oder Cobs zu 12 Reales a 16 Cuartos. Das Hauptzahlungsmittel ist die span. goldene Onza, Quadrupel od. Dublone zum festen Preise von 16 Dollers oder Cobs (1 Dollar = 1 alter span. Goldpiaster) wonach 1 Dollar oder Cob = 1,480078 Gr. fein Gold = ℳ 4,12942 Reichswährung. Früher wurde nach Kurantpiastern à 8 Reales a 16 Cuartos gerechnet. Es sind in Umlauf Kupfermünzen zu 1/2 u. 1/4 Penny (2 resp. 1 Cuarto) sowie hauptsächlich die Gold- und Silbersorten der vorigen span. Prägung und franz. silberne 5-Francsstücke. — Maße und Gewichte sind die englischen sowie die alten spanischen. Ein besonderes Wein-Gallon = 4,14 Ltr.

Goa, siehe Ostindien, portugisisches.

Griechenland, Konstitutionelles Königreich. Am 1./13. Nov. 1882 hat die Regierung die bereits früher beschlossene Einführung des Frankenmünzfußes durchgeführt. Gesetzliche Münze ist die neue Drachme zu 100 Lepta = 1 franz. Frank. Wert der alten Drachme = ℳ 0,725 Reichswährung = 89 Cent. Bis zum völligen Umtausch der alten gegen die neuen Münzen sollten 100 neue Drachmen = 112 alten und 20 neue = 22 1/2 alten gelten. Aus Mangel an Mitteln war die Regierung bis jetzt außer Stande die Münzreform durchzuführen. Statt eigener Münzen gelten daher die der andern Staaten der Münzunion als Währungsmünze. Silbermünzen zu 5 Drachmen (= dem franz. 5-Frankstück zu 2 Drachmen, 1 Drachme, zu 50 und 20 Lepta und zu 1 Lepton (= den entsprechenden franz. Centimstücken). Bronzemünzen zu 10, 5, 2 Lepta und 1 Lepton (= den entsprechenden franz. Stücken). Goldmünzen sind die noch kursierenden alten griech., 40 Drachmen im Gewicht von 11,553 Gr.; 20 Drachmen (Ottonen) 0,900 fein, 5,7765 Gr. schwer, = ℳ 14,50. Silbermünzen zu 5, 1, 1/2 und 1/4 Drachme, 0,900 fein, das Fünf-Drachmenstück 22,385 Gr. schwer, die anderen im Verhältnis. Kupferstücke zu 10, 5, 2 Lepta und 1 Lepton. Privatpapiergeld sind die Noten der Griech. Nationalbank zu 100, 25 und 10 Drachmen und die der Jonischen Bank zu 100, 5 und 2 alten span. Silberpiastern. Wegen übermäßiger Ausgabe von Papiergeld herrscht Zwangskurs. Die Regierung hat Anfang Dez. 1883 der Kammer den Gesetzentwurf zur Aufnahme eines Anlehens von 170 Mill. Drachmen vorgelegt, von denen 72 Mill. verwendet werden sollen, um das Zwangskurspapiergeld einzuziehen. Maße und Gewichte sind die metrischen: Die königl. Piki (= 1 Mtr.) à 10 Palmos à 10 Dactyl (Centimtr.) à 10 Gram (Millimtr.) Eine königl. Piki = 1,54 alte kleine = 1,49 alte große Piki. Das königl. Stadion = 1000 Piki = 1 Kilomtr. Eine griech. Meile = 10 Stadien. — Die Königl. Stremma = 1000 Quad.-Piki = 10 Ar. —

Hohlmaß für trockene und flüssige Dinge ist das königl. Kilo = 100 Ltr. Ein Liter = 10 Kotyli a 10 Mystra a 10 Kubus. Gewicht: Die königl. Mine = 1500 Drachmen = $1^1/_2$ Kilogr. = $1^1/_5$ neue Oken (= 1,172 alte Oken). Die königl. Drachme (g) = 10 Obolen a 10 Gran. Das Talent = 100 Minen = 150 Kilogr. Die Tonne = 10 Talente = 1500 Kilogr. Die neue Oka = 1250 Drachmen (g) = $^5/_6$ königl. Minen = $1^1/_4$ Kilogr. Der neue Kantar = 45 neue Oken = 56,250 Kilogr.

Grönland = Dänemark.

Grossbritannien. Großbritannien rechnet in der Goldwährung nach Pfunden oder Pounds (£) a 20 Schillinge (sh.) a 12 Pence (d.) Sterling. Der Zusatz Sterling dient zur Unterscheidung der britischen Valuta von derjenigen in den Kolonien. Seit 1816 besteht das Pfund Sterl. aus einem Goldmünzstück, welches Sovereign genannt wird. Es ist dies ein Münzstück von 7,988056 Gr. Gewicht Standardgold (Normal- oder Münzgold) d. h. $916^2/_3$ ($^{11}/_{12}$) fein, also 113,001605 Troygrän = 7,322385 Gr. fein Gold = ℳ 20,4290 Reichswährung. Die Guinea (Guinee) von 21 Schillingen ist die ältere, jetzt seltene Hauptgoldmünze. — Goldmünzen: Sovereigns oder Pfund Sterling, doppelte, fünffache und halbe Sovereigns, sämtlich $0,916^2/_3$ fein. Gewicht des Sovereign s. o. der andern nach Verhältnis. 1869 Sovereigns = 40 Pfund Troy, folglich 68,2838 Sovereigns = 1 Pfd. fein Gold. Das vom Münzgesetz von 1816 gestattete Remedium betrug für die Goldmünze am Gewicht 12 Grän auf das Troypfund und am Feingehalt $^1/_2$ Grän, seit 1870 ist das Remedium im Mehr oder Weniger = 0,002. Silberscheidemünzen: Crowns (5 Schilling = ℳ 5), halbe Kronen zu $2^1/_2$ Schilling, halbe Schillinge oder Sixpence, Groats oder Fourpence (4 Pence) $^1/_4$ Schill. oder Threepence, Stücke zu 3, 2, $1^1/_2$ Pence und 1 Penny sämtl. 0,925 fein Gewicht der Krone = 28,275905 Gr., der andere nach Verhältnis, weil $5^1/_2$ Schill. aus 1 Troyunze Standardsilber geprägt werden und 12 Pence = 1 Schill., so wird die Troyunze zu 66 d. ausgebracht. Das Remedium betrug früher für die Silbermünze am Gewicht 24 Grän auf das Troypfund und am Feingehalt 1 Pfenniggewicht; seit 1870 ist das Remedium im Mehr oder Weniger 0,004. Für Kanada werden in der Feinheit der engl. Silbermünzen geprägt: Stücke zu 50, 25, 20, 10, und 5 Cents (d. i. zu $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Dollar) gesetzl. 16 Dollars Nennwert aus dem Troypfund Münzsilber (0,925). In Bronze (Kupfer, Zinn, Zink): Stücke zu 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Penny. Aus Nickelkupfer werden für Britisch-Westindien seit 1869 Stücke zu 1 und $^1/_2$ Penny geprägt. — Es giebt in Großbritannien nur Privatpapiergeld. Die wichtigste Klasse desselben sind die Noten der Bank von England zu 5 bis 1000 Pfd. Sterl., welche gesetzl. Kurs haben. — Maße und Gewichte: Längenmaß ist das Yard (Imperialyard) von 3 Feet (Fuß) = 0,91438 Mtr. Es wird auch in 4 Quarters a 4 Nails eingeteilt. Kaufmännisch rechnet man 12 Yards = 11 Mtr.; der Foot (Fuß) hat 12 Inches (Zoll) von teils 10 teils 12 Linien. Sonst finden noch Anwendung: 1.) Das English Ell = $1^1/_4$ Yard; 2.) das Flemish Ell = $^3/_4$ Yard; 3.) das French Ell = $1^1/_2$ Yard; 100 Yard = 91,438 Mtr. Das Fathom = 2 Yards; die Rute = $5^1/_2$ Yards. — Garnmaß: 1.) Für Baumwollengarn: der Haspelumfang oder die Länge des

Fadens (Thread) = $1^1/_2$ Yards oder 54 Zoll; das Hank oder Number (Strehn, Strähn, Schneller, Zahl) hat 7 Leas (Gebinde) zu 80 Threads (Haspelfäden), daher das Lea = 120 Yards und das Hank = 840 Yards; 1 Spindel = 18 Hanks = 15120 Yards. 2.) Für Wollengarn: Bei Einschlaggarn ist der Faden (Thread) = 1 Yard; bei Kettengarn = 2 Yards. 3.) Für Leinen- und Hanfgarn ist das Lea oder Gebinde = 300 Yards. Beim Baumwollen- und Wollengarn giebt dessen übliche Feinheitsnummer die Anzahl von Hanks der betreffenden Qualität an, welche 1 Pfd. avdp. wiegen; beim Leinen- und Hanfgarn gibt sie dagegen die Anzahl der Lea's an, welche auf ein solches Pfd. gehen. — Wegemaß: Die gesetzmäßige engl. Meile (Statue Mile) enthält 1760 Yards = 1609,3 Mtr. Die gewöhnliche engl. oder londoner Meile = 5000 Fuß = 1523,97 Mtr.; 1 Aequatorgrad = 69,114 gesetzmäßige und 72,924 (ca. 73) londoner Meilen. Die Seemeile oder engl. geogr. Meile (Sea-Mile) = $^1/_{60}$ Aequatorgrad = 2028,651 Yards = 1854,965 Mtr.; das Furlong = 220 Yards = 201,166 Mtr. Flächenmaß: Das Quad.-Yard (Square Yard) hat 9 Quad.-Fuß a 144 Quad.-Zoll = 0,83609715 Quad.-Mtr.; der Quad.-Fuß = 0,0928997 Q.-Mtr.; die Q.-Rute = (Square Pole, Square Rod oder Square Perch) = $30^1/_4$ Q.-Yards = 25,29194 Q.-Mtr.; die Q.-Kette = 16 Q.-Ruten = 404,678 Q.-Mtr. Feldmaß: Das Acre od. Acre of land (Morgenland) hat 4 Roods oder 160 Q.-Rods = 4840 Q.-Yards = 40,4671 Ar; 30 Acres = 1 Yard of land (ein Hufe Landes) 100 Acres = 1 Hide of land 640 Acres = 1 Mile of land (die gesetzliche britische Quad.-Meile) = 258,989 Hektar. 1 deutsche Quad.-Meile = 11,261 englische Quad.-Meilen. — Dielenmaß; das Load oder die Last Planken, Dielen und Bretter enthält 600 Quad.-Fuß zu 1 Zoll, 400 Quad.-Fuß zu $1^1/_2$ Zoll, 300 Quad.-Fuß zu 2 Zoll, 240 Quad.-Fuß zu $2^1/_2$ Zoll, 200 Quad.-Fuß zu 3 Zoll, 170 Quad.-Fuß zu $3^1/_2$ Zoll und 150 Quad.-Fuß zu 4 Zoll Dicke. — Körpermaß: das Kubik-Yard = 27 Kubikfuß a 1728 Kubikzoll = 0,76451342 Kubikmtr. 1 Kubikfuß = 0,028315 Kubikmtr. Das Load oder Ton (Last) behauenes Schiffskrummholz = 50, die Last unbehauenes = 40 Kubikfuß. Bei Befrachtungen ist die Schiffstonne = 42 Kubikfuß. — Die Einheit aller Hohlmaße für Flüssigkeiten und trockene Dinge ist das Imperial-Standard-Gallon, siehe vorn Galon. Das Ton Oel = 20 Hundredweight = 2240 Pfd. = 250 Gallons. Das Gallon Olivenöl = 9 Pfd. Das Tun (nicht Ton) = 252 Gallons = $20^1/_4$ Hundredweight = 2268 Pfd.; 1 Gallon Leinöl = $9^3/_8$ Pfd. Die Pipe Portwein = 115, Lissabon und Bucellas = 117, Madeira = 108, Xeres (Sherry) und Kapwein = 92, sizilischer Wein = 93, Teneriffa u. Vidonia = 100, Malaga = 105 Imp.-Gallons. Das Hogshead Bordeauxwein und Hermitage = 46, Tent = 52 Imp.-Gallons. Die Ohm (Aume) Rheinwein = 30 Imp-Gallons; das Tun span. Rotwein = 210 Imp.-Gallons. An Gewicht ist 1 Ton Wein = 20 Hundredweight oder Zentner. Für Ale und Bier: 1 Tun = 2 Butts = 3 Puncheons = 4 Hogsheads = 6 Barrels = 12 Kilderkins = 24 Firkins = 216 Gallons = 864 Quarts = 1728 Pints. — Das alte Weingallon, in N.-Amerika und manchen britischen Kolonien gebräuchlich = 231 engl. Kubikzoll = 3,78531 Ltr. = 0,83311 Imp.-Gallons (die Einteilung war die jetzige.) Man

rechnet 6 alte Weingallons = 5 Imp.=Gallons. Getreide= und trockene Dinge werden nach dem Imperial=Quarter = 8 Bushels verkauft. Das Boll oder Bole = 6 Bushels = $^3/_4$ Quarter; das Strike = 2 Bushels = $^1/_4$ Quater. 1 Quarter = 64 Gallons = 290,7813 Ltr. 1 Bushel = 36,34766 Ltr. Das Load oder die Last Getreide = 2 Weys = 10 Quarters. 100 Quarter = 290,781 Hektoltr. = 290,781 niederländ. Muden = 138,532 russische Tschetwert. Ein Stone = 14 Pfd. avdp. Ein Oredis (Erzschüssel) Bleierz = 17,59 Ltr. Die frühere Einheit des Getreidemaßes war das Winchester=Bushel = 2150,42 engl. Kubikzoll = 35,2381 Ltr. (Einteil. war die jetzige) 33 Winchester=Bushels = 32 Imp.= Bushels. Für Gold, Silber, Platin, Münzen, Juwelen u. Medikamente dient das Troy=Gewicht, für alle andern Dinge dagegen das Avoirdupois=Gewicht. 1.) Troy=Gewicht: Das Troy=Pound = 12 Ounce (oz) à 20 Pennyweight (dw) à 24 Grains, also 1 Pfd. = 5760 Grän. 1 Grän hat 20 Mites à 24 Doits à 20 Periots à 24 Blanks. Das Troy=Pfund = 0,8228 Avoirdupoidspfund = 373,2419 Gr.; das Troy=Grän = 0,0648 Gr. Als Probiergewicht wird das Troypfund für das Gold in 24 Karat à 4 Grän à 4 Quarts, für das Silber in 12 Unzen a 20 Pfenniggewicht eingeteilt. Edelsteingewicht ist der Karat, welcher in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$, $^1/_{64}$ geteilt wird und 0,2053 Gr. wiegt. Perlengewicht ist das Troy=Pfenniggewicht (Pennyweight) welches aber in 30 Grän geteilt wird; daher eine Unze = 600 Grän Perlengewicht, 4 Grän Troy=Gewicht = 5 Grän Perlengewicht. 1 Perlen=grän = 0,05184 Gr. Als Medizinalgewicht wird die Troy=Unze in 8 Drachmen zu 3 Skrupel zu 20 Grän eingeteilt. 100 Troypfund = 37,324 Kilogr. = 37,324 niederländ. Ponds = 91,143 russ. Pfund = 74,648 schweizer Pfund. 2.) Das Avoirdupoids=Gewicht ist das eigentliche englische Handelsgewicht. Näheres siehe vorne.

Ton.	Hundred=weight.	Quarters.	Stone.	Pounds.	Ounces.	Drams.
1	20	80	160	2240	35840	573440
	1	4	8	112	1792	28672
		1	2	28	448	7168
			1	14	224	3584
				1	16	256
					1	16

Stückgüter: 1 Last Wolle = 12 Sacks à 2 Weys a $6^1/_2$ Tods a 2 Stone à 2 Cloves à 7 Pfd. 1 Pack Wolle = 12 Score à 20 Pfd. 1 Firkin Butter = 56 Pfd. 1 Firkin Seife 64 Pfd. 1 Barrel Sardellen und Anchovis = 30 Pfd., Butter 224 Pfd. Seife 256 Pfd. Lichter 120 Pfd. Schießpulver 100 Pfd. Rosinen 112 Pfd. 1 großes Dutzend = 13, 1 großes Hundred = 120, ein großes Tausend = 1200 Stück. 1 Groß = 10 Dutzend à 10 Stück. 1 Score = 20 Stück. 1 Hundred Salz = 7 Loads a 18 Barrels; 1 Hundred Stockfisch rc. = 104 Stück. 1 Band Aale = 10 Strikes à 25 Stück. 1 Last Heringe oder Laber=dan = 12 Barrels a 10 Hundreds a 2 Kegs à 60 Stück; 1 Load Mehl, Bier, Seife rc. = 10 Barrels. 1 Load Salz = 18, Schießpulver = 24 Barrels. 1 Last Häute = 12 Dutzend; 1 Timber Rauchwerk = 40 Stück; 1 Dicker Handschuhe = 10 Paar; 1 Rolle Pergament = 5 Dtz.

Felle. 1 Schiffslast (Ton of shipping) = 42 Kubikfuß oder 2000 Pfd. avdp. bei Maßgütern 40 Kubikf. Das gewöhnliche Ton = 20 Hundredweight.

Guadeloupe, den Franzosen gehörige Insel in Westindien s. d. Bis 1855 rechnete man nach Kolonial-Livres a 20 Sous a 12 Deniers, von diesen Livres waren 185 = 100 Frs. franz. Silberkurant.

Guatemala, die Republiken Mittelamerikas Guatemala, San Salvador und Costa Rica rechnen nach einem neuen Peso oder Piaster à 100 Centavos (= ℳ 4,33 $^1/_3$) aber auch zu 8 Reales à 2 Medios oder 4 Cuartillos, oder 12 Granos, im Werte und nach den Normen des franz. goldenen 5-Frankenstücks (s. d.). Demnach ist die jetzige gesetzl. Währung eine Goldvaluta, der Peso = 1,451612 Gr. fein Gold = ℳ 4,05 Reichswährung. Der Staat Guatemala prägt seit 1870 auch silberne Pesos duros od. Pesos fuerte, welche den franz. silbernen 5-Francsstücken (s. d.) entsprechen. Auch in den Staaten Nicaragua oder Honduras ist die Valuta in der Hauptsache die gleiche und es wird daselbst ebenfalls nach Pesos oder Piastern à 100 Centavos gerechnet, auch noch nach der früheren Weise in 8 Reales ꝛc. eingeteilt. Im Staate Guatemala werden seit 1870 auch Goldstücke zu 10 Pesos gesetzl. ganz nach dem Fuße der franz. 50-Frankenstücke geprägt; in Costa Rica Goldstücke zu 20, 10, 5 und 2 Pesos, ferner Silberstücke zu 50, 25, 10 und 5 Centavos; letztere ganz nach dem Scheidemünzfuße der Länder der sog. latein. Münzkonvention von 1865. Privatpapiergeld sind die Noten der Nationalbank zu Neu-Guatemala zu 1, 5, 10, 50 und 100 Pesos, zu 1, 2 und 4 Reals = 12 $^1/_2$, 25 und 50 Centésioms. Staatspapiergeld besitzen San Salvador und Honduras. — Maße und Gewichte sind gesetzl. die metrischen, vielfach im Gebrauch aber noch die alten spanisch-kastilischen (s. Spanien). Die Flüssigkeiten werden meist nach dem Gewicht oder nach dem alten engl. Gallon = 3,785 Ltr. verkauft. Die Manzana Feld = 10000 Quad.-Varas = 69,87 Ar.

Guiana, britisch, oder Demeràra rechnet seit 1839 nach Gurds, bei den Engländern Dollars genannt, a 100 Cents = 294 engl. Troygrän = 19,050891 Gr. fein Silber = ℳ 3,42916 Reichswährung. Es sind für die Kolonie silberne „Colony Tokens" zu 1 Gurd (Dollar) oder 3 Gulden, zu 2, 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Gulden geprägt worden. (Einheimische Gold- und Kupfermünzen existiren nicht.) 0,816 $^2/_3$ fein, erstere 23,3276 Gr. schwer, die andern nach Verhältnis. Lokales Papiergeld sind die Noten der Britisch-Guiana-Bank in Georgetown. — Maße und Gewichte sind die alten englischen und die alten amsterdamer (s. d.) — 100 alte amsterd. Pfd. = 110 engl. Pfd. avdp. —

Guiana, niederländ. od. die Kolonie Surinam rechnet seit 1817 gesetzl. nach niederl. Gulden a 100 Cents (bisweilen a 20 Stüber a 16 Pfennige, oder a 8 Duiten geteilt). Papiergeld sind die Noten der Surinamschen Bank in Paramaibo. — Maße und Gewichte sind die alten amsterd. (Der surinamsche Acker = 43560 Quad.-Fuß = 42,934 Ar. Bei Flüssigkeiten wird nach Gallonen a 3,788 Ltr. gerechnet. —

Guiana, franz. od. die Kolonie Cayenne rechnet nach Franks a 100 Centimes (od. a 20 Sous) in westindischer Währung, wonach 185 Franks westindisch = 100 Franks franz. sind; demnach hat der hiesige Frank = 2,432 Gr. fein Silber = 54,054 franz. Centimen = ℳ 0,43783 Reichswährung.

1818 sind für die Kolonie Bronze-Scheidemünzen zu 10 und 5 Centimes geprägt. Papiergeld sind die Noten der Bank von Guiana in Cayenne zu 500, 100 und 25 franz. Frcs. — Maße und Gewichte sind die alten pariser.

Guinea und Senegambien, die mittleren Küstenländer des westl. Afrika. — **I. Oberguinea:** a. auf der Küste Sierra Leone wird in engl. Gelde und nach Dollars à 100 Cents gerechnet, während im Innern des Landes Tauschhandel getrieben wird und die Kauris (s. d.) als Geld dienen. England hat früher für die Kolonie silberne Macutas à 10 Cents geschlagen, sowie Silberdollars (= 10 Macutas), 50 und 20 Cents. — Kupfermünzen zu 5 und 1 Cent. b. In der Negerkolonie Liberia wird nach nordamerik. Dollars a 100 Cents gerechnet. Ferner dienen als Geld die verschiedensten Tauschmittel. — **II. Niederguinea** rechnet in den portug. Besitzungen nach Macutas a 50 portug. Reis. In den außerportug. Besitzungen dienen Muscheln, Glas- und Metallperlen und dergl. als Geld, desgl. auch Geneverschnaps (Gin). Die Münzeinheit vertritt ein Stück Baumwollentuch (Fazenda) von bestimmter quadratischer Größe. Zwei solche Tücher sind ein Panno, 4 Pannos = 1 Cortado, und der Cortago baumwollenes Zeug von der gangbarsten Sorte hat den Wert von ca. 1000 Reis = ℳ 2,73. Steinschloßgewehre haben den Wert von 5 Cortados. — **III. In Senegambien** dient als Geld vorzugsweise die sogen. „Guinea", daß sind Stücke eines blauen Baumwollenzeugs, welches in franz. Ostindien angefertigt wird. In Saint Louis rechnen die im Lande ansässigen Franzosen nach franz. Gelde. — Maße und Gewichte der Europäer sind ihre eigenen. — Inländisches Längenmaß ist der Pik oder Covado (Covit, Cubit) in Guinea = 0,5775 Mtr.; in Senegambien = 0,487 Mtr., sowie der Jacktan = 12 engl. Fuß. — Goldgewicht ist die Unze zu 16 Akis = 20,396 Gr.

Haïti, Republik auf der Insel St. Domingo. Man rechnet nach Pesos oder Piastern a 100 Cantavos = ℳ 4,367. Staatspapiergeld sind die 1 Pesonoten. Landesvaluta ist die durch die halben Silberdollar Nord-Amerikas vertretene. An Münzen existieren in Bronze Stücke zu 20, 10 und 5 Centimen oder zu $^1/_5$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Gourde; in Kupfer Stücke zu 2 und 1 Centime. — Maße und Gewichte sind die alten franz. — Als Getreidemaß auch das Winchester Bushel. — Flüssigkeitsmaß das alte engl. Weingallon.

Hamburg, freie Stadt, rechnet seit 15. Februar 1873 nach Mark a 100 Pfennige, s. Deutsches Reich. Vordem wurde in Silber nach Mark à 16 Schillinge à 12 Pfennige und zwar im Bankgeschäft und im Großhandel in Banko-, im gewöhnlichen Verkehr in der Kurantwährung gerechnet. Die Mark Banko war nur Rechnungsgeld; bis 1868 wurde die Mark feinen Silbers zu $27^3/_4$ Bankomark angenommen, wonach 59,33166 Bankomark = 1 Pfd. fein Silber. Seit 1868 wurden $59^1/_3$ Bankom. = 1 Pfd. fein Silber gerechnet. Nach dem hamburger Kurant (auch lübisch Kurant) hat Hamburg Silbermünzen prägen lassen; wegen Abnutzung und Seltenheit dieses Geldes wurde von 1856 an gesetzl. der allgemein im Umlauf befindliche deutsche Thaler des 14- und 30-Thalerfußes zu $2^1/_2$ Kurant-Mark gerechnet. Bis Ende 1871 waren in Gebrauch: Längenmaße: Der Fuß zu 12 Zoll = 0,2865 Mtr.; die

Elle = 2 Fuß = 0,573 Mtr.: 508 brabant. Ellen = 613 hamb. Ellen (5 brabant. Ellen = 6 hamb. Ellen). Die Klafter = 6 Fuß; der Palm = 0,0955 Mtr. — Feldmaß: Der Scheffel Aussaat = 51200 hamb. Q.-Fuß = 42,047 Ar; der Morgen = 600 Marsch-Q.-Ruten oder 117600 hamb. Q.-Fuß = 96,577 Ar; der Havelboden = 5600 hamb. Q.-Fuß = 4,599 Ar. — Flüssigkeitsmaße: Das Fuder zu 6 Ohm a 4 Anker oder 5 Eimer oder 20 Viertel zu 2 Stübchen zu 2 Kannen zu 2 Quartieren zu 2 Oesel; das Stübchen = 266 hamb. Kubikzoll = 3,62 Ltr.; die Ohm = 144,9 Ltr. Bei franz. Weinen rechnet man 1 Oxhoft = $1^1/_2$ Ohm = 6 Anker = 30 Viertel; 4 Oxhoft = 1 Faß oder Tonneau, die Ohme = Tierce genannt; die Biertonne = 48 Stübchen = 192 Quartier; die Essigtonne = 30 Stübchen, die Thrantonne = 8520 hamb. Kubikzoll = ca. 116 Ltr.; die Kanne Milch = 1,97 Ltr. — Getreidemaß: Die Last a 60 Faß a 2 Himten a 4 Spint a 4 große Maß a 2 kleine Maß; der Himten = 27,48 Ltr.; 1 Wispel Weizen, Roggen oder Erbsen = 20 Faß, Gerste und Hafer = 30 Faß; 1 Scheffel Weizen, Roggen oder Erbsen = 2 Faß, Gerste und Hafer = 3 Faß, also = 10 Scheffel = 1 Wispel; $1^1/_2$ Last Gerste = 1 Stock; die Last wurde 31—$31^1/_2$ Hektoltr. gerechnet; die Salztonne = 12100 hamb. Kubikzoll = 164,8 Ltr.; die Steinkohlentonne = 16438 hamb. Kubikzoll = 223,87 Ltr. Das Theer Torf = 28,241 Hektoltr. Die Steinkohlentonne = 223,87 Ltr.; die Salztonne = 164,79 Ltr. — Handelsgewicht: Das Zollpfund a 10 Neulot a 10 Quint = 10 Halbgramm = 500 Gr.; 1 Zentner = 100 Pfd. Vor 1858 hatte 1 Pfd. a 32 Lot a 4 Quent = 484,609 Gr.; das Pfd. Bankgewicht = 467,709 Gr. Die Mark Gold- und Silbergewicht = 233,855 Gr. Das Karat Juwelengewicht = 0,206 Gr. Das Medizinalpfund = 357,628 Gr.

Hawai, Königreich, s. Sandwichs-Inseln.

Hessen (Darmstadt), Großherzogtum, s. Deutsches Reich. Früher rechnete man nach Gulden a 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52^1/_2$ Guldenfuße. — Privatpapiergeld sind die 100-Marknoten der Bank für Süddeutschland in Darmstadt. — Frühere Maße und Gewichte gründeten sich auf die metrischen Maße nnd Gewichte Frankreichs. — Längenmaße: Der Fuß a 10 Zoll a 10 Linien = 0,25 Mtr. Die Elle = 24 Zoll = 0,60 Mtr. 6 Mtr. = 10 neue Ellen. Die Klafter = 2,5 Mtr. Die gewöhnliche Wegstunde = 2000 Klafter od. 5000 Mtr. Die Meile = 7500 Mtr. — Garnmaß: Der Haspelfaden = 3 Ellen. Der Strang a 20 Gebinde zu 60 Fäden. An vielen Orten waren Haspel und Gebinde sehr verschieden. — Flächenmaß war die Quad.-Klafter a 101 Quad.-Fuß = $6^1/_4$ Quad.-Mtr. Der Morgen hatte 4 Viertel oder 400 Quad.-Klafter = 25 Ar. — Körpermaß. Die Kubikklafter = 1000 Kubikfuß = 15,625 Kubikmtr. — Brennholzmaß: Der Stecken a 100 Kubikfuß = 1,5625 Kubikmtr. Das Maß Holzkohlen = 40 Kubikfuß = 625 Ltr. Die Kalkbütte = 10 Kubikfuß = $156^1/_4$ Ltr. Getreidemaß: Das Malter hatte 4 Simmer a 4 Kumpf a 4 Gescheid a 4 Mäßchen = 128 Ltr. — Flüssigkeitsmaß: Die Ohm hatte 80 Maß zu 4 Schoppen = 160 Ltr. Das Viertel = 4 Maß oder 16 Schoppen. Der Schoppen = $^1/_2$ Ltr. Die Zulast = 640 Ltr. Das Stück Wein = 1200 Ltr. — Handelsgewicht: Der Zentner a 100

Pfund a 32 Lot a 4 Quentchen a 4 Richtpfennige. Für feine Abwägungen war das Lot in 10 000 Teilchen geteilt. Das Pfund war genau = 500 Gr. — Gold-, Silber- und Münzgewicht: An Stelle der früheren Münzmark von 233,855 Gr. trat das Münzpfund von 500 Gr. — Juwelengewicht: Das Karat = 0,206 Gr. — Das Medizinalpfund = 357,828 Gr.

Honduras, s. Guatemala.

Hongkong, brit. Besitzung, s. China. Maße u. Gewichte sind die engl.

Jamaica, wichtigste britische Besitzung in Westindien. Man rechnet nach Pfunden (Pounds) a 20 Shilling a 12 Pence, auch nach Dollars a 100 Cents. Die Grundlage der hiesigen Silbervaluta ist der hier vorherrschend umlaufende span. und mexikan. Piaster od. Dollar = 50 Pence Sterl. Rechnet man $20\frac{4}{5}$ Silberpiaster = 500 Gr. fein Silber, so ist 1 Pfd. Sterl. = 115,3846 Gr. fein Silber = ℳ 20,76923 Reichswährung. Die engl. Regierung ließ für das britische Westindien schon in früherer Zeit Silbermünzen zu $^1/_4$, $^1/_8$ und $^1/_{16}$ Dollar prägen und noch jetzt werden Silberstücke zu 3, 2 und $1^1/_2$ Pence, aus Nickelkupfer zu 1 und $^1/_2$ Penny geprägt. Staatspapiergeld sind die Scheine des Schatzamtes von Jamaica, Privatpapiergeld die Noten der Kolonialbank und der Jamaicabank Maße und Gewichte sind die englischen, s. d.

Japan, Kaiserreich. Im auswärtigen Handel rechnet man nach mexik. Piastern oder Dollar a 100 Cents; im übrigen Verkehr ist seit 1871 der Gold-Yen a 100 Sen die Rechnungseinheit, dasselbe = 1,5 Gr. fein Gold = ℳ 4,185 Reichswährung. Früher wurde teils nach Meh oder Monmeh a 10 Pun a 10 Pin a 10 Moo teils nach Ris, nach Bu, nach Sen oder Mongseng gerechnet. Nach dem Münzgesetz von 1871 herrscht die Doppelwährung, doch stellte Ende 1872 die Regierung die Ausprägung des Silberyen ein und erklärte das Goldyen zur Geldeinheit. Die Rechnungseinheit war der Rio von Gold = ℳ 4,50. Goldmünzen zu 20, 10, 5, 2 und 1 Yen, sämtlich 0,900 fein, das 20-Yenstück = $33^1/_3$ Gr. schwer, Feingewicht 30 Gr., die übrigen Stücke nach Verhältnis. Silbermünzen zu 1 Yen 0,900 fein, 26,95636 Gr. schwer = 24,261 Gr. fein, Stücke zu 50, 20, 10 und 5 Sen, sämtlich 0,800 fein, die 50-Senstücke $12^1/_2$ Gr. schwer, Feingewicht 10 Gr. An Stelle des bisherigen Yen wird seit 1875 ein Silberyen = dem neuen nordamerik. Handels-Dollar (Trade Dollar) ausgemünzt, von ca. 1% Mehrbetrag als die älteren Silberyen. Bronzemünzen zu 2, 1 und $^1/_2$ Sen, zu 1 Rin oder $^1/_{10}$ Sen. Frühere Münzen: Nibu, Bu, Nischu und Schu. Staatspapiergeld lautet auf Yen und Sen und verliert im Preise den Goldmünzen gegenüber wenig oder nichts. Privatpapiergeld sind die Noten der Handelsgesellschaft in Tokia (Jeddo). Maße und Gewichte haben sämtlich dezimale Einteilung Die Europäer bedienen sich ihrer vaterländischen Maßgrößen. Das Stoffmaß der Japanesen ist der Wayer = 0,385 Mtr., a 10 Duim a 10 Stripes. Das Kane schaku (metallner Fuß) a 10 Sung a 10 Bu a 10 Ring = 0,3036 Mtr. (überhaupt verschieden). Das Ri = 36 Tschu = 2160 Keng = 12960 Schaku = 3985,174 Mtr. Das Kudschira schaku (Fischbeinelle) = 0,379 Mtr. Das Tsjubo Feld = 36 Quad.-Schaku = 3,319 Quad.-Mtr. Das Schoo a 10 Ngoo a 10 Schijaku a 10 Sai = 1,8 Ltr. Alle andern Gegenstände werden nach dem

Picul à 100 Cättis = 60,479 Kilogr. verkauft. Gewichtseinheit ist das Meh oder Mommeh = 3,78 Gr. Der Rio à 10 Mommeh = 37,8 Gr. Das Kin oder King = 160 Meh = 604,79 Gr. Das Gold- und Silbergewicht ist bei gleicher Benennung um $^3/_5$ % leichter als das Handelsgewicht. Das Rio = 37,57 Gr. Das Kin = 601,168 Gr.

Java, eine der großen Sundainseln, s. Ostindien, niederl. Besitzungen.

Jonische Inseln, Rechnung s. Griechenland. Maße u. Gewichte sind die engl. mit ital. Namen: Jarda = Yard; Piede = Foot (Fuß); Chilò = Bushel; Gallone Jonio = Imperial-Gallon; Dicotilo = Pint; Barila von 4 Metri = 16 Gallons. (Die Weinpipe = 454 Ltr.; der Oelbarile = 72 Ltr.) Troygewicht: Libbra sottile, Oncia sottile, Grano, Calco = Pennyweight. Avoirdupoids: Libbra grossa, Oncia grossa. 1 Centinajo oder Talanto (Zentner) = 100 Pfund. 1000 Pfund = 1 Miglajo (Meiler).

Island, dän. Insel im nördl. atlant. Ocean, s. Dänemark. Frühere Rechnung nach Fisk (Fischen), nach Alen (Ellen), Vad und nach Hunderten. Unter „Fisch" à 2 Pfund ist der Kabeljau zu verstehen. Vad oder Wadmal ist ein grobes Wollzeug. Die Elle = 2 Fische. Maße und Gewichte: Längenmaß: Die Alen (Elle) = 0,57064 Mtr.; der Faden = 3 Ellen. Getreidemaß: Die Tönde (Tonne) = 131,3923 Ltr. Flüssigkeitsmaß: Der Kutting oder Kutur hat 5 dän. Pott = 4,8306 Ltr. Gewicht ist das alte dän. oder jetzt das metrische. Die Mark Handelsgewicht = 2 Pfund; der Pott als Gewicht = 5 Liespfund = 80 Pfund.

Isle de Bourbon, s. Reunion.

Isle de France, s. Mauritius.

Italien, Königreich, gehört seit 23. Dezember 1865 zur lat. Münzkonvention, s. d. Man rechnet im Königreich Italien nach Lire italiane oder Lire nuove (neue Lire) oder Franchi à 100 Centesimi, welche dem franz. Franken vollkommen gleich sind, wie überhaupt alle Münzen in Gewicht und Feinheit mit den franz. übereinstimmen: Goldmünzen zu 100, 50, 20, 10 und 5 Lire; Silbermünzen zu 5, 2, $1^1/_2$ und $^1/_5$ Lire; Scheidemünzen von Billon (0,960 Kupfer und 0,040 Silber) zu 5, 2 und 1 Centesimi. Da das Bargeld durch die Noten der ital. Nationalbank in Rom zu 1000, 500, 250, 100, 50, 40, 25, 20, 10, 5, 2, und 1 Lire ganz aus dem Verkehr verdrängt wurde, so war die Valuta eine Papiergeldwährung. Durch Gesetz vom 7. April 1881 wurde die Beseitigung des Zwangskurses verfügt und es erfolgte 1. Juli 1881 die Uebernahme der Konsortialnoten in die Staatsschuld. In Gemäßheit dieses Gesetzes ist mit dem 12. April 1883 die Rückkehr von der Papier- zur Metallwährung erfolgt. Staatsbillets von $^1/_2$, 1 und 2 Lire Nennwert wurden vom 12. April an gegen Silberscheidemünze eingelöst und von den betreffenden Kassen nicht mehr ausgegeben. Die Zettel zu 5 und mehr Lire werden auf Wunsch der Ueberbringer gegen Gold oder Silber von den Schatzkassen in Rom und in 14 andern Städten und zwar Zettel zu 5 Lire bis zum Gesammtbetrage von 105 400 180 Lire, Zettel zu 20 und mehr Lire unbeschränkt eingewechselt. Binnen 5 Jahren werden auch die übrigen im Umlauf befindlichen 5-Lire- und 10-Lirescheine von den Schatzkassen eingewechselt werden. — Maße und Gewichte sind die metrischen. Das Metro = 1 Mtr.; die Ara = 1 Ar; die Ettara = 1 Hektar; die Stero = 1 Stere; der Litro = 1 Ltr.; das Gramma

= 1 Gr.; das Ettogramma = 100 Gr.; das Chilogramma = 1 Kilogr. (s. Frankreich).

Kafiristan, s. Persien.

Kambodscha, Königreich in Hinterindien, s. Anam.

Kanada, britisch-nordamerik. Kolonialstaat. Durch eine Akte des brit. Parlaments von 1871 ward im Geldwesen Kanadas das Dezimalsystem eingeführt. Die Einheit bildet der Dollar Kurrency à 100 Cents = 1,52549 Gr. fein Gold = 4,2561 ℳ Reichswährung. (Goldwährung). Der Wert desselben beruht auf der Basis von 486 2/3 Cents = 1 Pfund Sterl. brit. Geld. Der Werth des Geldes des vereinigten Königreichs von Großbritannien ist durch das gleiche Gesetz festgestellt wie folgt: 1 Sovereign = 4 Dollar 86 2/3 Cents; die silberne Krone = 1 Dollar 20 Cents; die halbe Krone = 60 Cents; der Florin (2 Schilling) = 48 Cents; 1 Schilling = 24 Cents. Münzen in Silber werden in England für Kanada Stücke zu 50, 25, 20, 10 und 5 Cents geprägt. Gewicht der 50 Centsstücke = 11,6638 Gr.; 0,925 fein, Feingewicht 10,789 Gr. Die übrigen nach Verhältnis. Bronzemünzen zu 1 und 1/2 Cent. Durch Gesetz des kanad. Parlaments vom 23. Mai 1873 ward auch ein neues einheitliches System von Gewichten und Maßen eingeführt, wonach das engl. Imperial-Yard das alleingiltige Längenmaß bildet, das Imperial Pound avdp. das alleingiltige Gewichtsmaß, die Imperial-Gallon das Flüssigkeitsmaß und das Imperial-Bushel das trockene Maß. Durch dieselbe Akte wurde der brit. Zentner (hundred weight) zu 112 Pfund und die Tonne zu 2240 Pfund abgeschafft und der Zentner auf 100 Pfund und die Tonne auf 2000 Pfund avdp. festgesetzt.

Kanarische Inseln, 12 Inseln vor der nordwestlichen Küste Afrika's, s. Spanien. Früher rechnete man im Handel nach Reales de vellon zu 34 Maravedis de vellon, im gewöhnlichen Verkehr nach Reales de plata zu 16 Cuartos à 4 Maravedis de vellon. Maße und Gewichte = Spanien s. d.

Kapland, engl. Besitzung in Süd-Afrika. Rechnungsweise wie im Mutterlande (wobei der früher geltende holländ. Rigsdaalder Papiergeld zu 18 Pence festgestellt ist). Außer den engl. Münzen zirkulieren span. Dublonen (à 60 Schilling), franz. 20-Frankstücke (à 15 Schilling) ostind. Mohurs (à 26 Schilling), Dukaten (à 8—9 Schilling). — Maße und Gewichte sind seit 1861 gesetzlich die englischen.

Kolumbia, Föderativrepublik, rechnet nach dem Peso oder Piaster à 10 Decimos à 10 Centavos. Münzeinheit ist der Peso de oro (Goldpiaster auch Kolumbiano genannt) = dem franz. goldenen 5-Frankstück = 1,45 Gr. fein Gold = ℳ 4,05 Reichswährung. Goldmünzen = Frankreich. Silberstücke bis zu 1/10 Peso herab; der Peso de Plata (Silberpiaster) = dem franz. 5-Frankstück = 22 1/2 Gr. Feinsilber = ℳ 4,05 Reichswährung. Es kursiert der Peso Macuquina = 18 Gr. Feinsilber = ℳ 3,24 Reichswährung. Maße und Gewichte sind die metrischen. Früher die Fanega und Carga, s. d. sowie das Yard und das alte englische Weingallon.

Korea, absol. Königreich. Münzen, Maße u. Gewichte = China, s. d. Die Waren werden hier nicht geg. Geld, sond. gegen andere Waren ausgetauscht.

Liberia, Negerrepublik auf der Küste Guineas. Münzfuß wie die Verein. Staaten von Nordamerika. Maße und Gewichte, verschiedene europäische, besonders englische: 1 Pik = 1 Mtr.; 1 Jacktan = 12 engl.

Fuß. Der Kantar ist sehr verschieden. Goldgewicht ist die Unze à 16 Akis = 20,396 Gr.

Liechtenstein, souveränes Fürstentum = Oesterreich, s. d.

Lübeck, freie Stadt, = Deutschland. Bis Ende 1874 wurde nach Mark Kurant à 16 Schillinge à 12 Pfennige gerechnet. 1 Thaler Kurant = $2^1/_2$ Mark oder 40 Schillinge Kurant, vorige lübecker Größen, s. vorn unter Fuß, Rute, Elle, Ohm &c.

Luxemburg, Großherzogth. Rechnung bis 1849 n. niederl. Gulden à 100 Cents, jetzt wie Frankr. Maße u. Gewichte sind neb. den niederl. die metrischen.

Madagaskar, große Insel an der Südostküste Afrikas. Landesmünze ist der Faransa, d. h. das franz. silberne 5=Franksstück, welches für den Kleinverkehr in Stücke zerschnitten und zugewogen wird. 1 Rähf ca. = 1,18 Mtr., im Norddistrikt = 2,36 Mtr. Goldgewicht: Das Sompi à 3 Wari à 2 Sakahr = 3,824 Gr. Vielfach Tauschhandel. Der Almude = 17,7 Ltr.; die Pipa = 416,38 Ltr.; der Weinbarril = 41,85 Ltr. Der Arratel = 458,55 Gr.

Madeira, portug. Insel im atlant. Ozean, = Portugal nach Milreis à 1000 Reis, in einer Währung, welche ca. 10% (1 Milreis = 24,056 Gr. fein Silber = ℳ 4,33 Reichswährung) geringer ist, als die portug., indem 1 Milreis in Madeira = 1 span. oder mexik. Piaster und 4800 Reis = 1 engl. Sovereign. 1 alte span. Golddublone = 16 Milreis. Maße und Gewichte sind die früheren portug., beim Zoll die metrischen.

Malakka, fünf selbständige Sultanate. Chinesische, siamesische und indische Münzen, Maße und Gewichte.

Mallorca und **Majorca,** span. Inseln im Mittelmeer, s. Spanien. Frühere Maße: Die Cana à 8 Palmos à 4 Cuartillos = 1,564 Mtr. Der Destre = 4,214 Mtr. Der Quad.=Destre = 17,7578 Quad.=Mtr. Die Cuarterada à 400 Quad.=Destres = 71,0312 Ar. Die Cuartera Getreide à 6 Barcellas à 6 Almudes = 70,34 Ltr. Der Modin Salz = 9,325 Hektoltr. Der Cuartin Wein à $6^1/_2$ Cuartes à 4 Cuartas à 0,78 Ltr. = 20,28 Ltr. Die Libra Branntwein = 0,41 Ltr. Die Mesura Oel à 4 Cuartanes = 16,58 Ltr. Die Pipa Oel = 108 Cuartanes. Der Quintal à 4 Arrobas à 25 Libras à 407 Gr.

Malta, Insel im Mittelmeer, den Briten gehörig. Rechnung seit 1825 = Großbritannien, s. d. Die Währung ist eine Silbervaluta wobei der neapol. Scudo = $4^1/_6$ Schillinge oder 50 Pence Sterling gerechnet wird. 1 Scudi = 12 Tari à 2 Carlini à 10 Grana à 6 Piccioli. Die Pezza oder Oncia (Wechselpiaster) = $2^1/_2$ Scudi = 30 Tari = 60 Carlini = 600 Grana. 12 Scudi = 1 Pfund Sterling oder 1 Scudo = 1 Schilling 8 d., obgleich seit 1851 vorschriftsmäßig $12^1/_2$ Scudi = 1 Pfund Sterling. Im Durchschnitt läßt sich der malteser Scudo zu ℳ 1,725 Reichswährung annehmen. Von eigenen Münzen ließ England vor vielen Jahren Kupferstücke zu $^1/_{12}$ engl. Penny od. 1 malteser Grano prägen. Längenmaß: Der Piede (Fuß) = $11^1/_6$ engl. Zoll = 0,28363 Mtr. Die Canna (Elle) = 8 Palmi à 12 Once = 2,2835 engl. Yards = 2,088 Mtr. Im Handel werden $3^1/_2$ Palmi = 1 engl. Yard oder $2^1/_7$ Yards = 1 Canna gerechnet. Der Miglio = 1286,54 Mtr. Feldmaß: Die Salma à 16 Tumoli à 256 Quad.=Canne = 178,92 Ar. Die Salma Holzkohlen = 160 Kilogr. Getreidemaß: Die Salma hat

4 Sacca oder 16 Tumoli à 6 Mondelli à 10 Misure à 10 Lumini. Die gestrichene Salma Weizen, Roggen, Gerste = 63$^1/_2$ engl. Imperial-Gallon = 288,5 Ltr. Die Salma colma (gehäufte Salma) Bohnen, Erbsen, Linsen u. dergl. = ca. 73$^2/_3$ engl. Imperial-Gallons = 334$^2/_3$ Ltr. Flüssigkeitsmaß, ist das alte engl. Wein-Gallon, s. d. Der Wein-Barile = 9,35 engl. Imperial-Gallons = 42,027 Ltr. Der Oel-Barile = 2 Caffisi = 8$^3/_4$ engl. Imperial-Gallons = 39,755 Ltr. Handelsgewicht ist im Großhandel das engl. Avdp.-Gewicht. Das einheimische ist der Quintale oder Cantâro (Zentner) à 100 Rotolï à 2$^1/_2$ Libbra oder 30 Once. 1 Libbra (Pfund) = 12 Once (Unzen) à 8 Dramme (Drachmen) à 3 Scrupoli à 20 Acini = $^7/_{10}$ engl. Pfund avdp. = 317,5 Gr. 1 Quintale oder Cantâr = 175 Pfund avdp. = 79,38 Kilogr. 1 Rotolo = 1$^3/_4$ Pfund avdp. = 793,8 Gr. Bei Gold, Silber &c. wird die Libbra in 12 Once à 8 Dramme à 4 Trappesie à 4$^1/_2$ Carati à 4 Cocce geteilt.

Marino, Republik, ital. Münzen, Maße und Gewicht.

Marokko, Kaisertum in Afrika. Man rechnet nach Mitskal (Metekal) zu 10 Uckien (Unzen) zu 4$^1/_2$ Musunen à 6 Quartos à 4 Flus oder Delita à 4 Kirât. Die unmittelbare Vertretung der Währung ist die einheimische Bronzemünze. Der Gehalt der einheimischen silbernen Uckie hat sich sehr verringert und repräsentirte 1875 nur 0,391304 Gr. fein Silber = ca. 7 ₰ Reichswährung, wonach der Mitskal = ℳ 0,70434 Reichswährung (ursprünglich ℳ 2,10). — Münzen: Seitdem das franz. silberne 5-Frankstück (als Piaster zu 15 Unzen = ℳ 4,333) einen gesetzlichen Preis im Landesgelde erhielt, ist die Prägung des einheimischen Edelmetallgeldes eingestellt worden. — Längenmaße: die Dhrâà oder der Code (Elle) auch Kâla genannt, von 8 Tomin (Achteln) = 0,6244 engl. Yards = 0,571 Mtr. Allgemein wird jetzt das Yard und Meter benutzt. — Getreidemaße sind die spanisch-kastilischen (s. Spanien) doch in verschiedenen Gegenden von verschiedenem Inhalt. In den Handelsplätzen wird das Getreide auch nach der Jarroba oder Kroba (Arroba) = 11,5023 Kilogr. verkauft; die kleinere Jarraba für Gerste = 7,189 Kilogr. Das Saâ à 4 Muhd à 14,387 Ltr. — Flüssigkeiten werden, Oel ausgenommen, nach dem Gewichte verkauft. Der Kula (Krug) Oel = 15,555 Ltr. (22 Artal wiegend). — Gewicht: der Artal, Rotal (Rottel) = 14 Uckien (Unzen) ist in den nördlichen Häfen = 508 Gr.; in den südl. = 537—540 Gr. Man hat verschiedene Kintâr oder Zentner. 1.) Der gewöhnliche Kintâr à 100 Artal, in den nördl. Häfen = 50,8 Kilogr., in den südl. = ca. 54 Kilogr. 2.) Der große Kintâr von 150 Artal = ca. 81 Kilogr. 3.) Der Kintâr-el-árub = 75 Artal, in den nördl. Häfen = 38,1 Kilogr., in den südl. Häfen = 40,275—40,5 Kilogr.

Martinique, franz. Insel, eine der kleinen Antillen, = Frankreich. 1 span. Piaster = 5 Fr. 20 Ct. Staatspapiergeld sind die Bons de caisse zu 1000, 500, 100, 50, 10 und 5 Frcs. sowie die Noten der Bank von Martinique und Guadeloupe zu 500, 100, und 25 Frcs. Aeltere noch vorkommende Maße: die Aune = 44 paris. Zoll = 1,191 Mtr. Der Baril Hülsenfrüchte à 4 Frequins = 102,455 Ltr. Die Barrique Wein = 100 Pots à 2 Pintes = 186,26 Ltr. Das alte engl. Wein-Gallon wird = 2 Pots gerechnet. Die Barrique Zucker = 1000 Pfd. altes paris. Marktgewicht = 489,5 Kilogr. Die Schiffslast = 2000 Pfd.

Mauritius, britische Insel aus der Gruppe Maskarenhas. Im Großhandel rechnet man nach Pfd. Sterl. ꝛc. im gewöhnlichen Verkehr nach Kolonialpiaster oder Kurantdollar a 100 Cents a 12 Décimes und der Kolonial-Livre a 20 Sols (Sous). 1 Kurantpiaster = 4 Schill. Sterl. = 10 Kolonial-Livres. In London wurden für die Kolonie geprägt: ganze, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ und $^1/_{16}$ Piaster, bezügl. zu 100, 50, 25, $12^1/_2$ und $6^1/_4$ Cents. Staatspapiergeld sind die Noten der Kommerzialbank. — Maße und Gewichte: sind bei den Zöllen nur die englischen. 1875 ist das metrische System eingeführt worden.

Mecklenburg, zwei deutsche Großherzogtümer. s. Deutsches Reich. Bis Ende 1873 wurde nach Mark a 16 Schillinge a 12 Pfennige im 14 Thalerfuße (Kurant) gerechnet. Bis Ende 1871 galten in Mecklenburg-Schwerin der 12teilige Fuß = 0,2865 Mtr. Der lübecker Fuß bei Ländervermessungen = 0,291 Mtr. Der rostocker Fuß = 0,2877 Mtr. Der geometrische Fuß = 0,460 Mtr. Die mecklenburger Elle = 0,573 Mtr., die rostocker Elle = 0,575 Mtr.

Meiningen, deutsches Herzogtum, s. Deutsches Reich. Bis Ende 1874 rechnete man wie in Bayern. Frühere Maße: der Fuß = 0,303 Mtr. Die Elle = 0,559 Mtr. Die Rute = 14 Fuß. Der Acker a 160 Q.-Ruten = 28,9765 Ar. Die Klafter a 126 Kubikfuß = 3,5023 Kubikmtr. Das Malter a 8 Maß a 4 Metzen = 167,1 Ltr. Die Ohm a 2 Eimer a 72 Maß a 2 Kärtchen = 73,83 Ltr. — Gewicht = Berlin.

Menorca, balearische, zu Spanien gehörige Insel, s. d. Früher wurde nach Pesos de plata à 8 Reales de plata à 18 Dobleros gerechnet. Dieser Peso enthielt 19,16422 Gr. fein Silber = ℳ 3,44956 Reichswährung.

Mexiko, Föderativrepublik im südlichsten Teile von Nord-Amerika. Man rechnet nach Piastern oder Pesos (Pesos Duros, Pesos fuertes) à 100 Centavos (oder à 8 Reales à 4 Cuartillos oder 12 Granos). 1 Piaster = 24,4330 Gr. fein Silber = ℳ 4,398 nach neueren Untersuchungen = 24,26311 Gr. fein Silber = ℳ 4,36736 Reichswährung. Da die Silberwährung besteht, dienen die Goldmünzen nur als Handelsmünzen. Münzen in Gold: Die Onza (Doblon, Quadrupel) à 16 Pesos = 27,0643 Gr. schwer, bei 0,875 fein, also 23,6813 Gr. fein Gold. Stücke zu $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Onza (einfacher Escudo) auch zu $^1/_{16}$ Onza (einfacher Medio) nach Verhältnis. Hidalgo (Ritter) à 10 Pesos = 16,9152 Gr. schwer, 0,875 fein, folglich 14,801 Gr. fein. Der Doppel-Hidalgo = 20 Pesos, der halbe-, viertel- und Einzehntel-Hidalgo (Goldpiaster) nach Verhältnis. Aus 1 Kilogr. Feingold werden 42,228 Dublonen (Onyas) oder 675,64 Pesos geprägt. In Silber: Peso duro oder Piaster = 27,0643 Gr. schwer, $0{,}902^7/_9$ fein; halbe Peso (Medio peso) oder einfache Toston zu 50 Centavos, $^1/_4$ Peso oder einfache Peseta, $^1/_{10}$ Peso oder Décimo zu 10 Centavos, $^1/_{20}$ Peso (Medio décimo) zu 5 Centavos nach Verhältnis. Kupfermünzen zu 1 Centavo, 0,32 mex. Onzas = 9,202 Gr. fein Silber. Papiergeld sind die Noten der mexik. Bank. — Maße und Gewichte sind beim Zoll die metrischen, im Handel die span.-kastil., s. d., jedoch ist die Vara = 0,83695 Mtr. 100 engl. Yards = $109^1/_4$ Vara. Der Fuß = 0,279 Mtr. Die Vara de ribera = 0,9078 Mtr. Der Pie de ribera = 0,3026 Mtr. Wegemaß ist die Legua (Wegstunde) = 4190 Mtr. — Flächenmaß

ist der Estajo oder Almud = 50 Quad.-Vara = 35,12 Quad.-Mtr. Getreidemaß ist die Carga (Last) = 2 Fanega à 90,815 Ltr. Die Fanega yucateca = 60,566 Ltr. — Flüssigkeitsmaß: Die Arroba a 32 Cuartillos = 16,133 Ltr. und die Jarra (Krug) = 18 Cuartillo = 9,075 Ltr. Der Barril de vino = 150 Cuartillos = 75,6 Ltr. Der Branntweinbarril = 162 Cuart. = 81,67 Ltr. Der Barril zu 152 Cuart. = 76,6 Ltr. — Gewicht: Der Quintal (Zentner) = 4 Arroba a 25 Libra (Pfund) a 460,063 Gr. Die Arroba = 11,5 Kilogr. Der Marco = 50 Castellanos a 8 Tomines a 12 Granos = 230,046 Gr. Das Medizinalpfund = 345,047 Gr.

Minorca, s. Menorca.

Monaco, Fürstentum. Ital. und franz. Münzen. Für Maße und Gewichte nur das metrische System.

Montenegro, absolutes Fürstentum. Eigene Münzen, Maße und Gewichte existieren nicht u. bedient man sich daher derjenigen der Nachbarländer.

Mozambique, portug. Besitzung an der Ostküste von Afrika. Rechnung = Portugal, nach Milreis a 1000 Reis oder nach Cruzados a 4 Testoes a 100 Reis. Der alte span. Säulenpiaster gilt in der Stadt Mozambik 4000 Reis = 10 Cruzados, in Quelimane nur 1600 Reis = 4 Cruzados. 1 Milreis von Mozambique = ℳ 1,08173 Reichswährung. 1 Milreis von Quelimane = ℳ 2,70432 Reichswährung. Maße und Gewichte sind beim Zoll die franz., im Uebrigen die portug. und engl. — Getreidemaß ist die Panja (kleiner Sack) = 26,4 Ltr. Der Bahar a 20 Frasils = 108,86 Kilogr. 1 Frasil = 5,443 Kilogr.

Natal, Britische Kolonie, Rechnung wie Großbritannien.

Niederlande, konstitut. Königreich. Seit 1. Januar 1877 ist die reine Goldwährung eingeführt. Münzeinheit ist der Gulden a 100 Cents = 0,60561 Gr. Feingoldwert ℳ 1,68965 Reichswährung. Ein Silbergulden wiegt 10 Gr., ist 0,945 fein, also = 9,45 Gr. Feinsilber — ℳ 1,701 Reichswährung. Goldmünzen: Stücke von 10 Gulden (Tientjes genannt) und 5-Guldenstücke. Ersteres enthält 6,0561 Gr. fein Gold, wiegt 6,729 Gr.; beide sind 0,900 fein. Handelsmünzen, einfache und doppelte Dukaten, 0,983 fein, erstere 3,494 Gr., letztere 6,988 Gr. schwer. Silbermünzen: 2- und 1-Guldenstücke, 0,945 fein, erstere 20 Gr. schwer. Stücke zu 25, 10 und 5 Cents, 0,720 fein, 25 Centstücke = 3,575 Gr., 10 Centstücke = 1,400 Gr. und 5 Centstücke = 0,685 Gr. schwer. Kupfermünzen: zu $2^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Cent, 1 Cent = 3,845 Gr., $^1/_2$ Cent = 1,922 Gr. schwer. Bronzemünzen: zu $2^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Cent. — Staatspapiergeld sind die unverzinslichen Münzbillets zu 10, 50 und 100 Gulden; Privatpapiergeld sind die Noten der niederländ. Bank zu 1000, 500, 300, 200, 100, 80, 60, 40 und 25 Gulden. — Maße und Gewichte sind die metrischen. — Längenmaße: der Meter (El) = 1,45389 alte amsterd. Ellen, hat 10 Dezimeter (Palmen) a 10 Centimtr. (Duimen) a 10 Millimtr. (Streepen) 1 Kilomtr. (Mijl) = 1000 Mtr. 1 Myriameter = 10 Kilomtr., 1 Hektometer = 10 Dekameter (Ronden) = 100 Mtr. — Flächenmaß: 1 Hektar (Bunder) = 100 Ar (vierkante Roeden) = 10000 Q.-Mtr. = 1,2302 alte amsterd. Morgen. — Körpermaß: 1 Stere (Wisse) = 1 Kubikmtr. — Hohlmaße: 1 Ltr. als Trockenmaß Kop (Kopf) als Flüssigkeitsmaß Kan genannt = 10 Dezi-

liter (Maatjes) a 10 Zentiliter (Vingerhoeden) = 0,82461 alte amsterd. Mengeln. 1 Hektoliter, als Trockenmaß Mud oder Muid (Sack), als Flüssigkeitsmaß Vat (Faß) genannt = 100 Ltr. = 0,89882 alte amsterd. Mudden = 3,59531 alte amsterd. Schepels. 30 Sack = 1 Last; 1 Sack = 10 Scheepels. 563 Ltr = 1 Legger Arak. 1 Dekaltr. (Schepel) = 10 Ltr. Eine Last Weizen = 2400, Roggen = 2100, Gerste = 1950, Hafer = 1500 Kilogr. — Gewicht: das Kilogr. (Pond) = 10 Hektogramm (Oncen) a 10 Dekagr. (Looden) a 10 Gr. (Wigtjes) a 10 Dezigramm (Korrels) à 10 Zentigr. a 10 Milligr. 1 Steen = 3 Pond. Eine Schiffstonne = 1000 Kilogr. Als Apotheker-, Gold- und Silbergewicht dient das Grammgewicht.

Norwegen, Königreich. Bis Ende 1876 rechnete man nach Speziesdaler, s. vorne. Nachdem Norwegen seit dem 1. Januar 1877 der skand. Münzkonvention beigetreten ist, rechnet man nach Kronen à 100 Oere und ist die Grundlage des Münzsystems Gold. Da 2480 Kronen = 1 Kilogr. f. Gold, so ist die Krone = 0,403225 Gr. f. Gold = ℳ 1,125. Demnach der dänischen und schwedischen Krone vollkommen gleich. — Papiergeld sind die Zettel der norwegischen Reichsbank in Drontheim zu 1000, 500, 100, 50, 10 und 5 Kronen. Durch Spezial-Gesetz ist die norw. Nationalbank verpflichtet, alles Gold, das ihr angeboten wird, zu kaufen und zwar zum Nettopreis von 2473 Kr. 80 Oer per Kilo Feingold d. h. 2480 Kr. weniger dem Schlagschutz von $^1/_4$ %. Die Nationalbank hatte nach den letzten Ausweisen einen Metallschatz von 8—9 Mill. Kr. und einen Notenumlauf von 11—12 Mill. — Maße und Gewichte sind durch Gesetz vom April 1875 die metrischen. — Handelsgewicht: 1 Zentner zu 100 Pfd. à 2 Marker à 16 Lod à 4 Kvintin = 49,84 Kilogr. 1 Pfd. = 498,4 Gr. 1 Vog (Wag) = 3 Bismerpund = 36 Pfd. 1 Liespfund = 16 Pfd., 1 Schiffspfund = 20 Liespfund, 1 Kommerzlast = 2 engl. Tonnen = 5,0985 Kubikmtr. Holz. — Gold- und Silbergewicht: 1 Pfd. à 2 Mark = 469,08 Gr. — Apothekergewicht: 1 Pfd. = 357,85 Gr.

Oceanien, unabhängige Inselgruppe im großen Ocean. Kauris im internen Verkehr. Auf den Samoa- und Tonga-Inseln amerik. und engl. Münzen, Maße und Gewichte.

Oesterreich-Ungarische Monarchie. Man rechnet nach Gulden à 100 Kreuzer (Neukreuzer) der österr. Währung oder des 45-Guldenfußes, d. h. es werden 45 Gulden = 500 Gr. fein Silber geprägt, sodaß 1 Gulden = $11^1/_9$ Gr. fein Silber = ℳ 2 Reichswährung wert ist. Die schon lange herrschende Valuta bildet jedoch Papiergeld, das Zwangsumlauf hat und Hauptzahlmittel des Reiches ist. Bis Ende Oktober 1858 wurde nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im sogen. Konventions- oder 20-Guldenfuße gerechnet, wonach 20 Gulden = 1 Mark fein Silber = 233,8555 Gr. fein Silber oder 1 Gulden = 11,6935 Gr. fein Silber = 1,05241 fl. = ℳ 2,1048 Reichswährung des 45-Guldenfußes. Bei Einführung der neuen Währung mußten 100 fl. im 20-fl.-Fuß = 105 jetzige Gulden also 1 alter Gulden = $1^1/_{20}$ neuer Gulden gerechnet werden. — Münzen in Gold: 1.) Dukaten, 67 Stück = 1 wiener kölner Mark zu $23^2/_3$ Karat, also 3,4906 Gr. schwer, $0{,}986^1/_9$ fein und 145,2594 Dukaten = 1 Pfd. fein Gold. Auch Stücke zu 4 Dukaten.

Silberkurantmünzen: Stücke zu 2, 1 und 1/4 fl. bis 1868 auch von 3 fl. oder 2 deutschen Vereinsthalern, von 1 1/2 fl. oder einem deutschen Vereinsthaler, sämmtlich 45 fl. = 1 Pfd. fein Silber. Das 1 fl. Stück wiegt = 12,3457 Gr., fein 0,900; Scheidemünzen zu 20 und 10 Kreuzer; Kupfermünzen zu 4, 1 und 1/2 Kreuzer. Als Handelsmünzen werden Levantiener oder Maria Theresia Thaler mit dem Bildnis der Kaiserin Maria Theresia und der Jahrzahl 1780 geprägt. Papiergeld besteht aus Staatsnoten zu 50, 5 und 1 fl. und Banknoten der österr. Nationalbank zu Wien zu 1000, 100 und 5 fl. In den beiden Jahren 1878 und 1879 betrug die Goldausmünzung 10,5 die Silberprägung über 93 Mill. Gulden; 1880 wurden in den beiden österr.-ungar. Münzstätten Wien und Kremnitz ca. 5 Mill. Gulden Gold- und 10 Mill. Gulden Silbermünzen geprägt. Die Oesterr.-Ungar. Bank hatte Ende 1882 in ihrem Barschatze 68 841 593 fl. bares Geld und 10 426 795 fl. in Gold zahlbare Wechsel, zusammen also eine Goldbarschaft von 79 268 388 fl., welcher ein Silberbestand von 114 567 301 fl. gegenüberstand. Der Notenumlauf erhob sich Ende November 1883 auf 358 Mill. fl. und der Umlauf an Staatsnoten auf 367 Mill., welchen ein Barschatz in der Bank von 202 Mill. fl. gegenüberstand. — Maße und Gewichte Oesterreich-Ungarns sind seit 1. Jan. 1876 die metrischen, s. = Deutschland. Frühere österr. Maße und Gewichte waren: Längenmaß: die Wiener Elle = 0,7792 Mtr.; der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 0,316081 Mtr.; 1 Mtr. = 3,16 wiener Fuß = 1,286 wiener Ellen; 6 Fuß = 1 Klafter; die Rute = 2 Klafter; das Lachter im Bergbau = 1 Klafter; 1 Kilomtr. = 0,13 österr. Postmeile, 1 Quad.-Mtr. = 10 Wiener Quad.-Fuß; 1 Hektar = 1,738 Joch; 1 Kubikmtr. = 0,1466 Kubikklafter. Wegemaß: Die österr. Postmeile = 4000 Klafter oder 24000 Fuß = 7585,937 Mtr.; die Seemeile = London. Feldmaß: Das Joch à 3 Metzen = 1600 Quad.-Klaftern = 57600 Q.-Fuß = 57,546 Ar. Holzmaß: Die 36zöllige Klafter = 108 Kubikfuß = 3,41 Kubikmtr.; die 30zöllige Klafter = 90 Kubikfuß = 2,84 Kubikmtr.; die 24zöllige Klafter = 72 Kubikfuß = 2,27 Kubikmtr.; das Stübich Kohlen = 122,97 Ltr.; der Kalkmittel = 153,72 Ltr. — Getreidemaß: Der Metzen zu 16 Müllermaßel = 61,4868 Ltr.; der Muth = 30 Metzen; 1 Hektoltr. = 1,626 Metzen und 1,767 Eimer. — Flüssigkeitsmaß: Die Maß à 4 Seidel = 1,4151 Ltr.; der Eimer = 40 Maß = 56,589 Ltr. — Handelsgewicht: Der Zentner = 100 Pfd. à 32 Lot à 4 Quent; 1 Pfd. = 560,06 Gr.; 1 Stein = 20 Pfd.; 1 Kilogr. = 1,786 Wiener Pfd.; der Saum = 275 Pfd. — Münz-Gold- und Silbergewicht: Der Dukaten Goldgewicht à 60 Gran = 3,4909 Gr.; das Pfund = 500 Gr.; das Juwelenkarat = 206,103 Milligr. — Medizinalgewicht: Das Pfund = 3/4 Handelspfund = 420,045 Gr. — Stückgüter: 1 Ballen Tuch = 10 Stück; 1 Ballen Häute = 30 Stück; 1 Buschen Leder = 10 Felle; 1 Schilling = 30 Stück

Oldenburg, deutsches Großherzogtum, s. Deutsches Reich. Bis Ende 1874 rechnete man, mit Ausnahme des Fürstentums Lübeck, nach Thalern a 30 Groschen a 12 Schwaren im 30-Thalerfuße. — Gewichte bis 1874 wie Preußen.

Oman, Sultanat. Arabische, persische, indische Münzen und der Maria Theresia-Thaler. Der Covid = 99,4 Zentimtr. Der Ferren (Flüssig-

keitsmaß) = 34 Sidios = 30 Ltr. Das Kandi à 60 Maunds à 24 Kotschas = 4,85 Kilogr.

Orange Freistaat. Engl. Münzen, altholländ. Maße und Gewichte.

Ostindien, brit. Besitzungen. Man rechnet nach Rupien à 16 Annas à 12 Pias. (In Bengalen auch eingeteilt in 1600 Gundas = 3840 Käsch = 6400 Cowries. In Bombay bei großen Summen nach Crove und Laks. 1 Lak = 100 000 Rupien; 1 Crove = 100 Laks; 1 Areb = 25 Laks oder $2^1/_2$ Mill. Rupien. 1 Crove = 4 Arebs = ℳ 19 245 000). Die Währung ist eine Silbervaluta. Eine Kompanie-Rupie wiegt 11,6638 Gr. und ist 10,6918 Gr. fein = ℳ 1,9245 Reichswährung. Geprägt sind in Gold: Stücke 2, 1, $^2/_3$ und $^1/_3$ Mohur; 1 Mohur = 15 Rupien. Stücke in Silber zu 2, 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Rupien. Kupfermünzen zu 3, 1 und $^1/_2$ Pies. — Staatspapiergeld sind die Government Currency Notes; Privatpapiergeld die Noten der verschiedenen ostindischen Banken. — Gold-, Silber-, Münz- und Edelsteingewicht ist das Tola (= 11,6638 Gr.) zu 12 Mascha oder Massa a 8 Röttihs (Ruttees) a 4 Dhan. In Madras für die Europäer das engl. Troygewicht; die Eingebornen rechnen nach Stern-Pagoden = 52,56 engl. Troy-Grän = 3,4058 Gr.; in Bombay das Tola à 40 Wahls oder 100 Guhns a 6 Tschohs = 11,599 Gr. 1 Sihr = 24 Tolas. — Probier- und Diamantengewicht ist das engl. — Perlengewicht ist der Maündschelin (Mangelin) zu 16 Teilen = 6 engl. Troy-Grän = 0,3888 Gr.; in Bombay der Tänk a 24 Röttihs oder 330 Tuckas = 4,665 Gr. 1 Röttih a 4 Quarter a 4 Annas. — Längen- und Flächenmaße sind die metrischen. Vordem galt als Längenmaß das Hath, als Flächenmaß das Biggah, siehe diese vorn. — Getreidemaß: Der Khahoon zu 16 Soalles zu 20 Pallies zu 4 Raiks zu 4 Koonkees zu 5 Chittacks. 1 Khahoon = 40 Factory-Maunds = 1354,8 Kilogr.; in Madras das Garce zu 80 Parahs a 5 Marcals a 8 Puddy's a 8 Ollocks. Das Parah = 61,45 Ltr. Das Garce = 18 Candy's, $12^4/_5$ Maunds = $9256^1/_2$ Pfund avdp. Der Candy (Getreidemaß) in Bombay 8 Barahs (Körbe) a 16 Pehlis a 4 Sihrs a 2 Tipprihs = 162,567 Kilogr. 1 Morah Reis = 4 Candies a 97,948 Kilogr. 1 Sack Reis = 76,2 Kilogr. 1 Räsch Salz = 16 Annas a 100 Parahs a $26^1/_3$ Ltr. Wein und Spirituosen gehen nach alten engl. Maßen. — Flüssigkeitsmaß: Das engl. Imperial-Gallon, das alte engl. Wein-Gallon und das Hogshead. — Handelsgewicht ist das Mönn und Man oder Maund a 40 Sihrs (Seers) a 16 Tschittacks (Chittacks) a 5 Tolas und zwar entweder das gesetzl. neue Bazar-Indian-Gewicht (Normalgewicht) oder das Faktorei-Gewicht; ersteres wiegt 37,3242 Kilogr., letzteres 33,868 Kilogr. 100 Bazar-Maund = 110 Faktorei-Maund; 3 Faktorei-Maund = 2 engl. Zentner a 112 Pfund avdp. Das Faktorei-Sihr = 846,71 Gr. 1 Bazar-Sihr = 933,105 Gr. 5 Sihrs = 1 Pösserih, 4 Tschittacks = 1 Pahah. 1 Maund in Aden = 14 Kilogr.; in Madras ist der Candy a 20 Mounds a 8 Vis a 5 Seers a 8 Pollams a 10 Pagodas. Das Candy von Madras = 500 engl. Pfund avdp. = 226,772 Kilogr. 1 Seer = 10 Unzen avdp. = 283,49 Gr. Die Behörden bedienen sich des neuen Bazar-Gewichts, wonach 1 Mound = 37,324 Kilogr. Das Bombay-Candy = 20 Bombay-Mönns. In Benares werden

außer ihm noch angewandt: 1.) das Mahnd von Mirzapur a 40 Sihrs = 39,1178 Kilogr.; 2.) das Mahnd von Allahabâd und Lucknow a 40 Sihrs a 96 Tolas = 44,789 Kilogr.; 3.) das Mahnd zu 40 Sihrs a 103 Tolas = 48,055 Kilogr.; 4.) das Mahnd a 40 Sihrs a 105 Tolas = 48,988 Kilogr. Das Tola für Gold und Silber = 13,932 Gr. — Feldmaß in Madras: Das Khani a 24 Graunds (Mahnis) = 57600 engl. Q.-Fuß = 53,51 Ar.

Ostindien, franz. Besitzungen. Die franz. Besitzungen in Ostindien rechnen nach Sternpagoden zu 28 Fanams = 504 Käsch und nach Rupien zu 8 Fanams à 18 Käsch. $3^1/_2$ Rupien = 1 Pagode. 1 Pagode = $8^2/_5$ Franken, 1 hiesige Rupie = $2^2/_5$ Franken. Größere Rechnungseinheiten auch wie die brit. Besitzungen. — Münzen in Gold: Pagoden, 3,4019 Gr. schwer, $0{,}708^1/_3$ fein, Feingewicht 2,4097 Gr. = ℳ 6,7231 Reichswährung. Silbermünzen: Pondichery-Rupien, 11,41038 Gr. schwer, $0{,}958^1/_3$ fein, Feingewicht = 10,93494 Gr. = ℳ 1,9683 Reichswährung. Fanons oder Fanams von Pondichery 1,4795 Gr. schwer, $0{,}908^1/_3$ fein, Feingewicht 1,3439 Gr. = ℳ 0,2419 Reichswährung. Doppelte Fanons nach Verhältnis. Kupfermünzen zu 1 Kasch. Ellenmaß: Der Hâth oder die Coudée (Elle) = 2 Spannen oder Fuß a 12 Zoll (Doigts) = 0,51974 Mtr. Der Astame oder Guez hat 2, der Vilcadé 4 Coudées. Der Côle beim Vermessen der Ländereien = 3,647 Mtr. — Feldmaß: Der Carré a 3 Vélys a 20 Mas a 100 Cougis. Der Mas = 13,3055 Ar. — Getreidemaß: Der Gallon hat 12 Markals a 2 Packas a 2 Maas = 35,895 Ltr. Die Garca = 125 Gallons = 44,869 Hektoltr. Der Canam = 24 Markals. Flüssigkeitsmaß: 1 Legger = 70—75 alte franz. Veltes. 1 Doba Oel = 16 Markals. — Handelsgewicht: 1 Candi oder Barre hat 20 Toulans oder Maunds = 234,9627 Kilogr. 1 Maund = 11,748 Kilogr; der Serre = 8 Polons Goldgewicht = 271,94 Gr. Der Touque = 50 Paloms. — Gold- und Silbergewicht: Der Palom = 10 Viraganidés a 10 Panavadés a 16 Nelikörner (unenthülster Reis) = 33,993 Gr. Probiergewicht: Die betreffende Gewichtseinheit wird für das Gold in 10 Toques zu 128 Teilen und für das Silber in 10 Toques zu 100 Teilen geteilt. — Perlengewicht: Der Calanchi zu 20 Manchadis = 0,14 Gr.

Ostindien, niederländ. Besitzung. Rechnung wie das Königreich der Niederlande. — Silbermünzen: Ganze, halbe und Viertelgulden. Silberscheidemünzen: zu 25, 10 und 5 Cents. Kupfergeld zu $2^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Cent. Privatpapiergelder sind die Noten der Java'schen Bank zu 5, 10, 25, 50, 100, 200, 300, 500 und 1000 Fl. — Längenmaß: der alte amsterdamer Fuß = 28,13 Centimtr. und die alte amsterdamer Elle = 68,78 Centimtr. in Benkulen das Dipoh s. vorn. — Wegmaß: das Paal = 1506,943 Mtr. Die Jonke Feld a 4 Bouws = 283,86 Ar. — Getreidemaß das Koyang von Batavia = 27 Pikols = 1661,066 Kilogr. (nach verschiedenen Plätzen verschieden) das Tiayang von Cheribon a 20 Pikols = 1230,419 Kilogr. das Koyang von Samarang = 28 Pikols = 1722,587 Kilogr. das Koyang von Bantam = 64 Pikols = 3937,342 Kilogr. auf Sumatra nach Koyang s. vorn. — Flüssigkeitsmaß: die Kan = 1,49 Ltr. Der Legger

Arak = 388 Kan. — Handelsgewicht: der Pikol a 100 Kättis à 16 Tehls = 61,521 Kilogr.; 1 Kätti = 615,21 Gr. 3 Pikols = 1 kleiner Bahar; 4 1/2 Pikols = 1 großer Bahar. Der Gantang = 10 Kättis = 6,152 Kilogr. Der Gantang von Blaardingen = 11 1/2 holl. Troypfund = 5,66 Kilogr. Der Kulack = 7 1/2 Kättis. Das Timbang von 10 Sack = 5 Pikols. Das Amat = 2 Pikols. In Surabaya ist ein Koyang Reis = 30 Pikols = 1 1/9 batavische Koyang = 1845,629 Kilogr. Die Tobbe oder Tub (Kufe) = 130 alte holländ. Troypfund = 63,9818 Kilogr. Das Koddie Stückgüter = 20 Stück. In Mancassar ist der Gantang Reis = 5 2/3 Kilogr. Das Thel Gold- und Silbergewicht = 16 Mehs = 39,771 Gr. Auf Sumatra (Palembang) benutzt man chines. Gewichte. Der Kulack, oder Gulack Pfeffer = 1 1/4 Rötti.

Ostindien, Portugies. Besitzungen, rechnen gesetzlich ebenfalls wie das Mutterland s. d. Frühere Rechnung: Der Pardáo a 5 Tangas a 60 Reis oder Bazarucos, so daß 300 hies. Reis = 160 guten oder portug. Reis; 1 Pardas oder Xerafin = ℳ 0,74834 Reichswährung Es wurden früher für die Kolonie Silber-Rupien, halbe und viertel, sowie Kupfer- und Zinnmünzen geprägt. Maß und Gewichte wie Portugal, s. d.

Paraguay, südamerik. Republik, rechnet nach Pesos oder Piastern a 100 Cenvatos oder zu 8 Reales a 4 Cuartillos (1 Real a 2 Medios a 10 Decimos) = ℳ 4,05. Maßgebende Münze ist die Goldonza, 0,870 fein, 27 Gr. schwer = rund ℳ 65 1/2 = 17 1/4 Peso Papiergeld. Ein Peso Papiergeld = ℳ 3,799 dagegen in Vergleich mit Silber nur ℳ 3,24. In Wirklichkeit läuft die Goldonza zu ca. 21 Papierpiastern um, wonach 1 Papierpiaster = 1 1/9 Gr. fein Gold = ℳ 3,12 Reichswährung entspricht. Geprägt werden Kupfermünzen, 5 Gr. schwer, 24 = 1 Papier-Real oder 240 = 1 Silberpiaster. Staatspapiergeld zu 5, 4, 3, 2, 1 Peso und zu 4, 2, 1 und 1/2 Real. — Längenmaß ist der Pié oder Fuß a 12 Pulgadas a 12 Linéas = 27,95 Centimtr. Die Vara a 3 Fuß = 83,856 Centimtr. Die Cuerda = 250 Fuß. — Die Legua = 5000 Varas = 4192,8 Mtr. 26 1/2 Legua's = ein geographischer Grad. Feldmaß: Ein Quad.-Lino = 48,832 Ar, 1 Quad.-Legua = 1758 Hektar. — Die Fanega Getreide a 12 Almudes a 24 Ltr. = 288 Ltr. Flüssigkeitsmaß: Der Barril a 32 Frascos a 4 Cuartas = 96,9 Ltr. Die Pipa hat 6 Barrils. — Gewicht: Die Libra a 16 Onzas a 8 Ochavas = 460,08 Gr. Die Tonelada hat 20 Quintales a 4 Arrobas a 25 Libras. Gold- und Silbergewicht = Spanien.

Penang, s. Straits Settlement.

Persien. Als Münzeinheit und zugleich als Goldwährung nach der alle Rechnungen sich richten, gilt der Toman a 10 Kran a 2 Panabat a 10 Schahi. Der Toman wiegt 3/4 Miskal = 3,44 Gr. bei 0,960 fein, also = 3,06 Gr. fein. Der durchschnittliche Wert eines Toman = ℳ 9,76 Reichswährung. 1 Kranstück gilt 1 Fs. 20 C. Als Scheidemünze gibt es Kupferstücke (Schahi) wovon 20 = 1 Kran und 200 = 1 Toman. Seit 1877 sind neue goldene Toman a 10 Kran, dem franz. Zehnfranken gleich 3,2258 Gr. schwer geprägt und sonach an Wert = ℳ 8,10 Reichswährung, außerdem 1/2 und 1/4 Toman. Aus Silber 900 fein; der Kran a 1000 Dinâr, 5 Gr. schwer, = dem franz. Silberfranken, s. o. Der Penabat oder halbe Kran a 500 Dinâr und viertel

Kran à 250 Dinâr im Verhältnis. Kupfer: Schahi zu 50 Dinâr. Doppelte zu 100 und halbe zu 25 Dinâr. — Längenmaß: Das Zer, nach verschiedenen Städten verschieden: Das Zer von Täbris = 113 Centimtr. Das Zer von Teheran = 104 Centimtr. Das Zer hat 4 Tscherek à 8 Girre. In neuester Zeit wird auch viele Ware nach dem Meter verkauft. — Wegemaß ist der Farasang oder Feresch = 6,7 Kilomtr. — Flächenmaße sind die Quadrate der Längenmaße. In Aderbeidjan ist der Karwar = 100 Batmann à 125 Q.-Zer-Schahi = 156,8 Ar. — Flüssigkeiten und andere Körperinhalte werden nach dem Gewicht von 1 Man bis 1 Miskal gemessen. 100 Man = 1 Halwar. Das Miskal = 4,59 Gr. eingeteilt in 24 Nechud à 4 Gendum. Das Man von Täbris = 1000 Miskal = 4,59 Kilogr. Das Man von Teheran = 640 Miskal = 2,94 Kilogr. und das Man-i-schah = 1280 Miskal = 5,88 Kilogr. Das Man von Meragha = 5,750 Kilogr. Das Man von Karabagh = 8,004 Kilogr. Kleines Man von Rei = 11,776 Kilogr. Großes Man von Rei = 13,800 Kilogr. Karawanen-Man = 7,360 Kilogr.

Peru, südamerik. Freistaat. Man rechnet seit 1863 nach Soles (Sonnen) à 100 Centavos, (oder à 10 Dineros à 10 Centavos). Die Währung ist eine Silbervaluta, der silberne Sol = dem franz. 5-Frankstück, also = $22^1/_2$ Gr. fein Silber = ℳ 4,05 Reichswährung. Im Handel rechnet man nach Pesos oder Piastern à 100 Centimos oder 8 Realen. 1 Peso = $^4/_5$ des neuen Silber-Sols und nach Goldonzas à 17 Pesos. Das Land hatte die Absicht, zu reiner Goldwährung überzugehen mit einer Hauptwährungsmünze, Inka genannt, welche 5 Pesetos oder 10 Realen enthalten sollte, daneben sollten auch Silberthaler von 5 Pesetas = den franz. 5-Frankenthalern, sowie in demselben Verhältnis kleinere Silbermünzen geprägt werden. Infolge des Krieges mit Chili mußten aber alle Pläne vertagt werden. Goldmünzen Stücke zu 20, 10, 5, 2 Soles und 1 Sol, sämtlich 0,900 fein, Gewicht des 20-Solstücks = 32,258 Gr. = dem franz. 100-Frankstück; in Silber Soles im Gewichte = 25 Gr. halbe Soles à 50 Centavos, $^1/_5$ Sols à 20 Centavos, Dineros oder $^1/_{10}$ Sols à 10 Centavos und halbe Dineros = 5 Cent; in Nickelkupfer (Argentan) Stücke zu 2 und 1 Centavo. Privatmünzen aus Neusilber zu 1 Real und $^1/_2$ Real (Medio) von der Gesellschaft La Providencia Sociedad general de Peru. Privatpapiergeld sind die Noten der hiesigen 5 Banken. Maße und Gewichte sind die metrischen, früher die span. und engl. Die Vara = $84^3/_4$ Centimtr.; die Legua = $5333^1/_3$—6000 Varas; der Topo Feld à 5000 Quad.-Varas = 35,9128 Ar.

Philippinen, spanische Besitzungen im indischen Archipel. Man rechnet nach Pesos oder Piastern à 100 Centésimo oder à 8 Reales à 20 Cuartos, auch 12 Granos. Die Valuta ist eine Goldwährung, deren Grundlage die bis 1848 geprägte hier umlaufende span. Onza (der Doblon oder Quadrupel) von 16 Piastern bildet, welche einen Wert von ℳ 66,70 Reichswährung hat (nach Münzproben durchschnittlich nur ℳ $65^1/_3$) somit ist der philippinische Peso = ℳ 4,12941 Reichswährung. Auch kommt ein kleiner Peso von 512 Maravedis vor. 85 kleine Pesos = 64 gute Pesos.— Münzen: die Münze zu Manila prägt speziell für die philippinischen Inseln. A. Goldmünzen zu 4 Pesos oder $^1/_4$ Onza, zu 2 Pesos oder $^1/_8$

Onza und zu 1 Peso (Escudillos de oro) kleine Goldthaler genannt, sämtlich 0,875 fein, erstere 6,766 Gr., letztere 1,6915 Gr. schwer. B. Silbermünzen zu 1 Escudo oder 1/2 Peso (1/2 Duro) zu 1/5 Peso und zu 1/10 Peso, bezw. zu 50, 20, 10 Centavos, 0,900 fein, erstere 12,9801 Gr. schwer, die andere nach Verhältnis. C. Kupfermünzen zu 5, 2 und 1 Cuartos. Auch die einheimischen Cigarren (1 Cigarre = 1 Cuarto) spielen als ein Scheidegeld eine Rolle. Privatpapiergeld sind die Noten der spanisch-philippinischen Bank zu 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Pesos. — Maße und Gewichte sind die spanischen und englischen.

Pondichéry, s. franz. Ostindien.

Portorico, General-Gouvernement in Spanisch-Westindien = Spanien s. d. Vor 1871 wurde nach Pesos oder Piastern à 8 Reales à 12 Dineros oder 16 Cuartos gerechnet. Bis 1857 rechnete man noch in Pesos Macuquino à 100 Centésioms = ℳ 3,8461. Maße und Gewicht sind die neuen spanischen.

Portugal, Königreich. Man rechnet nach Reïs, laut Gesetz vom 29. Juli 1854 seit Anfang 1855 in der Goldwährung. 1000 Reis = 1 Milreis und 1000 Milreis = 1 Conto; 1 Conto de Contos = 1000 Contos. Größere Summen schreibt man wie folgt: 27 : 296 Doll. 295 oder 27 : 296 Milreis 295 = 27 Contos 296 Milreis 295 Reis = 27296295 Reis. Das Milreis begreift bei 1,774 Gr. Rauhgew. 1,625708 Gr. fein Gold = ℳ 4,53573 Reichsw. Münzen in Gold: Stücke zu 10 Milreis (Corôa od. Krone), Stücke zu 5, 2 u. 1 Milreis. Feinheit 0,916 2/3, Gewicht der Krone 17,735 Gr. der andere nach Verhältnis; folgl. 30,75582 Kronen oder 307,5582 Milreis = 1 Pfd. fein Gold, in Silber als Scheidemünze Stücke zu 5 Tostôes (500 Reis), Stücke zu 2, 1 und 1/2 Tostâo, Feinheit 0,916 2/3, Gewicht des Tostao = 2,5 Gr., der andern nach Verhältnis, folgl. 21,8182 Milreis = 1 Pfd. fein Silber. Kupferscheidemünzen zu 20, 10 und 5 Reis, 25 1/2, 12 3/4 und 6 3/8 Gr. schwer, folglich 360 Reis = 1 portug. Pfund. Die früher geprägten ganzen und halben goldenen Pecas gelten 8 und 4, die ganzen und halben engl. Sovereigns = 4 1/2 und 2 1/4 Milreis. Privatpapiergeld sind die Noten der Bank von Portugal und der Handelsbank von Porto zu 20, 10, 30 und 100 Milreis. — Maße und Gewichte sind seit 1868 die metrischen. Früher gebräuchliche Längenmaße: Die Vara. — Feldmaß: Die Geira = 58,564 Ar. — Gold- und Silbergewicht: Der Marko; Getreidemaß: der Moio; Flüssigkeitsmaß: der Almude; Handelsgewicht: der Quintal; s. diese vorn.

Preussen, konstitutionelles Königreich, s. Deutsches Reich. Frühere Rechnung nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuß. Ein Thaler = ℳ 3,00. — Die preuß. oder berl. Elle = 66,69 Centimtr.; der preuß. Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 31,38 Centimtr. 1 Mtr. = 3,186 Fuß oder 1,499 Ellen. Das Lachter = 80 preuß. Zoll = 2,092 Mtr. Die Meile = 2000 Ruten = 24000 Fuß = 7532,485 Mtr. Der Morgen = 180 Quad.-Ruten = 2553,225 Quad.-Mtr. Die Holzklafter = 108 preuß. Kubikfuß = 3 1/3 Kubikmtr. Der Scheffel à 16 Metzen = 54,96 Ltr.; 1 Wispel = 24 Scheffel, (im Großhandel 25) die Last = 60 Scheffel. 1 Hektoltr. = 0,0758 Wispel. Das Oxhoft = 1 1/2 Ohm a 2 Eimer a 2 Anker a 30 Quart a 1,145 Ltr. Das Gebräude a 9 Kufen a 2 Faß a 2 Tonnen a 114,5 Ltr. 1 Tonne = 100

Quart. 1 Ltr. = 0,87⅓ Quart. Gewicht war seit 1858 das Zollpfund = 500 Gr.. Ein Zentner = 100 Pfund a 30 Lot a 10 Quent a 10 Zent a 10 Korn. 4000 Pfund = 1 Schiffslast. Als Gold-, Silber- und Münzgewicht wurde das Pfund zu 500 Gr. in tausend Teile geteilt. Das Medizinalpfund von 350,783 Gr. = 12 Unzen a 8 Drachmen a 3 Skrupel a 25 Gran. Von diesen Größen abweichend, waren noch in vielen Orten und Provinzen verschieden: Die Elle, Tonne, Last, Rute, der Anker, Fuß, das Malter rc., s. d. vorn.

Réunion, größte der Maskarenischen Inseln. Man rechnet vorherrschend wie Frankreich, doch auch nach Piastern a 100 Cents = dem franz. silbernen 5-Franksstück und teilt dasselbe auch in 10 Kolonial-Livres à 10 Cents à 2 Kolonial-Sous. Papiergeld sind die Noten der Bank der Insel Réunion zu 25, 100 und 500 Franks. Maße und Gewichte sind die metrischen.

Reuss, zwei deutsche Fürstentümer s. Deutsches Reich. Frühere Rechnung nach Thalern à 30 Sgr. à 10 Pf. wie Preußen. Maße: Fuß, Elle; Scheffel, s. d. vorn.

Rumänien, konstitutionelles Königreich, in welchem früher das türkische Münzsystem mit dem Piaster zu 40 Paras herrschte, hat seit dem 1. Jan. 1868 das franz. Münzsystem angenommen. Der Leu oder Leï (Löwe) = Silberfranken, à 100 Bani oder Para, 5 Gr. schwer, 4,175 Gr. Feinsilber = ℳ 0,7515 Reichswährung. Die Währung ist eine Goldvaluta, weshalb 5-Frankenstücke obwohl mit gesetzl. Kurs gegen Gold nur mit Verlust ausgetauscht werden. Das Land ist erst seit neuester Zeit mit eigenen Münzen versehen, welche in Frankreich geprägt wurden. Goldmünzen zu 20, 10 und 5 Leï; Silbermünzen zu 5, 2, 1 und ½ Leï = den franz. Frankenstücken. Bronzemünzen zu 10, 5 und 2 Bani und 1 Banu = den franz. 10, 5, 2 und 1 Centimenstücken. Privatpapiergeld = Noten der Nationalbank von Rumänen. Die Zirkulation an Goldstücken, welche hauptsächl. aus Napoleons- und österr. 8- und 4-Guldenstücken besteht, wird auf 75 Mill. geschätzt — Maße und Gewichte sind seit 1880 die metrischen. Früheres Flüssigkeitsmaß die Okka. Längenmaß: Die Praschtschine, Klafter und die Khalibi. Wegemaß: Die Meile. Feldmaß: Die Pogone. Getreidemaß: Das Kiló, s. d. vorn.

Russland, absolutes Kaiserreich. Man rechnet nach Rubeln zu 100 Kopeken und nennt die Stücke zu ½ Rubel Poltinen, $^1/_{10}$ Rubel = Griwen, die 3-Kopekenstücke Altinen, die halben Kopeken Dengas oder Denuschken, die ¼-Kopeken Poluschken. Der Papierrubel (in Reichskreditbillets) ist wohl zu unterscheiden vom wirklichen Rubel Silbermünze, da auch ersterer unter dem Namen „Silber-Rubel" das Hauptzahlungsmittel des Staates ist und (mit Ausnahme Finnlands) Zwangsumlauf hat und dadurch die herrschende Valuta geworden ist. Sie erleiden gegen das Papiergeld einen mehr oder weniger großen Verlust. Der Silberrubel enthält = 17,99611 Gr. fein Silber, wiegt 20,732 Gr. und ist = ℳ 3,2393 Reichswährung. Russische Münzen neuer Prägung: a.) In Gold seit 1817 Halbimperialen, nominell à 5 Rubel, gesetzlich 5 Rubel 15 Kopeken. Feinheit 88 Solotnik = 0,916⅔, Gewicht $147^3/_{11}$ Doli = 6,54405 Gr. = ℳ 16,65. Imperialdukaten à 3 Rubel, Gewicht = 3,92643 Gr. Je nach Bedürfnis werden geprägt: Dukaten mit holl. Gepräge, (russisch-niederländische). Feinheit = $979^1/_6$, (in Holland = 0,983)

3,4904 Gr. schwer. b.) In Silber, Kurant, sogen. Bankmünze. Einrubelstücke (s. v.) = 20,7315 Gr. schwer, $1/2$ und $1/4$ Rubel. Silberscheidemünzen zu 20, 15, 10 und 5 Kopeken. In Warschau rechnete man früher nach Gulden (Zlots) à 30 Groschen (Groszy) = *M* 0,48588 Reichswährung. c.) In Bronze: Stücke zu 5, 3, 2, 1, $1/2$ und $1/4$ Kopeken. d.) In Kupfer: Stücke zu 5, 3, 2, 1, $1/2$ und $1/4$ Kopeken. Staatspapiergeld sind die Reichskreditbillets von 100, 50, 25, 10, 5, 3 und 1 Rubel; ferner die für Polen bestimmten Noten der Bank von Polen in Warschau und die für Finnland bestimmten der Bank von Finnland in Helsingfors, s. d. unter Finnland. Der sichtbare Münzvorrat Rußlands beschränkt sich auf die Barschaft der Reichsbank, welcher Ende November 1883, 170 344 265 Rubel in Gold und 1 128 229 Rubel in Silber betrug. Seit der Einführung der Zahlung der Eingangszölle in Gold giebt die Reichsbank Goldcertificate von 10, 50 und 100 Imperialen aus, für russ. Goldbarren auch Münzen, den Imperial zu 15, den Dukaten zu 3,09 Rubel gerechnet. Der Notenumlauf bestand Ende November 1883 aus 716 515 125 Rubel ordentlichen Reichskreditbilleten und 417 Millionen prov. Reichsbanknoten, welche letztere aber jetzt mittelst Anlehen allmählig zurückgenommen werden sollen. In der jetzigen Provinz Polen rechnete man früher nach Gulden (Zlots), s. d. vorn. **Längenmaß:** Der Fuß hat 12 Zoll a 10 Linien = 0,30479 Mtr. 1 Arschin = 16 Werschock = 28 Zoll = 0,71119 Mtr. Die Saschen (der Faden) = 3 Arschin oder auch = 7 Fuß = 2,133 Mtr. 100 Arschin = 71,119 Mtr. Die russische Meile (Werst) = 500 Saschehn = 0,1440 deutsche Meilen = 1,0668 Kilomtr. Die Dessatin = 2400 Quad.-Saschehn = $109 1/4$ Ar = 9 Quad.-Arschin; 1 Hektar = 0,915 Dessätin. In den Ostseeprovinzen rechnet man nach Lofstellen = ca. $1/3$ Dessätin. In Polen war der zwölfteilige Fuß = 28,8 Centimtr. Die Elle a 2 Fuß = 57,6 Centimtr. Die Postmeile = 7419,86 Mtr. Die Hufe Feld a 30 Morgen a 55,9872 Ar. Der Scheffel Getreide a 4 Viertel a 8 Garnitzen a 4 Quart a 4 Quartchen = 128 Ltr. Das Faß a 25 Garnitzen a 4 Quart = 100 Ltr. Das Pfund a 16 Unzen a 2 Lot a 4 Drachmen = 405,504 Gr. **Kubikmaß:** 1 Kubiksaschehn = 27 Kubikarschin = 343 engl. Kubikfuß = 9,71241 Kubikmtr. **Getreidemaß:** 1 Tschetwert = 2 Osmin a 2 Poluosmina a 2 Tschetwerik a 2 Polutschetwerik a 2 Tschetwerka a 2 Garnitzi a 30 Becher. 1 Tschetwerik = 12809,6948 russ. Kubikzoll = 2,09907 Hektoltr. Der Tschetwerik = 1601,21185 russ. Kubikzoll = 26,23845 Ltr. 1 Last = 16 Tschetwert. 100 Tschetwert = 209,902 Hektoltr. **Flüssigkeitsmaß:** 1 Wedro (Eimer), welcher 30 russ. Pfund reinen Wassers, bei einer Temperatur von $13 1/3^0$ R. im luftleeren Raume gewogen, enthalten soll, wird in 10 Kruschka geteilt. Derselbe ist 750,568 russ. Kubikzoll = 12,2989 Ltr. 40 Wedro = 1 Botschka oder Faß. Die Pipe = 2 Oxhoft a $1 1/2$ Ohm a 4 Anker a 2 Sterkan a $1 1/2$ Wedro = 360 Kruschka. Die russ. Velte = 6 Kruschka a 10 Tscharka. Die Getreide- u. Flüssigkeitsmaße sind in den Ostseeprovinzen und in Finnland andere als im eigentlichen Rußland. **Handelsgewicht:** 1 Pfund hat 96 Solotnick a 96 Doli = 409,5115 Gr. 1 Berkowetz oder Schiffspfund hat 10 Pud a 40 Pfd. = 16,3805 Kilogr. 1 Last = 2 Tonnen a 600 Pud = 24 Berkowetz. 1 Tonne = 1965,657 Kilogr. 100 russ. Pfund = 40,9512 Kilogr.

Das Handelspfund gilt auch als Gold-, Silber- und Münzgewicht. Medizinalpfund (eingeteilt = Berlin) = 358,323 Gr. Das Skalenpfund der Artillerie = 489,16 Gr. Als Juwelengewicht dient das holl. Karat. In Kiachta war das Tschi = 33,5 Centimtr. Das Handelskin = 583,426 Gr., das Silberkin 595 1/3 Gr., das Krongewichtskin = 575,092 Gr. In Libau war der Fuß = 26 8/9 Centimtr. Das Pfund a 32 Lot = 417,86 Gr.

Sachsen, Königreich, = Deutsches Reich, s. d. Von 1841 bis Ende 1874 rechnete man nach Thalern a 30 Neugroschen a 10 Pfennige (im 30-Thalerfuß); früher nach Thalern zu 24 guten Groschen a 12 Pfennige im 20-Guldenfuß. Bis 1871 galten als Längenmaße: Der Fuß, die Elle. Wegemaß: Die Postmeile. Feldmaß: Der Acker. Getreidemaß: Der Scheffel. Flüssigkeitsmaß: Das Fuder, der Eimer, die Kanne. Handelsgewicht war das Zollpfund, s. d. vorn.

Sachsen-Altenburg, Herzogthum, s. Deutsches Reich. Seit 1841 rechnete man nach Thalern a 30 Neugroschen a 10 Pfennige, wie im Königreich Sachsen. Vorige Maße und Gewichte: Die Elle, die Rute, die Meile, der Acker, das Malter, der Eimer, der Zentner, s. d. vorn.

Sachsen Koburg-Gotha, s. Deutsches Reich. Früher rechnete man im Herzogtum Gotha mit Thalern a 30 Groschen a 10 Pfennige und zwar seit 1857 im 30-Thalerfuße. Im Herzogtum Coburg rechnete man wie Bayern nach Gulden a 60 Kreuzer a 4 Pfennige a 2 Heller. Frühere Maßgrößen: Der Fuß, die Elle, die Meile, die Rute, der Acker, das Lachter, das Malter, der Scheffel, die Kanne s. d. vorn. Das Stück Garn a 6 Stränge a 2 Zaspel a 10 Gebinde a 40 Fäden a 3 oder 3 1/2 Ellen.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, s. Meiningen.

Sachsen-Weimar, Großherzogtum, s. Deutsches Reich. Frühere Rechnung nach Thalern a 30 Silbergroschen a 12 Pfennige wie Preußen. Bis 1871 galten: Der 12-teilige Fuß, die Elle, die Meile, die Rute, der Acker, die Klafter, der Scheffel, s. d. vorn.

St. Barthelemi und St. Christoph, s. Jamaica.

St. Croix, Dänische Besitz. in Westindien, s. St. Thomas.

St. Domingo, Dominikanische Republik.

St. Jean, s. St. Thomas.

St. Thomas, zu den kleinen Antillen gehörig, rechnet nach Piastern oder Pesos (Dollars) a 100 Cents oder 8 Realen. 16 solcher Pesos = eine frühere kolumbische Gold-Onza (Doblone), durchschnittlich 0,864 fein und 27 Gr. schwer, Feingewicht = 23,328 Gr., wonach der Regierungspiaster von St. Thomas = 1,458 Gr. fein Gold = ℳ 4,06782 Reichswährung. Im innern Verkehr bedient man sich des dänisch-westindischen Kurants, das in Thalern früher a 96 Schillinge, jetzt a 100 Schillinge besteht. Silbermünzen werden seit 1859 in Stücken zu 20, 10, 5 und 3 Cents, in Bronze Stücke zu 1 Cent geprägt. Papiergeld sind die Noten der Bank von St. Thomas zu 5, 10 und 100 Dollars, sowie die der Kolonialbank in London zu 5 und 10 Dollars. — Maße und Gewichte sind hauptsächlich die dänischen, doch auch das engl. Yard und Gallon. 1 Tonne Farbholz = 2000 dän. Pfund.

Sandwich-Inseln, Im Handel wird nach Pesos oder Silberpiastern (Dollars) a 100 Cents oder 8 Reales gerechnet. Die Behörden rechnen

= England. Maße und Gewichte sind gesetzlich die nordamerikanischen, wobei das Hundredweight nur in 100 Pfund geteilt wird.

Sardinien, ital. Insel, s. Italien.

Schottland, nördliche Hälfte von Großbritannien, s. d. Getreidemaß ist das Boll oder Bole a 6 Bushels oder $3/4$ Quarters.

Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentum, s. Deutsches Reich. Bis 1874 rechnete man in der Oberherrschaft nach Gulden a 60 Kreuzer im $52^1/_2$ fl. Fuß; in der Unterherrschaft nach Thalern a 30 Groschen a 12 ₰ im 30-Thalerfuße. Staatspapiergeld sind die allgemeinen deutschen Reichskassenscheine (ℳ 220989). Landesgewicht war seit 1859 das preußische, Medizinalgewicht aber das alte nürnberger. Frühere Maße und Gewichte: Der Fuß, die Rute, das Lachter, die leipziger Elle, der Acker, der Scheffel, der Eimer, das Pfund, das Zollpfund, s. d. vorn.

Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum, s. Deutsches Reich. Rechnung bis Ende 1874 nach Thalern a 30 Groschen a 12 ₰ im 30 Thalerfuße. Staatspapiergeld: Sind die deutschen Reichskassenscheine (ℳ 196608). Maße und Gewichte waren seit 1849 die preuß., s. d.

Schweden, Königreich, rechnet in Gemäßheit der skandinavischen Münzkonvention von 1872 in Goldwährung mit der Krone a 100 Oere. Von 1856—75 rechnete man nach Rikdalers, Reichsmünze, a 100 Oere in Silberwährung = 6,37613 Gr. fein Silber = ℳ 1,14770 Reichswährung = 102,02 Oere neue skandinavische Goldwährung. Vor 1856 wurde nach Reichsthalern a 48 Schillinge a 4 Stüber gerechnet. Die neuen schwedischen Münzen, s. Dänemark. Frühere Münzen: Bis 1868 gab es auch Dukaten. Karolin = dem franz. 20-Franksstück, s. d. vorn. Papiergeld sind die Noten der Provinzialbanken. — Staatspapiergeld fehlt. Die Barschaft der schwed. Reichsbank betrug nach dem letzten Ausweis rund 30 Mill. Kronen u. der Notenumlauf einschließlich der Zettel u. Postnoten der Provinzialbanken 70 Mill. Kronen. Maße u. Gewichte sind die metrischen. Frühere Maße: Der Fuß, die Elle, die Corde (Ref) = 10 Stangen a 10 Fuß, die Meile. Der Anker, die Kanne, die Tonne, der Zentner, 2c., s. d. vorn.

Schweizer Bundesstaat, rechnet = Frankreich nach Franken a 100 Rappen oder Centimen in der Silberwährung. Da aber auch die Goldmünzen der zum lateinischen Münzvereine gehörenden Staaten als Zahlungsmittel gelten, so besteht seit 1860 Doppelwährung. 69 frühere Schweizerfranken = 100 gegenwärtige. Silberkurant in Stücken von 5 Franken; Scheidemünzen zu 2, 1 und $1/2$ Franken, 0,835 fein, bezüglich 10, 5 und $2^1/_2$ Gr. schwer. In Nikel mit Silberzusatz: Stücke zu 20, 10 und 5 Rappen. Kupferstücke zu 2 und 1 Rappen. Privatpapiergeld sind die Noten verschiedener schweizer Banken zu 100, 50 u. 20 Franken. Den jeweiligen Münzenvorrath der Schweiz anzugeben ist ganz unmöglich, weil dieselbe bis jetzt nur ihre Scheidemünzen und einen beschränkten Betrag an Silberthalern für eigene Rechnung hat prägen lassen, während sie ihren meisten Bedarf an 5-Frankenthalern und ihren ganzen Bedarf an Goldmünzen hauptsächlich aus Frankreich bezog. In den ersten beiden Jahrzehnten von Einführung des Dezimalsystems (1852) an, sind nur ca. 32 Millionen Francs geprägt worden. Der Notenumlauf der gesetzlich autorisierten schweizerischen Emissionsbanken belief sich am 24. November

1883 auf 122½ Millionen, wovon 6⅔ Millionen in den Kassen der Banken selbst sich befanden. Die Barschaft betrug 53½ Million, wovon fast 37 in Gold und 18½ in Silber. — Maße und Gewichte sind die metrischen und waren seit 1851: Der Fuß (pied), die Elle, die Rute, die Wegstunde, die Juchart, das Klafter, der Sester, das Malter, Saum oder Ohm, der Eimer, der Zentner, s. d. v. — Medizinalgewicht: Das neue Medizinalpfd. = ¾ des neuen Handelspfd. = 12 Unzen= 375 Gr. 1 Unze (Onze) = 8 Drachmes à 3 Skrupules a 20 Grains, also 1 Pfund = 5760 Gran. Das alte Medizinalgewicht ist das alte nürnberger (1 Pfd. = 357,8538 Gr.) a 16 Unzen a 8 Drachm. a 3 Skrupel a 24 Gran.

Serbien, konstitutionelles Königreich seit 1882; rechnete früher nach Piastern á 40 Para = 0,974 Gr. fein Silber = 17½ ₰ Reichswährung, seit 1865 nach Dinaren a 100 Para (1 Dinar = dem franz. Silberfranken = 4,175 Gr. fein Silber = 81 ₰; als Scheidemünze = 75,15 ₰ Reichswährung). Gesetzlich besteht die Goldwährung. Es sind in Gold- und Silbermünzen in Wien und Paris geprägt: 20-, 10-, 2-, 1- und ½-Dinarstücke. Die 20-Dinarstücke haben den Namen Miland'or erhalten. Außerdem ist eine serbische Nationalbank gegründet worden, mit einem Kapital von 20 Millionen Francs, deren Notenemission immer zu ⅓ mit Münze gedeckt sein muß. Die Noten sollen auf 50, 100, 500 und 1000 Francs lauten. — Seit 1879 sind auch die Maße und Gewichte = Frankreich. Frühere Maße: Die Arschin od. der Halebi = 68,58 Zentimtr. Der Lanatz Feld = 1 Wiener Joch = 57,546 Ar. — Getreide und Flüssigkeiten wurden nach der Okka à 4 Litra à 100 Dramm = 1,281 Kilogr. verkauft. 100 Okka = 1 Towar.

Siam, hinterindisches Königreich, wo man nach Tikals oder Bats à 4 Salung à 2 Fuang à 2 Songpaï a 2 Paï oder Painung rechnet. 1 Fuang auch 5 Hun. Das Tumlung oder siames. Thel hat 4 Bat; 20 Tumlung = 1 Xâng; 50 Xâng = 1000 Tumlung = 1 Haï oder Hab (Pikol); 100 Haï = 1 Tara. Münzeinheit ist das Tikal oder Bat = 0,928 fein, 236 Troygrän schwer, enthält 14,19 Gr. fein Silber = ℳ 2,554 Reichswährung. Goldmünzen: Das Xang oder Tschang zu 80 Bat und das Tumlung zu 4 Bat. Silbermünzen zu 2, 1 und ½ Tikal (Bat), letzteres auch Song-Salung (= 2 Salung) genannt; das Salung, das Fuang, das Sonpaï und das Painung (Paï). Zinkmünzen: Zu ¼ und ½ Paï. Als Scheidemünze dienen auch die Bia oder Kauris. — Längenmaß: Das Wa (oder die Klafter) à 2 Ken à 2 Sok = 2 Mtr.; das Sok (oder siames. Elle) à 2 Küp (Spannen) à 12 Niuh (Finger, Zoll) à 4 Kabiet = ½ Mtr. Das Sen = 20 Wa = 40 Mtr.; 1 Roe-neng = 100 Sen. 1 Schoot = 400 Sen = 16000 Mtr. Das Johk Teakholz = 0,39877 Kubikmtr. — Getreide- und Flüssigkeitsmaße: Das Kanang = ½ Ltr.; das Sat (der große Scheffel) = 25 Kanang; das Thang (kleine Scheffel, Korb, Eimer) = 20 Kanang. Das Kiang (Fuder) = 80 Sat oder 100 Thang = 2000 Kanang = 1000 Ltr. — Handelsgewicht: Das Hab oder Pikol = 50 Xâng à 20 Tumlung à 4 Tikal oder Bat. Das Xâng hat 80 Bat = 1,209 Kilogr. Der Pikol = 100 chines. Kättis. — Gold- und Silbergewicht: Der Tikal (Bat) à 4 Salung à 2 Fuang à 5 Hun = 15,119 Gr.

Singapore, s. Straits Settlements.

Sizilien, Insel des Königreichs Italien, s. d. Früher rechnete man nach Oncia a 30 Tari a 20 Grani oder Grana, sowie nach Ducati a 100 Bajocchi a 10 Piccioli. 1 Oncia = 3 Ducati; 1 Taro = 10 Bajocchi oder 1 Carlino in Neapel. 1 Oncia = 12$^3/_4$ Lire italiani — Maßgrößen sind seit 1861 = Italien. Vorher: Der Palmo 12=teilig = 0,258 Mtr. Die Canna a 8 Palmi = 2,065 Mtr. Der Miglio = 1,4866 Kilomtr. Die Salma Feld = 174,626 Ar. Die Salma Getreide = 2,7509 Hektoltr. (in der Praxis = 2$^7/_9$ Hektoltr.). Die Botte à 4 Salme à 8 Barile = 11,0036 Hektoltr. Die Salma = 275,09 Ltr. Der Barile = 34,386 Ltr. gesetzlich (in der Praxis = 11,168 Hektoltr., 279,2 Ltr. und 34,8 Ltr.). Der Rotoli à 30 Once = 793,42 Gr. Der Cantaro = 79,342 Kilogr. Die Libbra Gold-, Silber- und Medizinalgewicht à 12 Once à 4 Quarte ꝛc. = 317,368 Gr.

Spanien, Königreich, ist dem lat. Münzvertrag (s. Frankreich) beigetreten und es bildet seit 1. Januar 1871 die Peseta (= 1 franz. Frank) a 100 Centimos (= 80 Pfg.) die Einheit. Die Valuta ist Gold- und Silberwährung. Von 1864 bis Ende 1870 wurde nach Escudos a 10 Reales a 10 Centimos a 10 Milesimas gerechnet. 1 Escudo = 0,75484 Gr. fein Gold = ℳ 2,106 Reichswährung. Der Escudo Silber = 11,68204 Gr. fein = ℳ 2,10277 Reichswährung. Bis Ende 1874 rechnete man nach Reales a 100 Centimos. 422,6 Reales auf 1 Pfund. 1 Real = ℳ 0,21295 Reichswährung. Der Silberduro = 20 Reales. Münzen: A., in Gold: Stücke zu 100, 50, 25 (Alphonsd'or), 20, 10 und 5 Pesetas, 0,900 fein; Gewicht der ersteren 32,25806 Gr., Feingewicht 29,33225 Gr., der andern nach Verhältnis. Doblonen zu 10 Escudos oder 100 Reales (sogen. Doblon de Isabel) = ℳ 21,06; Goldthaler (Escudo de oro) = 40 Reales = ℳ 8,42, halbe Goldthaler (Coronilla) zu 20 Reales. B., in Silber: Stücke zu 5 Pesetas (Duro oder span. Thaler, peso fuerto oder Piaster genannt) = 20 Realen, Gewicht 25 Gr. = ℳ 4,20. Aus dem Kilo Feinsilber werden geprägt 222,22 Pesetas in 5=Pesetastücke. Scheidemünze: Stücke zu 2 Peseta, zu 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ oder 50 und 20 Centimos. C., Bronzemünzen zu 5, 10, 2 und 1 Centimo, den jetzigen franz. Stücken zu 5, 10, 2 und 1 Centimen gleichkommend (s. d.). D., Kupfermünzen 5, 2$^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Centimo. Die älteren, vor 1848 geprägten span. und mexikan. Piaster = ℳ 4,32692 Reichswährung. Die span. und mexikan. Onzas (Dublonen, Quadrupel) zu 16 älteren Piastern. Im Verkehr rechnet man nach 1 Real a 34 Maravedis, 1 Maravedi = 3 Centimos — Papiergeld sind die Noten der Bank von Spanien bis zu 1000 Pesetas. Mit einem Stammkapital von 150 Mill. Pesetas ausgerüstet gibt sie auf Grund einer Barschaft von durchschnittlich 120 Mill. für 340 Mill. Noten in Abschnitte von 25, 50, 100, 500 und 1000 Pesetas aus. Ende November 1883 betrug der Notenumlauf 154 607 975 Pesetas und der Barbestand 120 700 508 Pesetas. Der Vorrat an Metallgeld im Lande wird auf 760 Mill. in Gold und 300 Mill. in Silbermünzen geschätzt. — Maße und Gewichte sind die metrischen — Längenmaß: die Vara (Elle) s. vorne. Die span. Klafter (braza) = 1,672; die Rute (estadal) = 4 Varas. — Wegemaß. Die gesetzliche span. Meile (legua legal) = 6646,16 Varas = 5555,5 Mtr. (26 Leguas = 144 Kilomtr.) Die gemeine Legua =

6666,66 Varas = 5572,7 Mtr. Die geogr. Legua 7595,61 Varas = 6349,21 Mtr. ($17\frac{1}{2}$ auf 1° des Aequators). Die neue oder königl. Legua (legua nueva oder real) = 8000 Varas = 6687,24 Mtr. — *Feldmaße:* Die Fanegada, Aranzada, Estadal. — *Getreidemaße:* Die Fanega. — *Flüssigkeitsmaße:* Die Arrobe mayor oder Cantára, Pipa, Bota, (Both), der Moyo Azumbres siehe diese vorn. — *Handelsgewicht:* Der Quintal (Zentner) a 4 Arrobas a 25 Libras a 16 Oncas. 1 Libra = 4 Cuarterons a 4 Onzas a 8 Ochavas = 4600,93 Gr. Die Tonelada oder Last = 20 Quintal, 1 Quintal = 46,0093 Kilogr. — *Gold- u. Silbergewicht:* Der Marco a 8 Onzas a 8 Ochavas a 2 Adarmes a 3 Tomines a 12 Granos = 230,0465 Gr.; zur Bestimmung der Feinheit eingeteilt in 24 Quilatos a 4 Granos beim Golde, in 12 Dineros a 24 Granos beim Silber. Das Medizinalpfund a 12 Onzas a 8 Dracmas à 3 Escrupulos à 2 Obolos á 3 Siliquas a 4 Granos = 345,070 Gr. Die Juwelenonza a 140 Quilates a 4 Granos = 27,957 Gr.

Straits Settlements, Insel in Britisch-Hinterindien. Die Rechnungen der engl. Regierung werden in Rupien a 16 Annas a 12 Pies geführt. Im Großhandel rechnet man nach mexikan. Dollars oder alten span. Piastern a 100 Cents, s. unter Gibraltar. Als gesetzl. Zahlungsmittel sind ferner anerkannt: der Hongkong-Dollar, der Trade-Dollar und das japan. Silber-Yen. Fast alle Waren werden nach dem Gewichte oder engl Maßen verkauft. — *Längenmaß:* Das Yard und der Covid = $\frac{1}{2}$ Yard. — *Getreide- und Flüssigkeitsmaß:* 1 Gantang a 2 Bambuhs = $1\frac{1}{4}$ altes engl. Wein-Gallon = 4,73 Ltr. — *Handelsgewicht* ist der chines. Pikol a 100 Kättis a 16 Tehls, s. China. Der Sack bengalischer Reis, Mais 2c. = 2 Bazarmönn; der Koyang = 40 Pikols. — *Gold- und Silbergewicht* ist das Kätti zu 20 Bönkals a 16 Meiams = 1,9428 Kilogr. Das Kohrdsch indischer Zeuge = 20 Stück; das Kohrdsch Tabak = 40 Körbe.

Sumatra s. Ostindien, niederländ. Besitzung.

Tahiti. Tahiti rechnet in neuerer Zeit meist nach Francs, während früher der Piaster oder Dollar = 20,875 Gr. Feinsilber = ℳ 3,757, die Rechnungseinheit bildete. Im „Handel kursiert der Chile" Silberdoll. = 5 Fr. Auch *Maße* u. *Gewichte* sind französ., doch sind die engl. noch teilweise im Gebrauch; so rechnet man die Tonne 2000 Pf. engl.

Transvaal-Republik, rechnet wie Großbritannien, s. d. Maßgrößen sind die niederländischen.

Tripoli, Küstenland zwischen Aegypten und Tunis. Als *Münzeinheit* gilt der türk. Piaster a 40 Para a 3 Asper. Tripolis prägt nur Scheidemünzen und bedient sich im Handel der franz., ital. und türk. Münzen. In Fessan und den übrigen Oasen ist der Maria-Theresiathaler verbreitet, den man auch häufig mechanisch in kleinere Theile zerlegt. *Längenmaß* für ausländische Zeuge ist der türk. Pik (Draâ) = 67,1 Centimtr., für inländische Tuche der arab. oder kleine Pik = 48,3 Centimtr. *Getreidemaß* ist der Urba a 4 Tonnen a 4 Orbach = 107,3 Ltr. *Branntwein- und Weinmaß* ist das venezische Barille von 24 Bozze = 64,386 Ltr. Oel wird von der Regierung nach dem Gewichtsoka, von den Arabern nach dem Krug (Arbage) = $8\frac{1}{2}$ Oken oder 11,64 Ltr. verkauft. $5\frac{1}{2}$ Krug = 1 Millerolle von Marseille (zu 64 Ltr.). Als

größtes Hohlmaß dient der Kafis, der bei Datteln 4 Qunâtir beträgt. Er enthält 24 Keïl a 8 Sâ. Der Saâ in Bengasi = 70,71 Ltr; in Ghadâmes = 120 Ltr. Keïl bezeichnet übrigens jedes Hohlmaß. Handelsgew.: 1 Rottel = 16 Unzen a 10 Derhem (Drachmen) = 488,32 Gr. 100 Rottel = 40 Oken = 1 Kantár (Zentner). Der Kantár 48,832 Kilogr. Die Oka = 1,2208 Kilogr. Der Kantár Eisen = 200 Oken. In Bengasi ist der Kantár = 50 Oken = 125 Rottel. — Gold u. Perlen werden nach dem Metikal gewogen. Für verarbeitetes Gold gilt der Metikal Muhmehni von 24 Kharubs = 4,7615 Gr., für unverarbeitetes Gold der Metikal Akdehsi = 21 $^{1}/_{3}$ Kharabs = 4,232 Gr. Der Metikal von Wad Sûf = 4,006 Gr.

Tunis, Staat in der Berberei in Afrika. Man rechnet nach Piastern (Sbiglien) zu 16 Karruben = 52 Asper = 104 Burben = 624 Burbinen. 1 Asper = 2 Burben (oder Flus, Einzahl Fels) = 12 Burbinen. Im Handel wird der Piaster auch in 40 Para geteilt; derselbe ist von sehr ungleichem Werte. Der Piaster (Rial Sebîli) ist gesetzlich 3,13 Gr. schwer = ℳ 0,507 Reichswährung. — Münzen in Gold zu 100, 50, 25, 10 und 5 Piastern, 0,900 fein, erstere 19,492 Gr. schwer, die übrigen annähernd verhältnismäßig. Silberstücke zu 5, 4, 3, 2 und 1 Piaster, auch zu $^{1}/_{2}$ Piaster, 0,900 fein, erstere 15,65 Gr. schwer; die andern nach Verhältnis. Bronze- und Kupferstücke zu 3 und 1 $^{1}/_{2}$ Khârub. Staatspapiergeld sind die Noten der Staatsbank in Tunis. — Längenmaß: Der Draâ oder Pik für Tuch, Wollenzeug 2c., Hendazé oder Endaseh genannt, = 0,6728 Mtr. Der türk. Draâ oder Pik für Borden, Tressen 2c. = 0,6370 Mtr.; der arab. Draâ für Leinewand und Baumwollenzeuge = 0,4883 Mtr.; im Durchschnitt = 48,8 Zentimtr. Die Meile von Tunis = ca. 1500 Mtr. — Getreidemaß: Der Cafiz oder Cafisso hat 16 Houeba à 12 Saa à 2,583 Ltr. = 4,96 Hektoltr. — Flüssigkeitsmaß: Der Mettar, Mattaro, Metall oder Mitre Wein = 9 $^{3}/_{4}$—10 Ltr. 6 $^{1}/_{2}$ Mettar = 1 Millerolle von Marseille. Der Mettar Oel hat 2 Kolleh à 8 Saa à 1,26 Ltr. = 20,16 Ltr. oder an Gewicht á 2 Rottel Sucki. In verschiedenen Häfen ist der Mettar verschieden. — Gewicht: Der Kantar à 100 Rottel. Der Rottel-Attari für Drougen und Metalle = 16 Uckie = 506,880 Gr. Der Rottel Sucki für Fleisch, Butter, Seife 2c. = 18 Uckie = 568,445 Gr. Der Rottel Khaddari od. Greddari Gemüse 2c. = 20 Uckin = 639,453 Gr. Der Kantar rohe Baumwolle = 110, Baumwollengarn und Eisen = 150 Rottel Attari. Die Uckia = 31,68 Gr. Der Metikal für Gold 2c. a 24 Nocias = 4,725 Gr.

Türkisches Reich. Man rechnet nach türk. Piastern zu 40 Para a 3 Kurant-Asper, deren 110 = 1 Pfd. Sterl. In der neuesten Zeit wird der Piaster auch in 100 Cents geteilt (arab. Gersch). Bei großen Zahlungen rechnet man nach Beuteln (Kis oder Keser) = 500 türk. Piaster. Nach gesetzmäßiger Ausprägung der Silbermünzen seit 1844 sind 500,88105 türk. Piaster = 500 Gr. fein Silber, wonach 1 Tarif-Piaster = ℳ 0,17969 Reichswährung. Das eigentliche Preismaß im großen Verkehr ist der Goldpiaster, = 0,066098 Gr. fein Gold = ℳ 0,184415 Reichswährung. Die im gewöhnlichen Verkehr herrschende Währung ist etwas geringer (= ℳ 0,15457) Münzen in Gold: Das 500-Piasterstück zu 36,082 Gr., 250-Piasterstück zu 18041 Gr. Die türk.

Lira oder der Medschidie, Jüslik von 100 Livre, halbe von 50 und Viertel von 25 Piastern, 0,916 fein. Gewicht der Lira = 7,216 Gr. Silbermünzen: Stücke zu 20, 10, 5, 2, 1 und 1/2 Piaster (Medschidie, Onlik, Beschlik, Iklik, Gersch, Jarimlik). Gewicht des 20-Piasterstücks = 24055 Gr. Kupferscheidemünzen: zu 40, 20, 10, und 5 Para. Staatspapiergeld in Abschnitten zu 100, 50, 20, 10 und 5 Piastern. Privatpapiergeld sind die Noten der Osmanischen Bank. Der gegenwärtige Münzbestand wird auf 18 Mill. türk. Pfund in Gold, 6 Mill. in Silber und 3 Mill in kleinen Münzen geschätzt. Das Papiergeld, welches seit dem Kriege von 1876 in unbekanntem Betrage aufgegeben wurde, ist sehr bald beispiellos entwertet, so daß das Agio gegen Gold einmal bis auf 1000% stieg und bis in die neueste Zeit auf 800 sich erhielt. — Maße und Gewichte sind die metrischen. — Gold- und Silbergewicht bleibt das Tscheki a 100 Dramm. — Frühere Maße waren der Pik Hâlebi, der Agatsch, das Kilô, die Okka, siehe diese vorn. Rosenöl wurde nach Miskal = 1 1/2 Drachme od. 6 Danek a 4 Tassudsch = 40,839 Gr. verkauft.

Türkei, asiatische. Münzfuß, Maße und Gewichte wie die europ. Türkei.

Turkistan, Land in Zentralasien. Rechnung nach dem Tenge oder Tanga, das ist eine Silbermünze von 40 Pul = 56 3/4 ₰. Das Pul ist eine Kupfer- und Messingmünze. Goldmünze ist die Tilla oder Tela = 21 Tengas = ℳ 11,90 Reichswährung. — Längenmaß ist das Haseh (die Elle) = 1,067 Mtr. Das Kar = 3 Haseh. Das Kulatsch (in Khiwa) = 1 Saschen = 2,133 Mtr. Der Tanab Feldmaß = 3600 Q.-Ellen = 40,9856 Ar. Getreide und Flüssigkeiten werden nach dem Gewichte verkauft: das Batman oder Man a 2 Nem-man oder 8 Ser a 8 Tscharik a 4 Nemetsche zu 107 Mitskal = 127,767 Kilogr. Ein Nemetsche in Bokhara = 499 Gr. In Khiwa ist 1 Batman = 4 Un-ser = 8 Kirk Ar = 16 Dschigirma Ar = 32 Un-Ar = 40 Ser = 64 Bisch-Ar = 320 Ar = 19,656 Kgr. Eine kirgis. Kamelladung = 16 Batman.

Uruguay, Republik in Südamerika. An Stelle des früheren Kurantpiasters oder Pesos corrientes a 800 Reis (Centesimos) ist seit 1863 ein Pesos oder Piaster von 100 Centesimos = 1000 Milesimos getreten. Der Peso ist nach dem neuesten Münzgesetz von 1862 = 23,3651 Gr. fein Silber = ℳ 4,20573 Reichswährung — Münzen in Gold: Doblonen zu 10 Silberpesos = 16,970 Gr. schwer, Feingewicht = 15,5615 Gr., halbe und Viertel-Doublonen zu 5 und 2 1/2 Silberpesos sämtlich 0,917 fein. Frühere Goldstücke zu 4 Escudo oder Patacones s. vorne. Silbermünzen: Stücke zu 50, 20, 10 und 5 Centesimos Aeltere Stücke zu 5 Reales corrientes oder 500 Reis. Stücke zu 2 1/2 und 1 1/4 Reales corrientes. Bronzestücke zu 4, 2 und 1 Centesimo, ferner Stücke zu 40, 20 und 5 Centesimos. — Maße und Gewichte sind die metrischen, sowie die ursprünglich spanischen s. d.

Venezuela, Republik in Südamerika, rechnet nach Bolivar a 100 Centavos = 5 Franken = ℳ 4,05. Geprägt sind 5 Bolivarstücke = 0,900 fein = 1,61290 Gr. Feingold, ferner 10, 20, 25, 50 und 100 Bolivarstücke. Silbermünzen sind das 2 und 5 Bolivarstück. Privatpapiergeld sind die Noten der Kreditgesellschaft. — Maße und Gewichte die metrischen.

Vereinigte Staaten von Amerika rechnen nach Dollars a 100 Cents. (Vor 1783 rechnete man nach Pfunden a 20 Schilling a 12

Pence. 4 dieser Pfunde = 3 Pfd. Sterl.) Der Dollar die Geldeinheit ist nach dem Gesetz von 1837 = 23,22 engl. Troygrän = 1,50463 Gr. fein Gold = ℳ 4,19792 Reichswährung. An Stelle der seit 1853 bestehenden reinen Goldwährung ist 1878 die Doppelwährung eingeführt, wonach Silberdollars $412^1/_2$ Gran Münzsilber = 24,0566 Gr. Feinsilber, = ℳ 4,33 in unbeschränkter Weise ebensogut gesetzlich. Zahlmittel wie Golddollars. — Münzen: In Gold: Doppel-Eagles zu 20, Eagles zu 10, halbe Eagles zu 5, Stücke zu 3, $2^1/_2$ und 1 Dollar. Feinheit 0,900, Gewicht des Eagle = 258 Troygrän = 16,7181 Gr., Feingewicht = 15,0463 Gr. Für Kalifornien prägt man auch Stücke zu 5 und 9 Eagles. Das Remedium ist beim Einzelnen 20- und 10-Dollarstück $^1/_2$ Troygrän beim 5-, 3- und $2^1/_2$ Dollarstück $^1/_4$ Troygrän, beim Wägen einer größeren Stückzahl $^1/_{100}$ Troy Unze in je 5000 Dollars Nennwert in Stücken zu 20, 10, 5 und $2^1/_2$ Dollars, ebenfalls $^1/_{100}$ Troy Unze in je 1000 Stücken zu 3 Dollar, sowie $^1/_{100}$ Troy Unze in je 1000 Stücken zu 1 Dollar. Silbermünzen: Trade-Dollars (Handels-Dollar) = 0,900 fein = 27,2156 Gr. schwer. Feingewicht = 24,494003 Gr. = ℳ 4,408 92 Reichswährung. Scheidemünze: $^1/_2$ und $^1/_4$ Dollar zu 50 und 25 Cents, Dimes zu 10 Cents, sämmtlich 0,900 fein, erstere 12,5 Gr. schwer. Früher wurden auch Stücke zu 5 und 3 Cents = 0,750 fein geprägt. Kupfer- und Nickelstücke zu 5 Cents, früher auch Stücke zu 1 Cent. Bronzestücke zu 2 Cents. Seit dem letzten Bürgerkriege besteht in den Verein. Staaten eine Papierwährung. Es giebt Schatzscheine (treasury notes, auch legal tenders, als gesetzmäßiges Zahlungsmittel od. greenbacks nach der Farbe genannt), nicht unter 1 Dollar. Außerdem ist als Ersatz der Scheidemünze Papierkleingeld (Fraktional-Currency) in Scheinen von 50, 25 und 10 Cents emittirt worden. Endlich sind Demand Notes (d. h., bei Verlangen zahlbare Noten und Certificate über Golddepositen ausgegeben. Privatpapiergeld sind die Noten der zahlreichen Nationalbanken, in Abschnitten zu 1000, 500, 100, 50, 20, 10, 5, 3, 2 und 1 D. Der Wert des Papiergeldes schwankte in verschiedenen Jahren sehr bedeutend, so daß man z. B. für 100 Dollar Gold 1864 in Papiergeld (currency) 156, 1865: 202, 1876 noch 114 Dollar zahlen mußte. Im Bundesschatze befanden sich am 31. Oktober 1883 an Metall und Wertpapieren 459 Mill. Dollars, wovon 147 Mill. Goldmünzen, $62^1/_3$ Mill. Goldbarren, 160 Mill. Währungs-Silberdollars, 27 Mill. kleine Silbermünzen, 5 Mill. Silberbarren und das übrige in Bundesnoten, Banknoten, Silber- und Goldcertifikaten ꝛc. Der Ueberschuß nach Abzug der Verbindlichkeiten, welcher zur Deckung der Noten bereit lag, erhebt sich auf 162 Mill. Dollars. Der Umlauf an Nationalbanknoten betrug 352 Mill. Dollars, an Bundesnoten $346^1/_4$ Mill. Dollars. Der Gesammtvorrat des Landes in Goldmünzen wurde vom Münzkontrolleur auf 581 970 254 Dollars und der von Silbermünzen auf 242 701 832 geschätzt. — Maße und Gewichte sind im Allgemeinen die englischen, s. d. — Die Längenmaße entsprechen unserem veralteten Duodezimalsystem: 1 Foot (Fuß) = 12 Inches (Zoll) = 0,3048 Mtr.; 1 Rod (Rute) = $16^1/_2$ Foot. 1 Fourlong = 40 Rod = 660 Fuß. 1 Yard = 3 Foot. 1 Fathom = 6 Foot. 1 Pole = 1 Perch oder Rod. — Wegemaß: Die Mile (Meile) = 8 Fourlong = 1760 Yards oder

5280 Feet = 1609,315 Mtr. = 0,2173 geog. Meilen. — Feldmaß: 1 Acre = 40,4718 Ar. 1 Hektar = 2,4708 Acres. 1 Quad.-Meile (section) = 2,5902 Quad.-Kilomtr. 1 Township = 36 Sections = 93,247 Quad.-Kilomtr. — Trockenmaße: 1 Bushel = 8 Gallons a 4 Quarts a 2 Pints a 2 Gills = 35,2381 Ltr. 8 Bushels = 1 Quarter, 10 Quarter = 1 Ton. An Gewicht rechnet man das Bushel Weizen zu 60, Roggen und Mais zu 56, Gerste zu 48 und Hafer 32 Pfund. — Flüssigkeitsmaße: 1 Pint = 4 Gills = 0,4731 Ltr. 1 Quart = 2 Pints. 1 Gallon = 4 Quart = 4,5435 Ltr. 1 Barrel = 31$^1/_2$ Gallons. 1 Hogshead = 2 Barrels. — Handelsgewicht ist das Hundredweight oder der Zentner. In New-York, Connecticut, Massachusetts, Texas ꝛc. zu 100 Pfund avdp., anderwärts zu 112 Pfund. Das Quarter daher 25 resp. 28 Pfund. Das Ton = 2000 Pfund oder 20 Hundredweight. 1 Hundredweight = 45,35926 Kilogr., da 1 Pfund avdp. = 453,5926 Gr. zu 16 Unzen a 16 Drams. — Münzgewicht ist das Troypfund a 12 Unzen a 20 Pennyweights (dwts.) a 24 Grains = 373,246 Gr. Für die Silbermünzen gilt das franz. Grammgewicht.

Waldeck, s. Deutsches Reich. Bis 1871 galten Münzen ꝛc. wie Preußen.

Westindien, s. Jamaica.

Württemberg, konstitutionelles Königreich, s. Deutsches Reich. Bis Ende Juni 1875 rechnete man nach Gulden a 60 Kreuzer a 4 Pfennige im 52$^1/_2$-Guldenfuße. — Privatpapiergeld sind die Noten der württemberg. Notenbank zu ℳ 100. — Frühere Maße u. Gewichte: Der Fuß, die Elle, die Rute, die Meile, der Morgen, die Q.-Rute, die Klafter, der Scheffel, das Fuder, der Eimer, der Zentner u. s. w. siehe vorne. — Gold- und Silbergewicht: Die württemb. kölnische Mark, eingeteilt wie früher in Preußen = $^1/_2$ früheres leichtes Pfund = 233,8555 Gr.

Zanzibar, Sultanat an der Ostküste Afrikas. Man rechnet nach nordamerikanischen Dollars in Gold a 100 Cents Von den hiesigen Arabern wird der Dollar in 2 Nusu (halbe) a 2 Ruba (Viertel) a 2 Toman (Achtel) a 2 Annas a 8 Biga a 4 Ruba baïsa geteilt. Früher wurde nach dem älteren österreich. Maria Theresiathaler gerechnet. Für den großen Handelsbetrieb ist die landesübliche Münze nur die silberne indische Rupie (= ℳ 2,00) Gold steht im Kurse um 10% höher als Silber. Als kleinste Geldstücke fungieren Kupfermünzen zu $^1/_4$ und $^1/_{12}$ Anna. Im Innern noch Tauschhandel. — Längenmaß: Das War hat 2 Durrah = 1 engl. Yard. Das Schukkah oder Baa hat 2 War oder 4 Durras = 1,829 Mtr. Das Tobe oder Unguo hat 2 Schukkah oder 8 Durras. Das Taka hat 2 Tobe. — Hohlmaß ist die Djezla = 257,4 Ltr. — Gewichtseinheit ist die Wakiah (Unze), welche dem Gewichte eines Maria Theresia-Thalers = 28,0668 Gr. entspricht. Das Frassila oder Frasla hat 12 Annam oder Mönn a 3 Artal a 16 Wakiah, also 576 Wakiah, und ist = 16$^1/_6$ Kilogr. Getreide. Große Warenmengen verkauft man nach dem Dschesla oder Jigla von 60 Pissi = 158$^2/_3$ Kilogr. Das Kiß hat 7 Fraslah, das Kändi oder Candy = 20—22 Faraslah. Die Kordscha = 20 Stück (Häute oder Säcke ꝛc.)